

**Zur denkmalpolitischen Praxis der Gegenwart –
institutionelle Handlungsspielräume und diskursive Prozesse**

Dissertation zur
Erlangung des akademischen Grades eines
Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.)
im Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
der Universität Kassel

vorgelegt von

Uta Klimpke M.A.

aus Cottbus

Kassel, im Dezember 2012

Erster Gutachter: Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock, Universität Kassel
Zweiter Gutachter: Prof. Dipl.-Ing. Alexander Eichenlaub, Universität Kassel

Tag der Disputation: 7. Mai 2013

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Dissertation selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe Dritter angefertigt und andere als die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Dritte waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der Dissertation nicht beteiligt; insbesondere habe ich hierfür nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Kein Teil dieser Arbeit ist in einem anderen Promotions- oder Habilitationsverfahren verwendet worden.

Cottbus, den 1. Dezember 2012

Uta Klimpke

Danksagung

Allen, die zum Gelingen dieser Dissertation beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Erstgutachter Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock vom Fachgebiet Stadtneuerung und Stadtumbau der Universität Kassel für die inhaltliche Betreuung. Die stets angenehme und engagierte Zusammenarbeit, seine kritischen Kommentare und konstruktiven Ratschläge haben das Vorhaben maßgeblich befördert. Ich danke ihm für das entgegengebrachte Vertrauen und die anregenden Diskussionen in den vergangenen Jahren.

Sehr verbunden bin ich Prof. Dipl.-Ing. Alexander Eichenlaub vom Fachgebiet Entwerfen im Bestand, Denkmalpflege der Universität Kassel für seine Bereitschaft, diese Arbeit zu begutachten.

Ohne die Unterstützung zahlreicher Menschen, die mir beim Zugang zum Feld den Weg geebnet haben, wäre eine empirisch angelegte Studie wie die vorliegende nicht durchführbar gewesen. Ein herzliches Dankeschön geht an meine Interviewpartner in Wernshausen, Bad Salzungen, Zella-Mehlis, Meiningen, Schmalkalden, Erfurt, Potsdam, Cottbus, Bonn, Pulheim und Velbert.

Die Möglichkeit, mein Vorhaben im Rahmen von Doktorandenkolloquien in Kassel und Berlin diskutieren zu können, war eine wichtige Quelle der Motivation sowie hilfreicher Anregungen, die der Dissertationsschrift zugute kamen.

Gedankt sei Prof. H. Detlef Kammeier für seinen Zuspruch, Heike Oevermann für den Gedankenaustausch zum Thema Diskursanalyse und Ulrike Rohr für inspirierende Spaziergänge an der Spree.

Besonderer Dank gebührt meinen Eltern. Sie haben mich stets in meinen Zielen bestärkt, mir in schwierigen Zeiten Rückhalt gegeben und mich während der letzten drei Jahre finanziell unterstützt. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Cottbus, im Dezember 2012

Uta Klimpke

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis der Tabellen	10
Verzeichnis der Abbildungen	11
Verzeichnis der Karten	13
Verzeichnis der Abkürzungen	14
Kurzfassung/Abstract	17
1 Einleitung	19
1.1 Hinführung	19
1.2 Forschungsstand	21
1.3 Forschungsbedarf	23
1.4 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	25
1.5 Fragestellung und Zielsetzung	26
1.6 Aufbau der Arbeit	28
1.7 Begriffsklärung	29
2 „Bedrohliche“ Eingriffe in Baudenkmale und Lösungsmöglichkeiten von Denkmalkonflikten – eine Systematisierung	33
2.1 Typisierung von Eingriffen in Baudenkmale	33
2.2 Lösungstypen von Denkmalkonflikten	40
3 Forschungsansätze	43
3.1 Empirisch-analytische Ansätze im Überblick	44
3.2 Konflikttheoretische Erkenntnisse	49
3.3 Ansätze der Politikfeldanalyse	61
3.3.1 Der akteurzentrierte Institutionalismus	62
3.3.2 Governance-Analyse in der räumlichen Planung	69
3.3.3 Die argumentative Diskursanalyse	71
3.4 Handlungsorientierte geographische Konfliktforschung	78
3.5 Zusammenfassung	88
3.6 Forschungsleitendes Analysegerüst	89
4 Methodenwahl und Vorgehen	93
4.1 Zur Wahl der Methode	93
4.2 Informationsgewinnung	94
4.2.1 Empirisches Vorgehen	94
4.2.2 Unterstützungsreichweite vor Ort	96
4.3 Struktur der Fallstudien	98
4.4 Auswahl der Beispiele	99
5 Fallstudie Wernshausen – Abbruch eines Industriedenkmales	105
5.1 Einleitung	106
5.2 Konfliktbiographie	108
5.3 Analyse	127

5.3.1 Akteure und ihre Interessen	127
5.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: der Landrat als Schlüsselakteur	133
5.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt	136
5.3.4 Argumentativer Austausch	142
5.3.5 Die Berichterstattung der Presse: lokale Hegemonie der „Revitalisierung“	148
5.3.6 Resümee	151
6 Fallstudie Potsdam – der Park Babelsberg und die Flutlichtanlage des Karl-Liebknecht-Stadions	153
6.1 Einleitung	154
6.2 Konfliktbiographie	156
6.3 Analyse	171
6.3.1 Akteure und ihre Interessen	171
6.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: ein ungleicher Kampf	177
6.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt	181
6.3.4 Argumentativer Austausch	185
6.3.5 Zur Berichterstattung der Presse: Marginalisierung des Denkmalschutzes	189
6.3.6 Resümee	192
7 Fallstudie Bonn – der Umbau des Lichtspieltheaters „Metropol“	195
7.1 Einleitung	196
7.2 Konfliktbiographie	197
7.3 Analyse	220
7.3.1 Akteure und ihre Interessen	220
7.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: Eigentum als Dreh- und Angelpunkt	226
7.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt	231
7.3.4 Argumentativer Austausch	237
7.3.5 Die Presse – ein Bündnispartner auf beiden Seiten	242
7.3.6 Resümee	246
8 Fallstudie Velbert – die Rettung der Villa Herminghaus	249
8.1 Einleitung	250
8.2 Konfliktbiographie	251
8.3 Analyse	263
8.3.1 Akteure und ihre Interessen	263
8.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: die Stadt am längeren Hebel	271
8.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt	275
8.3.4 Argumentativer Austausch	282
8.3.5 Die Lokalpresse: Rückenwind und Gegenwind für die Bürgerinitiative	288
8.3.6 Resümee	290
9 Zusammenschau der Fallbeispiele	291
9.1 Zur Bewertung der Konfliktausgänge	291
9.2 Kulturelles Verständnis und Interessenlagen	296
9.2.1 Kulturelles Verständnis	296
9.2.2 Interessenlagen	302
9.2.3 Zum Verhältnis von Akteursbündnissen und Diskurs-Koalitionen	304
9.3 Institutioneller Rahmen	305

9.3.1	Machtkomponenten und Machtkonstellationen	306
9.3.2	Institutionelle Verankerung von Diskursen: die Rolle institutioneller Praktiken	314
9.3.3	Institutionelle Zuweisung von Äußerungsglegenheiten: zur Akteursspezifik diskursiver Praktiken	316
9.4	Politische Aushandlung	320
9.4.1	Argumentativer Austausch	321
9.4.2	Die Presse: Berichterstattung, Positionierung, meinungsbildender Einfluss	326
9.4.3	Handlungsstrategien	328
9.4.4	Faktoren für den Wandel von Bündnisstrukturen zugunsten der Vorhabengegner	330
9.4.5	Entscheidungen	332
10	Begünstigende und erschwerende Bedingungen für den Erhalt kultureller Werte in Konflikten um entwicklungsbezogene Maßnahmen	341
10.1	Strukturgrößen	342
10.2	Verlaufsdynamik	347
11	Diskussion ausgewählter Ergebnisse in Anknüpfung an aktuelle Debatten	349
11.1	Denkmale und Öffentlichkeit	349
11.2	Denkmalpflege im politischen Prozess	354
12	Schlussbemerkung und Ausblick	363
13	Literatur und Internet-Publikationen	369
14	Anhang	381

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1	Typisierung konfliktauslösender Eingriffe in Denkmale	35
Tab. 2	Eingriffstypen	36
Tab. 3	Lösungen von Denkmalkonflikten in Abhängigkeit vom Typ des geplanten Eingriffs und dem Grad des erfolgten Eingriffs	42
Tab. 4	Die Eskalation sozialer Konflikte nach Messmer und Glasl	52
Tab. 5	Heuristisches Analysegerüst für die Untersuchung von Governance in der räumlichen Planung	70
Tab. 6	Teilkomponenten autoritativer Machtressourcen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in Denkmalkonflikten	81
Tab. 7	Funktionen der Bürgerinitiative in der kommunalen Selbstverwaltung	86
Tab. 8	Zwei Betrachtungsebenen bei der Analyse von Denkmalkonflikten	92
Tab. 9	Kombination aus Typen geplanter Eingriffe und erzielter Lösungen als Raster für die Auswahl von Beispieldenkmalkonflikten im Rahmen eines „Vorab-Sampling“	100
Tab. 10	Das Forschungsfeld wurde über konfliktbezogene, institutionelle, geographische, kulturelle und ökonomische Aspekte aufgespannt.	101
Tab. 11	Ergebnis der Stichprobenziehung nach gezieltem Sampling	102
Tab. 12	Charakteristika der Fallbeispiele	103
Tab. 13	Beispiele für Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen	136
Tab. 14	Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen: sprachliche Materialisierung und Themenfelder	138
Tab. 15	Stimmen zum Abbruch der Kammgarnspinnerei Wernshausen	140
Tab. 16	Beispiele für Legitimierungstechniken zur Festigung des eigenen Diskurses und abwertende Diskursbeiträge im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen	145
Tab. 17	Wichtige Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um die Flutlichtanlage (FLA)	181
Tab. 18	Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um die Flutlichtanlage: sprachliche Materialisierung und Themenfelder	182
Tab. 19	Ansichten zur Denkmalverträglichkeit der Flutlichtanlage neben dem Babelsberger Park	183
Tab. 20	Beispiele für Legitimierungstechniken des Sportvereins und verbündeter Akteure zur Festigung des eigenen Diskurses und Abwertungsstrategien im Konflikt um die Flutlichtanlage	187
Tab. 21	Wichtige Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“	230
Tab. 22	Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um das Bonner „Metropol“: sprachliche Materialisierung und Themenfelder	232
Tab. 23	Harmlos oder beeinträchtigend? Standpunkte zur Entfernung der Bestuhlung des „Metropol“	233

Tab. 24	Auffassungen zur Denkmalverträglichkeit eines „Billigladens“ im Foyer des „Metropol“	234
Tab. 25	Auffassungen zum Umbau des „Metropol“	235
Tab. 26	Beispiele für Legitimierungstechniken zur Festigung des eigenen Diskurses und abwertende Diskursbeiträge im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“	239
Tab. 27	Wichtige Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um die Villa Herminghaus	275
Tab. 28	Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um die Villa Herminghaus: sprachliche Materialisierung und Themenfelder	276
Tab. 29	Schutzwürdigkeitsauffassungen im Konflikt um die Villa Herminghaus	277
Tab. 30	Konträre Auffassungen zur Integration der Villa Herminghaus in das Einkaufszentrum	278
Tab. 31	Beispiele für Legitimierungstechniken zur Festigung des eigenen Diskurses und abwertende Diskursbeiträge im Konflikt um die Villa Herminghaus	284
Tab. 32	Lösungsmöglichkeiten der Beispielkonflikte im Überblick	292
Tab. 33	Zum Handlungsspielraum wichtiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in den Beispielfällen	310
Tab. 34	Initialpositionierungen von Akteursgruppen in den Beispielfällen	312
Tab. 35	Die diskursiven Praktiken differierten je nach Gesellschaftsbereich und Zielgruppe.	317
Tab. 36	Diskursive Strategien nach Akteursgruppen auf empirischer Basis	322
Tab. 37	Die Konfliktparteien in ihrer gegenseitigen Perzeption	323
Tab. 38	Drei Argumentationsebenen unter Verweis auf eingetretene Tatsachen im Verlauf von Denkmalkonflikten	326
Tab. 39	Kompetitives (grau) und kooperatives (weiß) Verhalten von Akteursgruppen in verschiedenen Phasen der Auseinandersetzung	329

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1	Das Denkmal in einem „Einflussdreieck“	25
Abb. 2	Schematische Darstellung des Untersuchungskonzepts mit forschungsleitenden Teilfragen	27
Abb. 3	Konfliktdreieck nach Galtung	49
Abb. 4	Phasen des idealtypischen geschlossenen Dramas	53
Abb. 5	Typologie der Konfliktstile nach Rahim (1983)	55
Abb. 6	Bezüge zwischen Verhaltensstilen, Lösungsmustern und Konfliktergebnissen	57
Abb. 7	Lösungsmuster von Denkmalkonflikten	58
Abb. 8	Die distributive Dimension von Verhaltensstilen in Denkmalkonflikten	58
Abb. 9	Die integrative Dimension von Verhaltensstilen in Denkmalkonflikten	59

Abb. 10 Das analytische Modell des akteurzentrierten Institutionalismus	63
Abb. 11 Komponenten der Handlungsorientierung nach Mayntz und Scharpf	64
Abb. 12 Triangulation von Elementen der handlungs- und diskurstheoretischen Politikfeldanalyse sowie der Politischen Geographie zur Ausdifferenzierung der Analysefelder für die Untersuchung von Denkmalkonflikten	90
Abb. 13 Zum Aufbau der Fallstudien	99
Abb. 14 Fallbeispiel Wernshausen	105
Abb. 15 Luftbild der ehemaligen Kammgarnspinnerei	107
Abb. 16 Akteure im Konflikt um den Abbruch der Kammgarnspinnerei Wernshausen	128
Abb. 17 Die Bündnisstruktur der Akteure zu Beginn der Abbruchmaßnahmen auf dem Kammgarnspinnerei-Gelände	132
Abb. 18 Interaktive Erzeugung von Argumenten durch Bezugnahmen auf die „story-line“ der Gegenseite im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen	144
Abb. 19 Fallbeispiel Potsdam	153
Abb. 20 Unmittelbar benachbart: Karl-Liebknecht-Stadion und Park Babelsberg	157
Abb. 21 Überblick über am Konflikt um die Flutlichtanlage beteiligte Akteure	172
Abb. 22 Grundgerüst der Interessenkonstellation im Konflikt um die Flutlichtanlage des Karl-Liebknecht-Stadions	177
Abb. 23 Einseitige Bezugnahmen auf den gegnerischen Diskurs im Konflikt um die Ertüchtigung des Stadions am Rande des Babelsberger Parks	186
Abb. 24 Fallbeispiel Bonn	195
Abb. 25 Die Umbaupläne im Erdgeschoss des „Metropol“ aus Sicht der Bürgerinitiative	211
Abb. 26 Überblick über wichtige Akteure im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“	221
Abb. 27 Die Interessenkonstellation in der Auseinandersetzung um den Umbau des Bonner „Metropol“ vor dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts	226
Abb. 28 Interaktive Erzeugung von Argumenten durch Bezugnahmen auf die „story-line“ der Gegenseite im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“	238
Abb. 29 Fallbeispiel Velbert	249
Abb. 30 Maßgebliche Akteure im Konflikt um die Villa Herminghaus	264
Abb. 31 Grundgerüst der Interessenkonstellation zu Beginn der Auseinandersetzung um die Villa nach Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom Dezember 2009	269
Abb. 32 Einordnung der Unteren Denkmalbehörde in die Stadtverwaltung Velbert	272
Abb. 33 Bezugnahmen auf die gegnerische „story-line“ im Konflikt um die Villa Herminghaus	283
Abb. 34 Vergleich der Konfliktbilanzen des Denkmalschutzes in Wernshausen (W), Bonn (B), Potsdam (P) und Velbert (V)	295
Abb. 35 Die Mehrschichtigkeit von Denkmalkonflikten: zum Verhältnis von Akteursbündnissen und Diskurs-Koalitionen	305
Abb. 36 Die „kritische Masse“ für den Wandel von Bündnisstrukturen zugunsten der Vorhabengegner in Denkmalkonflikten	332

Abb. 37	Parameter für die Durchsetzungschancen denkmalpflegerischer Belange in Entscheidungen um entwicklungsbezogene Maßnahmen	341
Abb. 38	Der Dualismus eines gesetzlichen und tatsächlichen Erhaltungsinteresses und zwei entgegengesetzte Stoßrichtungen zu seiner Überwindung	354

Verzeichnis der Karten

Karte 1	Geographische Lage der Konfliktschauplätze im Überblick	104
Karte 2	Lage der ehemaligen Kammgarnspinnerei innerhalb Wernshausens	107
Karte 3	Entwicklungskonzept für das Areal der Kammgarnspinnerei Wernshausen	109
Karte 4	Der 2064 ha umfassende Bereich des UNESCO-Welterbes „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“ (orange) ist gleichzeitig Geltungsbereich der „Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft“ von 1996.	154
Karte 5	Unmittelbar benachbart: Karl-Liebknecht-Stadion und Park Babelsberg	157
Karte 6	Die durch das Karl-Liebknecht-Stadion (2) verlaufende historische Sichtachse zwischen dem Flatowturm im Park Babelsberg (1) und dem Jagdschloss Stern in der Parforceheide (3) wird durch zwei Hochhäuser des in den 1970er Jahren erbauten Wohngebiets „Am Stern“ gestört.	159
Karte 7	Bebauungsplangebiet Marktzentrum im Stadtbezirk Velbert-Mitte	252

Verzeichnis der Abkürzungen

Verwendete Abkürzungen für Printmedien

BR	BONNER RUNDSCHEIN
BZ	BERLINER ZEITUNG
FAZ	FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG
FW	FREIES WORT
GA	GENERAL-ANZEIGER
KR	KÖLNISCHE RUNDSCHEIN
KSA	KÖLNER STADTANZEIGER
MAZ	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG
PNN	POTSDAMER NEUESTE NACHRICHTEN
RSA	RHEIN-SIEG-ANZEIGER
STA	STADTANZEIGER
STZ	SÜDTHÜRINGER ZEITUNG
WAZ	WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG
WZ	WESTDEUTSCHE ZEITUNG

Verwendete sonstige Abkürzungen

BauGB	Baugesetzbuch
BB	Brandenburg
BBB	Bürger Bund Bonn
BE	Berlin
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVG	Bundesverwaltungsgericht
BY	Bayern
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFB	Deutscher Fußball-Bund e.V.
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FDP	Freie Demokratische Partei
GG	Grundgesetz
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
LG	Landgericht
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk

NW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
SLB	Wählergemeinschaft sozial-liberaler Bürger
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPSG	Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
SV	Sportverein
TH	Thüringen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
VG	Verwaltungsgericht
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
ZuInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Kurzfassung

Die Arbeit behandelt im Rahmen eines induktiven Ansatzes die Problematik aktueller kommunalpolitischer Zielkonflikte im Umgang mit Baudenkmälern in Deutschland. Dabei wird das Politikfeld Denkmalschutz in seiner kulturell-politischen Mehrdimensionalität unter der Ausgangsfrage untersucht, wie Entscheidungsprozesse verlaufen, bei denen entwicklungsbezogene Interessen und Belange des Denkmalschutzes eine besondere Rolle spielen.

Vier Beispiele bilden den empirischen Kern der Untersuchung: Ein ortsbildprägendes und architektonisch qualitätsvolles Industriedenkmal wandelt sich mittels staatlicher Förderung zu einer Brachfläche; der Umgebungsschutz eines Gartendenkmals von Weltrang muss den Bedürfnissen des kommerzialisierten Fußballsports den Vortritt lassen; ein historisches Lichtspieltheater wird trotz Massenprotesten von Bürgern zu einem Buchladen umgebaut; eine freistehende Gründerzeitvilla wird unter der Maßgabe maximaler Verkaufsflächengröße durch ein Einkaufszentrum eingehaust. Aufbauend auf einer Analyse der jeweiligen Entscheidungsprozesse werden die Spezifika politischer Auseinandersetzungen um Denkmale fallübergreifend herausgearbeitet.

Das Untersuchungsprinzip entspricht einem explorativen Verfahren, wobei der argumentative Austausch als empirischer Schlüssel zu sprachlich materialisierten Deutungsangeboten von Akteuren einen Schwerpunkt der Untersuchung bildet. In der Gegenüberstellung diskursiver Prozesse wird untersucht, wie Deutungsangebote im politischen Prozess entstehen, sich verändern und diskursiv vermittelt werden. Im Mittelpunkt steht der Einblick in das Zusammenspiel empirisch bestimmter Einflussgrößen. Dabei kristallisieren sich mehrere Thesen heraus, die das kulturelle Verständnis, die Rolle des institutionellen Kontextes und die politische Aushandlung als Prozess betreffen. Es wird aufgezeigt, weshalb die Kluft zwischen dem elitären Erhaltungsinteresse der Fachwelt und dem Denkmalverständnis des „Durchschnittsbürgers“ als notwendige Triebfeder der denkmalpflegerischen Vermittlungsarbeit und für eine kreative Auseinandersetzung mit dem Denkmal ebenso wie der hoheitliche Denkmalschutz unverzichtbar bleibt.

Abstract

Based on an inductive approach, this dissertation focuses on the issue of current conflicts that arise from the treatment and management of historic monuments at the level of local government in Germany. The policy area of monument protection is examined in its cultural-political multidimensionality, starting from the research question how decision processes unfold from the interplay of the usually divergent interests of development and conservation.

Four case studies constitute the empirical heart of the thesis: A townscape-defining industrial monument of high architectural quality is being turned into wasteland by means of public funds; the perimeter protection of a world-class garden monument must take second place to the requirements of the commercialized foodball sport; a historic movie theatre is being transformed into a book store despite mass protests; a freestanding Wilhelminian-era villa is being enclosed by a shopping centre in order to maximize the size of the sales area. Building on an analysis of each decision process the characteristics of political conflicts concerning historic monuments are identified in a generic manner, beyond the level of the case studies.

Applying an explorative method, a main issue of the investigation is the argumentative exchange of actors as empirical key to the various meanings materialized in language. Through comparing discursive processes the arising, transformation and mediation of meanings in the political process is examined. A key issue is the insight into the interplay of empirically identified variables. Emerging theses concern the issue of cultural understanding, the role of the institutional framework and the process of political negotiation. It is shown why the authoritatively administered protection of historic monuments remains indispensable. So the gap between the elitist conservation views of the experts and the monument perception of the “average” citizen becomes a driving force in the processes of creative monument protection and their mediation.

1 EINLEITUNG

Das einleitende Kapitel stellt die Relevanz des Themas heraus und erläutert Forschungsstand und Forschungsbedarf. Nach der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes werden Ziele und Aufbau der Untersuchung dargelegt und wesentliche Begriffe definiert.

1.1 Hinführung

*Unausweichlich stehen die Denkmale am – aber auch im! – Wege.
Ein Museum, eine Ausstellung kann der Desinteressierte meiden,
ein Denkmal entlässt ihn nicht aus der Verantwortung.
Es provoziert und entlarvt zugleich
(Beseler 2000, S. 47).*

Die vorliegende Arbeit widmet sich dem Denkmalschutz – einem Thema, das auf den ersten Blick wenig aufregend erscheint. „Unser Produkt Denkmalpflege [hat] einen solchen Namen [...] dass man es eigentlich gar nicht verkaufen kann. Es klingt nach Ladenhüter, Ärmelschoner und neunzehntem Jahrhundert,“ stellte der bayerische Landeskonservator Egon Johannes Greipl auf einer Tagung im Jahre 2002 fest (Greipl 2002, S. 18)¹. Umso spannungsreicher gestaltet sich der Widerstreit zwischen Bewahrung und Entwicklung im konfliktreichen Umgang mit kulturellen Werten. Wo entwicklungsbezogene Vorhaben mit dem Denkmalschutz kollidieren, stellt sich die Frage nach der Unverzichtbarkeit kurzfristiger wirtschaftlicher Gewinne und dem Stellenwert historisch gewachsener Strukturen als Träger von Identität immer wieder neu. Da sich Deutschland als eine Kulturnation² versteht, müsste der Denkmalschutz hier eine entsprechend hohe Priorität besitzen. Tatsächlich unterstützt der Staat dieses Anliegen – neben der Gewährung von finanziellen Zu- schüssen und Steuervergünstigungen für Denkmaleigentümer – mit zahlreichen Förderprogrammen. So konnten inzwischen knapp 300 Kommunen finanzielle Hilfen aus dem im Jahre 1991 für die Sanierung historischer Stadtkerne in den neuen Bundesländern aufgelegten und ab 2009 auch auf den westlichen Teil Deutschlands ausgeweiteten Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Anspruch nehmen³; im Rahmen eines 2007 beschlossenen Denkmalschutz-Sonderprogramms wurden zahlreiche akut vom Verfall bedrohte Einzeldenkmale gerettet und instand gesetzt. Ferner kam zwischen 1950 und 2010 ein dreistelliger Millionenbetrag aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der Erhaltung von über 500 national bedeutenden Baudenkmälern in Deutschland zugute, darunter der Naumburger Dom, die Stadtmauer der hessischen Stadt Büdingen und das Steinfurter Schloss. Bedeutende kulturelle Einrichtungen in den neuen Bundesländern wie das Meeresmuseum Stralsund, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und die Wartburg-Stiftung in Eisenach erhalten als sogenannte „kulturelle Leuchttürme“ jedes Jahr erhebliche Zuwen-

¹ Ähnlich Beseler zum Begriff „Denkmalpflege“: „Ihm hängt ein Geruch von bürokratischer Betulichkeit oder doch zu- mindest ohnmächtiger Auflehnung gegen vitale Entwicklungen an“ (vgl. Beseler 2000, S. 29). Germann spricht vom „Klinikgeruch“ des Begriffs (2003, S. 23).

² Art. 35 des Einigungsvertrags zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vom 31.08.1990 verweist auf die besondere Rolle Deutschlands als Kulturnation. Wenngleich der Denkmalschutz im Grundgesetz nicht als Staatsziel ausgewiesen ist (Martin 2006, S. 80), ist Kulturförderung dennoch als Staatsaufgabe anzusehen (so Hense 2003, S. 85 f.).

³ <http://www.staedtebaulicher-denkmalsschutz.de/programm/>, Zugang am 20.07.2012

dungen⁴. In den Jahren 2009 und 2010 stellte die Bundesregierung außerdem insgesamt 220 Millionen Euro für Maßnahmen zur Erhaltung der deutschen UNESCO-Welterbestätten zur Verfügung.⁵

Andererseits finden sich fast täglich Pressemeldungen über Denkmalabbrüche. Eine Fachwerkschule im thüringischen Steinbach-Hallenberg, ein aus dem 14. Jahrhundert stammendes Göttinger Fachwerkhaus und die Aktienbrauerei im Leipziger Stadtteil Gohlis standen ebenso wie die zur DDR-Moderne zählende ehemalige Milch-Mokka-Bar „Kosmos“ in Cottbus und ein historisches Bauernhaus in der brandenburgischen Gemeinde Großbeeren bei der Errichtung von Einkaufszentren im Weg.⁶ Das spätklassizistische Wohngebäude „Kleine Funkenburg“ fiel 2005 der Leipziger Verkehrsplanung zum Opfer, zwei Jahre später wurde im gleichen Ort eine ehemalige Kammgarnspinnerei für den Bau der Riesentropenhalle „Gondwanaland“ gesprengt.⁷ Die Kühlhäuser der Eisfabrik in Berlin-Mitte wurden 2010 für den Bau von Büro- und Wohnhäusern beseitigt. Im Jahr darauf verschwand in Rheinfelden das älteste europäische Flusskraftwerk im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen für einen Kraftwerksneubau. Expertenschätzungen zufolge sind ca. 300 000 Baudenkmale in Deutschland während der letzten 30 Jahre zerstört worden – durch Abbrüche oder Aushöhlung ihrer Substanz.⁸ Hinzu kommen Veränderungen in der Umgebung von Denkmälern, welche aus Sicht der Denkmalpflege zur Vernichtung kultureller Werte beigetragen haben.

Es verwundert auf den ersten Blick, dass man in den genannten Beispielen keinen Kompromiss finden konnte. Dass auch andere Lösungen möglich sind, belegen Fälle wie die spektakuläre Translozierung der Heuersdorfer Emmaus-Kirche nach Borna (Sachsen) im Zuge des Braunkohlentagebaus, die Rettung des Hamburger Gängeviertels vor dem Abriss oder die Integration des aus den 1950er Jahren als Teil einer Tankstelle errichteten „Turmcafés“ im Freiburger Stadtteil Brühl in die dort entstehende Wohnanlage. Die Vermutung liegt nahe, dass neben dem guten Willen aller Beteiligten auch das kulturelle Verständnis der Entscheidungsträger und die Stärke politischen Drucks eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Wie der umstrittene Bau der sogenannten „Waldschlösschenbrücke“ im Dresdner Elbtal vor Augen geführt hat, bietet selbst der Welterbetitel keinen wirksamen Schutz vor Einwirkungen, die aus entwicklungsbezogenen Vorhaben resultieren. Dies führt zu der Frage, wie der Denkmalschutz bei den weniger bedeutenden Objekten funktioniert – jenen Denkmälern, die weder internationale Aufmerksamkeit genießen noch als „kulturelle Leuchttürme“

⁴http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/kultur/kunstKulturforderung/foerderbereiche/erhaltungDenkmaeler/_node.html, Zugang am 20.07.2012

⁵ http://www.welterbeprogramm.de/cln_033/nn_613316/INUW/DE/Programm/programm_node.html?__nnn=true, Zugang am 20.07.2012. Insgesamt ist die staatliche Förderung jedoch rückläufig. Nach Meyer ist die städtebauliche Förderung der Bundesregierung seit Mitte der 1980er Jahre drastisch gesunken. In den alten Bundesländern stand im Jahre 2001 nur noch rund ein Fünftel der Mittel von 1986 zur Verfügung (Meyer 2001, S. 575). Auch die Bundesfördermittel aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ wurden geringer. Hier standen im Jahre 2002 rund 4 Millionen Euro weniger zur Verfügung als 1999 (Rogler 2002, S. 21). Wie unmittelbar sich die Kürzung öffentlicher Mittel auswirken kann, zeigte die Einstellung des Sonderprogramms „Dach und Fach“, eines Notprogramms der Bundesregierung zur Rettung akut gefährdeter Baudenkmale im östlichen Teil Deutschlands, das im Jahre 2004 beendet wurde. Begonnene Sicherungsmaßnahmen waren als offene Baustellen buchstäblich dem Regen ausgesetzt, da sie nicht weitergeführt werden konnten. Siehe <http://www.altekirchen.de/Dokumente/jul2303.htm>, Zugang am 24.09.2010.

⁶ Quellennachweise für diese und nachfolgend erwähnte Beispiele im Anhang

⁷ Seit 1989 sind in Leipzig 542 Einzeldenkmale beseitigt worden (Günther 2008, S. 29).

⁸ DIE ZEIT vom 11.01.2007: „Ein Land auf Abriss“, H. Rauterberg im Rückgriff auf eine Schätzung der Zürcher Denkmalpflege-Expertin Uta Hassler. Eine beachtliche Zahl – insbesondere wenn man bedenkt, dass bereits während der „Sanierungs- und Neuerungswelle der 50er und 60er Jahre mehr Altbausubstanz vernichtet worden war als im 2. Weltkrieg“ (Mörsch 1989a, S. 48).

eine besondere Förderung erhalten. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wird die Untersuchung mit der Potsdamer Kulturlandschaft auch einen der „Leuchttürme“ mit in den Blick nehmen; der Schwerpunkt liegt jedoch auf den „Mühen der Ebene“.

1.2 Forschungsstand

Das Wesen der Denkmalpflege „als Plage und Frage“⁹ spiegelt sich in der aus den Blickwinkeln verschiedener Forschungsdisziplinen vorliegenden Literatur. Sie ist inzwischen sowohl auf praxisnaher als auch theoretischer Ebene nahezu unüberschaubar geworden. Stadtplanerische und kulturgeographische Beiträge widmen sich dem Umgang mit kulturellem Erbe. Dabei geht es um Gefährdung, Schutz und Nutzung von Einzel- und Flächendenkmälern.¹⁰ Weitere Schwerpunkte sind die verwaltungs- und verfassungsrechtliche Seite des Denkmalschutzes¹¹ und sein gesellschaftlicher Rahmen.¹² Auf geisteswissenschaftlicher Ebene finden sich u.a. denkmaltheoretische Grundsatzdebatten¹³ und kunsthistorische Untersuchungen von Denkmälern.¹⁴ In jüngster Zeit kommen denkmalpädagogische Beiträge hinzu.¹⁵

Bei der Durchsicht der deutschsprachigen Literatur fällt auf, dass die politische Seite des Denkmalschutzes weitgehend ausgeblendet bleibt. Aus denkmaljuristischer Perspektive wurde bereits vor zehn Jahren die Anregung formuliert, neben der „Legalstruktur“ des Denkmalrechts auch dessen „Realstruktur“, nämlich Akteurskonstellationen und Normalwendung, empirisch zu untersuchen (Hense 2003, S. 146), um die durch den Berliner Stadtplaner Dieter Hoffmann-Axthelm entfachte Debatte um eine Reform des Denkmalrechtes sachlich fundieren zu können.¹⁶ Der Denkmalschutz stellt für die qualitative Sozialforschung jedoch weiterhin ein Randgebiet dar. Dies muss verwundern, liegt doch in der Schutzabsicht die Wurzel für Zielkonflikte, die eine ganze Palette privater und öffentlicher Belange betreffen können. Denkmalpflege ist, um mit August Gebeßler zu sprechen,

„nun einmal kein Harmonieunternehmen, sondern von jeher eine Auseinandersetzung zwischen einerseits Gegenwartsbedürfnissen und andererseits den ebenso legitimen Denkmalbelangen“ (Gebeßler 1999, S. 194).

⁹ So der Titel einer im Jahre 1989 für August Gebeßler, ehemals Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, herausgegebenen Festschrift.

¹⁰ Für den städtischen Kontext u.a. Rosenthal und Dyroff 1995, Ashworth und Tunbridge 1999, Choay 2001; unter Einbeziehung der politisch-geographischen Ebene Kögler 2005; zu Gartendenkmälern Klausmeier 2005; zu Interessenskonflikten zwischen Denkmalpflege und Tourismuswirtschaft u.a. Boniface und Fowler 1993, Russo 2002; zu den Folgen des Klimawandels für den Erbeschutz u.a. Knottnerus 2000, Colette 2007, Terrill 2008.

¹¹ Neben vielen weiteren: Hammer 1995, Gawehns 1999, Hense 2003, Hönes 2008, Seehausen 2008, Jankowski 2008, Wolf 2008

¹² Colin Long (2006) setzt sich mit dem Trend der Vermarktung von Erbe kritisch auseinander. Im deutschsprachigen Raum insbesondere zur Entstaatlichungsdebatte: Hoffmann-Axthelm 2000, Brülls 2004, Meier und Will 2005. Außerdem Siegel 1985, Kerbs 2000, Rogler 2002, Oexle 2005, Günther 2008

¹³ z.B. zur Veränderung von Denkmälern: Rossmann 2002; zum Problem der Auswahl des Schützenswerten: Schulze 2005; zum Denkmalbegriff: Kieser 2006; zum Thema Rekonstruktion: Kerkhoff 2007

¹⁴ Beispielhaft der Stadtkernatlas Schleswig-Holstein von Habich et al. 1976

¹⁵ Umfassend die Habilitationsschrift von Richter 2009

¹⁶ Hoffmann-Axthelm erstellte im Jahre 2000 im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein Gutachten mit dem provokanten Titel „Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?“. Es hat zahlreiche Vertreter aus Verwaltung und Politik dazu veranlasst, zu Grundsatzfragen Stellung zu nehmen. Innerhalb von nur fünf Monaten gab es in Reaktion auf das Gutachten über 120 Presse- und Radiobeiträge (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2000, S. 4 ff.).

Das Wesen des Denkmalschutzes ist stets konfliktproduzierend, auch wenn es dabei nicht um eine „Käseglocke“ geht, sondern um den kreativen Umgang mit Veränderung.¹⁷

Annäherungen an das Politikfeld Denkmalschutz finden sich fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltkulturerbe. Darunter sind überwiegend monographische Untersuchungen wie jene zu den Konflikten um die bei St. Goar geplante Rheinbrücke in der Welterbestätte „Oberes Mittelrheintal“ (Klinger 2006), die Köln-Deutzer Hochhäuser (Schweitzer 2007) und die Dresdner „Waldschlösschenbrücke“ (Srugies 2007). Eine fallübergreifende Untersuchung liegt in Bezug auf die Welterbestädte Lübeck, Potsdam, Bamberg und Quedlinburg vor (Hotz 2004). Während Klinger den Schwerpunkt auf die Argumentation der Brückenbefürworter und -gegner legt, rekonstruiert die Diplomarbeit von Schweitzer die Ziele, Machtressourcen und Handlungsstrategien der Akteure in der Tradition einer handlungsorientierten raumbezogenen Konfliktforschung. Srugies widmet sich der Berichterstattung der Lokalpresse, wobei eine Phase der Auseinandersetzung um den Bau der Brücke im Rahmen einer Vollerhebung herausgegriffen wird. Hotz stellt die institutionellen Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes in Deutschland vor, beschreibt den Hergang verschiedener Konfliktfälle im Zusammenhang mit dem Welterbeschutz in den vier Städten und leitet Empfehlungen für eine wirksamere Umsetzung der Welterbekonvention ab. Auf eine Analyse der Handlungsgründe einzelner Akteursgruppen und eine Betrachtung der argumentativen Ebene wird jedoch ebenso verzichtet wie auf Interviews mit Konfliktbeteiligten.

Abseits von Welterbestätten ist die politische Seite des Denkmalschutzes in Deutschland bisher kaum thematisiert worden. Falser (2008) stellt anhand verschiedener Debatten um den Wiederaufbau von Baudenkmälern die Rolle der Denkmalpflege bei der Konstruktion nationaler Identitäten im Wandel der deutschen Geschichte dar, wobei er einen Bogen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart spannt. Gutzeit (2009) widmet sich dem Umgang mit Sakraldenkmälern im Braunkohleabbaugebiet Leipzig Süd. Danesch (2010) untersucht den Umgang mit Denkmälern der DDR-Moderne in Berlin-Mitte hinsichtlich der Frage, ob die Tendenz besteht, diese Denkmale gezielt zu beseitigen.

Eine genauere Betrachtung verdient die aus den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammende Dissertation von Reul (1998) zu kommunalpolitischen Interessenkonflikten im Umgang mit drei letztlich vor dem Abbruch geretteten städtischen Baudenkmälern in Süddeutschland im Zeitraum zwischen dem Beginn der 1970er Jahre und der Mitte der 1990er Jahre. Im Fokus steht die Frage, nach welchen Gesichtspunkten kommunalpolitische Akteure über Erhalt oder Abbruch denkmalgeschützter Gebäude entscheiden, die sich in kommunalem Eigentum befinden. Nach einem größtenteils auf Printmedien basierenden Überblick über die Konfliktbereiche um die Villa Ecarus in Speyer und das Kurhaus in Augsburg-Göggingen widmet sich Reul vertiefend dem Konflikt um das fortifikatorische Denkmal „Caponniere 4“ in Neu-Ulm. Nach einer ausführlichen Darstellung der Geschichte Neu-Ulms wendet sich Reul den städtebaurechtlichen und kulturpolitischen Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes in Deutschland zur Mitte der 1990er Jahre zu und beschreibt Strukturen und Mechanismen kommunaler Denkmalpolitik in kreisfreien

¹⁷ Die „Käseglocken-Metapher“ ist allgemein durch Gebefbler 1999, S. 196 sowie speziell u.a. zum Umgang mit Baudenkmälern in der Altstadt von Celle durch Rüsch (2007, S. 23) und in den „Informationen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich o.J., S. 4) zurückgewiesen worden. Beseler spricht vom „allzu gern an die Wand gemalten Popanz eines mumifizierten Lebens“ (Beseler 2000, S. 26). Vgl. auch Mörsch (1989a, S. 36) in Bezug auf die historische Stadt, in welcher „nichts total schutzlos, noch total unberührbar sein“ dürfe. Es geht in den meisten Fällen nicht um strikte Substanzkonservierung, sondern um die fachlich begleitete, auf den Einzelfall bezogene schöpferische Gestaltung von Veränderungen an Denkmälern.

Städten. Eingangs formulierte Hypothesen werden im Sinne eines linearen Forschungsdesigns empirisch überprüft. Die argumentative Ebene der Konflikte bleibt unberücksichtigt. Nach Reul kommt es bei Entscheidungen zwischen Abbruch und Erhalt auf kommunaler Ebene zu einem Zielkonflikt, welcher auf drei Nutzenarten beruht: dem „symbolisch-ideellen“ und dem „kommerziellen Nutzen“ des Denkmals sowie dem höheren Bodenwert nach Beseitigung des Denkmals (Reul 1998, S. 248). Reul behauptet, dass sogenannte „anthropologische Faktoren“ in Gestalt subjektiver Wertvorstellungen die Entscheidungen von Bauausschüssen und Stadtratsmitgliedern um Denkmalabbrüche bestimmen (S. 249 f.). Er stellt eine „Politisierung von Verwaltungsverfahren“ dahingehend fest, dass kommunalpolitische Gremien in den Verwaltungsbereich eingreifen, wenn sie über die Denkmaleigenschaft abstimmen (S. 250). Weitere Thesen sind, dass eine in die kommunale Verwaltung eingegliederte Untere Denkmalschutzbehörde einem stärkeren politischen Druck ausgesetzt sei als jene innerhalb der Landratsämter (S. 251). Denkmale mit „restaurativem Symbolwert“ würden wegen ihrer attraktivitätssteigernden Funktion für die Kommune oder Region bevorzugt erhalten (S. 251 f.). Ferner wird behauptet, dass eine Kommune im Zuge einer überregionalen Medienberichterstattung im Konflikt dazu gezwungen werde, eine Abbruchentscheidung „auszusetzen“ (S. 252). Dabei misst Reul nicht der Presse, sondern Rundfunk und Fernsehen eine maßgebliche Rolle bei (S. 253). Zur Konfliktminimierung empfiehlt er eine „Entpolitisierung der örtlichen Denkmalpflege“ durch ihre Herausnahme aus der kommunalen Verwaltung (S. 254).

1.3 Forschungsbedarf

Die vorliegende Arbeit knüpft an die von Reul behandelte Problematik kommunalpolitischer Zielkonflikte im Umgang mit Baudenkmälern an; sie nimmt im Hinblick auf Gegenstand und Fragestellung jedoch eine Aufweitung vor und bezüglich des Forschungsansatzes eine andere Perspektive ein.

- Eine vergleichende Konfliktanalyse zwischen städtischem und ländlichem Raum fehlt bislang ebenso wie die Gegenüberstellung von Denkmälern ***mit und ohne Welterbestatus***: Es werden entweder Welterbestätten *oder* die „Mühlen der Ebene“ behandelt. Dabei nehmen die abseits überregional bedeutender Denkmale ablaufenden Vorgänge in der wissenschaftlichen Rezeption eine periphere Stellung ein.
- Eine auf kreisfreie Städte Süddeutschlands beschränkte Betrachtung kann kaum Mentalitätsunterschiede zeigen, welche als Aspekt kultureller Prägung die Mobilisierung von Bürgern ebenso beeinflussen können wie die ***Einwohnerzahl*** des Ortes. Diese sollte daher neben der ***geographischen Lage*** innerhalb Deutschlands im Fallvergleich differenzieren.
- Ferner lässt die singuläre Fokussierung auf einen bestimmten ***Konfliktausgang*** bei Reul die Frage offen, unter welchen Bedingungen es zu anderen Lösungen kommt. Angesichts der zahlreichen trotz öffentlichen Protestes vollzogenen Denkmalabbrüche sind die bei Reul geschilderten Denkmalrettungen wenig repräsentativ.
- Ein Vergleich zeitlich in etwa parallel stattfindender Auseinandersetzungen kann auf der ***Ebene desselben „Zeitgeistes“*** operieren. Damit treten bestimmte kulturelle Einflüsse – wie jener des Bildungshintergrundes von Akteuren – schärfer hervor, welche in Längsschnittanalysen zwischen verschiedenen historischen Kontexten leicht verschwommen werden können.
- Schließlich erschöpfen sich Denkmalkonflikte nicht in der Frage nach Erhalt oder Abbruch. Eine solche Einengung versperrt den Blick auf kulturell bedingte Auffassungen

zur Denkmalverträglichkeit geplanter Maßnahmen, denn von einem Abbruch sind sämtliche Komponenten des Denkmalwertes betroffen. Um Auffassungen zum Bedrohungsgrad sichtbar zu machen, müssen auch andere **Eingriffe**, wie Umbauten oder Umgebungsveränderungen, einbezogen werden. Da eine systematische Aufarbeitung konflikt auslösender Eingriffe in Denkmale und der sich jeweils anbietenden Lösungsvarianten bisher nicht vorliegt, wird in dieser Arbeit eine Typisierung vorgenommen, welche zugleich als Grundlage für die gezielte Auswahl der Beispiele dient.

- Vergleiche zwischen Konflikten im Zusammenhang mit Gründenmalen, Villen und Industriedenkmälern sind bisher ebenfalls nicht vorgenommen worden. Hier bieten sich Ansatzpunkte für den Nachweis kulturell bedingter Schutzwürdigkeitsauffassungen bezogen auf **Denkmalarten** mit und ohne öffentliche „Lobby“.
- Ferner ist von Interesse, wie Konflikte verlaufen, wenn sich das betreffende Denkmal in privater Hand befindet. Eine Gegenüberstellung von Akteurskonstellationen **mit öffentlichen und privaten Vorhabenträgern** liegt bisher nicht vor.
- Außerdem ist eine Differenzierung nach Struktur- und Verlausgrößen erforderlich, um **konfliktodynamische Prozesse** aufdecken zu können. Dabei bildet der weder bei Reul noch bei Hotz analysierte argumentative Austausch als empirischer Schlüssel zu sprachlich materialisierten Deutungsangeboten von Akteuren einen Schwerpunkt der Untersuchung.
- Schließlich ist danach zu fragen, welchen Anteil **externe Ereignisse und Besonderheiten des Denkmals** im Konfliktverlauf haben. Historische, städtebaurechtliche und kulturpolitische Aspekte schlagen sich zwar in starkem Maße auf die Stadtpolitik nieder, jedoch kommt es auch bei ähnlichen Rahmenbedingungen zu divergenten Konfliktergebnissen.

Im Unterschied zur Arbeit von Reul liegt der vorliegenden Untersuchung ein induktiver Ansatz zugrunde. Dabei wurde darauf Wert gelegt, neben einer gründlichen Akteneinsicht auch das persönliche Gespräch mit den Menschen vor Ort zu suchen. Durch die Aktualität der gewählten Beispielkonflikte konnten Präsenzinterviews mit sämtlichen Akteursgruppen geführt werden. Dies gestattete einen vergleichenden Einblick in die Perzeptionsebene der Beteiligten, ihre Emotionen und ihre kulturell bedingten Wertauffassungen. Damit wird nicht nur ein Brückenschlag zwischen dem Denkmalschutz und der Politikwissenschaft im Sinne einer interdisziplinären Studie vollzogen, die den Blick von der leblosen Substanz des Denkmals weg auf den Menschen lenkt:

„Denkmalpflege wird oft so gesehen und betrieben, als ginge es allein um Objekte, um materielle Gegenstände und um die Frage, was man im technischen Sinne mit ihnen anstellt. Dabei sind die materiellen Objekte vor allem Medien; sie sind Vehikel für weiter reichende Betrachtungen und Erkenntnismöglichkeiten, die letztlich mit Menschen zu tun haben: mit ihren Wertmaßstäben, Lebensbedingungen und Lebensentwürfen, mit ihren Realitäten und ihren Träumen“ (Schmidt 2008, S. 153).

Das Politikfeld Denkmalschutz bietet in seiner kulturell-politischen Mehrdimensionalität auch die Gelegenheit zu prüfen, inwieweit Ansätze der argumentativen Diskursanalyse, des akteurzentrierten Institutionalismus und der Politischen Geographie zueinander passen. Vergleichende Diskursanalysen sind noch kaum üblich; aber erst die Gegenüberstellung diskursiver Prozesse verschiedener Fälle erlaubt verallgemeinerbare Aussagen darüber, wie Deutungsangebote im politischen Prozess entstehen, sich verändern und diskursiv vermittelt werden.

1.4 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands

Während Bauvorhaben im Umfeld von Denkmalen oder deren geplante Beseitigung zu harten Auseinandersetzungen führen können, kommt es bei der Kommerzialisierung kulturellen Erbes durch Massentourismus, bei Bedrohung von Bodendenkmalen durch Aktivitäten der Landwirtschaft oder bei Fassadenschäden an Denkmalen durch Umweltbelastungen kaum zu Konflikthandlungen. Diese Spannungsfelder bleiben in der Untersuchung ausgebendet.

Die Arbeit wendet sich ausgetragenen Konflikten um Denkmale zu. Damit werden jene Entscheidungsprozesse ausgeschlossen, bei denen es nicht zu Konflikthandlungen kommt – entweder, weil die beteiligten Denkmalbehörden mit dem Vorhaben aus fachlicher Sicht einverstanden sind oder weil sie zwar eine Bedrohung von Denkmalwerten sehen, ihren Widerstand im Verfahren jedoch angesichts der kommunalpolitischen Kräfteverhältnisse frühzeitig aufgeben.

Geographisch bleibt die Untersuchung auf Deutschland begrenzt. Die Zahl der deutschen Baudenkmale wird auf über eine Million geschätzt (Martin 2006, S. 84). Auch wenn es zu treffen sollte, dass es bei weniger als 30 % von ihnen zu Konflikten mit dem Denkmalschutz kommt (Kerbs 2000, S. 22), stellen maniferte Denkmalkonflikte keineswegs ein seltenes Phänomen dar. Im Rahmen der Untersuchung war also eine Eingrenzung geboten, welche über den hier vorgenommenen Ausschluss von Bodendenkmalen und beweglichen Denkmalen hinausgeht.

Meyer unterscheidet drei grundsätzliche Einwirkungen auf Denkmale im Rahmen baulicher Veränderungen, die er in einem „Einflussdreieck“ wie folgt darstellt:

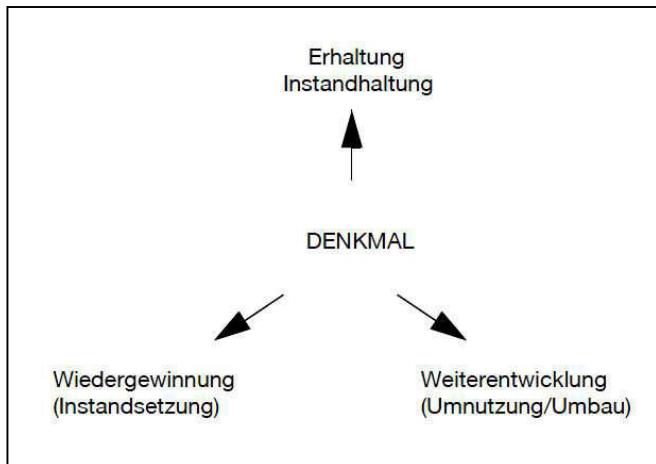


Abb. 1: Das Denkmal in einem „Einflussdreieck“. Meyer 2004, S. 2

Die vorliegende Untersuchung blendet wiedergewinnende und erhaltende Maßnahmen an Denkmalen aus; zugleich beschränkt sie sich nicht auf eine „Weiterentwicklung“ durch bauliche Maßnahmen am Denkmal, sondern bezieht auch den Umgebungsschutz und die Beseitigung von Denkmalen ein. Die Arbeit konzentriert sich auf das Spannungsfeld zwischen dem Denkmalschutz und entwicklungsbezogenen Vorhaben. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen zur Nutzung des Denkmals, seiner Umgebung und seines Standortes.

Da der gegenwärtige politische Umgang mit Baudenkmälern von Interesse ist, wird eine Querschnittsanalyse zu Konfliktfällen vorgenommen, welche nach dem Jahr 2000 beendet worden sind. Eine weitere Eingrenzung ergab sich aus dem Informationszugang: Denkmalkonflikte sind so häufig, dass sie den Arbeitsalltag Unterer Denkmalbehörden prägen. Das Auffinden der Beispiele über Printmedien entspricht einer Filterung nach Medieninteresse, wodurch unbedeutendere Fälle ausgeschlossen wurden. Das Herausgreifen problembehafteter Fälle mit guter Quellenlage birgt jedoch stets die Gefahr, ein einseitiges Bild zu zeichnen¹⁸.

Die Arbeit verzichtet auf eine eigene Bewertung der Konfliktausgänge in Bezug auf den Verlust kultureller Werte. Es geht vielmehr darum, diese Werte als Teil einer sozial konstruierten Realität zu begreifen. Ebenso ist es im Rahmen der Untersuchung nicht vorgesehen, ein Schema für einen „idealen Denkmalschutz“ zu entwerfen. Jeder Eingriff erfordert einzelfallbezogene Lösungen; das Spannungsverhältnis zwischen Entwicklung und Bewahrung besteht über den Einzelfall hinaus fort. Vorschläge für eine „bessere“ Konfliktregelung können sich letztlich nur auf die Optimierung der Bilanzen beider Seiten beziehen, wenn eine unparteiische Betrachtung erfolgt.

1.5 Fragestellung und Zielsetzung

Als „Tür zum untersuchten Forschungsfeld“ (Flick 1995, S. 69) diente folgende Gesamtfragestellung:

Wie verlaufen Entscheidungsprozesse, bei denen entwicklungsbezogene Interessen und denkmalpflegerische Belange eine besondere Rolle spielen?

Die Untersuchung geht davon aus, dass Denkmalkonflikte durch diskursive Prozesse bestimmt werden. Daher liegt besonderes Augenmerk auf zwei Aspekten:

- strukturell-institutionell: die Vorstrukturierung der Konfliktrealität durch kulturelle Prägung
- dynamisch-interaktiv: die soziale Konstruktion von Wertauffassungen während des Konflikts

Das Ziel der Untersuchung besteht in der Ausleuchtung der politischen und kulturellen Dimension von Denkmalkonflikten. Zur Beantwortung der Frage nach den Lösungsbedingungen sind diese beiden Seiten gleichermaßen zu behandeln. Wie sich in der Begegnung mit den Fallbeispielen recht bald herausgestellt hat, würde eine rein kulturelle Betrachtung ebenso wie eine an der Oberfläche politischer Interessen verharrende Diskussion unvollständig sein. Denkmalkonflikte werden nicht nur durch Deutungsrahmen bestimmt; andererseits vollzieht sich in ihnen nicht nur strategisches Handeln: Es findet auch eine Weiterentwicklung der Beziehung der Akteure zum Denkmal statt. Dies zeigt sich u.a. daran, wie sich das öffentliche Erhaltungsinteresse an Baudenkmälern im Zuge geplanter Veränderungen konkretisiert.

¹⁸ Wie Altrock (2001, S. 695) feststellt, finden Auseinandersetzungen um Belange des Denkmalschutzes häufig auf Verwaltungsebene ohne Einbindung der Öffentlichkeit statt. Diese werden durch die Presse kaum aufgegriffen.

Im Zuge der Annäherung an den Untersuchungsgegenstand kristallisierten sich folgende Teilfragen heraus, welche die Schritte der Untersuchung bestimmt haben:

- Welche Eingriffstypen in Baudenkmale gibt es? Welche Konfliktlösungen sind für diese Eingriffstypen jeweils möglich? Welche Lösungstypen lassen sich abgrenzen?
- Welche Faktoren beeinflussen den Ausgang von Denkmalkonflikten?
- Unter welchen Bedingungen kam es in den vier Beispielfällen zur jeweiligen Lösung?
- Welche Schlüsse lassen sich aus dem Vergleich der untersuchten Teilespekte ziehen?
- Welche Bedingungen begünstigen bzw. erschweren die Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange in Konflikten um entwicklungsbezogene Maßnahmen?

Nachfolgende Grafik veranschaulicht den induktiven Ansatz des Untersuchungskonzeptes (Abb. 2):

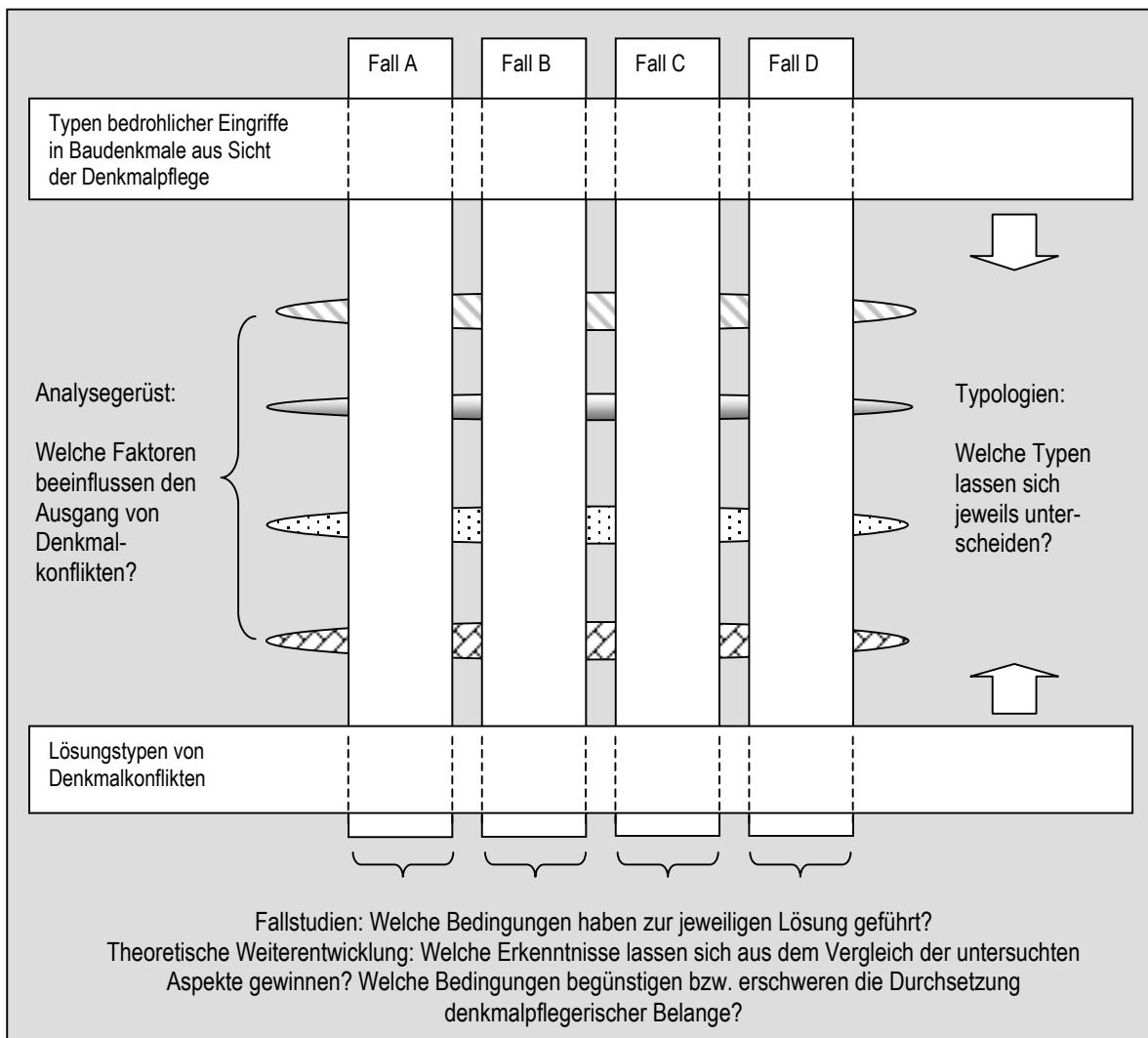


Abb. 2: Schematische Darstellung des Untersuchungskonzeptes mit forschungsleitenden Teilfragen. Das Analysegerüst wurde schrittweise in Auseinandersetzung mit der Empirie entwickelt.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Einer Darstellung von Untersuchungsrahmen und -ansatz (Kapitel 1 - 4) folgen Fallstudien (Kapitel 5 - 8) und theoretische Reflexion (Kapitel 9 - 12).

Kapitel 1 begründet einleitend die Relevanz des Themas, stellt den Forschungsstand zum Politikfeld Denkmalschutz im Überblick dar und verweist auf offene Fragen. Nach einer Eingrenzung des Forschungsgegenstandes „Denkmalkonflikt“ werden das aus dem Forschungsbedarf abgeleitete Erkenntnisinteresse sowie das Untersuchungskonzept erläutert, gefolgt von einem Kommentar zum Aufbau der Arbeit und einer Klärung wichtiger Begriffe.

In *Kapitel 2* werden die aus Sicht der Denkmalpflege bedrohlichen Eingriffe in Substanz und Erscheinungsbild von Baudenkmälern sowie Lösungsmöglichkeiten von Konflikten um diese Eingriffe typologisch aufgearbeitet. Dabei wird zunächst der Facettenreichtum konfliktauslösender Problemstellungen in Denkmalkonflikten im Hinblick auf mögliche Wirkungen und Zwecke entwicklungsbezogener Eingriffe in Baudenkmale ausgelotet. Anschließend wird die Bandbreite von Lösungsvarianten aufgezeigt, die nach dem Grad erfolgender Eingriffe in drei Lösungstypen unterteilt und den Eingriffstypen zugeordnet werden.

Kapitel 3 behandelt den theoretischen Rahmen. Zu Beginn wird ein Überblick über das breite Spektrum empirisch-analytischer Ansätze im Spannungsfeld zwischen individualistischen und systemorientierten Forschungsperspektiven gegeben. Nach einer Darstellung konflikttheoretischer Grundlagen werden die Ansätze des akteurzentrierten Institutionalismus, der Governance-Analyse in der räumlichen Planung, der argumentativen Diskursanalyse sowie der handlungsorientierten geographischen Konfliktforschung als Theoriebausteine der Arbeit vorgestellt. Nachdem ihre jeweilige Relevanz für das Erkenntnisinteresse der Arbeit ausführlich erörtert wurde, werden sie entsprechend der Leitfrage nach den Einflussfaktoren in denkmalpolitischen Entscheidungsprozessen zu einem Analysegerüst zusammengeführt.

Kapitel 4 widmet sich dem Forschungsdesign und der Methodik der Feldforschung. Hier wird u.a. dargelegt, warum ein zirkuläres Modell des Forschungsprozesses gewählt und auf die Formulierung von Hypothesen *ex ante* verzichtet wurde. Die Schritte des empirischen Vorgehens werden detailliert erläutert, gefolgt von einer Bewertung der jeweiligen Unterstützungsreichweite vor Ort. Anschließend wird auf den Aufbau der Fallstudien und die Vorgehensweise bei der Fallauswahl eingegangen.

Kapitel 5 bis *8* beinhalten die Fallstudien. Sie setzen sich jeweils aus einem einleitenden Kurzportrait zu Denkmal und Konflikschauplatz, einer Konfliktbiographie und einem Analyseteil zusammen. Bei der Darstellung des Konfliktgeschehens wurde der Kompromiss angestrebt, trotz einer im Sinne der Lesbarkeit gebotenen Straffung die für eine Diskursanalyse erforderliche Detailschärfe und die Nachvollziehbarkeit der Resultate unter dem Aspekt der Glaubwürdigkeit qualitativer Forschung zu gewährleisten¹⁹.

¹⁹ „Es ist ein analytisches Gütekriterium Abhandlungen kurz zu halten, denn daran kann abgelesen werden, dass die Autorin Selektionen vorgenommen hat“, schreibt Jahn (2007, S. 24).

Mit *Kapitel 9* beginnt der letzte Teil der Arbeit. Hier werden die Ergebnisse der Fallstudien vergleichend gegenübergestellt. Dabei rücken Fragen zur Einschätzung der Konfliktbilanzen durch die Beteiligten, zu ihren Handlungsgründen, zur Wirkungsweise des institutionellen Rahmens und zum Prozess der politischen Aushandlung in den Fokus.

Kapitel 10 identifiziert die Struktur- und Verlaufsgrößen von Denkmalkonflikten und legt zusammenfassend dar, welche Bedingungen die Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange begünstigen bzw. erschweren.

In *Kapitel 11* werden ausgewählte Ergebnisse mit aktuellen Debatten zur Denkmalpflege in Bezug gesetzt, wobei Diskussionsstränge zum gegenwärtigen Verhältnis von Denkmalpflege und Öffentlichkeit sowie zur Durchsetzungsfähigkeit des hoheitlichen Denkmalschutzes im politischen Prozess aufgegriffen werden.

Im abschließenden *Kapitel 12* werden die inhaltlichen und methodischen Ergebnisse der Untersuchung nochmals zusammengefasst, Handlungsempfehlungen formuliert und Anknüpfungspunkte für weiterführende Untersuchungen zusammengetragen.

1.7 Begriffsklärung

Einige zentrale Begriffe der Untersuchung bedürfen aufgrund der Vielfalt möglicher Auslegungen einer Erläuterung. Sie werden nachfolgend kurz erklärt. Ausgeklammert werden hier jene Begriffe, die bereits an anderer Stelle für diese Arbeit definiert werden. Dazu gehört neben dem Begriff „Konflikt“ auch der vieldeutige Diskursbegriff, welcher hier in Anlehnung an Foucault eine institutionell verfestigte sprachvermittelte Bedeutungszuweisung bezeichnet,²⁰ in Abgrenzung zu einem auf die sprachliche Kommunikation reduzierten Diskursverständnis, das etwa bei Habermas in der Fokussierung auf „kommunikative Veranstaltungen, die spezifischen Kriterien des argumentativen Austauschs folgen“ (Keller 2006, S. 130) sowie im Alltagsgebrauch als Synonym für öffentliche Debatten zum Ausdruck kommt.²¹

Akteur

Die Politikfeldanalyse arbeitet mit einem Akteursbegriff, der Individuen als auch Organisationen einschließt (Schubert und Bandelow 2003, S. 4). Diese auch im Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus verwendete Definition wird der vorliegenden Untersuchung in seiner Ausdifferenzierung nach individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren²² zugrunde gelegt. Nach von Prittewitz erstreckt sich Akteurshandeln auch darauf, „etwas gezielt zu unterlassen oder zu dulden“ (von Prittewitz 2007, S. 99). Noch weiter wird der Akteursbegriff gefasst, wenn mit ihm alle potenziell Handlungsfähigen im Entscheidungsprozess als Akteure angesprochen werden (Altrock 2001, S. 26). Dies würde z.B. auch den passiv bleibenden Teil der Anwohnerschaft mit einbeziehen, welche in Denkmalkonflikten etwa aus fehlendem Interesse nicht aktiv werden, ohne dass dies als

²⁰ Grundlage ist die Definition von Hajer (siehe Abschnitt 3.3.3).

²¹ Auch Lamnek setzt im Glossar seines Lehrbuchs zur qualitativen Sozialforschung den Diskurs mit „Auseinandersetzung, Gespräch“ gleich (Lamnek 2005, S. 717). Dies erstaunt, da auf Foucault basierende sozialwissenschaftliche Diskursanalysen im Rahmen qualitativer Sozialforschung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Siehe etwa Keller et al. 2006.

²² Siehe Abschnitt 3.3.1.

gezieltes bzw. absichtsvolles Handeln im Konflikt zu werten wäre. Im Rahmen dieser Arbeit soll der Akteursbegriff dagegen auf diejenigen beschränkt bleiben, welche im Konflikt durch Diskursbeiträge oder Handlungsstrategien aktiv werden.

Baudenkmal

Der Terminus „Baudenkmal“ wird in der Literatur und in den ihn verwendenden Denkmalschutzgesetzen²³ verschieden ausgelegt. Gebräuchlich ist nach Martin (2006, S. 178) eine Ausdifferenzierung von Kulturdenkmalen in „Bau-, Garten-, Boden- oder bewegliches Denkmal“. Während die Denkmalschutzgesetze der Länder Berlin und Brandenburg Gartendenkmale als eigenständige Denkmalgruppe von Baudenkmälern unterscheiden (DSchG BE und BB, jeweils § 2), kennt das bayerische Denkmalschutzgesetz nur Bau- und Bodendenkmale (DSchG BY, Art. 1). Mitunter werden Baudenkmale als „bauliche Anlagen“ von technischen Anlagen als „technische Denkmale“ abgegrenzt (so z.B. § 2 DSchG BB). Bei Streich (2011, S. 476) wird zwischen Baudenkmälern, beweglichen Denkmalen sowie Bodendenkmälern unterschieden. Baudenkmale definiert er als „bauliche Anlagen, die der architektonischen Denkmalpflege unterliegen; dazu gehören auch Gesamtanlagen und Ensembles“ (ibd.). Diese auch Gartendenkmale einschließende Begriffsauslegung wird für die vorliegende Untersuchung übernommen. Der in der Arbeit verwendete Oberbegriff „Denkmal“ orientiert sich gemäß der Definition der Denkmalschutzgesetze an den beiden wesentlichen Kriterien der kulturellen Bedeutung und des öffentlichen Interesses (vgl. Martin 2006, S. 89).

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Zur Definition von Denkmalschutz und Denkmalpflege besteht ebenfalls keine Einigkeit. Zwar wurden von denkmaljuristischer Seite die Bemühungen um eine Neuauslegung der Begriffe in Hoffmann-Axthelms „Gutachten“²⁴ zu Recht als „unnötig und verwirrend“ kritisiert (Martin 2002, S. 7), jedoch ist weiterhin ein uneinheitlicher Gebrauch beider Begriffe in den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer sowie in der Literatur zu konstatieren. Hense spricht von einer „gewissen oberbegrifflichen Verwirrung“ (2003, S. 112) in den Denkmalschutzgesetzen und stellt fest, dass sich „Denkmalschutz und Denkmalpflege in unterschiedlichsten Regelungskontexten als Oberbegriffe (!) abwechseln“ (ibd., S. 111). Während Siegel den Begriff „Denkmalschutz“ als einen „Unterbegriff von Denkmalpflege“ bezeichnet (Siegel 1985, S. 4), ist häufig von „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ die Rede – etwa, um sie gemeinsam als „Anliegen des ‚öffentlichen Interesses‘“ herauszustellen (Wirth 2006, S. 10 f.) oder auch im Titel des einschlägigen Handbuchs von Martin und Krautzberger (2006). Bei der Verwendung der Begriffe „Denkmalschutz“ und „Denkmalpflege“ wird in der vorliegenden Arbeit auf die Definitionen von Martin (2002, S. 7) zurückgegriffen. Demnach umfasst der Terminus „Denkmalpflege“ die am Denkmal vorgenommenen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege; Denkmalschutz erfolgt durch die Rechtsanwendung in Form von Verwaltungsakten und durch den Erlass von Vorschriften.

²³ Einige Denkmalschutzgesetze verzichten auf diese Kategorie.

²⁴ Hoffmann-Axthelm bezeichnet mit Denkmalpflege „die Akteure und ihr Handeln einschließlich restaurierend-konservatorischer Tätigkeiten“; Denkmalschutz sei „das Produkt, die Feststellung eines Gegenstandes als Denkmal und die daraus folgenden rechtlichen Verhältnisse“ (Hoffmann-Axthelm 2000).

Konfliktlösung

Der Begriff der „Konfliktlösung“ verdient eine genauere Erläuterung, da er sich im Zuge einiger Experteninterviews als missverständlich herausstellte und auch in der Literatur nicht einheitlich verwendet wird. Konfliktausgänge können verschiedenen Charakter tragen, je nachdem, ob der Dissens zwischen den Parteien bestehen bleibt oder ob es sich um ein nachhaltiges Ergebnis handelt. Die Konfliktforschung unterscheidet hier zwischen „Konfliktregelung“ und „Konflikttransformation“ (vgl. Schmitt 2003, S. 104 ff.). Letztere beseitigt auch den latenten Konflikt. Davon geht z.B. Siedschlag aus. Er nennt im Rückgriff auf Laue fünf Bedingungen für die Lösung von Konflikten:

- „(1) Es gibt eine gemeinsame Übereinkunft zwischen den Konfliktparteien, welche die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten befriedigt.
- (2) Keine Partei muss ihre Grundwerte um der Konfliktlösung willen opfern.
- (3) Die Parteien haben nicht das Anliegen, die Lösung zu verwerfen, auch wenn sie später einmal die Gelegenheit und Möglichkeit dazu erhalten sollten.
- (4) Die Lösung entspricht den Grundsätzen von Gerechtigkeit und Fairness.
- (5) Die Lösung kommt dem unmittelbaren Eigeninteresse aller Parteien so weit entgegen, dass sie sich dergestalt selbst durchsetzt und Selbsterhaltungskraft entfaltet (dieses Kriterium verweist bereits auf Institutionalisiertheit)“

(Siedschlag 2000, S. 174 f.).

Im Widerstreit zwischen entwicklungsbezogenen Interessen und dem Denkmalschutz ist ein solches Ergebnis nur schwer erreichbar. Lösungen, die gleichzeitig ein Maximum an Wirtschaftlichkeit und Denkmalverträglichkeit bedeuten, sind in vielen Fällen nicht möglich. Das räumliche Ausweichen des Vorhabens – etwa der Bau von Windrädern an einer gleich geeigneten anderen Stelle – kann eine solche Variante darstellen. Oft findet lediglich eine „Konfliktregelung“ statt. Sie bringt zwar die Konflikthandlungen zum Stillstand, lässt die gegensätzlichen Auffassungen der Beteiligten jedoch fortbestehen.

Andere Autoren verwenden einen weiten Konfliktlösungsbumph, der auch Konfliktregelungen einschließt.²⁵ Sie gehen davon aus, dass eine Konfliktlösung dann vorliegt, wenn die Interaktion der Beteiligten in Bezug auf den Konfliktgegenstand beendet ist, wobei latente Konflikte fortbestehen können. Dieser weite Konfliktlösungsbumph wird der Arbeit zugrunde gelegt.

²⁵ Siehe Kapitel „Konflikttheoretische Erkenntnisse“.

2 „BEDROHLICHE“ EINGRiffe IN BAUDENKMALE UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN VON DENKMALKONFLIKTEN – EINE SYSTEMATISIERUNG

Nach Streich werden „Problem- oder Konfliktsituationen [...] nur dann als solche erkannt, wenn ein Bewertungsrahmen existiert, der es erlaubt, eine bestimmte Situation auch tatsächlich als problematisch zu empfinden“ (Streich 2011, S. 103). In Denkmalkonflikten hängt dieser Bewertungsrahmen vom kulturellen Verständnis der Akteure ab. Daher ist der Tatbestand einer Bedrohung von Denkmalwerten nicht objektiv feststellbar. Der konstruktivistische Ansatz der Untersuchung erkennt an, dass geplante oder vorgenommene Veränderungen an Denkmalen – etwa Umbaumaßnahmen oder Eingriffe in die Umgebung – verschieden bewertet werden können. Vergleichbar mit der Einsicht in die Gleichberechtigung gleichförmig bewegter physikalischer Bezugssysteme ist die Politikfeldanalyse gegenüber den Deutungsvarianten der von ihr betrachteten Akteure „unparteiisch“. Um das politische Problem zu charakterisieren, soll daher nachfolgend von Eingriffstypen gesprochen werden, welche aus Sicht der Denkmalpflege eine Bedrohung von Denkmalwerten darstellen. Dazu zählen alle Eingriffe, welche der Aufgabe der Denkmalpflege zuwiderlaufen. Sie besteht nach Schmidt in der Erhaltung von Denkmalwerten (2008, S. 129). Entsprechend verweist der Begriff der Denkmalverträglichkeit auf das Ziel „zum absoluten oder zumindest optimierten Erhalt“ der Denkmalsubstanz „im Falle von Eingriffen aller Art“ (Martin 2006, S. 100).

Die Bildung von Typen verfolgt nach Kluge das Ziel, „einen Objektbereich durch die Einteilung in wenige Gruppen übersichtlich zu gestalten“ (Kluge 1999, S. 42). Im Rahmen der Untersuchung sollte sie einerseits eine Lücke auf theoretischer Ebene schließen, da eine systematische Übersicht zu entwicklungsorientierten Eingriffen in Denkmale und den jeweils möglichen Lösungsvarianten von Denkmalkonflikten bislang fehlt. Andererseits war die Typenbildung Grundlage für einen vergleichenden Zugriff auf Konfliktfälle um Denkmale im Rahmen der Bestimmung von „critical cases“. Die Typenbildung wurde entsprechend des Forschungsinteresses auf entwicklungsbezogene Vorhaben im Umgang mit Baudenkmälern eingegrenzt, bei denen es aufgrund entgegengesetzt gerichteter Handlungsziele von Akteuren zu Konflikten kommen kann.

Zur Aufarbeitung der vielgestaltigen Eingriffs- und Lösungsvarianten wurde u.a. auf Beispielefälle zurückgegriffen, welche über eine internetgestützte Stichwortsuche zu Presseberichten um aktuelle Denkmalkonflikte in Deutschland zusammengetragen wurden.²⁶

2.1 Typisierung von Eingriffen in Baudenkmale

Um jene aus Sicht der Denkmalpflege problematischen Eingriffe in Baudenkmale typologisch zu erfassen, wurden in einem ersten Schritt gesetzliche Bestimmungen, Satzungen und Informationsmaterialien für Denkmaleigentümer herangezogen, da sie Hinweise auf mögliche erlaubnispflichtige und damit potentiell „bedrohliche“ Eingriffe enthalten. Anschließend wurde der Zweck der Maßnahme als weiteres Typisierungskriterium eingeführt, wobei auf eine größere Zahl in den Medien präsentierter Konfliktfälle zurückgegriffen wurde.

²⁶ Siehe Anhang.

Erste Stufe der Typenbildung: Wirkung des Eingriffs

Die Denkmalschutzgesetze der deutschen Bundesländer listen erlaubnispflichtige Maßnahmen an Denkmalen auf. So heißt es beispielsweise im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz²⁷:

„Einer Erlaubnis bedarf, wer 1. ein Denkmal entgegen dem Erhaltungsgebot des § 7 zerstören, beseitigen oder an einen anderen Ort verbringen, 2. ein Denkmal instand setzen, in seiner Substanz, seinem Erscheinungsbild oder in sonstiger Weise verändern, 3. die Nutzung eines Denkmals verändern, 4. durch die Errichtung oder Veränderung von Anlagen oder sonstige Maßnahmen die Umgebung eines Denkmals verändern oder 5. die bisherige Bodennutzung in Grabungsschutzgebieten oder von Grundstücken, von denen bekannt ist, dass sie Bodendenkmale bergen, verändern will“ (§ 9 DSchG BB 2004).

Detailliertere Aussagen finden sich in Informationsmaterialien für Eigentümer von Baudenkmälern, wie sie von Denkmalbehörden herausgegeben werden:

„Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung [Auftragen eines neuen Putzes, neuer Anstrich, Dacheindeckung, neue Fenster und Haustüren, Änderungen im Grundriss, Abhängen von Decken, Stuckbeseitigung oder gar der Abbruch]“ (Untere Denkmalbehörde der Stadt Lennestadt 2004, S. 5).

Auch Gestaltungssatzungen für Flächendenkmale stellen Regeln zum Umgang mit Denkmalsubstanz auf. Sie beziehen sich überwiegend auf das Erscheinungsbild und enthalten detaillierte Ausführungen zur äußeren Gestaltung von Baudenkmälern. Proportionen von Fenstern und Türen, die Farbgebung von Fassaden, die Breite von Vordächern und Markisen oder auch Größe, Form und Farbe von Werbeanlagen können aus Sicht der Denkmalpflege verunstaltend wirken.²⁸

Für die hier interessierenden entwicklungsbezogenen Eingriffe ist festzuhalten, dass entweder eine Veränderung am Denkmal bzw. seiner Umgebung oder eine Beseitigung des Denkmals infrage kommt. Außerdem lassen sich substanzverändernde und damit irreversible Eingriffe von solchen abgrenzen, die lediglich das Erscheinungsbild betreffen. Diese Unterteilung liefert zunächst die folgenden drei Eingriffstypen in Baudenkmale:

- Ästhetischer Eingriff²⁹
- Denkmalverändernder Substanzeingriff
- Denkmalbeseitigung

Da diese deskriptive Typisierung neben den aus Sicht der Denkmalpflege „bedrohlichen“ Eingriffen auch sämtliche andere Veränderungen im Lebenszyklus eines Denkmals einschließt, war eine weitere Ausdifferenzierung nach normativen Gesichtspunkten erforderlich, um die „bedrohliche“ Wirkung von Eingriffen auf Erscheinungsbild bzw. Substanz zu charakterisieren³⁰:

²⁷ Ähnlich auch die Empfehlungen der Burra Charter zum Umgang mit Orten kultureller Bedeutung (ICOMOS 1999).

²⁸ Hier als Beispiel die Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Gelsenkirchen-Buer, Stadt Gelsenkirchen 2005.

²⁹ Ästhetische Eingriffe beziehen sich auf wahrnehmbare Veränderungen des äußeren Erscheinungsbilds von Denkmälern, die ohne Substanzveränderung erfolgen. Der Begriff wird lediglich zur Abgrenzung von Substanzeingriffen verwendet und nimmt nicht Bezug auf die philosophische Ästhetik als Theorie des Schönen, der Kunst oder der sinnlichen Erkenntnis.

³⁰ Die etwa durch Hense (2003, S. 92) erwähnte Differenzierung nach Beschädigung, Zerstörung und Verunstaltung wird dabei erweitert, um den Umgebungsschutz herausstellen zu können.

Erscheinungsbild:

- Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes
- Äußere Ver fremdung

Substanz:

- Entstellender Teileingriff in Substanz
- Verlust des Denkmals

Zweite Stufe der Typenbildung: Zweck der Maßnahme

Die oben vorgenommene Typisierung blendet den Zweck des Vorhabens aus. Allerdings spielt er bei der Lösung von Denkmalkonflikten eine wichtige Rolle: Soll das Denkmal einer Straßenverbreiterung weichen, kommen andere Lösungen infrage als dann, wenn in Sichtweite einer mittelalterlichen Burg eine Windkraftanlage errichtet werden soll oder eine Umnutzung vorgesehen ist, welche eine neue Farbgebung, einen Anbau oder eine Entkernung erforderlich macht. Technische Denkmale wie historische Brücken oder Wasserkraftwerke können durch neue Bauwerke ersetzt werden, wenn sie nicht mehr modernen Nutzungsanforderungen entsprechen. Um die Varianten entwicklungsbezogener Vorhaben herausarbeiten zu können, sollten die gesuchten Eingriffstypen daher das Kriterium des Vorhabenzwecks einbeziehen.

Wenn die aus Sicht der Denkmalpflege negative Wirkung des Eingriffs auf Substanz und Erscheinungsbild sowie der Vorhabenzweck als Kriterien für die Typisierung herangezogen werden, lassen sich fünf entwicklungsbezogene Eingriffe innerhalb eines zweidimensionalen Merkmalsraums unterscheiden, die aus Sicht der Denkmalpflege zu einer Bedrohung von Denkmalwerten führen können (Tab.1):

Konflikt auslösende Eingriffe	Nicht denkmalbeseitigend			denkmalbeseitigend
	Ästhetische Eingriffe		Substanzeingriffe	
Wirkung des Eingriffs*	Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes	Äußere Ver fremdung	Entstellender Teileingriff in Substanz	Verlust des Denkmals
Nutzung der Umgebung				
Nutzung des Denkmals				
Nutzung des Standorts**				

* aus Sicht der Denkmalpflege, ** Bei wirtschaftlich genutzten technischen Denkmälern fällt in diese Kategorie auch der Austausch durch moderne Konstruktionen, wobei es zum Verlust des Denkmals kommt.

Tab. 1: Typisierung konflikt auslösender Eingriffe in Denkmale. Setzt man den Zweck von Maßnahmen und die Wirkung damit verbundener Eingriffe zueinander in Beziehung, ergeben sich fünf entwicklungsbezogene Eingriffstypen (grau). Seltene Fälle, wie Translozierungen zu Nutzungs zwecken oder Denkmalabbrüche zur Materialgewinnung sind nicht berücksichtigt. Mehrere Eingriffstypen können zugleich auftreten, etwa bei Ver fremdung einer Denkmal fassade und gleichzeitiger Banalisierung durch ein benachbartes maßstabssprengendes Gebäude.

Auf die Ausdifferenzierung verschiedener Formen von Substanzeingriffen, wie sie für Gebäude charakteristisch sind – Anbau, Unterkellerung, Teilabbruch, Translozierung, Entkernung – wurde bei der Typenbildung verzichtet, weil das Erkenntnisinteresse der Arbeit über Konflikte um Einzelbauten hinausreicht. Für die Bilanz der Konfliktparteien kommt es nicht vorrangig darauf an, ob es sich bei dem betroffenen Denkmal um eine Villa, ein Gründenkmal oder ein Gebäudeensemble handelt. Wie noch zu zeigen sein wird, sind vielmehr solche Faktoren von Bedeutung, welche sich aus dem institutionellen Kontext und der Akteurskonstellation ergeben. Ferner sind im Sinne des Untersuchungsrahmens nur potentiell konfliktauslösende Eingriffe berücksichtigt. Dies betrifft einerseits geplante Maßnahmen und andererseits Tatbestände, bei denen Rückbauforderungen zu Konflikten führen. Damit bleiben Eingriffe ausgeklammert, welche lediglich als Ergebnis einer Eingang zwischen den Konfliktparteien relevant sind, wie etwa Translozierungen zur Rettung von Denkmalen bei Raumnutzungskonflikten oder spektakuläre Gebäudedurchbrüche anstelle eines Abbruches, wie im Falle von Schloss Gondorf (Rheinland-Pfalz)³¹.

Es ergeben sich die folgenden fünf entwicklungsbezogenen Eingriffstypen, welche aus Sicht der Denkmalpflege eine Bedrohung von Denkmalwerten darstellen:

- Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes
- Äußere Ver fremdung
- Entstellender Umbau
- Entstellende Substanzveränderung zur Standortnutzung
- Beseitigung zur Standortnutzung

Tab. 2: Eingriffstypen

Nachstehend werden die Eingriffstypen näher charakterisiert. Ob ein Denkmal als bedroht gelten kann, hängt von der Zusammensetzung seines Denkmalwertes ab. Nach Streich (2011, S. 478) werden üblicherweise fünf Kriterien zu Begründung des öffentlichen Erhaltungsinteresses herangezogen: künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, städtebauliche und technische Bedeutung. Nachfolgend wird aufgezeigt, auf welche Weise diese Werte betroffen sein können.

Beschreibung der Eingriffstypen

Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Die Umgebung eines Denkmals ist nur einzelfallabhängig zu bestimmen. Nach Hotz ist der „Umfang des Umgebungsschutzes [...] abhängig von der für das Erscheinungsbild des Denkmals bedeutsamen Umgebung“ (Hotz 2004, S. 68). Der Umgebungsschutz kann von Objekten im Nah- und Fernbereich berührt sein (Bürkel 2003, S. 44); die Denkmalumgebung besitzt jedoch keinen eigenen Denkmalwert (ibd., S. 43).

Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes können nicht nur durch eine Störung von Blickbezügen *zum*, sondern auch *vom* Denkmal aus erfolgen. So lehnte die UNESCO Pläne zur Errichtung zweier Windkraftanlagen in der Nähe der Wartburg mit der Befürchtung ab,

³¹ Vgl. Internet-Portal für die Mosel unter <http://www.mosel.de/index.php?id=131&doc=29&ov=25>, Zugang am 24.11.2012.

dass der Blick von der Burg nach Süden in die Waldlandschaft mit den Windrädern am Horizont nicht mehr dem Anblick aus der Zeit des Mittelalters entsprechen würde. Die Untere Denkmalbehörde hatte die Pläne zunächst genehmigt, „weil der Besucher [...] die Wartburg vorrangig durch das Autofenster von der A 4 und der B 84 aus wahrnehme“, von wo aus Burg und Windräder „kaum im Zusammenhang erkennbar“ seien.³² Sind Blickbezüge innerhalb von Flächendenkmälern durch Baumaßnahmen wie etwa die Errichtung von Verkehrsachsen betroffen, kann man diese Eingriffe als Beeinträchtigung des Umgebungs- schutzes seiner Teilelemente konzeptualisieren.

Da Veränderungen in der Umgebung eines Denkmals die Substanz unberührt lassen, sind künstlerische Denkmalwerte, wie die ästhetische Qualität einer Fassade oder die Bedeutung des Bauwerks für eine bestimmte Stilepoche (vgl. Streich 2011, S. 478), dadurch nicht betroffen, ebenso die wissenschaftliche und die technische Bedeutung, welche sich aus dem Zeugniswert der Substanz ergeben. Die geschichtliche Bedeutung kann dagegen – wie im Beispiel der Wartburg – ganz wesentlich von der Erlebbarkeit der historischen Umgebung abhängen: Die Errichtung der geplanten Windräder würde nach Auffassung der UNESCO die vorhandene Einheit aus Burg und Waldumgebung stören, welche als ein Zeugnis für die geschichtliche Epoche des Mittelalters gilt. Am stärksten können Denkmale mit städtebaulicher Bedeutung von Veränderungen in ihrer Umgebung beeinträchtigt werden. Nach Streich können solche Denkmale z.B. durch ihre herausgehobene Stellung ortsbild- oder landschaftsprägend sein, Symbolcharakter haben oder Milieus mitprägen (2011, S. 479). Diese Funktionen sind an das Erscheinungsbild gekoppelt. Ein bekanntes ortsbildprägendes Einzeldenkmal ist der Kölner Dom, dessen städtebaulicher Wert nach Auffassung der UNESCO durch geplante Hochhäuser am gegenüberliegenden Rheinufer bedroht war. Die Ursachen einer Beeinträchtigung durch Umgebungsveränderungen sind vielfältig, das Spektrum reicht von Brücken vor Altstadtsilhouetten³³, Lichtmästen neben Landschaftsparken³⁴, Werbeanlagen neben Kirchen³⁵ bis zu Heuballen im Umfeld vorgeschichtlicher Grabhügel.³⁶ Wenn visuelle Störungen von Objekten ausgehen, die ihrerseits unter Denkmalschutz stehen, kommt es zu einem Dilemma. Schmidt berichtet in diesem Zusammenhang von der Sprengung der vier Schornsteine des als Industriedenkmal geschützten Kraftwerks Vockerode, die als visuelle Beeinträchtigung der Welterbestätte Wörlitzer Park empfunden worden waren (Schmidt 2008, S. 148).

Äußere Ver fremdung

Hierbei handelt es sich um Veränderungen am Denkmal, welche lediglich die äußere Erscheinung betreffen und daher meist reversibel sind: Werden etwa an Gebäuden Natursteinfassaden verputzt, verfremdende Farbanstriche³⁷ gewählt, Werbetafeln oder Satelliten- empfänger angebracht oder nächtliche Beleuchtungen installiert, bleibt die Originalsubstanz meist unverändert, sodass die Bedeutung des Denkmals für die Wissenschaft und sein Wert als geschichtliche Quelle dadurch nicht gemindert werden. Gleichermaßen trifft auf die Anbringung von Markisen oder Solarmodulen zu. Denkmale mit künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung können durch die genannten Veränderungen dagegen erheblich an

³² Zit. in FAZ vom 08.01.2006: „Ist Deutschlands Weltkulturerbe in Gefahr?“.

³³ z.B. die Waldschlösschenbrücke im Dresdner Elbtal und die Rügenbrücke vor Stralsund

³⁴ Siehe Fallstudie Potsdam.

³⁵ So musste die Baugenehmigung für die Errichtung einer beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück neben der denkmalgeschützten Weißenseer Pfarrkirche mit Hinweis auf den Umgebungsschutz nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts im Jahre 2008 zurückgenommen werden. Quellennachweis siehe Anhang.

³⁶ Quellennachweis siehe Anhang.

³⁷ Sogar die „Neutünchung in gleicher Farbe“ gilt als Veränderung und steht unter Genehmigungsvorbehalt, da die Denkmalverträglichkeit der Maßnahme im Einzelfall stets geprüft werden muss. Siehe Viebrock 2006, S. 383.

kulturellem Wert verlieren. So geriet im sächsischen Rochlitz eine goldfarbene Werbetafel am Eingang des Schlosscafés „in Größe und Form mit der klassizistischen Fassade“ in Konflikt.³⁸ Die Leuchtwerbung am Schöneberger Gasometer, dem 78 Meter hohen Wahrzeichen des Schöneberger Viertels „Rote Insel“ in Berlin, wurde von der Unteren Denkmalbehörde nur unter der Bedingung genehmigt, dass die damit erzielten Einnahmen für dessen Sanierung genutzt werden.³⁹ An den Wohnbauten der zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Berliner „Hufeisensiedlung“ wurden unter Protesten von Mietern die Balkonverglasungen im Zuge der Fassadensanierung entfernt, um das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederzugewinnen.⁴⁰

Entstellender Umbau

Umbauten gehen im Gegensatz zu Veränderungen in der Umgebung oder an der Fassade mit irreversiblen Substanzverlusten einher. Während sich bei An- und Aufbauten oder dem sichtbaren Ersetzen von Elementen im Zuge einer Nutzungsanpassung von Gebäuden etwa durch Einbau großformatiger Schaufenster auch das äußere Erscheinungsbild ändert, bleibt dieses bei Entkernungen erhalten. Gerade diese Eingriffe werden aber als besonders wertmindernd angesehen. Begriffe wie „vordergründig historisierende Scheinwelt“ (Schmidt 2008, S. 104), „geschminkte Fratzen“ (Wefing 2003, S. 15), „Potemkin’sche Dörfer“ oder „Fassaditis“ (Martin 2006, S. 185) verweisen auf die Vortäuschung einer nicht vorhandenen Realität im Gebäudeinneren. Denkmale mit wissenschaftlicher, geschichtlicher oder technischer Bedeutung verlieren durch einen solchen „inneren Abbruch“ (Mörsch 1989a, S. 62) oftmals erheblich an Wert. Befinden sich etwa hinter einer Fachwerkfassade Stahlträger, wie nach der Modernisierung des Rathauses von Uslar, bei welcher tragende Gebäudeteile entfernt wurden (vgl. Schade 2004, S. 60 ff.), ist der Zeugniswert für die Hausforschung vernichtet. Die Funktion technischer Denkmale ist bei Entfernung von Turbinen oder Webstühlen nicht mehr nachvollziehbar. Bleiben von einem Gründerzeitviertel nur die Fassaden – „so wie bestimmte Spinnenarten das Innere ihrer Opfer verflüssigen und aussaugen“ (Mörsch 1989a, S. 57) –, geht ein auf der Innenausstattung beruhender kunsthistorischer Wert verloren; gewahrt bleibt bei Entkernungen die künstlerische Bedeutung solcher Gebäude, deren Wert in der Qualität der Fassadengestaltung gesehen wird. Denkmale mit vorwiegend städtebaulicher Bedeutung können trotz einer Entkernung noch das Ortsbild prägen, so etwa als Teil der Bebauung mittelalterlicher Marktplätze.

Kontrastierende Anbauten werden dagegen von der Denkmalpflege im Sinne der Vermeidung historisierender Anbiederung oft akzeptiert – im Gegensatz zur Meinung der Bürger. So entzündeten sich heftige Debatten um die Erweiterung der Ausstellungsfläche des in einem spätgotischen Wehrturm befindlichen Magdeburger Otto-von-Guericke-Museums⁴¹ oder um den Bau einer Außentreppe an den Augsburger „Fünfgratturm“⁴². Missfallen erregte auch der Betonanbau an das historische Rathaus von Uslar:

„Über Geschmack lässt sich streiten und wir alle haben ja inzwischen zähnekniischend akzeptiert, dass Neues am Denkmal als neu zu erkennen sein muss; ein Passant, mit dem ich redete, meinte, ihm sei jedesmal zum Würgen, käme er an diesem Ding vorbei“ (Schade 2004, S. 61).

³⁸ Zitat der Fachbehörde in FREIE PRESSE vom 27.02.2012: „Streit um Werbetafel beendet“

³⁹ Homepage der Bürgerinitiative „Gasometer Schöneberg“ unter <http://www.bi-gasometer.de/leuchtwerbung/>, Zugang am 21.05.2012

⁴⁰ Quellennachweis siehe Anhang.

⁴¹ Vgl. MAGDEBURGER VOLKSSTIMME vom 16.04.2008: „Ausbau der Lukasklause ist ökonomischer Unsinn“.

⁴² Quellennachweis siehe Anhang.

Wenn die Denkmalbehörde eine entstellende Wirkung von An- und Aufbauten feststellt, kann sich diese auf die für das Erscheinungsbild wichtigen städtebaulichen und künstlerischen Werte des Denkmals beziehen; zugleich setzen damit einhergehende Substanzverluste auch den wissenschaftlichen Zeugniswert herab. Das Ersetzen bestimmter prägender Elemente kann ebenfalls zu massivem Wertverlust führen:

„Der Denkmalwert, *die cultural significance* eines Baus, kann in ungünstigen Fällen schon durch sehr geringe Eingriffe kritisch reduziert oder vernichtet werden. Bei einem bescheidenen biedermeierlichen Wohnhaus etwa kann es genügen, die ursprünglichen, kleinteilig gesprossenen Vierflügel-Fenster durch Kunststofffenster mit ‚Sprossen in Aspik‘ und Drehkippschlüssel zu ersetzen und die Klappläden wegzwerfen. Wenn dann auch noch eine Haustür vom Baumarkt eingebaut und die Biberschwanzdeckung durch Betondachpfannen ersetzt werden, ist der historische Charakter des Hauses praktisch völlig exorziert, ohne dass substanzIELL viel passiert wäre“ (Schmidt 2008, S. 133, Hervorhebung im Original).

In diesem Beispiel beruht der Denkmalwert auf dem „historischen Charakter“, welcher sich aus dem kunsthistorischen Wert der äußeren Gestalt und aus dem wissenschaftlichen Zeugniswert originaler Bauelemente ergibt.

Entstellende Substanzveränderung zur Standortnutzung

Während Umbauten im Zuge von Nutzungsanpassungen erfolgen, gibt es auch Substanzveränderungen an Denkmälern, welche aus einem Raumnutzungskonflikt resultieren. Dabei wird mitunter vorgesehen, nur einen Teil des Denkmals zu erhalten, weil dieses einer Baumaßnahme „im Weg“ steht. Zu unterscheiden sind sichtbare und unsichtbare Veränderungen. In die erstere Kategorie fallen Zerschneidungen von Kulturlandschaften durch Verkehrsachsen und Teilabbrüche im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. In Freiberg musste ein acht Meter langes Teilstück der Stadtmauer einer Parkhauszufahrt weichen.⁴³ Da sowohl Bausubstanz als auch Erscheinungsbild berührt werden, können solche Eingriffe sowohl wissenschaftliche als auch städtebauliche und künstlerische Werte von Denkmälern beeinträchtigen. Äußerlich unsichtbare Maßnahmen wie die Beseitigung von Kellern beim Bau von Unterführungen oder Tiefgaragen wirken sich dagegen nicht auf Symbolfunktion oder ortsbildprägende Wirkung eines Gebäudes aus. Jedoch können sie archäologische Spuren vernichten: So zerstörte der Bau einer Kanalisation in der denkmalgeschützten Altstadt von Oppenheim Teile eines jahrhundertealten Gang- und Kellersystems.⁴⁴

Beseitigung zur Standortnutzung

Der Abbruch eines Baudenkmals wird als „krasseste Form der Veränderung des bestehenden Zustands“ (Viebrock 2006, S. 388) angesehen, denn er geht mit totalem Substanzverlust einher. Mit der physischen Zerstörung versiegt nicht nur die geschichtliche Quelle, sondern die kulturelle Bedeutung – ob städtebaulich, technisch oder künstlerisch – geht insgesamt verloren. Daran ändert auch das Erscheinungsbild wiedergewinnender Kopiebau nichts, denn die Denkmaleigenschaft ist an die Originalsubstanz geknüpft. Wurde das Denkmal vor dem Abbruch dokumentarisch erfasst, besteht es „in Form einer Sekundärquelle“ weiter (Viebrock 2006, S. 140); anderenfalls bleibt lediglich ein Aggregatzustand, den Schmidt als „Schattenarchitektur“ bezeichnet hat:

„Solange der Ort eines solchen Bauwerks noch besteht, möglicherweise sogar mit Bezugspunkten aus dem früheren Kontext, und solange menschliches Einfühlungsvermögen in der Lage ist, den verlorenen Bau vor dem geistigen Auge auferstehen zu lassen, solange existiert dieser als immaterielle ‚Schattenarchitektur‘ – die manchmal vitaler ist und größeren Einfluss ausübt als Bauten aus Stein und Beton“ (Schmidt 2008, S. 117).

⁴³ Quellenangabe siehe Anhang.

⁴⁴ Vgl. DIE ZEIT vom 27.05.1994: „Licht im Keller“.

Zur vollständigen Beseitigung denkmalgeschützter Gebäude kommt es häufig im Zuge von Verkehrsplanungen, wie etwa im Falle der Leipziger „Kleinen Funkenburg“. Ein Schweriner Fachwerkspeicher, eine Fachwerkschule im südthüringischen Steinbach-Hallenberg und die Milch-Mokka-Bar „Kosmos“ in Cottbus mussten ebenso wie die Aktienbrauerei Gohlis in Leipzig dem Bau von Einkaufszentren weichen.⁴⁵ Im Zuge der Gewinnung von Bodenschätzen werden ganze Dörfer einschließlich ihrer Baudenkmale zerstört; aufwändige Versetzungen wie jene der Heuersdorfer Emmaus-Kirche (Sachsen) sind Einzelfälle.

2.2 Lösungstypen von Denkmalkonflikten

Aufarbeitung von Konfliktlösungen auf empirischer Basis

Die Medienrecherche zu Resultaten von Konflikten im Umgang mit kulturellen Werten von Baudenkmälern, Stadt- und Kulturlandschaften zeigte eine breite Palette von Möglichkeiten, geplante Maßnahmen so anzupassen, dass aus Sicht des Denkmalschutzes ein Kompromiss erzielt wird; mitunter kann ein Vorhaben auch so modifiziert werden, dass kein Eingriff in das Denkmal erfolgt.

Die Lösungsmöglichkeiten hängen einerseits von den verschiedenen Denkmalarten ab: So kann bei Einzelgebäuden anstatt eines Abbruches ein Gebäudedurchbruch oder eine Versetzung erfolgen, was bei Gründenkmälern nicht in Betracht kommt. Ferner ist der Zweck der Maßnahme entscheidend. Steht das Denkmal „im Weg“, weil sein Grundstück beansprucht wird, besteht mitunter die Möglichkeit der Translozierung. Ein bekanntes Beispiel ist die bereits erwähnte Versetzung der Heuersdorfer Emmaus-Kirche in das benachbarte Borna infolge des Braunkohleabbaus. Im Falle nutzungsbedingter baulicher Anpassungen kommt dagegen weder eine Versetzung des Denkmals noch ein räumliches Ausweichen des Vorhabens infrage. Letztere Möglichkeit bietet sich hingegen bei einer zu erwartenden visuellen Störung durch Nutzung des Denkmalumfeldes. Befristete Genehmigungen sind nur bei reversiblen Veränderungen möglich, etwa bei Bauten in der Umgebung von Denkmälern oder bei äußerer Ver fremdung durch Farbgebung von Fassaden, Beschilderung oder Beleuchtung. Hinter der entwicklungsbezogenen Maßnahme können ferner verschiedene Motive stehen. Mitunter wird die Beanspruchung des Denkmalgrundstücks mit dem Ziel verknüpft, ein politisch unbequemes Baudenkmal zu beseitigen. Unwirtschaftlichkeit einer Erhaltung, fehlende Nutzung und die Absicht einer Neunutzung des Areals bilden häufig ein argumentativ schlagkräftiges Motivbündel⁴⁶. Diese Motive sind für die Erzielbarkeit einer bestimmten Lösung im Konflikt von entscheidender Bedeutung: So kann ein aus Kostengründen geplanter Abbruch durch einen Eigentümerwechsel verhindert werden, was im Falle ideologischer Stigmatisierungen von Denkmälern wenig aussichtsreich wäre. Ist ein Einkaufszentrum geplant, bietet sich oft die Möglichkeit, ein denkmalgeschütztes Gebäude in den neuen Baukörper zu integrieren. Bei der Gewinnung von Braunkohle wird man das Denkmalgrundstück dagegen kaum aussparen können. Bei einer Verkehrsplanung kommen wiederum mehrere Alternativen in Betracht: Neben der bereits erwähnten Translozierung kann das Denkmal umfahren, untertunnelt oder überbrückt werden; Teilabbruch, Durchbruch oder der Verzicht auf die Verkehrsachse wären ebenfalls denkbar.

⁴⁵ Quellennachweise siehe Anhang.

⁴⁶ Siehe Fallbeispiel Wernshausen.

Vielfältig sind auch die Lösungen im Falle einer Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes. Ob eine Änderung der Höhe, Anzahl oder des Designs von Objekten im Denkmalumfeld in Betracht kommt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Die Errichtung einer Schrägseilbrücke anstelle einer Bogenbrücke konnte die visuelle Beeinträchtigung der Silhouette der Welterbestadt Stralsund vermindern, während eine schlankere Variante der „Waldschlösschenbrücke“ im Dresdner Elbtal den Brückengegnern nicht akzeptabel erschien. Der Verzicht auf den Bau eines zweiten Hochhauses in Köln veranlasste die UNESCO, den Kölner Dom von der „Roten Liste“ gefährdeter Welterbestätten zu streichen, obwohl der bereits bestehende Büroturm – ursprünglich Grund für den Eintrag in die „Rote Liste“ – die visuelle Integrität des Doms weiterhin herabsetzt. In München wurden vier Wohnhochhäuser mit Rücksicht auf das Nymphenburger Schlossrondell in der Höhe reduziert. Dies wäre etwa für Türme eines geplanten Kraftwerks in der Nähe eines Landschaftsparks kaum denkbar. Windräder haben eine Mindestgröße, unterhalb derer ihre Errichtung nicht mehr lohnt; jedoch kann ihre Anzahl reduziert werden. Es zeigt sich, dass die Teilbarkeit des Konfliktgegenstands im kreativen Umgang mit dem Denkmal stets neu bestimmt werden muss. Dies trifft auch auf äußere Verfremdungen zu: Während Beschilderungen von Geschäften an der Fassade sichtbar sein müssen, konnte bei der Installation einer Photovoltaikanlage an der Leipziger Nikolaikirche auf eine straßenseitig unsichtbare Variante zurückgegriffen werden.⁴⁷

Typenbildung

Die Lösungen von Konflikten um geplante Eingriffe in Baudenkmale lassen sich wie folgt nach dem Grad des Eingriffs abstufen:

- Eingriff wie geplant
- Modifizierter Eingriff
- Kein Eingriff in das Denkmal

Sie decken das Spektrum möglicher Lösungen so ab, dass sie mit einer kleinen Zahl an Fallbeispielen als „critical cases“ erfasst werden können. Für Rückbauforderungen bei vorhandenen reversiblen Eingriffen in das Erscheinungsbild kommen als Lösungstypen die Beibehaltung des Ausgangszustandes, die Modifizierung des Eingriffs und der Rückbau infrage.

Nachfolgende Tabelle beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf *geplante* Eingriffe und stellt die Lösungen nach Eingriffstyp und Lösungstyp zusammen (Tab. 3).

⁴⁷ Quellennachweise für die erwähnten Beispiele im Anhang.

Lösungstyp Eingriffstyp	Eingriff wie geplant	Modifizierter Eingriff	Kein Eingriff in das Denkmal
Beeinträchtigung der Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Befristung • Modifizierung des Designs • Modifizierung der Höhe • Reduzierung der Anzahl störender Objekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Vorhaben • Ausweichen auf Ersatzfläche
Äußere Verfremdung	<ul style="list-style-type: none"> • Äußere Verfremdung 	<ul style="list-style-type: none"> • Befristung • Modifizierung des Erscheinungsbilds • Reduzierung des betroffenen Denkmalbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Vorhaben • Ausweichen auf Ersatzfläche
Entstellender Umbau	<ul style="list-style-type: none"> • Entstellender Umbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des betroffenen Denkmalbereichs • Reduzierung neuer Substanz • Modifizierung des Erscheinungsbilds von An- oder Aufbauten 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Vorhaben
Entstellende Substanzveränderung zur Standortnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilbeseitigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des betroffenen Denkmalbereichs • Aussparen des Denkmalgrundstücks unter Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes • Translozierung des Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Vorhaben • Aussparen des Denkmalgrundstücks ohne Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes • Ausweichen auf Ersatzfläche
Beseitigung zur Standortnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des betroffenen Denkmalbereichs • Aussparen des Denkmalgrundstücks unter Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes • Wiederverwendung von Originalsubstanz • Translozierung des Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Vorhaben • Aussparen des Denkmalgrundstücks ohne Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes • Ausweichen auf Ersatzfläche

Tab.3: Lösungen von Denkmalkonflikten in Abhängigkeit vom Typ des geplanten Eingriffs und dem Grad des erfolgten Eingriffs. Die Lösungen stellen typische Varianten dar. Da sie nicht nur vom Zweck der Maßnahme, sondern u.a. auch von den hinter der Maßnahme stehenden Motiven abhängen, ist eine allgemeine Aussage über ihre Erzielbarkeit im Einzelfall nicht möglich. Die Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.⁴⁸

⁴⁸ Gewöhnlich sind modifizierte Eingriffe im Ergebnis der Auseinandersetzung so gestaltet, dass sie den Belangen des Denkmalschutzes entgegenkommen. Jedoch kann es auch vorkommen, dass die letztlich verwirklichte Variante den Denkmalwert noch mehr beeinträchtigt als der geplante Eingriff – etwa wenn auf den ursprünglich geplanten Erhalt der Originalfassade bei einem Neubau schließlich verzichtet wird, sodass aus der Entkernung eine Rekonstruktion wird. Solche Fälle sollen hier unberücksichtigt bleiben.

3 FORSCHUNGSANSÄTZE

„Forschungsansätze kann man mit Brillen vergleichen, durch die man die Wirklichkeit – oder zumindest das, was wir dafür halten – unterschiedlich sieht. Jede Forschungsperspektive hat, je nach Zuständigkeitsbereich, spezifische Sehschärfen, aber auch tote Winkel“ (Werlen 2008, S. 14).

Da Konfliktverläufe Fragen zum Verhalten von Akteuren aufwerfen, erschien die Anwendung gesellschaftswissenschaftlicher Ansätze naheliegend. Neuere Forschungszweige wie Politische Soziologie, Sozialgeographie oder Geographische Konfliktforschung verwischen die Grenzen zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen und weisen auf die zunehmend erkannte Notwendigkeit hin, zur Behandlung eines Gegenstands mehrere Perspektiven zu verknüpfen, im Sinne einer in Bezug auf die Soziologie u.a. von Luhmann befürworteten Interdisziplinarität (Luhmann zit. in Treibel 2006, S. 33). Im Bezugsfeld Denkmalschutz erschien der Rückgriff auf mehrere Ansätze besonders geboten – zum einen, da Denkmalschutz und -pflege selbst zwischen verschiedenen Fachrichtungen angeordnet ist⁴⁹, und zum anderen wegen der heterogenen Schauplätze, Einflussfaktoren und Akteursbeteiligungen bei Konflikten um Denkmale.

Zunächst soll auf das reichhaltige Angebot vorhandener Theorieansätze aus dem Bereich der Politikforschung und Neuer Politischer Ökonomie, der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse, der Konfliktforschung sowie der Sozial- und Kulturgeographie exemplarisch hingewiesen werden. Im Sinne von Barrington Moores Analogie⁵⁰ wird dabei eine großmaßstäbliche Karte skizziert, die dem Piloten eine erste Orientierung beim Überfliegen eines zunächst unbekannten Gebiets gibt. Der Überblick erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit.

Anschließend wird die Verwendbarkeit ausgewählter Ansätze für die Untersuchung von Entscheidungsprozessen zum Umgang mit Denkmälern diskutiert. Theorieansätze stellen die Weichen für den Erkenntnisgewinn über den Gegenstand, da

*„Theorien Werkzeuge ähneln, die zum einen nicht nur relativ schnell und problemlos austauschbar sind, sondern sich auch untereinander ergänzen [...] Ferner gilt unter diesen Voraussetzungen, dass sie, wenn man sie zugespitzt als Erkenntniswerkzeuge auffasst, ihren (Erkenntnis) Gegenstand entsprechend ihrer eigenen Beschaffenheit formen, so wie man mit einem Hammer *andere* Formen als mit einer Feile erzeugt“ (Redepenning 2006, S. 76, Hervorhebung im Original).*

Die Auswahl „geeigneter“ Ansätze ist eine größere Herausforderung als der Griff in einen Werkzeugkasten, bei welchem gewöhnlich schon vorher feststeht, welches Werkzeug⁵¹ verwendet werden muss. Erst in Auseinandersetzung mit den Konfliktfällen kristallisierte sich heraus, welche Ansätze herangezogen werden konnten, um dem Erkenntnisinteresse der Arbeit zu entsprechen. Während der Auswertung der Fallbeispiele wurden diese schrittweise zu einem forschungsleitenden Analysegerüst zusammengeführt. Es diente bei der Auswertung der Fallstudien als Orientierung, ohne den Blick auf das Feld einzuengen.

⁴⁹ Dies sind u.a. Kunstgeschichte, Architektur und Stadtplanung.

⁵⁰ Vgl. Schneider und Janning 2006, S. 78.

⁵¹ Die Metapher des Werkzeugs im Zusammenhang mit Theorien findet sich u.a. bei Foucault (vgl. Jäger 2006, S. 96) und Swidler (vgl. Donati 2006, S. 150).

3.1 Empirisch-analytische Ansätze im Überblick

Die Tatsache, dass zum Erkenntnisgewinn über dieselben Phänomene zahlreiche verschiedene Theorieansätze nebeneinander existieren, trifft nicht nur für die Sozialwissenschaften allgemein, sondern auch innerhalb der Politikwissenschaft als ihrer Teilrichtung zu. Drei grundlegende Theorieansätze sind nach Berg-Schlosser und Stammen von aktueller Bedeutung für die Politikwissenschaft: der normativ-ontologische, der historisch-dialektische und der empirisch-analytische Ansatz (Berg-Schlosser und Stammen 2003, S. 46).

Zum Verständnis des Verhaltens von Akteuren in Konflikten finden sich im auf Platon und Aristoteles zurückgehenden normativ-ontologischen Ansatz kaum Anknüpfungspunkte: eine von Platons „Idee des Guten“ (ibd., S. 52) dominierte Haltung findet sich eher in ethischen und philosophischen Betrachtungen wieder, als dass sie sich im praktischen Handeln der Menschen zeigt – dies gilt von der griechischen Antike bis in die heutige Zeit.⁵² Der historisch-dialektische Ansatz vereinigt Hegels Geschichtsphilosophie mit der Gesellschaftstheorie von Marx (Berg-Schlosser und Stammen 2003, S. 59 f.). Da er ebenso wie der normativ-ontologische Ansatz normativ geprägt ist (ibd., S. 81), soll er hier nicht vertieft werden.

Für die Untersuchung erschien die Orientierung an einem empirisch-analytischen Ansatz deshalb brauchbar, weil er Theoriebildung auf der Basis einer wertfreien Betrachtungsweise anstrebt, wobei der Abstraktionsgrad von deskriptiven über systematischen bis hin zu deduktiven Theorien reicht (Berg-Schlosser und Stammen 2003, S. 81 ff.). Für das Aufdecken für bei der Entscheidung zum Umgang mit Denkmalen wirkenden Mechanismen erschien die systematische Theorie am geeignetsten, da sie nicht nur beschreibende Aussagen trifft, sondern auch Gründe für das Verhalten von Akteuren beleuchtet, die in gewissen Grenzen auf ähnliche Fälle übertragbar sind. Die Untersuchung nahm daher Kurs in Richtung einer solchen „partiellen Theorie mit mittlerer Reichweite“ (ibd., S. 87).

Innerhalb empirisch-analytischer Ansätze und disziplinübergreifend bewegt sich die Diskussion zwischen zwei Polen: der einzelne Akteur als selbstbestimmt handelndes Individuum auf der einen Seite und das gesellschaftliche System als handlungsdeterminierend auf der anderen.⁵³ Die vielfältigen Theorieansätze leuchten jeweils Teile dieses Spektrums aus. Zunächst sei auf die beiden „Extreme“ eingegangen, um die Grenzen des hier skizzierten Feldes abzustecken.

Die Vorstellung von einem eigennutzenorientierten Akteur, der bei Entscheidungen eine individuelle Wahl nach dem Gesichtspunkt seines persönlichen Wohlergehens trifft, prägt den Rational-Choice-Ansatz der auf der neoklassischen Wirtschaftstheorie fußenden Neuen Politischen Ökonomie⁵⁴. Dieser individualistische Ansatz lässt sich nach Kirsch auf ei-

⁵² Die Philosophie Platons findet jedoch als „Hintergrundfolie“ durchaus Eingang in die Konfliktforschung. Dies wird bei Reuber deutlich, der im Theorienteil seiner Untersuchung zu Konflikten um Gemeindegebietsreformen auf Platons „Höhlengleichnis“ Bezug nimmt, um auf die subjektive Wahrnehmung des Raums hinzuweisen (vgl. Reuber 1999, S. 33).

⁵³ Reuber weist auf das „Mikro-Makro-Problem“ der Integration beider Positionen als eines der „Grundprobleme sozial-geographischer Theoriediskussion“ hin (Reuber 1999, S. 8). Dabei läge es nahe, eine Ebene zur Ergründung der anderen heranzuziehen, in dem Sinne, wie etwa Mikrophysik und Astronomie voneinander profitieren könnten, wenn sie das Große im Kleinen erkennen (und umgekehrt). Über Werlens „Forschungsbrillen“ hinaus gilt es vor allem, Mikroskop und Fernrohr zu kombinieren. Der einzelne Mensch und seine Gesellschaft sind gewissermaßen miteinander „verwandt“, so dass sich vielfältige Parallelen zwischen Psychologie und Soziologie ergeben sollten. Sie sind längst nicht erschöpfend diskutiert worden.

⁵⁴ Die Neue Politische Ökonomie grenzt sich von der neomarxistisch geprägten Politischen Ökonomie ab. Im Gegensatz zu dieser versteht sie sich nicht als normative, sondern als empirisch-analytische Wissenschaft.

nen „harten Kern“ reduzieren, der darin besteht, dass „der einzelne versucht, trotz der Grenzen, die ihm in der Welt gesetzt sind, sich in der Welt so gut wie es eben geht einzurichten“ (Kirsch 2004, S. 46).⁵⁵ Seine Kritik an Luhmann verweist auf das andere Ende der Skala – eine systemorientierte Perspektive, die dem Einzelnen keinen Entscheidungsspielraum lässt:

„Demgegenüber führt die Lektüre von Luhmann zu der These, dass der analytische Ausgangs- und normative Bezugspunkt der Rational Choice-Theorie, nämlich der einzelne Mensch, uns, sich und seinesgleichen abhanden gekommen ist. [...] Es ist in der Tat eine irritierende und beängstigende Vorstellung, dass – sieht man genau hin – der einzelne Mensch verschwunden sein soll. Man wird demnach kaum so ohne weiteres hinnehmen und annehmen, dass gerade dann, wenn man nach konkreten Menschen in konkreten Entscheidungssituationen Ausschau hält, sich diese Menschen als Fata Morgana, als optische Täuschung erweisen sollen“ (Kirsch 2004, S. 46).

Der hier kritisierte Ansatz ist die von Luhmann im Bereich der Soziologie begründete funktional-strukturelle Systemtheorie, dessen prägendes Konzept in horizontal gedachten gesellschaftlichen Funktionen besteht, worin Individuen „psychische Systeme“ darstellen (Treibel 2006, S. 35). Er stellt ebenso wie der historisch-dialektische Ansatz das Handeln Einzelner als vom gesellschaftlichen System bestimmt dar. Im Rahmen der Untersuchung spielt er keine zentrale Rolle, da er als makrotheoretischer Ansatz vom individuellen Akteurverhalten zu weit entfernt ist. Gleichwohl bleibt er als „Kontrollbrille“ für das Aufspüren „blinder Flecken“ relevant.

Eine holistische Perspektive wird auch von Vertretern des Symbolischen Interaktionismus zugunsten individualistischer Positionen zurückgewiesen⁵⁶:

„Wenn sich Geschichte hinter dem Rücken der Menschen vollzieht, dann sind es Strukturen und nicht handelnde Personen, die Geschichte machen. Wäre das der Fall, dann wäre weder die Person noch ein einzelnes Individuum der zentrale Gegenstand interaktionistischer Forschung. Dann wären eher externe Systeme und diskursive Praktiken die Quelle für die einzigartige Subjektivität und die spezifischen Erfahrungen jedes Einzelnen. Interaktionisten lehnen diese Sichtweise ab und behaupten, dass Erfahrung, Struktur und Subjektivität das Ergebnis dialogischer Prozesse sind“ (Denzin 2000, S. 138).

Die Sozialgeographie lässt Konflikte um Denkmale als Variation über das breite sozial-geographische Thema „Gesellschaft und Raum“ erscheinen. Werlens sozialgeographische Handlungstheorie knüpft an interaktionistische Sichtweisen an und rückt das Handeln der Akteure anstelle räumlicher Analysen in den Mittelpunkt der Betrachtung, wobei sie sich für die Absichten von Handlungen und die subjektive Raumwahrnehmung der Akteure interessiert. Werlens Ansatz hat vielfach Kritik ausgelöst (vgl. Meusburger 1999, Blotevogel 1999), die sich u.a. auf die individualistische Position⁵⁷ und seine Auffassung zum Raumkonzept bezieht.

⁵⁵ Mit dem Konzept der „Bounded Rationality“ weist Simon auf die Grenzen der Rational-Choice-Theorie hin. Demnach verhalten sich Individuen in Entscheidungssituationen nicht immer rational (Schäfer und Ott 2005, S. 65).

⁵⁶ Vgl. hierzu auch die Übersicht zu den Wurzeln moderner handlungsorientierter Ansätze in Reuber 1999, S. 10. Die zwischen Verfechtern des historisch-dialektischen und des empirisch-analytischen Ansatzes stattfindende Kontroverse ist auch als „Positivismusstreit“ bekannt (siehe Berg-Schlosser und Stammen 2003, S. 102).

⁵⁷ Während die Idee, die Schritte einer einzelnen Ameise oder anderer in Staaten lebender Individuen zu analysieren, eher fremdartig anmuten mag, erscheint die Wahl eines akteurzentrierten Ansatzes bei der Untersuchung menschlicher Handlungen selbstverständlich. Dennoch lassen sich Verhaltensgründe von typischerweise in sozialen Verbänden lebenden Individuen ohne Betrachtung der Makroebene kaum überzeugend klären, denn die Fähigkeiten und Bedürfnisse Einzelner stehen in enger Wechselbeziehung zu dem sozialen Umfeld, auf das ihr Verhalten abgestimmt ist. Es ist nicht nur erforderlich, Grenzen und Normen zu akzeptieren, sondern diese bieten überhaupt erst die Gewähr für das möglichst reibungsarme Zusammenleben von Individuen, die einzeln nicht existieren können. Dies gilt - stark verallgemeinert - für Ameisen ebenso wie für Menschen als gesellschaftliche Wesen.

In Richtung einer Position, die Systeme und Strukturen als handlungsbeeinflussend – jedoch nicht determinierend – anerkennt, bewegt sich die Politikfeldanalyse bzw. Policy-Forschung. Ihre Vertreter – u.a. Héritier, Mayntz, Sabatier und Scharpf – üben „Kritik an reinen Makrotheorien, in denen öffentliche Politiken als Wirkungen von Makrostrukturen, wie beispielsweise dominierende Werte, Ideologien oder Klassen einer Gesellschaft betrachtet werden“ (Schneider und Janning 2006, S. 76) und wenden sich daher der Ebene von „Akteurs- und Interessenkonstellationen“ zu, wo sie das Handeln der Akteure anhand „spezifischer struktureller und institutioneller Kontexte“ zu erklären versuchen (ibd.). Politikfeldanalyse untersucht empirisch die Handlungsgründe, -mittel und -ergebnisse politischer Akteure (ibd., S. 11) und bedient sich dabei verschiedener akteur- und strukturtheoretischer Theorieansätze. Schneider und Janning nennen in diesem Zusammenhang den akteurzentrierten Institutionalismus, den Rational-Choice-Institutionalismus sowie die auf Nullmeier zurückgehende Wissenspolitologie (ibd., S. 77), die sich mit der Rolle von Wissen und seiner Deutung im politischen Handeln befasst.

Der auf Mayntz und Scharpf zurückgehende Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus betrachtet das Verhalten von Akteuren innerhalb eines institutionellen Rahmens. Dieser bringt die Akteurskonstellationen hervor, lässt gleichzeitig aber Spielräume für Entscheidungen der Akteure (Schneider und Janning 2006, S. 93). Der institutionelle Rahmen beeinflusst das Handeln der Akteure sowohl dadurch, dass er „Regeln definiert, deren Einhaltung man von anderen erwarten kann und sich selbst zumuten lassen muss“ (Mayntz und Scharpf 1995, S. 49), ferner lassen sich die unterschiedliche Verfügbarkeit von Handlungsressourcen und die Orientierung der Akteure aus ihm erklären (ibd.).

Auch der Rational-Choice-Institutionalismus von Ostrom widmet sich dem institutionellen Kontext von Entscheidungen und verweist auf ein Netzwerk von Regeln, Normen und Strategien und auf die politischen Entscheidungssituationen, in denen sie jeweils in Abhängigkeit von den Eigenschaften der Akteure und der Handlungssituation wirksam werden (Schneider und Janning 2006, S. 90).

Aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse ist die Diskurstheorie des postmodernen Philosophen Foucault zu nennen. Die Analyse von Diskursen bietet Anknüpfungspunkte für die Untersuchung von Konflikten, die öffentlich um die Anerkennung bestimmter Deutungsvarianten für „soziale und politische Handlungszusammenhänge“ ausgetragen werden (Schwab-Trapp 2006, S. 266). Dabei umfasst der von Foucault verwendete Begriff des „Diskurses“ sprachliche Äußerungen, die mündlich oder in Form von Texten zur Deutung der Realität erzeugt werden und diese umgekehrt auch erst konstruieren⁵⁸. Foucault deutet Diskurse anhand ihrer Gegenstände, Äußerungsmodalitäten, Begriffe und Strategien als spezifische Regelsysteme und verankert darin das Konzept der Macht (ibd., S. 264). Die Textbezogenheit des Ansatzes hat zu der Kritik herausgefördert, die sozialen Hintergründe der Entstehung von Diskursen seien zu wenig berücksichtigt (ibd.).

Demgegenüber eröffnet die Konfliktforschung als Teilgebiet der Sozialpsychologie bzw. politischen Soziologie einen breiteren Anwendungsbereich, der von der individuellen Akteursebene bis auf die gesamtgesellschaftliche bzw. zwischenstaatliche Ebene reicht. Die

⁵⁸ Diese konstruktivistische Sicht könnte zu der Annahme verführen, es existierten letztlich gar keine Originale, sondern nur Bilder. Diese Erkenntnis (vertiefend Sarasin 2006, S. 75: „Es gibt für uns weder die vergangene Wirklichkeit noch einen rekonstruierbaren ‚Sinn‘ in einem idealen Jenseits der Quellen“) ist offenbar gesellschaftlich marginalisiert, denn soziale Konflikte werden stets um die Realität – z.B. die materielle Existenz von Denkmälern als Zeugnisse einer solchen „vergangenen Wirklichkeit“ – ausgetragen.

Friedens- und Konfliktforschung fokussiert die Themen Konflikt, Gewalt, Krieg und Frieden. Einer der „schillerndsten und widersprüchlichsten Begriffe [...] der Sozialwissenschaften“ ist dabei der Konflikt (Bonacker und Imbusch 2010, S. 67). Er ist weder eindeutig definiert,⁵⁹ noch kann von einer allgemeinen „Konflikttheorie“ gesprochen werden (ibd., S. 68). Die sozialwissenschaftliche Konfliktforschung widmet Konflikten eine Fülle von Theorien, die von den klassischen Konflikttheorien von Hobbes, Marx, Weber und Simmel ausgehen und im Bereich der Internationalen Beziehungen, der soziologischen Gesellschaftstheorien und sozialwissenschaftlicher Akteurstheorien angesiedelt sind (vgl. Bonacker 2005, S. 5 f.). Konflikte sind im Spektrum sozialwissenschaftlicher Teildisziplinen u.a. Gegenstand der Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik und Ökonomie (Imbusch 2006, S. 143). Konflikttheoretische Ansätze können als alleiniges Erklärungsmodell angesichts ihrer breiten Anwendbarkeit kaum ausreichend sein, jedoch flossen einige ihrer Erkenntnisse – dazu zählen u.a. Ursachen und Intensität sowie Formen des Verlaufs, der Regelung und der Lösung von Konflikten (Imbusch 2006, S. 150) – in den Untersuchungsrahmen ein.

Viele moderne handlungsorientierte Ansätze erkennen an, dass der Handlungsspielraum von Akteuren durch den gesellschaftlichen Rahmen begrenzt ist – u.a. durch konkurrierende Co-Akteure und gesellschaftliche Normen (Reuber 1999, S. 19). Daher beziehen sie – wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – den Akteur als handelndes Individuum und seine Einbettung in das Normen- und Wertesystem der Gesellschaft in ihre Modelle ein.

Einen Schritt weiter geht die Strukturationstheorie des britischen Soziologen Giddens (vgl. Reuber 1999, S. 10). Sie versucht, das individuelle Handeln der Akteure und das gesellschaftliche System in ein Gesamtmodell zu integrieren, ohne eine Sichtweise gegen die andere auszuspielen. Dementsprechend nimmt Giddens eine Verknüpfung von Mikro- und Makroebene im Sinne eines „Dualitätskonzepts“ vor, wonach Akteure Strukturen hervorbringen und durch diese beeinflusst werden (Treibel 2006, S. 246). Strukturen werden hier nicht nur als einschränkend, sondern auch als handlungsermöglicht verstanden (ibd., S. 261). Eine ähnliche Verknüpfung beider Ebenen leistet ein als „Coleman’sche Badewanne“ bekanntes handlungstheoretisches Konzept des methodologischen Individualismus, das auf der Rational-Choice-Theorie aufbaut und zwei Brücken zwischen Makro- und Mikroebene herstellt. Es erklärt komplexe soziale Systeme anhand des Handelns einzelner und korporativer Akteure, wobei die soziale Situation auf der Makroebene den Handlungsrahmen festsetzt und die Handlungen der Akteure auf das System zurückwirken, indem sie kollektive Handlungen bewirken (Pickel und Pickel 2006, S. 105 f.).

Für den Forschungszusammenhang erschien wegen des Raumbezugs außerdem die Kulturgeographie interessant. Sie signalisiert den auf Geertz zurückgehenden „cultural turn“ innerhalb der Humangeographie (Heineberg 2007, S. 43) und findet u.a. in Beiträgen von Reuber, Gebhardt und Wolkersdorfer Eingang in den deutschsprachigen Raum. Sie ist u.a. gekennzeichnet vom Einfluss konstruktivistischer Sichtweisen auf die Geographie, die

⁵⁹ Zur Uneindeutigkeit des Konfliktbegriffs siehe Werpers 1999, S. 5 f. und Goerke 2005, S. 11. Allein für interpersonale Konflikte existieren mindestens 78 Definitionen (Goerke 2005, S. 11). Nach Pruitt gibt es fast so viele Konfliktdefinitionen wie Autoren zum Thema Konflikt (Pruitt 1998, S. 470). Imbusch schlägt vor, Konflikte allgemein als „sozialen Tatbestand“ zu betrachten, in den mindestens zwei Parteien involviert sind und der entweder auf soziale Unterschiede, divergierende Interessen oder beides zurückgeht. (Imbusch 2006, S. 149).

Übernahme qualitativer Methoden und die Bezugnahme auf Machtbeziehungen⁶⁰ (ibd., S. 44). Der Trend, das Handeln von Akteuren mit kulturellen Begriffen erklären zu wollen, stößt allerdings auch auf Kritik. So merkt Kögler an:

„Diese Ansätze laufen jedoch Gefahr, mit der Fokussierung auf symbolische Bedeutungen, kulturellen Konstruktionen und Repräsentationen die grundlegenden funktionalen Bezüge außer Acht zu lassen und damit nicht mehr zur Lösung von alltäglichen Problemen beizutragen [...]. Zudem besteht die Gefahr, dass Kultur als unbestimmter Begriff für eine Reihe nicht geklärter analytischer Kategorien dient und es so zur Verschleierung von sozialen und ökonomischen Problemen durch die Kulturalisierung aller möglichen Prozesse kommt“ (Kögler 2005, S. 31).

Schließlich ist auf Reubers Ansatz einer handlungsorientierten geographischen Konfliktforschung hinzuweisen. Sie fußt auf Werlens Sozialgeographie und der Strukturationstheorie von Giddens und widmet sich u.a. dem Aspekt der subjektiven Raumwahrnehmung durch Akteure in raumbezogenen Konflikten und dem strategischen Einsatz von Raumbildern (vgl. Reuber 1999, S. 31 ff.). Reuber erweitert somit die sozialwissenschaftliche Diskussionsebene zwischen Makro- und Mikroperspektive um die Dimension des Raums als dritter Komponente neben gesellschaftlichem Rahmen und Individuum (ibd., S. 34).

Nachfolgend wird der Erklärungsgehalt ausgewählter Ansätze für die Fragestellung der Arbeit genauer ausgelotet. Die dabei evident werdenden Lücken mussten durch eine angemessene Verknüpfung von Ansätzen geschlossen werden – ein Prozess, welcher mit Mayntz und Scharpf⁶¹ wie folgt charakterisiert werden könnte:

„Um der Fragestellung gerecht werden zu können, war es [...] nötig, auf Elemente mehrerer Theorien zurückzugreifen, die verschiedene Aspekte des komplexen Bedingungszusammenhangs erhellen können. Dabei schälten sich im Laufe der Zeit bestimmte Leitfragen und analytische Kategorien als besonders brauchbar heraus. Sie miteinander passfähig zu machen, hat viel Mühe und lange Diskussionen gekostet [...]“ (Mayntz und Scharpf 1995, S. 39).

Die besondere Herausforderung bestand darin, dass Denkmale weder auf den stadtgeographisch erfassbaren urbanen Raum reduziert werden können noch ausschließlich physische Strukturen darstellen. Ihre vielschichtige Bedeutung weist über ein geographisches Raumnutzungsproblem hinaus, denn die Zuschreibung kultureller Werte und der Denkmalschutz allgemein einschließlich der Initiative der UNESCO kann nicht problemlos als strategische Verzerrung von Raum im Sinne Reubers gelten. Konflikte um Denkmale sind zwar raumbezogen, lassen sich aber nicht auf die knappe Ressource Boden zurückführen, denn dem Denkmalschutz geht es nicht um die Grundstücksverwertung, sondern um Bewahrung kultureller Werte. Für den Forschungszusammenhang naheliegender, da über Raumverwertungsinteressen hinausgehend, wäre die Zuordnung zu einem Wertkonflikt⁶², weil kulturelle Werte in den Augen der Akteure unterschiedliche Priorität besitzen. Denkmalkonflikte gehen aber auch nicht ausschließlich auf kulturell bedingte Wertauffassungen zurück; vielmehr können in ihnen eine Vielzahl von Belangen der Privatwirtschaft und des Gemeinwohls zum Gegenstand politischer Aushandlung werden.

⁶⁰ Hier ergeben sich auch Bezüge zu Vertretern der kulturalistisch gefärbten Varianten der Policy-Forschung (u.a. Mayntz, Sabatier), die moralische Wertvorstellungen, Wissen und Überzeugungen zur Erklärung des Handelns von Akteuren heranziehen (vgl. Schneider und Janning 2006, S. 97).

⁶¹ im Zusammenhang mit der Entwicklung des akteurzentrierten Institutionalismus als Modell zur Untersuchung des Verhältnisses von Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren

⁶² Neben Regel- und Wertkonflikten werden Rangordnungskonflikte, Verteilungs- oder Ressourcenkonflikte sowie Identitäts- und Anerkennungskonflikte unterschieden (Schmitt 2003, S. 94 ff.).

3.2 Konflikttheoretische Erkenntnisse

Nach einer Klärung des Konfliktbegriffs werden Erkenntnisse zu Konfliktursachen, Konfliktphasen, Verhaltensstilen, Konfliktlösungsmustern und Konfliktbearbeitungstechniken zusammengetragen und in Bezug zum Untersuchungsgegenstand „Denkmalkonflikt“ gesetzt. Konfliktursachen können dem Fokus von Strukturmodellen zugeordnet werden, die sich mit der Entstehung von Konflikten beschäftigen (Werpers 1999, S. 13). Austragung und Lösung von Konflikten sind Gegenstand der von Werpers als „Prozessmodelle“ bezeichneten Ansätze zur Erklärung des Verlaufs von Konflikten (ibd.)⁶³.

Definitionen

Konfliktpotenzial entsteht aus der konträren Ausrichtung von Interessen, während ein Konflikt zusätzlich durch entsprechendes Verhalten der Akteure gekennzeichnet ist (Meyer 1997, S. 22). Goerke formuliert im Rückgriff auf Folger, Poole und Stutman folgende Definition:

„Konflikt ist die Interaktion zweier interdependent Parteien, die durch die Wahrnehmung unvereinbarer Positionen im Blick auf ein Ziel gekennzeichnet ist“ (Folger, Poole und Stutman 1993, S. 4, zit. in Goerke 2005, S. 11).

Dies entspricht dem sogenannten „Konfliktdreieck“ nach Galtung, das Konflikte über das Vorhandensein von „Einstellungen, Wahrnehmungen, Gefühle“ der Akteure, ihr „Handeln und Verhalten“ und den „Widerspruch (in Bezug auf Ziele)“ definiert (Schmitt 2003, S. 92, Abb. 3).

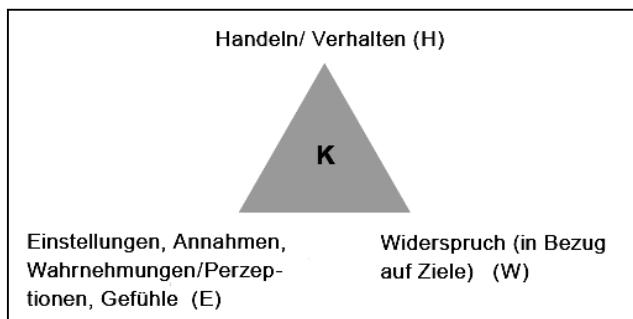


Abb. 3: Konfliktdreieck nach Galtung. Quelle: Schmitt 2003, S. 92

Die im Rahmen der Untersuchung behandelten Konflikte um Denkmale erfüllen diese drei Merkmale: Es besteht ein Widerspruch zwischen den Interessen der Akteure, der sich anhand der geplanten Maßnahme und den Schutzz Zielen für das betroffene Denkmal konkretisieren lässt. Der Konflikt bleibt nicht latent, sondern wird aktiv ausgetragen und einer Lö-

⁶³ Goerke unterscheidet dagegen in „aggregierte“ und „sequentielle Betrachtungen der Interaktion“, die er als „Stilmodelle“ und „Phasenmodelle“ von Konflikten voneinander abgrenzt, wobei sich Stilmodelle der Bearbeitung bzw. Lösung von Konflikten widmen (vgl. Goerke 2005). Er weist auf das Fehlen einer umfassenden interpersonalen Konflikttheorie hin, die Verlauf und Konfliktlösung integriert (ibd. S. 12) und führt die beiden Forschungstraditionen in seinem Modell eines „phasensensiblen Konfliktstilinventars“ zusammen, um sie für seine Untersuchung zum Zusammenhang von Bindung und Konfliktlösung in Paarbeziehungen nutzbar zu machen.

sung zugeführt.⁶⁴ Es handelt sich in Anlehnung an den amerikanischen Soziologen Lewis Coser um sogenannte „echte Konflikte“, denn die Konfliktparteien tragen ihn aus, um ein bestimmtes Ziel durchzusetzen, im Gegensatz zum „unechten Konflikt“ als „Selbstzweck“ (vgl. Bonacker und Imbusch 2010, S. 71).

Konfliktursachen

Werpers (1999, S. 14) nennt drei Hauptkategorien von Konfliktursachen: persönliche Merkmale der Akteure, ihre äußereren Bedingungen und die Interaktion der Beteiligten. Demnach können Konflikte u.a. damit erklärt werden, dass die Akteure bestimmte Wertvorstellungen vertreten, dass bestimmte Ressourcen knapp sind oder dass es Kommunikationsprobleme zwischen Akteuren gibt. Im Gegensatz zu dieser Dreiteilung unterscheidet Glasl lediglich „Personalisten“ und „Strukturalisten“, wobei erstere einen personenzentrierten Ansatz vertreten und letztere die situativen Merkmale als Konfliktursache ansehen (vgl. Schmitt 2003, S. 96). Eine eindeutige Zuordnung ist problematisch, weshalb verschiedene Forscher in Bezug auf Konfliktursachen eine Integration akteurzentrierter und strukturalistischer Sichtweisen vorschlagen (ibd.). Dies leistet u.a. das auf van de Vliert zurückgehende „Prevention-Escalation-Model“, wonach Konfliktursachen auf Merkmale von Organisationen, von Individuen, von Gruppen und auf die Beziehung der Konfliktparteien zurückgehen können (Werpers 1999, S. 20 f.).

Als Ursachen von Denkmalkonflikten kommen sowohl strukturelle als auch akteursbezogene Aspekte in Betracht, denn sie gehen auf das Vorhandensein des Denkmals an einem bestimmten Ort und bestimmte Handlungsbefugnisse (strukturelle Einflüsse) sowie auf kulturell bedingte Wertvorstellungen (akteursbezogene Einflüsse) zurück. Dies trifft aus Sicht von Hotz auch in Bezug auf Konflikte in Welterbestädten zu:

„Die Konfliktursachen liegen [...] nicht in dem Fehlen weitergehender Vorschriften, sondern vielmehr in dem durch die Denkmalschutzgesetze garantierten Entscheidungsspielraum bei Genehmigungen, der fehlenden Einsicht in die Unvermeidbarkeit der Rücksicht auf den Welterbestatus und meist in einem Mangel an Bewusstsein für die Bedürfnisse aber auch die Chancen der betroffenen Welterbestätte sowohl bei der Bevölkerung, der ortsansässigen Wirtschaft aber oft auch in vielen Bereichen der Stadtverwaltung und Stadtregierung“ (Hotz 2004, S. 200).

Konfliktphasen

Manifeste soziale Konflikte sind dynamische Prozesse⁶⁵, die sich in Phasen gliedern lassen. Nach Auffassung von Messmer ist die Dynamik von Konflikten rational, sodass es möglich ist, Regeln zu erkennen, nach denen sie verlaufen (Messmer 2003, S. 87). Vorhersagen über Verläufe und Lösungen gelten aufgrund der Vielzahl von Einflüssen jedoch als schwierig (ibd.) bzw. sogar als unmöglich (Goerke 2005, S. 35). Sie entfalten die Eigendynamik eines computergenerierten Schachspiels.⁶⁶

⁶⁴ Hierfür hat u.a. Dahrendorf den Begriff „manifester Konflikt“ benutzt (vgl. Werpers 1999, S. 10).

⁶⁵ Nach Meyer setzt Konfliktdynamik ein „Wechselspiel von Wahrnehmungen und Handlungen“ zwischen Akteuren vor, womit das aufeinander bezogene Verhalten aller Beteiligten einschließlich Dritter gemeint ist (Meyer 1997, S. 22). Messmer weist auf die zeitliche Dimension von Konflikten und ihre permanente Veränderlichkeit hin (Messmer 2003, S. 87).

⁶⁶ Dass hier Bezüge hergestellt werden können, zeigt sich auch in der Verwendung von Schachvokabular in der Konfliktforschung. Zur Wahrnehmung eines „Patts“ durch die Akteure u.a. Siedschlag 2000, S. 240.

Nachstehend sei auf einige Phasenmodelle interpersonaler Konflikte hingewiesen. Ossenbrügge und Sandner grenzen die Konfliktentstehung als „Initialphase“ von der Bewältigung und Lösung des Konflikts („Managementphase“) ab (vgl. Schweitzer 2007, S. 40). Ebenfalls zweiphasig ist das von Goerke erwähnte sogenannte „Minimalmodell“, dessen Urheberschaft umstritten ist. Es umfasst eine „eskalierende Differenzierungsphase“ und eine „deeskalierende Integrationsphase“ (Goerke 2005, S. 31). Goerke selbst verwendet eine Dreiteilung in Latenz-, Austragungs- und Nachwirkungsphase (ibd., S. 36).

Das Prozessmodell von Messmer weist der Entfaltung sozialer Konflikte vier Stufen zur Erfassung der „Herausbildung, Variation und Zuspitzung einer Konfliktwirklichkeit durch die aufeinander bezugnehmenden Widerspruchskommunikationen“ (Messmer 2003, S. 91) zu. Die Stufen stellen jeweils bestimmte Kommunikationsformen dar, wobei eine Konfliktlösung von Stufe zu Stufe schwieriger wird, da sich der Konflikt „sachlich verbreitert, sozial intensiviert und hinsichtlich der Rigidität seiner Durchsetzungsstrategien an Härte zunimmt“ (ibd., S. 95). Im Einzelfall müssen jedoch nicht alle Stufen vollständig durchlaufen werden. Nach diesem Modell prädominieren in der ersten Stufe Bemühungen zur Vermeidung von Konflikten und das Streben nach Zustimmung. Die zweite Stufe ist durch eine Ausweitung der Themen gekennzeichnet, wobei es sich jedoch nach wie vor um eine sachliche Auseinandersetzung handelt. Im Gegensatz zur ersten Stufe streben die Konfliktparteien nun nicht mehr eine Konfliktvermeidung an, sondern suchen nach neuen Widersprüchen. Auf der dritten Stufe wird der Konflikt „unsachlich“, indem er sich auf die Beziehung zwischen den Akteuren verlagert. Dabei weisen sich beide Seiten gegenseitig die Schuld an der Konfliktursache zu. Die Grenze zur vierten Stufe schließlich ist überschritten, wenn es zum Einsatz von Gewalt kommt, um die Handlungsmöglichkeiten des Gegners einzuschränken und Macht über ihn zu gewinnen, wobei eine „Drohkommunikation“ beobachtet werden kann. (Messmer 2003, S. 92 ff.)

Auch das „Kaskadenmodell“ von Glasl beschreibt die Steigerung eines sozialen Konflikts in Form von Stufen. Glasl unterscheidet drei Hauptphasen der Eskalation, die nach Siedschlag mit „Konfliktkommunikation“, „Beziehungssegregation“ und „Destruktionsverhalten“ umschrieben werden können (Siedschlag 2000, S. 207 f.). Die Kontrahenten werden nach neun Eskalationsstufen schließlich „gemeinsam in den Abgrund“ gerissen, wenn sie den Konflikt nicht vorher beenden (zit. in Meyer 1997, S. 23, vgl. auch Werpers 1999, S. 18 f.) Jede Hauptphase steht für eine andere Verhaltensqualität der Akteure, die sich aus der Veränderung ihrer Wahrnehmung ergibt: Zunächst sind sie noch um eine Lösung des Konflikts bemüht, wobei beide Seiten gewinnen könnten. In der zweiten Phase konzentrieren sich die Kontrahenten vermehrt auf ihre unversöhnliche Beziehung zueinander und sind nicht mehr an einer rationalen Lösung interessiert, wodurch nur noch eine Seite gewinnen kann. Am Ende der letzten Phase ist keiner Seite mehr ein Gewinn möglich, da „die Vernichtung des Gegners wichtiger ist als die eigene Existenzbewahrung“ (Meyer 1997, S. 24).

Die Prozessmodelle von Messmer und Glasl lassen sich wie folgt gegenüberstellen (Tab. 4):

ZUR ESKALATION SOZIALER KONFLIKTE: TRIANGULATION ZWEIER PHASENMODELLE

Ebene	Lösungs-chance	Phasenmodell nach Messmer (2003) Bezugsebene: Kommunikation	Kaskadenmodell nach Glasl (1980) Bezugsebene: Verhalten	
Sachebene	für alle Seiten ("win-win")	Prozessstufe 1: Von der Konfliktvermeidung zur episodischen Widerspruchskommunikation	1. Hauptphase	1. Verhärtung
		Prozessstufe 2: Von der episodischen Widerspruchskommunikation zu stabilen Strukturen		2. Polarisation und Debatte 3. Taten statt Worte
Beziehungsebene	für eine Seite ("win-lose")	Prozessstufe 3: Von der Konfliktstruktur zur Verantwortungsattribution	2. Hauptphase	4. Sorge um Image und Koalitionsbemühungen 5. Gesichtsverlust 6. Drohstrategien
	für keine Seite ("lose-lose")	Prozessstufe 4: Von der Verantwortungsattribution zur Eskalation		7. Begrenzte Vernichtungsschläge 8. Zersplitterung des Gegners 9. Gemeinsam in den Abgrund

Tab.4: Die Eskalation sozialer Konflikte nach Messmer und Glasl, eigene Darstellung basierend auf Messmer 2003 und Meyer 1997.

Beide Modelle verzichten auf eine Phase der Deeskalation, ohne dass sie deshalb von ihren Autoren als „Eskalationsmodelle“ bezeichnet werden. Der Umstand des Fehlens der Deeskalation in einigen Phasenmodellen – auf den u.a. Goerke hingewiesen hat (vgl. 2005, S. 13) – kann nur zum Teil mit der Existenz eigener Modelle zur Konfliktlösung erklärt werden. Auch die Einteilung in Stufen hat zu Kritik geführt.⁶⁷ So betont Siedschlag, dass es auf die Übergänge zwischen den Stadien der „Genese“, „Eskalation“ und „Deeskalation“ ankäme (Siedschlag 2000, S. 218). Goerke weist auf eine fehlende empirische Überprüfung der in der Literatur vorhandenen Phasenmodelle insgesamt hin. Sie seien lediglich „deskriptiv-normativ“ (Goerke 2005, S. 37 f.). Auch die strikte Trennung zwischen Sach- und Beziehungsebene beschreibt die Konfliktrealität nur unzureichend. Beide Modelle nehmen an, dass der Konflikt auf der Sachebene beginnt und sich auf die Beziehungsebene ausweitet. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Verhältnis beider Parteien schon von Anfang an den Konfliktverlauf mitbestimmt. Dies stellt u.a. Meyer fest:

„Da es Menschen nur in einem bestimmten [...] Umfang möglich ist, kühl ihre Interessenlage abzuwagen, um zu einem von ihnen angestrebten Ziel zu gelangen, spielen die eigenen Emotionen, Sympathien und Antipathien auf dem Weg, dieses zu erreichen, wie auch bei der Auswahl der hierfür eingesetzten Mittel eine nicht zu unterschätzende Rolle“ (Meyer 1997, S. 36).

Nach Goerke muss der Vorstellung von einem allgemeinen Basismodell, das sich aus vorhandenen Phasenmodellen speist – er bezieht sich auf Modelle von Folger, Glasl, Pruitt und Rubin, Pondy, Filley, Berkel, Walton und Rummel – eine Absage erteilt werden:

⁶⁷ Nach Siedschlag spiegeln Stufenmodelle sozialer Konflikte den Wissensstand der 1960er Jahre wieder (vgl. Siedschlag 2000, S. 218 f.).

„Für ein *empirisches* Vorgehen beim Vergleich der Modelle fehlt die Basis. Empirische Überprüfungen einzelner Modelle oder gar Vergleiche der unterschiedlichen Phasenmodelle hat die Forschung bislang nicht geleistet und wird bzw. kann sie aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht leisten“ (Goerke 2005, S. 35, Hervorhebung im Original).

Da Prozessmodelle auf einer zeitlichen Dimension beruhen, wäre allerdings zu erwarten, dass ihre Betrachtungsebenen synchronisierbar sind – zumindest bezogen auf einen bestimmten Konfliktfall. Dieses Problem muss weitergehenden Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Zu Phasenmodellen sozialer Konflikte liefert der Idealtyp der geschlossenen Form des antiken Dramas eine interessante Parallel, auf die hier – auf die Gefahr hin, den Rahmen der Betrachtung zu sprengen – abschließend hingewiesen sei:

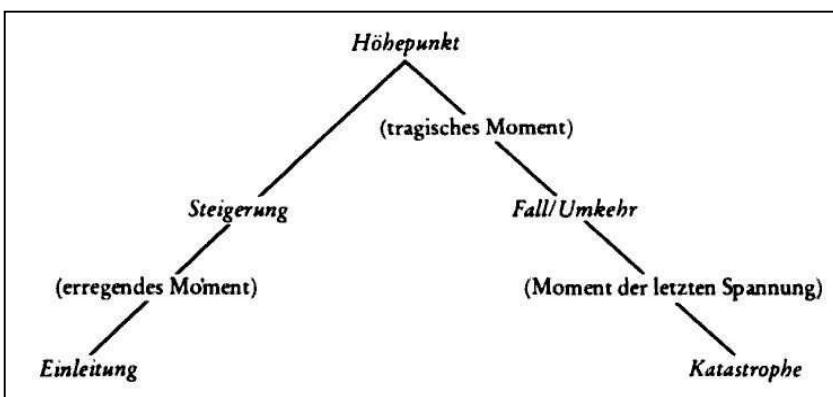


Abb. 4: Phasen des idealtypischen geschlossenen Dramas, in Pfister 2000, S. 320

Hier sind drei Hauptphasen anhand der Fußpunkte und der Spitze der Pyramide zu unterscheiden, wobei der Prozess von der Ausgangssituation („Einleitung“) über eine Eskalation („Steigerung“) zunächst einem Höepunkt entgegenstrebt, bevor die letzte Phase, bedingt durch ein bestimmtes Ereignis, unausweichlich der Katastrophe zusteuert (Pfister 2000, S. 320 f., Abb. 4). In den Begriffen der Konfliktforschung entspricht dieser Ablauf dem Erreichen der Beziehungsebene und einer Lösung, die nur eine Seite oder auch keine Seite gewinnen lässt – wobei Glasls letzte Prozessstufe „Gemeinsam in den Abgrund“ erreicht würde. Die spiegelbildliche Symmetrie des Verlaufs wird in der Praxis kaum zu beobachten sein. Bemerkenswert ist jedoch die Perzeption eines Wendepunkts, von dem aus eine Änderung des Konfliktausgangs nicht mehr möglich erscheint. Auch in ungeregelt ablaufenden sozialen Konflikten können die Akteure an einen Punkt gelangen, an dem der Verlauf zugunsten einer Seite „kippt“, wenn das Ungleichgewicht zwischen den Parteien als so groß wahrgenommen wird, dass die unterlegene Seite aufgibt.

Konflikte zum Umgang mit Denkmälern bleiben auf die erste Hauptphase von Glasls „Kaskadenmodell“ beschränkt. Dies bedeutet, dass Lösungen nach dem Muster „lose-lose“ ausgeschlossen sind. Es handelt sich nicht um kriegerische Auseinandersetzungen⁶⁸, sondern um institutionell geregelte Konflikte in einem durch Verwaltungen, politische Parteien,

⁶⁸ Auch wenn die Presse mitunter entsprechende Begriffe verwendet, welche die Schärfe der Auseinandersetzung spiegeln. Vom „Angriff der Damenoberbekleidung“ war im Streit um den Umbau des Bonner Lichtspieltheaters „Metropol“ die Rede (siehe Fallstudie). In Berlin fand der „Kampf um die Deutschlandhalle“ statt (BERLINER MORGENPOST vom 21.05.2010).

Regierungen und Parlamente strukturierten politischen Raum, wie er für moderne politische Systeme kennzeichnend ist. Darin wird die Interaktion der Akteure durch Regeln geformt, die als Rechte, Pflichten und Verbote wirken (Schneider und Janning 2006, S. 140).

Institutionalisierte Konflikte unterscheiden sich von informellen Konflikten durch den Einsatz normierter Mittel (Bonacker und Imbusch 2010, S. 73). Dies können juristische Mittel sein, die eine weitere Eskalation zwar verhindern, jedoch nach Auffassung von Schmitt „nur bedingt dazu beitragen, dass tiefer liegende Konfliktursachen bearbeitet und konstruktiv thematisiert werden“ (Schmitt 2003, S. 102). Stattdessen kann es dazu kommen, dass Konflikte lediglich „abgewürgt, verlagert oder verwaltet“ werden (ibd.). Nach Siedschlag geht die aktuelle Konflikttheorie sogar von einer „konfliktfördernden“ Wirkung von Institutionen aus:

„Überhaupt betrachtet die Konflikttheorie institutionelle Faktoren vornehmlich als Hindernisse für politische Problemlösung oder als Rohstoffe für Konflikt – als Verkrustungen, als Abwege von rationaler Problembehandlung und als Motoren des Festfahrens von Gegensätzen. Institutionen garantieren hier keine Ordnung und Optimalität der Problemlösung, sie garantieren die Fortsetzung und Ausweitung von Konflikt“ (Siedschlag 2000, S. 16).

In Konflikten zum Umgang mit Denkmälern wird das Spannungsverhältnis zwischen Bewahren und Verändern nicht aufgehoben, sondern verwaltet und verfestigt. Dies zeigt sich regelmäßig am Fortbestehen solcher Konflikte in latenter Form. Ihre Ursachen werden mit der Lösung nicht beseitigt. Divergente Wertauffassungen bleiben im Verlauf oft bestehen, während strukturelle Ursachen von Denkmalkonflikten als Handlungsspielräume in den Denkmalschutzgesetzen verankert sind.

Handlungsstrategien

Auf die Frage, welche Handlungsstrategien sich unterscheiden lassen, nehmen Typologien unterschiedlichen Umfangs⁶⁹ Bezug, von denen eine Auswahl hier erwähnt werden soll.

Auf van de Vliert geht die Zweiteilung in vermeidende und eskalierende Strategien zurück (Werpers 1999, S. 21). Eine weiteres dichotomisches Modell stellt die Unterscheidung von kooperativem und kompetitivem Verhalten von Deutsch dar (vgl. Goerke 2005, S. 24). Galtung grenzt Handlungsoptionen, bei denen die Akteure sich einander annähern („assoziative Strategien“) von solchen, bei denen sie voneinander entfernt werden („dissoziative Strategien“), ab (zit. in Siedschlag 2000, S. 187). Eine Dreiteilung in non-konfrontatives, lösungsorientiertes und kontrollorientiertes Konfliktverhalten findet sich bei Putnam und Wilson (vgl. Schöbi 2004, S. 12).⁷⁰ Giesen unterscheidet drei Arten von Konflikthandlungen: Drohhandlungen, Sanktionen und Verhandlungen, die Schmitt um „Mobilisierung der öffentlichen Meinung“, Missionierungsversuche und das Eingreifen Dritter ergänzt (vgl. Schmitt 2003, S. 100).

Die Klassifizierung von Konflikten nach dem Verhaltensstil der Akteure nach Rahim weist Ausweichen, Dominieren, Ausgleichen, Integrieren und Nachgeben als mögliches dominierendes Verhalten in Konflikten aus (Goerke 2005, S. 18). Diese fünf Strategien ergeben

⁶⁹ Entsprechende Typologien umfassen bis zu sechzehn Konfliktstil-Typen (vgl. Goerke 2005, S. 24).

⁷⁰ Goerke bezweifelt die Gültigkeit dieser Dreiteilung, da sie mittels Fragebögen gefunden wurde und daher womöglich nur eine „Differenzierung von Ankreuzverhalten“ darstellt (Goerke 2005, S. 25).

sich aus dem Grad der jeweiligen Berücksichtigung der eigenen und antizipierten fremden Interessen der Akteure.⁷¹

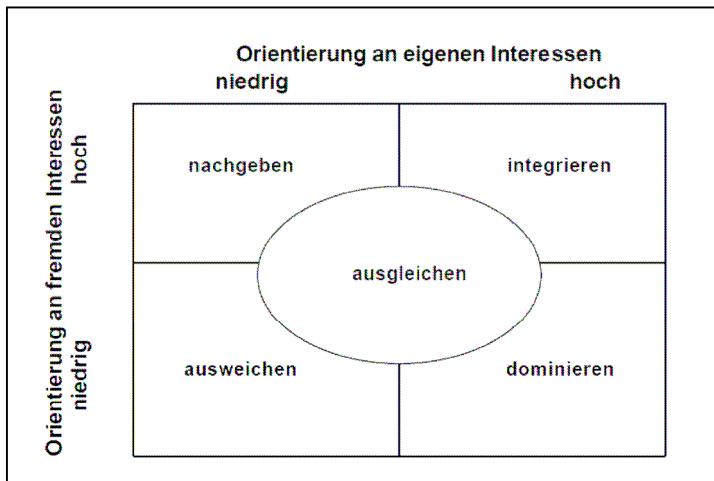


Abb. 5: Typologie der Konfliktstile nach Rahim (1983), in Goerke 2005, S. 18

Akteure sind nicht auf einen einzigen Verhaltensstil festgelegt: „Simple and stable conflict behavior is a white crow“ (van de Vliert 1997, S. 101, zit. in Goerke 2005, S. 39).⁷² Im Rahmen seiner Untersuchung zu Konflikten um Gemeindegebietsreformen stellt Reuber fest, dass bei der Wahl geeigneter Handlungsstrategien drei Faktoren eine Rolle spielen: Akteur, Kontext und Zeit (Reuber 1999, S. 321). Akteure wählen eine Strategie, die ihren Möglichkeiten entsprechend und ihrer subjektiven Wahrnehmung nach zu einem bestimmten Zeitpunkt am besten zum Ziel führt (ibd., S. 27). So ist die Abfolge von Verhaltensstilen für ihre Effektivität von Bedeutung.⁷³ Nach Auffassung von Sternberg und Wagner bevorzugen Akteure bestimmte Konfliktstile jedoch auch unabhängig von ihrer Situation und setzen diese sogar „situationsunangemessen“ ein (vgl. Goerke 2005, S. 56).

Strategien manifestieren sich in Form von Taktiken, die Goerke als „spezifische Züge und Gegenzüge“ bezeichnet (2005, S. 14). Solche Taktiken sind u.a. das Hinzuziehen Dritter, Drohungen und „Gleiches mit Gleichem vergelten“⁷⁴. Diese auch „Tit for tat“ genannte Taktik ist Kennzeichen eines mutualen Aufschaukelns der Konfliktparteien in eskalierenden Konflikten; sie führt zu sogenannten „Konfliktspiralen“. Pruitt formuliert:

⁷¹ Goerke bezeichnet die Berücksichtigung der eigenen bzw. fremden Interessen mit „Eigenorientierung“ bzw. „Fremdorientierung“ (Goerke 2005, S. 93). Diese Typologie geht ursprünglich auf den von Blake und Mouton entwickelten Grid-Ansatz zur Klassifizierung von Führungsstilen zurück, woraus Hall fünf Konfliktmanagement-Stile ableitete (Goerke 2005, S. 16). Demgegenüber beruht die Typologie von Rubin, Pruitt und Kim auf nur vier Handlungsformen: „(1) Inaktivität/Rückzug, (2) Nachgeben, (3) Problemlösung/Kompromiss und (4) Durchsetzen/Zwang“ (Schöbi 2004, S. 12). Zur Kritik daran siehe Goerke 2005, S. 25. Für eine ausführliche Übersicht zur Terminologie der Grid-Ansätze von Blake und Mouton, Hall/Berkel, Filley, Pruitt und Rubin, Thomas und Kilmann, Spitzberg et al., Van de Vliert und Rahim siehe Goerke 2005, S. 19.

⁷² Goerke stellt heraus, dass während eines Konflikt mehrere Verhaltensstile möglich sind, die einander abwechseln können, und führt als Beispiel den Strategiewechsel im Gefangenendilemma an, wie er von van de Vliert beobachtet wurde (Goerke 2005, S. 28). Akteure probieren Strategien aus und wählen eine neue, wenn sie feststellen, dass die bisherige nicht funktioniert. Dies wirkt oft eskalierend (siehe auch Pruitt 1998, S. 486). Goerke unterscheidet in Konfliktöffnungs-, Konfliktaustragungs- und Konfliktbeendigungsstile (Goerke 2005, S. 94).

⁷³ Wie eine Gruppe um van de Vliert herausfand, ist Integrieren wirkungsvoller, wenn vorher ein dominierendes Verhalten gezeigt wurde (vgl. Goerke 2005, S. 39).

⁷⁴ Dies ist eine kleine Auswahl der über 100 von Folger, Poole und Stutman beschriebenen Taktiken in Konflikten. Vgl. Goerke 2005, S. 14.

“Escalation also develops through conflict spirals. Party A annoys party B, who retaliates, provoking a more extreme tactic from A, and so on up the escalation ladder.” (Pruitt 1998, S. 487).

Die hier deutlich werdende Eigendynamik sozialer Konflikte kann durch problemlösendes oder nachgebendes Verhalten einer Partei durchbrochen werden.

Auf empirischer Ebene lassen sich Handlungsstrategien beobachten, welche einem bestimmten Verhaltensstil im Grid-Modell entsprechen. So sind etwa das Treffen interner Vorentscheidungen zu Planungen, der Einsatz von Auftragsgutachten oder eine Verzögerung von Verfahren durch Einsprüche, verlangsame Informationsweitergabe oder Ansetzung ungünstiger Anhörungstermine⁷⁵ Beispiele für einen dominierenden Verhaltensstil. Er ist auf Seite des Vorhabenträgers in Konflikten um geplante Eingriffe in Denkmale recht häufig zu beobachten.

Konfliktlösungsmuster

Schwarz (2010, S. 277 f.) unterscheidet sechs „Grundmuster“ von Konfliktlösungen. Er nimmt an, dass sie entwicklungsgeschichtlich aus Lernprozessen hervorgegangen sind und stellt sie in eine hierarchische Ordnung aus Flucht, Vernichtung, Unterordnung, Delegation, Kompromiss und Konsens. Eine weitergehende Differenzierung von Lösungsmustern und ihre Ausrichtung zwischen einem „kompetitiven“ und „kooperativen“ Pol schlagen Ahlbrecht et al. in Form eines „Kontinuums von Konfliktlösungsmustern“ vor (2009, S. 94). Pruitt nimmt eine Einteilung in vier mögliche Ergebnisse vor:

„Negociation can end in four possible ways: (1) no agreement [...], (2) victory for one party [...], (3) a simple compromise, which is defined as some middle ground on an obvious dimension that connects the two parties' initial offers [...]; (4) a win-win solution, in which the parties achieve higher joint benefit than they could with a compromise agreement [...].“ (Pruitt 1998, S. 479).

Goerke verweist auf distributive und integrative Dimensionen der Verhaltensstile, wie sie u.a. von Rahim beschrieben worden sind. Sie beziehen sich aus spieltheoretischer Perspektive auf die Gesamtbilanz des Konflikts. Eine Lösungssuche entlang der integrativen Achse bezieht die Interessen aller Akteure ein und bringt Ergebnisse im Sinne von „Nicht-Nullsummenspielen“ hervor. Die distributive Dimension umfasst den Anteil des befriedigten Eigeninteresses einer Partei gegenüber der anderen an der Konfliktlösung im Sinne eines „Nullsummenspiels“ (Goerke 2005, S. 22 f.). Zwischen Verhaltensstilen, Konfliktlösungsmustern und Konfliktergebnissen lassen sich verschiedene Bezüge herstellen. Nach Werpers führt dominierendes Verhalten zu einer „win-lose“-Situation, während die Strategie des Integrierens eine „win-win“-Situation ergibt (Werpers 1999, S. 25 f.).⁷⁶ Diese Konfliktergebnisse konvergieren mit dem jeweiligen Pol des von Ahlbrecht et al. beschriebenen Kontinuums von Konfliktlösungsmustern (Abb. 6).

⁷⁵ Diese und weitere Beispiele siehe Reuber 1999, S. 321 ff.

⁷⁶ Diese kann auch durch eine Transzendierung im Rahmen von Konfliktbearbeitung erzielt werden (Schmitt 2003, S. 107). Zu Techniken der Konfliktbearbeitung siehe nachfolgenden Abschnitt zu Konfliktlösungsverfahren.

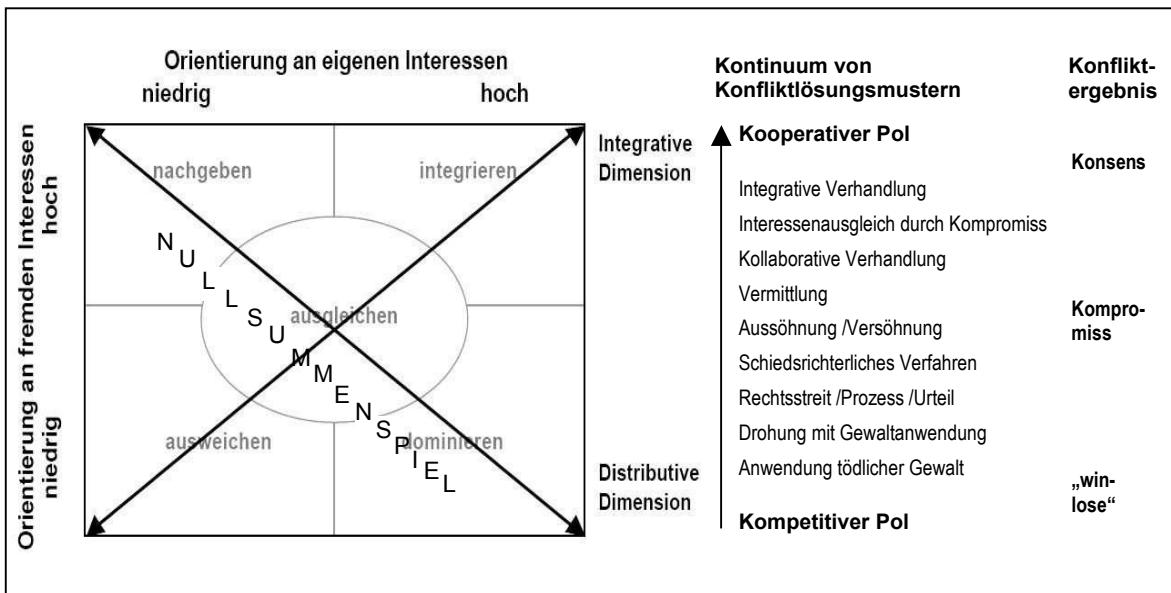


Abb. 6: Beziehungen zwischen Verhaltensstilen, Lösungsmustern und Konfliktgegebnissen. Die integrative und distributive Dimension der Konfliktstile (links) entsprechen den beiden Polen des Kontinuums von Konfliktlösungsmustern nach Ahlbrecht et al. (Mitte). Entlang der distributiven Achse wird der Konflikt zum „Nullsummenspiel“. Eigene Darstellung, basierend auf Goerke 2005, S. 23 und Ahlbrecht et al. 2009, S. 94.

Verhalten, dass die Interessen des Gegners nicht berücksichtigt – Dominieren und Ausweichen – führt zu Lösungen, die in der Rangfolge von Schwarz einen entwicklungsgeschichtlichen Rückfall bedeuten.⁷⁷ Ob eine Orientierung an gegnerischen Interessen stattfindet, hängt aber auch davon ab, inwieweit der Konfliktgegenstand Lösungen im Sinne eines „Entweder-Oder“ oder eines „Mehr-oder-Weniger“ ermöglicht⁷⁸. Anhut führt im Rekurs auf Hirschman aus, dass

„... unteilbare Konflikte des Entweder-Oder-Typs eine größere Konfliktschärfe nahe legen, da faktisch nur eine Seite gewinnen kann. In teilbaren Konflikten üben sich [...] die Konfliktgegner in der Kunst des Kompromisseschließens und Verhandelns“ (Anhut 2005, S. 391).

Hierzu bleibt anzumerken, dass gerade die unteilbaren Konfliktgegenstände zur Suche nach integrativen Lösungen herausfordern, während die Teilbarkeit eher dazu führt, sich auf ein „Nullsummenspiel“ zu beschränken.

Für den Konfliktausgang ist nach Erkenntnissen von Pruitt und Carnevale ferner von Bedeutung, dass die Akteure in der letzten Phase von Verhandlungen unter Druck stehen, sodass sie zu sogenannten „Fehlpassagen“ neigen, das heißt, der Rückzug einer Partei wird für die Erhöhung eigener Forderungen genutzt; zögerliche Zugeständnisse werden mit verstärkten eigenen Zugeständnissen beantwortet (Goerke 2005, S. 40 f.).

In politischen Auseinandersetzungen zum Umgang mit Denkmälern sind Lösungen nach dem Muster einer „win-win“-Situation nur selten erreichbar. Häufig kommt es dagegen zu Lösungen, welche einen mehr oder weniger ausgewogenen Kompromiss darstellen. Diese Lösungen tragen entweder einen integrativen oder distributiven Charakter. Nachfolgend sei dies veranschaulicht.

⁷⁷ Dieser „Rückfall“ zeigt sich auch anhand der Stufenmodelle von Messmer und Glasl: Integrierendes Verhalten begrenzt den Konflikt auf die Sachebene, während dominierendes Verhalten auf die Beziehungsebene zusteht.

⁷⁸ Vgl. hierzu den Hinweis in Schmitt 2003, S. 96 zur Teilbarkeit von Konflikten im Rückgriff auf Hirschman.

Aus dem Blickwinkel *einer Konfliktpartei*⁷⁹ lässt sich die Gesamtbilanz eines Konflikts um den Eingriff in ein Denkmal in Anlehnung an den Grid-Ansatz darstellen. Vereinfachend sei von zwei Parteien ausgegangen, die sich für bzw. gegen die Maßnahme positionieren, wobei entwicklungsbezogene Interessen und denkmalpflegerische Belange konkurrieren⁸⁰.

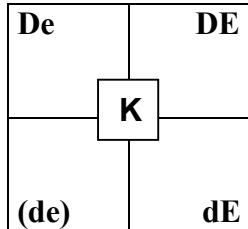


Abb. 7: Lösungsmuster von Denkmalkonflikten. Sind die Interessen beider Seiten verwirklicht, liegt ein Konsens vor (DE); „win-lose“- Situationen entstehen bei Durchsetzung der Interessen einer Seite (De, dE). Eine Niederlage beider Seiten kommt praktisch nicht vor. Ein Kompromiss (K) verwirklicht beide Interessen nur teilweise.

Auf der distributiven Achse zwischen (De) und (dE) kommt es zu Lösungen im Sinne eines „Nullsummenspiels“ (Abb. 8). Sie sind u.a. bei nutzungsbezogenen Eingriffen zu erwarten. Dabei kommt es zur Teilung des Konfliktgegenstands nach dem Prinzip des „Je mehr, desto weniger“. So könnte etwa eine Entkernung anstelle eines Abbruches aus Sicht des Denkmalschutzes als „fauler Kompromiss“ gelten. Lösungen distributiven Charakters kommen allgemein bei quantitativ erfassbaren Sachverhalten, wie z.B. bezüglich der Dauer einer Befristung reversibler Eingriffe oder der Höhe von Bauwerken in der Umgebung von Denkmalen in Betracht.

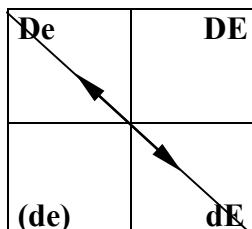


Abb. 8: Die distributive Dimension von Verhaltensstilen in Denkmalkonflikten. Lösungen mit distributivem Charakter umfassen die einseitige Durchsetzung der Interessen des Vorhabenträgers oder des Denkmalschutzes sowie das Spektrum von Kompromissen aus der mehr oder weniger „gerechten“ Teilung des Konfliktgegenstandes.

Die integrative Variante von Lösungen befindet sich jenseits eines „Nullsummenspiels“ entlang einer Achse zwischen (de) und (DE): Translozierungen von Denkmalen im Zuge des Abbaus von Bodenschätzen oder das räumliche Ausweichen eines Windparks außer Sichtweite einer denkmalgeschützten Burg sind Beispiele für Kompromisslösungen integrativen Charakters. Es können mehr oder weniger ausgewogene Kompromisse erzielt werden, welche die Gesamtbilanz des Konflikts über das Niveau eines „Nullsummenspiels“ heben. Integrative Lösungen sind mitunter durch eine höhere Kreativität gekenn-

⁷⁹ Entsprechend der für diese Arbeit übernommenen theoretischen Position des Konstruktivismus und der empirisch bestätigten abweichenden Bewertungen der Lösungen durch die Akteure.

⁸⁰ In der Praxis können sich komplexere Motivkonstellationen ergeben. So könnte für Anwohner, die den Bau einer Brücke durch eine Kulturlandschaft mit dem Argument der Minderung ihrer Lebensqualität ablehnen, schon das Angebot der Errichtung von Lärmschutzwänden einen Kompromiss darstellen, was wiederum für den Denkmalschutz, der um die Störung der Sichtbezüge besorgt ist, nicht gilt.

zeichnet. Dies zeigt sich bei Modifizierungen verfremdender Eingriffe und der Wahl eines denkmalverträglicheren Designs bei Bauten im Umfeld von Denkmälern, welche die Interessen des Denkmalschutzes vollständig wahren können und zugleich jene des Vorhabenträgers zumindest teilweise berücksichtigen (Abb. 9).

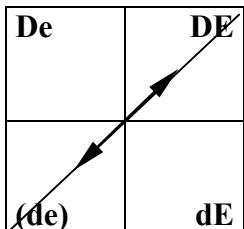


Abb. 9: Die integrative Dimension von Verhaltensstilen in Denkmalkonflikten. Lösungen mit integrativem Charakter ergeben sich durch eine Berücksichtigung der Interessen des Vorhabenträgers und des Denkmalschutzes über ein „Nullsummenspiel“ hinaus. Der Konfliktgegenstand wird dabei nicht geteilt.

Konfliktlösungsverfahren

Das Herbeiführen einer Konfliktlösung mittels Konfliktbearbeitungstechniken – die sogenannte „kurative Konfliktbehandlung“ (vgl. Schmitt 2003, S. 107) – kann sowohl durch eine Konfliktpartei als auch durch Intervention Dritter erfolgen. Sie gelingt jedoch nur, wenn die Parteien zu einer Lösung bereit sind (Siedschlag 2000, S. 181). Dies hängt von Bedingungen ab, die Pruitt unter dem Begriff „ripeness“ (Reife) zusammenführt. Im Rückgriff auf Untersuchungen von Zartman und Aurik nennt er für die Bereitschaft zur Konfliktlösung drei mögliche Voraussetzungen:

„(1) a ‚hurting stalemate‘, in which both parties come to feel that they are suffering unacceptable costs in a struggle that cannot be won; (2) a recent or impending ‚catastrophe‘ due to the conflict, such as a war; or (3) an ‚enticing opportunity‘ to gain from collaborating with the other party.“ (Pruitt 1998, S. 489).

Außerdem müssen sich die Konfliktparteien gegenseitig in ihren Absichten, den Konflikt beenden zu wollen, vertrauen⁸¹ (ibid.). Pruitt weist auf mehrere Lösungsverfahren hin:

“Procedures for resolving conflict include voting, negotiation, mediation (third-party efforts to assist negotiators), arbitration (third-party decision after hearing both sides), autocratic decision making (third-party decision without hearing both sides) and struggle.” (Pruitt 1998, S. 486).

Nachfolgend sollen einige Konfliktbearbeitungstechniken näher beschrieben werden, die auch in Denkmalkonflikten zur Anwendung kommen können.

⁸¹ Vertrauen ist Grundvoraussetzung institutionalisierter Prozesse: Verträge und Abstimmungen sind ohne Vertrauen nicht denkbar. So basiert z.B. das Finanzwesen auf Vertrauen (Beyme 2006, S. 145). Pruitt unterscheidet zwischen allgemeinem und spezifischem Vertrauen und erläutert: “General trust, an aspect of personality, is a belief, that other people, as a whole, are usually reliable and benevolent. Specific trust is a belief, that a particular party is reliable and/or benevolent.” (Pruitt 1998, S. 474). Luhmann geht davon aus, dass der Mensch grundsätzlich ein gewisses Maß an Vertrauen besitzt, denn anderenfalls „könnte er morgens sein Bett nicht verlassen. Unbestimmte Angst, lähmendes Entsetzen befieLEN ihn“ (Luhmann zit. in Vermeer 2011, S. 30). Nach Siedschlag stellt Vertrauen eine „moralische Ressource“ im Zusammenhang mit der Institutionalisierung von Konflikten dar (Siedschlag 2000, S. 358).

Verhandlungsstrategien

Pruitt nennt drei Arten von Verhandlungsstrategien: „concession making“ (Zugeständnisse machen), „contending“ (Beharren) und „problem solving“ (Problemlösung). Während „concession making“ eine Form des Entgegenkommens darstellt, erschwert „contending“ das Herbeiführen eines Konsenses und kann zur Eskalation beitragen (Pruitt 1998, S. 480). Die Strategie des „problem solving“ zielt dagegen auf eine Integration der Ziele beider Seiten ab. Für diese Strategie unterscheidet Pruitt (ibd., S. 480) mehrere Techniken:

- „logrolling“: gegenseitiges Nachgeben, wobei die Parteien bei Teilzielen geringerer Priorität Zugeständnisse machen
- „expanding the pie“: Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen von außen
- „compensating the loser“: „Abkaufen“ eines Zugeständnisses
- „cutting the loser’s costs“: Ausgleichsangebote für die unterlegene Partei und
- „bridging“: Befriedigung der den Positionen zugrundeliegenden Interessen mittels Alternativen

Mediationsverfahren

Mediationsverfahren sind Konfliktlösungsversuche, bei denen eine Dritte Partei vermittelnd eingreift. Nach Siedschlag ist eine Mediation dann angebracht, wenn Konflikte bereits länger andauern, sich zwischen beiden Seiten ein Gleichgewicht gebildet hat und es ihnen nicht mehr um Lösungen geht, sondern um eine „Verbesserung des Status Quo“ (Siedschlag 2000, S. 179 f.). Im Falle institutionalisierter Konflikte bewirkt Mediation eine „Entinstitutionalisierung“ des Konflikts, erleichtert so das Finden kreativer Lösungen (ibd., S. 178) und kann eine Eskalation verhindern (ibd., S. 241). Eine Möglichkeit besteht darin, zunächst getrennt mit den Parteien zu verhandeln, damit die Beziehungsebene wieder verlassen werden kann und die Problemlösung in den Vordergrund rückt (vgl. Pruitt 1998, S. 490): „Efforts to stimulate productive thinking about the issues are central to mediation“ (ibd.). Die vermittelnde Partei kann auf vier grundlegende Strategien zurückgreifen: Zugeständnisse ausgleichen, nach „win-win“-Lösungen suchen, auf Zugeständnisse drängen sowie passiv bleiben. Diese Strategien gehen auf das sogenannte „Concern-likelihood model“ von Carnevale zurück (vgl. Pruitt 1998, S. 491 f.). Sie ergeben sich aus der Kombination zweier Aspekte: der Sorge darüber, ob die Ziele der Parteien erfüllt werden, und der wahrgenommenen Vereinbarkeit dieser Ziele („perceived common ground“).⁸²

Schlichtung

Auch Schlichtungsverfahren (engl. „Arbitration“) funktionieren mittels einer Dritten Partei. Sie garantieren zwar eine verbindliche Regelung, jedoch fällt das Einverständnis der Parteien mit durch Schlichtung herbeigeführten Lösungen tendenziell geringer aus als bei Lösungen, die durch Mediation erzielt werden. So kann schon die Aussicht auf ein Schlichtungsverfahren für den Fall, dass keine Einigung erzielt wird, die Parteien dazu bringen, ihre Lösungsbemühungen zu verstärken (Pruitt 1998, S. 492).

⁸² Ein Mediationsverfahren kam u.a. im Streitfall um den Standort für eine Stadt- und Kongresshalle in Regensburg zum Einsatz. Ähnlich auch das sogenannte „Moderationsverfahren“ im Konflikt um den Bau des Einkaufszentrums „Domhof-Galerie“ in der Mindener Innenstadt im Jahre 2007. Hier wurde ein Planungsbüro dazu eingesetzt, zwischen den Interessen des Investors und der Denkmalpflege zu vermitteln - finanziert u.a. durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden. Ebenso wie in Regensburg widersprach ein Bürgerentscheid dem erzielten Ergebnis. Vgl. Pankoke 2008, S. 11 ff.

Problemlösungs-Workshop

Ursprünglich zur Lösung von internationalen Konflikten entwickelt, können sogenannte Problemlösungs-Workshops zur Deeskalation beitragen. Dabei kommen Vertreter der Konfliktparteien auf neutralem Boden zusammen, um sich ihre Motive und Wahrnehmungen gegenseitig zu erläutern und gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei soll über den Zeitraum mehrerer Tage eine gemeinsame Sichtweise des Problems erarbeitet und die Bereitschaft zur Konfliktlösung gefördert werden (Pruitt 1998, S. 492 f.). Im Falle asymmetrischer Ressourcenausstattung der Parteien sind die Lösungschancen dieser Methode nach Auffassung von Ahlbrecht et al. jedoch begrenzt (2009, S. 100).

3.3 Ansätze der Politikfeldanalyse

Vorbemerkung

Da die Politikfeldanalyse nach den Gründen für die Durchsetzung bestimmter politischer Ziele fragt (Schubert und Bandelow 2003, S. 6), erschien eine nähere Beschäftigung mit ausgewählten Ansätzen dieser Richtung im Hinblick auf das Untersuchungsziel vielversprechend. Dabei war jedoch festzustellen, dass keine Theorie vorliegt, welche die Ergebnisvarianten beliebiger politischer Prozesse auf bestimmte Einflussfaktoren zurückführt. Vorhandene Ansätze beschränken sich entweder auf das Verständnis bestimmter Teilespekte – Akteurskonstellationen, Interaktionsformen, Lernprozesse von Akteuren etc. – oder grenzen das Untersuchungsgebiet auf bestimmte Politikfelder ein. Die Ursache hierfür mag in dem allgemein anerkannten Umstand liegen, dass politische Entscheidungsprozesse – entgegen der idealtypischen Darstellung des „Policy Cycle“⁸³ – komplex sind: So befinden sich politische Akteure in einem „Dickicht von unterschiedlichen Interessen, Werten und Verpflichtungen“ (Schubert und Bandelow 2003, S. 1).

Auch der von dem Politikwissenschaftler Fritz W. Scharpf und der Soziologin Renate Mayntz entwickelte Ansatz des *Akteurzentrierten Institutionalismus* gibt lediglich den Rahmen für eine Analyse politischer Prozesse vor (Mayntz und Scharpf 1995, S. 39). Er stellt eine Abkehr von einem ursprünglich eher deterministisch ausgerichteten Standpunkt der Politikfeldanalyse dar: Wurden noch in den 1960er Jahren die sozioökonomischen Rahmenbedingungen als bestimmd für Politikergebnisse angesehen, steht nunmehr die Frage nach dem Einfluss politischer Systeme und Prozesse auf politische Ziele im Vordergrund (Schubert und Bandelow 2003, S. 13 f.) Dabei werden politische Resultate als Folge der Interaktion einer größeren Zahl von Akteuren aufgefasst.

Diese Position übernimmt auch der *Governance*-Begriff. Er bezieht sich auf gesellschaftliche Steuerungsprozesse zwischen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren („umfassender Governancebegriff“, Nuissl und Heinrichs 2006) und entfernt sich damit von einer Steuerungstheorie, welche die sich wandelnde Rolle des Staates als steuerndem Akteur zunächst in den Mittelpunkt gestellt hatte (Schneider und Janning 2006, S. 163). Wie Altrock (2008, S. 301) konstatiert, sind innerhalb der Diskussion um Governance drei Strömungen zu unterscheiden, wobei man sich entweder der Definition des Begriffs widmet, für das Zusammenwirken der drei oben genannten gesellschaftlichen Gruppen eintritt oder dieses in seiner Funktionsweise analysiert. In die letztgenannte Rich-

⁸³ Dieses auf die amerikanische Politikwissenschaft der 1950er Jahre zurückgehende Modell gliedert die politische Be-handlung eines Problems in verschiedene Phasen. Es wurde u.a. aufgrund eines fehlenden Realitätsbezugs kritisiert.

tung weisen die von Nuissl und Heinrichs vorgeschlagenen Kategorien zur Analyse von Governance in Bezug auf räumliche Planungsprozesse (Nuissl und Heinrichs 2006). Sie umfassen grundlegende Aspekte zu Akteuren, Rahmenbedingungen und Verläufen solcher Prozesse und können daher für den analytischen Rahmen bei der Untersuchung von Denkmalkonflikten nutzbar gemacht werden.

Die auf den Politikwissenschaftler Maarten Hager zurückgehende *Argumentative Diskursanalyse* kann als eine diskursanalytische Richtung der Politikfeldanalyse aufgefasst werden und markiert gemeinsam mit Ansätzen, welche sich den Interpretationsrahmen („Policy Frames“) und dem Inhalt von Debatten als sogenannten Erzählmustern („Policy Narratives“) von Akteuren zuwenden, die sogenannte „argumentative Wende“ der Politikfeldanalyse (Schneider und Janning 2006, S. 169). Diese findet bisher vorrangig im englischsprachigen Raum statt, während diskurstheoretische Ansätze nur zögernd Eingang in die deutschsprachige Politikwissenschaft finden (dazu ausführlich Nullmeier 2006)⁸⁴. Dabei spielt die Einsicht eine Rolle, dass die Komplexität politischer Prozesse nicht auf ein schematisches Bedingungsgefüge aus bestimmten strukturellen Größen – institutioneller Rahmen, verfügbare Machtresourcen oder Interessenlagen – reduzierbar ist, da es auch darauf ankommt, wie Akteure ihre Umwelt wahrnehmen. Informationen darüber sind über die Analyse diskursiver Praktiken zu gewinnen. Der Beitrag eines diskursanalytischen Vorgehens zum Erkenntnisinteresse der Arbeit liegt in der Ausleuchtung konkurrierender Deutungsangebote im konflikthaften Umgang mit Denkmalen und ihrer Auswirkungen auf das Handeln der Akteure.

Im Folgenden werden zentrale Aussagen der genannten Ansätze umrissen und Teilespekte herausgestellt, welche für die Frage nach den Einflussgrößen für die Lösung von Denkmalkonflikten relevant erscheinen.

3.3.1 Der akteurzentrierte Institutionalismus

Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus – nach Nullmeier „eines der entwickeltesten Konzepte innerhalb der Politikwissenschaft“ (Nullmeier 2000, S. 269) – führt Erkenntnisse verschiedener sozialwissenschaftlicher Theorien – u.a. der Spieltheorie, der Differenzierungstheorie und der Steuerungstheorie – zusammen und stellt die Interaktion gesellschaftlicher Akteure in den Mittelpunkt. Dabei wird nach Scharpf davon ausgegangen, dass

„soziale Phänomene als das Produkt von Interaktionen zwischen intentional handelnden – individuellen, kollektiven und korporativen – Akteuren erklärt werden müssen. Diese Interaktionen werden jedoch durch den institutionellen Kontext, in dem sie stattfinden, strukturiert und ihre Ergebnisse dadurch beeinflusst“ (Scharpf 2000, S. 17).

Der institutionelle Kontext gibt den Rahmen für das Handeln in Form von Regeln vor, welche dieses zugleich ermöglichen und begrenzen. Der Begriff der Institution zielt auf

„Regelungsaspekte [...], die sich vor allem auf die Verteilung und Ausübung von Macht, die Definition von Zuständigkeiten, die Verfügung über Ressourcen sowie Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse beziehen“ (Mayntz und Scharpf 1995, S. 40).

⁸⁴ Nullmeier spricht von einem „Kampf der Ansätze“ und einem in der Disziplin bisher ausgebliebenen „discursive turn“ (2006, S. 292).

Akteuren wird ein Handlungsspielraum eingeräumt, der auch bei einem konstant bleibenden institutionellen Kontext verändertes Verhalten – etwa durch Abweichen von Normen – erkläbar macht (ibd., S. 49). Gleichzeitig wirkt das Handeln der Akteure auf den institutionellen Rahmen zurück und kann diesen verändern (ibd., S. 45; Abb. 10).

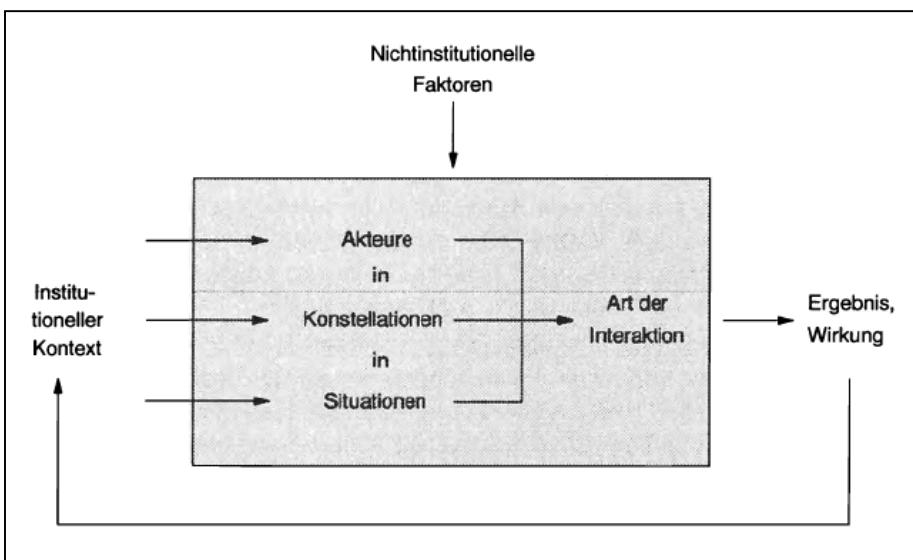


Abb. 10: Das analytische Modell des akteurzentrierten Institutionalismus, in Mayntz und Scharpf 1995, S. 45

Im Folgenden werden Kernaussagen zu Akteuren, Handlungsorientierung, Akteurskonstellationen, Interaktionsformen und dem institutionellen Kontext näher betrachtet.

Als **Akteure** werden Organisationen (korporative Akteure), einzelne Mitglieder (individuelle Akteure) und deren Interessenverbände (kollektive Akteure) unterschieden (Schneider und Janning 2006, S. 92), wobei korporative und kollektive Akteure als die maßgeblichen Handlungsträger im Zentrum der Betrachtung stehen. Korporative Akteure lassen sich im Rückgriff auf Coleman als Mehrheiten darstellen, die formal in Unternehmen, Behörden, Parteien oder Verbänden organisiert sind (vgl. Mayntz und Scharpf 1995, S. 49). Kollektive Akteure bestehen aus Individuen, die von einem „Wortführer“ nach außen vertreten werden (Schwab-Trapp 2006, S. 274). Dieser kann im Unterschied zur Führung eines korporativen Akteurs keine selbständigen Entscheidungen treffen und unterliegt der Kontrolle seiner Mitglieder.

Die **Handlungsorientierung** von Akteuren hängt neben dem institutionellen Kontext von weiteren Faktoren ab. Nach Mayntz und Scharpf sind dies u.a. die Akteurskonstellation sowie individuelle Eigenschaften von Akteuren, die sich z.B. aufgrund der Sozialisation von Individuen oder der geschichtlichen Entwicklung korporativer Akteure herausgebildet haben (Mayntz und Scharpf 1995, S. 52). Das Konzept der Handlungsorientierung geht über eine auf Parsons zurückgehende Zweiteilung in ein „ich-bezogenes“ und „systembezogenes Handeln“ (ibd.) hinaus⁸⁵. Zum einen wird betont, dass das systembezogene Handeln

⁸⁵ Erklärungsansätze zur Handlungsorientierung haben zur Herausbildung von Idealtypen geführt, die vom profitmaximierenden „homo oeconomicus“ zu einem an gesellschaftlichen Normen und Werten orientierten „homo sociologicus“ des Soziologen Dahrendorf reichen. Beide stellen lediglich „wirklichkeitsferne Spezialfälle“ dar (vgl. Reuber 1999, S. 15). Da inzwischen erwiesen ist, dass Menschen in der Praxis nicht ausschließlich rational im Sinne einer Maximierung

differenziert zu betrachten ist, da es auf die Rolle des Akteurs innerhalb des Systems ankommt. Gehört ein Akteur gleichzeitig mehreren Sozialeinheiten an, sind zudem Rollenkonflikte möglich (ibd). Außerdem unterscheiden Mayntz und Scharpf zwischen „kognitiven“, „motivationalen“ und „relationalen“ Orientierungen (Schimank 2004, S. 295).

Kognitive Aspekte betreffen den für den Handlungserfolg maßgeblichen Wissensstand des Akteurs⁸⁶ und seine Wahrnehmung von Situationen, während motivationale Aspekte über die Wahl von Handlungsoptionen entscheiden. Zunächst muss die Situation durch den Wahrnehmungsfilter des Akteurs kognitiv erfasst werden, um bestimmte motivationale Orientierungen überhaupt auslösen zu können. Diese werden dann situationsbedingt aktiviert (Mayntz und Scharpf 1995, S. 59). Dabei sind eigennutzenbezogene Interessen, vorherrschende Normen sowie Identitäten von Akteuren zu betrachten, während Emotionen in Bezug auf korporative Akteure als vernachlässigbar gelten (Mayntz und Scharpf 1995, S. 54). Nach Mayntz und Scharpf verfolgen Akteure grundlegende Interessen, darunter „physisches Wohlergehen, Handlungsfreiheit und die Verfügung über wichtige Ressourcen“. Diese können als „Standardinteressen“ allen Lebewesen zugeschrieben werden (ibd., S. 54), sodass sie bei der Akteursanalyse als voraussetzbar gelten dürfen. Normen stellen vom institutionellen Kontext vorgegebene Rollenerwartungen dar, die internalisiert und situationsspezifisch aktiviert werden (ibd., S. 56). Die Identität umfasst Wesensmerkmale, welche u.a. von kulturellen und historischen Faktoren bestimmt sein können (ibd.). Es wird angenommen, dass Akteure nach der Aufrechterhaltung eines bestimmten Selbstbildes streben, sodass dies bei der Wahl zwischen Handlungsoptionen wirksam ist. Mit der relationalen Orientierung wird berücksichtigt, dass Akteure ihr Handeln auf ihre Beziehung zu anderen Akteuren abstimmen. Diese kann z.B. feindselig oder kooperativ sein, was Handlungsentscheidungen beeinflusst (Schimank 2004, S. 296).⁸⁷

Zusammenfassend lässt sich das Konzept der Handlungsorientierung wie folgt darstellen:

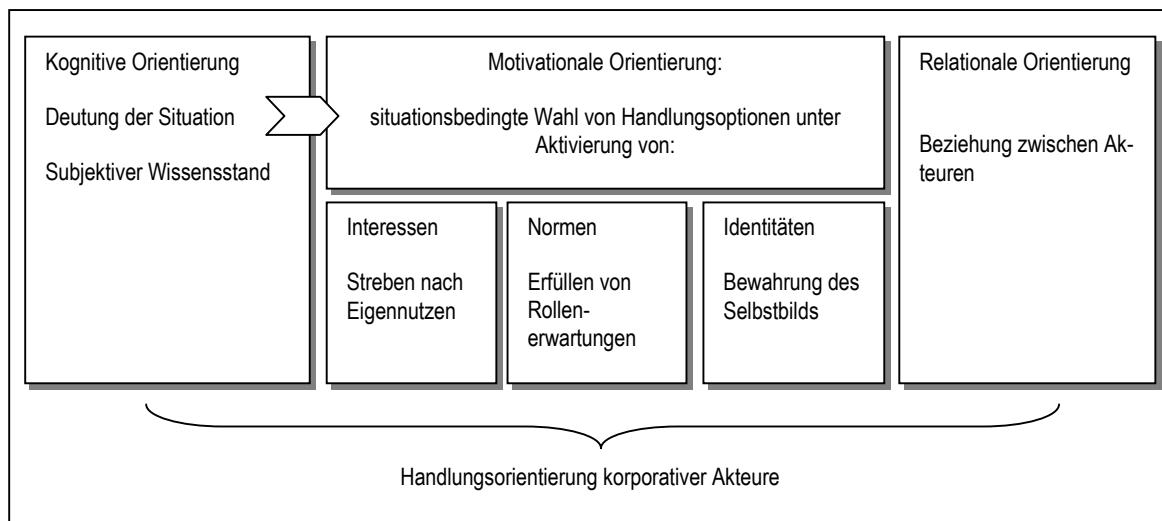


Abb. 11: Komponenten der Handlungsorientierung nach Mayntz und Scharpf (eigene Darstellung in Bezug auf Mayntz und Scharpf 1995)

des Eigennutzens handeln, sondern kooperativ und vertrauensvoll agieren, spricht man auch vom „homo cooperativus“ (vgl. Müller 2008, S. 17).

⁸⁶ Zur fundamentalen Bedeutung des Wissens für planerisches Handeln siehe Streich 2011, S. 19 f.

⁸⁷ Nullmeier merkt zu der Dreiteilung in kognitive, motivationale und relationale Orientierungen kritisch an, dass letztere nicht ohne Situationsdeutung auskommt und außerdem an Normen oder Identitäten ausgerichtet sein kann, sodass sie keine eigenständige Größe darstelle (Nullmeier 2000, S. 271).

Zur Analyse der Handlungsorientierung korporativer Akteure wird vorgeschlagen, zunächst von den vorherrschenden Normen sowie unterstellbaren Eigeninteressen auszugehen. Ein empirischer Nachweis motivationaler Orientierungen soll nur dann erfolgen, wenn die ersten beiden Aspekte keine erschöpfende Erklärung liefern. Auf diese Weise soll der Forschungsaufwand reduziert werden (Mayntz und Scharpf 1995, S. 67). Aus dem gleichen Grund wird vorgeschlagen, Kognitionen nur beim Verdacht auf „Fehlwahrnehmungen“ empirisch zu prüfen (ibd.).

Der Begriff der **Akteurskonstellationen** zielt auf den strukturellen Aspekt politischer Prozesse in gesellschaftlichen Teilsystemen, in Abgrenzung zur Interaktion als dynamischem Aspekt. Da die Akteure nicht unabhängig voneinander handeln können, ist die Lösung eines politischen Problems stets auf deren Zusammenwirken zurückzuführen (Scharpf 2000, S. 123). Akteure stehen in Beziehungen zueinander, welche institutionell oder auch informell geregelt sind. Sie können z.B. durch Kommunikation, Kooperation oder den Austausch von Ressourcen zwischen Akteuren bestehen (Mayntz und Scharpf 1995, S. 62 f.). Um solche strukturellen Muster aufzudecken, greifen Mayntz und Scharpf auf die Netzwerkanalyse zurück.⁸⁸

Mayntz und Scharpf unterscheiden zwischen mehreren **Interaktionsformen**, die als „Grundformen sozialer Handlungskoordination“ voneinander abgegrenzt werden. Sie bilden eine Skala, welche von einseitiger oder wechselseitiger Anpassung über Verhandlung und Abstimmung zur hierarchischen Entscheidung reicht. Dabei nimmt die Autonomie von Entscheidungen in dem Maße ab, wie die kollektive Handlungsfähigkeit steigt (Mayntz und Scharpf 1995, S. 61 f.).

Der **institutionelle Kontext** umfasst Verhaltensregeln, welche Mayntz und Scharpf in drei Arten institutioneller Strukturen gliedern:

- Verhaltens- und Verfahrensnormen für bestimmte Situationen
- Festlegungen zur Verfügung über bestimmte Ressourcen (z.B. finanziell, rechtlich, personell)
- Regelungen für die Beziehungen zwischen Akteuren (ibd., S. 47 f.)

Mayntz und Scharpf gehen hier von einem engen Institutionenbegriff aus, der die „nicht hinterfragten Praktiken des Alltagslebens“ ausklammert (ibd., S. 47). Aufgaben, Ressourcen und Interaktion korporativer Akteure gelten als institutionell vorstrukturiert. Dies macht das Handeln von Akteuren einerseits in gewissem Umfang vorhersehbar; andererseits geht damit eine Arbeitsteilung einher, welche im Rahmen der Differenzierungstheorie von Mayntz beschrieben wurde (ibd., S. 48). Insgesamt kommt dem institutionellen Kontext eine bedeutende Rolle im politischen Prozess zu, denn er

„konstituiert Akteure und Akteurkonstellationen, strukturiert ihre Verfügung über Handlungsressourcen, beeinflusst ihre Handlungsorientierungen und prägt wichtige Aspekte der jeweiligen Handlungssituation, mit der der einzelne Akteur sich konfrontiert sieht“ (Mayntz und Scharpf 1995, S. 49).

⁸⁸ Nach ihrer Funktion lassen sich als Netzwerke persönliche Bekanntschaften, Wirtschaftsbeziehungen, Bildungsnetzwerke und Verwaltungsstrukturen unterscheiden, welche zusammen ein „Meta-Netzwerk“ bilden. Vgl. Streich 2011, S. 585.

Beitrag für die Analyse von Denkmalkonflikten

Die Einnahme eines Blickwinkels, der Akteure und institutionellen Kontext bei der Analyse politischer Entscheidungsprozesse gleichermaßen berücksichtigt, ist für die Untersuchung des Politikfeldes Denkmalschutz angemessen, denn Konflikte um Denkmale finden unter institutionell vorstrukturierten Bedingungen statt – von der Zuständigkeit der Denkmalämter und weiterer zu beteiligender Behörden bis zur Möglichkeit gerichtlicher Regelung. Gleichzeitig verbleibt dem Akteur ein Entscheidungsspielraum, wodurch – im Unterschied zu deterministischen bzw. systemorientierten Ansätzen – seine Handlungsstrategien eine eigene Bedeutung für das schließlich erzielte Ergebnis erhalten. Die Lösung ist nicht allein aus einem Gefüge struktureller Größen wie Ressourcenverteilung und Interessenlage ableitbar. Im Konfliktverlauf können sich diese Größen durch die Interaktion sowie durch multiple exogene Einflüsse verändern, was ein statisches Modell und damit die Vorhersagbarkeit von Lösungen ausschließt. Dabei kommen als „nichtinstitutionelle“ Faktoren die alarmierende Wirkung der Aberkennung des Welterbetits einer benachbarten Welterbestätte ebenso in Betracht wie Naturkatastrophen oder der schleichende Verfall des umstrittenen Denkmals durch Witterungseinflüsse.

Da Denkmalkonflikte vorrangig zwischen korporativen und kollektiven Akteuren ausgetragen werden, kann der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus zum Verständnis von Teilfragen herangezogen werden, welche Handlungsorientierung, Konstellation und Interaktion eines großen Teils der Beteiligten betreffen. Auf Verwaltungsebene sind dies die Behörden der Stadt- bzw. Kreisverwaltung sowie die Landesdenkmalämter als Fachbehörden; je nach Konfliktintensität können übergeordnete Denkmalbehörden hinzutreten. Bei Bauvorhaben treten private Investorfirmen als korporative Akteure auf. Als kollektive Akteure sind Bürgerinitiativen sowie in wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen angesiedelte Vereine anzusprechen. Auch die auf politischer Ebene einbezogenen Gremien wie z.B. Stadtrat oder Landtag setzen sich aus kollektiven Akteuren – als Fraktionen politischer Parteien – zusammen.

Das Handeln von Einzelpersonen, welche im Widerstand gegen Bauvorhaben mitunter eine beachtliche Aktivität entfalten können, ist mit einem auf korporative Akteure zugeschnittenen Konzept der Handlungsorientierung jedoch nicht ausreichend erfasst. Zum einen sind damit die gerade in Konflikten um kulturelle Werte bedeutsamen Emotionen ausgeklammert, ohne welche eine „Totenklage“ für eine dem Abbruch geweihte leerstehende Kammgarnspinnerei, das Auslegen eines „Kondolenzbuches“ am Informationsstand einer Bürgerinitiative nach dem Umbau eines Lichtspieltheaters oder unermüdlich über Jahre hinweg verfasste Leserbriefe eines einzelnen Anwohners kaum erklärbar sind. Zum anderen können Einzelpersonen als Denkmaleigentümer bzw. Investor eine wichtige Rolle als gewinnorientierte Vorhabenträger spielen.

Im Sinne des Ansatzes von Mayntz und Scharpf ließe sich das Anliegen des Denkmalschutzes als öffentliches Interesse dem institutionellen Kontext zuordnen, während der Denkmaleigentümer als ein rational handelnder Akteur in Erscheinung tritt, der kulturelle Werte nur unter gesetzlichem Zwang und unter Einfluss motivierender Anreize wie Steuervergünstigungen bewahrt:

„Nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis gilt es, diese ohne Abweichungen umzusetzen, damit die Denkmalbehörden zum Abschluss der Arbeiten die entsprechenden Steuerbescheinigungen auch tatsächlich ausstellen“ (aus dem „Praxishinweis Architektur und Denkmalschutz“, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen 2009, S. 4).

Das Bild vom einzuschränkenden Handlungsspielraum eigennutzenorientierter Denkmaleigentümer ist allgemein etabliert⁸⁹. Das Denkmalrecht befasst sich vorrangig mit Eigentumsfragen (Hense 2003, S. 81 f.); die Denkmaleigenschaft führt zu Hilferufen⁹⁰ oder wird – im Zusammenhang mit dem nachrichtlichen Verfahren der Unterschutzstellung – zum „Damoklesschwert“ (Hense 2003, S. 127). Nach Überzeugung Martins (2006, S. 550) wurden die Denkmaleigentümer zu ihren zahlreichen seit 1970 in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen Instandsetzungsarbeiten nur durch ein „System von Finanzierungsmitteln und steuerlichen Anreizen“ motiviert, deren Wegfall einen „Rückfall in die Lethargie früherer Zeiten“ bewirken würde (ibd.). Schmidt spricht bildhaft vom „Zuckerbrot der Denkmalschüsse und der Peitsche der gesetzlichen Schutzparagraphen“ (Schmidt 2008, S. 150). Siegel wendet das sogenannte „Gefangenendilemma“⁹¹ auf die Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe an und behauptet, dass sich Akteure unabhängig voneinander dagegen entscheiden würden, sich an der Pflege von Denkmälern als kollektiven Gütern zu beteiligen, wenn es keine gesetzliche Regelung gäbe, die dies verlangt. Demnach

„...löst der durch ein Denkmalschutzgesetz ausgelöste Erhaltungszwang das (Gefangen-) Dilemma der Denkmalpflege, indem allen Beteiligten letztlich zu einem höheren Nutzenniveau verholfen wird, das sie ohne Zwang nicht erreicht hätten“ (Siegel 1985, S. 144).

Hier wäre einzuwenden, dass zu den Beteiligten auch der Eigentümer eines Denkmals zählt, dieser jedoch im Einzelfall Aufwendungen hat, die für ihn zunächst nicht durch das „höhere Nutzenniveau“ im Sinne der Wahrung öffentlicher Interessen aufgewogen werden.

Schließlich verorten auch die Denkmalschutzgesetze die motivationale Orientierung von Denkmaleigentümern im Spannungsfeld zwischen Eigennutzenmaximierung und denkmalrechtlicher Gesetzeslage: „Die Formulierungen der noch einem mehr obrigkeitsstaatlich orientierten Denken verhafteten Denkmalschutzgesetze behandeln sie als Pflichtige und zu Kontrollierende“ (Martin 2006, S. 101). Ein solcher Ansatz, der den Denkmalschutz als ein „social dilemma“ im Sinne von Pruitt (1998, S. 470) begreift, stößt an Grenzen, wenn sich Bürger auch dann für kulturelle Werte einsetzen, wenn sie davon offensichtlich keinen persönlichen Nutzen haben. Hier spielen vermutlich – neben den schon angesprochenen Emotionen – internalisierte gesellschaftliche Wertvorstellungen eine Rolle, wobei Akteure aufgrund ihrer Sozialisation oder ihrer Ausbildung kulturell verschieden geprägt sein können. Zur Erfassung dieser Aspekte reicht der auf Regelungsstrukturen beschränkte Institutionenbegriff von Mayntz und Scharpf nicht aus. Akteure handeln nicht nur aufgrund von gesellschaftlichen oder intraorganisationalen Rollenerwartungen, sondern auch auf der Basis ihrer Erziehung und ihrer Bildung. Ein Kunsthistoriker räumt kulturellen Werten meist einen anderen Stellenwert ein als ein Wirtschaftswissenschaftler⁹². Daher mag ein Einblick

⁸⁹ Dass es durchaus seine Berechtigung hat, belegen etwa die von Altrock (2000, S. 242) genannten Versuche der „kleinen Leute“, dem „Durchgriff des Denkmalschutzes zu entgehen“. Zur Verhinderung einer Unterschutzstellung würden u.a. Bauteile ausgetauscht und das Innere eines Gebäudes vor der Besichtigung durch die Denkmalpflege umgebaut.

⁹⁰ Ein Denkmaleigentümer überschrieb seinen Beitrag zu einer Tagung des DNK im Jahre 1992 mit dem Satz: „Hilfe – Ich habe ein Denkmal“. Zit. in Martin 2006, S. 550.

⁹¹ Das „Gefangenendilemma“ ist ein Modell der Spieltheorie zur Erklärung des Verhaltens von Akteuren in Entscheidungssituationen, die zu strategischen Handlungskonflikten führen (Kunz 2005, S. 463). Auch Mayntz und Scharpf greifen auf die Spieltheorie zurück (1995, S. 63).

⁹² Mitunter ist auch von Bedeutung, ob der Mitarbeiter einer Unteren Denkmalbehörde Kunsthistoriker oder Architekt ist. Schon Dehio bemerkte zwischen beiden ein Spannungsverhältnis: „Mag in der heutigen Architektengeneration das archäologische Wissen sich gegen früher sehr vervollkommen haben dank der ausgezeichneten Vorbildung auf den technischen Hochschulen; mögen es einzelne zu einer ganz erstaunlichen Detailkenntnis in diesem oder jenem historischen Stile gebracht haben: trotzdem wird sich niemals ein künstlerischer Kopf in einem historischen Kopf verwandeln oder gar diese Wandlung beliebig von Tag zu Tag wiederholen hin und her“ (Dehio 1914, S. 280). Ebenso gibt es unter Stadtplanern ästhetisch-künstlerische Gestalter und solche, bei denen die Stadtstruktur im Vordergrund steht (Streich 2011, S. 343).

in die Biographie der Akteure bei der Beurteilung ihrer Motive aufschlussreich sein. Diese kulturellen Aspekte sind – im Gegensatz zum Modell von Mayntz und Scharpf, wo sie als nichtinstitutionelle Faktoren „eine geringere analytische Wertigkeit“ (Schimank 2004, S. 294) besitzen – bei der Untersuchung von Handlungsgründen in Denkmalkonflikten besonders zu beachten. Das von Mayntz und Scharpf mit dem akteurzentrierten Institutionalismus transportierte Menschenbild baut auf der Rational-Choice-Theorie auf und vernachlässigt, dass der Mensch mit dem Mittel der Erziehung die Möglichkeit hat, Wertvorstellungen zu kultivieren, die sich jenseits des im Tierreich dominierenden Selbsterhaltungstriebes und der Ich-Bezogenheit befinden. Allerdings wirkt die kulturelle Prägung durch die Gesellschaft – verstärkt durch den Einfluss der Medien – nicht in Richtung einer das Gemeinwohl fokussierenden oder selbstlosen Denkweise. Schmitt merkt dazu an:

„Wenn in einer Gesellschaft oder Kultur zunehmend Nutzenmaximierung gelehrt und gepredigt wird, mal explizit, mal subtil, mit der Ökonomie (genauer: der Mikroökonomie) als gesellschaftlicher Leitwissenschaft, dann kann es natürlich sein, dass die Mitglieder einer Gesellschaft eine solche Eigennutzorientierung zunehmend verinnerlichen – und damit die Erklärungskraft und Reichweite korrespondierender Theorien mit der Zeit zunehmen“ (Schmitt 2003, S. 99).

Das Streben nach Eigennutzen wird damit zur Norm und somit selbst Teil des institutionellen Kontextes. Dies kehrt die Verhältnisse um: Das Bemühen um den Erhalt von Denkmalwerten hat nicht nur institutionellen Charakter, sondern ist auch Ergebnis der kulturellen Prägung von Akteuren. Gleichzeitig ist das Streben nach wirtschaftlichem Gewinn nicht nur ein Aspekt der Handlungsorientierung, sondern ist in den institutionellen Strukturen verankert: Die Verteilung von Ressourcen, die Regelung von Arbeitsabläufen und gesetzliche Bestimmungen⁹³ sind so angelegt, dass wirtschaftsorientiertes Handeln begünstigt wird.

Konstellationen, in denen das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes mit anderen öffentlichen Belangen kollidiert – etwa bei Denkmalabbrüchen für den Bau wichtiger Verkehrswege oder bei der Beeinträchtigung der Umgebung eines ortsbildprägenden Denkmals im Zuge der Gewinnung von Windenergie – sind mit einer Gegenüberstellung von gesellschaftlichen Normen und eigennutzenbezogenen Interessen nicht angemessen erfasst. Nach Mayntz und Scharpf richtet der Akteur sein Handeln entweder eigennutzenorientiert oder normenorientiert aus. Die Frage, wie er sich im Falle miteinander konkurrierender öffentlicher Belange entscheidet, bleibt ausgeblendet.

Als räumliche Komponente des Entscheidungsprozesses bekommt das Denkmal im Ansatz von Mayntz und Scharpf zusammen mit kulturellen Aspekten einen Platz unter den nicht-institutionellen Faktoren zugewiesen. Lage, Größe, Erhaltungszustand oder zugeschriebene kulturelle Bedeutung verdienen jedoch eine genauere Betrachtung, da diese Merkmale die Entscheidungen und Strategien der Akteure beeinflussen können: Bei akuter Einsturzgefahr eines Baudenkmals werden Nachnutzungspläne nur schwer umzusetzen sein⁹⁴, die besondere Eignung des Denkmalstandortes für ein Gewerbegebiet oder die Tatsache, dass eine Welterbestätte betroffen ist, fließen ebenso in die Handlungsgründe ein wie Vandalschäden oder der Fortschritt von Parkpflegearbeiten in Form freigelegter Sichtachsen zu störenden Objekten.

⁹³ Ein Beispiel ist das Bodenrecht mit der darin verankerten Privatnützigkeit von Grundeigentum (vgl. Streich 2011, S. 142).

⁹⁴ Die dynamische Veränderung des Konfliktgegenstandes bestimmt Denkmalkonflikte wesentlich mit. Für die Abfolge aus Denkmalernennung, gerichtlichem Widerspruch des Eigentümers bei gleichzeitigem Verfall und der Genehmigung des Abbruchs wegen Baufälligkeit gibt es zahlreiche Beispiele. Siehe etwa LAUSITZER RUNDSCHEAU vom 14.10.2011: „Tragischer (Ver) Fall eines Denkmals“ zum Cottbuser Tuchmacherhaus Burgstraße 8.

Ferner ist eine Ausdifferenzierung nichtinstitutioneller Faktoren in räumliche Tatsachen und externe Ereignisse erforderlich. Letztere finden unabhängig vom Willen der Akteure statt, können aber sowohl den Zustand des Denkmals als auch die Konstellation, die Ressourcenausstattung, die kulturelle Prägung und den Wissensstand der Akteure beeinflussen. Schließlich ist anzumerken, dass das gesetzlich festgestellte öffentliche Erhaltungsinteresse keinen starren Bezugsrahmen darstellt, welcher dem Handeln der Akteure als deren „Kontext“ vorausginge. Der Denkmalwert ist als öffentlicher Belang zunächst nur latent bzw. auf dem Papier der Gesetzestexte vorhanden. Das Erhaltungsinteresse der Öffentlichkeit wird gewöhnlich erst geweckt, wenn Planungen bekannt werden, die das Denkmal in Substanz oder Erscheinungsbild gefährden.⁹⁵ Außerdem unterliegen Wertauffassungen und damit auch die Denkmalschutzgesetze langfristig einem gesellschaftlichen Wandel. Nach Mayntz und Scharpf kann die Interaktion von Akteuren den institutionellen Kontext verändern. Wie es zu langfristigen Änderungen gesetzlicher Bestimmungen kommt – etwa bezüglich einer spürbaren allmählichen Lockerung der Erhaltungspflicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – ist jedoch nicht aus dem gezielten Handeln einzelner Akteure ableitbar.

3.3.2 Governance-Analyse in der räumlichen Planung

Aufbauend auf einem analytischen Governance-Begriff, welcher die Steuerung öffentlicher Angelegenheiten als ein Zusammenwirken von Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft begreift, haben Nuissl und Heinrichs ein Analysegerüst für Governance in der räumlichen Planung entworfen (Nuissl und Heinrichs 2006, S. 51 ff.). Der Denkmalschutz ist als öffentlicher Belang Gegenstand solcher Governance-Prozesse, weshalb es nahe liegt, die hier vorgestellten Kategorien auf das Politikfeld Denkmalschutz anzuwenden.

Das Analysegerüst (Tab. 5, unten) steht in der Tradition des akteurzentrierten Institutionализmus, da die Akteure und ihr institutioneller Kontext betrachtet werden, wobei strukturelle und dynamische Aspekte unterschieden werden.⁹⁶ Dabei wird das komplexe Gefüge der Handlungsorientierung in Komponenten der „Akteurskultur“ aufgeteilt; die Akteurskonstellationen erfassen neben dem Kreis der beteiligten Akteure auch ihre Interessen und Ressourcen, während Akteursbeziehungen eine eigenständige Kategorie bilden. Der institutionelle Kontext wird ebenfalls als gesellschaftliches Regelwerk verstanden, wobei eine Ausweitung auf informelle Regeln erfolgt, welche u.a. auch in räumlichen Planungsprozessen eine wichtige Rolle spielen (Nuissl und Heinrichs 2006, S. 67). Mit dem Verweis auf Partizipationsmöglichkeiten der Bürger wird ein auch in Denkmalkonflikten wesentlicher Aspekt des institutionellen Rahmens angesprochen. Innerhalb der Kategorie der Entscheidungsprozesse, welche die dynamische Komponente des politischen Prozesses bildet, wird eine Ausdifferenzierung vorgenommen, die neben dem Gesichtspunkt der Aushandlungsmöglichkeiten von Entscheidungen, wie er bei Mayntz und Scharpf in Form von Interaktionsmodi behandelt wird, u.a. auch auf die Information der Öffentlichkeit und eine

⁹⁵ Konflikte um Denkmale können als konstruktive Konflikte bezeichnet werden, wenn deren „Streitwert“ (vgl. Dolff-Bonekämper zit. in Buchinger 2002, S. 3) das Interesse der Öffentlichkeit am Erhalt des Denkmals steigert. Denkmalpflege ist eine kreative Tätigkeit, die Konflikte mitproduziert und die Auseinandersetzung mit kulturellen Werten provoziert. Die Position der Denkmalpflege bildet sich mitunter erst im Zuge der Auseinandersetzung heraus. So kommt es vor, dass ein Eintrag in das Denkmalbuch erst erwogen wird, wenn ein Abriss droht. In Bundesländern, deren Gesetzgebung einen deklaratorischen Denkmalbegriff verwendet, kommt es manchmal zur Entdeckung von Denkmalwerten im Zuge von Abbruchvorhaben, wodurch Konflikte ausgelöst werden (vgl. Schmidt 2008, S. 139).

⁹⁶ Dies steht auch im Einklang mit der Forderung von Healey nach der ausgewogenen Berücksichtigung struktureller Bedingungen und prozesshafter Veränderungen bei der Untersuchung von Governance (vgl. Healey et al. 2002, S. 15).

Evaluierung von Planungsprozessen Bezug nimmt. Interessanterweise bleiben außerinstitutionelle Faktoren – im Unterschied zum Ansatz von Mayntz und Scharpf – in diesem Analysegerüst ausgeblendet, obgleich sie einen Einfluss auf die genannten Kategorien haben können. Gerade in Bezug auf die räumliche Planung ist zu erwarten, dass der räumliche Kontext das Endergebnis mitbestimmt, etwa in Bezug auf die Teilbarkeit von Konfliktgegenständen⁹⁷; zudem sind Governance-Prozesse nicht von externen Ereignissen in Wirtschaft und Politik abgeschirmt. Diesem Umstand wird jedoch nicht nachgespürt – vermutlich im Sinne einer pragmatischen Herangehensweise, die davon ausgeht, dass sich Governance-Prozesse hinreichend aus dem Zusammenwirken der genannten Kategorien erklären lassen, welche sich auf die Akteure und ihre institutionell geregelten Handlungsspielräume beziehen.

Element	Aspekt	Wichtiger Teilespekt
Akteure: Konstellation	Beteiligung staatlicher Akteure bei der Regelung einer öffentlichen Angelegenheit	<i>Regelungsbefugnisse und -pflichten staatlicher Stellen auf untersch. Ebenen; Beteiligung „halbstaatlicher“ Stellen und von Akteuren der wissenschaftlichen Politikberatung</i>
	Beteiligung gewinnorientierter Akteure bei der Regelung einer öffentlichen Angelegenheit	
	Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Regelung einer öffentlichen Angelegenheit	
	Interessenlage der beteiligten Akteure	
Akteure: Kultur	Politische und materielle Ressourcen der beteiligten Akteure	
	Normen, Werte und Deutungsmuster bzw. Organisationskultur	der beteiligten Akteure
	Explizites und... Implizites	Wissen der beteiligten Akteure
Akteure: Beziehungen	Interessenkoalition und Kooperation (hierarchisch-vertikal, netzwerkförmig-horizontal oder marktförmig) zwischen Akteuren	<i>Regionale Kooperation (vertikal oder horizontal) staatlich-administrativer Akteure („Multi-Level-Governance“)</i> <i>Selbstorganisation</i>
Handlungsregeln / Institutionen	Formelle Institutionen: Rechtliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, institutionalisierte Mechanismen der politischen und/oder rechtlichen Kontrolle)	<i>Partizipationsmöglichkeiten</i>
	Spezielle Instrumente des Staates zur Politikgestaltung (Förderprogramme)	
	Informelle Institutionen: „ungeschriebene Gesetze und Handlungsregeln“	
Entscheidungsprozesse	Machtausgleich in Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen	<i>Wahrnehmung von Partizipationsmöglichkeiten</i>
	Koordination und Konfliktlösung zwischen den beteiligten Akteuren	<i>Horizontale Abstimmung (zwischen den staatlichen Akteuren derselben Hierarchieebene) und vertikale Abstimmung (zwischen unterschiedlichen Verwaltungs- und Entscheidungsebenen – Nationalstaat, Region, Kommune)</i>
	Information der nicht direkt an der Regelung einer öffentlichen Angelegenheit beteiligten Akteure	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>
	Wissensvermittlung an die „Governance-Akteure“	<i>Faktische Bedeutung wissenschaftlicher Politikberatung</i>
	Wirksamkeit politischer/administrativer/ planerischer Lösungen bzw. Vollzugsdefizite	

Tab. 5: Heuristisches Analysegerüst für die Untersuchung von Governance in der räumlichen Planung in Nuissl und Heinrichs 2006, S. 65

⁹⁷ So sind etwa bei Denkmaleingriffen je nach Problemstellung Kompromisse in Gestalt von Gebäudedurchbrüchen oder Höhenreduzierungen möglich; in anderen Situationen läuft die Lösung auf ein „Entweder-Oder“ hinaus, was für die Bilanz der Akteure durchaus einen Unterschied macht.

Beitrag für die Analyse von Denkmalkonflikten

Bei Denkmalkonflikten handelt es sich um ein Zusammenspiel jener drei Gesellschaftsbereiche, welche bei der Regelung öffentlicher Angelegenheiten allgemein und damit auch in der Stadtentwicklungspolitik (vgl. Altrock 2005, S. 150) von Bedeutung sind, nämlich Zivilgesellschaft, Staat und Privatwirtschaft. Die Gliederung der Beteiligten in staatliche, gewinnorientierte und zivilgesellschaftliche Akteure vereinfacht den analytischen Zugriff auf das Akteursnetz in Denkmalkonflikten. Die Einbeziehung informeller Handlungsregeln neben den institutionell vorgegebenen formellen Festlegungen erweitert das Verständnis von Interaktionsprozessen auf Verwaltungsebene. Gerade Entscheidungsträger in Schlüsselpositionen können oftmals auf die Kenntnis bestimmter „Spielregeln“ zurückgreifen. Des weiteren verdienen die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung besondere Beachtung, denn schließlich geht es in Denkmalkonflikten ja um ein *öffentliches* Interesse am Erhalt kultureller Werte. Als Formen politischer Partizipation werden nach Gabriel (1989, S. 138) konventionelle und unkonventionelle Aktivitäten unterschieden. Zu ersteren zählt man u.a. Kontakte zu Politikern, die Mitwirkung in politischen Parteien, die Beteiligung an Wahlen und an politischen Diskussionen (ibd.); als unkonventionell gelten Aktivitäten, welche auf unmittelbare Einflussnahme abzielen. Hierbei ist zwischen der Beteiligung an Unterschriftenaktionen, Bürgerinitiativen und genehmigten Demonstrationen als Beispiele für legale Formen des Protests und illegalen Aktivitäten wie z.B. Verkehrsblockaden oder Hausbesetzungen zu unterscheiden (Gabriel 1989, S. 138 im Rückgriff auf Fuchs)⁹⁸. In Denkmalkonflikten kommen vorrangig unkonventionelle Partizipationsformen zum Einsatz. In den Beispielfällen konnten sowohl legale als auch illegale Protestaktivitäten beobachtet werden.

3.3.3 Die argumentative Diskursanalyse

Die argumentative Diskursanalyse nach Hajer greift auf den Diskursbegriff Foucaults zurück und macht ihn für die Politikwissenschaft fruchtbar. Ziel ist es, die Korrelation zwischen der Produktion von Bedeutung und dem politischen Handeln von Akteuren aufzudecken. Dabei stehen die Äußerungen der an einem politischen Prozess Beteiligten zwar im Mittelpunkt der Betrachtung, doch geht diese über eine „Analyse des Gesagten“ hinaus (Hajer 2008a, S. 289). Das Grundgerüst dieses Ansatzes veranschaulicht Hajer anhand eines Dreiecks aus Diskurs, Praktiken und Bedeutung (ibd., S. 274). Dabei definiert er den Diskurs als

„Ensemble von Ideen, Konzepten und Kategorien [...], durch die ein Phänomen mit Bedeutung versehen wird und das durch ein benennbares Set von Praktiken hervorgebracht wird“ (ibd., S. 275).

Die Zuschreibung von Bedeutungen erfolgt nach Hajer mittels sogenannter „story-lines“ oder Erzählverläufe. Eine „**story-line**“ beinhaltet ein bestimmtes Deutungsangebot zu einem politischen Sachverhalt, das in Form einer sprachlichen Figur – etwa als Metapher – in Erscheinung tritt. „Story-lines“ bilden einerseits die Basis für die Einschätzung einer Situation und die Wahl von Handlungsoptionen; andererseits spielen sie eine Rolle im Ringen um Deutungsmacht. In die im Rahmen öffentlicher Debatten benutzten „story-lines“ fließen in verdichteter Form Argumente ein, welche aus verschiedenen, gleichzeitig nebeneinander existierenden, historisch gewachsenen Diskursen – etwa ökonomische, technische oder moralische Diskurse – stammen (ibd., S. 279).

⁹⁸ Für weitere Formen der Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung siehe Streich 2011, S. 170 f.

Akteure mit gemeinsamer Sichtweise bilden **Diskurs-Koalitionen** (ibd., S. 277). Diese formieren sich im Gegensatz zu den von Jenkins-Smith und Sabatier als „advocacy coalitions“ bezeichneten Bündnissen (vgl. Nullmeier 2006, S. 298 f.) erst im Zuge der politischen Auseinandersetzung, wenn Akteure versuchen, ihre „Problemsichtweisen als hegemoniale Definition von der Wirklichkeit durchzusetzen“ (Schneider und Janning 2006, S. 182). Das verhandelte Problem wird dabei nicht als objektive Realität, sondern als sozial konstruiert verstanden. Dabei ist eine Diskurs-Koalition einer bestimmten „story-line“ zuzuordnen. Der Wandel dieser Sinnzuschreibungen führt dazu, dass Diskurs-Koalitionen instabiler sind als die auf Grundüberzeugungen beruhenden „advocacy coalitions“. Diskurs-Koalitionen sind daher vorübergehender Natur (Hajer 2008b, S. 217).⁹⁹

Hajer unterscheidet zwei Wirkungsweisen von Diskursen, die als „Diskursstrukturierung“ und „Diskursinstitutionalisierung“ bezeichnet werden (Hajer 2008a, S. 278) und welche im Prozess der Durchsetzung eines Diskurses zwei aufeinanderfolgende Phasen bilden.¹⁰⁰

Diskursstrukturierung beschreibt die Machtwirkung von Diskursen auf Akteure bei der Herstellung bestimmter Konzepte der Realität. Dabei wird angenommen, dass

„Sprache unsere Wahrnehmung der Welt und der Realität tiefgehend formt, anstatt nur ein neutrales Medium zu sein, das diese reflektiert“ (Hajer 2008b, S. 212).

Diskurse werden zwar in gesprochenen und geschriebenen Texten abgebildet, sind nach Foucault jedoch mehr, denn wo sie stattfinden, wird zugleich eine Grenze zu dem gezogen, worüber nicht gesprochen wird. Damit sind Diskurse Ausdruck von Machtverhältnissen (Glasze und Mattissek 2009, S. 12)¹⁰¹ und unterliegen nicht der Kontrolle der Akteure:

„Der Diskurs ist überindividuell. Alle Menschen stricken zwar am Diskurs mit, aber kein einzelner und keine einzelne Gruppe bestimmt den Diskurs oder hat genau das gewollt, was letztlich dabei herauskommt. In der Regel haben sich Diskurse als Resultate gesellschaftlicher Prozesse herausgebildet und verselbständigt“ (Jäger 2006, S. 88).

Diskursstrukturierung liegt vor, wenn Akteure bestimmte Konzepte als objektive Wahrheit begreifen und ist folglich anhand ihres Gebrauchs entsprechender „story-lines“ zu erkennen. Im Rückgriff auf Donati lässt sich auch sagen, dass Akteure bei der Bewertung von Situationen auf ihre jeweils vorhandenen Deutungsrahmen bzw. „frames“ zurückgreifen (Donati 2006, S. 151 ff.), welche auf bestehendes Wissen gegründet sind.

Diskursinstitutionalisierung findet statt, wenn sich Diskurse in gesellschaftlichen Praktiken manifestieren. Dies sind routinierte Handlungsweisen, z.B. Verfahrensabläufe im Bereich der Verwaltung, aber auch „gegenseitig verstandene Regeln und Normen, die im gesellschaftlichen Leben für Stimmigkeit sorgen“ (Hajer 2008a, S. 217). Sie werden gewöhnlich nicht hinterfragt und tragen dazu bei, den jeweils dominierenden Diskurs zu festigen.

⁹⁹ Dies trifft auch auf die bei Hajer im Rückgriff auf van Gunsteren erwähnte „community of fate“ zu – „a group of actors that, because they are all affected by a policy plan, develop a sense of shared interest“ (Hajer 2003, S. 97).

¹⁰⁰ Auch Martschukat hebt in Anlehnung an Foucault die „wirklichkeitsprägende und handlungsleitende Kraft“ (2008, S. 77) von Diskursen hervor, womit er beide Aspekte anspricht.

¹⁰¹ Nach Foucault ist Macht „eine Wechselbeziehung bzw. Interaktion zwischen verschiedenen Akteuren“ (Treibel 2006, S. 65). Dies ist vergleichbar mit dem Kraftfeld zwischen zwei elektrisch geladenen Polen. Die Macht ist damit keine den Akteuren eigene Ressource, sondern in diesem zwischen Akteuren aufgespannten Kraftfeld sozialer Beziehungen verortet.

Nach Hajer ist ein Diskurs dann dominierend, wenn sowohl Diskursstrukturierung als auch Diskursinstitutionalisierung vorliegt (Hajer 2008a, S. 279). Einer Diskurs-Koalition muss es also nicht nur gelingen, ihre Sichtweise auf wichtige Akteure zu übertragen, sondern dies muss auch zu institutionellen Praktiken führen, welche diesem Deutungsangebot entsprechen (ibid., S. 281). Wegen dieser Betonung des institutionellen Aspekts wird Hajers Ansatz auch als „institutioneller Konstruktivismus“ (zit. in Nullmeier 2006, S. 291) bezeichnet.

Wie im deutschsprachigen Raum z.B. Keller (2006) und Jäger (2006), stellt auch Hajer fest, dass sowohl die „Sinnschaffung mittels Diskurs“ als auch die „sozio-politischen Vorgehensweisen“ (Hajer 2008b, S. 213) analytisch zu erfassen sind. Damit spricht er den Zusammenhang von Macht und Diskurs an. Hier besteht ein Wechselverhältnis, denn einerseits stehen Akteure unter dem Machteinfluss von Diskursen, weil diese deren Handlungsorientierung prägen; andererseits ringen Akteure um Durchsetzung von Deutungshoheit, wobei sie – etwa mit Hilfe der Medien – Macht über Diskurse gewinnen können (vgl. Jäger 2006, S. 85 f.).¹⁰²

Neben dem Nachweis der Wirkung von Diskursen anhand von Diskursstrukturierung und Diskursinstitutionalisierung ist daher auch das Konflikthandeln der Akteure zu untersuchen. Anstelle der Interaktionsmodi von Mayntz und Scharpf betrachtet Hajer „diskursive Mechanismen“ (Hajer 2008a, S. 291), wobei sich sein Erkenntnisinteresse darauf richtet, mit welchen Argumentations- und Handlungsweisen Akteure versuchen, ihre Sichtweise auf andere Akteure zu übertragen¹⁰³. Der institutionelle Kontext weist bestimmten Akteuren unterschiedliche Möglichkeiten zu, ihre Interessen mit bestimmten Strategien zu verfolgen. Äußerungen und Handlungen finden in einem institutionell vorgegebenen Rahmen statt, welcher sowohl bestimmt, welche Akteure während eines politischen Entscheidungsprozesses zu Wort kommen oder bestimmte Maßnahmen ergreifen können als auch, auf welche Weise sie sich äußern können.

Damit wird deutlich, dass die argumentative Diskursanalyse eine Kopplung von Textbe trachtung und handlungsorientiertem Zugang darstellt. Zur Vorgehensweise schlägt Hajer vor, sich zunächst über eine Medienauswertung einen Überblick über die Ereignisse zu verschaffen. Darauf folgen erste Gespräche mit gut informierten Beteiligten (sogenannte „Hubschrauber-Interviews“, Hajer 2008a, S. 282). Anschließend werden Dokumente nach Äußerungen durchsucht, welche die vorhandenen Deutungsangebote widerspiegeln. Entsprechend sind die Diskurse zu identifizieren. Für die Textanalyse sind nach Hajer drei Diskursschichten zu unterscheiden: story-lines, verwendete Erklärungsansätze, welche sich z.B. – wie im von ihm untersuchten Bereich der Umweltpolitik – auf wissenschaftliche Erkenntnisse beziehen können sowie grundlegende Überzeugungen in Form von Leitbildern (sogenannte „epistemic figures“, Schneider und Janning 2006, S. 181 f.). Anschließende Interviews mit Schlüsselakteuren dienen einerseits dazu, das Verständnis der Vorgänge zu

¹⁰² Ähnlich auch Keller in Erwähnung von „Kontrolle der Akteure durch den Diskurs“ und „Kontrolle von Akteuren über den Diskurs“ in 2006, S. 132

¹⁰³ Hajer stellt in der Erläuterung seiner Analyse der britischen Debatte um das Umweltproblem des „Sauren Regens“ mehrere solcher diskursiven Mechanismen vor. Sie umfassen sowohl Überzeugungsversuche durch Vor-Ort-Treffen als auch Argumentationstechniken wie das sogenannte „Black Boxing“. Vgl. Hajer 2008a, S. 292 ff. Nullmeier merkt an, dass es sich dabei um eine „Sammlung einzelner Diskurseffekte und -strategien auf sehr unterschiedlichen Abstraktions- und Wissensebenen“ handelt und weist auf die Notwendigkeit ihrer systematischen Aufbereitung hin (Nullmeier 2006, S. 304). Eine analytische Trennung von Sprechen und Handeln erscheint dabei sinnvoll. So schlägt z.B. Jäger vor, bei der Diskursanalyse zwischen diskursiver und nichtdiskursiver Praxis zu unterscheiden (Jäger 2006, S. 84).

vertiefen, andererseits sollen sie dabei helfen, die individuelle Sichtweise der Akteure und ihre Handlungsgründe in bestimmten Situationen aufzudecken (Hajer 2008a, S. 282 f.). Weiterhin sind Formen und Gelegenheiten von Äußerungen („Argumentationsarenen“) und die wechselseitige Zuweisung von Positionen durch Akteure zu untersuchen, Schlüsseleignisse des Prozesses zu identifizieren und die institutionellen Praktiken zu bestimmen, in welche bestimmte Äußerungen eingebettet sind. Schließlich schlägt Hajer vor, die Interviewpartner erneut aufzusuchen, um diese mit den Ergebnissen zu konfrontieren (ibd., S. 283). Dabei geht Hajer davon aus, dass „Befragte einen Diskurs erkennen sollten, wenn sie vom Forscher darauf hingewiesen werden“ (Hajer 2008b, S. 214).

Insgesamt kann mit diesem Ansatz gezeigt werden, aus welchen Gründen sich Positionen von Akteuren in Entscheidungsprozessen wandeln können und welche Rolle institutionelle Praktiken bei der Verfestigung bestimmter Deutungsmuster und letztlich für das Handeln der Akteure spielen.

Beitrag für die Analyse von Denkmalkonflikten

Die argumentative Diskursanalyse versteht sich als eine

„alternative Art der Betrachtung von Institutionen, die darauf abzielt, das *Funktionieren* dieser Institutionen zu beleuchten, darauf wie Macht sich in institutionellen Arrangements diskursiv manifestiert und wie politischer Wandel sich in solchen Arrangements vollzieht“ (Hajer 2008a, S. 289, Hervorhebung im Original).

Damit kann sie den Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus um wichtige Teilaспектe bereichern, welche bei Entscheidungsprozessen im Politikfeld Denkmalschutz von Bedeutung sind. Diese betreffen die kulturelle Prägung individueller Akteure, die Wirkungsweise institutioneller Praktiken sowie Strategien zur Durchsetzung von Deutungsmacht als Teilaспект der Interaktion. Mit der Betrachtung konkurrierender Deutungsangebote wird zugleich eine konstruktivistische Forschungsperspektive eingenommen. Darin erscheint der Denkmalwert nicht mehr als statische Größe, sondern – im Licht einer von Hajer als „anti-deterministisch“ (Hajer 2008a, S. 289) bezeichneten Sichtweise – als Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse.

Der Denkmalwert als sozial konstruierter Sachverhalt

Hajers Konzept der Diskursstrukturierung verweist auf diskursiv produzierte Wahrheiten. Im Kontext dieser Untersuchung muss damit dem objektiven Wahrheitsanspruch der Denkmalpflege als wissenschaftliche Fachdisziplin eine Absage erteilt werden. Wissenschaft strebt nach Erkenntnisgewinn und gerät daher in Widerspruch zu diskurstheoretischen Ansätzen:

„Tatsächlich lassen sich Ansätze, welche die Idee einer absoluten Wahrheit, die durch die Wissenschaft aufgedeckt werden könne, als Illusion beurteilen, kaum in ein traditionelles Verständnis der Aufgaben von Wissenschaft integrieren“ (Glasze und Mattissek 2009, S. 43).¹⁰⁴

¹⁰⁴ Dieses Dilemma hat zu Kritik an poststrukturalistischen Ansätzen geführt. Der amerikanische Physiker Alan Sokal reichte 1996 einen Artikel mit dem Titel „Transgressing the Boundaries: Towards a Transformative Hermeneutics of Quantum Gravity“ in der poststrukturalistisch ausgerichteten Zeitschrift „Social Text“ ein, der dort auch abgedruckt wurde. Anschließend bekannte Sokal, der Beitrag sei eine Parodie, denn er sei im Stil poststrukturalistischer Verfasser geschrieben, enthalte aber nur Unsinn. Vgl. Sokal und Bricmont 1999.

In der denkmaltheoretischen Literatur ist man von der Einsicht in das sinnstiftende Wesen diskursiv produzierter Denkmalwerte recht weit entfernt. Zwar teilt man die Ansicht Alois Riegls, der dem Denkmalwert seine Objektivität abgesprochen hatte:

„Riegl [...] hat die Illusion zerstört, dass es so etwas wie objektive, ein für allemal gegebene Eigenarten gäbe, die ein Gebilde zum Denkmal machen. Ob, inwiefern und wofür etwas ein Denkmal ist, das entscheidet sich – so Riegls grundlegende Erkenntnis – nicht bei seiner Entstehung, sondern in seiner Rezeption“ (Huse 2006, S. 126).

Es wird anerkannt, dass der Denkmalwert nicht den Schutzobjekten innewohnt, sondern vom Betrachter abhängt: „Objekte erzwingen nicht von sich aus ihren Schutz, sondern sind deren Verständnis ausgeliefert“, schreibt etwa Mörsch (1989, S. 51), womit er die Rolle kulturell bedingter Wertzuschreibung als für den Denkmalschutz konstituierend umrissen hat. Kieser formuliert:

„Wir blicken tief in den Denkmalbegriff hinein und stellen fest: Er ist leer. Er wandert mit uns als argumentativ und inhaltlich immer neu zu befüllendes Gefäß, als *vademecum* durch die Zeiten“ (Kieser 2006, S. 1, Hervorhebung im Original).

Dennoch gibt es kaum Abhandlungen, welche das Deutungsangebot der Denkmalschützer als solches behandeln und kulturelle Diskurse dekonstruieren. Stattdessen hält man am Gedanken der Vermittlung wissenschaftlich erkennbarer Werte fest. So sieht Mörsch „eine theoretische Chance für wirkliches Denkmalverständnis“ (1989, S. 13), spricht von einer „wirklichen Begegnung mit dem Denkmal“ (ibd., S. 16) und verurteilt die „Reduktion der vollen historischen und heutigen Lebenswirklichkeit des ganzen Denkmals mit Haut und Haaren“ auf eine „tapetendünne Bildschicht“ in seiner Perzeption durch die Bevölkerung (Mörsch 2007, S. 93). Auch das Denkmalrecht basiert auf der Annahme, dass der Denkmalwert objektiv feststellbar sei. Der Begriff der „Denkmalerkenntnis“ geht von einem wissenschaftlich objektivierbaren Sachverhalt aus (Viebrock 2006, S. 133); von der Praxis der „Feststellung des Denkmalwerts“ als fachlich-wissenschaftliche „Maßnahme“ ist bei Hotz (2004, S. 65) die Rede.

Dass die Bedrohung von Denkmalwerten ebenso wie die von Hajer untersuchte Umweltkrise kein objektiver, sondern ein sozial konstruierter Sachverhalt ist, wird am Mobilisierungsschema von Bürgern deutlich, welche gegen Eingriffe aktiv werden. Nicht der schleichende Verfall eines leerstehenden Denkmals, sondern erst die „Abrissbirne“ vermag die Öffentlichkeit aufzurütteln. Soll ein ortsprägendes Denkmal nach jahrelangem Leerstand abgerissen werden, beginnt sich mitunter ein erstes tieferes Interesse an seinem Denkmalwert unter Bürgern zu regen, die dem Objekt bislang überhaupt keine Beachtung schenkten.¹⁰⁵

Auffassungen zum Denkmalwert und zur Verträglichkeit von Eingriffen verändern sich einerseits im Laufe der Geschichte, andererseits unterscheiden sie sich innerhalb der Ge-

¹⁰⁵ Analog dazu geht auch die Entstehung der Stadtplanung als Disziplin auf Handlungsdruck angesichts aktueller Probleme zurück (Streich 2011, S. 47). Ebenso entwickelte sich die staatliche Denkmalpflege erst aufgrund der durch die Industrialisierung hervorgerufenen Veränderungen; auch die Welterbekonvention ist eine Reaktion auf die verstärkte weltweite Bedrohung von Kulturgütern. Die staatliche Unterschutzstellung von Denkmalen angesichts ihrer aktuellen Bedrohung – wie etwa des Münchner Olympiastadions (Gawehns 1999, S. 9), des Bonner Lichtspieltheaters „Metropol“ und der Villa Herminghaus in Velbert – folgt ebenfalls diesem Muster. Allgemein gilt im Maßstab des Einzelfalls wie für die Gesamtlage, dass Aktivitäten erst angesichts von akuten Problemen stattfinden. Dies ist allerdings für wirksame Maßnahmen oft zu spät.

genwart.¹⁰⁶ Letzteres betrifft jedoch nicht nur die verschiedenen Akteursgruppen in Denkmalkonflikten. Wie Siegel (1985, S. 125) konstatiert, hängt die Zuschreibung kultureller Werte und die Selektion des Schützenswerten von der Auffassung der zuständigen Denkmalbehörde ab. Auch bezüglich gestalterischer Details bei Umbauten zeigt sich, dass es in der Denkmalpflege die *eine* Expertenmeinung nicht gibt, sondern „daß schon der nächste Kollege den Lampenkatalog an ganz anderer Stelle aufschlägt oder den richtigen Farnton ganz woanders sieht“ (Mörsch 1989a, S. 57). Zudem gibt es Abweichungen bei den Denkmaldefinitionen der Bundesländer, etwa bezüglich der Zeitgrenze für Denkmale (Martin 2006, S. 84).¹⁰⁷

Kulturelle Vorstrukturierung von Sichtweisen

Trotz einer Palette vielfältiger kommunikativer Austauschmöglichkeiten koexistieren abweichende Wertauffassungen innerhalb derselben geschichtlichen Epoche, desselben Kulturreises, derselben Region und gar derselben Behördenebene.¹⁰⁸ Ungeachtet gemeinsam geteilter „cultural codes“ – im Hinblick auf die von den Wissenssoziologen Berger und Luckmann angesprochene soziale Objektivierung von Bedeutung¹⁰⁹ – besteht also genügend Raum für die Produktion einander ausschließender Wirklichkeitsebenen. Dabei spielt offenbar die aus ihrer individuellen Biographie ablesbare kulturelle Prägung der Akteure eine Rolle.

Wie bereits aufgezeigt wurde, weist der Ansatz von Mayntz und Scharpf in Bezug auf Aspekte der motivationalen Orientierung individueller Akteure eine Erklärungslücke auf. Mit Hilfe des Konzeptes der Diskursstrukturierung lassen sich divergente Wertvorstellungen mit der Wirkung bestimmter Diskurse begründen, welche die Akteure kulturell vorgeprägt haben. Damit wird das Spektrum aus Interessen, Normen und Identitäten um kulturelle Faktoren erweitert, die z.B. den Bildungsstand des Akteurs betreffen und das Handeln von Akteuren in Denkmalkonflikten wesentlich beeinflussen können.

Wie etwa Gawehts (1999, S. 129) konstatiert, kommt es bei der Beurteilung des Denkmalwertes durch Laien und Experten auf das jeweilige Vorverständnis an. So wichtigen Kunsthistoriker oder Kulturmanager kulturelle Werte anders als Mathematiker und Wirtschaftsexperten (Schweitzer 2007, S. 117); außerdem besteht eine Kluft zwischen dem Denkmalverständnis der Öffentlichkeit und jenem der Denkmalbehörden. Zwar weisen der

¹⁰⁶ Etwas allgemeiner formuliert dies die Diskursforschung, wenn sie davon ausgeht, dass „auch zu einem gegebenen Zeitpunkt diskursive Zuschreibungen selten eindeutig sind. Vielmehr konkurrieren oftmals unterschiedliche Positionen um Vorrang und Anerkennung. Diskurse sind daher stets im Fluss – Bedeutungen werden permanent entlang von Unstimmigkeiten, Brüchen und Konfliktlinien herausgefördert und neu bestimmt“ (Glasze und Mattissek 2009, S. 12). Dieser Auffassung schließt sich auch die städtebauliche Leitbildtheorie an, wenn sie von einem „Kreislauf von Leitbildentstehung und Leitbildverfall“ ausgeht (Streich 2011, S. 107). Im Bereich der Denkmalpflege kommt der qualitativen Methode der Hermeneutik große Bedeutung zu, da der kulturelle Wert interpretierend erschlossen wird und damit nicht universell gültig ist (ibd., S. 164).

¹⁰⁷ Martin (2006, S. 88) verweist auf die Fülle von Denkmal-Definitionen in denkmaltheoretischen Schriften. Bisher gibt es weder hier noch in der Rechtsprechung einen einheitlichen Denkmalbegriff. Es handelt sich um einen auszulegenden „unbestimmten Rechtsbegriff“ (ibd., S. 89). Auch der Begriff „kulturelles Erbe“ wird von Stadtplanern, Denkmalpflegern, Völkerkundlern, Geschichtswissenschaftlern und Ökonomen unterschiedlich weit gefasst. „Things and places associated with the heritage of human activity“ (McLoughlin et al. 2006, S. 133), „Monuments, groups of buildings, sites“ (UNESCO World Heritage Centre 2005, S. 13), „the combination of material and immaterial goods“ (Matarasso 2004, S. 2), „the resources accruing from natural and human history“ (McManus 1997, S. 92) oder „all the signs that document all the activities and achievements of human beings over time“ (Feilden und Jokilehto 1993, S. 11) sind Beispiele für den möglichen Gegenstand des Begriffs, der materielle und immaterielle Elemente einbeziehen kann. Ähnliches gilt für benachbarte Begriffe wie „Kultur“ und „Kulturgut“ (Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V., 2005, S. 7).

¹⁰⁸ Vor diesem Hintergrund muss das Bemühen der UNESCO um interkulturelle Verständigung zwischen Völkern verschiedener Kulturreise als eine umso größere Herausforderung erscheinen.

¹⁰⁹ Den Brückenschlag zur Diskurstheorie vollzieht u.a. Keller, welcher in Keller 2006 auf die Theorie der Wissenssoziologie verweist.

Besucherandrang am „Tag des offenen Denkmals“ ebenso wie eine durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Jahre 2006 durchgeführte Meinungsumfrage (Günther 2008, S. 29) darauf hin, dass ein hohes Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung von Denkmalen besteht (hierzu auch Habich 2000, S. 116 und Schmidt 2008, S. 150). Die Ausdehnung des Denkmalschutzes auf bauliche Zeugnisse jüngerer Zeitepochen und die Gleichrangigkeit aller Denkmale entspricht aber nicht dem Denkmalbegriff der meisten Bürger. Diese erheben die Schönheit zum Kriterium der Denkmalwürdigkeit (u.a. Habich 2000, S. 120, Kerkhoff 2007, S. 2), während die historische Quelle für sie meist uninteressant ist. Bauwerke der Moderne und Industriedenkmale gelten vielen Menschen nicht als erhaltenswert (Schaffernoth 2005, S. 3, Gawehts 1999, S. 2). Demgegenüber herrscht auf fachlicher Ebene Konsens darüber, dass sich der Denkmalwert nicht auf den Bildwert reduzieren lasse (z.B. Meier und Will 2005, Schaffernoth 2005, Schmidt 2008).

Die dem Handeln stets vorausgehende Erfassung einer Situation basiert nach Mayntz und Scharpf als „kognitive Orientierung“ auf dem Wissensstand. Unter der Prämisse, dass die am Konflikt beteiligten Individuen in unterschiedlicher Weise am Wissensvorrat der Gesellschaft teilhaben (vgl. hierzu Keller 2006, S. 127), kann der Bildungshintergrund der Akteure einen möglichen Faktor für die diskursive Vorstrukturierung von Sichtweisen in Denkmalkonflikten darstellen. Damit ist ausgesagt, dass die im Konflikt hervorgebrachten „story-lines“ nicht „aus dem Nichts“ erzeugt werden. Sie befinden im Kraftfeld kultureller Prägung.¹¹⁰

Institutionelle Praktiken

Der institutionelle Kontext Hajers geht über den Institutionenbegriff von Mayntz und Scharpf hinaus, denn er schließt neben Regeln auch routinierte Verfahrensweisen als institutionelle Praktiken ein. Haja untersucht zudem nicht nur die handlungsermöglichte und -einschränkende Funktion von Institutionen, sondern hinterfragt deren Rolle bei der Aufrechterhaltung von Diskursen.

Im Zusammenhang mit der behördlichen Wertzuschreibung und der Genehmigung beantragter Maßnahmen reproduzieren Denkmalbehörden bestimmte kulturelle Diskurse. Sie lassen den Denkmalwert als objektiv feststellbar erscheinen. Praktiken wie die Simulation visueller Auswirkungen von Bauvorhaben auf den Umgebungsschutz¹¹¹ oder die Anordnung von Zwangsgeldern bei Gesetzesverstößen tragen zur Festigung von Schutzwürdigkeitsdiskursen bei. Ein weiteres Beispiel ist das konstitutive Verfahren der Unterschutzstellung, bei welchem ein Objekt durch einen Verwaltungsakt Denkmalstatus erhält (Viebrock 2006, S. 157). Dieser hängt jedoch am „seidenen Faden“ der Rechtsprechung. Denkmale werden für künftige Generationen bewahrt; zugleich sind sie stets nur „Denkmale auf Zeit“, da sie ihre Denkmalfähigkeit durch übermäßige Substanzeingriffe inzwischen verloren haben könnten oder weil jederzeit eine Abwägung gegen wichtigere Belange stattfinden könnte, die mit der Austragung aus der Denkmalliste und der Abbrucherlaubnis endet.

Der bei entwicklungsbezogenen Maßnahmen stets einflussreiche ökonomische Diskurs ist auch außerhalb der Verwaltungsebene fest verankert, wobei in die Räume sozialer Interak-

¹¹⁰ Auch Schwab-Trapp weist darauf hin, dass „Diskursteilnehmer ihre Deutungsangebote nicht in einem ahistorischen Raum“ hervorbringen; vielmehr „greifen [sie] historisch gewachsene Deutungen und Diskurse auf [...]“ (Schwab-Trapp 2006, S. 269).

¹¹¹ So werden in Potsdam beleuchtete Hubbühnen und Feuerwehrleitern eingesetzt, um Sichtstörungen in der Umgebung der Parklandschaft zu simulieren (Horn 2010, S. 218).

tion neben zunehmend eignermerfreundlichen Denkmalgesetzen im Hinblick auf die Zumintharkeitsklausel zahlreiche institutionelle Praktiken eingewebt sind, vom kommerziellen Sport bis zur Vermietung von Immobilien. Diese und weitere Beispiele finden sich in den Fallbeispielen wieder.¹¹²

Strategien zur Durchsetzung von Deutungsmacht

Da in Denkmalkonflikten verschiedene Wertvorstellungen aufeinander treffen, ist das Ringen um Deutungsmacht ein wichtiger Teil der zu analysierenden Aspekte bei der Rekonstruktion des Konfliktverlaufs. Dabei gelangen diskursive Strategien zum Einsatz. Sie bilden gewissermaßen ein Gegenstück zu den Kennzeichen einer „unverzerrten Kommunikation“ nach Habermas, nämlich Verständlichkeit, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit und Wahrheit einer Aussage (zit. in Streich 2011, S. 168). Der Bereich der Stadtplanung ist von einer „verzerrten Kommunikation“ individueller als auch korporativer Akteure geprägt. Die Palette reicht von falschen oder unverständlichen Informationen über „Fachjargon“ und „rhetorische Beruhigung“ bis zur Zurückhaltung von Informationen (ibd., im Rückgriff auf Lanz und Forester). Diskursive Strategien werden mit Hilfe diskursiver Praktiken operationalisiert, welche institutionell vorgegeben sind. Dies bewirkt ungleiche Zugangschancen gesellschaftlicher Gruppen zum diskursiven Raum. Neben der Überzeugungskraft von Argumenten dürften daher Mittel und Gelegenheiten der Äußerung entscheidend für die Etablierung von Diskursen sein.

Es ist anzumerken, dass es den Akteuren nicht nur um den Gewinn von Deutungsmacht geht.¹¹³ Weitere Strategien – etwa Schaffung von Tatsachen, „Salamitaktik“, Erzeugung von Zeitdruck, Einnahme einer Blockadehaltung oder Zurückhaltung von Informationen – sind in vielen Denkmalkonflikten ebenfalls anzutreffen. Die Analyse darf sich daher nicht nur auf den Diskurs beziehen.

3.4 Handlungsorientierte geographische Konfliktforschung

Neben den skizzierten Ansätzen der Politikfeldanalyse widmet sich auch die handlungsorientierte geographische Konfliktforschung als Teilgebiet der Politischen Geographie politischen Entscheidungsprozessen und ihren Resultaten. Das von ihr thematisierte Verhältnis von „Macht“ und „Raum“¹¹⁴ ist zwar für das Erkenntnisinteresse der Arbeit weniger relevant,

¹¹² Es sei angemerkt, dass sich die institutionelle Verankerung des ökonomischen Makro-Diskurses nicht auf institutionelle Praktiken beschränkt. So wird etwa der Bereich der Stadtplanung bereits durch seinen Bezug zu überwiegend entwicklungsbezogenen Themen – u.a. Infrastrukturmaßnahmen, Planung von Gewerbe- und Industriegebieten oder Regelung von Grundeigentumsverhältnissen – zum institutionellen Katalysator für den ökonomischen Diskurs. Hinzu kommt die Tendenz zur verstärkten Einbindung privatwirtschaftlicher Akteure in die Planung und Umsetzung von Vorhaben (Streich 2011, S. 144), welche u.a. angesichts der „Dominanz privater Verwertungsinteressen und ökonomischer Rentierlichkeit“ zu der Überlegung Anlass gegeben hat, dass Planung eine öffentliche Aufgabe bleiben müsse (ibd., S. 146). Darüber hinaus manifestiert sich der ökonomische Diskurs im offiziellen Sprachgebrauch, von Bezeichnungen bestimmter Behörden der Stadtverwaltung („Fachbereich Wirtschaftsförderung“) bis zum Vokabular in Kreisen von Stadtplanern (z.B. „Abschöpfen der Wertsteigerung“ bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, vgl. Streich 2011, S. 469) und Juristen („ein unwirtschaftliches Denkmal zu fairen Konditionen loszuwerden“, Lege 2003, S. 37).

¹¹³ Interessanterweise gibt es kaum Fälle, in denen Akteure von vornherein auf den Versuch verzichtet haben, den Gegner von ihrer Sicht des Problems zu überzeugen, und stattdessen sofort zum Mittel der Gewalt griffen. Verschiedene Phasenmodelle sozialer Konflikte, wie etwa das Kaskadenmodell von Glasl (vgl. Meyer 1997, S. 23 f.), gehen davon aus, dass sich Akteure zunächst sachlich um eine Lösung bemühen, wobei Debatten vorherrschend sind. Erst wenn Überzeugungsversuche scheitern, kommt es zur Eskalation.

¹¹⁴ Während die wesentlich auf den amerikanischen Humangeographen David Harvey zurückgehende „Radical Geography“ mit der Untersuchung der geographischen Ausprägung sozialer Ungleichheiten eine gesellschaftskritische Perspektive einnimmt, betont die Kritische Geopolitik die soziale Konstruktion von Raum im Rahmen gesellschaftlicher

vant, denn es geht weder um zwischenstaatliche Auseinandersetzungen noch um politische Auseinandersetzungen um Territorien und ökologische Ressourcen. Ein näherer Blick lohnt dennoch, denn die Politische Geographie ist nicht auf reine Raumnutzungskonflikte beschränkt¹¹⁵ und hat auch das Politikfeld Denkmalschutz nicht unberücksichtigt gelassen, wie die Vertiefung der Governanz-Debatte¹¹⁶ im Bereich des Weltkulturerbes (vgl. Schmitt und Schweitzer 2007) und die Analyse des Konflikts um den Umgebungsschutz des Kölner Doms (Schweitzer 2007) belegen. Die von Reuber als dem Hauptvertreter der handlungsorientierten geographischen Konfliktforschung entwickelten Konzepte zu subjektiven Raumbildern und Machtressourcen können methodische Anregungen für eine Akteursanalyse im Politikfeld Denkmalschutz geben und stellen gleichzeitig eine Ergänzung des akteurzentrierten Institutionalismus dar.

Die handlungsorientierte geographische Konfliktforschung baut auf der Strukturationstheorie von Giddens und der Sozialgeographie von Werlen auf und verbindet individuelle, gesellschaftlich-strukturelle und räumliche Aspekte. Reuber hat diesen Ansatz in seiner Untersuchung zu Konflikten um Gemeindegebietsreformen weiterentwickelt (Reuber 1999). Er stellt die Akteure mit ihren raumbezogenen Zielen und Strategien in den Fokus und setzt sie in einen Bezugsrahmen, der das Verhältnis zwischen dem einzelnen Akteur, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den räumlichen Gegebenheiten zu einem Modell verknüpft. Dabei werden akteurzentrierte und holistische Sichtweisen integriert. Es wird untersucht, in welchem Maße die Akteure selbstbestimmt handeln, und welche Bedeutung dem gesellschaftlichen Kontext zukommt. Macht erwächst entsprechend aus einer Verbindung aus individuellen Merkmalen und institutionell wirksamen Elementen, die im einzelnen Akteur zusammenfließen und seine individuelle Handlungsfähigkeit bewirken. Reuber nennt diese Dreiteilung das „**3-Säulen-Konzept der Macht**“. Für Reuber stellt Macht in Konflikten um Raum einen der „Dreh- und Angelpunkte menschlichen Miteinanders“ dar (Reuber 1999, S. 24). Er betrachtet sie im Rückgriff auf Giddens als allgemeine Handlungsvoraussetzung, da sie die Durchsetzung eigener Interessen ermöglicht und die der Gegner unterdrückt (ibd.). Dieser auf den Soziologen Max Weber zurückgehende Machtbegriff entspricht einem Ansatz, den die amerikanische Politikwissenschaftlerin Clarence Stone mit dem Begriff des „power-over“ bezeichnet. Das Konzept des „power-over“ geht davon aus, dass sich Machtverhältnisse aus einem Ressourcenungleichgewicht ergeben, wobei auch Konstellationen mutualer Abhängigkeit vorliegen können (Stone 2006, S. 25). Dieser Vorstellung von Macht, welche über andere Akteure ausgeübt wird, steht der Ansatz des „power-to“ gegenüber, wonach Macht erst im Zuge von Koalitionsbildung zwischen Akteuren hergestellt wird.¹¹⁷ Ebenso wie Giddens unterscheidet Reuber allokatative und autoritative Machtressourcen, wobei erstere – zum Beispiel finanzielle Mittel, Rohstoffe, Werkzeuge oder Grundeigentum – der materiellen Umwelt entstammen, während letztere die zwischenmenschlichen Beziehungen – etwa Weisungsbefugnisse oder Bezie-

Diskurse. Die Geographische Konfliktforschung untersucht wiederum den Zusammenhang zwischen einzelnen Akteuren, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Raum.

¹¹⁵ Weitere Themenfelder sind u.a. die Verknüpfung von Räumen mit z.B. nationalen oder ethnischen Identitäten, die Funktion von räumlich präsentierten Zeichen und Symbolen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Globalisierungseffekte (vgl. Caspers 2004, S. 7 ff. im Rückgriff auf eine auf Reuber zurückgehende Systematik).

¹¹⁶ Der Begriff der Governanz bezeichnet hier den Prozess politischer Steuerung im Gefüge zwischen Entscheidungsstrukturen der internationalen, nationalen und lokalen Ebene, vgl. Schmitt und Schweitzer 2007, S. 331.

¹¹⁷ Das Machtkonzept des „power-to“ berücksichtigt den Umstand, dass Akteure aufeinander angewiesen sind, sodass ihre Handlungsfähigkeit erst entsteht, wenn sie mit anderen koalieren. Ein weiterer Effekt der Koalitionsbildung kann die Formulierung neuer Ziele unter dem Eindruck ihrer verbesserten Erreichbarkeit sein (Stone 2006, S. 26). Nach Altrock existiert eine nicht zu überblickende Vielzahl von Definitionen des Begriffes „Macht“ (2001, S. 26). Darunter sind handlungstheoretische, entscheidungstheoretische und systemtheoretische Machtdefinitionen (vgl. Reuber 1999, S. 24). Auf Robert Dahl gehen die Begriffe „Machtbasis“, „Machtmittel“, „Machtbereich“, „Menge der Machtsubjekte“ und „Machtfülle“ als Kenngrößen zur Beschreibung von Machtstrukturen zurück (zit. in Streich 2011, S. 53 f.).

hungsnetze – betreffen (vgl. Reuber 1999, S. 22). Reuber bezeichnet die allokativen und autoritativen Ressourcen als institutionelle Machtkomponenten und erweitert den Machtbegriff um sogenannte individuelle Komponenten. Diese setzen sich aus persönlichen Fähigkeiten der Akteure wie Charisma, Verhandlungsgeschick und Beharrlichkeit zusammen. Überlagern sich institutionelle und individuelle Machtkomponenten bei Akteuren, werden diese im Entscheidungsprozess zu „Schlüsselpersonen“ (ibd., S. 26).

Reuber geht davon aus, dass der Raum keine objektiv vorhandene Tatsache ist, sondern erst in seiner individuellen Wahrnehmung durch die Akteure handlungsrelevant wird. Dies entspricht einem auch in der Diskurstheorie entworfenen konstruktivistischen Weltbild. Reubers „**Konzept der dreifachen Subjektivierung**“ geht von der Existenz „subjektiver Wahrnehmungsfilter“ (Reuber 1999, S. 30) aus, wobei die konzeptionelle Herstellung von Raum durch die Akteure in drei Stufen erfolgt: Zunächst erzeugen die Akteure in ihrer individuellen, ausschnitthaften Wahrnehmung der Umwelt sogenannte „subjektive Raumbilder“.¹¹⁸ Dabei treffen individuelle Erfahrungen mit gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen zusammen:

„Abhängig von Kategorien wie Veranlagung, Biographie, Sozialisation, Position, soziale Rolle etc. verschiedener Akteure entscheidet sich, was sie von ihrer Umwelt bereit sind wahrzunehmen, oder was sie nicht sehen (wollen)“ (Reuber 1999, S. 30).

Es entstehen individuell verschiedene, einzigartige Repräsentationen der räumlichen Umwelt.¹¹⁹ Sie bilden in einer zweiten Stufe die Grundlage für die Entwicklung räumlicher Zielvorstellungen in Gestalt von Raumnutzungsinteressen. Damit ist ausgesagt, dass die motivationale Orientierung von Akteuren auf unbewusst erzeugten „mental maps“ aufbaut.¹²⁰ Schließlich setzen Akteure in raumbezogenen Konflikten gezielt Raumbilder ein, um ihre Interessen zu verwirklichen. Diese „strategischen Raumbilder“ sind normativ gefärbte Darstellungen von Raum zur Rechtfertigung raumbezogener Ziele (Reuber 1999, S. 33).

Beitrag für die Analyse von Denkmalkonflikten

Die Betrachtung von Machtressourcen macht den institutionellen Kontext, wie er durch Mayntz und Scharpf konzeptualisiert wird, analytisch greifbar, da Machtressourcen Akteuren direkt zugeordnet werden können. Institutionelle Machtkomponenten ergeben sich im Wesentlichen aus den von ihnen unterschiedenen Regelungsinhalten in Bezug auf Verhaltens- und Verfahrensnormen, Ressourcenausstattung und Beziehungen zwischen Akteuren. Darüber hinaus führt das dreiteilige Machtkonzept von Reuber Institutionen mit kulturellen Faktoren zusammen: Individuelle Fähigkeiten wie rhetorisches Geschick und Überzeugungskraft basieren auf dem biographischen Hintergrund und spielen bei der Durchsetzung

¹¹⁸ Das Konzept von einer subjektiv erfahrenen Umwelt ist keineswegs neu. Schon eine chinesische Volksweisheit besagt: „Jedes Ding hat drei Seiten: Eine, die Du siehst, eine, die ich sehe und eine, die wir beide nicht sehen.“

¹¹⁹ Diese Stufe lässt sich mit der Unterscheidung zwischen vorhandener, wirksamer und erlebter Umwelt weiter ausdifferenzieren. Vgl. die Ausführungen zur zweifach gefilterten Wahrnehmung real vorhandener Stadtgestalt in Streich 2011, S. 339 ff.

¹²⁰ Die Vorhersage von Entscheidungen – und von Konfliktlösungen – ist daher unmöglich, denn die Wahrnehmung der Umwelt erfolgt selektiv in Abhängigkeit von vorhandenen früheren Erfahrungen, die dem Forscher kaum vollständig bekannt sein können. Dies widerspricht der Auffassung des klassischen Behaviorismus, wonach gleiche Umstände gleiche Verhaltensweisen hervorbringen (vgl. Werlen 2008, S. 246). Handlungsgründe müssen dem Handelnden selbst nicht bewusst sein.

von Deutungsmacht eine Rolle, womit der Anschluss an den Ansatz der argumentativen Diskursanalyse erfolgt.

Allokative Ressourcen werden in Denkmalkonflikten vor allem in Gestalt von Eigentumsverhältnissen und finanziellen Mitteln wirksam. Sie sind erwartungsgemäß bei gewinnorientierten Akteuren sowie der Kommune als staatlichem Akteur anzutreffen. Das Denkmal bzw. das Gebiet, in dem eine Planung mit dem Umgebungsschutz kollidiert, befindet sich entweder in privater oder öffentlicher Hand; Finanzmittel spielen bei entwicklungsbezogenen Maßnahmen auf der Seite des privaten oder kommunalen Vorhabenträgers stets eine Rolle.

Autoritative Ressourcen wirken sich in Denkmalkonflikten insbesondere auf den Handlungsspielraum staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure aus. Bei letzteren stellen Möglichkeiten, sich über Bürgerbegehren oder Petitionen in den Entscheidungsprozess einzubringen, aber auch horizontale Beziehungen in Form sozialer Netzwerke¹²¹ oft die wichtigste Machtquelle dar, während die Akteure der Exekutive neben ihrer formalen Beteiligung im Erlaubnisverfahren oder Weisungsrechten innerhalb der vertikalen Behördenstruktur mitunter zusätzlich auf allokativen Machtkomponenten zurückgreifen können.

Während der Auseinandersetzung mit den untersuchten Konfliktfällen zeigte sich, dass sich die autoritativen Machtressourcen dieser beiden Akteursgruppen anhand folgender Teilkomponenten näher charakterisieren lassen (Tab. 6):

- Handlungspotenzial staatlicher Akteure
 - Beteiligung im Entscheidungsprozess
 - Reichweite denkmalrechtlicher Bestimmungen
 - Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse/sonstige Handlungsrechte
 - Doppelfunktionen individueller und korporativer Akteure
- Handlungspotenzial zivilgesellschaftlicher Akteure
 - Netzwerke zwischen Bürgern
 - legale Möglichkeiten politischer Partizipation
 - völkerrechtliche Vereinbarungen (Einschreiten der UNESCO)

Tab. 6: Teilkomponenten autoritativer Machtressourcen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in Denkmalkonflikten

Der Einfluss dieser Aspekte auf den Konfliktausgang wird im Rahmen der Fallanalysen empirisch untersucht. Da das Handlungspotenzial der Exekutive im Zusammenhang mit Forschungen zur Stadtentwicklungspolitik bereits umfassend behandelt worden ist (u.a. Reuber 1999, Altrock 2001),¹²² beschränken sich die Ausführungen an dieser Stelle auf die

¹²¹ Soziale Netzwerke basieren auf den von Mayntz und Scharpf ebenfalls als institutionelle Strukturen betrachteten ungeschriebenen Verhaltensnormen. Nach Reuber (1999, S. 25) unterliegt die Verteilung autoritativer Machtressourcen gesellschaftlichen Regeln, wobei formelle Gesetze ebenso wie informelle Praktiken eine Rolle spielen.

¹²² Nicht auf Denkmalkonflikte beschränkt, aber auch in diesen von Bedeutung sind etwa die bekannten Möglichkeiten der Exekutive, interne Vorgespräche mit Projektbeteiligten zu führen, Beschlussvorlagen zu erstellen, zweckentsprechende Gutachten zu besorgen, Weisungen gegenüber untergeordneten Verwaltungsebenen zu erteilen, Bearbeitungsfristen von Anträgen auszuschöpfen oder Außenstehenden eine Akteneinsicht zu erschweren.

Handlungsspielräume der Denkmalbehörden. Daneben verdienen der Einfluss der UNESCO und das Phänomen der Bürgerbewegung als Form unkonventioneller politischer Partizipation im Zusammenhang mit Denkmalkonflikten eine nähere Betrachtung, weshalb im Rekurs auf die Literatur einige grundlegende Aspekte zusammengetragen werden.

Für die autoritativen Handlungsspielräume der **Denkmalbehörden** kommt es vor allem auf folgende, in den Denkmalschutzgesetzen der Länder geregelte Aspekte an:

- behördliche Befugnisse und Pflichten der Denkmaleigentümer
- Aufgaben der Behörden und Festlegungen zum Erlaubnisverfahren
- Einbettung der Denkmalbehörden in die Verwaltungshierarchie

Nachfolgend soll eine Andeutung der wichtigsten Eckpunkte genügen.¹²³

Die rund zweihundertjährige Geschichte des institutionalisierten Denkmalschutzes in Deutschland spannt einen Bogen von zaghaften Ansätzen zum Schutz öffentlicher Objekte¹²⁴ bis hin zu eigentumsbeschränkenden Befugnissen einer Sonderordnungsbehörde, welche Verwaltungszwang ausüben darf, um Anordnungen zu Schutzmaßnahmen an Privateigentum durchzusetzen (Martin 2006, S. 108). Der institutionalisierte Denkmalschutz gilt als Teilgebiet des Sicherheits- und Ordnungsrechtes (Martin 2006, S. 88). Er wirkt eigentumsbeschränkend, da das Eigentümerinteresse bei der Unterschutzstellung nicht berücksichtigt wird (Gawehns 1999, S. 167). Hierbei ist zwischen der nachrichtlichen und der konstitutiven Eintragung von Denkmälern zu unterscheiden (Hotz 2004, S. 66).¹²⁵ Befehl, Zwang und Sanktion kommen als „traditionelle Instrumente des Verwaltungshandels“ gegenüber dem Denkmaleigentümer zum Einsatz (Hense 2003, S. 161).¹²⁶ Eigentümer müssen u.a. Sicherungsmaßnahmen im Rahmen von Ersatzvornahmen dulden (Hotz 2004, S. 67); im Rahmen der Gefahrenabwehr sind Enteignungen möglich (Martin 2006, S. 110). Der Denkmaleigentümer ist dazu verpflichtet, Veränderungen genehmigen zu lassen (Hotz 2004, S. 67) und das Denkmal zu erhalten, wobei die Erhaltungspflicht nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und des Zumutbaren besteht (Martin 2006, S. 79). Dabei wird auf Basis des Eigentumsgrundrechts (Art. 14 GG) die Rentabilität des Denkmals zur Bedingung gemacht (Findeisen 2000, S. 107). Reichen die Erträge des Denkmals nicht zu seiner Erhaltung aus, gilt diese als wirtschaftlich unzumutbar. Auf die Vermögensverhältnisse des Eigentümers kommt es dabei nicht an (Bürkel 2003, S. 44).¹²⁷

¹²³ Einen umfassenden Einblick bietet u.a. das Handbuch von Martin und Krautzberger (2006).

¹²⁴ Erste Bemühungen um Vorschriften für den Umgang mit historischer Bausubstanz und die Einführung von Konservatoren als Vorläufer der Fachbehörden reichen in das 19. Jahrhundert zurück. Eingriffe in das Privateigentum stießen lange Zeit auf Widerstand; erste Denkmalschutzgesetze mit Beschränkung von Eigentumsrechten gab es in Deutschland erst Anfang des 20. Jahrhunderts. In der Weimarer Republik wurde der Denkmalschutz zum Staatsziel erhoben (Hammer 2006, S. 15 f.).

¹²⁵ Bei der nachrichtlichen Eintragung („Generalklauselprinzip“ bzw. „ipso-jure“-System) gelten alle Objekte, welche die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllen, als ein Denkmal, auch wenn sie noch nicht in einer Denkmalliste verzeichnet sind. Beim konstitutiven System werden Objekte erst durch den Verwaltungsakt der Eintragung in das Denkmalbuch zum Denkmal erklärt; nur diese stehen unter Denkmalschutz. Der Eigentümer muss zuvor gehört werden und kann gegen die Eintragung Klage erheben. Beim nachrichtlichen Verfahren ist die Fachbehörde für das Denkmalbuch zuständig, beim konstitutiven Verfahren fällt dies in den Aufgabenbereich der Unteren Denkmalschutzbehörden. Siehe auch Viebrock 2006, S. 157 ff.

¹²⁶ Beispiele für Sanktionen sind u.a. die Einstellung ungenehmigter Maßnahmen, Wiederherstellungsverpflichtung, Schadensersatzpflicht, Subventionsentzug, Enteignung sowie Freiheits- und Geldstrafen. Vgl. Martin 2006, S. 109.

¹²⁷ Denkmalverluste sind die Folge. Vgl. DIE ZEIT vom 11.01.2007: „Gefährlicher Eifer. Über die Denkmal-Ideologie“ sowie Eichstädt-Bohlig und Vollmer 2001, S. 5. Maßstab für diese eigentümerfreundliche Rechtsprechung ist ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unvereinbarkeit des Denkmalschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes vom 02.03.1999. Anlass war das Abbruchbegehr für eine Villa, deren Erhaltung aufgrund nicht vorhandener sinnvoller Nutzungsmöglichkeiten für den privaten Eigentümer unrentierlich

Die Denkmalbehörden bilden eine „bipolare Behördenstruktur“ (Hense 2003, S. 148) in Gestalt von Denkmalschutz- und fachbehörden. Die Landesdenkmalämter widmen sich als Fachbehörden u.a. der Beurteilung der Denkmaleigenschaft und der wissenschaftlichen Erfassung der Denkmale im Rahmen der Inventarisierung. Als Träger öffentlicher Belange sind sie im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Den meist in den Kommunen oder den Landkreisen angesiedelten Unteren Denkmalschutzbehörden obliegt der Vollzug der Denkmalschutzgesetze. Dabei haben sie u.a. die Aufgabe, unter Abwägung öffentlicher Belange über Eingriffe in Denkmale zu entscheiden (vgl. Hotz 2004, S. 64), wobei die Verträglichkeit der Maßnahme und die Zumutbarkeit einer Erhaltung für den Eigentümer zu prüfen sind (Martin 2006, S. 204).

Die Stellungnahme der Fachbehörde im Genehmigungsverfahren besitzt je nach Bundesland verschiedenes Gewicht.¹²⁸ Gegenwärtig besteht die Tendenz, den Einfluss der kommunalen Denkmalbehörden zu stärken, während die Fachbehörden geschwächt werden (Viebrock 2006, S. 386).¹²⁹ Diese unterliegen Äußerungsfristen, bei deren Auslaufen teilweise – im Wege einer aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung eingeführten Fiktionsregelung – die Genehmigung als erteilt gilt.¹³⁰ Im Dissensfall entscheiden Obere bzw. Oberste Denkmalbehörden.

In Bundesländern mit dreigliedrigen Denkmalschutzbehörden befinden sich zwischen Unteren und Obersten Denkmalbehörden die in den Regierungspräsidien oder dem Landesverwaltungsamt angesiedelten Oberen Denkmalbehörden. Die häufig den Kulturministrien zugeordneten Obersten Denkmalbehörden sind gegenüber der Oberen bzw. Unteren Denkmalbehörde weisungsberechtigt. Die Fachbehörde hat – mit Ausnahme Schleswig-Holsteins – keine Weisungsbefugnis gegenüber der Unteren Denkmalbehörde. Die Mitarbeiter Unterer Denkmalbehörden sind als Teil der Stadt- oder Kreisverwaltung nicht nur „Sachwalter des Denkmals“, sondern Teil einer Verwaltungshierarchie, an deren Spitze ein weisungsberechtigter Bürgermeister oder Landrat steht (Ollnik und Heimeshoff 2005, S. 17). Diese mitunter als „kommunalpolitische Gefangenschaft“ bezeichnete Konstellation (Findeisen 2000, S. 110) führt dazu, dass die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange von politischen Vorgaben abhängig ist. Diese ergeben sich wiederum aus der notwendigen Abwägung öffentlicher Belange. Wie Gebeßler in diesem Zusammenhang feststellte,

„hat [...] die kommunale Verantwortung bei allem Denkmalwollen eben auch die Gesamtheit stadtnotwendiger Maßnahmen, wirtschaftliche Überlegungen und Entwicklungsvorstellungen zu bedenken. [...] Kommunalpolitiker haben nicht nur Geschichte zu bewahren, sondern ihrerseits auch immer wieder von neuem Geschichte zu bewirken“ (Gebeßler 1999, S. 194).

Die 1972 von der **UNESCO** verabschiedete „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ geht auf die in der „Haager Konvention“ von 1954 dargelegte Absicht

geworden war. Das Gericht stellte fest, dass ein Versagen der Abbrucherlaubnis wegen des Grundsatzes der Privatnützigkeit des Eigentums verfassungswidrig sei. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 69/99 vom 1. Juli 1999
¹²⁸ Für einen zusammenfassenden Überblick zur Beteiligung der Fachbehörden in den 16 Denkmalschutzgesetzen siehe Ollnik und Heimeshoff 2005, S. 96. Die 16 Denkmalschutzgesetze der Länder verwenden acht verschiedene Bezeichnungen für die Mitwirkung der Fachbehörde im Genehmigungsverfahren. Die Spanne der Verbindlichkeit reicht dabei von Anhörung bis Einvernehmen (ibd., S. 97).

¹²⁹ Neben Personalreduzierungen kommt es auch zur Auflösung von Fachbehörden, wie sie z.B. in Baden-Württemberg erfolgt ist (Schaffernoth 2005, S. 7). Im Rahmen der sächsischen Verwaltungsreform im Jahre 2007 gab es ebenfalls derartige Pläne (Günther 2008, S. 31).

¹³⁰ So in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, vgl. Viebrock 2006, S. 386.

zurück, Kulturgüter vor Kriegseinwirkungen zu schützen und erweitert diesen Ansatz in der Bezugnahme auf neue Gefahren, die sich aus der zunehmenden Schädigung der Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung ergeben (Hotz 2004, S. 21 f.)¹³¹. Der Erhalt kultureller Güter und Naturdenkmale wird hier erstmals als eine gemeinsame Aufgabe aller Völker verstanden. Den in die „Welterbeliste“ eingetragenen Objekten wird ein „außergewöhnlicher universeller Wert“ zugewiesen. Die dabei angewendeten Kriterien beruhen auf westlichen Werten und Denksystemen, werden aber als allgemeingültig angesehen (Choay 2001, S. 140). Die „Prozesshaftigkeit“ der Denkmale und der Denkmalpflege (Schmidt 2008, S. 14) gilt auch für die Konzeption des Welterbes. Der Authentizitätsbegriff, die Definition des "immateriellen Kulturerbes“, die Integration von Natur- und Kulturerbe in einer Liste, die Erfassung von materiellen und immateriellen Kulturgütern in zwei verschiedenen Listen und die Ausweitung des Erbebegriffs sind Gegenstand zahlreicher Debatten.¹³² Auch die mangelnde Ausgewogenheit der Welterbeliste bezüglich der repräsentierten Regionen und die negativen Folgen der Ausnutzung des UNESCO-Welterbetitels für die touristische Vermarktung sind Probleme, die bisher nicht gelöst worden sind (Schmidt 2008, S. 82). Nachfolgend soll ein kurzer Blick auf die Einwirkungsmöglichkeiten der UNESCO in Denkmalkonflikten geworfen werden. Dabei sind folgende Aspekte anzusprechen:

- Pflichten der Vertragsstaaten
- Verhältnis Völkerrecht und nationales Recht
- Möglichkeiten der Einflussnahme

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention im Jahre 1976 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland zum Schutz ihrer Welterbestätten (Wolf 2008, S. 315). Damit erkannte sie diese als für alle Völker zu erhaltende „globale Gemeinschaftsgüter“ (ibd., S. 312) an. Die Konvention sieht u.a. vor, dass es Aufgabe der Vertragsstaaten ist, das kulturelle Erbe zu erfassen, innerhalb des dort vorhandenen gesetzlichen Rahmens für seinen Schutz zu sorgen und regelmäßig über die Schutzmaßnahmen zu berichten (ibd., S. 313). Die Schutzforderungen sind allerdings nicht klar festgelegt. So sind Veränderungen an Welterbestätten zwar nicht ausgeschlossen, aber es bleibt offen, unter welchen Bedingungen diese erlaubt sind (Wolf 2008, S. 318).

Die Welterbekonvention ist gegenüber den Denkmalschutzgesetzen der Länder nicht höherrangig (ibd., S. 316), denn das völkerrechtliche Übereinkommen wurde in Deutschland nicht in nationales Recht umgesetzt. Damit ist sie für Bundesländer, Gemeinden und Bürger nicht verbindlich (Wolf 2008, S. 315). Welterbeschutz findet auf Basis der gleichen Gesetze statt, wie sie für die übrigen Denkmale gelten; es gibt keine „Sonderbehandlung“ innerhalb des Genehmigungsverfahrens (Hotz 2004, S. 182). Welterbestätten besitzen zwar gegenüber anderen Denkmälern eine „erheblich gesteigerte Wertigkeit“ (Wolf 2008, S.

¹³¹ Das Grundziel der Welterbekonvention besteht darin, bedeutendes kulturelles Erbe der Menschheit vor einer Anzahl von Gefahren – Kriegen, Flutkatastrophen, Plünderungen, Vernachlässigung, Massentourismus, wirtschaftlichem Entwicklungsdruck oder illegalem Kulturgüterhandel – zu schützen. Dies gelang bislang nur in einzelnen Fällen. In Bezug auf den im Rahmen dieser Untersuchung interessierenden Entwicklungsdruck sei erwähnt, dass mit Hilfe der UNESCO u.a. der Bau einer Aluminiumfabrik in der Nähe der archäologischen Stätte von Delphi, ein Autobahnbauprojekt in der Nähe der Pyramiden von Gizeh, die Wiedereröffnung einer Straße durch den Nationalpark von Iguacu und der Bau einer Salzfabrik im Schutzgebiet des Pazifischen Grauwals in der Bucht von El Vizcaino in Mexico verhindert werden konnten.

¹³² Es ist auch zu fragen, inwieweit die Kritik Mörschs an einer wertabstufenden Klassifizierung von Denkmälern – „die hochklassierten oft ohne Rast in das Interessenszentrum rückend, die minderklassierten mit dem Stigma der generellen Entehrlichkeit belegend“ – (Mörsch 1989a, S. 53) auch auf die Abstufung in Welterbestätte und „gewöhnliches“ Denkmal zutrifft.

318), jedoch handelt es sich beim Welterbeschutz nicht um einen „abwägungsresistenten Belang“ (ibd.). Aus der Unterzeichnung der Welterbekonvention resultiert „keine Verpflichtung zum bedingungslosen Schutz des Welterbes“ (Wolf 2008, S. 313). Es bleibt jedoch die Möglichkeit, Spielräume des nationalen Rechts, welche sich u.a. im Rahmen der Abwägung in Bezug auf das besondere öffentliche Interesse ergeben, „völkerrechtsfreundlich“ auszunutzen (ibd., S. 316). Eine Ermessensentscheidung, welche den Welterbestatus ignoriert, kann ermessensfehlerhaft sein (ibd.). Konflikte mit der UNESCO sind dennoch „strukturell vorprogrammiert“, denn die Anforderungen der Denkmalschutzgesetze unterscheiden sich von jenen des Welterbekomitees u.a. in Bezug auf den Umgebungsschutz und die Zulässigkeit von Veränderungen, wobei die UNESCO höhere Schutzansprüche stellt (Wolf 2008, S. 317). Komplexe Strukturen wie Welterbestädte und Kulturlandschaften erfordern besondere Schutzmaßnahmen; das auf den Schutz von Einzeldenkmalen und Ensembles fokussierte deutsche Denkmalrecht ist darauf nicht eingestellt (ibd.).

Der bisherige Erfolg der Welterbekonvention wird vor allem an der Popularität der Welterbeliste und der Anzahl der beigetretenen Staaten gemessen (Bernecker 2002).¹³³ Ihre Wirksamkeit in Bezug auf den Denkmalschutz ist jedoch begrenzt. Die Reichweite der Konvention ist einerseits eingeschränkt, weil Vorschläge zur Ernennung von Stätten von den Vertragsstaaten kommen müssen, sodass Kulturgüter, deren Erhalt national nicht von Interesse ist, nicht nominiert werden können. Zum anderen gibt es, wie Hotz konstatiert, „bei Vergehen gegen die Konventionsvorschriften keine rechtliche Handhabe [...], von der Streichung einer zu stark gefährdeten Welterbestätte von der Liste einmal abgesehen“ (2004, S. 42). Die Zulässigkeit einer Streichung ist umstritten, weil diese Option lediglich in den Operational Guidelines des Welterbekomitees erscheint, nicht aber in der von den Staaten ratifizierten Konvention (Wolf 2008, S. 315). Die Ankündigung dieses Schrittes – nach Hotz „das einzige wirkliche Machtmittel, das der UNESCO zur Verfügung steht“ (2004, S. 180) – baut ebenso wie der Eintrag in die „Rote Liste“ der gefährdeten Stätten darauf, dass die Vertragsstaaten einen Ansehensverlust vermeiden wollen und sich daher darum bemühen, Initiativen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Wolf 2008, S. 314). Dabei ist das Welterbekomitee auf die Mitarbeit des Vertragsstaates angewiesen (ibd.). Die Aussicht, in die „Rote Liste“ eingetragen zu werden, hat in einigen Fällen Früchte getragen, so etwa in Potsdam:

„Aus der Drohung heraus, die UNESCO-Welterbestätte auf die Liste des Welterbes in Gefahr zu setzen, haben sich neben den gesetzlich geregelten Verfahren neue Formen des Denkmalmanagements in Potsdam entwickelt. So wurden im Rahmen der Leitplanung [...], die die Dissense und Konsense in der Bebauung und der geplanten baulichen Entwicklung von Potsdam benennt, zusammen mit den Brandenburgischen Landesministerien [...], der Stadtverwaltung [...], der SPSG und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum [...] Konfliktfelder und Zielvorgaben aufgezeigt sowie ein kontinuierlicher Diskussionsprozess in Gang gesetzt“ (Horn 2010, S. 217).

Das unmittelbare Eingreifen der UNESCO im Einzelfall hängt von ihrem Informationsstand ab. Verhandlungen gestalten sich zäh, wenn die Beteiligung der UNESCO erst nach denkmalrechtlicher Genehmigung von Bauvorhaben oder nach Beginn von Maßnahmen erfolgt (Hotz 2004, S. 192). Dies erschwert die Durchsetzung ihrer Forderungen ebenso wie der Umstand, dass der finanzielle und personelle Rahmen der beteiligten Behörden für

¹³³ Die Welterbeliste umfasst inzwischen 936 Kultur- und Naturerbestätten; 189 Staaten haben die Konvention ratifiziert. (Stand: März 2012). Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission e.V. unter <http://www.unesco.de/welterbeliste.html>, Zugang am 10.06.2012.

den Schutz von Welterbestätten einerseits nicht ausreicht (ibd., S. 183) und die Ernennung zur Welterbestätte andererseits kaum mit finanzieller Unterstützung verbunden ist.¹³⁴

Bürgerinitiativen haben sich seit den 1970er Jahren verstärkt als Instrument zivilgesellschaftlicher Einflussnahme auf die Lokalpolitik etablieren können. Dahinter stehen, wie der Politikwissenschaftler und Soziologe Oscar W. Gabriel in jener Zeit konstatierte, neben „Fehlleistungen von Politik und Verwaltung“ auch „die eingetretenen Veränderungen im politischen Bewusstsein der bundesdeutschen Mittelschicht“ (Gabriel 1978, S. 275). Nachfolgend wird im Hinblick auf die Formierung von Bürgerinitiativen in zahlreichen Denkmalkonflikten¹³⁵ darauf eingegangen, an welche Akteure sich Bürgerinitiativen wenden, in welcher Form sie sich in die verschiedenen Phasen des Entscheidungsprozesses einbringen können und welche Mittel sie nutzen. Nach der Definition von Gabriel sind Bürgerinitiativen

„Formen spontaner, unmittelbarer, kollektiver politischer Beteiligung, [...] die das Ziel verfolgen, das auf konkrete Probleme bezogene Entscheidungshandeln der zuständigen Organisation mit den Präferenzen der Betroffenen in Einklang zu bringen“ (1978, S. 261).

Bürgerinitiativen setzen stets auf lokaler Ebene an; sie richten sich an Entscheidungsträger der Kommunalverwaltung als die für öffentliche Aufgaben zuständigen Akteure (ibd., S. 263). Der Erfolg einer Bürgerinitiative hängt u.a. davon ab, ob der für das Problem zuständige Akteur angesprochen wird und überzeugt werden kann (ibd., S. 270). Gabriel gliedert den formalen Ablauf eines politischen Entscheidungsprozesses in vier Phasen und ordnet ihnen – unter der Bedingung der Kooperationsbereitschaft der Akteure (ibd., S. 269) – bestimmte Aktivitäten der Bürgerinitiative zu (Tab. 7):

Phase des politischen Entscheidungsprozesses	Funktionen der Bürgerinitiative im Entscheidungsprozess
1. Thematisierung von Entscheidungsproblemen	<i>Initiativfunktion:</i> Formulieren des Problems durch die Bürgerinitiative
2. Entscheidungsvorbereitung	<i>Informationsfunktion:</i> Information der Verwaltung über Probleme und Einbringen von Lösungsvorschlägen in den Entscheidungsprozess
3. formaler Entscheidungsakt	<i>Kontrollfunktion:</i> Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien
4. Implementation der Entscheidung	<i>Korrektivfunktion:</i> Beschreiten des Rechtsweges oder ziviler Widerstand unter Anstieg des Konfliktpotentials

Tab. 7: Funktionen der Bürgerinitiative in der kommunalen Selbstverwaltung nach Gabriel 1978, S. 267 ff.

Nach Auffassung von Gabriel erhöhen Koalitionen mit Parteien die Durchsetzungschancen von Bürgerinitiativen; umgekehrt sehen sich Parteien im Hinblick auf ihre Wählerschaft dazu veranlasst, Bürgerinitiativen zu unterstützen. Dies gilt besonders für Oppositionsparteien, welche sich damit gegenüber dem Bürger profilieren können (Gabriel 1978, S. 272). Eine übliche Strategie von Bürgerinitiativen ist die Kombination aus öffentlichem Druck und der Bereitschaft zu Verhandlungen (ibd., S. 273). Versammlungen, Expertengutachten

¹³⁴ Die verhältnismäßig geringen Mittel des Welterbefonds kommen vorrangig Erbestätten in ärmeren Staaten zugute (Hotz 2004, S. 37). Zur Situation in der Welterbestadt Quedlinburg siehe Klimpke 2004.

¹³⁵ Bürgerinitiativen formierten sich u.a. in den Konflikten um den Bau der Dresdner „Waldschlösschenbrücke“, um den Treppenanbau an den Augsburger „Fünfgratturm“ (Quellenverweise siehe Anhang), um den Erhalt der Düsseldorfer Gaslaternen (<http://www.progaslicht.de/PresseDdorf/presseedorf.html>) und um Abrisspläne für die Mannheimer „Teufelsbrücke“ im Zuge des Hafenausbau (<http://www.rettet-die-teufelsbruecke.de/>; Zugang jeweils am 12.06.2012).

und das Verbreiten von Flugblättern sind Beispiele für Aktionen, mit denen Druck auf Entscheidungsträger aufgebaut wird und Bündnispartner gewonnen werden (ibd., S. 273 f.). Welchen Einfluss Bürgerinitiativen in Denkmalkonflikten gewinnen können, hängt von mehreren näher zu untersuchenden Faktoren ab. Auffallend ist, dass es bei bestimmten Denkmalarten kaum zu breiten Protestbewegungen kommt. Ist z.B. ein Industriedenkmal von einem Abbruch bedroht, erfahren selbst bestehende Strukturen in Form von Dachverbänden seitens der Bevölkerung üblicherweise zu wenig Unterstützung.¹³⁶

Die Verteilung institutioneller und individueller Machtressourcen unter den Akteursgruppen wird im Rahmen der Fallanalysen als Analysebaustein aufgegriffen. Dies bietet die Möglichkeit, das komplexe Gebilde des institutionellen Kontextes in überschaubare Kategorien aufzubrechen, die – im Sinne des Erkenntnisinteresses der Arbeit – auf empirisch bestimmbare Größen hinauslaufen.

Reubers *Konzept der „dreifachen Subjektivierung“* liefert für die Analyse von Denkmalkonflikten kaum zusätzliche Erkenntnisse. Einerseits ist es auf raumbezogene Verwertungsinteressen eigennutzenorientierter Akteure zugeschnitten; zum anderen überlappt es sich mit anderen Ansätzen. So entsprechen die ersten beiden Stufen der kognitiven und motivationalen Handlungsorientierung des Modells von Mayntz und Scharpf, während die dritte Stufe eine diskursive Strategie im Sinne Hajers darstellt. Zwar können Anwohner, Investoren, Vertreter von Denkmalämtern und der UNESCO jeweils eine individuell abweichende Wahrnehmung räumlicher Gegebenheiten haben. Dass ein Bauvorhaben den Umgebungsschutz eines Landschaftsparks oder einer mittelalterlichen Burg berührt, mag ihnen in unterschiedlichem Maße bewusst sein und zur Formulierung konträrer raumbezogener Ziele beitragen. Die Betonung individuell verschiedener, subjektiv gebrochener bzw. verzerrter Raumbilder blendet jedoch den bemerkenswerten Umstand aus, dass es trotzdem gemeinsam geteilte „cultural codes“ und Leitbilder gibt. Diesbezüglich kongruente Auffassungen sind Basis für die Herausbildung von Diskurs-Koalitionen, welche nicht nur innerhalb einer Behörde bestehen, sondern verschiedene Akteursgruppen im Konflikt unter einer Zielstellung vereinigen können. Es kommt dabei weniger auf die subjektiven mentalen Konstruktionen von Raum an – welche zwar individuell verschieden, aber empirisch kaum erfassbar sind – als auf den Umstand, dass „Leute mit sehr unterschiedlichen Hintergründen augenscheinlich in der Lage sind, miteinander zu kommunizieren und Wege der Verständigung zu finden“ (Hajer 2008a, S. 279). Dieses „Wunder der Kommunikation“ (ibd.) ermöglicht gemeinsames Handeln von Akteursgruppen über verschiedene subjektiv verzerrte Raumbilder hinweg.¹³⁷ Der Einsatz „strategischer Raumbilder“ zielt auf den Gewinn von Deutungsmacht. Dabei findet „ein selektiv-einseitiges Raumkonstrukt Verwendung [...], um im Konflikt die jeweils eigenen Ziele mit sachlichen, räumlich-strukturellen Argumenten zu untermauern, und, wenn möglich, durchzusetzen“ (Reuber 1999, S. 36). In Bezug auf Denkmalkonflikte wäre zwischen einer bewusst vorgenommenen Verzerrung, wie sie in Präsentationen von Plänen gewinnorientierter Investoren oder in Bildmontagen von Vorhabengegnern üblich ist, und einer nach wissenschaftlicher Objektivität strebenden Darstellung zu unterscheiden.¹³⁸

¹³⁶ Dies wurde z.B. im Zusammenhang mit dem Konflikt um das Augsburger „Textilviertel“ berichtet (Leipprand 2002, S. 24).

¹³⁷ So traten etwa im Kampf gegen den Abbruch der Kammgarnspinnerei Wernshausen Kunsthändler, Mediziner, Ingenieure, Pädagogen, Musiker und Verwaltungsbetriebswirte an die Seite von studierten Kulturmanagern, Archäologen und Kunsthistorikern (siehe Konfliktanalyse). Auch städtebauliche Leitbilder sind Beispiele für kollektiv geteilte Auffassungen. Siehe dazu Streich 2011, S. 99 ff.

¹³⁸ Im Konflikt um den Bau der Dresdner „Waldschlösschenbrücke“ wurden solche strategischen Raumbilder eingesetzt, wobei sich die geplante Brücke in den veröffentlichten Simulationen der Stadtverwaltung und der Brückengegner mehr

3.5 Zusammenfassung

Die betrachteten Ansätze beleuchten jeweils Teilespekte, die für das Erkenntnisinteresse der Arbeit von Bedeutung sind. Die Besonderheiten des Politikfeldes Denkmalschutz machen eine Verknüpfung dieser Forschungsperspektiven notwendig. So erfasst das Modell von Mayntz und Scharpf zwar die in Denkmalkonflikten stets einbezogenen korporativen Akteure der Verwaltung, den gesetzlichen Rahmen und die institutionellen Regelungsmöglichkeiten von Entscheidungsprozessen um Planungsvorhaben, lässt jedoch die Handlungsgründe individueller Akteure wie Denkmaleigentümer oder engagierter Bürger außer Acht. Diese haben den Verlauf der Beispielkonflikte in sehr unterschiedlichem Maße geprägt. Emotionen und biographischer Hintergrund verdienen eine Betrachtung über die Kategorie nichtinstitutioneller Faktoren hinaus. Dabei ist das Menschenbild eines eigen-nutzenmaximierenden Akteurs zu hinterfragen. Erhaltungszustand und zugeschriebener Wert des betreffenden Denkmals bestimmen den Konfliktverlauf mit. Sie sind als „nichtinstitutionelle Faktoren“ nicht hinreichend charakterisiert. So wäre beispielsweise der Zeitfaktor zu betrachten, welcher beim Verfall umstrittener Baudenkmale während des Konflikts eine eigene Wirkung auf das Handeln der Akteure entfaltet. Ereignisse außerhalb des Handlungsrahmens der Akteure sind ebenfalls differenziert zu betrachten. Hier kommen verschiedene Einflüsse infrage, von einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes bis zur Aberkennung eines Welterbetitels im benachbarten Bundesland, von einer Naturkatastrophe bis zur bewaffneten Auseinandersetzung. Mayntz und Scharpf gehen von vorgegebenen Normen und Regeln aus, welche einen Rahmen für Handlungsentscheidungen bilden. Das Kollektivinteresse des Denkmalschutzes wird jedoch oft erst dann aktiviert, wenn Eingriffspläne die Aufmerksamkeit von Behörden oder Bürgern auf das Denkmal lenken.

Das Analysegerüst von Nuissl und Heinrichs konkretisiert das Modell von Mayntz und Scharpf in Bezug auf die Steuerung räumlicher Planungsprozesse, welche in Konflikten um Bauvorhaben an und im Umfeld von Denkmälern eine Rolle spielen. Während die Unterscheidung in staatliche, gewinnorientierte und zivilgesellschaftliche Akteure nützlich erscheint, fehlt allerdings auch hier die räumliche Ebene, mit welcher Eigenschaften des Denkmals in die Analyse einbezogen werden könnten.

Die argumentative Diskursanalyse hilft, einige im Modell des akteurzentrierten Institutionalismus vernachlässigte Aspekte näher zu fassen. Hager sieht den institutionellen Kontext nicht nur als Rahmen an, welcher Verfahren, Verhalten, Beziehungen und Ressourcencausstattung regelt, sondern fragt danach, wie Deutungsangebote – etwa solche zur Schutzwürdigkeit von Denkmälern oder der Notwendigkeit des Erzielens wirtschaftlichen Gewinns – darin verankert und reproduziert werden, um der Durchsetzung bestimmter politischer Ziele zu dienen. Mit Hager kann ein in den Akten niedergelegter formal feststellter Denkmalwert als latenter Diskurs von einem erst im Konflikt geweckten Wertbewusstsein getrennt werden. Dies hebt zugleich die Schlüsselrolle des Vorhabenträgers in Denkmalkonflikten hervor, welcher die öffentliche Diskussion um ein bestimmtes Denkmal weit mehr anzustoßen vermag als der „Tag des Offenen Denkmals“. Die Betrachtung von Diskursen deckt auf, wie konkurrierende Deutungsangebote zur Konfliktrealität im Zuge geplanter Eingriffe in Denkmale zeitlich versetzt produziert werden. Das Konzept der Diskursstrukturierung stellt darüber hinaus einen erweiterten Zugang zur Handlungsorientierung dar, wobei die kulturelle Prägung individueller Akteure als im Konfliktverlauf stabile Größe in die Betrachtung einbezogen wird. Diskursive Strategien stellen einen wichti-

oder weniger gut in das Elbtal einfügte. Im Streit um die Kölner Hochhauspläne gab es zwei Sichtgutachten mit unterschiedlicher Aussage zur visuellen Auswirkung der Baupläne auf den Dom (Schweitzer 2007, S. 123).

gen Teilaspekt der Interaktion von Akteuren in Denkmalkonflikten dar. Auf der sprachlichen Ebene der Analyse rücken der im Konflikt ausgestaltete diskursive Raum und die interaktive Erzeugung von Argumenten in den Blick.

Die handlungsorientierte geographische Konfliktforschung ergänzt die genannten Ansätze vor allem um den Aspekt der Machtressourcen von Akteuren, während die Vorstellung von subjektiv gefärbten individuellen Raumbildern zugunsten gemeinsam geteilter Leitbilder und darauf basierender Koalitionsbildung in den Hintergrund tritt. Die Interessenlage der Akteure in Denkmalkonflikten ist nicht auf eigennutzenorientierte raumbezogene Ziele reduzierbar. Jedoch bietet sich zur Betrachtung des typischen Machtgefälles zwischen Vorhabenträgern und -gegnern die Kategorie der Machtressourcen als Analysebaustein an.

3.6 Forschungsleitendes Analysegerüst

Führt man die genannten Ansätze zusammen, ergibt sich ein mehrperspektivisches Modell, welches die Besonderheiten von Konflikten um Denkmale angemessen erfasst. Die Wahl der Theorieansätze erfolgte einerseits aufgrund von Vorannahmen, welche sich aus der Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Verläufen solcher Konflikte ergaben. Andererseits regten die Ansätze dazu an, Aspekte zu bestimmen, welche bei der Untersuchung der Lösungsbedingungen von Denkmalkonflikten näher betrachtet werden sollten. Es wurde deutlich, dass die Lösung solcher Konflikte von Merkmalen abhängt, welche sich den Akteuren, dem institutionellen Kontext, dem Denkmal und externen Ereignissen zuordnen lassen. Dabei müssen die Analysebausteine der Ansätze teilweise aufgebrochen und zu neuen Kategorien zusammengesetzt werden. Die nichtinstitutionellen Faktoren des Modells von Mayntz und Scharpf enthalten neben Bezügen zur räumlichen Umwelt auch kulturelle Einflüsse, welche für die Handlungsorientierung in Denkmalkonflikten jedoch so bedeutend sind, dass sie gesondert behandelt werden müssen. Der institutionelle Kontext kann im Licht anderer Ansätze erweitert und in mehrere Komponenten zerlegt werden, um seine Rolle in Denkmalkonflikten sichtbar zu machen. Dabei sind die von Reuber untersuchten institutionellen Machtkomponenten und Hajers institutionelle Praktiken relevant. Weiterhin kann der Aspekt der Interaktion zwischen Akteuren im Hinblick auf Strategien zur Durchsetzung von Deutungsmacht vertieft werden. Entsprechend sind Akteurskonstellationen nicht nur als struktureller Aspekt in Form eines geregelten Beziehungsgefüges zu behandeln, sondern umfassen auch dynamisch veränderliche Bündnisse von Akteuren als Diskurs-Koalitionen.

Insgesamt lassen sich für eine empirische Untersuchung des Politikfeldes Denkmalschutz die folgenden Analysefelder abgrenzen:

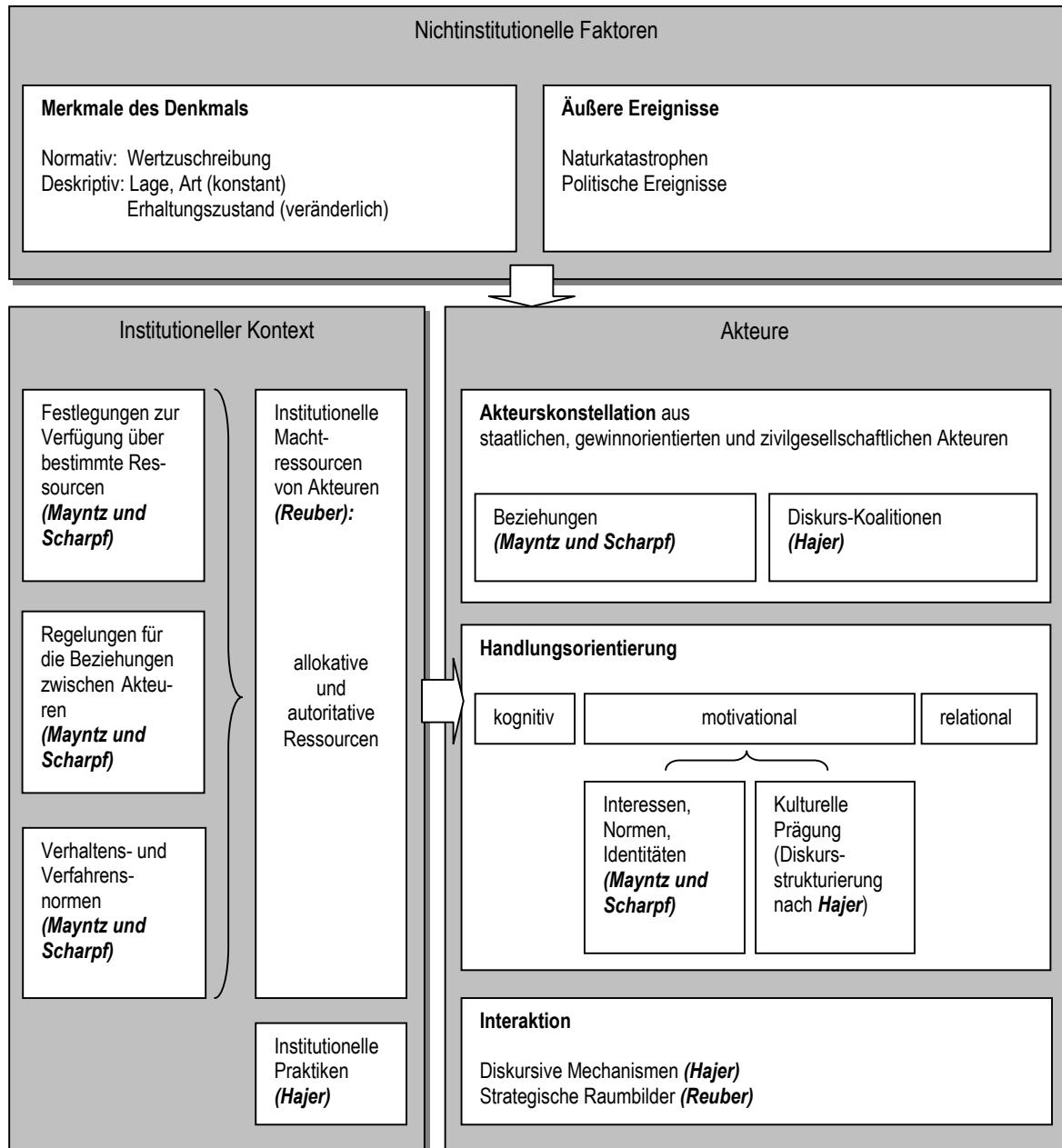


Abb. 12: Triangulation von Elementen der handlungs- und diskurstheoretischen Politikfeldanalyse sowie der Politischen Geographie zur Ausdifferenzierung der Analysefelder für die Untersuchung von Denkmalkonflikten (eigene Darstellung)

Das Analysegerüst ist hinreichend offen gehalten, um den Blick in das Feld nicht von vornherein so einzuschränken, dass „letztlich die Beschreibung der empirischen Welt in vorausgesetzte Formen hineingezwängt wird“ (Lamnek 2005, S. 84). Vielmehr stellt es den Rahmen für die Konfliktanalyse bereit, indem es auf zu untersuchende Aspekte und Zusammenhänge hinweist, die sich aus dem theoretischen Vorverständnis ableiten. Das schließt die Möglichkeit von Überraschungen¹³⁹ im Zuge empirischer Erhebungen nicht aus. Indem es Struktur- und Verlaufsaspekte zusammenführt, verweist das Analysegerüst zugleich auf die Unmöglichkeit einer Vorausberechenbarkeit des Konfliktausgangs. Eine mechanistische Simulation von Denkmalkonflikten auf den Pfaden eines *Laplace-Dämons*

¹³⁹ Nach Lamnek sind Beobachtungen „dann überraschend, wenn sie nicht mit den Erwartungen des Forschers übereinstimmen oder wenn sie neue Phänomene aufdecken“ (Lamnek 2005, S. 95).

bzw. auf der Grundlage spieltheoretischer Erkenntnisse mit Hilfe von Computerprogrammen, wie sie bereits für städtebauliche Planungsprozesse entworfen wurden (Streich 2011, S. 207 f.), muss angesichts der Vielfalt an Einflussgrößen, der Anzahl der Beteiligten und der letztlichen Nichtvorhersagbarkeit ihrer Entscheidungen, in denen sich stets „ein Cocktail aus politischer Kultur und Standortbedingungen in Realentwicklung übersetzt“ (Altrock 2001, S. 843), als wenig realistisch angesehen werden.¹⁴⁰ So bewirkt die Interaktion der Akteure eine kaum vorauszuberechnende Eigendynamik. Das Einschalten des Gerichts, ein Mediationsverfahren oder der Ausgang einer Kommunalwahl können ebenso unerwartete Wendungen mit sich bringen wie Verfahrensfehler oder Missverständnisse. Zudem verändert sich das Akteursnetz im Konfliktverlauf, wobei die Beteiligung von Akteuren entweder aus eigenem Antrieb – aufgrund ihrer Interessenlage und abhängig von ihrem Informationsstand – erfolgt oder aufgrund einer Aufforderung – etwa wenn Behörden den Sachverhalt „auf den Tisch bekommen“, Gutachten angefordert oder Gerichte einbezogen werden. Auch das Denkmal ist keine konstante Größe: Die unerwartete Entdeckung von Fledermausvorkommen oder von baulichen Schäden¹⁴¹, neue Erkenntnisse zum Denkmalwert oder der plötzliche Einsturz nach schlechtem Verfall können die Entscheidungsgründe der Beteiligten verändern. Auf die Bedeutung äußerer Ereignisse wurde bereits hingewiesen.

Nach Schneider und Janning besteht ein Merkmal von Policy-Analysen darin, dass sie

„alle relevanten Elemente, Variablen und Prozessstadien einer bestimmten Politik in den Untersuchungsrahmen einbeziehen, um entweder über Ursachen und Gründe des Erfolgs oder Misserfolgs einer Politik Aussagen treffen zu können oder um einfach nur neue Einsichten über die Funktions- und Wirkungsweise gegenwärtiger sozialer Mechanismen zu erhalten“ (Schneider und Janning 2006, S. 40).

Die vorliegende Untersuchung verknüpft diese beiden Zielstellungen. Durch die Betrachtung der besonderen Umstände der Einzelfälle wird den **Gründen** für die Konfliktausgänge *ex post* nachgespürt:

- Wie kam es dazu, dass die Kammgarnspinnerei Wernshausen abgerissen wurde, obwohl es sich um ein bedeutendes Südthüringer Industriedenkmal handelte?
- Weshalb wurden die Flutlichtmasten neben dem Babelsberger Park immer wieder neu genehmigt, obwohl fortschreitende Parkpflegearbeiten ihre beeinträchtigende Wirkung noch verstärken?
- Wie war es möglich, dass ein denkmalgeschütztes historisches Lichtspieltheater in eine Buchhandlung umgebaut werden konnte?
- Weshalb wurde eine freistehende Gründerzeitvilla in einen Einkaufskomplex integriert, obwohl ein erfolgreiches Bürgerbegehr für den Erhalt von *Villa und Garten* stattgefunden hatte?

¹⁴⁰ Zumal schon Georg Mörsch in Bezug auf das System Stadt feststellte, es sei „nachgewiesen, dass der Mensch im intellektuellen Begreifen komplizierter vernetzter Systeme nicht sehr begabt ist. Ihm liegt mehr der Knopfdruck hier mit dem erkennbaren Effekt dort“ (Mörsch 1989a, S. 19 f.). Nach Ansicht des Politikwissenschaftlers Volker von Prittitz stellt insbesondere die Simulation von Verlaufsgrößen in ihrer Wechselwirkung eine „Anforderung höchster Komplexität“ dar (2007, S. 10); eine Computersimulation von Politik berge die Gefahr, „überkonstruierte, realitätsferne Aussagen zu produzieren“ (ibd.).

¹⁴¹ So kann die Entdeckung von Giftstoffen in Bauelementen eines Denkmals, das einem Raumnutzungskonflikt ausgesetzt ist, die Akteure von einer beschlossenen Zerlegung für eine Translozierung absehen lassen, sodass die letztlich umgesetzte Lösung einer Beseitigung entspricht.

Andererseits werden die *Spezifika* politischer Auseinandersetzungen um Denkmale herausgearbeitet. Dabei werden zwei Betrachtungsebenen verknüpft: die *kulturelle* und die *politische* Dimension dieser Konflikte (Tab. 8).

Konflikte um Denkmale	
politische Dimension	kulturelle Dimension
Abwägung und Durchsetzung von Interessen innerhalb von Machtkonstellationen zwischen Akteuren	Hervorbringung und Veränderung von Auffassungen zu Schutzwürdigkeit des Denkmals und Verträglichkeit des Eingriffs

Tab. 8: Zwei Betrachtungsebenen bei der Analyse von Denkmalkonflikten

4 METHODENWAHL UND VORGEHEN

4.1 Zur Wahl der Methode

Die Arbeit stellt Fragen nach dem „Wie“ und „Warum“ aktueller Ereignisse im Politikfeld Denkmalschutz. Daher erschien die Fallstudie als Forschungsmethode – „one of the most challenging of all social science endeavors“ (Yin 2009, S. 3) – angebracht. Ein quantitatives Forschungsdesign schied als Methode aus, denn dieses ist nur für die Untersuchung weniger isolierter Merkmale geeignet (vgl. Flick 1995, S. 13) und wird der Komplexität politischer Auseinandersetzungen, deren Ausgang von einer Vielzahl von Einflussgrößen abhängt, nicht gerecht. Um eine gegenstandsbegründete Theorie zur Beschreibung von Konfliktlösungsvarianten zu entwickeln, bot sich stattdessen die Anwendung eines zirkulären Modells des Forschungsprozesses im Rahmen qualitativer Sozialforschung an. Das Untersuchungsprinzip entspricht einem explorativen Verfahren, das mit den von Glaser und Strauss begründeten „Grounded Theories“ vergleichbar ist (vgl. Lamnek 2005, S. 102). Das Analysegerüst stand nicht von vornherein fest, sondern ging aus der Auseinandersetzung mit der Empirie hervor. Die Konfrontation mit den Beispielkonflikten beeinflusste die Wahl der Forschungsansätze und machte eine permanente Reflexion und Anpassung des Theorierahmens erforderlich – ein Prozess, den Reichertz in Bezug auf die hermeneutische Wissenssoziologie wie folgt charakterisiert hat:

„Die Daten müssen die Eigenschaften eines Wetzsteins besitzen, und der Interpret muss gezwungen sein, seine überkommenen Vorurteile abduktiv ab- oder umzuschleifen“ (Reichertz 2000, S. 521).

Die Entwicklung theoretischer Vorannahmen wurde der Phase der Datenerhebung *nicht* vorangestellt, wie es beispielsweise Yin postuliert, welcher die Fallstudie als Methode vom Ansatz der „grounded theories“ trennt (Yin 2009, S. 35) und vor verfrühten Feldkontakten warnt. Yin empfiehlt zwar die Durchführung von „pilot case studies“ vor der Bearbeitung der eigentlichen Fälle, um empirische Beobachtungen in den Theorierahmen einfließen zu lassen (ibd., S. 93 f.), geht jedoch von einem linearen Forschungsprozess aus. Dabei werden Vorannahmen analog zur Durchführung eines Experiments empirisch überprüft und mehrere Fälle so ausgewählt, dass sie entweder ähnliche oder abweichende Ergebnisse erwarten lassen (Yin 2009, S. 54). Im Gegensatz dazu trägt die vorliegende Untersuchung explorativen Charakter. Nach Leimbrock und Roloff besteht das Ziel qualitativer Fallstudien in der Stadtforschung darin,

„schrittweise allgemeine Zusammenhänge und Strukturen zu entdecken und herauszuarbeiten und so allmählich ein unterschiedliches Interpretations- und Abstraktionsebenen verbindendes ‚Netz‘ glaubwürdiger und plausibler Erkenntnisse zu generieren“ (Leimbrock und Roloff 1991, S. 283).

Es wurde bewusst auf die Formulierung hypothetischer Antworten auf die Teilfragen verzichtet, welche sich bei der Ausdifferenzierung der Analysefelder ergeben haben. So wurde ein voreingenommener Blickwinkel vermieden und eine möglichst offene Herangehensweise beim Feldzugang gewährleistet.

In Anlehnung an Flick lässt sich das der Arbeit zugrundeliegende Basisdesign als retrospektive Vergleichsstudie bezeichnen, die auf mehreren Fallanalysen aufbaut (vgl. Flick 2000, S. 253 ff.). Zunächst wurde jeder Fall einzeln analysiert, um anschließend fallübergreifende Vergleiche anzustellen. Der Vorteil eines solchen Vorgehens liegt darin, dass der

„Sprung vom Fall zum Fallvergleich und vom Fall zu verallgemeinernden Aussagen nachvollziehbar bleibt“ (Flick 1990, S. 186).

Als „Königsweg der Politikwissenschaft“ (Massing zit. in Behrens 2003, S. 210) ermöglicht die Methode des Vergleichs Aussagen über die Wirkung von Faktoren über die gezielte Auswahl von Fällen (Behrens 2003, S. 210). Um das Zusammenwirken von Einflussfaktoren im Politikfeld Denkmalschutz exemplarisch aufzuzeigen, wurde auf vier Beispiele Fälle zurückgegriffen. Dies entspricht einer üblichen Fallzahl vergleichender Untersuchungen im Bereich der Politikfeldanalyse (vgl. Schneider und Janning 2006, S. 41). Die Ergebnisse solcher Arbeiten lassen – im Hinblick auf die durch Landman aufgezeigte Korrelation zwischen Abstraktionsniveau und Fallzahl¹⁴² – kaum verallgemeinerbare Schlüsse zu. Sie ermöglichen jedoch eine dichte Beschreibung des jeweiligen Politikfeldes und damit eine schärfere Sicht auf Entscheidungsprozesse, um auf explorativem Weg vorhandene Konzepte weiterentwickeln zu können (ibd.) – im Sinne der Analogie Altrocks, sich im „Erkenntnisgebäude der Entscheidungstheorie baulich-räumlicher Planung“ gemütlich einzurichten zu können, ohne „in dem engen Korsett [...] seiner Einrichtungsgegenstände gefangen zu sein“ (Altrock 2001, S. 18). Durch die geringe Fallzahl, das Interesse am versteckenden Nachvollziehen der jeweiligen Entscheidungsprozesse und mit dem Blick für das Besondere jedes einzelnen Falls tendiert die vorliegende Untersuchung in Richtung eines idiographischen Vorgehens, im Unterschied zum Prinzip einer eher auf hohe Fallzahlen gestützten und an statistisch erfassbaren Kausalbeziehungen interessierten nomothetischen Forschung (vgl. Jahn 2007, S. 14). Die Teilfrage nach den Lösungsbedingungen von Denkmalkonflikten lenkt den Blick wiederum auf „Regeln und Muster in den politischen Abläufen [...], die durch analytische Verfahren identifiziert werden können“ (ibd., S. 13). Die Arbeit beschreitet also einen Mittelweg zwischen Verstehen und Erklären.¹⁴³

4.2 Informationsgewinnung

4.2.1 Empirisches Vorgehen

Die Datengrundlage bildeten schriftliche und mündliche Quellen¹⁴⁴. Hierbei wurde stets im Auge behalten, dass die Quellen von der Sicht der Akteure geprägt sind und daher nicht die Realität, sondern Konstruktionen der Wirklichkeit¹⁴⁵ darstellen. Diese erscheinen in der Forscherperspektive in einer weiteren, verdichteten Version, die als Interpretationsgrund-

¹⁴² Vgl. Behrens 2003, S. 211. Je mehr Fälle miteinander verglichen werden, desto stärker sind die Ergebnisse generalisierbar. Entsprechend weisen Einzelfallstudien den geringsten und Gesamterhebungen den höchsten Abstraktionsgrad auf. In der forschungspragmatischen Mitte befindet sich der auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit vollzogene „methodische Spagat“ (Reuber 1999, S. 53) zwischen der Erfassung der Variationsbreite des untersuchten Phänomens und der erzielbaren Analysetiefe durch die Bearbeitung weniger Fälle (hierzu auch Flick 1995, S. 89). Der radikale Standpunkt, dass sich aus Fallstudien überhaupt keine „verallgemeinerbaren Aussagen“ ableiten ließen (so etwa von Prittitz 2007, S. 11), steht der Auffassung Flicks entgegen, dass sich u.a. durch Festlegung des angestrebten Generalisierungsgrades und die Auswahl unterschiedlicher Fälle „zumindest eine gewisse Verallgemeinerung erreichen lässt“ (Flick 1995, S. 254).

¹⁴³ Lamnek stellt am Begriffspaar „Erklären“ und „Verstehen“ die verschiedenen Auffassungen heraus, die natur- und geisteswissenschaftlicher Forschung jeweils zugrunde liegen (vgl. Lamnek 2005, S. 243).

¹⁴⁴ Die in den schriftlichen Quellen verwendete Rechtschreibung wurde stets beibehalten; gleiches gilt für die wörtliche Wiedergabe autorisierter Aussagen.

¹⁴⁵ Reuber (1999, S. 6) weist darauf hin, dass diese Subjektivität gerade in Konflikten besonders hervortritt, denn diese entstehen aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen.

lage für die Analyse der Konfliktverläufe dient. Diese zweimalige Filterung¹⁴⁶ wurde von Anthony Giddens als „doppelte Hermeneutik“ bezeichnet (zit. in Lamla 2009, S. 360). Auch die betrachteten Diskurse werden durch den Forscher aus dem vorhandenen empirischen Material heraus entwickelt und stellen Rekonstruktionen dar.¹⁴⁷

Die Annäherung an die Fälle erfolgte in mehreren Schritten, wobei eine Datentriangulation¹⁴⁸ den Blick für die verschiedenen Wirklichkeitsebenen geschärft hat, welche sich in öffentlich zugänglichen Quellen, internen Akten und den Antworten befragter Akteure spiegeln. Die Akteneinsicht musste aus forschungsökonomischen Gründen meist parallel zu den während mehrtägiger Feldaufenthalte durchgeföhrten Befragungen vor Ort erfolgen. Im Zuge der Auswertung der Akten ergaben sich mitunter weitere Fragen. Sie wurden im Nachgang zu den Interviews auf telefonischem oder schriftlichem Wege geklärt.

Der erste Zugang zum Fall erfolgte über eine **Printmedienanalyse**, um eine grobe Orientierung zur Eignung des Beispiels und zum Konfliktablauf zu erhalten. Dabei wurden die Interviewpartner bestimmt und die Befragungen inhaltlich vorbereitet.

Die **Dokumentenanalyse** stützte sich zunächst auf öffentlich zugängliches Material wie Ratsprotokolle¹⁴⁹, Internetseiten von Bürgerinitiativen, Positionspapiere von Ratsfraktionen und Informationsbroschüren der Kommune. Im Ergebnis der Feldaufenthalte kamen interne Verwaltungsdokumente hinzu, z.B. nichtöffentliche Sitzungsprotokolle, Vermerke zu Ortsterminen und Gesprächen, der behördliche Schriftwechsel im Rahmen von Genehmigungs- und Gerichtsverfahren sowie Kartenmaterial und Pläne. Engagierte Vorhaben gegner stellten private Akten mit dem für die eingehende Rekonstruktion der Ereignisse unverzichtbaren persönlichen Schriftverkehr zur Verfügung.

Im Rahmen der zwischen September 2010 und Januar 2012 durchgeföhrten **Interviews** wurden Schlüsselpersonen aus den wesentlichen Akteursgruppen befragt, darunter u.a. Leiter und Sachbearbeiter Unterer Denkmalbehörden, Vertreter von Bauämtern, die Gebietsreferenten der Fachbehörden, Mitglieder politischer Gremien auf Kommunal- und Landesebene, Geschäftsführer von Planungs- und Investorfirmen, engagierte Anwohner sowie Vorsitzende von Bürgerinitiativen und verschiedener Vereine. Insgesamt fanden 35 Präsenzinterviews und zwei Telefoninterviews statt. Die Vorgabe offener Fragen erfolgte in problemzentrierten Leitfaden-Interviews (vgl. Flick 1995, S. 105 ff.). Diese teilstandardsierte Form der Erhebung verbaler Daten ermöglichte es, die Gründe für Entscheidungen der Akteure zu erfragen, enthielt aber auch narrative Elemente, über die Informationen zum Ablauf von Entscheidungssituationen als Teil des sogenannten „Betriebswissens“ von Experten (vgl. Meuser und Nagel 1991, S. 446) gewonnen werden konnten. Der Leitfaden

¹⁴⁶ Schütz unterscheidet zwischen „Konstruktionen ersten und zweiten Grades“ (zit. in Flick 1995, S. 46). Reuber spricht von „(mindestens) zwei hintereinandergeschaltete[n] Interpretationsbrillen“ des Forschenden (Reuber 1999, S. 43). Diese Potenzierung der Hermeneutik – Reuber schlägt eine Erweiterung auf drei- und vierfache Hermeneutik vor (ibd., S. 38) – erhöht allerdings die Distanz zum Gegenstand und gipfelt in einem Effekt, der mit einem Spiegel im Spiegel vergleichbar wäre. Reuber bemerkt selbst, dass jede Dekonstruktion zu einer neuen Konstruktion führt (ibd.). Diese Kluft zwischen Wissenschaft und Praxis mag Fragen nach dem Nutzen konstruktivistischer Ansätze aufwerfen. Andererseits wird „das Verstehen des Verstehens“ im Forschungsprozess für unerlässlich gehalten, vgl. Soeffner zit. in Keller 2006, S. 119.

¹⁴⁷ Zu dieser Überlegung siehe z.B. Knoblauch 2006, S. 216, wonach „Diskurse von wissenschaftlichen Beobachtern gebildet“ werden.

¹⁴⁸ Der Begriff geht auf Denzin zurück. Zur Bedeutung der Triangulation als „Strategie der Geltungsbegründung“ siehe Flick 1990, S. 190 ff.

¹⁴⁹ Diese konnten für Potsdam, Bonn und Velbert über die jeweils im Internet verfügbaren Ratsinformationssysteme eingesehen werden.

ermöglichte ein offenes Gespräch, wobei Schwerpunkte vorgegeben wurden, aber auch neue Aspekte aufgegriffen werden konnten.

Schließlich sei auch die **direkte Beobachtung** erwähnt. Während der Feldaufenthalte wurden persönliche Eindrücke vom Schauplatz der Auseinandersetzungen, aber auch dem Arbeitsumfeld und der Persönlichkeit der Untersuchungsteilnehmer gewonnen, welche in den Erkenntnisprozess einflossen.

4.2.2 Unterstützungsbereitschaft vor Ort

Während Beiträge in Printmedien und öffentlich zugängliche Dokumente über das Internet erschlossen werden konnten, hing der Zugang zu weiteren Informationsquellen von der Kooperationsbereitschaft der Personen vor Ort ab – insbesondere von der Bereitwilligkeit, sich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung zu stellen, die Aussagen anschließend zu autorisieren und Einsichtnahme in internen Schriftverkehr zu gewährleisten. Einzelne Schlüsselinformanten boten eine Durchsicht der Konfliktbiographie an; dabei ergaben sich weitere Erkenntnisse zum Ablauf der Ereignisse, welche in die Darstellung einflossen.

Gesprächsbereitschaft und Verfügbarkeit vor Ort

Die relativ kurze Zeitspanne zwischen Beendigung des Konflikts und Interview bot den Vorteil, dass die an den Vorgängen beteiligten Funktionsträger aus Verwaltung und Politik bis auf wenige Ausnahmen noch im Amt waren. Zudem standen die Ereignisse noch unmittelbar im Gedächtnis der Beteiligten. In allen Fällen wurde die Nachphase der Auseinandersetzungen in Form eines fortdauernden latenten Konflikts anhand der im Gespräch bezeugten Unzufriedenheit der unterlegenen Partei mit dem Konfliktausgang unmittelbar erlebbar.

Ein erster Feldkontakt wurde jeweils über eine schriftliche Anfrage hergestellt, der eine Kurzdarstellung des Forschungsthemas und ein Legitimationsschreiben der Universität beigelegt war, gefolgt von einem Telefonat. Nicht immer zeigten sich die um ein Interview gebeten Personen auch gesprächsbereit. Diesbezüglich gab es von Fall zu Fall erhebliche Unterschiede. In Thüringen und Nordrhein-Westfalen war es bis auf wenige Ausnahmen¹⁵⁰ problemlos möglich, Interviewtermine mit den wesentlichen Beteiligten zu erhalten. Anders in Potsdam: Die Gesprächsanfrage an den Oberbürgermeister wurde an den Baubeiordneten weitergereicht, welcher sie seinerseits an eine untergeordnete Verwaltungsebene delegierte; die dortige Nachfrage blieb ergebnislos. Der Stadtkonservator war nicht zu einem persönlichen Gespräch¹⁵¹ zu den Vorgängen um die Errichtung und wiederholte Befristung der Flutlichtanlage neben dem Babelsberger Park bereit. Schließlich vermittelte die Stiftungskonservatorin der SPSG den Kontakt zu einer Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde, was für den Erfolg der Untersuchung von erheblicher Bedeutung war. Die Fachbehörde lehnte ein Interview zunächst ab und verwies an die SPSG; nach beharrlichen Rückfragen über mehrere Wochen konnte schließlich ein Termin mit dem Landeskonservator und dem zuständigen Gebietsreferenten vereinbart werden. Die Interviewpha-

¹⁵⁰ In Bonn waren sowohl die Oberbürgermeisterin als auch der Stadtdirektor nicht mehr im Amt; im ersten Fall scheiterte eine persönliche Kontaktaufnahme; im letzteren Fall wurde ein Gespräch ohne nähere Begründung abgelehnt. Andererseits gelang es, eine erst vor Ort kontaktierte Stadtverordnete kurzfristig für ein Interview am selben Tag zu gewinnen. Der Velberter Bürgermeister stand für ein Interview zwar nicht zur Verfügung, jedoch wurde mit dem Stadtbaurat ein kompetenter Ersatzgesprächspartner vermittelt.

¹⁵¹ Allerdings ergab sich mit dem Stadtkonservator im Zuge der ersten Kontaktaufnahme ein längeres Telefongespräch mit anschließend autorisierten Aussagen.

se für den Potsdamer Konfliktfall erstreckte sich von September bis November 2010. Es erwies sich als unmöglich, die Termine im Rahmen eines mehrtägigen Vor-Ort-Aufenthalts zu verbinden, sodass mehrere Anreisen nach Potsdam erforderlich waren.

Die tatsächliche Verfügbarkeit gesprächsbereiter Akteure vor Ort war mit wenigen Ausnahmen gegeben. In Schmalkalden war es am frühen Morgen des Anreisetages zu einem Erdfall gekommen, sodass die Gesprächstermine mit dem Landrat und der Schmalkaldener Stadtspitze angesichts der Gefahrenlage kurzfristig abgesagt wurden. Jedoch wurden sowohl im Landratsamt in Meiningen als auch im Schmalkaldener Rathaus jeweils kompetente Ersatzgesprächspartner zur Verfügung gestellt. In Potsdam erschien ein Interviewpartner aufgrund einer dringenden dienstlichen Angelegenheit nicht zum vereinbarten Termin; das Interview wurde zwei Wochen später nachgeholt.

Gesprächsführung

Überwiegend gelang es, die Interviews mit Hilfe des Leitfadens so zu gestalten, dass alle vorgesehenen Fragen angesprochen wurden. Diese meist einstündigen Befragungen hatten den Charakter eines zwanglosen Gesprächs, bei dem sich stets auch neue Fragen ergaben; die Antworten wurden unmittelbar in Form handschriftlicher Notizen festgehalten. Zwei Gespräche mit Behördenvertretern – beide im Zusammenhang mit dem Potsdamer Fall – fielen in dieser Hinsicht allerdings aus dem Rahmen. Hier war der Gesprächsfluss trotz des Leitfadens recht zäh, wobei der Eindruck entstand, dass die Untersuchung unerwünscht war, da man versuchte, Kontrolle über den Inhalt des Gesprächs zu erlangen, anstatt auf die gestellten Fragen zu antworten.¹⁵² Im Falle des Repräsentanten einer Bürgerinitiative nahm das Interview über weite Teile den Charakter eines Expertenmonologs bzw. „rhetorischen Interviews“ (Meuser und Nagel 1991, S. 451) an.

Freigabe von Aussagen

Für die Untersuchung verwertbare Aussagen wurden zunächst aus den Gesprächsnachrissen herausgefiltert und ein bis zwei Wochen nach dem Feldaufenthalt in elektronischer Form an die Befragten versendet. Diese erhielten die Gelegenheit, ihre Antworten sprachlich und inhaltlich zu überarbeiten. Trotz der Setzung einer angemessenen Frist und wiederholter Nachfragen erfolgte die Freigabe durch sieben Gesprächspartner erst nach mehreren Monaten bzw. im Falle einer Landesbehörde trotz Intervention der Universität überhaupt nicht. Aufgrund der geographischen Nähe zum Arbeitsort sollte der Potsdamer Fall zuerst bearbeitet werden. Wegen der genannten Schwierigkeiten in Bezug auf die Gesprächsbereitschaft vor Ort und der bei mehreren wichtigen Gesprächspartnern erheblich verzögerten Freigabe von Aussagen rückte der in dieser Hinsicht unproblematische Thüringer Fall an die erste Stelle.

Zugang zu Akten

Die Einsicht in den konfliktrelevanten Schriftverkehr erfolgte in den beteiligten Behörden sowie in Wohnungen von Privatpersonen. Der Zugang zu Behördenakten war bei den Untersuchungen in Thüringen und Nordrhein-Westfalen uneingeschränkt möglich, sodass die Rekonstruktion der jeweiligen Ereignisse sehr detailliert erfolgen konnte. Hervorzuheben ist die hohe Kooperationsbereitschaft privat engagierter Vorhabengegner in Wernshausen und Velbert, welche ihren gesamten privaten Schriftverkehr für diese Untersuchung zur

¹⁵² Hierzu Meuser und Nagel (1991, S. 449 f., kursiv im Original): „Der Experte blockiert das Interview [...]. Nach wenigen Minuten ist vermutlich allen Beteiligten klar, dass es nur noch *ein* gemeinsames Interesse an der Situation gibt: sie zu beenden. [...] Der Forscher kann gegen diese Diskursverläufe wenig ausrichten; sie sprengen den Rahmen der Interviewsituation.“

Verfügung stellten. Auf diese Weise konnte ein umfassender Einblick in Emotionen und Handlungsgründe dieser Akteure gewonnen werden – auch wenn der Umgang mit diesen Erkenntnissen aus forschungsethischen Gründen mit Vorsicht zu erfolgen hatte. Um die Darstellung der Dateninterpretation für den Leser übersichtlich zu gestalten, fanden schließlich nur essentielle Eckpunkte der Geschehnisse Eingang in die zunächst sehr umfangreich ausgearbeiteten Konfliktbiographien.

Die für den Potsdamer Fall erwähnten Hindernisse setzten sich bezüglich des Aktenzugangs fort. Bereits der erste Telefonkontakt mit der dortigen Stadtverwaltung erbrachte die Information, dass eine Akteneinsicht grundsätzlich auch für Forschungszwecke nicht gestattet werde. Jedoch war der Hergang der Verwaltungsabläufe in den Akten der Fachbehörde hinreichend belegt. Die hier gewährte Akteneinsicht mit der Erlaubnis zur Anfertigung schriftlicher Notizen sowie die Bereitschaft einer Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde zur Durchsicht der Konfliktbiographie waren ausschlaggebend für die Entscheidung, die Untersuchung des Falles trotz der oben erwähnten Schwierigkeiten überhaupt fortzusetzen.

4.3 Struktur der Fallstudien

Jede Fallstudie besteht aus einer den Verlauf rekonstruierenden Konfliktbiographie und einem die Konfliktwirklichkeit dekonstruierenden Analyseteil.

Nach einer einführenden Information zu Denkmal, Ort und kommunalpolitischer Situation werden die wesentlichen Ereignisse in Form einer Konfliktbiographie dargestellt. Die anschließende Analyse widmet sich unter Einbeziehung von Verfahren, die u.a. dem thematischen Kodieren nach Strauß (vgl. Flick 1995, S. 206 ff.) zugeordnet werden können, Teilfragen zur Charakterisierung der Struktur- und Verlaufsaspekte des Konflikts. Die Datenauswertung integriert handlungs- und diskurstheoretische Aspekte. Ausgehend von einem Überblick über das Akteursnetz werden zunächst die Interessen der Beteiligten und bestehende Bündnisse rekonstruiert, bevor auf die den Konfliktverlauf bestimmenden Handlungsspielräume und Handlungsstrategien eingegangen wird, wobei lösungsbestimmende „Knackpunkte“ herausgearbeitet werden. Anschließend wird der diskursive Raum der Konflikte anhand konträrer Deutungsangebote zu konfliktrelevanten Themenfeldern dargestellt. Nach einer Betrachtung zur kulturellen Vorstrukturierung von Schutzwürdigkeits- und Denkmalverträglichkeitsauffassungen wird die Transformation solcher Auffassungen im Konflikt untersucht. Schließlich wird auf der Ebene des argumentativen Austausches gezeigt, wie sich Diskurse interaktiv entfalteten, welche diskursiven Strategien die Akteure einsetzten und welche Relevanz den aus dem Gang der Ereignisse generierten Argumenten zukam. Der Einfluss der lokalen und – fallweise – der überregionalen Presse im Konflikt wird mit Blick auf die Frage erörtert, inwieweit sich die Presse durch die Konfliktparteien instrumentalisieren ließ. Jede Fallstudie schließt mit einem Resümee zu den verlaufs- und lösungsbestimmenden Bedingungen. Die Struktur der Fallstudien ist nachstehend im Überblick dargestellt (Abb. 13).

AUFBAU DER FALLSTUDIEN												
Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmal: Wertzuschreibung und Vorgeschichte - Konfliktschauplatz: sozio-geographische Eckdaten und kommunalpolitische Situation 											
Konfliktbiographie	<ul style="list-style-type: none"> - chronologische Darstellung der Ereignisse 											
Analyse	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Akteure und ihre Interessen</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen - Interessenlagen und Bündnisse </td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Verteilung und Wirkung von Machtressourcen</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - institutionelle und individuelle Machtkomponenten - Handlungsstrategien </td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - „story-lines“ und Diskurs-Koalitionen - kulturelle Vorstrukturierung von Schutzwürdigkeits- bzw. Denkmalverträglichkeitsauffassungen - Herausbildung von Auffassungen zu Schutzwürdigkeit bzw. Denkmalverträglichkeit im Konflikt </td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Argumentativer Austausch</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - interaktive Hervorbringung von Argumenten, diskursive Strategien - argumentative Verwertung neu eingetretener Tatsachen </td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Berichterstattung der Presse</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick zur Berichterstattung - Auswertung: Ausgewogenheit und Sachlichkeit der Berichterstattung </td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Resümee</td></tr> </table>	Akteure und ihre Interessen	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen - Interessenlagen und Bündnisse 	Verteilung und Wirkung von Machtressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - institutionelle und individuelle Machtkomponenten - Handlungsstrategien 	Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - „story-lines“ und Diskurs-Koalitionen - kulturelle Vorstrukturierung von Schutzwürdigkeits- bzw. Denkmalverträglichkeitsauffassungen - Herausbildung von Auffassungen zu Schutzwürdigkeit bzw. Denkmalverträglichkeit im Konflikt 	Argumentativer Austausch	<ul style="list-style-type: none"> - interaktive Hervorbringung von Argumenten, diskursive Strategien - argumentative Verwertung neu eingetretener Tatsachen 	Berichterstattung der Presse	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick zur Berichterstattung - Auswertung: Ausgewogenheit und Sachlichkeit der Berichterstattung 	Resümee
Akteure und ihre Interessen												
<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen - Interessenlagen und Bündnisse 												
Verteilung und Wirkung von Machtressourcen												
<ul style="list-style-type: none"> - institutionelle und individuelle Machtkomponenten - Handlungsstrategien 												
Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt												
<ul style="list-style-type: none"> - „story-lines“ und Diskurs-Koalitionen - kulturelle Vorstrukturierung von Schutzwürdigkeits- bzw. Denkmalverträglichkeitsauffassungen - Herausbildung von Auffassungen zu Schutzwürdigkeit bzw. Denkmalverträglichkeit im Konflikt 												
Argumentativer Austausch												
<ul style="list-style-type: none"> - interaktive Hervorbringung von Argumenten, diskursive Strategien - argumentative Verwertung neu eingetretener Tatsachen 												
Berichterstattung der Presse												
<ul style="list-style-type: none"> - Überblick zur Berichterstattung - Auswertung: Ausgewogenheit und Sachlichkeit der Berichterstattung 												
Resümee												

Abb. 13: Zum Aufbau der Fallstudien. Die Analyse der Einzelfälle führt zwei Betrachtungsebenen zusammen: kulturell bedingte Wertzuweisungen und politische Aushandlung von Interessen.

4.4 Auswahl der Beispielefälle

Die Kriterien für die Fallauswahl können nach Flick entweder zu Beginn der Datenerhebung („Vorab-Sampling“) oder während des Erhebungsprozesses schrittweise festgelegt werden („Theoretisches Sampling“, vgl. Flick 1995, S. 78 ff.). Als Basis für die Stichprobengewinnung diente ein vorab erstelltes Raster aus Typen geplanter Eingriffe und erzielter Lösungen. Da eine Aussage zur Wirkung der Maßnahme als „Bedrohung“ selbst Gegenstand der Untersuchung ist und nicht im Vorhinein getroffen werden konnte, wurde nicht auf die fünf normativ gefärbten Eingriffstypen, sondern auf die deskriptive Stufe der Typenbildung zurückgegriffen. Zugleich war es auf diese Weise möglich, zunächst das Feld in seiner Gesamtheit zu erfassen und die Anzahl der Stichprobenfelder dennoch überschaubar zu halten (Tab. 9).

Geplanter Eingriff	Ästhetischer Eingriff	Denkmalverändernder Substanzeingriff	Denkmalbeseitigung
Erzielte Lösung			
Eingriff wie geplant			
Modifizierter Eingriff			
Kein Eingriff in das Denkmal			

Tab. 9: Kombination aus Typen geplanter Eingriffe und erzielter Lösungen als Raster für die Auswahl von Beispielkonflikten im Rahmen eines „Vorab-Sampling“

Dieser zunächst nicht-normative Kriterienrahmen wird, wenn er auf *Konflikte* um Denkmale angewendet wird, zu einem Auswahlfenster für solche Eingriffe, welche aus Sicht der Denkmalpflege eine Bedrohung von Denkmalwerten darstellen. Der denkmalfachliche Standpunkt wird möglicherweise nicht von allen Akteuren geteilt, sodass an dieser Stelle – und allgemein im Hinblick auf die Herstellung sozialer Wirklichkeit im Konflikt – nicht von „Bedrohungstypen“ gesprochen werden kann.

Das Auswahlraster trägt der Komplexität des Gegenstandes als auch der gebotenen Offenheit des Forschenden in angemessener Weise Rechnung, ohne in das Fahrwasser einer linearen Forschungslogik zu geraten. In horizontaler Richtung eröffnet es Anknüpfungspunkte für fallübergreifende Vergleiche zwischen Beseitigungs- und Beeinträchtigungs-szenarien sowie zwischen ästhetischen und substanzverändernden Eingriffen: Das völlige Verschwinden eines Denkmals könnte andere Debatten und Emotionen auslösen als ein als entstellend empfundener Umbau, der noch Elemente des früheren Objekts in sich bewahrt. Das Thema Umgebungsschutz wird vermutlich anders konzeptualisiert als ein irreversibler Substanzeingriff. In vertikaler Richtung und im Hinblick auf die Teilfrage nach den Lösungsbedingungen erfolgt eine Gegenüberstellung verschiedener Konfliktausgänge. Im Gegensatz zu Fallauswahlmethoden der vergleichenden Politikwissenschaft, die im Rekurs auf den englischen Philosophen John Stuart Mill als „Differenzmethode“ und „Konkordanzmethode“ bezeichnet werden (Riescher et al. 2011, S. 21)¹⁵³, ging es bei dem Fallvergleich nicht um das Erklären eines Phänomens anhand einzelner unabhängiger Variablen, sondern darum, das Politikfeld Denkmalschutz prägende Faktoren und die Mechanismen ihres komplexen Zusammenwirkens herauszuarbeiten¹⁵⁴. Zugleich sollte das Feld möglichst breit erfasst werden, weswegen etwa eine Auswahl von Beispielen mit weitestgehend identischen Rahmenbedingungen nach dem Differenzprinzip – z.B. durchgeführte und verhinderte Abbrüche verkehrsgünstig gelegener leerstehender denkmalgeschützter Industriensemble in südthüringischen Dörfern nach dem Jahre 2000 – nicht infrage kam, ganz abgesehen vom Problem des Auffindens solcher Fälle.

¹⁵³ Nach Lauth und Winkler erfolgt bei der Differenzmethode eine Fallauswahl mit ähnlichen Kontexten und unterschiedlichen Ergebnissen (2010, S. 55), während „die Konkordanzmethode [...] auf der Ähnlichkeit der abhängigen Variable beruht. Untersucht werden Fälle, die alle das gleiche zu erklärende Phänomen aufweisen [...]. Hierbei können die Fälle sehr unterschiedlich sein“ (Lauth und Winkler 2010, S. 56). Riescher et al. 2011, S. 21 bringen beide Methoden mit folgenden Fragen auf den Punkt: „Warum differiert ein Phänomen in ähnlichen Kontexten?“ (Differenzmethode) bzw. „Warum stimmt ein Phänomen trotz unterschiedlichen Kontextes überein?“ (Konkordanzmethode). Diese idealtypischen Methoden haben zwar „unter Komparatisten ein bis heute anhaltendes Echo gefunden“ (von Prittitz 2007, S. 18), wurden aber ursprünglich gar nicht für dieses Anwendungsgebiet entwickelt, sondern zielen auf den allgemeinen Nachweis von Kausalität ab (ibid., S. 17 f.). Die komplexe Realität sozialwissenschaftlicher Untersuchungsgegenstände ist mit ihnen nur unzureichend erfassbar. Siehe etwa die Kritik von Jahn (2007, S. 17).

¹⁵⁴ Äußere Ereignisse wirken sich z.B. nur unter bestimmten Bedingungen aus: Der Eintrag einer deutschen Welterbestätte in die „Rote Liste“ wird erwartungsgemäß auf Entscheidungsträger außerhalb von Welterbestätten kaum alarmierend wirken. Allgemein formulieren Riescher et al.: „Gleiche Variablen können in einem System stärker wirken als in einem anderen oder in verschiedenen Systemen im Zusammenspiel unterschiedliche Bedeutung gewinnen“ (2011, S. 23).

Um die Besonderheiten des Politikfeldes Denkmalschutz explorativ erschließen zu können, wurden die über eine Medienrecherche ermittelten Konfliktfälle¹⁵⁵ in Anlehnung an das Prinzip des „gezielten Sampling“ nach Patton (in Flick 1995, S. 87) so eingegrenzt, dass sie – im Sinne der Auswahlstrategie Pattons, „zwar wenige, aber möglichst unterschiedliche Fälle einzubeziehen“ (Flick 1995, S. 87) – im Hinblick auf folgende Kriterien eine gewisse Spannbreite abdecken:

Konfliktmerkmale:

- Zweck der Maßnahme
- öffentlicher oder privater Vorhabenträger
- Mobilisierungsgrad von Bürgern gegen das Vorhaben
- gerichtliche Regelung

Geographische Kriterien:

- Größe der Kommune (Einwohnerzahl)
- Lage in Deutschland (östliche vs. westliche Bundesländer)

Ökonomisches Kriterium:

- Einsatz öffentlicher Gelder für Vorhaben

Institutioneller Kontext:

- gesetzlicher Rahmen

Eigenschaften des Denkmals:

- kulturelle Bedeutung
- Denkmalart
- Bekanntheitsgrad
- Erhaltungszustand

Tab. 10: Das Forschungsfeld wurde über konfliktbezogene, institutionelle, geographische, kulturelle und ökonomische Aspekte aufgespannt.

Mit diesen während der Bearbeitung der ersten beiden Fälle in Potsdam und Wernshausen entwickelten Auswahlkriterien wurde die Zahl der Beispielden auf vier reduziert. Die gewählten Fallbeispiele erfassen drei verschiedene Maßnahmzwecke, beziehen private und staatliche Vorhabenträger ein, loten den Intensitätsgrad von Bürgerprotesten von völliger Passivität über einzelne Engagierte bis zu Massenbewegungen aus und stellen Fälle mit und ohne gerichtliche Regelung gegenüber. Es werden Ortschaften vom Dorf über ein Mittelzentrum bis zur Großstadt sowie östliche und westliche Bundesländer einbezogen. Ferner werden privat und öffentlich finanzierte Vorhaben gegenübergestellt. Im Hinblick auf die Kulturhoheit der Länder war die Lage der Schauplätze in möglichst verschiedenen Bundesländern ein weiteres Kriterium. Dadurch konnten Entscheidungsprozesse auf Basis verschiedener Denkmalschutzgesetze untersucht werden. Sie sehen gebundene Erlaubnisse

¹⁵⁵ Auflistung im Anhang

(Brandenburg, Nordrhein-Westfalen) oder Ermessensentscheidungen (Thüringen) vor¹⁵⁶ und regeln die Mitwirkung der Fachbehörde im Erlaubnisverfahren in verschiedener Weise.¹⁵⁷ Ferner wurden Denkmalbehörden mit zwei- bzw. dreigliedrigem Aufbau gegenübergestellt. Schließlich sollten verschiedene Bekanntheitsgrade, kulturelle Bedeutungen, Denkmalarten und Erhaltungszustände einbezogen werden. Dabei wurde u.a. Wert darauf gelegt, eine Welterbestätte mit weniger bedeutenden Denkmälern zu kontrastieren.

Denkmalkonflikte gehen nur selten so aus, dass kulturelle Werte unangetastet bleiben. Die wenigen zum Zeitpunkt der Untersuchung auffindbaren Beispiele für Fälle, bei denen es nicht zu einem Eingriff gekommen ist, schieden aus verschiedenen Gründen aus. Bei einigen war die Konfliktintensität für eine ergiebige Analyse des Politikfeldes Denkmalschutz zu gering; mit anderen wäre in Bezug auf die Auswahlkriterien zuviel Spannbreite verschenkt worden; weitere Fälle mussten aufgrund einer dürftigen Quellenlage entfallen. Zudem konnten sich Lösungen als vorläufig erweisen. Der längere Zeit in der engeren Wahl stehende Konflikt um den Bau von Windrädern in Sichtweite der Wartburg war nach einem zunächst gerichtlich verfügbaren Baustopp wieder aufgeflammt und entpuppte sich schließlich als so langwierig, dass seine Bearbeitung im Stadium der Printmedienanalyse abgebrochen wurde. Schließlich floss auch ein begrenzter ökonomischer und zeitlicher Rahmen in die endgültige Festlegung des Samples ein (Tab. 11). Trotz der kleinen Fallzahl gewähren die Beispiele einen hinreichenden Einblick in die Art und Weise, wie kulturelle Werte von Denkmälern in Deutschland verhandelt werden und in die Mechanismen, die das Ergebnis solcher Konflikte und ihre Intensität bestimmen.

Geplanter Eingriff Erzielte Lösung	Ästhetischer Eingriff	Denkmalverändernder Substanzeingriff	Denkmalbeseitigung
Eingriff wie geplant		Umbau des Bonner Lichtspieltheaters „Metropol“ zur Buchhandlung	Abbruch der Kammgarnspinnerei Wernshausen
Modifizierter Eingriff am Denkmal	Bau einklappbarer Flutlichtmasten neben dem Babelsberger Park		Einhäusung der Villa Herminghaus in Velbert durch Einkaufszentrum

Tab. 11 : Ergebnis der Stichprobenziehung nach gezieltem Sampling

Die Charakteristika der Beispielfälle sind nachfolgend im Überblick zusammengeführt (Tab. 12). Die beigefügte Karte zeigt die geographische Lage der Schauplätze der untersuchten Konflikte.

¹⁵⁶ Nach § 9 (2) DSchG NW ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn „a) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder b) ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt“. Es handelt sich ebenso wie in DSchG BB um eine gebundene Erlaubnis, während DSchG TH eine Ermessensentscheidung vorsieht: „Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen“ § 13 (2) DSchG TH.

¹⁵⁷ Nach § 19 (3) DSchG BB und § 21 (4) DSchG NW ist das Benehmen herzustellen, während § 14 (3) DSchG TH eine Anhörung vorsieht. Es handelt sich um Meinungsäußerungen durch die Fachbehörde zur Wahrung ihrer fachlichen Be lange in Gestalt eines formellen Mitwirkungsaktes, bei dem die Genehmigungsbehörde der Fachbehörde innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Diese hat keine Bindungswirkung. Erfolgt keine Einigung, wird der Vorgang der höheren Behörde zur Entscheidung vorgelegt.

<i>Charakteristika</i>	Abbruch der Kammgarnspinnerei Wernshausen	Bau der Flutlichtmasten neben dem Babelsberger Park	Umbau des Bonner Lichtspieltheaters „Metropol“	Einhausung der Villa Herminghaus in Velbert
<i>Konfliktmerkmale</i>				
Eingriffstyp	Denkmalbeseitigung	Ästhetischer Eingriff	Denkmalverändernder Substanzeingriff	Denkmalbeseitigung
Lösungstyp	Eingriff wie geplant	Modifizierter Eingriff am Denkmal	Eingriff wie geplant	Modifizierter Eingriff am Denkmal
Jahr der Beendigung	2009	2010	2010	2010
Dauer der Konflikt-handlungen	2 Jahre	9 Jahre	5 Jahre	1,5 Jahre
Zweck des Eingriffs	Nutzung des Grundstücks	Nutzung der Umgebung	Nutzung des Denkmals	Nutzung des Grundstücks
Vorhabenträger	Kommune	Kommune und Sportverein	Privatpersonen	Kommune
Mobilisierungsgrad von Bürgern gegen das Vorhaben	einzelne Engagierte	kein Bürgerprotest	Bürgerinitiative	Bürgerinitiative
Gerichtliche Regelung	nein	nein	ja	nein
<i>Geographische Kriterien</i>				
Größe der Kommune (Einwohnerzahl)*	ca. 3 000	ca. 144 500	ca. 313 000	ca. 84 000
Lage in Deutschland	Östl. Bundesland	Östl. Bundesland	Westl. Bundesland	Westl. Bundesland
<i>Sozioökonomische Kriterien</i>				
Arbeitslosigkeit der Anwohner**	7,6 %	8,2%	6,9%	9,8%
Einsatz öffentlicher Gelder für Vorhaben	ja	ja	nein	nein
<i>Institutioneller Kontext</i>				
Gesetzlicher Rahmen	DSchG TH	DSchG BB	DSchG NW	DSchG NW
<i>Vorgeschichte des Konflikts</i>				
Frühere Konfliktfälle um dieses Denkmal	nein	ja	ja	nein
<i>Eigenschaften des Denkmals</i>				
Kulturelle Bedeutung	Regional bedeutendes Industriedenkmal	Gartendenkmal von internationalem Rang (UNESCO-Welterbestätte)	Überregional bedeutendes Zeugnis der Kinoarchitektur	Lokal bedeutendes Zeugnis gründerzeitlicher Villenarchitektur
Erhaltungszustand zu Konfliktbeginn	Nutzung nach Sanierung möglich	Ausholzungsarbeiten erforderlich	nutzungsbereit	gut/in Nutzung
Veränderung des Zustands vor dem Eingriff	Verfall und Vandalismus	Fortgang von Pflegearbeiten	reversible Eingriffe	Keine Veränderung
Denkmalart	Gebäudeensemble	Flächendenkmal	Einzeldenkmal	Einzeldenkmal
Bekanntheitsgrad	regional	international	überregional	regional

* für Wernshausen (vor Fusion mit Schmalkalden): Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerung der Gemeinden Thüringens am 31.12.2006, S. 12; für Potsdam: Petri 2009, S. 50; für Bonn: Bundesstadt Bonn, die Oberbürgermeisterin (Hg.): Rat, Bezirksvertretungen, Ausschüsse der Bundesstadt Bonn, o.J.; für Velbert: Stadt Velbert, Daten und Fakten, <http://www.velbert.de/stadtinfo/daten-fakten/default.asp>, Zugang am 26.08.2011

** für Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Stand 03/11, <http://www.meinestadt.de/kreis-schmalkalden-meiningen/statistik?Bereich=Arbeiten+%26+Geldverdienen>, Zugang am 14.04.2011; für Potsdam: Stand 2008, Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10035657/400366/>, Zugang am 14.04.2011; für Bonn: Stand 10/2010, aus http://www2.bonn.de/statistik_wahlen/index.asp?10720, Zugang am 14.04.2011; für Velbert: Stand 9/2009, aus http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalmonitoring_statistik/pdf/Velbert.pdf, Zugang am 26.05.2012

Tab. 12: Charakteristika der Fallbeispiele



Karte 1: Geographische Lage der Konfliktschauplätze im Überblick: 1) Kammgarnspinnerei Wernshausen, 2) Park Babelsberg, 3) „Metropol“ in Bonn, 4) Villa Herminghaus in Velbert. Quelle der Kartengrundlage:
<http://www.umweltbundesamt.de/rup/planungsebenen/grafik/deutschland.gif>, ohne Maßstab, Zugang am 15.07.2010

5 FALLSTUDIE WERNSHAUSEN – ABBRUCH EINES INDUSTRIEDENKMALS



Abb. 14: Fallbeispiel Wernshausen. Die 1920-1922 errichtete Kammgarnspinnerei Wernshausen stand als Industriensemble unter Denkmalschutz, verlor mit der Einstellung der Produktion im Jahre 2004 ihre Nutzung und wurde im Jahre 2009 unter Verwendung von Fördergeldern beseitigt, um eine Gewerbefläche zu schaffen. Oben: das die Kreuzung am Ortseingang prägende Verwaltungsgebäude mit den Schafskulpturen, Mitte: Fabrikgebäude, unten: Abrissarbeiten. Fotonachweis (Zugang alle am 16.07.10): Oben: www.art-magazin.de/.../wernshausen_garnspinnerei (links und rechts), Mitte: <http://www.frankkusel.de/Wernshausen.htm> (links), http://www.freies_wort.de/nachrichten/thueringen/seite2thueringenfw/art2437,922716 (rechts), unten: www.art-magazin.de/.../wernshausen_garnspinnerei (links), <http://www.freies-wort.de/nachrichten/thueringen/seite2thueringenfw/art2437,1010884> (rechts)

5.1 Einleitung

Die Kammgarnspinnerei Wernshausen – Wertzuschreibung und Vorgeschichte

Die Kammgarnspinnerei Wernshausen wurde auf Basis des Thüringer Denkmalschutzgesetzes von 1992 als „eine der ältesten Spinnereien und Wollkämmereien Deutschlands, in der noch heute produziert wird; zugleich eine der größten historischen Industrieanlagen der Region“ als Denkmalensemble ausgewiesen.¹⁵⁸ Es stellte „ein authentisches Zeugnis der Technikgeschichte am Schnittpunkt historischer Handelsstraßen“¹⁵⁹ dar. Im Mai 2002 grenzte man den denkmalgeschützten Bereich auf das von dem Architekten Karl Behlert¹⁶⁰ entworfene Verwaltungsgebäude, den über 15 000 m² Nutzfläche umfassenden fünfstöckigen Großen Hochbau, die Vorspinnerei sowie die sogenannten Shedhallen ein. Das Kulturdenkmal an der „Zwick“¹⁶¹ galt als das qualitätsvollste Industriensemble Südtüringens vom Beginn des 20. Jahrhunderts. Der Eintrag in das Denkmalbuch hebt die originale Ausstattung des die Kreuzung und den Ortseingang prägenden repräsentativen Verwaltungsgebäudes mit Eingangsloggia, Bleiglasfenstern, Fresken, Holzvertäfelungen und Stuckdecken hervor.¹⁶² Zwei Sandsteinschafe flankierten die Treppe zum Säuleneingang mit dem Schriftzug „Kammgarnspinnerei an der Werra“ über dem Torbogen.

Der Ursprung der Kammgarnspinnerei reicht in das Jahr 1834 zurück, als Johann Christian Freiherr von Weiß¹⁶³ hier nach dem Vorbild englischer Manufakturen auf dem Gelände eines Stabeisen- und Drahthammerwerks aus dem 16. Jahrhundert ein Textilindustrie-Unternehmen gründete. 1865 entstanden die ersten Betriebswohnungen, ab 1920 Verwaltungsgebäude und Hochbau. 1948 wurde der Betrieb verstaatlicht; technische Neuerungen machten ihn in den 1950er und 1960er Jahren zu einem Vorzeigeobjekt. Hinzu kamen ein Lehrlingswohnheim, ein Kulturraum, Grünanlagen sowie medizinische Einrichtungen, moderne Lebensmittelverkaufsstellen und eine Werkküche. 1971 wurde eine moderne Färberei zur Verarbeitung von Chemiefasern in Betrieb genommen; die Produktion wurde von Wolle auf Synthesefasern umgestellt. Die ca. 850 Beschäftigten kamen aus einem Umkreis von bis zu 50 Kilometern (Kulawik 2009, S. 98 ff.). Nach der politischen Wende im Jahre 1989 wurde ein Großteil der Beschäftigten entlassen und die Kammgarnspinnerei mit ca. 120 Angestellten zunächst als GmbH weitergeführt. 1993 verkaufte die Treuhändanstalt den Betrieb an eine niedersächsische Textilfirma mit einer Bleibepflicht von zehn Jahren. Mit Fördermitteln wurden Teile des Komplexes saniert¹⁶⁴. Im seit 1994 ungenutzten Verwaltungsgebäude stellte man im Dezember 1999 die Zer-

¹⁵⁸ Anlage zur Ausweisung von Denkmalensembles gemäß § 2 (2) DSchG TH in der Fassung vom 07.01.1992, o.J.

¹⁵⁹ Vgl. FREIES WORT (FW) vom 16.04.2008: „Abreißen oder nicht, das ist hier die Frage“.

¹⁶⁰ Behlert war von 1895-1918 Hofbaumeister von Sachsen-Meiningen. Von ihm stammen auch das Meininger Theater und das Breitunger Rathaus. Die Kammgarnspinnerei stellt sein einziges Industriegebäude dar.

¹⁶¹ Kreuzung der Bundesstraße 19 und der Landesstraße 1026, Schnittpunkt historischer Handelswege zwischen Fulda und Kassel sowie Leipzig und Nürnberg

¹⁶² Eintragung in das Denkmalbuch, Schreiben der Fachbehörde an den Geschäftsführer der Betreiberfirma vom 03.05.2002

¹⁶³ Weiß gründete die erste deutsche Kammgarnfabrik (Bad Langensalza, 1819-20). Vgl. Schwarz 1913

¹⁶⁴ Vgl. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vom 20.01.1994. Hier beantragte die Betreiberfirma der Kammgarnspinnerei einen sechsstelligen Zuschuss für den Ersatz der Fenster im Hochbau. Die Untere Denkmalbehörde forderte ihre Ausführung mit aufgesetzten Sprossen. Im selben Jahr erteilte die Untere Denkmalbehörde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Erneuerung der Fensterbänke am Spinnereigebäude mit der Bedingung, die Sohlbänke in Buntsandstein auszuführen. Schreiben der Unteren Denkmalbehörde vom 12.10.1994 an den Betreiber. Im April 2002 bat die Firma um Beibehaltung der Fördersumme trotz Verringerung des Eigenanteils bei der Finanzierung der Erneuerung der Fenster. Dieser Bitte wurde durch das Landesdenkmalamt „aufgrund der Bedeutung des Denkmals sowie in Erwägung der bautechnischen Situation“ entsprochen; der geplante Einbau von Kunststoff-Fenstern wurde allerdings nicht befürwortet. Schreiben der Fachbehörde an den Geschäftsführer vom 21.05.2002.

störung der Bleiglasfenster im Treppenhaus fest¹⁶⁵, später wurde die Bausubstanz durch Vandalismus und Vernachlässigung weiter geschädigt. 2004 wurde die Produktion aus Rentabilitätsgründen nach Tschechien verlagert und das Werk daraufhin geschlossen.¹⁶⁶



Abb. 15: Luftbild der ehemaligen Kammgarnspinnerei (links). Karte 2: Lage der ehemaligen Kammgarnspinnerei innerhalb Wernshausens (Viereck, rechts). Quelle: <http://www.klicktel.de/wernshausen,65196500,ct.html>, Zugang am 17.07.2010

Wernshausen – Eckdaten und kommunalpolitischer Hintergrund

Wernshausen ist seit Dezember 2008 ein Ortsteil der Kleinstadt Schmalkalden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, liegt im Westen des Freistaats Thüringen im Werratal und umfasst eine Fläche von 26,29 km².¹⁶⁷

Die Bevölkerungszahl Wernshausens schrumpft seit 1989 und wird mit ca. 3073 Einwohnern angegeben.¹⁶⁸ Die Arbeitslosenquote des Landkreises liegt mit 7,6 % im bundesweiten Durchschnitt.¹⁶⁹ Seit dem Niedergang der Spinnerei als wirtschaftlichem Mittelpunkt ist der Tourismus eine der wichtigsten Einnahmequellen. Der Ort ist Ausgangspunkt von Wander- und Radwanderwegen zum Rennsteig und in die Rhön; das jährliche Flößerfest ist ein kultureller Höhepunkt. Ortsteilbürgermeister ist Rainer Stoffel (ehemals CDU-Kreistagsmitglied, jetzt parteilos), zugleich Erster Beigeordneter des Schmalkaldener Bürgermeisters. Der Stadtrat von Schmalkalden setzte sich seit der Kommunalwahl im Juni 2004 aus den Fraktionen der SPD, CDU, PDS und Bürgerinitiative zusammen, wobei letztere mit 12 von 24 Sitzen die stärkste Fraktion war.¹⁷⁰

¹⁶⁵ Schreiben der Fachbehörde an die Betreiberfirma vom 21.12.1999

¹⁶⁶ Schreiben der Gemeindeverwaltung Wernshausen an den Fachdienstleiter Kreisentwicklung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 20.07.2007

¹⁶⁷ Flächenangabe aus Thüringer Landesamt für Statistik (Hg.): Bevölkerung der Gemeinden Thüringens am 31.12.2006. Statistischer Bericht, Erfurt 2007, S. 12

¹⁶⁸ Stand 2006; Thüringer Landesamt für Statistik (Hg.): Bevölkerung der Gemeinden Thüringens am 31.12.2006. Statistischer Bericht, Erfurt 2007, S. 12

¹⁶⁹ <http://www.meinestadt.de/kreis-schmalkalden-meiningen/statistik?Bereich=Arbeiten+%26+Geldverdienen>, Zugang am 16.07.10

¹⁷⁰ Schmalkalden in Zahlen, Daten und Fakten, unter <http://www.stadt.schmalkalden.de/component/content/article/32.html>, Zugang am 24.07.2010

5.2 Konfliktbiographie

Schließung des Werks und erste Überlegungen zur Umgestaltung des Geländes

Schon bevor das Werk Niederschmalkalden Ende März 2004 seine Produktion einstellt, gibt es erste Gespräche zwischen Bürgermeister Stoffel, dem niedersächsischen Textilunternehmen sowie dem Vorgänger der später als Projektsteuerer tätigen Planungsfirma zur Zukunft des Geländes. Bürgermeister Stoffel befürchtet negative Auswirkungen auf das Ortsbild durch das Entstehen einer Industriebrache direkt an der Kreuzung „Zwick“.¹⁷¹ Von einem Abbruch ist zunächst noch nicht die Rede:

„Nachdem die Schließung des Werks 2004 wirksam wurde, musste sich die Gemeinde Wernshausen der Thematik stellen, was mit den Gebäuden der Kammgarnspinnerei werden soll. Zunächst war noch nicht klar, dass sie abgerissen werden sollen. Die Gemeinde hatte drei Möglichkeiten: entweder gar nichts machen, die Gebäude im Bestand entwickeln oder alles umstrukturieren. [...] Das Thema hat sich als vielschichtig herausgestellt: Es waren Restitutionsansprüche zu klären; zudem war der Standort bezüglich der Versorgungsinfrastruktur eine ‚Black Box‘.“¹⁷²

Nach längerer Diskussion im Gemeinderat zur künftigen Nutzung des Areals wird im Herbst 2006 ein Fördermittelantrag für die Beseitigung des Denkmals und die Umwandlung des Areals in Gewerbegebäuden vorbereitet.¹⁷³

Verkaufsverhandlungen, „Entflechtungskonzept“ und Fördervoranfrage

Zunächst muss das Grundstück aus dem Eigentum der niedersächsischen Textilfirma an die Gemeinde übertragen werden. Im Hinblick auf Beitragsforderungen des örtlichen Trink- und Abwasserunternehmens und vorhandene Altlasten verzichtet die Textilfirma auf ihre zunächst erhobene Kaufpreisforderung in Millionenhöhe. Es wird ein symbolischer Preis von einem Euro vereinbart.¹⁷⁴ Eine von der Planungsfirma E** angefertigte „Entflechtungskonzeption“ wird Mitte Oktober 2006 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. In einem etwa 4 ha großen Teilbereich, in welchem sich die vier denkmalgeschützten Objekte befinden, sollen die „nicht nachnutzungsfähigen“ Gebäude beseitigt und eine Erschließungsstraße angelegt werden, während das übrige Areal im Eigentum des niedersächsischen Textilunternehmens verbleibt (Karte 3).

Zur Finanzierung der Maßnahmen sollen Fördermittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Mittel) eingesetzt werden. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister bereits eine Fördervoranfrage an das Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt hat.¹⁷⁵ Der fünfstellige Kostenanteil der Gemeinde ist nach seiner Auffassung

¹⁷¹ MEININGER TAGEBLATT vom 07.02.2004: „Revitalisierung heißt das Zauberwort. Terrain der Kammgarnspinnerei soll nach Schließung komplett umgestaltet werden.“

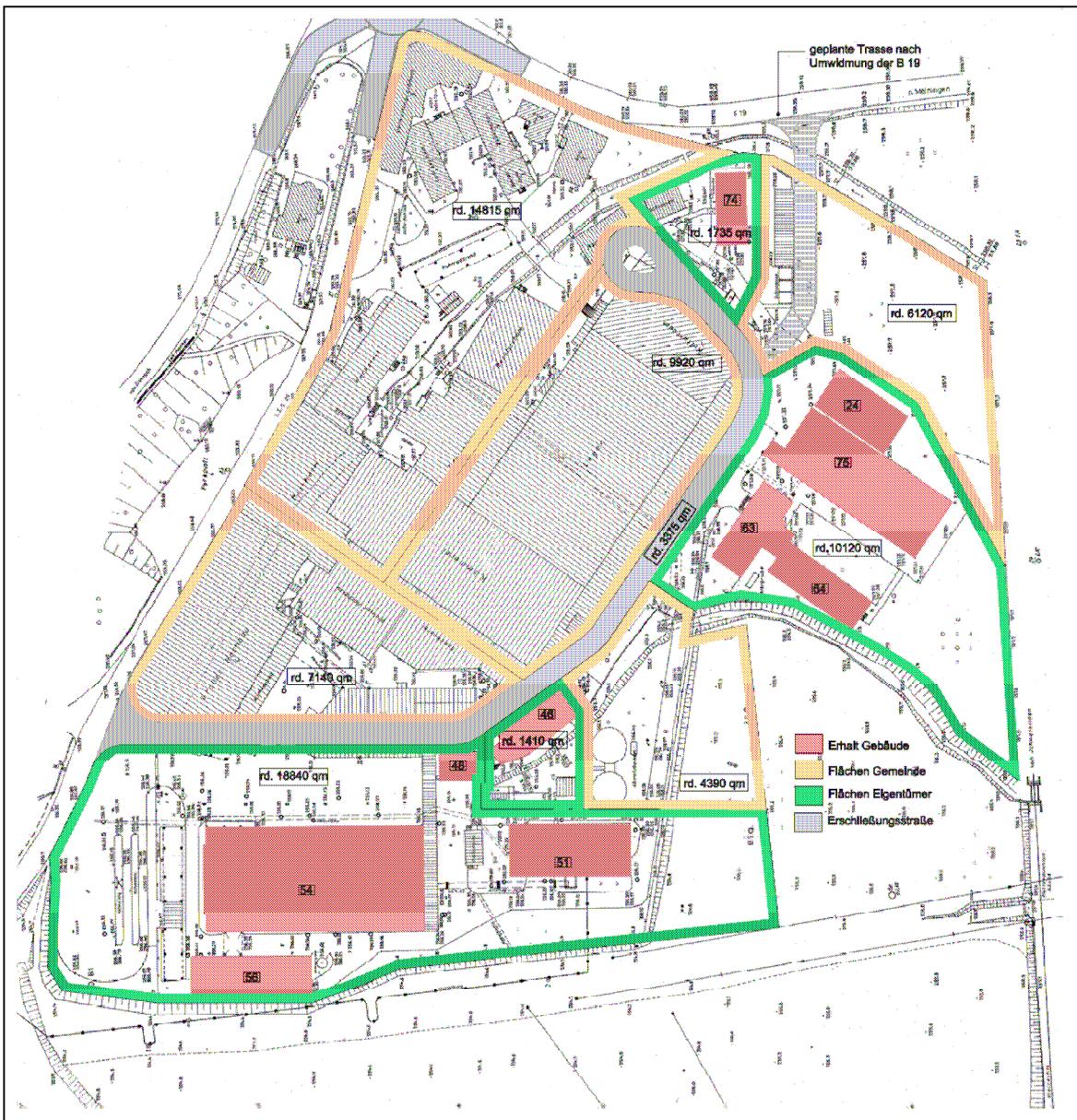
¹⁷² Interview mit dem Geschäftsführer der Planungsfirma E** am 03.11.2010

¹⁷³ Nach Aussage des zuständigen Mitarbeiters im Bauamt der Stadt Schmalkalden im Interview am 02.11.2010 hatten es sich die Gemeinderatsmitglieder mit der Entscheidung „nicht einfach gemacht.“ Es sei dem Gemeinderat bekannt gewesen, dass die Kammgarnspinnerei ein Denkmal ist, aber man habe keine Alternative gesehen.

¹⁷⁴ Auszug aus dem Protokoll der 21. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.10.2006

¹⁷⁵ Dies hängt mit der Frist zur Einreichung der Antragstellung zusammen. Auszug aus dem Protokoll der 21. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.10.2006

„als Risikokapital aus dem gemeindlichen Haushalt zu vertreten; dies vor allem unter dem Aspekt, dass ein Altstandort revitalisiert wird. Wenn die Gemeinde diesen Weg nicht gehen würde, ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten auf dem Gelände nichts bewegt.“¹⁷⁶



Karte 3: Entwicklungskonzept für das Areal der Kammgarnspinnerei Wernshausen. In den zu erhaltenden rot markierten Gebäuden sind Firmen untergebracht, die von der Neuerschließung profitieren sollen.

Quelle: http://www.efgmbh.de/?page=revitalisierung_kammgarn_wernshausen.htm, Zugang am 19.07.10

Der Gemeinderat wird auf seiner Sitzung Ende Oktober 2006 über die vereinbarte symbolische Kaufsumme und den „im Rahmen der Eilbedürftigkeit“ gestellten „Fördermittelantrag“ informiert und stimmt dem Vorhaben zu.¹⁷⁷ Anfang November 2006 beantwort-

¹⁷⁶ ibd.

¹⁷⁷ Auszug aus dem Protokoll der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wernshausen vom 24.10.2006. Es handelt sich hier um die Fördervoranfrage.

tet das Thüringer Landesverwaltungsamt die Fördervoranfrage positiv. Daraufhin werden die erwarteten Fördermittel in den Haushaltsplan eingestellt.¹⁷⁸

*Weichenstellung im Haupt- und Finanzausschuss: Beauftragung der Firma E***

Mitte Dezember lässt Stoffel den Haupt- und Finanzausschuss über den Grundstücksübertragungsvertrag abstimmen. Mit der Beurkundung des Vertrags sei Eile geboten, da der Förderantrag erst nach einem mehrmonatigen europaweiten Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen gestellt werden könne, eine Förderung in Höhe von 90% der Gesamtkosten aber nur noch für das Jahr 2007 möglich sei. Die Grundstücksübertragung könne somit nicht erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im Februar 2007 beschlossen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, die Planungsfirma E** mit der Erstellung des Förderantrags und der Projektsteuerung zu beauftragen. Der Geschäftsführer unterzeichnet den Grundstücksübertragungsvertrag als Bevollmächtigter der Gemeinde vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat.¹⁷⁹ Dieser Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde Wernshausen die Fläche im Falle der Zuweisung der Fördermittel erwirbt. Zwei Tage nach der Sitzung werden die Planungsleistungen ausgeschrieben.¹⁸⁰

Erster Bürgerprotest und Gemeinderatsbeschluss zum Bebauungskonzept

Im Februar 2007 regt sich erster Bürgerprotest gegen die Pläne. Anwohner Halbig, Nachfahre der Adelsfamilie Wolff von Todenwarth und Sanierer des gleichnamigen Schlosses unweit des Kammgarnspinnereigeländes¹⁸¹, bittet Wirtschaftsminister Trautvetter und Kulturminister Goebel (beide CDU), sich für den Erhalt des Denkmals einzusetzen. Er formuliert:

„Abriss von Denkmalen, Ersatz durch übliche Beliebigkeit von Gewerbegebietsbaracken-Architektur mit einer Verfallszeit von wenigen Jahren [...] ist kurzsichtige geschichtslose Barbarei (– und das auch noch mit Landesmitteln auf Kosten der Steuerzahler!). Solche Denkmale sind nutzbar, sie müssen nur angeboten werden mit angemessenen flankierenden Maßnahmen [...]. Es darf keine Aushebung des Denkmalschutzes mehr geben!“¹⁸²

Ende März 2007 wird die Planungsfirma S** im Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Erschließungsplanung für das neue Gewerbegebiet beauftragt. Nachdem das Thüringer Landesverwaltungsamt einen Fördermittelbescheid noch für 2007 in Aussicht stellt, gibt Bürgermeister Stoffel die geplante „Rekultivierung“ des Geländes der Kammgarnspinnerei und die Kaufabsicht der Gemeinde auf einer Einwohnerversammlung Ende Mai 2007 öffentlich bekannt. Zwar ist vom geplanten Abbruch von Gebäuden die Rede, jedoch wird ihr Denkmalstatus nicht erwähnt.¹⁸³ Ende Juni 2007 beschließt der Gemeinderat das Bebauungskonzept. In den Augen eines Gemeinderatsmitgliedes der CDU wird ein „luk-

¹⁷⁸ Auszug aus dem Protokoll der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2006 und Schreiben der Gemeindeverwaltung Wernshausen an den Fachdienstleiter Kreisentwicklung des Landratsamtes Schmalcalden-Meiningen vom 20.07.2007

¹⁷⁹ Auszug aus dem Protokoll der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2006

¹⁸⁰ Anzeigentext Dienstleistungsauftrag, Bekanntmachung 2006/S 245-263643

¹⁸¹ Halbig erhielt dafür 2008 den Thüringer Denkmalpreis.

¹⁸² Schreiben von Halbig, 12.02.2007. Der Kulturminister und spätere Landtagsabgeordnete Goebel (CDU) sprach sich zu dieser Zeit zwar für den Erhalt der Denkmale aus, tat aber nichts dafür. Interview mit Halbig am 01.11.2010

¹⁸³ STZ vom 04.06.2007: „Der Blick ist nach vorn gerichtet“

rativer Standort“ mit neuen Firmen und Arbeitsplätzen geschaffen und die Entstehung einer „Industriebrache“ vermieden.¹⁸⁴

Die Fachbehörde schaltet sich ein

Durch die Pressemitteilung zum Gemeinderatsbeschluss wird die zuständige Gebietsreferentin der Fachbehörde in Erfurt auf die Pläne aufmerksam. Sie wendet sich an die Untere Denkmalbehörde im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Die denkmalgeschützten Gebäude seien „authentisches Dokument der technikgeschichtlichen und industriellen Entwicklung“ und „in sanierungsfähigem Zustand“. Es wird um ein Gespräch mit dem Vorhabenträger gebeten.¹⁸⁵

Nach dem Beschluss zum Abbruch der Denkmalsubstanz häufen sich Anzeichen für unterlassene Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden.¹⁸⁶ Nachdem die niedersächsische Eigentümerfirma auf Anordnung der Unteren Bauaufsichtsbehörde lose Dachziegel an einem der Gebäude hat beseitigen lassen, dringt Regenwasser ein. Im Juli 2007 fordert die Untere Denkmalbehörde die Firma zur Dachreparatur auf und droht mit einer Ersatzvornahme. Man könne „nicht tatenlos zusehen, wie das Kulturdenkmal durch Fahrlässigkeit geschädigt wird“¹⁸⁷.

Das Bauzustandsgutachten: „erhebliche Schäden“ an der gesamten Denkmalsubstanz

Mitte Juli 2007 bittet Bürgermeister Stoffel beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Verweis auf die in Aussicht stehenden Fördermittel um eine Abbruchgenehmigung¹⁸⁸. Aus dem beigefügten Gutachten¹⁸⁹ geht hervor, dass die gesamte Bausubstanz zu mehr als 70 % geschädigt ist. Als bauliche Mängel werden vor allem statische Probleme an den Tragkonstruktionen und Feuchtigkeitsschäden durch eindringendes Regenwasser genannt¹⁹⁰. Der Sanierungsaufwand sei unzumutbar hoch. Die Gemeinde habe sich erfolglos um eine Nachnutzung bemüht. Die geschichtliche und regionale Bedeutung der Industriebauten sei außerdem ohne die zugehörigen Maschinen nicht mehr vorhanden.¹⁹¹

Die Untere Denkmalbehörde übermittelt der Firma E** Anfang August den Vorschlag der Fachbehörde zu einem gemeinsamen Ortstermin, um den Bauzustand in Augenschein

¹⁸⁴ STZ vom 25.06.2007: „Hoffen auf Förderung“

¹⁸⁵ Schreiben des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (im Folgenden „Fachbehörde“) an die Untere Denkmalbehörde vom 29.06.2007. Ein Mitarbeiter der Fachbehörde schätzt gegenüber der Gebietsreferentin am 29.06.2007 den Bauzustand des Verwaltungsgebäudes, der Shedhallen und der Vorspinnerei als „mittelmäßig“, jenen des Hochbaus als „gut“ ein.

¹⁸⁶ Nach Aussage eines Mitarbeiters des Bauamtes der Stadt Schmalkalden musste wiederholt die Bauaufsicht einbezogen werden, „da ständig Dachziegel runterfielen.“ Interview am 02.11.2010

¹⁸⁷ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Textilfirma vom 19.07.2007

¹⁸⁸ Schreiben von Bürgermeister Stoffel an den Fachdienstleiter Kreisentwicklung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 20.07.2007

¹⁸⁹ Es handelt sich um ein im Auftrag der Gemeinde von den Firmen ER** und S** erstelltes Gutachten vom 17.07.2007 mit dem Titel „Revitalisierung Kammgarnspinnerei Wernshausen. Bauzustandsbewertung, Nachnutzungsmöglichkeiten und Sanierungsaufwendungen für die Gebäude nach ThDSchG (Geb.-Nr. 14, 1,3 und 26)“

¹⁹⁰ Zur Fäulnis der Dachbalkenköpfe der Vorspinnerei und etwaigem Hausschwammbefall im Verwaltungsgebäude werden lediglich Vermutungen angestellt, vgl. Gutachten vom 17.07.2007, S. 6 und S. 8.

¹⁹¹ Gutachten vom 17.07.2007, S. 10

zu nehmen.¹⁹² Wenige Tage später teilt das von der niedersächsischen Textilfirma beauftragte Ingenieurbüro der Unteren Denkmalbehörde mit, dass in das Verwaltungsgebäude eingebrochen worden sei. Zwei Bleiglasfenster seien gestohlen worden. Die übrigen habe man daraufhin ausgebaut und sichergestellt.¹⁹³

Vor-Ort-Termin und Erörterung mit den Denkmalbehörden

Im September 2007 erfolgt eine Begehung der vier denkmalgeschützten Gebäude durch Vertreter der Fachbehörde, der Unteren Denkmalbehörde, der Firma E** und zwei weiterer Planungsfirmen. Man stellt fest, dass im Verwaltungsgebäude die Bleiglasfenster fehlen und die Holzvertäfelung im Inneren großenteils zerstört ist; hinzu kommen Wasserschäden durch fehlende Dachziegel. Teile der gusseisernen Heizung sind herausgerissen worden.¹⁹⁴ Während die Fachbehörde überzeugt ist, dass der Bauzustand der Gebäude keinen Abbruch erfordert,¹⁹⁵ ist die Firma E** anderer Auffassung. Der Geschäftsführer berichtete:

„Unter dem Hochbau verlief der Wassergraben. Der Baustatiker kam mit besorgter Miene wieder raus und sagte, so etwas hat er überhaupt noch nicht gesehen, da ist alles korrodiert. Der Hochbau war einsturzgefährdet. In Vorbereitung der Sprengung wurde nochmals ein Gutachten angefertigt, welches dies bestätigt hat.“¹⁹⁶

Auf Anregung der Fachbehörde findet im November 2007 eine Erörterung mit den Beteiligten im Landesdenkmalamt Erfurt statt. Die projektsteuernde Firma soll ausführlich zu den baulichen Schäden und den Gründen für den geplanten Abbruch Stellung nehmen und nachweisen, dass die Gebäude nicht mehr sanierungsfähig sind.¹⁹⁷ Vor Vertretern der Unteren Denkmalbehörde und der Fachbehörde erläutert sie den Zustand der vier denkmalgeschützten Gebäude: Der Hochbau drohe aufgrund verformter Träger einzustürzen, in der Vorspinnerei sei das Mauerwerk durchfeuchtet und der Fußboden verölt, die Shedhallen seien großflächig von Schimmel befallen. Für das Verwaltungsgebäude werden Wasserschäden, zerstörte Holzvertäfelungen und gestohlene Bleiglasfenster angeführt. Die Sanierungskosten für die vier Gebäude werden mit über 5 Millionen Euro beziffert; eine gewerbliche Vermietung sei damit unwirtschaftlich. Somit liege eine unzumutbare Belastung vor.¹⁹⁸ Die Fachbehörde stellt die kulturelle Bedeutung des Denkmals heraus. Ein Abbruch sei weder durch den Bauzustand noch den Leerstand zu rechtfertigen.¹⁹⁹

¹⁹² Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Firma E** vom 02.08.2007

¹⁹³ Schreiben des Ingenieurbüros an die Untere Denkmalbehörde vom 07.08.2007. Der Unteren Denkmalbehörde ist nicht bekannt, wo sie sich befinden. Interview mit der zuständigen Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde am 02.11.2010. Der Geschäftsführer der Firma E** sagte aus, dass seine Firma angeregt habe, die Fenster zu sichern. Interview am 03.11.2010

¹⁹⁴ Die zuständige Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde war beim Anblick der mutwilligen Zerstörungen schockiert. Interview am 02.11.2010

¹⁹⁵ Schreiben der Fachbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 24.01.2008

¹⁹⁶ Interview mit dem Geschäftsführer der Firma E** am 03.11.2010

¹⁹⁷ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Firma E** vom 18.10.2007 und Interview mit der zuständigen Gebietsreferentin der Fachbehörde am 03.11.2010. Im Vorfeld der Erörterung erhält die Untere Denkmalbehörde einen Bericht der Planungsfirma ER** zur Vor-Ort-Begehung. Er bestätigt das Gutachten vom Juli 2007. Zu den Einsturzgefahren durch verschlissene Tragkonstruktionen kämen die nun festgestellten Vandalismusschäden im Verwaltungsgebäude. Eine Instandsetzung der Gebäude sei aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgeschlossen. Bericht der Planungsfirma ER** mit dem Titel: „Revitalisierung Kammgarnspinnerei Wernshausen. Bauzustand zur Vor-Ort-Begehung am 17.09.2007 und Vorlage zur Erörterung“, 26.09.2007, S. 2 f.

¹⁹⁸ Druckfassung der Präsentation der ER** mit dem Titel: „Revitalisierung Kammgarnspinnerei Wernshausen. Bauzustand zur Vor-Ort-Begehung am 17.09.2007 und Vorlage zur Erörterung“, 26.09.2007

¹⁹⁹ Schreiben der Fachbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 24.01.2008

Fördermittelbescheid und Abbruchantrag

Am 13. November 2007 trifft der Bewilligungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur „Wiedereinrichtung des Gewerbestandorts ‚Ehemalige Kammgarnspinnerei Wernshausen‘“ ein. Aus GA-Mitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bekommt die Gemeinde eine Förderung in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro, davon entfallen rund 1,4 Millionen Euro auf den Abbruch der Altbausubstanz. Am 22. November erhält die Untere Denkmalbehörde den Abbruchantrag der Gemeinde für die vier als Denkmale ausgewiesenen Gebäude der ehemaligen Kammgarnspinnerei.²⁰⁰ Er wird der Fachbehörde zur fachlichen Stellungnahme übersendet.²⁰¹

Im Dezember 2007 unterzeichnen die Bürgermeister von Wernshausen und Schmalkalden den Vertrag zur Fusion beider Kommunen. Sie erwarten davon positive Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Orte und der Region.²⁰² Die Stadt Schmalkalden benötigt neue Gewerbeflächen für eine weitere Ansiedlung von Unternehmen und kann daher vom Abbruch der Kammgarnspinnerei profitieren.²⁰³

Ablehnung des Abbruchantrages durch die Untere Denkmalbehörde

Ende Januar 2008 teilt die Untere Denkmalbehörde der Gemeinde mit, dass man die maximale Bearbeitungsfrist von drei Monaten ausschöpfen werde, da es inzwischen möglicherweise einen Investor gäbe.²⁰⁴ Die Fachbehörde empfiehlt die Ablehnung des Abbruchantrages unter Verweis auf die Bedeutung des Industriensembles am Schnittpunkt historischer Fernverkehrswege, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichende Produktionsgeschichte an dieser Stelle und die Besonderheiten des Verwaltungsgebäudes mit Sandsteinsockel, Säulenportal und Schafskulpturen. Der Bauzustand rechtfertige keinen Abbruch.²⁰⁵

Anfang Februar 2008 legt Denkmalschützer Halbig gegenüber der Unteren Denkmalbehörde Gründe für die Erhaltung von Verwaltungsgebäude und Hochbau dar. Nach der geplanten Verlegung der Bundesstraße B 19 entstünde an der Kreuzung ein verkehrsberuhigtes Gebiet, welches sich für Wohn- und Gewerbezwecke eigne. Das Verwaltungsgebäude sei architektonisch wertvoll, ebenso das Spinnereigebäude, welches baulich in gutem Zustand und mit Steuergeldern saniert worden sei. Man könne die Ofensammlung

²⁰⁰ Dieser Antrag, dem eine Vollmacht des ehemaligen Betreibers beigelegt ist, wurde am 13. November 2007 unterzeichnet und traf laut Posteingangsstempel am 22. November 2007 im Landratsamt ein. Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE vermuteten, dass der Erhalt des Denkmals von Anfang an nicht vorgesehen war. Vgl. <http://www.frankkuschel.de/Materialien/Wernshausen/Klau270209.htm>, Zugang am 23.07.2010

²⁰¹ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Fachbehörde vom 17.12.2007. Aus internem E-mail-Verkehr zwischen beiden Behörden vom Dezember 2007 geht hervor, dass es zu dieser Zeit mögliche Investoren gab, die das Areal besichtigten und Nutzungskonzepte, u.a. für einen Technologiepark mit 129 Arbeitsplätzen, vorlegten. Nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde hatte Bürgermeister Stoffel Anfragen von Interessenten für eine Nachnutzung aber abgeblockt. Interview am 02.11.2010. Nach Aussage des Geschäftsführers der Firma E** gab es zwar Anfragen von Investoren, aber kein Unternehmen habe sich wegen des Zuschnitts der Gebäude langfristig für eine Mietung entschieden. Interview am 03.11.2010. Nach Aussage von Halbig gab es mindestens zwei potentielle Bewerber für eine Nachnutzung als Textilbetrieb. Interview am 01.11.2010

²⁰² FW vom 19.12.2007: „Fusionsvertrag ist besiegt“

²⁰³ Amtsblatt der Hochschul-, Fachwerk- und Reformationsstadt Schmalkalden, Ausgabe 10/2007, S. 8. Bereits im Oktober 2006 hatte eine mögliche Fusion bei den Überlegungen zur Umgestaltung des Geländes der Kammgarnspinnerei eine Rolle gespielt. Vgl. Kulawik 2009, S. 111

²⁰⁴ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an Bürgermeister Stoffel vom 22.01.2008

²⁰⁵ Schreiben der Fachbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 24.01.2008

von Schloss Wilhelmsburg in den Gebäuden unterbringen. Der Denkmalschutz dürfe nicht „immer wieder ausgehebelt“ werden, „nur um Voraussetzungen zu schaffen für eventuell einmal kurzzeitig zu erzielende wirtschaftliche Gewinne“²⁰⁶.

Mitte Februar 2008 lehnt die Untere Denkmalbehörde den Abbruchantrag der Gemeinde Wernshausen im Einvernehmen mit der Fachbehörde ab. Sie weist auf die städtebauliche und industriegeschichtliche Bedeutung des Denkmalensembles hin. Als ehemalige Aufstellungsorte für die Spinnmaschinen seien die Decken des Hochbaus ausreichend tragfähig für verschiedene Nutzungen; zudem habe man hier Fördermittel in fünfstelliger Höhe zur Erneuerung der Fenster investiert. Die Schäden am Verwaltungsgebäude könnten mit akzeptablem Aufwand behoben werden. Der Bauzustand rechtfertige „keinesfalls“ einen Abbruch.²⁰⁷

Widerspruch der Gemeinde Wernshausen und Aufhebung der Entscheidung durch den Landrat

Bürgermeister Stoffel legt am 25. Februar 2008 Widerspruch gegen den Bescheid bei Landrat Ralf Luther (CDU) ein. Darin verweist er auf das gutachterlich festgestellte „Gefahrenpotential“ und die während des Erörterungstermins im November 2007 durch die Planungsfirma E** erfolgten Darlegungen zu den baulichen Schäden.²⁰⁸ Am 29. Februar 2008 hebt Landrat Luther die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis auf und genehmigt den Abbruch ohne Auflagen.²⁰⁹ In der Begründung heißt es, die Untere Denkmalbehörde habe sich bei ihrer Entscheidung auf den Denkmalwert gestützt, ohne die Zumutbarkeit einer Erhaltung für den Eigentümer zu beachten. Wegen der gutachterlich festgestellten starken Schädigung der Substanz und entsprechend hoher Sanierungskosten sei eine Nachnutzung ausgeschlossen. Zudem würde das Denkmal bei einer Sanierung seine Identität verlieren. Ein Erhalt sei damit unzumutbar:

„Ist dem Eigentümer eines Baudenkmals aber dessen Erhaltung nicht zuzumuten, besteht kein Ermessensspielraum mehr hinsichtlich der Erteilung der Erlaubnis zur Beseitigung. [...] Die Versagung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis war hier daher aufzuheben, die Erlaubnis war zu erteilen.“²¹⁰

Nachdem Bürgermeister Stoffel die Entscheidung Anfang März auf der Gemeinderatssitzung bekannt gibt,²¹¹ protestiert Halbig in einem Leserbrief gegen die Entscheidung des Landrates²¹² und sendet ihm anschließend einen persönlichen Brief, worin er den Einsatz von Fördermitteln für die Zerstörung der Denkmale verurteilt. Der Landrat solle seine Entscheidung überdenken:

²⁰⁶ Schreiben von Halbig an die Untere Denkmalbehörde vom 03.02.2008

²⁰⁷ Denkmalschutzrechtliche Versagung, Bescheid Nr. 02-08 der Unteren Denkmalbehörde vom 14.02.2008

²⁰⁸ Schreiben von Bürgermeister Stoffel an Landrat Luther vom 25.02.2008

²⁰⁹ Demnach muss weder eine Dokumentation erstellt werden, noch sind die Sandsteinskulpturen zu sichern. FW vom 2.2.09: „Abriss ohne Auflagen erlaubt“. Die kurze Frist wirft Fragen auf. Vgl. Halbig 2008, S. 51. Er erreicht vermutlich nur einen kleinen Kreis von Lesern. *Der Holznagel* ist eine Vereinszeitschrift ehrenamtlich tätiger Denkmalpfleger mit einer bundesweiten Auflage von 10 000 Exemplaren. Siehe <http://www.igbauernhaus.de/index.php?id=13>, Zugang am 03.12.2010

²¹⁰ Schreiben von Landrat Luther an Bürgermeister Stoffel vom 29.02.2008, S. 2

²¹¹ STZ vom 06.03.2008: „Gebäude sind zu stark geschädigt. Identität der Kammgarnspinnerei als Baudenkmal wäre nach der Sanierung nicht mehr gegeben.“

²¹² STZ vom 08.03.2008: „Was ist Denkmalschutz noch wert in diesem Land?“, Leserbrief von J. Halbig unter Bezugnahme auf den o.g. Beitrag vom 06.03.2008

„Ich hoffe auf eine gute Entscheidung im Sinne des Denkmalschutzes, im Sinne niveauvoller Architektur und nicht zuletzt für die Zukunft der ‚Zwick‘ als Wohn- und Gewerbestandort in menschlicher Dimension am Fuße meiner alten Todewarth.“²¹³

Die Fachbehörde erfährt unterdessen aus der Presse von der Aufhebung der denkmalrechtlichen Versagung. Am 10. März 2008 widerspricht Landeskonservator Winghart der Entscheidung gegenüber dem Landrat, fordert ihn zu einer Klärung auf und stellt in Aussicht, die Obere Denkmalbehörde einzuschalten.²¹⁴ Sein Brief bleibt unbeantwortet.

Durchsetzung einer Dachreparatur

Ende März 2008 zeigt Halbig die vernachlässigte Sicherung des Verwaltungsgebäudes beim Ordnungsamt des Landkreises an. Die Türen seien aufgebrochen, Dachfenster fehlten; gegen den fortschreitenden Verfall werde bewusst nichts unternommen.²¹⁵ Das Ordnungsamt leitet die Anzeige an Bürgermeister Stoffel und die Firma E** weiter. Stoffel antwortet, dass seine Gemeinde nicht zuständig sei²¹⁶; die Firma E** teilt Halbig mit, dass die genannten Schäden bekannt seien; man habe Sicherungsmaßnahmen veranlasst und werde sich weiterhin um eine Lösung bemühen.²¹⁷

Halbig bittet unterdessen den Vertreter der niedersächsischen Textilfirma um die Genehmigung, das Dach des Verwaltungsgebäudes durch den „Freundeskreis Todewarth e.V.“ kostenfrei reparieren zu lassen.²¹⁸ Das Angebot wird abgelehnt, obwohl die Fachbehörde darauf hinweist, dass die Maßnahme zu dulden sei.²¹⁹ Die Fachbehörde bittet die Untere Denkmalbehörde daraufhin, eine Duldungsanordnung für eine Notsicherung auszusprechen, da das Denkmal akut durch eindringende Nässe gefährdet sei.²²⁰ Die Untere Denkmalbehörde erklärt jedoch, dass der Landrat Ende Februar 2008 den Abbruch genehmigt habe, sodass sich ein solcher Bescheid erübrige.²²¹ Der Eigentümer veranlasst schließlich die Dachreparatur.

In einem weiteren Leserbrief macht Halbig auf die Bedeutung des Verwaltungsgebäudes und seine Gefährdung durch Vandalismus aufmerksam, zweifelt den gutachterlich festgestellten Schädigungsgrad an und wirbt für eine Nachnutzung.²²²

²¹³ Schreiben von Halbig an Landrat Luther vom 10.03.2008

²¹⁴ Schreiben der Fachbehörde an Landrat Luther vom 10.03.2008 sowie FW vom 16.04.2008: „Abreißen oder nicht, das ist hier die Frage“

²¹⁵ Schreiben von Halbig an das Ordnungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 25.03.2008. Es wird den Denkmalbehörden zur Kenntnis gegeben. Zum Verdacht, dem Verfall sei nachgeholfen worden, vgl. Schreiben von Halbig an die Firma E** vom 07.04.2008 und Halbig 2008, S. 49.

²¹⁶ Schreiben von Bürgermeister Stoffel an das Ordnungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 03.04.2008

²¹⁷ Schreiben der Firma E** an Halbig vom 03.04.2008

²¹⁸ Schreiben von Halbig an das Ingenieurbüro vom 30.03.2008

²¹⁹ Antwort des Ingenieurbüros an die Fachbehörde vom 02.04.2008

²²⁰ E-mail der Fachbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 03.04.2008

²²¹ E-mail der Unteren Denkmalbehörde an die Fachbehörde vom 04.04.2008

²²² STZ vom 16.04.2008: „Der gute Hirte von der Zwick“, Leserbrief von J. Halbig

Die Mühlen der Verwaltung: Prüfung des Vorgangs durch die Obere Denkmalbehörde

Die Fachbehörde legt am 7. April 2008 Widerspruch gegen die Abbruchentscheidung bei der Oberen Denkmalbehörde ein.²²³ Anschließend teilt sie dies der Unteren Denkmalbehörde mit. Ein Beginn von Abbrucharbeiten vor Abschluss des Widerspruchsverfahrens sei nicht zulässig.²²⁴ Nachdem die Fachbehörde Anfang Juni 2008 ihren Widerspruch bei der Oberen Denkmalbehörde erneut bekundet hat²²⁵, erhält sie Anfang Juli 2008 die Mitteilung, dass ein Widerspruch unzulässig und das Schreiben „als Beschwerde gewertet“ worden sei.²²⁶ Die Untere Denkmalbehörde wird aufgefordert, zum Vorgang Stellung zu nehmen.²²⁷ Diese teilt zunächst mit, die Abbrucherlaubnis im Einvernehmen mit der Fachbehörde versagt zu haben. Die Obere Denkmalbehörde betrachtet die Beschwerde daraufhin als erledigt.²²⁸ Nachdem die Fachbehörde den Sachverhalt erläutert hat,²²⁹ wird die Untere Denkmalbehörde Ende August 2008 aufgefordert, die Gründe für die Aufhebung der denkmalrechtlichen Versagung der Abbrucherlaubnis zu nennen.²³⁰ Mitte September erhält die Obere Denkmalbehörde die entsprechenden Unterlagen.²³¹

Halbig bemüht sich indessen weiterhin um einen Erhalt der Denkmalsubstanz. So lädt er den Landeskonservator nach Schloss Todewarth ein²³²; im August folgt ein Brief an Bürgermeister Stoffel. Halbig unterbreitet ihm Nutzungsvorschläge für Verwaltungsgebäude und Hochbau. Ersterer könne als Bürgerhaus genutzt werden, während im Hochbau Einzelhandel und Ausstellungen denkbar seien.²³³ Inzwischen befinden sich die denkmalgeschützten Gebäude der Kammgarnspinnerei im Eigentum der Gemeinde Wernshausen.²³⁴

Im September 2008 muss Landrat Luther öffentlich das vom Vorsitzenden des Thüringer Denkmalverbunds gestiftete „Schwarze Schaf für Denkmalpflege“²³⁵ entgegennehmen. Dies wird mit Luthers Entscheidung zum Abbruch einer denkmalgeschützten Schule in

²²³ Schreiben der Fachbehörde an die Obere Denkmalbehörde vom 07.04.2008 und FW vom 2.2.2009: „Abriss ohne Auflagen erlaubt“

²²⁴ E-mail der Fachbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 10.04.2008

²²⁵ Schreiben der Fachbehörde an die Obere Denkmalbehörde vom 04.06.2008

²²⁶ Schreiben der Oberen Denkmalbehörde an die Fachbehörde vom 08.07.2008

²²⁷ Schreiben der Oberen Denkmalbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 08.07.2008

²²⁸ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde vom 17.07.2008 an die Obere Denkmalbehörde und Schreiben der Oberen Denkmalbehörde an die Fachbehörde vom 05.08.2008

²²⁹ Schreiben der Fachbehörde an die Obere Denkmalbehörde vom 12.08.2008

²³⁰ Schreiben der Oberen Denkmalbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 26.08.2008

²³¹ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Obere Denkmalbehörde vom 16.09.2008

²³² Schreiben des Landeskonservators an Halbig vom 09.07.2008. Der Besuch fand zwar am 8. September statt, jedoch wollte der Landeskonservator lediglich – entgegen vorheriger Absprache – das sanierte Schloss Todewarth besichtigen; zu einem Austausch bezüglich der Kammgarnspinnerei ist es nicht gekommen. Schreiben von Halbig an Winghart vom 25.09.2008

²³³ Schreiben von Halbig an Bürgermeister Stoffel vom 19.08.2008. Es folgt ein persönliches Gespräch am 09.09.2008, welches Halbig gegenüber dem Landeskonservator im Schreiben vom 25.09.2008 als „Märchenstunde“ bezeichnet.

²³⁴ Seit 18.07.2008 ist die Gemeinde Wernshausen Eigentümer. Schreiben der Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen an Halbig vom 18.11.2008

²³⁵ Hierzu erläutert der Denkmalverbund Thüringen: „Der Preisträger bekommt eine Einladung zur Preisverleihung. Die Mitglieder des Denkmalverbundes werden als Trauergemeinde eingeladen. Das Schwarze Schaf wird am Ort des Geschehens angepflockt. Eine Trauermusik erklingt. Es folgt die Laudatio zur Preisverleihung. Das Schwarze Schaf bekommt eine pinkfarbene Schleife umgebunden. Der Preisträger bekommt eine tönerne Nachbildung des Schwarzen Schafes ausgehändigt oder bei Abwesenheit zugeschickt [...] Die Szene wird durch Fernsehen, Funk und Presse begleitet. Am Ende der Veranstaltung wird das Schwarze Schaf wieder in den heimischen Stall geführt. Die Preisträger werden in verschiedenen Publikationen und auf der Homepage veröffentlicht.“ <http://www.denkmalverbund-thueringen.de/index.php?id=72>, Zugang am 20.07.10

Steinbach-Hallenberg sowie mit der Genehmigung des Abbruchantrags der Gemeinde Wernshausen für die Kammgarnspinnerei begründet.²³⁶

Anfang Oktober 2008, als der Unteren Bauaufsichtsbehörde bereits die Abbruchanzeige vorliegt²³⁷, nimmt die Obere Denkmalbehörde zu den von der Unteren Denkmalbehörde übersendeten Unterlagen gegenüber dem Landrat Stellung. Sie stellt fest, dass

„der Versagungsbescheid vom 14.02.2008 ermessensfehlerhaft war und korrigiert werden musste. Jedoch entbehrt der auf den Widerspruch der Gemeinde Wernshausen ergangene Abhilfebescheid ebenfalls einer ordnungsgemäßen Zumutbarkeitsprüfung.“²³⁸

Zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Abbruchgenehmigung seien bis Mitte Oktober weitere Unterlagen vorzulegen. Die Erhaltungskosten sollen abzüglich der Vernachlässigungsschäden möglichen Erträgen unter Berücksichtigung eventueller Steuervorteile und Förderungen gegenübergestellt werden. Ferner soll die fehlende Nachnutzungsmöglichkeit belegt werden.²³⁹ Das Landratsamt legt diese Unterlagen jedoch nicht vor.

„Totenklage für ein Denkmal“ und Strafanzeige des Bürgermeisters

Im Oktober 2008 initiiert Halbig zusammen mit dem Galeristen Koenitz, welcher ein Schloss im Nachbarort Breitungen saniert, eine geheime Veranstaltung mit dem Titel „Totenklage für ein Denkmal“ im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes. Ein Dutzend Bürger aus der näheren Umgebungwohnt einem illegalen Konzert des Leipziger Ensembles „Consart“ bei; es erklingen Werke von Bach und Händel. Die regionale Presse wird eingeladen.²⁴⁰ Bürgermeister Stoffel erfährt von der Aktion durch einen Leserbrief Halbigs und erlässt gegen ihn und Koenitz Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs.²⁴¹ In den schriftlichen Äußerungen zum Tatvorwurf ist von „Zorn und Verzweiflung über Verfall und geplanten Abriss dieses Baudenkmals“ die Rede.²⁴² Man habe auf den Vandalismus aufmerksam machen und auf die Erhaltungswürdigkeit des Denkmals hinweisen wollen:

„Mit ‚Totenklagen‘ haben die Israeliten vor bald 5000 Jahren für das Wiedererstehen von Jerusalem nach der Zerstörung durch die Babylonier gebetet, hier wurde dafür musiziert.“²⁴³

Nach diesem Ereignis veranlasst die Gemeinde eine Gebäudesicherung vor unbefugtem Zutritt. Nach einer öffentlichen Ausschreibung erteilt sie im November 2008 den Erschließungsauftrag an zwei regionale Baufirmen. Die Einrichtung der Baustelle wird für Januar 2009 geplant.

²³⁶ Halbig weist den Landrat bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die Gemeinde Wernshausen vom bisherigen Eigentümer Schadensersatz für die durch Vernachlässigung entstandenen Gebäudeschäden verlangen müsse. Schreiben von Halbig an den Landeskonservator vom 25.09.2008

²³⁷ Mitteilung des Fachdienstes Kreisplanung, Wohnungsbauförderung und Denkmalschutz an die Untere Denkmalbehörde vom 23.09.2008

²³⁸ Schreiben der Oberen Denkmalbehörde an Landrat Luther vom 06.10.2008

²³⁹ ibd.

²⁴⁰ STZ vom 21.10.2008: „Illegal Totenklage mit Nachspiel?“

²⁴¹ STZ vom 21.10.2008: „Illegal Totenklage mit Nachspiel?“ Die Strafanzeige wird Mitte November 2008 zugestellt.

²⁴² Schreiben von Koenitz an die Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen vom 25.11.2008

²⁴³ Schreiben von Halbig an die Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen vom 25.11.2008. Ende April 2009 stellt die Staatsanwaltschaft Meiningen das Ermittlungsverfahren ein.

Stellungnahme der Landesregierung: „ein korrektes Verfahren“

Thüringer Landtagsabgeordnete werden auf den Fall aufmerksam. Nach der mündlichen Anfrage eines Landtagsabgeordneten der SPD-Fraktion²⁴⁴ bittet das Thüringer Kultusministerium die Fachbehörde um Informationen zum Vorgang bezüglich der Abbruchgenehmigung. Mitte November 2008 erklärt ein Staatssekretär des Kultusministeriums vor dem Landtag, dass „das Verfahren [...] denkmalrechtlich korrekt durchgeführt“ worden sei. Die Fachbehörde sei ordnungsgemäß beteiligt worden; das Landratsamt habe auf Basis des Bauzustandsgutachtens eine Ermessensentscheidung getroffen, ohne die fachliche Einschätzung der Fachbehörde infrage zu stellen.²⁴⁵

Besichtigung durch Mitglieder des Schmalkaldener Stadtrats

Ende November 2008 wird Stoffel zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Schmalkalden gewählt.²⁴⁶ Er wird damit Stellvertreter von Bürgermeister Kaminski (SPD); gleichzeitig bleibt er Ortsteilbürgermeister der mit Beginn des Monats Dezember 2008 zu Schmalkalden gehörenden Gemeinde Wernshausen.

Am Rande der Beigeordnetenwahl macht Denkmalschützer Koenitz den Schmalkaldener Stadtrat auf den bevorstehenden Abbruch aufmerksam. Falls er nicht mehr abzuwenden sei, sollten wenigstens öffentliche Führungen, eine Dokumentation und die Bergung historischer Baustoffe erfolgen.²⁴⁷ Mitte Dezember 2008 besichtigen mehrere Stadtratsmitglieder das Gelände der Kammgarnspinnerei, geführt vom Geschäftsführer der Firma E**. Er untersagt dem anwesenden Pressevertreter das Anfertigen von Fotos aus dem Gebäudeinneren.²⁴⁸ Auch Halbig ist zugegen; es kommt zu sehr emotionalen Gesprächen.²⁴⁹ Vergebens versucht er, die Stadtratsmitglieder davon zu überzeugen, wenigstens das Verwaltungsgebäude zu erhalten. Der Geschäftsführer verweist auf die hohen Sanierungskosten und fehlende Nutzungsmöglichkeiten.²⁵⁰

Zum Jahresausklang erscheint erneut ein Leserbrief Halbigs. Er bemerkt, dass die Mehrzahl der Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister der Begehung ferngeblieben seien:

„Die ‚Braut‘ aus Wernshausen konnte sich ins Fäustchen lachen – kaum jemand will ihr in die Karten gucken, die satanische Mitgift wird einfach geschluckt.“²⁵¹

²⁴⁴ Thüringer Landtag: Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD) Kammgarnspinnerei Wernhausen, 28.10.2008. Sie bezog sich u.a. auf die Bewertung der „denkmalrechtlichen Situation“ durch die Landesregierung, deren Möglichkeit, im Sinne der Fachbehörde zu entscheiden und deren Förderung des Abbruchs.

²⁴⁵ Staatssekretär Bauer-Wabnegg, Thüringer Landtag: 97. Sitzung, Plenarprotokoll vom 13.11.2008

²⁴⁶ Der Landtagsabgeordnete Frank Kuschel (DIE LINKE) vermutete, dass Bürgermeister Stoffel der Fusion nur unter der Bedingung zugestimmt hatte, dass er den Posten des Ersten Beigeordneten der Stadt Schmalkalden erhält. Interview am 01.11.2010

²⁴⁷ „Denkschrift“ von Koenitz vom 24.11.2008, verteilt an die Stadtratsmitglieder

²⁴⁸ STZ vom 18.12.2008: „Ernüchternd - nicht hoffnungslos“

²⁴⁹ Interview mit dem Geschäftsführer der Firma E** am 03.11.2010

²⁵⁰ STZ vom 18.12.2008: „Ernüchternd - nicht hoffnungslos“

²⁵¹ STZ vom 27.12.2008: „Gigantische Vernichtung“, Leserbrief von J. Halbig

Petitionen an Landrat und Landtag

Kurz vor dem Jahreswechsel sendet Halbig eine Petition an Landrat Luther und fordert den Erhalt von Hochbau und Verwaltungsgebäude. Die Einschätzung des Gutachtens zum Bauzustand sei unzutreffend; vielfältige Nachnutzungen seien möglich. Die restlichen 90 % des Geländes könne man – zur Straße hin abgeschirmt – wie vorgesehen umgestalten.²⁵²

Anfang Januar 2009 reicht er eine Petition an den Thüringer Landtag ein. Kernpunkte der Beschwerde gegen die Abbrucherlaubnis sind das aus seiner Sicht unglaubliche Gutachten zum Bauzustand, eine nicht korrekt erfolgte Zumutbarkeitsprüfung, die staatliche Förderung des Abbruches und der Erwerb des Denkmals durch die Gemeinde für diesen Zweck.²⁵³ Anschließend macht er die Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen auf den fortschreitenden Verfall der Gebäude aufmerksam. Eigentümerfirma und Gemeinde Wernshausen hätten dies absichtlich zugelassen.²⁵⁴ Wenig später fordert er Bürgermeister Kaminski dazu auf, sich für den Erhalt von Verwaltungsgebäude und Hochbau einzusetzen.²⁵⁵

In seiner Antwort auf Halbigs Petition vom Dezember verteidigt der Landrat die Abbruchentscheidung und verweist auf das Gutachten zum Bauzustand. Die Untere Denkmalbehörde müsse das öffentliche Erhaltungsinteresse gegen den Aspekt der Zumutbarkeit eines Erhalts abwägen:

„Deshalb werden wir – insbesondere auch meine Person – zu Unrecht als Denkmalfeinde geschmäht, was bei mir bis zur Überreichung des Negativpreises „Schwarzes Denkmalschaf“ gegangen ist. Dass eine solche Bewertung nicht zutrifft, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass auch auf mein Betreiben hin 200 000,- € als freiwillige Leistung des Landkreises für Denkmalschutzmaßnahmen in den Kreishausstand eingestellt worden sind.“²⁵⁶

Die Gemeinde beginnt, die Baustelle für die Abbrucharbeiten einzurichten. Ortsteilbürgermeister Stoffel sichert eine Bestandsaufnahme und Dokumentation der Denkmalsubstanz zu.²⁵⁷ Die Entscheidung der Oberen Denkmalbehörde zum Widerspruch der Fachbehörde steht indessen noch aus; ebenso jene über Halbigs Petition an den Landtag.²⁵⁸

Kundgebung und Gesprächsrunde im Rathaus

Nachdem sich Petitionsausschussmitglied Kuschel (DIE LINKE) Anfang Januar bei Ortsteilbürgermeister Stoffel über die bisherigen Ereignisse informiert hat,²⁵⁹ findet am 20. Januar 2009 eine von der Landtagsfraktion DIE LINKE organisierte Kundgebung vor der als Abbruchbaustelle eingezäunten Kammgarnspinnerei statt. Mit Transparenten, Plakaten und einem Fernsehinterview mit dem Mitteldeutschen Rundfunk will man auf die Beseitigung des Industriedenkmals öffentlich aufmerksam machen. Die etwa 30 Protestierenden

²⁵² Brief von Halbig an Landrat Luther vom 29.12.2008

²⁵³ Petition an den Thüringer Landtag von Halbig vom 05.01.2009

²⁵⁴ Schreiben von Halbig an die Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen vom 08.01.2009

²⁵⁵ Schreiben von Halbig an Bürgermeister Kaminski vom 11.01.2009

²⁵⁶ Schreiben von Landrat Luther an Halbig vom 13.01.2009

²⁵⁷ STZ vom 16.01.2009: „Aufatmen bei den Protagonisten“

²⁵⁸ Hierzu die THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG am 07.02.2009 in der Rubrik „Schlüsselloch“: „Während die Mühlen der Bürokratie noch mahlen, mahlt auch schon die Abrissfirma.“ (kursiv im Original)

²⁵⁹ STZ vom 16.01.2009: „Aufatmen bei den Protagonisten“ und E-mail von Kuschel an Halbig vom 06.01.2009

fordern den Erhalt von Verwaltungsgebäude und Hochbau sowie einer historischen Wasserkraftanlage auf dem Areal²⁶⁰. Unter ihnen sind Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE, die Denkmalschützer Halbig und Koenitz, der Museumsdirektor der Wilhelmsburg in Schmalkalden und der Betreiber der Wasserkraftanlage.²⁶¹

Anschließend kommen die Konfliktparteien auf Einladung von Bürgermeister Kaminski zu einer Gesprächsrunde zusammen²⁶². Vertreter von Stadtspitze, Stadtrat und Firma E** verdeutlichen, dass man an dem Vorhaben festhalten werde; sie verweisen auf den Gemeinderatsbeschluss, die denkmalrechtliche Genehmigung, die bewilligten Fördermittel und den inzwischen ausgelösten Auftrag an die Abbruchfirma. Bürgermeister Kaminski sagt eine Abbruchdokumentation und die Abgabe historischer Baustoffe zu. Halbig wirft der Gemeinde Wernshausen die absichtliche Vernachlässigung des Denkmals vor; das Gutachten sei für den Zweck des Abbruchs erstellt worden.²⁶³ Denkmalschützer Koenitz resümiert das Gespräch wie folgt:

„Der ‚runde‘ Tisch gestern hatte doch viele Ecken, zu einem Gespräch ist es leider nicht gekommen. Aufgeregte Debatten auf der einen Seite, während die andere Seite sich zurücklehnen kann und die Sache aussitzt, Kompromisse wurden ausgeschlossen. Alle sprachen von Sachlichkeit und keiner war sachlich.“²⁶⁴

Ausweitung der Proteste

Nachdem die Abbruchvorbereitungen begonnen haben, wächst der öffentliche Protest. Er reicht über den Landkreis hinaus und ist überwiegend getragen von Denkmalschützern, Künstlern, Intellektuellen und Politikern der Landtagsfraktion DIE LINKE. Die Ortschronistin und ehemalige Betriebsärztin der Kammgarnspinnerei beschrieb diese Phase so:

„Nun folgten massive Proteste in Zeitungen, im Internet und Diskussionsbeiträge bei verschiedenen Versammlungen. Es wurden in allen Äußerungen fehlerhafte Angaben und Vermutungen getätigt. Unsachliche Anschuldigungen und massive Beleidigungen von Personen häuften sich. Konkrete Vorschläge zu einer anderen Lösung gab es leider nicht“ (Kulawik 2009, S. 112).

²⁶⁰ Diese Wasserkraftanlage aus dem Jahre 1928 war das größte Flusskraftwerk an der Schmalkalde. Als Mitte Januar 2009 bekannt wird, dass sie beseitigt werden soll, wendet sich der Betreiber umgehend an Bürgermeister Kaminski und informiert Koenitz. Schließlich wird der SPD-Landtagsabgeordnete Baumann durch einen Schmalkaldener Fachhochschullehrer im Ruhestand um Hilfe gebeten. Als der Betreiber, Koenitz und der Experte am 16. Januar 2009 die Wasserkraftanlage besichtigen wollen, verwehrt ihnen die Firma E** den Zutritt zum Gelände, da es eine Baustelle sei. Da der Betreiber nur eine mündliche Vereinbarung mit der Textilfirma über die Nutzung der Anlage hatte, das Eigentum daran jedoch nicht nachweisen kann, zieht er seinen Antrag auf einstweilige Verfügung vor der Zivilkammer des Landgerichts im Februar 2009 zurück. Ende Februar 2009 wird die Anlage abgebaut. Vgl. FW vom 17.01.2009: „Traum der Reinhardts ist geplatzt“, vom 12.02.2009: „Zivilgericht: Kammgarn-Abriss nicht gestoppt“ sowie vom 23.02.2009: „Ein schmerzlicher Schildbürgerstreich erzürnt den Ingenieur“.

²⁶¹ FW vom 21.01.2009: „Die Abrissfirma ist schon am Werk“ und STZ vom 21.01.2009: „Linke fordern: Stoppt den Abriss!“ Der Landtagsabgeordnete Goebel (CDU) kritisiert die Aktion der Fraktion DIE LINKE später als „Populismus“ und „Stimmenfang“. STZ vom 28.01.2009: „Keine Abstriche am Grundkonzept zulassen“

²⁶² Anwesend sind Halbig, Koenitz, der Betreiber der Wasserkraftanlage, Kaminski, Stoffel, der Geschäftsführer der Firma E** sowie Vertreter des Schmalkaldener Stadtrates, des Thüringer Landtags und der Unteren Denkmalbehörde. STZ vom 21.01.2009: „Denkmalschützer wollen Notbremse ziehen“ und DIE LINKE Fraktion im Thüringer Landtag, Parlamentsreport Nr. 2, 2009: „Kammgarnspinnerei Wernshausen - das Ende eines Industriedenkmals?“

²⁶³ STZ vom 21.01.2009: „Denkmalschützer wollen Notbremse ziehen“

²⁶⁴ Schreiben von Koenitz an den Geschäftsführer der Firma E** vom 21.01.2009. Anders das Protokoll der Ortsteilratsitzung vom 21.01.2009: „Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass das Gespräch sachlich geführt wurde.“ Stadt Schmalkalden: Amtsblatt der Hochschul-, Fachwerk- und Reformationsstadt Schmalkalden, 2. Ausgabe 2/2009, S. 9

Sie hält öffentliche Vorträge zur Geschichte der Kammgarnspinnerei,²⁶⁵ wird aber nicht gegen den Abbruch aktiv.

Im Februar 2009 rückt die Landesregierung verstärkt in das Visier der Abbruchgegner. In einer Kleinen Anfrage erkundigt sich eine Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE, ob ein möglicher Erhalt der zwei wichtigsten Gebäude und der Wasserkraftanlage bei Erschließung des Gewerbegebiets geprüft worden sei. Kulturstaatssekretär Eberhardt (CDU) verneint dies und rechtfertigt den Abbruch mit einem fehlenden Nutzungs-konzept²⁶⁶. Die Abgeordnete wirft der Landesregierung eine „grobe Missachtung des Denkmalschutzes“ vor; die finanzielle Förderung des Abbruchs sei ein „Skandal“²⁶⁷. Anfang Februar 2009 fordert sie Kultusminister Bernward Müller (CDU) auf, sich persönlich für den Erhalt der Denkmalsubstanz einzusetzen und die Abbruchgenehmigung aufzuheben. Dieser lässt erklären, dass es sich um ein „ordnungsgemäß abgelaufenes Verfahren“ handele.²⁶⁸ Auch der Präsident des Landesdenkmalamtes wendet sich an das Kultusministerium. Er teilt mit, dass die Fachbehörde Halbigs Petition vom Januar 2009 nachdrücklich unterstützte. Man habe erfolglos an Landrat Luther, Bürgermeister Kamiński und das Landesverwaltungsamt appelliert, Verwaltungsgebäude und Hochbau zu erhalten. Die Unzumutbarkeit ihrer Erhaltung sei bisher nicht nachgewiesen worden. Es liege eine fehlerhafte Ermessensentscheidung vor.²⁶⁹ Halbigs Brief an zwei Staatssekretäre des Kultusministeriums bleibt unbeantwortet.²⁷⁰ Die „Kulturinitiative Thüringen e.V.“ fordert die Landesregierung zur Rücknahme der Fördermittel auf.²⁷¹

Halbig unternimmt einen letzten Vorstoß gegenüber dem Landrat. Dieser habe es in der Hand, den Abbruch noch zu verhindern; man müsse „fähig sein, Fehlentscheidungen zum Nutzen des Gemeinwohls zu ändern“²⁷². Luther stellt daraufhin klar, dass er ihm zum letzten Mal in dieser Sache antworte. Seine Entscheidung basiere auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung und sei rechtmäßig.²⁷³ Auch der Versuch von Denkmalschützer Koenitz, im persönlichen Gespräch mit dem Geschäftsführer der Firma E** eine Planänderung zu erreichen, scheitert.²⁷⁴

In einer von Halbig initiierten Radioreportage des Mitteldeutschen Rundfunks erklärt der Landrat Mitte Februar, dass das Verwaltungsgebäude dem geplanten Kreisverkehr an der Kreuzung im Weg stünde.²⁷⁵

Nachdem Halbig in einem Nachtrag zur Petition behauptet, die Fördermittel für den Abbruch seien „erschlichen“ worden, da das Gutachten eine falsche Aussage zum Bauzu-

²⁶⁵ STZ vom 12.02.2009: „Was lange steht, geht sacht zugrunde“. Die Vorträge waren sehr gut besucht. Interview mit Halbig am 01.11.2010

²⁶⁶ FW vom 02.02.2009: „Abriss ohne Auflagen erlaubt“

²⁶⁷ Thüringer Landtagskurier, Ausgabe 1, Februar 2009: „Für den Erhalt der Kammgarnspinnerei Wernshausen“

²⁶⁸ THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG vom 05.02.2009: „Der eilige Abriss eines Denkmals“

²⁶⁹ Schreiben der Fachbehörde an das Thüringer Kultusministerium vom 02.02.2009

²⁷⁰ Schreiben von Halbig an die Staatssekretäre Bauer-Wabnegg und Eberhardt vom 02.02.2009

²⁷¹ Pressemitteilung der Kulturinitiative Thüringen e.V. vom 02.02.2009

²⁷² Schreiben von Halbig an Landrat Luther vom 05.02.2009

²⁷³ Schreiben von Landrat Luther an Halbig vom 19.02.2009

²⁷⁴ Schreiben von Koenitz an den Geschäftsführer der Firma E** vom 15.02.2009 und Bericht zum Gespräch vom 18.02.2009 zwischen Koenitz und dem Geschäftsführer der Firma E**

²⁷⁵ Halbig widerspricht gegenüber Presseredaktionen und der Fachbehörde diesem Argument: Die Bundesstraße B 19 solle verlegt werden und der Kreisverkehr werde dann überflüssig. Die zuständige Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde bestätigte, dass der Hauptverkehr an der Kreuzung mit der Fertigstellung der neuen Trasse der B 19 beseitigt werde. Durch die neue Anbindung werde der Kreisverkehr nicht mehr gebraucht. Er sei erst 2007 geplant worden, nachdem die Verlegung der B 19 schon längst beschlossen war. Oft fehlten die Abstimmungen zwischen Maßnahmen des Bundes und des Landes oder Kreises. Interview am 02.11.2010

stand treffe, wird das Landratsamt durch die Obere Denkmalbehörde gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.²⁷⁶

Während der öffentliche Protest der Bürger gegen den Abbruch zunimmt²⁷⁷ und verschiedene Nachnutzungsideen genannt werden²⁷⁸, verteidigt Bürgermeister Kaminski den Abbruch in der Presse: Die Stadt Schmalkalden könne den Erhalt der Denkmale nicht finanzieren; eine Nutzung etwa als Museum sei unwirtschaftlich. Ein Planänderung könne den Wegfall der Fördermittel bedeuten. Mit einer Dokumentation, der Übergabe von Baustoffen und der Wiederverwendung von Teilen des Eingangsportals bei der Gestaltung des Gewerbegebiets habe man gegenüber den Abbruchgegnern „weitreichende Zugeständnisse“ gemacht. Das Areal sei „verkehrstechnisch extrem gut gelegen“ und stelle „das Finletstück der Gewerbeflächen“ in Schmalkalden und Wernshausen dar.²⁷⁹

Verfahrensrechtliche Bestätigung der Abbrucherlaubnis durch die Obere Denkmalbehörde

Ende Februar 2009 erhält der Landrat die Stellungnahme der Oberen Denkmalbehörde zum inzwischen fast ein Jahr zurückliegenden Widerspruch der Fachbehörde. Man stellt fest, dass die denkmalrechtliche Erlaubnis „verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen“ sei. Die Fachbehörde sei im Verfahren beteiligt worden; die Untere Denkmalbehörde habe nach eigenem Ermessen entscheiden dürfen. Die Aussagen des Gutachtens seien in der zunächst ergangenen denkmalrechtlichen Versagung und auch bei der späteren Erörterung nicht widerlegt worden. Die Untere Denkmalbehörde habe sich bei ihrer Entscheidung auf das Gutachten stützen dürfen.²⁸⁰

Denkmalrettung in letzter Minute?

Am gleichen Tag, an dem die Obere Denkmalbehörde Luthers Entscheidung für rechtmäßig erklärt, unterbreitet der „Freundeskreis Todewarth e.V.“ gegenüber Bürgermeister Kaminski das Angebot, Verwaltungsgebäude, Hochbau und Wasserkraftwerk der Stadt Schmalkalden abzukaufen. Als Nutzungsideen werden u.a. ein Ofenmuseum, ein Konzertraum und ein Zentrum für historische Baustoffe genannt; der Strombedarf soll über die Wasserkraftanlage gedeckt werden.²⁸¹ Der Bericht vom Rettungskaufangebot trifft in der Presse mit der öffentlichen Information der Stadt Schmalkalden zum geplanten Bauablauf zusammen. Zunächst soll das Verwaltungsgebäude abgerissen werden; Schafskulpturen und Säulen des Eingangsportals würden zuvor gesichert.²⁸²

Der Ortsteilrat Wernshausen berät den Kaufantrag. Das Sitzungsprotokoll führt dazu aus:

²⁷⁶ Ergänzender Nachtrag zur Petition vom 05.01.2009, Schreiben Halbigs vom 10.02.2009 und Schreiben der Oberen Denkmalbehörde an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vom 20.02.2009

²⁷⁷ So etwa FW vom 19.02.2009: „Es fehlen außergewöhnliche Ideen“ und STZ vom 24.02.2009: „Ohne Druck von oben“. Der Versuch, Fledermausvorkommen in den Gebäuden der Kammgarnspinnerei prüfen zu lassen, läuft ins Leere. STZ vom 25.02.2009: „Keine Fledermäuse in der Kammgarn“

²⁷⁸ So schlägt ein Mitglied des Kreisvorstandes Schmalkalden-Meiningen des Bundes für Natur und Umwelt (BUND) ein Dokumentationszentrum für regenerative Energiegewinnung unter Einbeziehung der Wasserkraftanlage vor. FW vom 30.01.2009: „BUND: Fördermittel liegen auf der Straße“

²⁷⁹ STZ vom 21.2.2009: „Kammgarn-Erhalt ist schlicht ein zu teures Vergnügen“

²⁸⁰ Schreiben der Oberen Denkmalbehörde an Landrat Luther vom 24.02.2009

²⁸¹ Schreiben von Halbig und Koenitz an Bürgermeister Kaminski vom 24.02.2009

²⁸² STZ vom 26.02.2009: „Grossflächiger Abriss“ und vom 26.02.2009: „Kulturzentrum – (k)ein Hirngespinst“

„Durch bereits bestehende Verträge und mögliche Schadensersatzforderungen können die Forderungen des Kaufantrages nicht erfüllt werden. Des Weiteren ist durch die baulichen Gegebenheiten eine Teilung der Grundstücke nicht realisierbar. Darüber hinaus wurde bereits ca. 1 Mio. EUR investiert. Daneben stellt der Ortsteilbürgermeister fest, dass es schon bemerkenswert ist, dass es Initiatoren gibt, die behaupten, dass es Erkenntnisse gäbe, dass die bereitgestellten Fördermittel zur Revitalisierung der ehemaligen Kammgarnspinnerei aufgrund eines falschen Gutachtens erschlichen worden wären. Außerdem wird dem Gemeinderat der ehemals selbstständigen Gemeinde unterstellt, dass er ohne Alternativprüfung die Revitalisierung beschlossen hatte. Er stellt richtig, dass sich die Gemeinde Wernshausen und somit alle Gemeinderatsmitglieder dafür eingesetzt haben, um eine Industriebrache in einen Zustand zu bringen, der einem Ortseingang von Wernshausen angemessen ist.“²⁸³

Nach Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses antwortet Kaminski, man habe bereits eine Dokumentation, die Wiederaufstellung der Schafskulpturen sowie die Abgabe von Baustoffen zugesagt. Der bereits investierte Millionenbetrag und die Schadensersatzforderungen der beauftragten Abbruchfirmen seien bei einem Kauf zu erstatten. Im Falle einer kulturellen Nutzung würden die Fördermittel wegfallen. Eine gewerbliche Nutzung der Restfläche sei wegen des vorhandenen Wasserlaufes für die Wasserkraftanlage nicht möglich. Eine Beteiligung der Stadt an dieser Initiative sei ausgeschlossen.²⁸⁴

Der Kaufantrag wird zurückgezogen

Der „Freundeskreis Todenwarth e.V.“ zieht den Kaufantrag daraufhin Anfang März 2009 „in einer Gefühlsmischung von Wut und Trauer“²⁸⁵ zurück. Nach Darstellung der Stadt hat der Verein dies u.a. mit der gefährdeten Statik des Verwaltungsgebäudes nach Abbruch von Hintergebäuden begründet.²⁸⁶ Halbig erklärt anschließend, im Zuge dieser Abbrucharbeiten sei eine Rückwand des Verwaltungsgebäudes stark beschädigt worden, um „vollendete Tatsachen“ zu schaffen.²⁸⁷

Anfang März erhält er über den Petitionsausschuss eine Stellungnahme des Kultusministeriums. Es erklärt das Vorgehen der Gemeinde Wernshausen und der Unteren Denkmalbehörde für rechtmäßig und schließt sich der Bewertung der Oberen Denkmalbehörde an. Halbigs Behauptung, das Ministerium habe die Anfrage im Landtag vom Oktober 2008 in Unkenntnis der Sachlage beantwortet, wird zurückgewiesen. Auf das Wasserkraftwerk auf dem Gelände könne keine Rücksicht genommen werden, da es nicht unter Denkmalschutz steht.²⁸⁸ Der Petitionsausschuss fordert die Landesregierung zu einer weiteren Stellungnahme auf und vertagt die abschließende Beratung auf Mitte März 2009.

Juristische Bewertung des Verfahrens durch die Kulturinitiative Thüringen e.V.

Der Vorsitzende der Kulturinitiative Thüringen e.V. nimmt auf Basis von Akten eine juristische Bewertung des Vorgangs vor. Er kommt zu dem Schluss, dass der Bescheid des Landrates rechtswidrig sei. Das Gutachten habe offenkundige Mängel, weil es die Ver-

²⁸³ Stadt Schmalkalden: Amtsblatt der Hochschul-, Fachwerk- und Reformationsstadt Schmalkalden, 5. Ausgabe 4/2009, S. 10

²⁸⁴ Schreiben von Bürgermeister Kaminski an Koenitz vom 26.02.2009

²⁸⁵ Schreiben von Halbig an Bürgermeister Kaminski vom 05.03.2009

²⁸⁶ STZ vom 03.03.2009: „Verein zieht Antrag zurück“

²⁸⁷ STZ vom 05.03.2009: „Zweckbestimmtes Gutachten“, Leserbrief von J. Halbig

²⁸⁸ Schreiben des Petitionsausschusses an Halbig vom 06.03.2009 und STZ vom 28.02.2009: „Stadt hat Hut auf“

nachlässigungsschäden unzulässigerweise in die Sanierungskosten einrechne²⁸⁹. Außerdem sei eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für jedes der vier Einzeldenkmale anhand konkreter Nutzungsvorschläge erforderlich. Stattdessen sei der Ermessensentscheidung die Unzumutbarkeit einer Erhaltung für das Gesamtareal zugrunde gelegt worden. Der Landrat habe die vom Landesverwaltungsamt angeforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht vorgelegt. Auch Nachnutzungsvarianten seien im Rahmen der Abwägung nicht geprüft worden. Für in Gemeindebesitz befindliche Denkmale gelte – im Gegensatz zu Privateigentum – eine gesteigerte denkmalschutzrechtliche Erhaltungspflicht, sodass ein Abbruch erst möglich sei, wenn die Kommune dadurch in ihrer Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt würde. Die Untere Denkmalbehörde sei nach Thüringer Denkmalschutzgesetz an die Stellungnahme der Fachbehörde gebunden; im Dissensfall müsse die Obere Denkmalbehörde entscheiden. Die Abbrucherlaubnis müsse zurückgenommen werden. Für jedes Einzeldenkmal habe auf der Basis eines neuen, durch die Stadt Schmalkalden zu finanzierenden Gutachtens eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erfolgen.²⁹⁰

Abbruch des Verwaltungsgebäudes und Fortsetzung des Petitionsverfahrens

Während der Vorsitzende der Kulturinitiative Thüringen e.V. den Abbruch für rechtswidrig erklärt, wird das Verwaltungsgebäude abgerissen.²⁹¹ Halbig spricht anschließend gegenüber dem Petitionsausschuss von einer „barbarischen Gewaltaktion“ und verurteilt die Vernichtung von Volksvermögen.²⁹²

Den Heimatforschern des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bleibt auf dem im März 2009 stattfindenden Kreisheimattag nur noch die Feststellung, in diesem Fall versagt zu haben.²⁹³

Mitte März 2009 beschließt der Petitionsausschuss, die Landesregierung um weitere Stellungnahmen zu bitten. Seine Fragen betreffen u.a. die denkmalrechtliche Stellungnahme der Fachbehörde vom Januar 2008, die Bearbeitung der Beschwerde durch die Obere Denkmalbehörde und die gesteigerte Erhaltungspflicht der Kommune.²⁹⁴

Während das Kultusministerium die Fachbehörde und die Obere Denkmalbehörde Ende März zu Stellungnahmen auffordert, laufen die Abbruchmaßnahmen weiter. Ortsteilbürgermeister Stoffel informiert den Ortsteilrat Wernshausen Anfang April über die erfolgte Sicherstellung von Schafskulpturen und Säulen des Verwaltungsgebäudes. Stoffel bittet um Vorschläge für ihre Einbeziehung in die Flächengestaltung. Als mögliche Varianten gelten die Wiedererrichtung der Eingangsfassade als Tor zum Gewerbegebiet, die Aufstellung der Schafskulpturen auf Sandsteinquadern beidseitig der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet oder deren Integration in eine Sitzgruppe im Bereich des Wendehammers der neu entstehenden Stichstraße.²⁹⁵

²⁸⁹ Nach geltender Rechtsprechung sind Kosten durch unterlassene Pflegemaßnahmen nicht in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einzubeziehen, sondern lediglich der „denkmalpflegerische Mehraufwand“. Vgl. etwa Martin 2006, S. 520 f.

²⁹⁰ Kulturinitiative Thüringen e.V.: Vermerk zum Abriss Kammgarnspinnerei „Zwick“ Wernshausen, 07.03.2009

²⁹¹ STZ vom 09.03.2009: „Der Behlert-Bau liegt seit Samstag in Trümmern“

²⁹² Schreiben von Halbig an den Petitionsausschuss vom 13.03.2009. Ein ähnliches Schreiben erhält die Obere Denkmalbehörde am 19. März 2009. Es folgt ein Leserbrief mit dem Hinweis auf die Bewertung des Vorgangs durch die Kulturinitiative Thüringen e.V. STZ vom 21.03.2009: „Die Zwick hatte ein Gesicht“

²⁹³ STZ vom 17.03.2009: „Heimatpflege hat im Vorfeld versagt“

²⁹⁴ Schreiben des Petitionsausschusses an die Thüringer Staatskanzlei vom 17.03.2009 und an Halbig vom 20.03.2009

²⁹⁵ Stadt Schmalkalden: Amtsblatt der Hochschul-, Fachwerk- und Reformationsstadt Schmalkalden,

Strafanzeige gegen die Vorhabenträger

Der Denkmalverbund Thüringen e.V.²⁹⁶ stellt Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Erfurt gegen Ortsteilbürgermeister Stoffel, Landrat Luther und die Firma ER** wegen des Verdachts, mittels unwahrer Angaben zum Bauzustand der Kammgarnspinnerei Abbruchgenehmigung und Fördermittelzuwendung „erschlichen“ zu haben.²⁹⁷

Am 11. Juni 2009 berät der Petitionsausschuss erneut. Er stellt fest, dass „dem in der Petition vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden“ könne, da das Gebäude inzwischen abgerissen sei. Man wolle die Landesregierung jedoch um Beantwortung noch offener Fragen bitten.²⁹⁸ Inzwischen wird der Hochbau für die Sprengung vorbereitet. Mitte Juli 2009 erklärt der Petitionsausschuss auf Nachfrage Halbigs, er habe „auch aufgrund der Tatsache, dass die Gebäude der ehemaligen Kammgarnspinnerei abgerissen waren“, keine Möglichkeit gesehen, seinem Anliegen zu entsprechen.²⁹⁹ Halbig antwortet unter Beifügung eines aktuellen Fotos, dass der Hochbau noch stehe, allerdings habe man in Vorbereitung der Sprengung die Fenster ausgebaut, welche einst mit Fördermitteln erneuert worden waren.³⁰⁰ Der Ausschuss weist seinem Anliegen eine neuen Aktenzeichen zu, da das bisherige Verfahren abgeschlossen sei, und kündigt eine Beratung dieser neuen Petition für Mitte August an.³⁰¹ Wiederum bittet das Kultusministerium die Denkmalbehörden um Zuarbeit. Die Fachbehörde weist darauf hin, dass dem Ministerium bereits seit November 2008 ihre sämtlichen Unterlagen zum Vorgang vorlägen.³⁰²

Ende Juli 2009 – wenige Tage vor der Sprengung – teilt die Staatsanwaltschaft Meiningen dem Denkmalverbund Thüringen mit, dass kein Ermittlungsverfahren wegen Betruges eingeleitet werde, da keinerlei Anhaltspunkte für Straftaten erkennbar seien. Es sei Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörden bzw. der Verwaltungsgerichte – und nicht der Staatsanwaltschaft – zu überprüfen, ob ein Verwaltungsverfahren rechtmäßig verlaufen sei.³⁰³ Am selben Tag erscheint ein weiterer Leserbrief Halbigs. Zorn und Verbitterung über den Abbruch des Industriedenkmales klingen an.³⁰⁴ Landtagsabgeordneter Kuschel verurteilt die „Vernichtung dieser einmaligen Baukultur in Südthüringen“, welche durch Landesregierung und Kommunalpolitiker aus „fragwürdigen wirtschaftspolitischen Erwägungen vorangetrieben“ worden sei.³⁰⁵

Am Vortag der Sprengung bittet das Kultusministerium die Fachbehörde und die Obere Denkmalbehörde um Stellungnahme zu den noch offenen Fragen des Petitionsausschusses.³⁰⁶

7. Ausgabe 5/2009, S. 10

²⁹⁶ Der gemeinnützige Verein verbindet Eigentümer, Nutzer und Förderer von Denkmalen in Thüringen. Neben der Verleihung des „Schwarzen Schafes“ finden vielfältige Projekte statt, welche die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Anliegen des Denkmalschutzes fördern sollen.

²⁹⁷ Schreiben des Denkmalverbund Thüringen e.V. an die Staatsanwaltschaft Erfurt vom 06.04.2009. Es bleibt mehrere Wochen unbeantwortet und wird nach erneuter Sendung schließlich an die Staatsanwaltschaft Meiningen weitergeleitet.

²⁹⁸ Protokoll der Sitzung des Petitionsausschusses vom 11.06.2009

²⁹⁹ Schreiben des Petitionsausschusses an Halbig vom 14.07.2009

³⁰⁰ Schreiben von Halbig an den Petitionsausschuss vom 20.07.2009

³⁰¹ Schreiben des Petitionsausschusses an Halbig vom 23.07.2009

³⁰² Schreiben der Fachbehörde an das Thüringer Kultusministerium vom 28.07.2009

³⁰³ Schreiben der Staatsanwaltschaft Meiningen an den Denkmalverbund Thüringen e.V. vom 29.07.2009

³⁰⁴ STZ vom 29.07.2009: „Kein Denkmal-Schutz“, Leserbrief von J. Halbig

³⁰⁵ „Baukultur in Wernshausen wird endgültig weggesprengt“, Presseinformation des Landtagsabgeordneten Kuschel (DIE LINKE) vom 31.07.2009

³⁰⁶ Schreiben des Kultusministeriums an die Fachbehörde vom 30.07.2009

Sprengung des Hochbaus

Am 1. August 2009 wird unter den Augen von über 1000 Schaulustigen – unter ihnen Katastrophentouristen und ehemalige Beschäftigte – das fünfstöckige Produktionsgebäude gesprengt; Fernsehen und Presse berichten.³⁰⁷ Nach einem aus Sicht der Abbruchgegner „verlorenen Kampf“ wird die Sprengung als „letzter Akt“ inszeniert: Das Ensemble „Consart“ ist noch einmal zugegen und musiziert auf der Werrabrücke.³⁰⁸ Damit soll der Umgang mit kulturellen Gütern in Thüringen öffentlich angeprangert werden.

Die Kuppelkugel von der Dachspitze des Hochbaus mit den darin befindlichen Dokumenten zur Baugeschichte wird nach der Sprengung geborgen. Anstelle eines Rückbaus werden lediglich einige Balken und Sandsteine zur Verwertung abgegeben.

Ein neues Straßenschild und Ende des Petitionsverfahrens

Die Kulturinitiative Thüringen e.V. verurteilt den Denkmalabbruch und fordert den Einsatz eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch den Landtag nach Beginn der neuen Legislaturperiode im selben Jahr.³⁰⁹

Im September 2009 stellt der Ortsteilrat Wernshausen fest, dass der Abbruch zum größten Teil vollendet sei. Die beiden Schafskulpturen sollen in eine Sitzgruppe am neuerrichteten Wendehammer integriert werden.³¹⁰ Zum Jahreswechsel rechtfertigt Ortsteilbürgermeister Stoffel erneut den Abbruch des Industriedenkmales. Er verweist auf die wirtschaftliche Bedeutung der neu entstandenen Gewerbefläche für den Ortsteil Wernshausen und die Stadt Schmalkalden.³¹¹

Im Mai 2010 stimmt der Stadtrat von Schmalkalden über den Straßennamen für die neue Erschließungsstraße auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei ab. Sie erhält den Namen „Alte Kammgarnspinnerei“³¹². Anlässlich der Bauabnahme bekräftigt Landrat Luther nochmals die Richtigkeit der Abbruchentscheidung.³¹³

Auf dem Frühlingsfest des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde zeigt Halbig seinen Dokumentarfilm über den Abbruch der Kammgarnspinnerei.³¹⁴ Im Juni 2010 teilt ihm der Petitionsausschuss mit, dass seinem Anliegen nicht abgeholfen werden kann.

³⁰⁷ Aufgrund der Windverhältnisse bei der Sprengung legt sich Feinstaub auf die Fassade von Schloss Todenwarth. Nach Auskunft des Geschäftsführers der Firma E** hat die Abbruchfirma dafür eine Entschädigung an Halbig gezahlt. Interview am 03.11.2010

³⁰⁸ STZ vom 03.08.2010: „Alte Spinnerei liegt in Trümmern“

³⁰⁹ Pressemitteilung der Kulturinitiative Thüringen e.V. vom 01.08.2009. Vor Ende der Legislaturperiode am 30. September wird kein parlamentarischer Untersuchungsausschuss mehr einberufen, da schon vier Untersuchungsausschüsse arbeiten und es in Thüringen dafür kein zusätzliches Personal gibt. Interview mit dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) am 01.11.2010

³¹⁰ Stadt Schmalkalden: Amtsblatt der Hochschul-, Fachwerk- und Reformationsstadt Schmalkalden, 14. Ausgabe 11/2009, S. 13. Die Schafskulpturen wurden im Bauhof eingelagert und sollen erst dann wieder aufgestellt werden, wenn auf dem Gelände eine Gewerbeansiedlung erfolgt. Interview mit der zuständigen Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde am 02.11.2010

³¹¹ STZ vom 05.01.2010: „Neiddebatten waren nie das Thema“

³¹² Stadt Schmalkalden: Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Schmalkalden vom 17.05.2010

³¹³ STZ vom 29.05.2010: „Vier Hektar Fläche für neue Investoren an der Zwick“

³¹⁴ STZ vom 17.05.2010: „Verein will Schriftzug restaurieren“. Hier werden die Vorgänge in Wort und Bild, mit Musik unterlegt, als „Tragödie“ nachgezeichnet. Die Datei wird an viele Personen verteilt, darunter auch die zuständige Sachbearbeiterin der Unteren Denkmalbehörde. Am Tag des Offenen Denkmals im September 2010 wird der Film auf Schloss Todenwarth nochmals vor mehreren hundert Besuchern vorgeführt.

te, da das Denkmal beseitigt sei. Das Kultusministerium habe inzwischen zu den noch offenen Fragen geantwortet und u.a. ausgesagt, dass die Erhaltung des Denkmals die Gemeinde Wernshausen finanziell erheblich belastet hätte. Die Abbrucherlaubnis sei verfahrensrechtlich korrekt.³¹⁵ Die Erwiderung Halbigs an den Petitionsausschuss³¹⁶ erhält wiederum ein neues Aktenzeichen³¹⁷. Halbig sendet seinen Dokumentarfilm an den Ausschuss – als Grundlage für zukünftige ähnliche Entscheidungen.³¹⁸ Vier Wochen später wird auch dieses Verfahren abgeschlossen.³¹⁹

„Zur Stoffel-Brache“ ist auf dem neuen Straßenschild auf dem Gelände der Kammgarnspinnerei Anfang August zu lesen. Halbig hat das Schild überklebt. Es erscheint auf einer Fotografie in einem weiteren Leserbrief.³²⁰

5.3 Analyse

5.3.1 Akteure und ihre Interessen

Beteiligungen

Im Konflikt um die Beseitigung des Industriedenkmales fallen die Passivität der örtlichen Bevölkerung und das überdurchschnittliche Engagement zweier von außerhalb der Region zugezogener Bürger für das Denkmal ins Auge. Insgesamt war ein breites Akteursspektrum aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Kultur und Wirtschaft in die Auseinandersetzung einbezogen (Abb. 16, unten).

Die Reihe *zivilgesellschaftlicher Akteure* erweiterte sich erst nach Beginn der Abbrucharbeiten um zwei landesweit tätige Vereine, welche an die Seite der „Einzelkämpfer“ Halbig und Koenitz und des „Freundeskreises Todewarth“ traten. Das Spektrum *staatlicher Akteure* umfasste u.a. die Gemeindeverwaltung Wernshausen unter Bürgermeister Stoffel, die Stadtverwaltung Schmalkalden unter Bürgermeister Kaminski, das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Landrat Luther, das Landesdenkmalamt Erfurt als Fachbehörde, das Landesverwaltungsamt Weimar als Obere und das Kultusministerium als Oberste Denkmalbehörde sowie die politischen Gremien auf kommunaler Ebene und Landesebene. Als *gewinnorientierte Akteure* sind der letzte Betreiber des Textilbetriebes und verschiedene Planungs- und Abbruchfirmen zu nennen.

³¹⁵ Schreiben des Petitionsausschusses an Halbig vom 17.06.2010

³¹⁶ Schreiben von Halbig an den Petitionsausschuss vom 29.06.2010. Hier weist er dem Petitionsausschuss eine Mitschuld am Verlust der Denkmale zu.

³¹⁷ Schreiben des Petitionsausschusses an Halbig vom 01.07.2010

³¹⁸ Schreiben von Halbig an den Petitionsausschuss vom 12.07.2010

³¹⁹ Schreiben des Petitionsausschusses an Halbig vom 23.08.2010

³²⁰ STZ vom 03.08.2010: „Grundlagen für ‚blühende Landschaften‘“, Leserbrief von J. Halbig

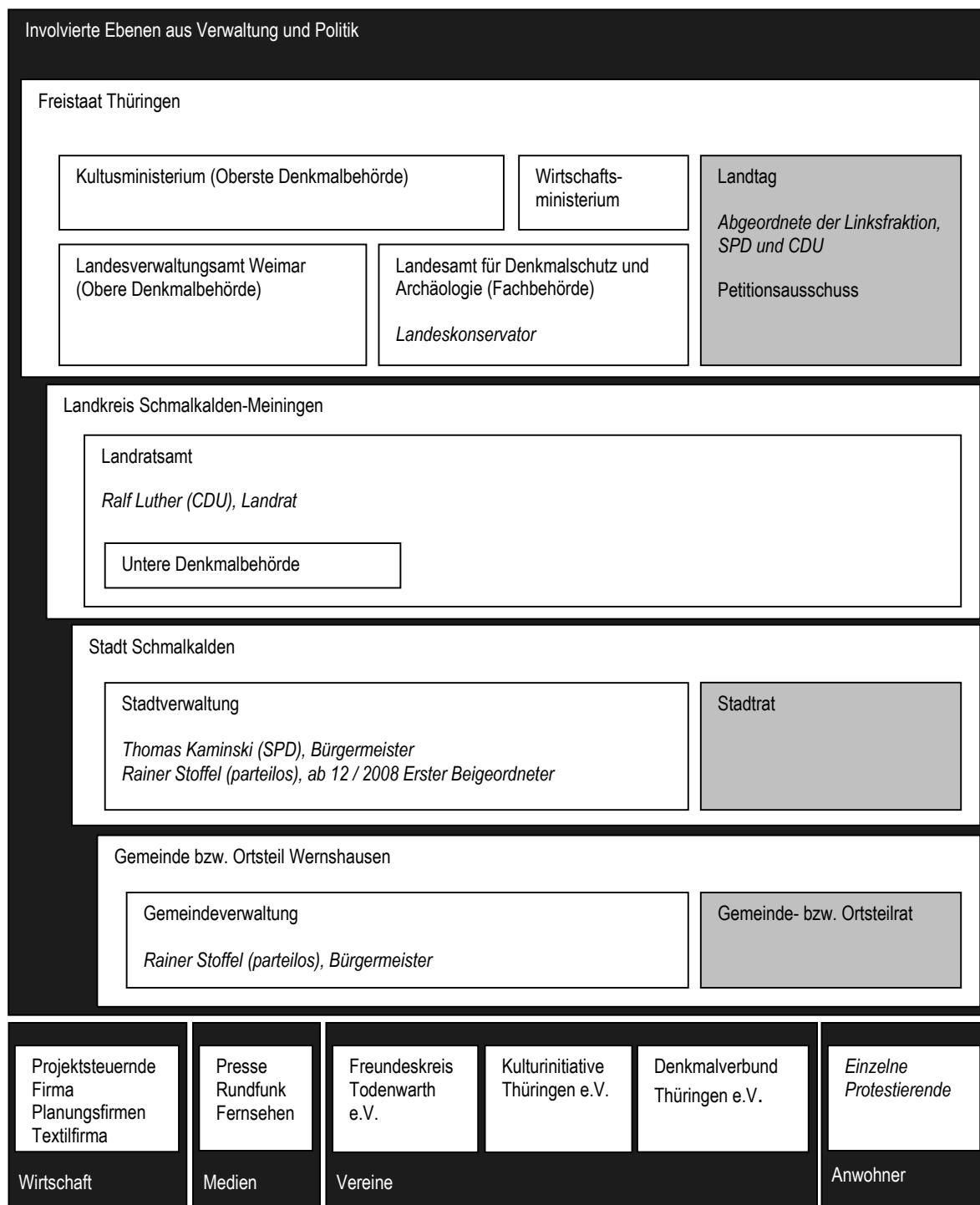


Abb. 16: Akteure im Konflikt um den Abbruch der Kammgarnspinnerei Wernshausen

Interessenlagen und Bündnisse

Das Interesse an der Bewahrung denkmalgeschützter Industriearchitektur trat mit dem Vorhaben einer Neuerschließung des Standortes als Gewerbefläche in Konflikt. Neben entwicklungsbezogenen Interessen spielte bei der Maßnahme das Problem der Nachnutzung leerstehender Industriebauten eine zentrale Rolle. Nachfolgend werden die öffentlich und im Interview genannten Ziele und Motive ausgewählter Akteursgruppen beleuchtet.

Gemeindeverwaltung Wernshausen

Das Ziel der Gemeinde Wernshausen bestand darin, die leerstehenden Kammgarnspinnerei-Gebäude unter Schaffung einer neuen Gewerbefläche zu beseitigen. Dafür wurde eine Vielzahl von Motiven genannt. Bürgermeister Stoffel begründete das Vorhaben öffentlich mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Außerdem ging es ihm um eine Verbesserung der Versorgungsstruktur der auf dem Gelände verbliebenen Firmen durch die Neuerschließung.³²¹ Ein wichtiges Motiv und zugleich Voraussetzung für das Vorhaben war die Möglichkeit, öffentliche Fördermittel zu erhalten, während eine Instandsetzung und Umnutzung für die Gemeinde als nicht finanzierbar galt:

„Die Gebäude als Gewerbestandort herzurichten, würde etwa fünf Millionen Euro kosten. Selbst bei vollständiger Auslastung würde die Kommune ein jährliches Minus von mehreren Hunderttausend Euro kalkulieren müssen. Und auf den Landeszuschuss in Millionenhöhe müsste Wernshausen gleich gänzlich verzichten.“³²²

Zudem sah er die Industriebrache am Ortseingang als „Schandfleck“ an³²³ und fürchtete eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Die Einrichtung der Abbruchbaustelle im Januar 2009 war für ihn Anlass zur Erleichterung über das nun gelöste Problem der Sicherungspflicht der Gemeinde:

„Aufatmen in der Stadtverwaltung: ‚Das Gelände ist einfach nicht zu sichern‘, sagt der 1. Beigeordnete und Ortsbürgermeister von Wernshausen, Rainer Stoffel. Er spricht von zunehmendem Vandalismus. So gebe es im gesamten Gebäude keine Heizkörper mehr.“³²⁴

Wernshausener Gemeinde- bzw. Ortsteilrat

Der Gemeinderat Wernshausens war zunächst in der Frage zum Umgang mit den leerstehenden Gebäuden gespalten, stimmte jedoch geschlossen für das Bebauungskonzept im Juni 2007. Neben wirtschaftlichen Aspekten wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und Ausnutzung der gebotenen Fördermillionen für die Neuerschließung des Areals wurde diese Entscheidung mit einem fehlenden Nutzungskonzept begründet. Hinzu kam das Argument der Ansichtsgüte des Kreuzungsbereichs „Zwick“ als Ortseingang, wo eine Industriebrache als nachteilig empfunden wurde. Während Vertreter der CDU vorrangig mit wirtschaftlichen Interessen argumentierten, trugen die Gemeinderäte der LINKEN den Beschluss zum Abbruch mit dem Argument mit, dass

„ein Erhalt nicht zu finanzieren sei und es keine Nutzungsmöglichkeit gäbe. Sie wussten damals jedoch nicht, dass man nur Hochbau und Behlert-Bau hätte erhalten und zunächst sichern können, bis sich eine Nutzung ergibt. Nach meiner Einschätzung waren die Gemeinderäte nicht ausreichend informiert, insbesondere nicht über mögliche Abrissalternativen.“³²⁵

Stadtverwaltung Schmalkalden

Nach der Fusion beider Kommunen ging das Gelände der Kammgarnspinnerei in das Eigentum der Stadt Schmalkalden über. Einerseits war Bürgermeister Kaminski nach Kommunalrecht an den Beschluss der Gemeinde Wernshausen zur Neuerschließung des Areals gebunden, andererseits kann die Stadt von der neuen Gewerbefläche im Hinblick auf zusätzliche Steuereinnahmen, aber auch neue Arbeitsplätze profitieren:

³²¹ Schreiben von Bürgemeister Stoffel an den Fachdienstleiter Kreisentwicklung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vom 20.07.2007

³²² Bürgermeister Stoffel in FW vom 16.04.2008: „Abreißen oder nicht, das ist hier die Frage“

³²³ FW vom 16.04.2008: „Abreißen oder nicht, das ist hier die Frage“

³²⁴ STZ vom 16.01.2009: „Aufatmen bei den Protagonisten“

³²⁵ Interview mit dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) am 01.11.2010

„Wichtig ist dem Bürgermeister, mit den Flächen und der Ansiedelung von Firmen neue Arbeitsplätze zu schaffen, damit mehr junge Leute im Land bleiben.“³²⁶

Bürgermeister Kaminski sah keine Möglichkeit für eine Sanierung und Nachnutzung der denkmalgeschützten Gebäude der Kammgarnspinnerei. Der Erhalt der innerstädtischen Fachwerkhäuser müsse im Vordergrund stehen:

„Mit der Kammgarnspinnerei besteht die sehr ernst zu nehmende Gefahr des Verzettelns sowohl in Hin- sicht der organisatorischen Umsetzung, aber insbesondere auch im Hinblick auf die finanzielle Belast- barkeit der Stadt. [...] Bei allem Verständnis für die Befürworter des Erhalts der Kammgarnspinnerei sind die objektiven Umstände so gelagert, dass sich die Stadt Schmalkalden ebenso wenig wie die vor- malige Gemeinde Wernshausen den Erhalt des Gebäudes schlicht nicht leisten kann.“³²⁷

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Landrat Luther positionierte sich auf der Seite der antragstellenden Gemeinde. Nach Aus- sage eines Mitarbeiters des Bauamtes der Stadt Schmalkalden hatte der Landrat den Ab- bruch von vornherein mit befürwortet und daher die Versagung der Abbrucherlaubnis be- reits vier Tage nach Eingang des Widerspruchs wieder aufgehoben.³²⁸ Nach Auffassung Luthers bestand Bedarf an neuer Gewerbefläche:

„Landrat Ralf Luther verweist auf die günstige Lage direkt an der Bundesstraße. Luther stört nicht, dass die Fabrik längst unter Denkmalschutz gestellt war. Der Abriss sei schmerhaft, aber die sechs, sieben Hektar Fläche würden nun mal gebraucht.“³²⁹

Für den Abbruch des Verwaltungsgebäudes führte er außerdem verkehrsplanerische Grün- de – den geplanten Kreisverkehr – an. Als Hauptmotive kommen jedoch die Finanzierung des Abbruches mit Fördermitteln sowie die zu erwartenden Steuereinnahmen der Kommu- ne aus der späteren Gewerbefläche in Betracht.³³⁰

Als Begründung für die Entscheidung in seiner Funktion als Untere Denkmalbehörde wurde das Bauzustandsgutachten herangezogen. Wie der Stellvertretende Leiter des Fach- bereichs Bau, Umwelt und Kreisplanung im Interview erläuterte, habe man sich bei der Entscheidung für den Abbruch von dem Gutachten leiten lassen. Man könne Eigentümer nicht zur Sanierung zwingen:

„Man muss prüfen, ob es zumutbar ist. Diese Frage haben wir verneinen müssen, denn es war weder ei- ne Wohnnutzung noch eine Gewerbenutzung möglich. Es gab auch keine ausreichenden Fördermittel für eine Sanierung. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die wirtschaftliche Zumutbarkeit zu prüfen. Was mit der Fläche dann passiert, ist Sache der Gemeinde.“³³¹

³²⁶ STZ vom 29.05.2010: „Vier Hektar Fläche für neue Investoren an der Zwick“

³²⁷ Presseinterview mit Kaminski in STZ vom 21.02.2009: „Kammgarn-Erhalt ist schlicht ein zu teures Vergnügen“

³²⁸ Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter im Bauamt der Stadt Schmalkalden am 02.11.2010. Halbig vermutet, dass bereits 2003 zwischen Luther, Stoffel und der Textilfirma festgelegt wurde, die Gebäude der Kammgarnspinnerei abzu- reißen und das Gelände zu rekultivieren. Interview am 01.11.2010

³²⁹ Radioreportage des MDR mit dem Titel „Muss alte Kammgarnspinnerei in Wernshausen weichen?“ vom 16.02.2009, verfügbar unter www.mdr.de/Thueringen/sued-thueringen/6132853.html, Zugang am 06.12.2010. Ob es wirklich einen Bedarf an neuen Gewerbeflächen gab, ist unter den Akteuren umstritten. Nach Aussage eines Mitarbeiters des Bauamtes der Stadt Schmalkalden wurden, nachdem mit den Papierfabriken und dem Gewerbegebiet Süd bereits zwei Altstandorte entwickelt worden waren, neue Gewerbeflächen gebraucht, da sich ein Interesse von Investoren abzeichnete. Interview am 02.11.2010. Dem steht die Tatsache entgegen, dass auch ein Jahr nach dem Abbruch noch kein Investor gefunden worden war.

³³⁰ Dies meinte auch die zuständige Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes im Interview am 03.11.2010

³³¹ Aussage des Stellvertretenden Leiters des Fachbereichs Bau, Umwelt und Kreisplanung im Landratsamt Schmalkal- den-Meiningen am 02.11.2010

Die Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen lehnte den Abbruchantrag zuvor ab, da die denkmalgeschützten Gebäude der Kammgarnspinnerei im Hinblick auf ihre kulturelle Bedeutung als Industriedenkmale und ihren sanierungsfähigen Bauzustand zu erhalten seien.

Fachbehörde

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie protestierte nachdrücklich gegen den Abbruch des Industriedenkmals und verwies auf seine im Eintragungsbescheid vom Mai 2002 erläuterte technikgeschichtliche und städtebauliche Bedeutung.

Thüringer Landtag

Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE unterstützten mit Verweis auf die kulturelle Bedeutung des Industriedenkmals die Forderung der Abbruchgegner; zugleich verurteilten sie den Einsatz von Steuermitteln für die Denkmalbeseitigung. Landtagsabgeordneter Kuschel (DIE LINKE) erklärte im Interview:

„Die denkmalgeschützten Gebäude befanden sich am Rande des von der Stadt geplanten Erschließungsgebietes. 90 Prozent der Flächen hätten ohne Abriss der Denkmalgebäude erschlossen werden können. Wenn man es will, kann man eine gewerbliche Nutzung auch in ein Denkmal integrieren. [...] Der Abriss der denkmalgeschützten Gebäude der Kammgarnspinnerei bedeutet einen Imageschaden für die Region. Schade, dass Thüringen ein kulturloses Land geworden ist. Es kann nicht sein, dass mit Steuergeldern Denkmäler weggerissen werden. Ich hätte es noch nachvollziehen können, wenn ein Investor dagewesen wäre. Die Wirtschaftslobbyisten haben ihre Chance genutzt, verdient daran haben die beteiligten Firmen.“³³²

Der CDU-Abgeordnete Goebel positionierte sich dagegen auf der Seite der Abbruchbefürworter. So äußerte er einer Pressemeldung zufolge, dass Denkmalschutz auch bedeute, „ein Gebäude für die Zukunft nutzbar zu machen. Sollte dies nicht möglich sein, müsse man auch andere Wege, wie den Abriss, akzeptieren“³³³.

Bürger

Während im Moment der Sprengung des Hochbaus zahlreiche Bürger mit „Verwünschungen“ und „Tränen der Verzweiflung“ reagierten,³³⁴ hielt sich die Mehrheit der Anwohner aus den Protesten heraus. Denkmalschützer Koenitz beschrieb im Februar 2009 die Situation wie folgt:

„In der Bevölkerung gibt es breiteste Unterstützung für den Erhalt und gegen den Abriss. In einer Mischung aus Ärger, Resignation und zunehmender Politikverdrossenheit wird der bevorstehende Ausgang der Sache erwartet. Gespräche, Telefonate und Leserbriefe machen den Denkmalschützern Mut, aber die Masse der Leute bleibt passiv.“³³⁵

Umso aktiver waren die in die Region zugezogenen Bürger Halbig und Koenitz. Sie verfolgten das Ziel, wenigstens die straßenseitige Bebauung – das Verwaltungsgebäude und den Hochbau – zu erhalten. Außerdem unterstützten sie die Bemühungen um die historische Wasserkraftanlage auf dem Gelände. Zwar hatten sie im Gegensatz zu den ehemaligen Beschäftigten des Textilbetriebs keine langjährige Bindung zu den Gebäuden, jedoch als Sanierer von Schloss Todenwarth bzw. Herrenbreitungen ein besonderes Interesse am Denkmalschutz. Wie aus dem umfangreichen Schriftverkehr und persönlichen Gesprächen

³³² Interview mit dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) am 01.11.2010

³³³ STZ vom 28.01.2009: „Keine Abstriche am Grundkonzept zulassen“

³³⁴ Nach Darstellung in einem Leserbrief Halbigs in STZ vom 05.08.2010: „Es gibt Alternativen“

³³⁵ M. Koenitz: Kurzchronik zum Abriss der Kammgarnspinnerei in Niederschmalkalden, 10.02.2009

hervorgeht, stand hinter ihren Aktionen die Überzeugung, dass das Industriensemble als Geschichtszeugnis und Identitätsträger der Region und aufgrund seiner architektonischen Qualitäten zu bewahren sei. Zudem hatte der Komplex in Sichtweite des über der „Zwick“ gelegenen Schlosses Todewarth auch Halbigs näheres Wohnumfeld geprägt, sodass bei ihm auch die Sorge um die Lebensqualität vor Ort eine gewisse Rolle gespielt hat. Der ressourcenschonende Umgang mit Bausubstanz und ein angemessener Einsatz von Fördergeldern waren ebenfalls wichtige Argumente.

Kulturinitiative Thüringen e.V.

Die in Weimar ansässige „Initiative für den Erhalt Thüringer Kultur“ hatte sich ursprünglich anlässlich vorgesehener Kürzungen im Kulturbereich formiert und stellt ein Netzwerk aus kulturell engagierten Bürgern, Politikern, Vereinen und Unternehmern aus dem gesamten Thüringer Raum dar. Der Verein wurde erst spät auf den drohenden Denkmalabbruch aufmerksam und setzte sich für den Erhalt der Kammgarnspinnerei als „eines der wichtigsten Industriedenkmale im Thüringisch-Fränkischen Raum“³³⁶ ein. Er wollte erreichen, dass der Abbruch noch verhindert wird und die Landesregierung die Fördermittelzusage zurückzieht.³³⁷

Im Konfliktverlauf bildete sich eine bipolare Bündnisstruktur heraus (Abb. 17):

Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Wernshausen - Gemeinderat Wernshausen - Stadt Schmalkalden - Landrat Luther - projektsteuernde Firma E** 	<ul style="list-style-type: none"> - engagierte Bürger - Landtagsabgeordnete der Fraktion Die LINKE - KIT* - Denkmalverbund Thüringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Untere Denkmalbehörde - Fachbehörde
Ziele	Beseitigung der Kammgarnspinnerei zur Schaffung einer Gewerbefläche	Erhalt von Verwaltungsgebäude, Hochbau und Wasserkraftanlage	Erhalt der vier denkmalgeschützten Gebäude der Kammgarnspinnerei
Motive	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnutzung von Fördermitteln - Steuereinnahmen - Verbesserung des Ortsbildes - Beseitigung einer Gefahrenquelle - Schaffung von Arbeitsplätzen - Bau eines Kreisverkehrs - Versorgung der Firmen auf dem Areal - fehlendes Nutzungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung kultureller Werte - nachhaltiger Umgang mit Bausubstanz - Erhalt von Lebensqualität - angemessener Einsatz von Steuergeldern 	

* Kulturinitiative Thüringen e.V.

Abb. 17: Die Bündnisstruktur der Akteure zu Beginn der Abbruchmaßnahmen auf dem Kammgarnspinnerei-Gelände. Kommunen, Landratsamt und projektsteuernde Firma standen zunächst einzelnen Bürgern, Unterer Denkmalbehörde und Fachbehörde gegenüber, später traten kulturell engagierte Vereine und Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE an die Seite der Abbruchgegner. Obere und Oberste Denkmalbehörden können als Dienstaufsichtsbehörden der Bündnisstruktur nicht zugeordnet werden, wenn angenommen wird, dass sie keine eigenständigen Ziele verfolgten.

³³⁶ Pressemitteilung der Kulturinitiative Thüringen e.V. vom 02.02.2009. Nach einem Bericht der Lokalpresse hat ein Erfurter Kunsthistoriker und Galerist die Kulturinitiative Thüringen „wachgerüttelt“. STZ vom 04.02.2009: „Eine Protestwelle rollt heran“

³³⁷ Pressemitteilung der Kulturinitiative Thüringen e.V. vom 02.02.2009

5.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: Der Landrat als Schlüsselakteur

In diesem Abschnitt wird in Anlehnung an Reubers „3-Säulen-Konzept der Macht“ das Zusammenspiel allokativer und autoritativer Machtressourcen und individueller Fähigkeiten von Akteuren im Hinblick auf die Frage betrachtet, weshalb die denkmalgeschützten Gebäude der Kammgarnspinnerei abgerissen werden konnten, obwohl sich Untere Denkmalbehörde und Fachbehörde gemeinsam mit engagierten Denkmalschützern vor Ort und kulturell engagierte Vereine für ihren Erhalt ausgesprochen hatten, die Fachbehörde der Denkmalsubstanz Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit bescheinigt hatte, die Obere Denkmalbehörde die Zumutbarkeitsprüfung des Landrates beanstandet hatte und es für die geplante Gewerbefläche noch gar keinen Investor gab. Anschließend werden die wesentlichen Handlungsstrategien im Überblick zusammengestellt.

Allokative Ressourcen

Grundeigentum: Durch die Übertragung des Areals der Kammgarnspinnerei an die Gemeinde Wernshausen bestand eine rechtliche Grundlage für das Erschließungsvorhaben. Zugleich konnten Protestaktionen auf dem Gelände, öffentliche Führungen und Nachforschungen zum Bauzustand untersagt werden.

Finanzielle Mittel: Sowohl die Gemeinde Wernshausen als auch die Stadt Schmalkalden erhofften sich Steuereinnahmen aus der neu entstehenden Gewerbefläche. Dies hing jeweils mit einer angespannten Haushaltssituation zusammen³³⁸. Nur durch die vom Landesverwaltungsamt Weimar bewilligte Fördersumme war es der Gemeinde Wernshausen überhaupt möglich, das Denkmal zu beseitigen. Die entscheidende Rolle finanzieller Ressourcen zeigte sich auch beim Scheitern des Rettungskaufs. Schließlich war die Bitte von Abbruchgegner Koenitz um einen denkmalgerechten Rückbau zur Gewinnung historischer Baustoffe vergebens, da der Abbruch aus Kostengründen mit Großgeräten erfolgen musste.³³⁹

Autoritative Ressourcen

Entscheidungsbefugnisse der Gemeinde: Über entsprechende Beschlussvorlagen konnte Bürgermeister Stoffel frühzeitig die Weichen für das Vorhaben stellen und ein – nach Ansicht Halbigs „zweckbestimmtes“ – Gutachten zum Bauzustand in Auftrag geben.³⁴⁰ Es wurde von einem Baustatiker erstellt und war durch Fachbehörde und Bürger nicht überprüfbar.³⁴¹ Als der Unteren Denkmalbehörde im Sommer 2007 die erste Abbruchanfrage vorlag, hatte die Gemeinde die projektsteuernde Firma bereits vertraglich gebunden; nach einem europaweiten Vergabeverfahren war der Erschließungsauftrag vergeben worden, das

³³⁸ Vgl. Auszug aus dem Protokoll der 21. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.10.2006: der Gemeindehaushalt sei „sehr angespannt“ und Presseinterview mit Kaminski in STZ vom 21.02.2009: „,Kammgarn-Erhält ist schlicht ein zu teures Vergnügen“

³³⁹ Der zuständige Mitarbeiter im Bauamt der Stadt Schmalkalden erläuterte: „Es wurden Baustoffe gesichert, zum Beispiel Balken und Sandsteine. Man konnte es nicht von Hand machen, das wäre zu teuer geworden.“ Das Ministerium habe für die denkmalgerechte Sicherung von Material im Rahmen eines Rückbaus keine Mittel bereitgestellt, obwohl dort der Denkmalstatus bekanntgewesen sei. Interview am 02.11.2010

³⁴⁰ Es war von den Firmen ER** und S** erstellt worden; letztere hatte den Erschließungsauftrag erhalten.

³⁴¹ Der Geschäftsführer der Firma E** meinte, das Engagement von Herrn Halbig sei „aller Ehren wert“, aber er sei „kein Baufachmann“. Interview am 03.11.2010

Landesverwaltungsamt hatte die Zuweisung der Fördermittel in Aussicht gestellt, Grundstücksübertragung und Bebauungskonzept waren durch den Gemeinderat beschlossen worden.

Einbeziehung der Fachbehörde im Verfahren: Die Fachbehörde wurde durch die Gemeinde über den Abbruchbeschluss nicht informiert, sondern erfuhr davon zufällig aufgrund einer Pressemeldung. Die zuständige Gebietsreferentin meinte im Gespräch:

„Wenn wir den Kontakt nicht suchen, gehen die Planungen oftmals schon in den Rathäusern an uns vorbei. Der Einsatz von EU- und Bundesfördermitteln wird in den Landkreisen abgestimmt. Dort ist die Fachbehörde aber nicht vertreten. Denkmalausweisungen sind zwar bekannt, werden aber bei Planungen oft nicht berücksichtigt.“³⁴²

Die Fachbehörde ging auf die Untere Denkmalbehörde zu und regte noch vor dem eigentlichen Abbruchantrag einen Vor-Ort-Termin und eine Erörterung zu den Behauptungen des Bauzustandsgutachtens an. Nachdem der Abbruchantrag vorlag, konnte sie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Stellung nehmen. An dieser Stelle war ihre gesetzlich verankerte Mitwirkung bereits ausgeschöpft.

Weisungsbefugnis des Landrates: Landrat Luther hob die durch die Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde erfolgte Ablehnung des Abbruchantrages als ihr Vorgesetzter wieder auf. Dabei durfte er – nach Auslegung der Gesetzeslage durch die Obere Denkmalbehörde – trotz des Vetos der Fachbehörde eine eigenständige Ermessensentscheidung treffen. Während das Landesdenkmalamt zum „zahnlosen Tiger“ degradiert wurde, fiel Luther die alleinige Entscheidung über den Umgang mit dem Industriedenkmal zu. Er hob den Denkmalschutz auf und schaltete diesen als öffentlichen Belang im Entscheidungsprozess aus.

Doppelrolle des Landesverwaltungsamtes: Das Landesverwaltungsamt Weimar trat neben seiner Funktion als Oberer Denkmalbehörde auch als Bewilligungsbehörde auf. Neben der Fachaufsicht gegenüber der Unteren Denkmalbehörde sowie der Durchführung von Widerspruchs- und Dissensverfahren³⁴³ hatte das Landesverwaltungsamt auch die Förderanfrage der Gemeinde Wernshausen zu prüfen und bewilligte die Fördergelder für den Abbruch. Die Förderanfrage war bereits zu einem Zeitpunkt beschieden worden, bevor die Denkmalbehörden eingeschaltet wurden. Nach dem Einspruch der Fachbehörde war eine Entscheidung gegen den Fluss bereits bewilligter Fördergelder kaum zu erwarten.³⁴⁴

Möglichkeiten politischer Partizipation: Die von Abbruchgegner Halbig eingereichte Petition an den Thüringer Landtag – „das letzte, verzweifelte Mittel“³⁴⁵ – kam zu spät: Unter Fortsetzung der Abbrucharbeiten entspann sich ein grotesker Wettkampf zwischen den das Vorhaben umsetzenden Akteuren und dem Petitionsausschuss.

Netzwerke: Über den von ihm gegründeten und ca. 40 Personen umfassenden „Freundeskreis Todewarth e.V.“ verfügte Halbig über zahlreiche Kontakte zu kulturell interessierten Bürgern der Region. Bei der im Verwaltungsgebäude inszenierten musikalischen „To-

³⁴² Die zuständige Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes im Interview am 03.11.2010

³⁴³ Internetauftritt des Thüringer Landesverwaltungsamtes: Aufgaben als Obere Denkmalschutzbehörde, unter: http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/bauwesen_raumordnung/denkmalsschutz_bau_wohnungsrecht_region_ale_planungsstellen/content.html, Zugang am 12.12.2010

³⁴⁴ Eine Erhebung zur Anzahl der im Widerspruchs- oder Dissensverfahren „geretteten“ Denkmale, für deren Abbruch zuvor eine Landesförderung bewilligt wurde, könnte den Effekt dieser institutionellen Praxis empirisch belegen.

³⁴⁵ THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG vom 07.02.2009, Rubrik „Schlüsselloch“

tenklage“ sowie dem Chorbeitrag anlässlich der Sprengung des Hochbaus wurden Kontakte zu Leipziger Musikern aus dem Bekanntenkreis von Koenitz genutzt.

Individuelle Fähigkeiten von Akteuren

Persönliche Überzeugungskraft: Bürgermeister Stoffel konnte den anfänglich zum Umgang mit dem Areal gespaltenen Gemeinderat für das Vorhaben gewinnen, obwohl damit ein bedeutendes Südthüringer Industriedenkmal beseitigt wurde, der Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung aus knappen Haushaltssmitteln geleistet werden musste und es noch gar keinen Investor für die geplante Gewerbefläche gab. Unter den Mitgliedern des Gemeinderates befanden sich zudem mehrere ehemalige Beschäftigte des Werks.³⁴⁶ Wie aus den Beschlussprotokollen hervorgeht, war die Fähigkeit zum Einsatz bestimmter diskursiver Strategien³⁴⁷ hier von großer Bedeutung.

Verhandlungsgeschick: Der Projektsteuerer handelte im Auftrag der Gemeinde die Kaufpreisforderung der Textilfirma für das Gelände von einem Millionenbetrag auf eine symbolische Summe von einem Euro herunter.

Beharrlichkeit: Mit seinem über zwei Jahre andauernden öffentlichen Protest in der Lokalpresse und Beiträgen in der Denkmalpflege-Zeitschrift „Der Holznagel“ sowie mit der Ausschöpfung vielfältiger Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Akteuren aus nahezu allen beteiligten Ebenen der Verwaltung und Politik zeigte Abbruchgegner Halbig eine bemerkenswerte Beharrlichkeit. Noch ein Jahr nach der Sprengung des Hochbaus war diese zu spüren – beim Überkleben des Straßenschildes und der Präsentation seines Dokumentarfilms im Schloss Todenwarth am „Tag des offenen Denkmals“.

Insgesamt wird ein Machtgefälle sichtbar, welches den Konfliktausgang frühzeitig vorhersehbar erscheinen ließ. Die grundlegenden Beschlüsse waren bereits durch die Gemeinde getroffen worden. „Wenn die Aufträge ausgelöst sind, ist es aufgrund der eingetretenen Rechtszustände schwer, das zurückzudrehen“, meinte der Geschäftsführer der Firma E** im Interview.³⁴⁸ Der Gemeinderat kam der Fusion mit der Stadt Schmalkalden möglicherweise bewusst zuvor:

„Meine Vermutung: Der Gemeinderat wusste bei dem Beschluss schon von der geplanten Fusion. Er wollte die Entscheidung nicht der Stadt Schmalkalden überlassen, da man sich nicht sicher war, ob es im dortigen Stadtrat die erforderlichen Mehrheiten gegeben hätte.“³⁴⁹

In den Augen Halbigs war der Widerstand „von vornherein sinnlos, denn der Abriss war vorher schon festgeschrieben. Nur bei Ablösung der Verantwortlichen hätte man die Gebäude retten können“³⁵⁰.

Der Baustellenzaun symbolisierte schließlich eine Trennlinie zwischen den Denkmalschützern *davor* und den im Auftrag der Gemeinde erfolgenden Abbruchvorbereitungen *dahinter*. Die nicht mehr mögliche Vermittlung zwischen den Parteien ist hier ins Bild gesetzt;

³⁴⁶ So hatte z.B. Ortschronistin Kulawik vierzig Jahre als Betriebsärztin in der Kammgarnspinnerei gearbeitet und stimmte im Gemeinderat für den Abbruch. Interview mit dem Geschäftsführer der Firma E** am 03.11.2010

³⁴⁷ ausführlich dazu im Abschnitt Argumentativer Austausch

³⁴⁸ Interview am 03.11.2010

³⁴⁹ Interview mit dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) am 01.11.2010

³⁵⁰ Interview am 01.11.2010

das Rettungskaufangebot kam dem Moment der letzten Spannung eines antiken Dramas gleich.

Folgende „Knackpunkte“ waren für den Konfliktausgang entscheidend:

- fehlende Nutzung des Industriedenkmals nach Schließung des Werks
- Verfügbarkeit von Fördermitteln
- Abbrucherlaubnis des Landrats auf Basis des Bauzustandsgutachtens
- schwache Rolle der Fachbehörde im Genehmigungsverfahren (Anhörungsregelung)
- Passivität der Mehrzahl der Anwohner

Der Konfliktverlauf wurde von vielfältigen Handlungsstrategien bestimmt; eine Auswahl sei abschließend aufgeführt (Tab. 13).

BMS	Sichern von Informationsvorsprüngen gegenüber dem Gemeinderat zum Ergebnis der Fördervoranfrage und den Verkaufsverhandlungen mit der Betreiberfirma
	Erzeugen von Zeitdruck bei Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu Grundstücksübertragungsvertrag und Beauftragung der Firma E** vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses
BMK	Festhalten an der ursprünglichen Planung unter Ablehnung eines Kompromisses in Form eines Teilerhalts
GR	Schaffen von Tatsachen durch Zustimmung zum Bebauungskonzept und Beschluss zur vertraglichen Bindung der Planungsfirmen noch vor Beginn des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens
F	Einlegen von Widerspruch bei der Fachaufsichtsbehörde gegen die Abbrucherlaubnis unter Annahme einer Widerspruchsbefugnis gegen die Entscheidung des Landrates, dadurch Veranlassung einer verfahrensrechtlichen Prüfung durch die Obere Denkmalbehörde
UD	Ausschöpfen der Bearbeitungsfrist des Abbruchantrags aufgrund von Anfragen möglicher Investoren
L	Ignorieren des Widerspruchs der Fachbehörde im März 2008 und der Aufforderung der Oberen Denkmalbehörde im Oktober 2008 zur Nachreichung von Unterlagen
B	Einreichen einer Petition an den Thüringer Landtag kurz vor Beginn der Abbrucharbeiten Rettungskaufangebot gegenüber der Stadt Schmalkalden
B/LL	Herstellen von Öffentlichkeit mit diskursiven Praktiken: z.B. Kundgebung (B,LL), illegales Konzert (B)

Tab.13: Beispiele für Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen. BMS: Bürgermeister Stoffel; BMK: Bürgermeister Kaminski; GR: Gemeinderat Wernshausen; F: Fachbehörde, UD: Untere Denkmalbehörde, L: Landrat Luther; B: engagierte Bürger; LL: Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE

5.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt

Ausgehend von den konfliktbestimmenden Deutungsangeboten der Akteure wird nun die Herausbildung von Diskurs-Koalitionen untersucht. Anschließend wird der Zusammenhang zwischen kulturellem Hintergrund und Auffassungen zur Beseitigung des Industriedenkmals erörtert, bevor die Herausbildung und Veränderung der Schutzwürdigkeitsauffassung der Abbruchgegner im Konflikt thematisiert wird.

„Story-lines“ und Diskurs-Koalitionen

Im Rückgriff auf Hajer sind anhand der Äußerungen der Akteure mehrere konträre „story-lines“ zu identifizieren. Sie weisen auf verschiedene Bewertungen der Maßnahme, der

Schutzwürdigkeit des Industriensembles, des Bauzustands der Gebäude und der Möglichkeiten einer Nachnutzung hin.

Die „story-line“ der „Revitalisierung eines Gewerbestandortes“ reduzierte das Industriedenkmal Kammgarnspinnerei auf einen Problembereich im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und die Ansichtsgüte des Ortseingangs und stellte zugleich die Notwendigkeit heraus, neue Gewerbeplätze zu schaffen. Mit dieser Sichtweise kontrastierte die „story-line“ von der „Vernichtung eines Industriedenkmales“: Nach dieser Version der Konfliktrealität wurde historische Baukultur in eine Brachlandschaft verwandelt. Während die eine Seite von einer nicht erhaltenswerten „Industriebrache“ sprach, hob die andere die technikgeschichtliche und ortsbildprägende Bedeutung des Ensembles hervor. Scharf kontrastierten auch die Auffassungen zu Bauzustand und Nachnutzungsmöglichkeiten, wobei ebenfalls bestimmte „story-lines“ verwendet wurden.

Die Konfliktlinie verlief für einen großen Teil der Akteure quer durch die genannten Themenfelder. Es bildeten sich zwei **Diskurs-Koalitionen** heraus, deren Mitglieder in Bezug auf die Maßnahme, die Schutzwürdigkeit des Denkmals, seinen Bauzustand und bestehende Nutzungsmöglichkeiten jeweils die gleiche „story-line“ gebrauchten:

- Bürgermeister Stoffel und Kaminski, Landrat Luther, Geschäftsführer der Firma E**, CDU-Landtagsabgeordneter Goebel
- Untere Denkmalbehörde, Fachbehörde, engagierte Bürger, Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Kulturinitiative Thüringen e.V., Thüringer Denkmalverbund e.V.

Der Wernshausener Gemeinderat war zwar ein Bündnispartner der Vorhabenträger, jedoch gab es hier auch Akteure, welche die „story-line“ der „Vernichtung eines Industriedenkmales“ verwendeten und den Abbruch bedauerten, während sie keine Nutzungsmöglichkeiten sahen. Der „Revitalisierungsdiskurs“ wurde von einer breiten Basis aus Privatwirtschaft und Kommunalpolitik getragen. Dagegen blieb der kulturelle Diskurs bis zuletzt marginalisiert.

Der aus mehreren Themenfeldern und den dazugehörigen „story-lines“ gebildete diskursive Raum des Konflikts ist nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

DER DISKURSIVE RAUM IM KONFLIKT UM DIE KAMMGARNSPINNEREI WERNSHAUSEN		
Thema Maßnahme	„Revitalisierung eines Gewerbestandortes“	„Vernichtung eines Industriedenkmales“
	Rückbau/Neuordnung/Entflechtung, Revitalisierung/Neuerschließung benötigter Gewerbe- flächen, Beseitigung eines Schandflecks und einer Gefahrenquelle für die öffentliche Sicherheit	Zerstörung/Vernichtung/Vandalismus, Schaffung einer Brachlandschaft, Gesichtsverlust der Kreuzung „Zwick“, Identitätsverlust für die Region
Thema Schutzwürdigkeit	„Nicht erhaltenswerte Industriebrache“	„Bedeutendes Südthüringer Industriedenkmal“
	Durch das Fehlen der Spinnmaschinen ist die Bedeutung als Industriedenkmal nicht mehr gegeben. Durch den hohen Schädigungsgrad der Substanz würde das Denkmal nach einer Sanierung seine Identität verlieren.	Die ortsbildprägenden und identitätsstiftenden Gebäude am Schnittpunkt historischer Handelsstraßen sind aufgrund ihrer technikgeschichtlichen Bedeutung und architektonischen Qualitäten zu erhalten.
Thema Bauzustand	„marode bzw. einsturzgefährdete Substanz“	„intakte bzw. sanierungsfähige Substanz“
	Die Gebäude sind erheblich geschädigt und teilweise einsturzgefährdet.	Die Bausubstanz ist solide; der sanierungsfähige Zustand rechtfertigt keinesfalls einen Abbruch.
Thema Nachnutzung	„keine Nachnutzungsmöglichkeiten“	„vielfältige Nachnutzungsmöglichkeiten“
	Eine sinnvolle Nutzung ist wegen des Zuschlags der Gebäude und des erforderlichen Sanierungsaufwandes nicht möglich.	Verwaltungsgebäude und Hochbau eignen sich für zahlreiche Nutzungen.

Tab. 14: Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen: sprachliche Materialisierung und Themenfelder (basierend auf verschiedenen Diskursbeiträgen)

Auffassungen zur Beseitigung des Industriedenkmales und ihr kultureller Hintergrund

Die Auffassungen zur erfolgten Beseitigung des Industriedenkmales unterschieden sich einerseits im Grad des Bedauerns über den Verlust kultureller Werte, andererseits wurde die Maßnahme mit rationalen Argumenten befürwortet oder verurteilt. Das Beklagen der Denkmalzerstörung musste dabei keineswegs auch mit einer Verurteilung der Maßnahme einhergehen. Andererseits traf eine Emotionslosigkeit angesichts der Sprengung des Hochbaus stets mit Befürwortung des Abbruchs zusammen.

So äußerte Gemeinderatsmitglied Kulawik (DIE LINKE) zwar Bedauern, trug die Entscheidung jedoch mit: „Der Kopf sagt ‚Ja‘ zum Abriss eines Industriekomplexes ohne Perspektive – das Herz trauert um die Beseitigung eines historisch bedeutsamen Industrieesembles“ (Kulawik 2009, S. 113). Diese emotionale Reaktion blieb bei Bürgermeister Stoffel, dem Geschäftsführer der Firma E**, dem Mitarbeiter des Schmalkaldener Bauamtes und dem Stellvertretenden Leiter des Fachbereichs Bau, Umwelt und Kreisplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen aus. Sie bezeugten jeweils eine fehlende persönliche Bindung zu dem Denkmal. Dass auch auf Verwaltungsebene Emotionen vorhanden sein können, zeigt sich darin, dass die Gebietsreferentin der Fachbehörde im Interview ihr Bedauern über den Abbruch ausdrückte. Diese Emotionen entsprangen einer fachwissenschaftlichen Schutzwürdigkeitsauffassung. Die persönliche Bindung fehlte ihr ebenso wie den zugezogenen Bürgern Halbig und Koenitz und den Landtagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Die emotionalen Reaktionen dieser Akteure gingen neben denkmal-

fachlichen („ortsbildprägende Baudenkmäler“)³⁵¹ auch auf ästhetische Schutzwürdigkeitsauffassungen („das prachtvolle Hauptgebäude“, „der schöne Industriebau“)³⁵² zurück.

Die Befürwortung der Denkmalbeseitigung wurde durch die Entscheidungsträger zwar stets mit dem Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit einer Erhaltung oder einem geminderten kulturellen Wert aufgrund eines schlechten Erhaltungszustandes begründet. Bezeichnungen wie „Betriebsstätte“, „Altstandort“, „Industriebrache“ oder „Fläche“³⁵³ verraten aber ein fehlendes Bewusstsein für den Denkmalwert der Gebäude. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Betonung der Erhaltungswürdigkeit der Schafskulpturen durch Bürgermeister Stoffel und im Bauzustandsgutachten der Firmen ER** und S**, wo sie als „denkmalpflegerisch bedeutsame Gebäudeteile“ gegenüber der Restsubstanz herausgestellt werden.³⁵⁴ Dass die Kuppelkugel des Hochbaus erst nach der Sprengung geborgen wurde³⁵⁵ und ein behutsamer Ausbau der Wasserkraftanlage nicht erfolgte³⁵⁶, weist ebenfalls nicht auf ein kulturelles Bewusstsein hin.

Die konträren Reaktionen verschiedener Akteure sind nachstehend zusammengetragen (Tab. 15).

³⁵¹ Schreiben von Halbig an Landrat Luther vom 29.12.2008, auch Landtagsabgeordnete Klaubert (DIE LINKE): „ortsprägendes Bauwerk“ in: DIE LINKE Fraktion im Thüringer Landtag, Parlamentsreport Nr. 2, 2009: „Kammgarnspinnerei Wernshausen - das Ende eines Industriedenkmales?“

³⁵² Halbig 2008, S. 51 f.

³⁵³ vgl. Auszug aus dem Protokoll der 21. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.10.2006

³⁵⁴ So heißt es darin: „Denkmalpflegerisch bedeutsame Gebäudeteile des Verwaltungsgebäudes (u.a. Schafskulpturen und Säulen des Eingangsbereiches [...]) können im Rahmen eines Rückbaus ausgebaut und nachweislich an Denkmalhöfe zur Verwertung übergeben werden.“ Gutachten der Firmen ER** und S** vom 17.07.2007 mit dem Titel „Revitalisierung Kammgarnspinnerei Wernshausen. Bauzustandsbewertung, Nachnutzungsmöglichkeiten und Sanierungsaufwendungen für die Gebäude nach ThDSchG (Geb.-Nr. 14, 1,3 und 26)“, S. 10

³⁵⁵ FW vom 02.08.2009: „Ein Stück Geschichte zerfiel in Trümmer“

³⁵⁶ „Die zerstörten Reste sind im Freigelände des Museums ‚Neue Hütte‘ zu bewundern“, schreibt Halbig in einem Leiterbrief. STZ vom 29.07.2009: „Kein Denkmal-Schutz“

VON TRAUER BIS GLEICHGÜLTIGKEIT, ZWISCHEN EMOTIONEN UND RATIONALITÄT – STIMMEN ZUM
DENKMALABBRUCH

Verurteilung des Abbruchs mit Bedauern

„Wir bedauern den Abriss.“³⁵⁷

„Was nach der Landtagswahl zur Pflicht wird, ist die verantwortliche Aufarbeitung dieser barbarischen, sinnlosen Bau-denkmalvernichtung...“³⁵⁸, „Die Kammgarnspinnerei ist längst nicht der einzige, jedoch mit Abstand der schmerzlichste Verlust an Industriebaudenkmälern in unserem Kreis.“³⁵⁹ bzw. „Wut, Trauer und das Gefühl völliger Machtlosigkeit hielten sich im Moment der Sprengung des Hochbaus die Waage.“³⁶⁰

Befürwortung des Abbruchs mit Bedauern

„Der Kopf sagt ‚Ja‘ zum Abriss eines Industriekomplexes ohne Perspektive – das Herz trauert um die Beseitigung eines historisch bedeutsamen Industriensemblles.“³⁶¹

„Der Abriss sei schmerhaft, aber die sechs, sieben Hektar Fläche würden nun mal gebraucht.“³⁶²

Befürwortung des Abbruchs ohne Bedauern

„Vielleicht war es für mich – das gebe ich ja zu – etwas einfacher die Entscheidung über den Kammgarn-Abriss mitzutragen. Ich hatte nicht diese Verbindung zu dem Komplex. Ich habe nicht dort gearbeitet und habe auch keine Familienmitglieder, die dort gearbeitet haben. [...] Man muss neben den berechtigten Belangen des Denkmalschutzes auch die Kosten und die Nutzung im Auge behalten. Und das haben auch andere, die den Denkmalschutz vorangeschoben haben, in letzter Konsequenz eingesehen.“³⁶³

„Ich kann die Wehmut der Leute verstehen, die dort gearbeitet haben, aber rational gesehen war der Abriss richtig. [...]. Ich hatte keine persönliche Bindung zu den Gebäuden.“³⁶⁴

„Ich hatte bei der Sprengung des Hochbaus keine Emotionen, denn ich hatte keine Bindung zu dem Gebäude. [...] Die Entscheidung für den Abriss fiel nach bestem Wissen und Gewissen. Man muss sich auf ein Gutachten verlassen können. [...] Wir sind ja auch für den Denkmalschutz, aber man kann nicht alles erhalten.“³⁶⁵

„Bei der Sprengung des Hochbaus war ich dabei, aber ich hatte da keine Emotionen [...]. Nun sieht das Gelände an der ‚Zwick‘ besser aus als vorher. Wir haben Platz geschaffen, und die verbliebenen Gebäude haben neue Anschlüsse bekommen. [...] Wir waren uns von Anfang an sicher, dass der Abriss durchgezogen wird, denn wir hatten unsere Argumente. Die Einzelheiten waren nicht allen bekannt. Man muss eine Gesamteinschätzung vornehmen, und nicht nur die Denkmalwerte sehen. In diesem Rahmen kam man zu der Erkenntnis: Letztlich war das die Lösung, die nicht ganz so falsch war.“³⁶⁶

„Der Baustellenverantwortliche [...] antwortet vor dem Metallzaun auf die Frage, ob es ihm nicht wehtue, Kulturdenkmäler zu zerstören: Für mich ist das eine ganz normale Baustelle. Wir machen hier nur unsere Arbeit, pflichtet ihm sein Kollege bei.“³⁶⁷

Tab. 15: Stimmen zum Abbruch der Kammgarnspinnerei Wernshausen

³⁵⁷ Die zuständige Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes im Interview am 03.11.2010

³⁵⁸ STZ vom 05.08.2009: „Es gibt Alternativen“, Leserbrief von J. Halbig

³⁵⁹ STZ vom 20.05.2010: „Schmerzliche Erinnerungen“, Leserbrief von J. Halbig

³⁶⁰ Halbig im Interview am 01.11.2010

³⁶¹ Kulawik 2009, S. 113

³⁶² Radioreportage des MDR mit dem Titel „Muss alte Kammgarnspinnerei in Wernshausen weichen?“ vom 16.02.2009, verfügbar unter www.mdr.de/Thueringen/sued-thueringen/6132853.html, Zugang am 06.12.2010

³⁶³ Bürgermeister Stoffel in STZ vom 05.01.2010: „, Neiddebatten waren nie das Thema“

³⁶⁴ Der Geschäftsführer der projektsteuernden Firma E** im Interview am 03.11.2010

³⁶⁵ Der Stellvertretende Leiter des Fachbereichs Bau, Umwelt und Kreisplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Interview am 02.11.2010

³⁶⁶ Der zuständige Mitarbeiter im Bauamt der Stadt Schmalkalden im Interview am 02.11.2010

³⁶⁷ FW vom 21.01.2009: „Linke fordern: Stoppt den Abriss!“

Der Grad des Bedauerns über die Beseitigung des Industriedenkmales hing teilweise mit der kulturellen Vorstrukturierung von Sichtweisen zusammen, denn im Konflikt wurden Wissensinhalte aktiviert, die auf den Bildungshintergrund verweisen. Daneben war die persönliche Bindung von Akteuren zu den Gebäuden als ehemalige Beschäftigte des Textilbetriebs von Bedeutung.

Während die „story-line“ der „Revitalisierung eines Gewerbestandortes“ von Personen verwendet wurde, welche als Betriebswirtschaftler, Pädagogen für naturwissenschaftliche Fächer, Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht und Mathematiker eher „kulturerne“ Bildungshintergründe aufwiesen, waren unter denjenigen, welche den Abbruch bedauerten, sowohl studierte Kulturmanager, Archäologen, Kunsthistoriker, Musiker und Pädagogen für Deutsch und Geschichte als auch Verwaltungsbetriebswirte, Ingenieure, Mediziner und Mechaniker.³⁶⁸ Dies bedeutet, dass die „Offenheit“ für kulturelle Werte nicht nur vom Bildungshintergrund abhängt, bestimmte Fachrichtungen jedoch eine gewisse Grundlage für die Positionierung darstellen. Wenngleich der empirische Zugang zu Informationen über Freizeitaktivitäten begrenzt war, liegt es nahe, dass auch das Engagement als Denkmalschützer bei der Sanierung privater Schlösser und der Beitrag des „Freundeskreises Todewarth“ zum kulturellen Leben in der Region Ausdruck einer bestimmten kulturellen Prägung der betreffenden Akteure sind.

Durch die besondere Eigenschaft des Industriedenkmales als ehemalige Arbeitsstätte vieler Anwohner kommt neben denkmalfachlichen und ästhetischen Aspekten ein zusätzlicher Umstand ins Spiel, der bei den ehemals hier Beschäftigten ebenfalls einen hohen Grad des Bedauerns über das Verschwinden der Gebäude erwarten lässt. Die meisten Anwohner verhielten sich im Konflikt zwar passiv. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie dem Abbruch mit Gleichgültigkeit zugesehen hätten. Halbig zufolge hatten „Tausende Bürger Wernshausens und der ganzen Region [...] eine innere Verbindung zur ehemaligen Kammgarnspinnerei“³⁶⁹. Darauf lässt auch die Reaktion der Bürger anlässlich einer Ausstellung mit dem Titel „Bilder der Vergänglichkeit“ im Herbst 2010 auf Schloss Wilhelmsburg schließen:

„Das für die meisten Besucher, wenn sie in unserer Region aufgewachsen sind, emotionalste Motiv ist die Kammgarnspinnerei. Die Sprengung der Hochspinnerei mit Bürotrakt sorgte für großes Aufsehen, für Proteste, für Zustimmung, für Tränen, für Diskussionen. Und auch die Fotos, die Sascha Bühner vor der Zerstörung dieses traditionsreichen Industriegebäudes im Inneren mit Genehmigung der Stadtverwaltung aufnahm, sorgen für Diskussionen, sagen die Mitarbeiter im Schloss.“³⁷⁰

Ein möglicher Grund für die Passivität der lokalen Bevölkerung ist die sozioökonomische Lebenssituation in Südniedersachsen. Eine eher im Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosenzahl blendet aus, dass viele Anwohner als Pendler im benachbarten Bundesland Hessen ihren Lebensunterhalt verdienen; viele jüngere Menschen wandern ab, sodass das Anliegen des Schutzes leerstehender Industriedenkmale in den Hintergrund rückt. Hinzu kommt eine besondere Mentalität der Bürger zwischen „Trägheit“ und „Obrigkeitssangst“³⁷¹.

³⁶⁸ Diese Angaben basieren auf einer Internet-Recherche; aus forschungsethischen Gründen entfällt hier die persönliche Zuordnung.

³⁶⁹ Schreiben Halbigs an Bürgermeister Stoffel vom 19.08.2008

³⁷⁰ STZ vom 22.10.2010: „Tote zum Leben erweckt“

³⁷¹ Schreiben Halbigs an Bürgermeister Kaminski vom 11.01.2009

Zur Herausbildung von Auffassungen zur Schutzwürdigkeit des Industriedenkmals im Konflikt

Die Auffassungen zum kulturellen Wert des Industriedenkmals entsprachen einerseits einer bestimmten kulturellen Prägung, andererseits konkretisierten sich diese Wertvorstellungen erst im Konfliktverlauf, ausgelöst durch die Pläne zur Beseitigung der Gebäude. Die institutionelle Praxis der Zuschreibung von Denkmalwert trug dazu bei, den kulturellen Diskurs zu festigen.

Vertiefung von Fachwissen: die kulturelle Bedeutung der Kammgarnspinnerei

Die protestierenden Vertreter aus Bürgerschaft und Politik erweiterten erst im Konfliktverlauf ihr mehr oder weniger fundiertes Vorwissen zur kulturellen Bedeutung der Kammgarnspinnerei. Die „story-line“ der „Denkmalvernichtung“ fungierte als Verständigungsbrücke zwischen Akteuren, unter welchen sich nicht nur Kunsthistoriker, sondern auch Ingenieure und Mediziner befanden. Sie geht auf die *institutionelle Praxis behördlicher Wertzuschreibung* zurück: Die Neueintragung von Hochbau, Verwaltungsgebäude, Vorröppinnerei und Shedhallen in das Denkmalbuch vom Mai 2002 legte die Grundlage für die Argumentation der Abbruchgegner. Die von Halbig immer wieder aufgegriffenen Detailkenntnisse zur historischen Bedeutung der Kreuzung „Zwick“ und dem Architekten des Verwaltungsgebäudes rückten erst nach Bekanntwerden der Abbruchpläne in seinen Blick. Er wies in einem Zeitschriftenbeitrag eindringlich auf ein Wandbild im Festsaal des Verwaltungsgebäudes hin (Halbig 2008, S. 48) – von dessen Existenz er ohne die Schließung des Textilbetriebes wohl gar nicht erfahren hätte. Erst die Abbruchpläne veranlassten ihn, das Gelände mehrfach aufzusuchen und das Gebäudeinnere zu fotografieren.³⁷²

Steigerung des öffentlichen Interesses am Industriedenkmal Kammgarnspinnerei

Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Industriedenkmal Kammgarnspinnerei entstand nicht aufgrund einer Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalbehörden oder des bereits seit 2004 bestehenden Leerstands, sondern infolge des Abbruchbeschlusses der Gemeinde Wernshausen. Durch die geplante Beseitigung der Gebäude wurde das Interesse der Landtagsfraktion DIE LINKE und der Kulturinitiative Thüringen e.V. an ihrem Erhalt geweckt. Nach Beginn der Abbrucharbeiten entwickelten Anwohner ein starkes Interesse an der Geschichte der Gebäude, wie die gut besuchten Vorträge der Ortschronistin belegen. Sie wären bei einer Sanierungsplanung wohl kaum gehalten worden. Auch die Ausstellung in Schloss Wilhelmsburg mit im Jahre 2008 entstandenen Bildern aus der Kammgarnspinnerei erregte Aufmerksamkeit, weil sie sich explizit der „Vergänglichkeit“ widmete. Der Abbruch des Industriedenkmals hat den kulturellen Diskurs insgesamt gestärkt und dazu angeregt, in vielfältigen Textbeiträgen den kulturellen Wert des Denkmals über den latent im Eintragungstext vorhandenen „gefrorenen“ Fachdiskurs hinaus zu thematisieren. Durch die Bekanntgabe des Erschließungsvorhabens der Gemeinde wurde er in eine aktive Form transformiert und konnte außerhalb der Verwaltungsebene Fuß fassen.

³⁷² Nach Aussage des Geschäftsführers der Firma E** war Halbig „ständig auf der Baustelle präsent und hat Fotos gemacht“. Interview am 03.11.2010

5.3.4 Argumentativer Austausch

In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, wie die Konfliktwirklichkeit im argumentativen Widerstreit konstituiert wurde. Die dabei verwendeten Argumente ließen sich überwiegend den oben beschriebenen konfliktbestimmenden Themenfeldern zuordnen. Innerhalb dieser strebten die Akteure danach, ihrer jeweiligen Anschauung mittels sprachlicher Legitimierungstechniken Geltung zu verschaffen und konkurrierende Deutungsangebote zu entwerten. Bestimmte Argumente wurden aus dem Gang der Ereignisse heraus entwickelt; diese standen überwiegend abseits der zentralen Themenfelder.

Interaktive Erzeugung von Argumenten

Im Zuge der Auseinandersetzung wurden Gegenargumente generiert, um den jeweils abweichenden Diskurs zu schwächen (Abb. 18). Sie erfüllten zwei Funktionen:

- Beschwichtigung durch die Behauptung, gegnerische Interessen zu berücksichtigen (1) und
- Entkräftigung gegnerischer Argumente (2)

Die Bezugnahme auf den gegnerischen Diskurs schloss auch einen Streit um Begriffe ein. So setzte Abbruchgegner Halbig das Wort Revitalisierung in Anführungszeichen bzw. sprach von einer „unseligen ‚Reaktivierung‘“³⁷³. Die Straßenbezeichnung „Alte Kammgarnspinnerei“ erregte seinen Widerspruch ebenso wie die Inschrift des Gedenksteins auf der neu erschlossenen Gewerbefläche, welche über den Einsatz von Fördermitteln informiert, mit denen das Areal „wieder hergerichtet“ worden sei – „Hergerichtet? Wirklichkeitsnäher ist doch ‚hingerichtet‘!“³⁷⁴

³⁷³ Schreiben von Halbig an Landrat Luther vom 05.02.2009 und an Bürgermeister Kaminski vom 05.03.2009. Zur Reflexion von Akteuren über die von ihnen verwendete Sprache in öffentlichen Diskursen siehe Jung 2006, S. 47.

³⁷⁴ STZ vom 29.06.2010: „Eine geschmacklose Straßenbezeichnung“, Leserbrief von J. Halbig

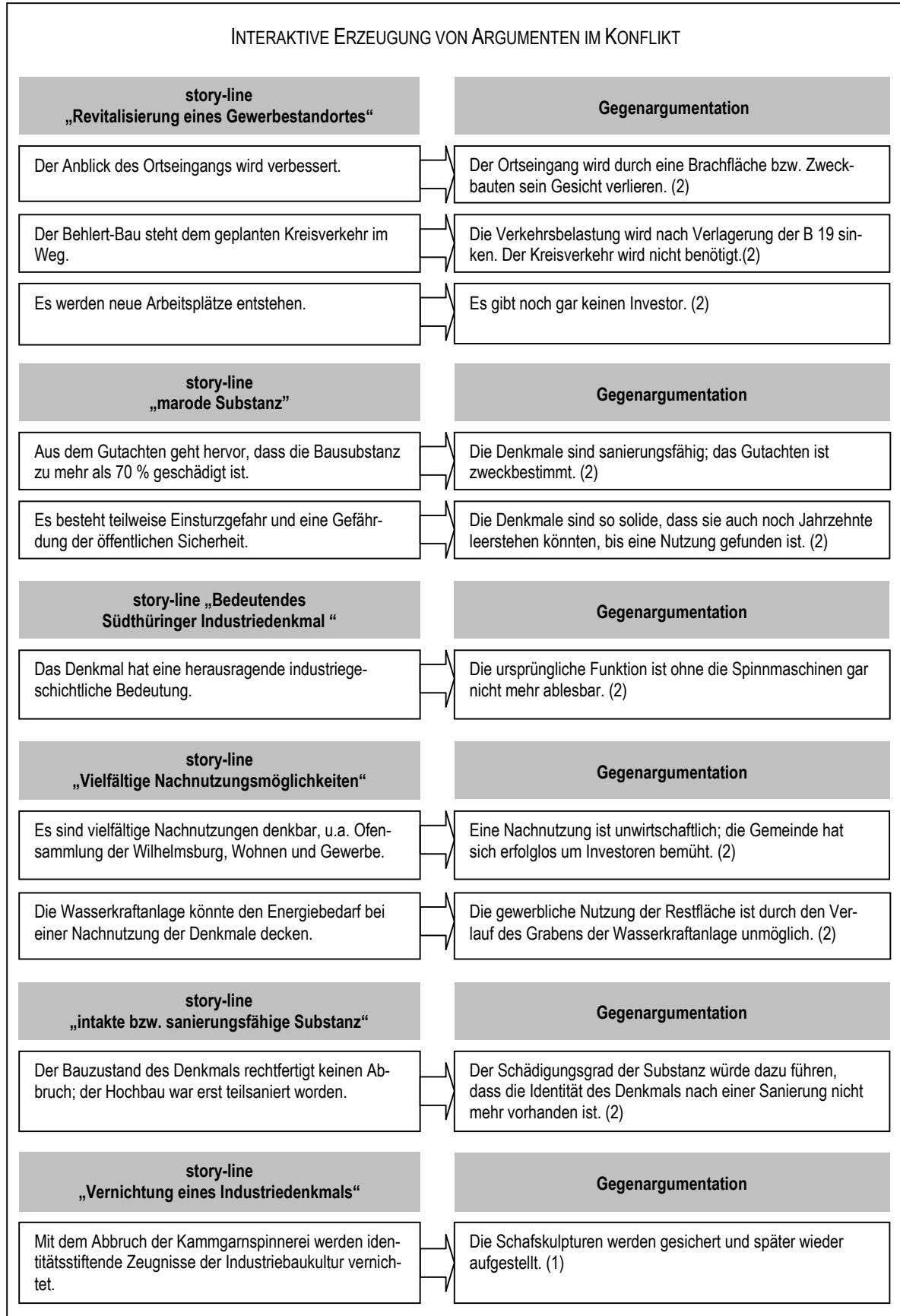


Abb. 18: Interaktive Erzeugung von Argumenten durch Bezugnahmen auf die „story-line“ der Gegenseite im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen

Diskursive Strategien

Außerdem kam eine breite Palette rhetorischer Mittel zum Einsatz, um den eigenen Diskurs u.a. mit verharmlosenden, emotionalisierenden oder übertreibenden Formulierungen sowie mit pejorativen Äußerungen über gegnerische Akteure und ihr Handeln zu stabilisieren (unten).

Diskursive Strategie	Beispiel
Verharmlosung durch Benutzung eines bestimmten Vokulars	Bezeichnung der Maßnahme durch Bürgermeister Stoffel mit „ Rückbau “, „ Neuordnung des Planbereiches “, „ Revitalisierung des Gewerbealtstandortes “, „ Erschließung “. ³⁷⁵
Dramatisierung/Emotionalisierung durch Benutzung eines bestimmten Vokulars	Abbruchgegner Halbig: „Ungesichert Vandalismus und Plünderung ausgesetzt, sind einige Gebäude innerhalb des Areals in traurigem Zustand “ ³⁷⁶ , „So etwas abzureißen ist einfach eine Kulturschande “ ³⁷⁷ , „Am Wochenende 7.-8.März wurde in einer barbarischen Gewaltaktion das Herz der ehemaligen Kammgarnspinnerei [...] dem Erdboden gleich gemacht “ ³⁷⁸
Übertreibung durch Benutzung eines bestimmten Vokulars	„Planung, als ginge es um eine Fläche im Nirwana .“ ³⁷⁹ Bürgermeister Stoffel: „Die Hallen sind total desolat .“ ³⁸⁰
Ironie	„Danke, Herr Stoffel, dass Sie die Region vom wichtigsten Industriedenkmal befreien.“ ³⁸¹
Behauptung der Alternativlosigkeit des Vorhabens	Bürgermeister Stoffel äußert gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss im Herbst 2006, dass sich „in den nächsten Jahren an der Industriebrache ehemalige Kammgarnspinnerei nichts ändern wird, wenn die Gemeinde Wernshausen jetzt dieses Entflechtungskonzept nicht aufgreift.“ ³⁸²
„Black Boxing“ (Ausblenden von Tatsachen)	Bürgermeister Stoffel auf einer Einwohnerversammlung im Sommer 2007: „Ein Großteil der notwendigen Arbeiten besteht dann erst einmal aus dem Abriss vorhandener, nicht erhaltenswerter Gebäude .“ ³⁸³ Die Denkmaleigenschaft wird ausgebendet.
Behauptung der Notwendigkeit sofortigen Handelns	„Da durch die Notwendigkeit eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Auswahl des zu beauftragenden Ingenieurbüros einige Vorleistungen notwendig sind, ist der Zeitdruck entstanden, dass der Haupt- und Finanzausschuss heute Abend seine grundsätzliche Zustimmung zu den vorliegenden Verträgen gibt, vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat.“ ³⁸⁴

³⁷⁵ Schreiben von Bürgermeister Stoffel an den Fachdienstleiter Kreisentwicklung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen vom 20.07.2007

³⁷⁶ Halbig 2008, S. 49

³⁷⁷ Halbig in der Radioreportage des MDR vom 16.02.2009

³⁷⁸ Schreiben von Halbig an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtages vom 13.03.2009

³⁷⁹ Schreiben von Halbig an Bürgermeister Kaminski vom 05.03.2009

³⁸⁰ STZ vom 01.03.2008: „Spinner, Spinnweben –Hirngespinst“?

³⁸¹ STZ vom 29.07.2009: „Kein Denkmal-Schutz“, Leserbrief von J. Halbig

³⁸² Auszug aus dem Protokoll der 21. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.10.2006

³⁸³ STZ vom 04.06.2007: „Der Blick ist nach vorn gerichtet“

³⁸⁴ Auszug aus dem Protokoll der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2006

Abwertung gegnerischer Akteure	„Es ist von den Verantwortlichen im Kreis, seien es ehemalige Blockpartei-Mitglieder, sei es ‚Nachwendewestimport‘, alles in ihrer Macht stehende zur Durchsetzung dieses Vernichtungswerks getan worden.“ ³⁸⁵
Abwertung von Handlungen gegnerischer Akteure	<p>Abbruchgegner Halbig: „Zwei Jahre erfolglose Arbeit gegen das mit der Arroganz der Macht durchgepeitschte Vorhaben“³⁸⁶, „Wahnsinn der derzeitig größten Industrie- kulturerbezerstörung in Thüringen“³⁸⁷ bzw. „Sonntag verschwand auch dieser großartige Rest des vorher von den Machern ausgeplünderten Verwaltungsbaus [...]. Dafür zahlen wir Steuern, für solche Fehlleistungen wählen wir unsere Volksvertreter“³⁸⁸, „Erschleichung von EU-Fördermitteln“³⁸⁹</p> <p>Der Vorsitzende der Kulturinitiative Thüringen e.V.: „Wir halten den Abriss der unter Denkmalschutz stehenden Industrieanlage noch immer für staatlich beauftragten und finanzierten Vandalismus.“³⁹⁰</p> <p>Strafanzeige Stoffels nach der „Totenklaage“ wegen „Hausfriedensbruchs“</p>

Tab. 16: Beispiele für Legitimierungstechniken zur Festigung des eigenen Diskurses und abwertende Diskursbeiträge im Konflikt um die Kammgarnspinnerei Wernshausen

Die genannten Abwertungsstrategien trugen zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien bei. Die Strafanzeige wegen „Hausfriedensbruchs“, aber auch Halbigs Vorwurf gegenüber Stoffel, die Fördermittel „erschlichen“ zu haben, erzeugten ein Klima, welches die Bereitschaft zu einem Einlenken auf beiden Seiten nicht gefördert hat:

„Es war abzusehen, dass durch die Entscheidung für den Abriss Ärger entstehen würde, denn die Kammgarnspinnerei war für viele ein Heiligtum. Ein paar engagierte Personen haben allerdings über das Ziel hinausgeschossen.“³⁹¹

Parallel dazu entfaltete der integrierende Charakter von Beschwichtigungsstrategien eine gewisse Wirkung. Dies sei beispielhaft anhand der Schafsskulpturen-Thematik erläutert.

Obwohl die Sorge um den Verbleib der Schafsskulpturen vom Eingang des Verwaltungsgebäudes in den Diskursbeiträgen der Abbruchgegner keine Rolle spielte, wurde dieses Thema auf der Gegenseite im Zuge der beginnenden Abbrucharbeiten immer wieder aufgegriffen. So sprach Ortsteilbürgermeister Stoffel im Januar 2009 in der Presse von erforderlichen Abstimmungen „über einen möglichen Erhalt einzelner Bauteile, wie der Fassade oder der Schafe,“³⁹² im Februar äußerte Bürgermeister Kaminski in einer Pressemeldung zum Ablauf der Abbruchmaßnahmen, dass „auf jeden Fall [...] die zwei Schafe und die Säulen gesichert“ würden.³⁹³ Auf der Ortsteilratssitzung vom April 2009 bat Stoffel um Vorschläge für ihre Wiederaufstellung.³⁹⁴ Dieses Engagement des Vorhabenträgers für die

³⁸⁵ Schreiben von Halbig an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags vom 09.07.2009

³⁸⁶ STZ vom 31.01.2009: „Es sind Wahlen in diesem Jahr, wen wählen?“, Leserbrief von J. Halbig

³⁸⁷ Schreiben von Halbig an Bürgermeister Kaminski vom 11.01.2009

³⁸⁸ STZ vom 21.03.2009: „Die Zwick hatte ein Gesicht“, Leserbrief von J. Halbig

³⁸⁹ Schreiben von Halbig an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags vom 09.07.2009

³⁹⁰ Pressemitteilung der Kulturinitiative Thüringen e.V. vom 01.08.2009

³⁹¹ Interview mit dem Stellvertretenden Leiter des Fachbereichs Bau, Umwelt und Kreisplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 02.11.2010

³⁹² STZ vom 16.01.2009: „Aufatmen bei den Protagonisten“

³⁹³ STZ vom 26.02.2009: „Großflächiger Abriss“

³⁹⁴ Stadt Schmalkalden: Amtsblatt der Hochschul-, Fachwerk- und Reformationsstadt Schmalkalden, 7. Ausgabe 5/2009, S. 10

symbolträchtigen Elemente³⁹⁵ erscheint zunächst merkwürdig, da Landrat Luther für ihre Sicherung gar keine Auflage erteilt hatte. Nach Auskunft eines Mitarbeiters des Schmalkaldener Bauamtes stand von Anfang an fest, „die Schafe bleiben. Man will eine Erinnerung an die Kammgarnspinnerei bewahren“³⁹⁶. Für Abbruchgegner Halbig ist die Wieder-aufstellung der Schafsskulpturen „eine Taktik von Stoffel, denn sie bedeuten den Bürgern ein Stück Heimat“³⁹⁷. Zwar hob die Fachbehörde die für die Region „singuläre Bauzier“ – „liegende Schafe zu beiden Seiten des Portikus (Torwächter)“³⁹⁸ – hervor. Mit der einseitigen Fokussierung auf die Schafsskulpturen lenkte Stoffel jedoch von der Tragweite der Beseitigung eines geschichtlichen Zeugnisses ab und reduzierte die Argumentationslinie auf den Aspekt der persönlichen Beziehung und die zu bewahrende Erinnerung. Unter dem Etikett einer im Sinne des Denkmalschutzes erfolgenden Sicherung wertvoller Gebäudeteile wurde an das Vertrautheitsbedürfnis der Anwohner angeknüpft, um deren Widerstand gegen den Abbruch gering zu halten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der öffentliche Protest gegen das Vorhaben durch das Angebot der Sicherung der Schafsskulpturen, die öffentliche Verbreitung der Ergebnisse des Bauzustandsgutachtens und das verharmlosende Vokabular der Vorhabenträger vor dem Hintergrund einer bereits angesprochenen schwachen Mobilisierungsfähigkeit zusätzlich gebremst wurde. Beim Gewinn von Bündnispartnern spielten diskursive Strategien jedoch eine untergeordnete Rolle. Zwar ist der einstimmige Beschluss des Bebauungskonzepts durch den Gemeinderat ohne eine argumentative Beeinflussung durch Bürgermeister Stoffel kaum nachvollziehbar; auf der anderen Seite erwiesen sich die Argumente Halbigs gegenüber den Mitgliedern des Schmalkaldener Stadtrates als wirkungslos. Lediglich jene Akteure stellten sich auf seine Seite, welche ohnehin vom Anliegen des Denkmalschutzes überzeugt waren.

Die Diskurse der „Revitalisierung“ und der „Denkmalzerstörung“ bestehen über den Abbruch hinaus als Wirklichkeitsebenen fort. Die auf einen Straßennamen und die zunächst noch im Bauhof eingelagerten Schafsskulpturen reduzierte „Schattenarchitektur“ zeugt von der gesellschaftlichen Marginalisierung des kulturellen Diskurses.

Argumentative Verwertung neu eingetretener Tatsachen

Abschließend sei ein Blick auf das Phänomen der argumentativen Verwertung von Ereignissen geworfen. Die Vorhabenträger griffen im Konfliktverlauf wiederholt auf geschaffene Tatsachen zurück, mit denen sie im Unterschied zu den Gegnern des Vorhabens ihren Argumentenvorrat über die mit den „story-lines“ reproduzierten Versionen der Realität hinaus bereichern konnten. Abhängig von der jeweiligen Situation verwendeten sie u.a. die folgenden Argumente³⁹⁹:

³⁹⁵ Man beachte auch den Querbezug zur Verleihung des „Schwarzen Schafes für Denkmalpflege“ an Landrat Luther in einem Leserbrief von U. Beck: „Befürchtet er nicht, die zwei Schafe am Eingang [...] könnten sich in zwei weitere ‚Schwarze Schafe‘ für ihn verwandeln?“ FW vom 19.02.2009: „Es fehlen außergewöhnliche Ideen“

³⁹⁶ Interview am 02.11.2010

³⁹⁷ Interview am 01.11.2010

³⁹⁸ Schreiben der Fachbehörde an die Untere Denkmalbehörde vom 24.01.2008

³⁹⁹ Verwendete Abkürzungen: BMS= Bürgermeister Stoffel, L= Landrat Luther, BMK= Bürgermeister Kaminski. Die Diskursbeiträge entstammen den eingesehenen Akten und der Presse.

Erörterung und Beschlussfassung im Gemeinderat (2006):

- *Die Fördervoranfrage wurde positiv beantwortet (BMS)*
- *Erfolgreiche Verkaufsverhandlungen mit der Textilfirma (BMS)*

Abbruchantrag (2007):

- *Der Planungsauftrag wurde vergeben (BMS)*
- *Der Kaufvertrag wurde geschlossen (BMS)*
- *Das Landesverwaltungsamt hat einen Fördermittelbescheid für 2007 in Aussicht gestellt (BMS)*
- *Bauzustand des Verwaltungsgebäudes nach Vor-Ort-Termin weiter verschlechtert: Vandalismus/Dachschäden (BMS)*

Intervention der Fachbehörde gegenüber dem Landrat (2008):

- *Die Abbrucharbeiten sind bereits ausgeschrieben (L)*

Nach Beginn der Abbrucharbeiten (2009):

- *Es wurde bereits rund eine Million Euro ausgegeben (BMK)*
- *Die Abrissfirmen würden Schadensersatz fordern bei Abweichung von den Plänen (BMK)*
- *Wegfall der Fördermittel ohne gewerbliche Nutzung (BMK)*
- *Es liegt eine rechtsverbindliche Abbrucherlaubnis vor (BMS)*
- *Die Beschlüsse der Gemeinde Wernshausen sind bindend (BMK)*
- *Die Fördermittel sind bewilligt (BMS)*
- *Die Abbruchmaßnahmen haben bereits begonnen (BMS)*

Diese Argumente bezogen sich – neben der Festigung der „story-line“ des maroden Bauzustands durch Verweis auf zunehmenden Verfall – auf allokativen und autoritativen Machtressourcen und waren durch die Abbruchgegner nur schwer zu entkräften; hier wird das sich dynamisch steigernde Machtgefälle zwischen den Parteien sichtbar. In vielen Diskursbeiträgen wurden Tatsachen-Argumente mit der „story-line“ der „Revitalisierung“ verknüpft. So verwies Bürgermeister Kaminski in Reaktion auf das „Rettungskauf“-Angebot einerseits auf das wirtschaftliche Interesse der Stadt an der Umsetzung des Vorhabens unter Nutzung der Fördermillionen; gleichzeitig konnte er vorhandene Beschlüsse, Verträge, Genehmigungen sowie verausgabte Mittel anführen.

5.3.5 Die Berichterstattung der Presse: lokale Hegemonie der „Revitalisierung“

Über die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Abbruch der Kammgarnspinnerei berichteten regelmäßig mehrere regionale Tageszeitungen aus dem Südthüringer Raum; im Zuge der Ausweitung der Proteste kamen später Beiträge in landesweiten Zeitungen hinzu.

Lokalpresse

Das Thema der Umgestaltung des Geländes der Kammgarnspinnerei wurde von mehreren regionalen Tageszeitungen aufgegriffen, wobei das Ressort Schmalkalden der *Südthüringer Zeitung* sowie die Lokalausgabe für die Stadt Schmalkalden der Südthüringer Regionalzeitung *Freies Wort* die Berichterstattung dominierten. Da ein Großteil dieser Beiträge identisch ist, wird sich die Auswertung auf erstere beschränken.

Im Ressort Schmalkalden der *Südthüringer Zeitung* finden sich sowohl neutrale als auch tendenzielle Beiträge. Letztere transportieren überwiegend die Sichtweise der Vorhabenbefürworter, wobei Begriffe aus dem „Revitalisierungsdiskurs“ übernommen werden. So heißt es in einem Beitrag vom März 2008, dass die „gesamte Fläche der einstigen Kammgarnspinnerei [...] nun durch die Kommune neu geordnet und revitalisiert werden“ solle; von einer „Sanierung des Areals“ bzw. einer „Neuerschließung“ ist die Rede. Die Kammgarnspinnerei sei den verbliebenen Firmen auf dem Areal „im Weg“:

„Für die ringsum angesiedelten kleineren Unternehmen und ihre Kunden ist das Gebäude sogar Hindernis geworden. Denn der riesige Komplex muss auf verschlungenen Wegen umfahren werden, damit man einige Firmen erreicht.“⁴⁰⁰

Auch der Bericht über die Kundgebung vom Januar 2009 erweckt nicht den Eindruck einer neutralen Darstellung, wenn es heißt, Landtagsabgeordneter Kuschel (DIE LINKE) hatte „in seinem Schlepptau“ weitere Landtags- und Kreistagsabgeordnete. Weiter ist zu lesen:

„Die CDU [...] will die Zukunft der alten Kammgarn gar als Thema für die Kommunalwahl aufmachen. Die Baufirma, die bis Juli 2010 die Abrissbirne schwingen soll, muss sich inzwischen vor laufender Kamera rechtfertigen.“⁴⁰¹

Nicht zuletzt verrät auch die Frage an Ortsteilbürgermeister Stoffel im Jahresabschlussgespräch zum Jahr 2009, „welche Projekte [...] im vergangenen Jahr außer der Revitalisierung des ehemaligen Kammgarngeländes in Wernshausen angeschoben werden“⁴⁰² konnten, die Positionierung der Zeitung auf der Seite der Verwaltung. Schließlich wird in einem Beitrag vom Mai 2010 die Behauptung der Vorhabenträger zum Bauzustand unreflektiert übernommen: „Private Initiativen hatten eine alternative Nutzung erwogen. Doch ihre Konzepte wurden für unrealistisch befunden, weil die Objekte zu marode waren.“⁴⁰³ Nur wenige Artikel ergreifen Partei für den Denkmalschutz, wie etwa ein Beitrag zur Besichtigung der Gebäude durch die Schmalkaldener Stadträte im Dezember 2008:

„Ob sich die verantwortlichen Stadträte darauf besinnen können, wenigstens das Gebäude mit dem markanten Portal (teilweise) zu erhalten, das steht in den Sternen.“⁴⁰⁴

Die Sprengung des Hochbaus wird dann als „das große Scherbengericht“ bezeichnet. Hier schwingt in Worten wie „öffentliche Exekution“, „Ableben“, „Klagemauer“ und „Trauerspiel“ Bedauern über das Verschwinden des Industriedenkmales mit.⁴⁰⁵

⁴⁰⁰ STZ vom 01.03.2008: „Spinner, Spinnweben – Hirngespinste?“

⁴⁰¹ STZ vom 21.01.2009: „Linke fordern: Stoppt den Abriss!“

⁴⁰² STZ vom 05.01.2010: „, Neiddebatten waren nie das Thema“

⁴⁰³ STZ vom 13.05.2010: „Eine neue ‚Alte Kammgarnspinnerei‘“

⁴⁰⁴ STZ vom 18.12.2008: „Ernüchternd – nicht hoffnunglos“

⁴⁰⁵ STZ vom 03.08.2009: „Alte Spinnerei liegt in Trümmern“. Dagegen steht im Ressort Meiningen der Zeitung *Freies Wort* die technische Seite der Sprengung im Vordergrund, welche als „Spektakel“ bezeichnet wird. FW vom 02.08.2009: „Ein Stück Geschichte zerfiel in Trümmer“

Obwohl nach dem denkmalrechtlichen Versagungsbescheid auch die Argumente der Denkmalschützer Eingang in eine Reihe von Beiträgen finden⁴⁰⁶, ist für die *Südthüringer Zeitung* insgesamt eine eher unausgewogene Berichterstattung festzustellen. Der Artikel über den Gemeinderatsbeschluss zum Bebauungskonzept lässt mit Geschäftsführer der Firma E**, Bürgermeister Stoffel und einem CDU-Gemeinderat lediglich Befürworter des Projekts zu Wort kommen.⁴⁰⁷ Diese Einseitigkeit setzt sich in mehreren Artikeln fort. So dominiert der Inhalt des Bauzustandsgutachtens einen Beitrag vom März 2008 zur Abbrucherlaubnis⁴⁰⁸; im Bericht von der Bauabnahme der Gewerbefläche kommen lediglich die Vorhabenbefürworter zu Wort; mit dem Untertitel „Fläche übergeben – und alle sind sich einig: Der Abriss war richtig“ wird der abweichende Standpunkt der Denkmalschützer ignoriert.⁴⁰⁹

Regionale und landesweite Presse

Außerhalb der Reichweite einer Lokalpresse, für die Reubers Bezeichnung „Hofberichterstattung“ angemessen erscheint (Reuber 1999, S. 47), konnte sich der kulturelle Diskurs besser behaupten. Im Ressort Thüringen der Zeitung *Freies Wort* bzw. der *Südthüringer Zeitung* sowie in der aus noch größerer Distanz zu den verantwortlichen Lokalpolitikern berichtenden Landespresse ergriff man häufiger für den Denkmalschutz Partei, wobei das Handeln der Entscheidungsträger auch kritisch hinterfragt wurde.

Die Berichterstattung im Ressort Thüringen der Zeitung *Freies Wort* bzw. der *Südthüringer Zeitung* erweckt neben einigen neutralen Beiträgen öfters den Eindruck einer im Sinne der Abbruchgegner abgefassten Darstellung. So wird formuliert, dass Wasserkraftanlage und Kammgarnspinnerei-Gebäude „dem Erdboden gleichgemacht“ würden⁴¹⁰. Mit Bezeichnungen wie „sogenannte Revitalisierung der Zwick“⁴¹¹ wird die Distanz zum Standpunkt der Entscheidungsträger ebenso spürbar wie im folgenden Text:

„Rettung ist aus Kaminskis Sicht unmöglich, weil Schmalkalden bei der Eingemeindung gelobte, die Beschlüsse Wernshausens nicht anzutasten. Der Verdacht liegt nahe, dass sich Kaminski des lieben Friedens Willen hinter diesen Beschlüssen versteckt. Der Ex-Bürgermeister von Wernhausen ist jetzt Kaminskis Stellvertreter.“⁴¹²

Auch ein kurz nach der Sprengung des Hochbaus veröffentlichter Artikel positioniert sich auf der Seite des Denkmalschutzes:

„Vom 80 Meter langen und fast 40 Meter hohen Fabrikgebäude der Wernhäuser Kammgarnspinnerei blieb nur Schutt und Asche. Ein historisches Denkmal. Eingetragen in die Denkmalschutzliste Thüringens. Abgerissen mit 3,8 Millionen Euro – aus der Tasche des Steuerzahlers übrigens. Auf Geheiß des Schmalkalder Landratsamtes. ‘Revitalisierung’ nennen es diejenigen, die sich auf der Brachfläche blühende Landschaften erhoffen. Vom ‘staatlich beauftragten und finanzierten Vandalismus’ spricht André Störr, Vorsitzender der Kulturinitiative Thüringen.“⁴¹³

⁴⁰⁶ so etwa in STZ vom 01.03.2008: „Spinner, Spinnweben – Hirngespinste?“, vom 21.10.2008: „Illegal Totenklage und ein drohendes Nachspiel?“, vom 18.12.2008: „Ernüchternd – nicht hoffnungslos“, vom 23.01.2009: „Zu Recht, aber auch zu spät“, vom 03.03.2009: „Verein zieht Antrag zurück“ und vom 17.03.2009: „Heimatpflege hat im Vorfeld versagt“

⁴⁰⁷ vgl. STZ vom 25.06.2007: „Hoffen auf Förderung“

⁴⁰⁸ STZ vom 06.03.2008: „Gebäude sind zu stark geschädigt“

⁴⁰⁹ STZ vom 29.05.2010: „Vier Hektar Fläche für neue Investoren an der Zwick“

⁴¹⁰ FW vom 21.01.2009: „Die Abrissfirma ist schon am Werk“

⁴¹¹ STZ vom 04.02.2009: „Eine Protestwelle rollt heran“

⁴¹² FW vom 23.02.2009: „Ein schmerzlicher Schildbürgerstreich erzürnt den Ingenieur“

⁴¹³ FW vom 10.08.2009: „Wursteln unter der Quotenknute“

Die meisten Beiträge im Ressort Thüringen sind ausgewogen. So wird in einem Bericht vom April 2008 ausführlich auf die Argumente Halbigs und das Veto der Fachbehörde gegen die Abbrucherlaubnis eingegangen, wobei sowohl Vertreter des Landratsamtes, der Textilfirma und der Gemeinde Wernshausen als auch Halbig und die Fachbehörde zu Wort kommen.⁴¹⁴ Auch im Bericht von Kundgebung und anschließender Gesprächsrunde werden beide Seiten zitiert.⁴¹⁵ Nur vereinzelt wird einseitig den Abbruchgegnern Raum zur Äußerung gegeben.⁴¹⁶

Die landesweit gelesene Gesamtausgabe der *Thüringischen Landeszeitung* ergreift Partei für den Denkmalschutz, widmet dem Fall allerdings erst spät ihre Aufmerksamkeit. Ein emotional gefärbter Bericht vom Februar 2009 ist von Empörung über den bevorstehenden Abbruch getragen, welcher als „Akt der Barbarei“ bezeichnet wird. Sympathie für die Abbruchgegner klingt an: „Die Kulturinitiative Thüringen setzt alle erdenklichen Hebel in Bewegung. Prominente Künstler und Intellektuelle machen mobil.“ Der Beitrag schließt mit bewegten Worten: „In ein paar Monaten ist die historische Spinnerei ruiniert. Den engagierten Bürgern werden dann Tränen in den Augen stehen“⁴¹⁷. Der kurz darauf veröffentlichte Kommentar in der Rubrik „Schlüsselloch“ übt scharfe Kritik an Landrat Luther:

„TLZ-Kulturredakteur Wolfgang Hirsch wird auf eine Geschichte aufmerksam, die dem obrigkeitlichen Fass die Krone aufsetzt. Das Fass ist vermutlich der Landrat. Zumindest fühlt er sich nach Jahrzehnten sattelfester Amtsführung wohl so. Nämlich bekrönt. Ein Partikularfürst! Selbstherrlich lässt er in Wernshausen ein Industrie-Denkmal abreißen.“⁴¹⁸

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Lokalausgaben für die Stadt Schmalkalden der im Südthüringer Raum verbreiteten Tageszeitungen von den Entscheidungsträgern zur Reproduktion des „Revitalisierungsdiskurses“ frühzeitig instrumentalisiert wurden. Im Laufe des Konfliktes konnte sich der Denkmalschutz zwar Gehör verschaffen, jedoch dominierte die Sichtweise des Vorhabenträgers, während regional und landesweit abgedruckte Beiträge den kulturellen Diskurs gefördert haben.

5.3.6 Resümee

Im Konflikt um den Abbruch der Kammgarnspinnerei trafen mehrere Faktoren zusammen, welche in unterschiedlicher Weise dem Anliegen des Denkmalschutzes entgegenwirkten. Der geradlinige Konfliktverlauf entsprach einer stabilen Akteurskonstellation mit einem deutlichen Ungleichgewicht bezüglich der auf beiden Seiten vorhandenen Machtressourcen.

Das Problem der Nachnutzung des großen leerstehenden Gebäudekomplexes in einem Ort mit geringer Einwohnerzahl war durch das Streben nach Gewinnmaximierung des letzten Betreibers ausgelöst worden, welcher die Produktion 2004 ins Ausland verlegt hatte. Durch zunehmenden Verfall sah sich die Gemeindeverwaltung einem Handlungsdruck ausgesetzt und konnte zugleich das „Schandfleck“-Argument öffentlich etablieren. Die verkehrsgünstige Lage an der Kreuzung ließ das Gelände für ein Gewerbegebiet besonders geeignet erscheinen. Vor dem Hintergrund einer problematischen sozioökonomischen La-

⁴¹⁴ FW vom 16.04.2008: „Abreißen oder nicht, das ist hier die Frage“

⁴¹⁵ FW vom 21.01.2009: „Die Abrissfirma ist schon am Werk“

⁴¹⁶ So etwa in STZ vom 04.02.2009: „Eine Protestwelle rollt heran“

⁴¹⁷ THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG vom 05.02.2009: „Der eilige Abriss eines Denkmals“

⁴¹⁸ THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG vom 07.02.2009

ge ließ sich die Planung einer Gewerbefläche mit der Aussicht auf neue Arbeitsplätze rechtfertigen. Schließlich bestand die Aussicht, die Maßnahme aus Fördermitteln zu finanzieren. Unter diesen Rahmenbedingungen beschloss der Gemeinderat das Vorhaben, ohne dass er von zivilgesellschaftlicher Seite zur Beachtung des Anliegens Denkmalschutz gedrängt worden wäre. Die Gemeindeverwaltung ließ diesen bei der Anbahnung des Vorhabens in einer diskursiven „Black Box“ verschwinden, während die Denkmalbehörden vom Abbruchbeschluss des Gemeinderates „überrumpelt“ wurden. Der kulturelle Diskurs war lange Zeit von wenigen Einzelpersonen getragen und erstarkte vor Ort erst mit Einrichtung der Abbruchbaustelle. Als Vertreter eines im Ort weitestgehend fehlenden Bildungsbürgertums wurden zugezogene Bürger im Protest gegen den Abbruch aktiv, deren Blick für die jahrhundertealte industriegeschichtliche Tradition des Standortes und die Schönheit von Industriearchitektur einem anderen Denkmalverständnis entsprach als jenem der meisten Anwohner, denen die Kammgarnspinnerei primär als ehemalige Arbeitsstätte und prägender Teil des Wernshausener Ortseingangs vertraut war.

Die denkmalrechtliche Gesetzeslage im Bundesland Thüringen trug ihr Übriges zum Verlust des Denkmals bei. Die Denkmalbehörden wurden im Erlaubnisverfahren zwar nach Vorschrift beteiligt, jedoch durfte die Untere Denkmalbehörde seit einer Gesetzesnovellierung im Jahre 2004 eine eigenständige Abwägung öffentlicher Belange vornehmen. Durch die Anhörungsregelung war der Widerspruch der Fachbehörde gegen die Entscheidung des Landrates wirkungslos. Ihre Beschwerde hätte dennoch – nämlich auf verfahrensrechtlicher Ebene – erfolgreich sein können, denn die Obere Denkmalbehörde hatte die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung zunächst bemängelt. Inzwischen waren die Abbrucharbeiten allerdings schon ausgeschrieben. Als das Kultusministerium das Verfahren für ordnungsgemäß erklärte und die Obere Denkmalbehörde dieser Auffassung folgte, waren die Mittel der Fachbehörde ausgeschöpft.

„Von den Trägern der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung kann selbstverständlich vorbildliches Verhalten erwartet werden“ (Martin 2006, S. 103). Weder die Gemeindeverwaltung Wernshausen als Vorhabenträger noch die Stadt Schmalkalden, in deren Eigentum das Gelände nach der Fusion überging, sind in diesem Fall ihrer besonderen Verantwortung für den Denkmalschutz gerecht geworden. Für den Gebäudekomplex wurde das strategische Bild von abbruchreifer, maroder Bausubstanz entworfen und mit Hilfe eines Auftragsgutachtens untermauert. Der Landrat konnte auf dieser Basis den Abbruch verfügen, weil der kulturelle Diskurs innerhalb einer Machtkonstellation, wo sämtliche Entscheidungsträger dem Anliegen der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung Vorrang gaben, völlig marginalisiert war. Von zentraler Relevanz im Konfliktverlauf waren die eingesetzten Fördermittel. Einerseits stellten sie eine grundlegende allokativ Machtressource der Gemeinde im Konflikt dar. Andererseits war die Fördermittelzuweisung diskursiv verwertbar – bei der Beschlussfassung im Gemeinderat ebenso wie im Abbruchantrag gegenüber dem Landrat und in Reaktion der Stadt Schmalkalden auf das Rettungskaufangebot der Abbruchgegner für die straßenseitige Bebauung, welches *vor* Vergabe der Erschließungs- und Abbruchaufträge und der vertraglichen Bindung des Projektsteuerers zumindest aussichtsreicher gewesen wäre.

6 FALLSTUDIE POTSDAM – DER PARK BABELSBERG UND DIE FLUTLICHTANLAGE DES KARL-LIEBKNECHT-STADIONS



Abb. 19: Fallbeispiel Potsdam. Das in der Umgebungsschutzzone der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“ gelegene Karl-Liebknecht-Stadion wurde 2002 mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Da sie in einer historischen Sichtachse des Babelsberger Parks liegt, wurde sie einklapprbar konstruiert. Ihre befristete Baugenehmigung wurde mehrmals verlängert – zuletzt für einen Zeitraum von 25 Jahren.

Oben: Blick aus Richtung Flatowturm zum Stadion. Ein abgeklappter Flutlichtmast ist deutlich erkennbar.

unten: Die abklappbare Flutlichtanlage bei ihrer Errichtung (links), abgeklappt (Mitte) und in Betrieb (rechts).

Fotonachweis: oben: Uta Klimpke, 30.09.2010,

unten links: <http://www.pro-karli.de/geschichte-des-karl-liebknecht-stadions.php>, Zugang am 26.07.2010,

unten Mitte: Uta Klimpke, 30.09.2010,

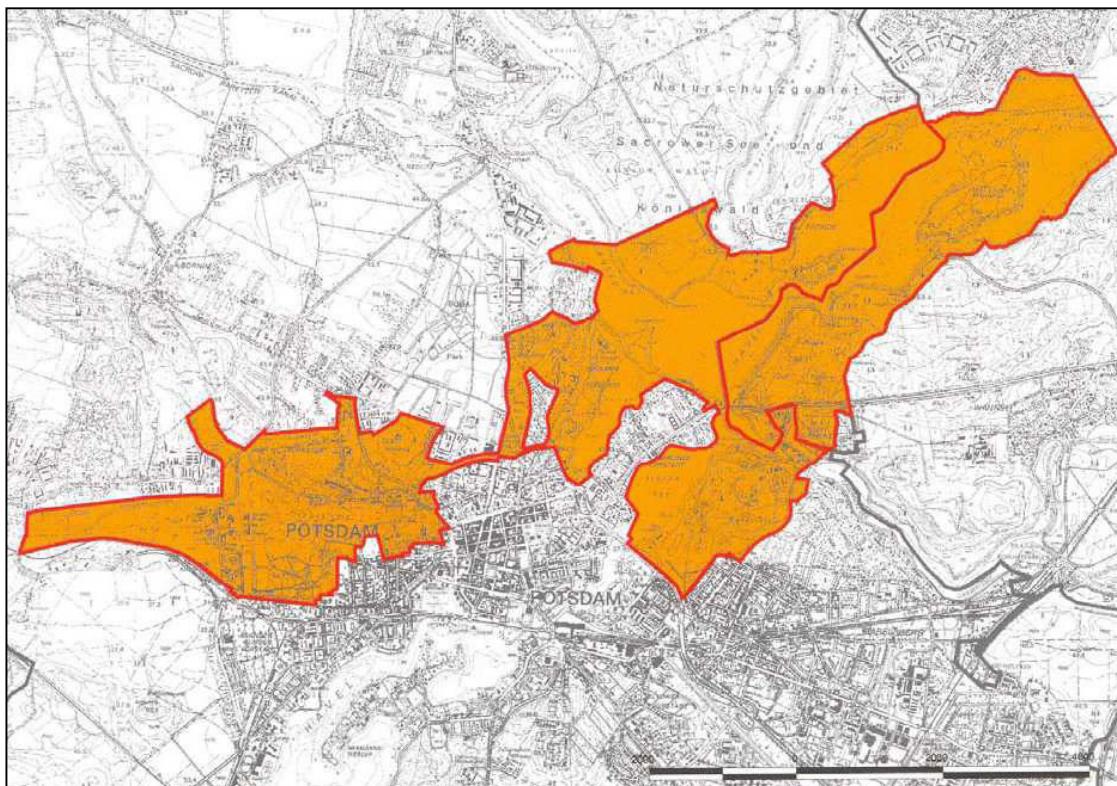
unten rechts: <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:BabelsbergKickersStirnseite.JPG>, Zugang am 26.07.2010

6.1 Einleitung

Die UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“

Schloss- und Parkanlagen von Sanssouci, Neuer Garten und Park Babelsberg standen seit 1979 unter Denkmalschutz und wurden im Dezember 1990 gemeinsam mit dem Park Klein-Glienicke und der Berliner Pfaueninsel in die Welterbeliste aufgenommen. Die Welterbestätte wurde 1992 um Park und Schloss Sacrow erweitert; 1999 kamen 14 Denkmalbereiche hinzu, darunter die russische Kolonie „Alexandrowka“, der Pfingstberg mit dem Belvedere sowie Schloss und Park Lindstedt. Architektur und Landschaftspark, deren Entstehung teilweise in das 18. Jahrhundert zurückreicht, fügen sich zu einem Gesamtkunstwerk, dessen planmäßige Gestaltung auf den „Verschönerungs-Plan“ des preußischen Gartenarchitekten Lenné von 1833 zurückgeht, der die einzelnen Bereiche über Sichtachsen miteinander verband (Kalesse und Kartz 2006, S. 15 ff.).

Die Nominierung erfolgte nach den Kriterien C (i) (“exceptional artistic achievement whose eclectic and evolutive features reinforce its uniqueness”), (ii) (“a synthesis of art trends in European cities and courts in the 18th century”) und (iv) (“an outstanding example of architectural creations and landscaping development associated with the monarchic concept of power within Europe”.⁴¹⁹



Karte 4: Der 2064 ha umfassende Bereich des UNESCO-Welterbes „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“ (orange) ist gleichzeitig Geltungsbereich der „Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft“ von 1996. Quelle: Kalesse und Kartz 2006, S. 18

⁴¹⁹ ICOMOS 2006, Periodic Report Cycle I, <http://whc.unesco.org/archive/periodicreporting/EUR/cycle01/section2/532-summary.pdf>, Zugang am 26.07.2010

Das Parkmanagement liegt in der Hand der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ (nachfolgend SPSG), die 1995 aus der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci und Berlin hervorging (Wacker 2001, S. 244 f.). Die SPSG nimmt ebenso wie die Stadtverwaltung die Funktion einer Unteren Denkmalschutzbehörde wahr. Sie muss bei denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren, die den Umgebungsschutz des Gartendenkmals betreffen, durch diese angehört werden.⁴²⁰

Spannungsverhältnis Stadtentwicklung und Welterbeschutz

Die Auseinandersetzung um die Flutlichtanlage reiht sich in eine Reihe von Konflikten ein, die es in Potsdam seit der Welterbe-Nominierung gegeben hat:

„Mit der politischen Wende 1989/90 kam es in Potsdam zu einem enormen Entwicklungsdruck und zu einer schnellen Umsetzung von Bauvorhaben. Zeit für einen sinnvollen, dem Ort angemessenen Planungsvorlauf gab es nicht. Denkmalpflege oder gar Welterbestatus, wie das Argument die Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft für die Zukunft zu erhalten, waren hier Nebensache und hinderlich“ (Horn 2005, S. 58).

Konflikte ergaben sich besonders durch Missachtung des Umgebungsschutzes und eine damit verbundene Störung der für die Landschaftskomposition charakteristischen Blickbezüge, wie z.B. durch die Villenbebauung am Glienicker Horn und die Errichtung des „Potsdam-Centers“ am Bahnhof, die Mitte der 1990er Jahre einen Eintrag in die „Rote Liste“ des gefährdeten Welterbes befürchteten ließen. Weitere Konflikte gab es um den geplanten Ausbau des Havelabschnitts Sacrow-Paretzer Kanal im Rahmen des „Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17“, den Bau einer Straßenbahntrasse durch die „Kolonie Alexandrowka“ und den Bau einer Eigenheimsiedlung in Bornstedt (Hotz 2004, S. 111 ff.). Im Jahre 2011 sorgten Pläne für den Wiederaufbau der Königlichen Matrosenstation Kongsnaes in der Nähe der Glienicker Brücke für neue Auseinandersetzungen mit der UNESCO.⁴²¹ Der Landschaftsplanaentwurf der Stadt Potsdam vom Mai 2010 weist 26 ungelöste Konflikte mit dem Flächennutzungsplan aus.⁴²²

Potsdam: Eckdaten und kommunalpolitische Situation

Die im Kernraum der Metropolregion Berlin-Brandenburg gelegene Großstadt Potsdam ist Hauptstadt des Landes Brandenburg. Im 187,27 m² großen Stadtgebiet lebten im Jahre 2010 rund 156 900 Einwohner.⁴²³ Die Bevölkerungszahl stieg aufgrund von Zuzügen und Eingemeindungen zwischen 2001 und 2010 um ca. 26 000 Einwohner; die Arbeitslosenquote sank in dieser Zeit von 11,2 auf 8,3 %.⁴²⁴ Potsdam ist ein Wissenschaftsstandort; die überwiegende Zahl der Beschäftigten ist im Dienstleistungssektor tätig.

⁴²⁰ entsprechend § 16 (2) DSchG BB 2004

⁴²¹ TAGESSPIEGEL vom 02.09.2011: „Potsdam droht erneut Ärger mit der UNESCO. Welterbehüter besorgt wegen Marina-Projekts“

⁴²² Landeshauptstadt Potsdam: Landschaftsplan, ergänzter und geänderter Entwurf, Textteil. Auszug zur öffentlichen Auslegung des FNP-Entwurf, Mai 2010.

⁴²³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12.2010, http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/OTab/2011/OT_A01-04-00_124_201012_BB.pdf, Zugang am 12.01.2012

⁴²⁴ Angaben zu Arbeitsmarkt und Bevölkerung des Bereichs Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam unter <http://www.potsdam.de/cms/ziel/400366/DE/>, Zugang am 12.01.2012

Die Phase des Konflikts um die Flutlichtmasten zwischen den Jahren 2001 und 2010 knüpft kommunalpolitisch an eine Phase an, die Petri wie folgt beschreibt:

„Während der ersten Nachwendedekade entschied in Potsdam ein Stadtparlament, das in die Schlagzeilen geriet durch schwachen Führungsstil, vermutete Günstlingswirtschaft und einen skandalösen Mangel an Einsicht in die Verpflichtung gegenüber dem kulturellen Erbe dieser Stadt. Aufgrund schlecht kalkulierter Finanzen schlitterte Potsdam 1995 nur knapp am Konkurs vorbei“ (Petri 2009, S. 50).

Unter Oberbürgermeister Matthias Platzeck (SPD) kam es ab 1998 zu einem Kurswechsel in der Stadtpolitik mit dem Bestreben, ein „kulturhistorisch angemessenes städtebauliches Gesamtkonzept“ zu entwickeln (ibd., S. 51). Während der drei Kommunalwahlperioden ab 1998 wies die stadtpolitische Konstellation eine SPD-geführte Stadtspitze auf. Seit 2002 ist Jann Jakobs (SPD) Oberbürgermeister. 2003 hat die Linkspartei die SPD als stärkste Fraktion abgelöst. Seit der Kommunalwahl 2008 setzt sich die Stadtverordnetenversammlung aus 10 Parteien zusammen, wobei die Linkspartei die meisten Mitglieder stellt, gefolgt von SPD und CDU.⁴²⁵

6.2 Konfliktbiographie

Beschluss zur Errichtung der Flutlichtanlage

Bereits vor Bekanntwerden der Pläne zur Errichtung der Flutlichtanlage ist das in südlicher Richtung an ein Wohngebiet und im Norden direkt an den Park Babelsberg grenzende Karl-Liebknecht-Stadion Gegenstand von Auseinandersetzungen (Abb. 20). Zu dem seit Jahrzehnten bestehenden Konflikt zwischen den Interessen des Traditionssportvereins Babelsberg 03 (nachfolgend: Sportverein) und der SPSG, welche das einzige Fußballstadion Potsdams nur ungern in der Nachbarschaft zum Park Babelsberg duldet⁴²⁶, kommen Beschwerden von Anwohnern gegen den Stadionbetrieb. Hierbei geht es um die Beeinträchtigung der Wohnqualität in der Babelsberger Grenzstraße, vor allem durch Lärm.⁴²⁷

⁴²⁵ Internetportal der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung unter <http://egov.potsdam.de/bi/pa021.asp?history=switch>, Zugang am 30.07.2010

⁴²⁶ Ursprünglich befand sich auf dem Gelände eine Baumschule des Babelsberger Parks. Im Jahre 1934 erwarb die Stadt Babelsberg das Grundstück von der Parkverwaltung mit der Auflage, einen einfachen Sportplatz ohne Tribüne zu errichten. Entgegen dieser Vereinbarung wurde 1976 das Karl-Liebknecht-Stadion erbaut, welches mit einem Spiel der DDR-Olympia-Auswahl gegen die BSG Motor Babelsberg vor 11 700 Zuschauern eröffnet wurde und seitdem für den Leistungssport genutzt wird (<http://www.babelsberg03.de/verein/stadiongeschichte.php>, Zugang am 01.08.2010).

Das Stadion genießt den im Einigungsvertrag über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland festgelegten Bestandsschutz.

⁴²⁷ vgl. POTSDAMER NEUESTE NACHRICHTEN (PNN) vom 20.04.2004: „Zum Aufstieg verklagt“

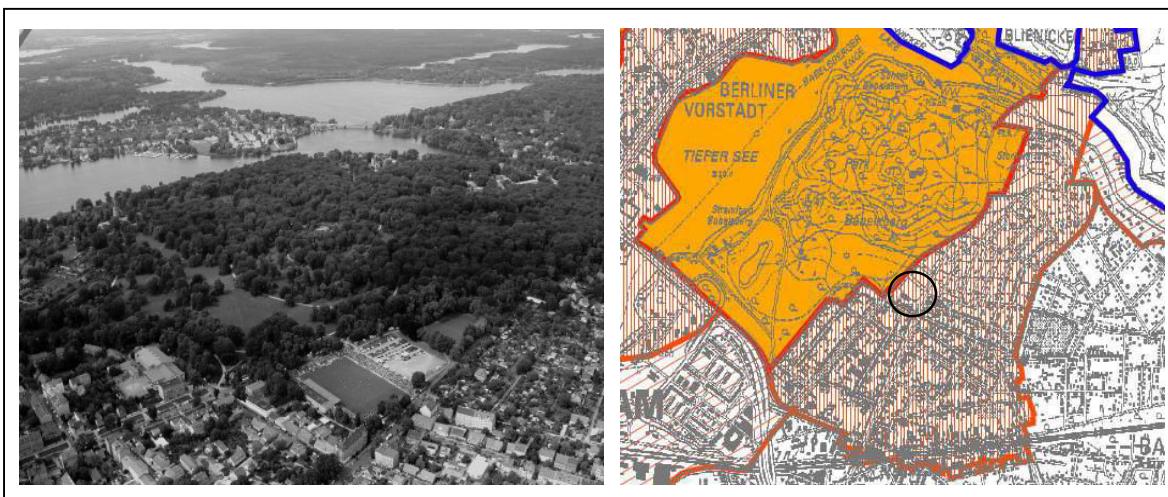


Abb. 20/Karte 5: Unmittelbar benachbart: Karl-Liebknecht-Stadion und Park Babelsberg. Das Stadion (Kreis) befindet sich außerhalb des orange markierten Welterbebereichs, jedoch in der „engeren Pufferzone“ (dicht schraffiert). Hier muss die Untere Denkmalbehörde an Verfahren zu sämtlichen Bauvorhaben beteiligt werden, die Neubauten oder äußerliche Veränderungen bedeuten. Im Januar 2011 schlossen Kulturministerium, Stadt Potsdam, Landesdenkmalamt und SPSG eine Verwaltungsvereinbarung zur Ausweisung der Pufferzonen ab.⁴²⁸

Quellennachweis: <http://www.babelsberg03.de/verein/stadiongeschichte.php>, Zugang am 30.07.10 (links), Ausschnitt aus der Karte „UNESCO-Welterbe Pufferzone“ des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauordnung Potsdam vom 5.11.2008 (rechts)

Im Frühjahr 2001 beginnt die öffentliche Debatte um die Errichtung der Flutlichtanlage, welche mit dem Aufstieg des SV Babelsberg 03 in die Zweite Bundesliga aufgrund der Auflagen des Deutschen Fußballbundes und des Spielausschusses des Nordostdeutschen Fußballverbands notwendig wird. Im Mai 2001 beschließen die Potsdamer Stadtverordneten auf Antrag der SPD-Fraktion den Ausbau des Stadions, damit der Sportverein die Auflagen für die Lizenz erfüllen kann. Doch mit einem Landschaftspark auf der einen und einem Wohngebiet auf der anderen Seite erweist sich dieses Vorhaben als problematisch. Aus beiden Richtungen wird prompt Widerspruch laut. Die Bürgerinitiative „Schöneres Babelsberg“ kündigt eine Klage gegen die Ausbaupläne an und schlägt vor, das Stadion an andere Standorte in der Stadt zu verlegen.⁴²⁹ Die SPSG spricht sich mit Verweis auf die historischen Sichtbezüge aus dem Park Babelsberg auf die Stadt Potsdam gegen einen Stadionausbau aus:

„Aus den Belangen des Umgebungsschutzes heraus kann eine Sanierung beziehungsweise ein Ausbau des Stadions nur innerhalb der jetzt vorhandenen Kubatur erfolgen. Jegliche bauliche oder sonstige Erhöhung bzw. Erweiterung wird abgelehnt.“⁴³⁰

Dies betrifft auch die geplante Flutlichtanlage. Da für den Sportverein eine Stadionverlagerung nicht infrage kommt,⁴³¹ bemüht er sich um einen Kompromiss. Diesen glaubt Vereinspräsident Kaminski zunächst mit seinem Vorschlag einfahrbarer Teleskop-Masten gefunden zu haben:

⁴²⁸ Sie war seit 2007 erarbeitet worden. LAUSITZER RUNDSCHAU vom 27.01.2011: „Pufferzone für Potsdamer Weltkulturerbe“

⁴²⁹ Vgl. TAGESSPIEGEL vom 15.06.2001: „SV Babelsberg 03: Fußball – nein danke!“

⁴³⁰ Stellungnahme der SPSG vom Mai 2001 zum Antrag der SPD-Fraktion vom April 2001, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴³¹ Vgl. B.Z. vom 12.06.2001: „Große Erfolge, große Probleme: Plötzlich soll das Stadion weg“

„Babelsberg wäre nicht Babelsberg und Kaminski nicht Kaminski, wenn wir nicht eine Lösung gefunden hätten. Nun wird eine Anlage gebaut, bei der die Masten hydraulisch auf Baumhöhe eingefahren werden können.“⁴³²

Im Juni 2001 kündigt Oberbürgermeister Platzeck (SPD) in der Presse den Bau einklappbarer Masten an.⁴³³ Der Sportverein stellt im Juli 2001 einen entsprechenden Bauantrag. Der im gleichen Monat durch den Oberbürgermeister auf der Stadtverordnetenversammlung vorgestellte Maßnahmeplan zur Herstellung der Bundesligatauglichkeit des Stadions sieht die Errichtung der Flutlichtanlage bis Oktober 2001 vor. Noch im Juli soll eine Abstimmung mit der SPSG erfolgen, „da sich das Stadion in unmittelbarer Nachbarschaft zum Park Babelsberg befindet“⁴³⁴. Da der Beginn der Spielsaison 2001/2002 unmittelbar bevorsteht, beschließen die Stadtverordneten eine außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln „zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Neubau einer Flutlichtanlage“⁴³⁵.

Widerspruch der Denkmalbehörden und Ringen um einen Kompromiss

Als Anfang August 2001 bekannt wird, dass SPSG und Fachbehörde die Flutlichtanlage auch in einklappbarer Form ablehnen⁴³⁶, erwägt die Vereinsspitze als „Verzweiflungstat“, die Heimspiele künftig in das Berliner Mommsenstadion zu verlegen.⁴³⁷ Kaminski bleibt jedoch zuversichtlich, dass die Lichtmasten errichtet werden können.⁴³⁸ Die Untere Denkmalbehörde verweist Ende August in einer ablehnenden Stellungnahme zum Bauantrag auf die zu erwartende Beeinträchtigung der Sichtachse vom Flatowturm in Richtung Jagdschloss Stern und weiterer Blickbeziehungen des Parks. Da die Masten auch abgeklappt noch eine Höhe von 22 Metern erreichen, würden sie weit über die Baumwipfel hinausragen.⁴³⁹ Anfang Oktober 2001 sind weiterhin einklappbare und – als Vorschlag der SPSG – grün angestrichene Masten als möglicher Kompromiss im Gespräch.⁴⁴⁰

⁴³² DIE WELT vom 11.06.2001: „Sogar die Unesco ist zufrieden: Babelszwerge sind aufgestiegen“, vgl. auch BERLINER ZEITUNG (BZ) vom 19.05.2001: „Das Stadion taugt nicht für Spitzenfußball“

⁴³³ BZ vom 11.06.2001: „Im Februar geht das Flutlicht im Stadion an“

⁴³⁴ Mitteilungsvorlage 01/SSV/0541: „Herstellung der Bundesligatauglichkeit des Karl-Liebknecht-Stadions“ vom 04.07.2001. Der Zugang zu den Sitzungsdokumenten erfolgte über das Internetportal der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung unter <http://egov.potsdam.de/bi/yw010.asp>

⁴³⁵ Beschlussvorlage 01/SSV/0515: „Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 68 Abs. 1 GO Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Flutlichtanlage und Sanierung Karl-Liebknecht-Stadion“ vom 04.07.2001

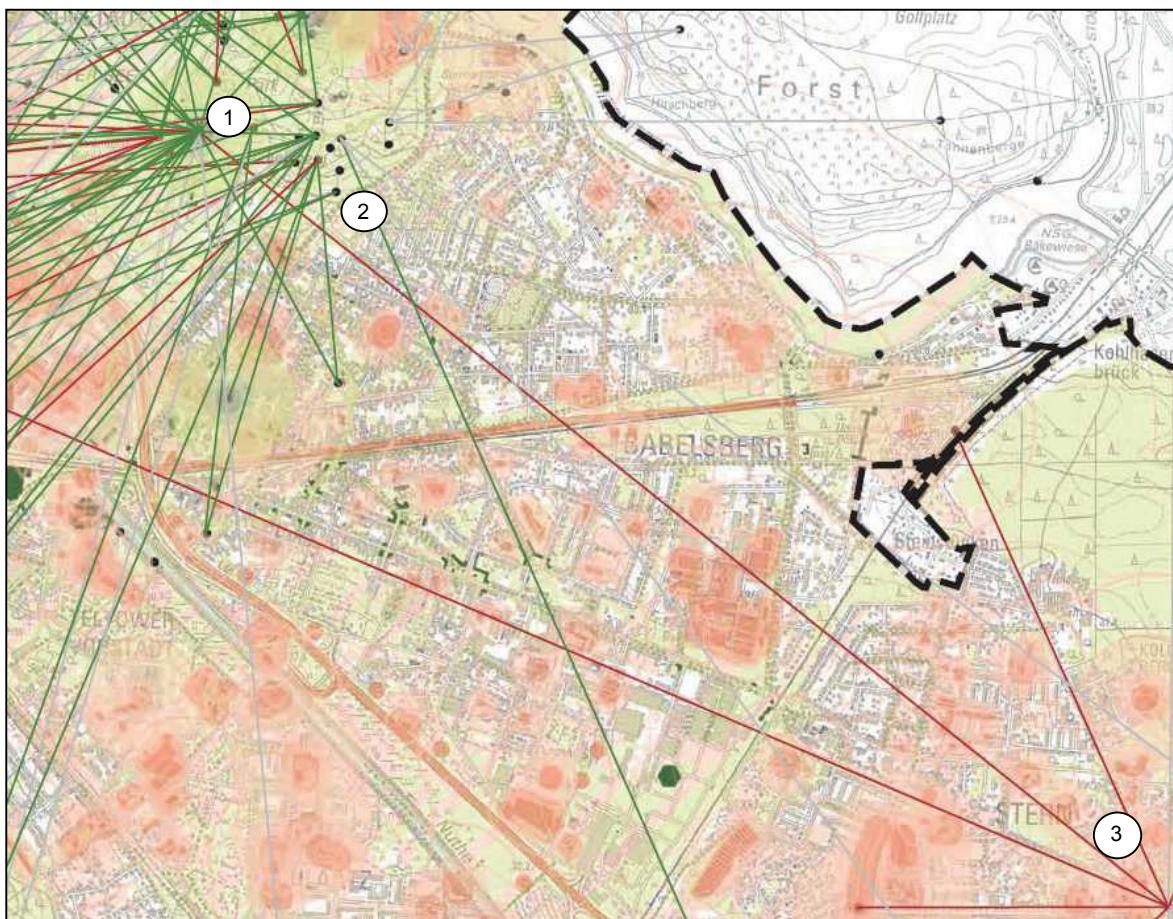
⁴³⁶ Vgl. B.Z. vom 01.08.2001: „Flutlicht-Chaos! Ab ins Mommsenstadion?“ sowie Stellungnahme der SPSG vom 16.07.2001, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴³⁷ BZ vom 02.08.01: „SV Babelsberg droht mit Wegzug“

⁴³⁸ DIE WELT vom 03.08.2001: „Fußball in Königs Garten“

⁴³⁹ Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Potsdam vom 31.08.2001, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁴⁰ TAGESSPIEGEL vom 04.10.2001: „Karl-Liebknecht-Stadion: Grün und klappbar ist der Kompromiss“. Einem Pressebeitrag zufolge waren auch Experten von ICOMOS an der Diskussion um die Errichtung einklappbar konstruierter Lichtmasten beteiligt, vgl. PNN vom 20.03.2009: „„Das gibt ein dickes Problem““. Nach Auskunft der Stiftungskonservatorin der SPSG waren allerdings keine ICOMOS-Vertreter in die Debatte um die Errichtung der Masten 2001 einbezogen, soweit es ihr bekannt ist. Interview am 12.10.2010



Karte 6: Die durch das Karl-Liebknecht-Stadion (2) verlaufende historische Sichtachse zwischen dem Flatowturm im Park Babelsberg (1) und dem Jagdschloss Stern in der Parforceheide (3) wird durch zwei Hochhäuser des in den 1970er Jahren erbauten Wohngebiets „Am Stern“ gestört. Ausschnitt aus dem Landschaftsplan K 4.2 „Landschaftsbild – Raumwirkung, Sichten“ des Fachbereichs Stadtplanung und Bauordnung, Bereich Stadtentwicklung – Verkehrsentwicklung Potsdam vom Mai 2010

Die Untere Denkmalbehörde lehnt auch eine Ende September 2001 mit Hilfe einer Feuerwehrleiter simulierte Variante der Flutlichtmäste ab, welche doppelt eingeklappt eine Höhe von 17 Metern erreichen würde, „da auch diese die Wirkung der Sichten aus dem Park in die nähere Umgebung erheblich beeinträchtigt“, und stellt das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt her.⁴⁴¹ Ohne die Flutlichtanlage müssen die Partien des Sportvereins mit einer Sondererlaubnis des Deutschen Fußballbundes schließlich eine Stunde früher beginnen.

Dissensentscheidung der Kulturministerin: Einklappbare Masten für fünf Jahre

Da es zur beeinträchtigenden Wirkung der Flutlichtanlage innerhalb der Stadtverwaltung unterschiedliche Auffassungen gibt,⁴⁴² legt Oberbürgermeister Platzeck dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als Oberster Denkmalschutzbehörde des Landes Brandenburg den Fall Mitte Oktober 2001 zu einer abschließenden Entscheidung vor. Nach erneuter Simulation vor Ort stellt Kulturministerin Wanka (CDU) fest, dass „das Er-

⁴⁴¹ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde vom 01.10.2001 und 04.10.2001, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁴² Laut Schreiben der Kulturministerin an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam vom 05.12.2001 (Einsichtnahme im Landesdenkmalamt) bestand ein Dissens zwischen der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Fachbehörde.

scheinungsbild des Einzeldenkmals Schloßpark Babelsberg [...] durch die beantragte Flutlichtanlage nicht mehr als nur unerheblich beeinträchtigt würde“. Die zu erwartende Störung sei nur „geringfügig“, „da die Masten in den betroffenen Blickfeldern selbst durch den kundigen Beobachter kaum wahrnehmbar sein werden.“ Durch künftige Ausholzungsarbeiten der SPSG und die Wiedergewinnung historischer Sichtbezüge im Babelsberger Park könne sich dies jedoch „entscheidend“ ändern.⁴⁴³ Anfang Dezember 2001 entscheidet die Kulturministerin, dass eine um ein Drittel der Länge einklappbare Variante errichtet werden soll, die nur während des Spielbetriebs hochgefahren wird. Außerdem müssen die Masten „eine gedeckte, mit der Denkmalfachbehörde abzustimmende Farbigkeit erhalten“⁴⁴⁴. Die Baugenehmigung steht unter Widerrufsvorbehalt und wird für einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Der Kompromiss sieht zudem vor, dass nur bei höchstens zwanzig Punktspielen die volle Beleuchtungsstärke verwendet wird; zu Trainingsspielen ist diese auf 30% zu reduzieren.⁴⁴⁵

Mit einer bis 11. April 2007 gültigen Baugenehmigung wird die aus Hauptstadtmitteln des Landes Brandenburg finanzierte Flutlichtanlage im Februar 2002 errichtet.⁴⁴⁶ Von der ursprünglichen Idee einfahrbarer Teleskopmasten wurde aus Kostengründen abgewichen. Die Variante mit speziell angefertigten Hydraulikpumpen stellt die einzige einklappbare Flutlichtanlage Deutschlands⁴⁴⁷ dar. Sie wird am 12. April 2002 im Zweitliga-Spiel gegen den SV Waldhof Mannheim 07 eingeweiht.

Anwohnerproteste gegen den Stadionbetrieb

Die Bürgerinitiative „Schöneres Babelsberg“ widerspricht vor dem Potsdamer Verwaltungsgericht in einem Eilverfahren der von der Stadt Potsdam erteilten Baugenehmigung⁴⁴⁸. Die Stadtverordneten setzen sich daraufhin mit einer möglichen Beeinträchtigung der Anwohner durch die Flutlichtanlage auseinander. Eine Überschreitung von Grenzwerten durch Lichtemissionen liegt nach Auskunft der Stadtverwaltung nicht vor.⁴⁴⁹ Im November 2004 reicht der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Schöneres Babelsberg“, ein in den 1990er Jahren neben das Stadion zugezogener Anwohner, Klage gegen den SV Babelsberg 03 vor dem Landgericht Potsdam ein. Er fordert die Einhaltung von Ruhezeiten

⁴⁴³ Schreiben der Kulturministerin an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam vom 05.12.2001, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁴⁴ Schreiben der Kulturministerin an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam vom 05.12.2001, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt. Siehe auch BZ vom 17.11.2001: „Denkmalpfleger streiten um Flutlichtanlage“. Nach einer vertraulichen Auskunft eines Akteurs hatte es sich im Rahmen eines Gesprächs innerhalb des Kabinetts abgezeichnet, dass für eine Entscheidung gegen die Masten keine Kabinettsmehrheit bestand, sodass die Kulturministerin eine solche hätte allein vertreten müssen.

⁴⁴⁵ BZ vom 19.02.2002: „Flutlicht für Inhaber der ‚Roten Laterne‘“

⁴⁴⁶ Der Hauptstadtvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Potsdam sah bis 2006 eine jährliche Zuwendung von 5 Millionen Euro an die Stadt Potsdam vor. In der Antwort von Oberbürgermeister Jakobs auf eine Kleine Anfrage einer Stadtverordneten vom Juni 2006 wird eine im Einverständnis mit dem Hauptstadtausschuss und dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung erfolgte Umwidmung von Mitteln des Hauptstadtvertrages für „Reko Karl-Liebknecht-Stadion (u.a. Flutlichtanlage)“ im Jahr 2002 „zu Lasten des Hans-Otto-Theaters“ erwähnt (Drucksache Nr. 06/SSV/0562 vom 14.06.2006). In der Anlage ist eine Ausgabesumme von insgesamt 664 680 Euro angegeben, die in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 für diese Maßnahme verwendet wurde.

⁴⁴⁷ In der Stadionzeitung NULLDREI ist sogar von der einzigen derartigen Konstruktion Europas die Rede.

⁴⁴⁸ BZ vom 19.02.2002: „Flutlicht für Inhaber der ‚Roten Laterne‘“

⁴⁴⁹ Ein Stadtverordneter der Fraktion Die Andere stellt Ende März 2002 eine Kleine Anfrage an Oberbürgermeister Platzek zu rechtlichen Vorgaben und ihrer Einhaltung beim Betrieb der Flutlichtanlage. Dieser antwortet, dass die „Leitlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zur Messung und Beurteilung von Licht“ für eine Betriebsdauer von 3,5 Stunden innerhalb von zwei Wochen keine Grenzwerte festlege, da es sich nicht um einen Dauerbetrieb handele. Man habe die Lichtimmissionswerte unter Beteiligung des Amtes für Immissionsschutz gemessen. (Antwort auf Kleine Anfrage 02/SSV/0288, 17.04.2002)

sowie eine Beendigung der störenden Wirkung von Lärm, Licht und Geruch durch den Stadionbetrieb. Zudem würde die Flutlichtanlage in abgeklapptem Zustand störende Sonnenlichtreflexionen auf sein Grundstück erzeugen. Der Sportverein verändert daraufhin die Einstellung der Lautsprecheranlage und erwägt eine Verhüllung der Lichtmasten mit Stoffbahnen.⁴⁵⁰

Inzwischen wurde die Flutlichtanlage von den Fußballanhängern mit Begeisterung angenommen. Ein Fanclub des Sportvereins gibt einen Kalender mit großformatigen Fotos des erleuchteten Stadions für das Jahr 2006 heraus, der die durch die Flutlichtanlage erzeugte besondere Atmosphäre unter dem Titel „Flutlicht-Impressionen aus Babelsberg“ würdigen soll.⁴⁵¹ Ob sie nach Ablauf der Genehmigung überhaupt weiterbetrieben werden kann, ist indessen völlig offen. So beantwortet Platzecks Amtsnachfolger Jakobs die Kleine Anfrage eines SPD-Stadtverordneten vom Dezember 2005 bezüglich der Chancen auf eine langfristige Genehmigung der Flutlichtanlage wie folgt:

„Im Falle einer unveränderten Sachlage bezüglich der Umgestaltung der Aussichtspunkte im Park Babelsberg, werden die Chancen für eine erneute befristete Baugenehmigung als relativ hoch eingeschätzt. Bei einer Veränderung des Babelsberger Parkes an die ursprüngliche Gestaltung werden die Chancen für eine längerfristige Genehmigung als eher gering eingeschätzt.“⁴⁵²

Frühzeitiger Antrag auf Entfristung und Widerspruch der Denkmalbehörden

Der Sportverein möchte unbedingt einen dauerhaften Weiterbetrieb der Flutlichtanlage erwirken. Bereits im April 2006 – ein Jahr vor Auslaufen der Baugenehmigung – beantragt er die Änderung der vorliegenden befristeten Baugenehmigung für die Flutlichtanlage zu geltenden Auflagen in eine unbefristete Genehmigung. Auf diese Weise soll allen am Genehmigungsverfahren Beteiligten ausreichend Zeit für Stellungnahmen gegeben werden⁴⁵³. Tatsächlich bahnt sich abermals ein „Tauziehen“ an: Die SPSG erhebt erneut Einwände.⁴⁵⁴ Im Mai 2006 erklärt sie in einer Stellungnahme zum Bauantrag, dass sie aus Gründen des Umgebungsschutzes der beantragten Entfristung nicht zustimmen könne. Die Befristung sei erfolgt, um „die Wirkung der Flutlichtmasten auf das Denkmal“ nach Ablauf der Frist und dem Fortgang der Parkpflegearbeiten „erneut zu prüfen und zu bewerten“. Da die Masten auch eingeklappt eine erhebliche Beeinträchtigung darstellten, seien die Befristungsgründe weiterhin gegeben.⁴⁵⁵ Die Untere Denkmalbehörde übernimmt in ihrer anschließenden Stellungnahme diese Argumentation und versagt die Genehmigung des Antrags.⁴⁵⁶ Im Juni 2006 wird das Benehmen mit der Fachbehörde hergestellt.

Intervention durch ICOMOS und Weichenstellung für erneute Befristung

In einem Schreiben vom 6. Juli 2006 an Oberbürgermeister Jakobs, welches auch der SPSG zur Kenntnis gegeben wird, äußert sich Giulio Marano, Sprecher der Monitoring-

⁴⁵⁰ PNN vom 20.11.04: „Zum Aufstieg verklagt“

⁴⁵¹ Vgl. NULLDREI vom 19.11. 2005, S. 31

⁴⁵² Antwort auf Kleine Anfrage 05/SSV/1069, 19.12.2005

⁴⁵³ Vgl. Vorlage 06/SSV/0596 vom 17.07.2006 sowie PNN vom 15.04.2006: „Streit um Geld und Stadion“

⁴⁵⁴ Vgl. PNN vom 05.08.2006: „Schummerlicht am Park“

⁴⁵⁵ Denkmalrechtliche Stellungnahme der SPSG vom 24.05.2006 zum Bauantrag vom 26.04.2006, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁵⁶ Denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 30.05.2006, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

Gruppe des deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, besorgt über eine mögliche unbefristete Baugenehmigung für die Flutlichtanlage. Dabei bezieht er sich auf die Begründung der SPSG: Sie sei deshalb befristet worden, weil sich die Wirkung der Lichtmäste durch die Fortsetzung von Pflegemaßnahmen im Park Babelsberg verändern könnte und dann eine Neubewertung erfordere. Diese Maßnahmen hätten inzwischen dazu geführt, dass

„die Flutlichtmäste auch in abgeknicktem Zustand eine stark verfremdende und störende Wirkung haben und eine erhebliche Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Gartendenkmals darstellen.“⁴⁵⁷

Er fordert Oberbürgermeister Jakobs dazu auf, „sich dafür einzusetzen, dass der beantragten Entfristung nicht zugestimmt wird“.⁴⁵⁸

Einer Pressemeldung zufolge notiert der Leiter des Stadtplanungsamtes auf dem Brief den Satz: „Da kriegen wir ein dickes Problem“⁴⁵⁹. Den Einwand der UNESCO zu ignorieren, erscheint der Stadt nicht ratsam, denn soeben wurde das „Dresdner Elbtal“ in die „Rote Liste“ der gefährdeten Welterbestätten aufgenommen. Jakobs teilt Marano im August mit, dass „sicher gestellt wird, dass eine rechtmäßige Entscheidung zu diesem diffizilen Thema getroffen wird“⁴⁶⁰. Anfang September 2006 befürwortet die Untere Denkmalbehörde auf Weisung des Oberbürgermeisters eine weitere befristete Baugenehmigung bis 30. August 2011. Die Untere Denkmalbehörde berücksichtigt dabei die Notwendigkeit der Flutlichtanlage für den Sportverein und hofft, innerhalb der nächsten Jahre auf weiter entwickelte technische Lösungen zurückgreifen zu können.⁴⁶¹ In der Begründung wird auf die begonnene Suche nach einem neuen Standort für das Stadion und den Einsatz öffentlicher Gelder für die Flutlichtanlage verwiesen.⁴⁶² Es folgt die Herstellung des Benehmens mit der Fachbehörde.

Im gleichen Monat verhandelt das Potsdamer Verwaltungsgericht die Anwohnerklage gegen die befristete Baugenehmigung für die Flutlichtmäste, die von der Presse inzwischen als „stählerne Jedi-Ritter“ bezeichnet werden.⁴⁶³ Eine Beweisaufnahme vor Ort bezüglich der Lichtreflexionen scheitert am Wetter, sodass zunächst keine abschließende Klärung möglich ist.⁴⁶⁴

⁴⁵⁷ Schreiben von ICOMOS an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam vom 06.07.2006, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁵⁸ Schreiben von ICOMOS an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam vom 06.07.2006, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt. Marano hatte zu dieser Zeit bereits im Rahmen einer Begehung die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Auskunft des Geschäftsführers des SV Babelsberg 03 im Interview am 12.10.2010

⁴⁵⁹ PNN vom 20.03.2009: „,Das gibt ein dickes Problem“. Nach Auskunft der Unteren Denkmalbehörde im Interview am 13.10.2010 befand sich eine solche Notiz nicht in den Unterlagen der Unteren Denkmalbehörde.

⁴⁶⁰ PNN vom 20.03.2009: „,Das gibt ein dickes Problem“

⁴⁶¹ Die Mäste stellen nach Auffassung der Unteren Denkmalbehörde derzeit die einzige mögliche technische Lösung dar. Es bestünde jedoch die Hoffnung, dass sich künftig innovative technische Möglichkeiten anbieten werden. Auskunft der Unteren Denkmalbehörde im Interview am 13.10.2010.

⁴⁶² Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 07.09.2006, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁶³ Vgl. PNN vom 16.09.2006: „Sonnenlicht von unten“.

⁴⁶⁴ Vgl. PNN vom 18.09.2006: „Schleierwolken verhindern Beweisaufnahme“. Zu einer zweiten Begehung kommt es nicht mehr, da der Kläger seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt. Interview mit dem Geschäftsführer des SV Babelsberg 03 am 12.10.2010. Weitere Anwohnerklagen werden aus formalen Gründen abgewiesen, da sie sich auf eine dann abgelau- fene Baugenehmigung beziehen.

Standortdiskussionen

Im Sommer 2006 beantragt die SPD-Fraktion, die Voraussetzungen für eine Austragung der 2011 stattfindenden Frauenfußball-Weltmeisterschaft in Potsdam zu prüfen⁴⁶⁵. Nachdem die Fraktion Die Andere in einem Ergänzungsantrag die Eingrenzung einer Machbarkeitsstudie auf bestehende Standorte fordert, damit diese zusätzliche Mittel für eine Sanierung erhalten könnten, zieht die SPD-Fraktion ihren Antrag zurück. Daraufhin gibt der Landessportbund Brandenburg ein Gutachten in Auftrag, das die Möglichkeit einer Stadionsanierung mit einem Neubau an zwei anderen Standorten abgleichen soll.⁴⁶⁶ Aus dieser „Machbarkeitsstudie“ geht hervor, dass ein Stadionneubau teurer wäre als der Ausbau des Karl-Liebknecht-Stadions⁴⁶⁷. Oberbürgermeister Jakobs und Sportbeigeordnete Fischer befürworten daher den Verbleib am alten Standort. Mitte Januar 2007 erklärt Jakobs vor der Presse, dass ein Stadionneubau aus Kostengründen nicht in Frage käme. Im selben Beitrag wird auch auf die Flutlichtanlage eingegangen:

„Jakobs sagte gestern, der Baugenehmigung für weitere fünf Jahre bis zum Jahr 2012 steht nichts im Weg. Jedoch werde eine unbefristete Genehmigung für die Anlage angestrebt.“⁴⁶⁸

Mit der im Januar 2007 gegründeten Initiative „Pro Karli – Aktion zum Erhalt des Karl-Liebknecht-Stadions“ machen Vereinsanhänger auf ihre Forderung an die Stadt nach Verbleib und Modernisierung der bisherigen Spielstätte auf einer eigens eingerichteten Internetseite aufmerksam. Man verweist auf die langjährige Tradition der Sportstätte und einen fehlenden Bedarf an einem Stadion größerer Zuschauerkapazität.⁴⁶⁹ Anfang Februar 2007 findet eine Demonstration für den Erhalt des Stadions unter dem Motto „Pro Karli – Fußball gehört nach Babelsberg“ mit rund 300 Teilnehmern statt. Bei dieser Gelegenheit kündigt die Sportbeigeordnete eine wahrscheinlich bevorstehende Erteilung einer unbefristeten Genehmigung für die Flutlichtanlage an.⁴⁷⁰

Kurs auf eine unbefristete Genehmigung

Ende Januar weist Oberbürgermeister Jakobs die Untere Denkmalbehörde an, einer unbefristeten Genehmigung zuzustimmen. In ihrer denkmalrechtlichen Stellungnahme räumt sie daraufhin dem Interesse des Fußballsports Vorrang gegenüber dem Denkmalschutz ein:

„Unzweifelhaft ist eine Wahrnehmbarkeit der Masten – auch in eingeknicktem Zustand – gegeben, in Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an der Ausübung und sozialen Verankerung des Sports an diesem Standort ist die zu verzeichnende geringe Beeinflussung jedoch hinnehmbar.“⁴⁷¹

Zwar werde der Umgebungsschutz des Gartendenkmals „nur teilweise“ berücksichtigt, jedoch müssten „Belange des Denkmalschutzes [...] hinter dem öffentlichen Interesse an der Nutzbarkeit der Flutlichtanlage aus der Sicht der Sportförderung hinten anstehen“. Daher sei eine unbefristete Baugenehmigung mit „Auflagen, Auflagevorbehalten und Bedin-

⁴⁶⁵ Vgl. Vorlage 06/SVV/0687 vom 22.08.2006.

⁴⁶⁶ Vgl. PNN vom 20.11.2006: „Bratwurststreit unter Flutlicht: Der SV Babelsberg 03 hat mit Klagen zu kämpfen“.

⁴⁶⁷ K. Trojahn: Räume, Spiele, Meisterschaften – eine Machbarkeitsstudie. Machbarkeitstudie mit Standortvergleichen für eine Mehrzweckarena in Potsdam unter infrastrukturellen Gesichtspunkten, 2006, S. 28 f.

⁴⁶⁸ PNN vom 17.01.2007: „Jakobs lehnt Stadionneubau ab“

⁴⁶⁹ Initiative „Pro Karli“: „100% pro KarLi! www.pro-karli.de ist online!“ vom 15.01.2007, <http://www.pro-karli.de/erhalt-des-karl-liebknecht-stadions-babelsberg.php>, Zugang am 03.10.2010

⁴⁷⁰ Vgl. PNN vom 05.02.2007: „Karli sanieren statt Schloss kopieren“.

⁴⁷¹ Denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 05.02.2007 nach Weisung des Oberbürgermeisters vom 30.01.2007, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

gungen“ zu erteilen.⁴⁷² Diese Stellungnahme wird der Fachbehörde im Februar 2007 zur Benehmensherstellung vorgelegt. Dort wird erwogen, das Benehmen nicht herzustellen, da der Antrag auf Entfristung bereits im Sommer 2006 abgelehnt worden war.⁴⁷³

Während die SPSG auf eine erneute Befristung hofft, ist der Geschäftsführer des Sportvereins zuversichtlich: Für die beantragte unbefristete Baugenehmigung fehle nur noch eine Unterschrift, äußert er Ende Februar 2007 in einem Interview der Stadionzeitung „Null-drei“⁴⁷⁴.

In der öffentlichen Debatte dominieren die Interessen des Fußballs in dieser Zeit deutlich über landschaftsgärtnerische Zielstellungen. Die Lokalpresse, welche den Unterhaltungswert des Konflikts erkannt hat, stellt die Auseinandersetzung so dar, dass dem Interesse des Denkmalschutzes überwiegend wenig Verständnis entgegengebracht wird. Am 8. Februar 2007 kommentiert sie: „Der SV Babelsberg 03 kann fast nur noch von der eigenen Stadtverwaltung geschlagen werden“⁴⁷⁵. Die Mannschaft steht kurz vor dem Aufstieg in die Regionalliga und muss wiederum eine Flutlichtanlage nachweisen, um die Lizenz des Deutschen Fußballbundes zu erhalten.

Zurückrudern der Stadtspitze und erneute Befristung

Anfang März 2007 informiert Oberbürgermeister Jakobs den Landeskonservator darüber, dass der „Antrag auf Einvernehmensherstellung“ über eine unbefristete Baugenehmigung der Flutlichtanlage „zurückgezogen“ werde.⁴⁷⁶ Hiermit behält das Benehmen über die Erteilung einer befristeten Genehmigung Gültigkeit. Dies wird der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt.⁴⁷⁷ Der Sportverein erfährt davon zunächst nichts.

Bei einem am 23. März 2007 stattfindenden Vor-Ort-Treffen – anwesend sind u.a. zwei Vertreter von ICOMOS, der Landeskonservator, der Generaldirektor der SPSG, der Vereinspräsident sowie der Oberbürgermeister und weitere Vertreter der Stadtverwaltung – verständigt man sich über einen möglichen Ausbau des Stadions für die Frauenfußball-Weltmeisterschaft. Die ICOMOS-Vertreter stimmen den Stadionausbauplänen nicht zu.⁴⁷⁸ Man einigt sich darauf, die UNESCO an Entscheidungen hinsichtlich des Stadionausbaus zu beteiligen.⁴⁷⁹ In der Folgezeit wird die Diskussion um einen vom 1. FFC Turbine Potsdam befürworteten Stadionneubau fortgeführt; Ende April 2007 steht dann fest, dass die

⁴⁷² ibd.

⁴⁷³ Interner Schriftverkehr der Fachbehörde vom 12.02.2007, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁷⁴ NULLDREI vom 24.02.2007, S. 14

⁴⁷⁵ PNN vom 08.02.2007: „Verhaltener Jubel, aber unter Flutlicht - Babelsberg 03 wartet auf zugesagte Genehmigung“

⁴⁷⁶ E-mail des Oberbürgermeister-Büros an Landeskonservator Karg vom 05.03.2007, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt. Siehe auch PNN vom 09.05.07: „Flutlicht: Jakobs zog Antrag zurück“. Nach Aussage des Leiters der Unteren Bauaufsichtsbehörde hat man das Verfahren gestoppt, da klar gewesen sei, dass eine unbefristete Genehmigung nicht funktionieren würde. Interview am 12.10.2010

⁴⁷⁷ Schreiben der Fachbehörde an den Leiter der Unteren Denkmalbehörde vom 05.03.2007, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁷⁸ Handschriftliche Aktennotiz im Landesdenkmalamt. Ein Dokument zu den Ergebnissen der Erörterung befand sich nicht in den zur Einsicht stehenden Akten. Nach Aussage des Oberbürgermeisters hätte die UNESCO „einen entsprechenden Ausbau, beispielsweise der Tribüne, wegen des Weltkulturerbes nicht akzeptiert.“ NULLDREI vom 01.07.2007, S. 9

⁴⁷⁹ Vgl. PNN vom 20.03.2009: „Das gibt ein dickes Problem“.

Stadt auf die Bewerbung um die Austragung der Frauenfußball-Weltmeisterschaft verzichtet⁴⁸⁰.

Nachdem die Baugenehmigung für die Flutlichtanlage am 11. April 2007 abgelaufen ist, darf sie vorerst nicht mehr betrieben werden, denn eine neue Genehmigung ist noch nicht vorhanden. Kurz vor Auslaufen der Befristungsphase verbreitet die Lokalpresse die Nachricht, dass der Antrag auf eine unbefristete Baugenehmigung für die Lichtmasten gescheitert sei. Da die Stadt dem Antrag zuvor zugestimmt hatte, vermutet der Sportverein, dass die Fachbehörde ihre Zustimmung versagt habe.⁴⁸¹ Die Stadtverwaltung hat diese Version einer Pressemeldung zufolge bewusst verbreitet. Im Mai 2007 wird berichtet:

„Aus Potsdams Bauverwaltung hieß es bislang, die Landesdenkmalschützer hätten den Antrag auf eine unbefristete Genehmigung für die abknickbaren Flutlichtmasten abgelehnt.“⁴⁸²

Die Stadt rät dem Sportverein, eine befristete Genehmigung zu beantragen. Dieser besteht jedoch auf einer dauerhaften Baugenehmigung. Daraufhin beantragt die Stadt ohne Wissen des Sportvereins am 25. April 2007 über den Kommunalen Immobilienservice bei der Unteren Denkmalbehörde eine befristete Baugenehmigung für weitere fünf Jahre bis Mitte 2011.⁴⁸³ Erst im Mai erfährt der Sportverein, dass das Genehmigungsverfahren über eine Entfristung längst gestoppt wurde. Anschließend nimmt der Oberbürgermeister zu diesem Schritt wie folgt Stellung:

„Mir wurde [...] schon früh von Seiten der UNESCO signalisiert, dass es hinsichtlich einer unbefristeten Genehmigung Bedenken geben könnte. Da wir auch noch in Gesprächen über mögliche Ausbaumaßnahmen im Karl-Liebknecht-Stadion waren, schien es mir sinnvoll, den Bedenken der UNESCO Rechnung zu tragen und keine unbefristete Genehmigung zu erteilen. [...] Babelsberg 03 vertreten hier seine Interessen, die Frage nach einer Lösung mit der UNESCO ist jedoch von mir zu beurteilen. Und ich überlege mir sehr genau, welchen Konflikt ich mit wem und wann eingehen. Für das Vorhaben einer unbefristeten Genehmigung sollte man vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal werben.“⁴⁸⁴

Im selben Monat beschließen die Stadtverordneten mehrheitlich einen Antrag der Fraktionen Die Andere und DIE LINKE, worin die Verwaltung beauftragt wird,

„die noch zu stellenden Bauanträge zeitgerecht zu bescheiden. Besonderer Wert ist dabei auf die unbefristete Genehmigung für die Betreibung der Flutlichtanlage zu legen. [...]“⁴⁸⁵

Unterdessen hat sich die Stadt eine befristete Baugenehmigung für weitere fünf Jahre erteilt, welcher die Fachbehörde zustimmt. Damit hat Oberbürgermeister Jakobs einen sich anbahnenden Konflikt mit der UNESCO rechtzeitig entschärft. Da der Sportverein mit der erneuten Befristung unzufrieden ist, wird mit dieser Entscheidung die nächste Runde des Konflikts um die Flutlichtanlage eingeläutet.

⁴⁸⁰ Als einen der Gründe gibt Jakobs an, dass die UNESCO einen für die Weltmeisterschaftsausrichtung erforderlichen Tribünenausbau nicht akzeptiert hätte. Außerdem seien die Kosten zu hoch gewesen. NULLDREI vom 1.06.2007, S. 9.

⁴⁸¹ Vgl. NULLDREI vom 01.06.2007, S. 20. Ähnlich auch in der Aprilausgabe: „[Der Leiter des Landesdenkmalamtes] hat sich bis jetzt nicht über seine Gründe für die Verweigerungshaltung geäußert.“ NULLDREI vom 21.04.2007, S. 27

⁴⁸² PNN vom 09.05.2007: „Flutlicht: Jakobs zog Antrag zurück“

⁴⁸³ Vgl. PNN vom 09.05.07: „Flutlicht: Jakobs zog Antrag zurück“

⁴⁸⁴ NULLDREI vom 01.06.2007, S. 11

⁴⁸⁵ Drucksache Nr. 07/SSV/0491, erstellt am 21.05.2007

Beschluss zum Stadionausbau und erneuter Entfristungsantrag

Die Bestrebungen des Sportvereins um eine Erweiterung des Stadions gemäß DFB-Auflagen setzen sich im Jahre 2008 fort. In intensiven Gesprächen ringen die Beteiligten um Kompromisse. Zunächst dürfen weder ein Kassenhäuschen noch Toiletten für den Gästeblock gebaut werden.⁴⁸⁶

Im März 2009 beschließen Landesregierung und Stadt Potsdam die Sanierung und den Ausbau des Karl-Liebknecht-Stadions mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung in Höhe von 8 Millionen Euro. Den vom Sportverein zu tragenden Eigenanteil von 10 % der Fördersumme übernimmt die Stadt Potsdam, 15% der Summe steuert das Land Brandenburg bei, den Rest trägt die Bundesregierung.⁴⁸⁷ Damit positioniert sich auch die Landesregierung unter dem zum Ministerpräsidenten aufgestiegenen ehemaligen Oberbürgermeister Platzeck auf der Seite des Sportvereins.

ICOMOS, Landesdenkmalamt und SPSG erfahren von dem Beschluss erst im Nachhinein aus der Presse.⁴⁸⁸ Dass man die UNESCO trotz der anderslautenden Zusage vom März 2007 nicht über das Vorhaben informiert hat, erklärt Oberbürgermeister Jakobs anschließend „mit dem frühen Planungsstadium“⁴⁸⁹. ICOMOS-Vertreter Marano nimmt Kontakt zu Oberbürgermeister Jakobs auf und verlangt Auskünfte zu den Planungen, wobei er auf die Absprache vom März 2007 verweist.⁴⁹⁰ Gemeinsam mit der SPSG fordert er eine Prüfung der zu erwartenden Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes des Babelsberger Parks. Die SPSG schlägt ein Ausweichen des Stadions an einen anderen Standort vor.⁴⁹¹ Der Oberbürgermeister teilt Marano mit, dass der Aufwand einer Standortverlagerung des Stadions finanziell nicht tragbar sei. Er weist auf die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Fußballbundes zum Stadionbetrieb hin und auf die sich durch die bereitgestellten Konjunkturmittel bietenden Perspektiven.⁴⁹²

Vereinspräsident Speer versichert in der Presse, dass der Umgebungsschutz des Babelsberger Parks bei dem geplanten Ausbau berücksichtigt werde. Eine vorgesehene Erhöhung der Osttribüne auf Firsthöhe der Gebäude in der angrenzenden Karl-Liebknecht-Straße und eine Vergrößerung des Dachs seien nach Rücksprache mit ICOMOS-Vertretern unproblematisch.⁴⁹³

Nachdem der Sportverein im April 2009 den Bescheid über die zweckgebundene Zuwendung der Konjunkturmittel für die Stadionsanierung erhalten hat, beantragt Vereinspräsident Speer im Juli 2009 die Entfristung der Baugenehmigung für die Flutlichtanlage beim Oberbürgermeister:

⁴⁸⁶ Vgl. PNN vom 03.06.2008: „Neue Spielflächen gefordert“.

⁴⁸⁷ Vgl. Drucksache Nr. 09/SSV/0702, Kleine Anfrage eines Stadtverordneten vom 05.08.2009, und „Bericht der Arbeitsgruppe Konjunkturstabilisierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) im Land Brandenburg“. Kabinettvorlage im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (o.J.). Es besteht eine „projektbezogene Zweckbindung“, wobei das Karl-Liebknecht-Stadion als eine „überregional bedeutsame kommunale Sportstätte“ eingestuft wird (Anlage 3 zum genannten Bericht).

⁴⁸⁸ Vgl. TAGESSPIEGEL vom 20.03.2009: „Potsdam provoziert erneut die UNESCO“ und PNN vom 20.03.2009: „„Das gibt ein dickes Problem“.

⁴⁸⁹ PNN vom 21.03.2009: „UNESCO verlangt Auskunft zu Stadionsanierung“

⁴⁹⁰ Vgl. PNN vom 21.03.2009: „UNESCO verlangt Auskunft zur Stadionsanierung“.

⁴⁹¹ Vgl. PNN vom 31.03.2009: „Alter Vertrag regelt Nutzung des Geländes“.

⁴⁹² Auskunft der Unteren Denkmalbehörde unter Hinzuziehung von Akten im Interview am 13.10.2010

⁴⁹³ Vgl. PNN vom 21.03.2009: „Keine Auswirkungen“.

„Um dem Gesetzesgedanken der langfristigen infrastrukturellen Verbesserung Rechnung zu tragen, ist es zwingend erforderlich, die bis zum 30.08.2011 befristete Bau- / Betriebsgenehmigung für die Flutlichtanlage zu entfristen.“⁴⁹⁴

Veto der Fachbehörde

Der Beschluss zur Stadionsanierung und die damit verknüpfte Bereitstellung von Fördergeldern bewirkt, dass vom bisherigen Schema fünfjähriger Befristungen abgewichen wird. Da die Mittel aus dem Konjunkturpaket nur für nachhaltige Verwendungen in Anspruch genommen werden können, ist eine langfristige Lösung für die Flutlichtanlage erforderlich, deren vorhandene Genehmigung 2011 auslaufen würde.

Die Untere Denkmalbehörde stimmt dem Antrag des Sportvereins auf Erteilung einer neuen, unbefristeten Baugenehmigung für die Flutlichtanlage zu.⁴⁹⁵ Im Oktober 2009 legt sie ihre denkmalrechtliche Stellungnahme zum Antrag auf Entfristung der Genehmigung der Fachbehörde zur Benehmensherstellung vor. Diese teilt dem Fachbereich Stadtneuerung und Denkmalpflege im November 2009 mit, dass das Benehmen nicht hergestellt werden könne: Hinsichtlich der Auswirkungen der Flutlichtanlage auf das Denkmal Babelsberger Park und die Welterbestätte gäbe es keine veränderten Bedingungen; die einer Entfristung entgegenstehenden denkmalfachlichen Gründe seien weiterhin vorhanden.⁴⁹⁶

Da die Sanierungspläne für das Stadion dadurch gefährdet werden, wird Landeskonservator Karg in den Augen der Fußballanhänger zum eigentlichen Gegner:

„Im März gelang es dem Landeskonservator und obersten Sichtachsenbeschützer Dr. Detlef Karg den NULLDREIER DES MONATS abzuräumen, als er durch sein Votum gegen eine Genehmigungsverlängerung der Flutlichtanlage die Sanierung des Karlis aus Konjunkturmillionen in Frage stellte.“⁴⁹⁷

Anhörung der Beteiligten durch das Kulturministerium

Oberbürgermeister Jakobs legt den Sachverhalt Mitte Dezember 2009 auf Wunsch des Landesdenkmalamtes der Kulturministerin Münch (SPD) zur Entscheidung vor. Sie bemüht sich daraufhin, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Wie Kulturministerin Münch im Interview berichtete, wurden im Vorfeld der Entscheidung alle Beteiligten angehört. Im Winter 2009/2010 findet eine Vor-Ort-Begehung mit Landeskonservator Karg, dem Generaldirektor der SPSG, Oberbürgermeister Jakobs und Vertretern des Sportvereins statt, wobei die visuellen Auswirkungen der Lichtmäste vom Park Babelsberg aus in Augenschein genommen werden.⁴⁹⁸

Im Januar 2010 teilt das Kulturministerium dem Landesdenkmalamt mit, dass für eine erneute Befristung dargelegt werden müsse, dass

⁴⁹⁴ Schreiben des Sportvereins an den Oberbürgermeister vom 21.07.2009, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁹⁵ Nach Auskunft der Unteren Denkmalbehörde geschieht dies nicht auf Weisung des Oberbürgermeisters. Interview am 13.10.2010

⁴⁹⁶ Schreiben der Fachbehörde an den Fachbereich Stadtneuerung und Denkmalpflege vom 02.11.2009, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁴⁹⁷ NULLDREI vom 09.05.2010, S. 27

⁴⁹⁸ Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010

„Gartenpflegemaßnahmen vorgesehen sind, die den Grad der Beeinträchtigung des Gartendenkmals wesentlich verstärken können und damit zu einer veränderten Sachlage in Bezug auf die Beurteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis führen würden.“⁴⁹⁹

Die SPSG prüft daraufhin die Beeinträchtigung des Babelsberger Parks durch die Flutlichtanlage und kommt zu dem Ergebnis, dass sich „die beeinträchtigende Wirkung der Masten gegenüber 2001 verstärkt“ habe.⁵⁰⁰ Sie teilt dem Ministerium mit, dass „einer Entfristung [...] nicht zugestimmt werden“ könne. Außerdem sei eine Stadionverlagerung „an einen auch denkmalverträglichen Ort dringend notwendig“⁵⁰¹.

Die Fachbehörde lehnt sowohl eine dauerhafte als auch eine befristete Genehmigung ab und begründet dies gegenüber dem Kulturministerium wie folgt:

„Die strikte Ablehnung, die seit Beginn des Bauprojekts der Flutlichtanlage im Jahre 2001 von unserem Hause in allen diesbezüglichen Verfahren konsequent vertreten wurde, ist in der Existenz der Flutlichtmästen begründet, die durch ihren Standort, ihre unmittelbare Nähe zum Park, ihre Höhe und ihre optische Dominanz den Babelsberger Park als Denkmal in seiner Wirkung und Erlebbarkeit erheblich beeinträchtigen. Diese Beeinträchtigung des Denkmals besteht seit Errichtung der Flutlichtmästen permanent durch die störende Wirkung der Masten selbst und ist nicht primär abhängig vom Fortgang der Arbeiten zur Annäherung an die ursprüngliche Gestaltung der betroffenen Parkbereiche. Allerdings wirken Gartenpflegemaßnahmen und Restaurierungsarbeiten zur Wiederherstellung der ursprünglichen Parkgestaltung in großem Maße verstärkend auf den Grad der Beeinträchtigung durch die Flutlichtmästen.“⁵⁰²

Bauantrag zur Stadionsanierung

Bevor der Sportverein Anfang Februar 2010 den Bauantrag für den Stadionausbau einreicht, erklärt er schriftlich gegenüber SPSG, Landesdenkmalamt und ICOMOS, dass die Tribünenhöhe die Dächer der angrenzenden Häuser nicht überragen und „Sichtachsen aus dem Babelsberger Park [...] nicht berührt“ würden.⁵⁰³ Die SPSG genehmigt die Sanierungsplanung schließlich unter Auflagen, welche u.a. Anzahl und Form der Stützen der Dachkonstruktion, die Farbgebung des Tribünendachs, der Sitzschalen und der Zäune, die Platzierung von Anzeigetafeln sowie Farbe und Berankung des Transformatorenhauses betreffen. Dabei hält sie an ihrer Auffassung fest, wonach der Stadionumbau die Sichtbezüge vom Park Babelsberg in Richtung Jagdschloss Stern weiterhin beeinträchtige und eine Verlagerung des Stadions nach wie vor anzustreben sei.⁵⁰⁴

Die Untere Denkmalbehörde stimmt kurz vor der Entscheidung der Kulturministerin über den Fortbestand der Flutlichtanlage dem Bauantrag zur Sanierung des Stadions zu.⁵⁰⁵ Am nächsten Tag teilt das Kulturministerium dem ICOMOS-Vorsteher Marano mit, dass die Sanierungsmaßnahmen „keine negativen Auswirkungen auf die Welterbestätte“ hätten.⁵⁰⁶

⁴⁹⁹ Schreiben des Kulturministeriums an die Fachbehörde vom 06.01.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁰⁰ Stellungnahme der SPSG vom 18.01.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁰¹ Schreiben der SPSG an das Kulturministerium vom 19.01.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁰² Schreiben der Fachbehörde an das Kulturministerium vom 21.01.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁰³ Brief des Sportvereins an SPSG, Fachbehörde und ICOMOS vom Januar 2010: „Information über Ertüchtigung des Stadions“, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt. Der Geschäftsführer des Sportvereins fertigt im Zusammenhang mit dem Bauantrag im Januar 2010 mehrere hundert Fotografien von verschiedenen Sichtpunkten des Parks auf das Stadion an, um zu verdeutlichen, welche Teile des Stadions bei entlaubten Bäumen überhaupt sichtbar sind. Damit will er nachweisen, dass vom Stadion keine störende Wirkung auf den Park ausgeht. Interview mit dem Geschäftsführer des SV Babelsberg 03 am 12.10.2010

⁵⁰⁴ Schreiben der SPSG an die Untere Denkmalbehörde vom 16.03.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁰⁵ Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 19.03.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁰⁶ Schreiben des Kulturministeriums an Marano vom 20.03.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

Dissensentscheidung der Kulturministerin: Genehmigung der Lichtmästen für weitere 25 Jahre

Kulturministerin Münch erläuterte im Gespräch, welche Schritte der erneuten Befristungsentscheidung vorausgegangen waren:

„In Vorbereitung der Entscheidung wurden Argumente ausgetauscht. Oberbürgermeister Jakobs vertrat die öffentlichen Interessen der Stadt Potsdam als Bauträger an einer Inanspruchnahme der Konjunkturmöglichkeiten für den Stadionausbau und wollte hierfür ein nicht mehr angreifbares Baurecht schaffen. Daraufhin hat das Kulturministerium sich beim Finanzministerium nach den Bindungsfristen für die Investition erkundigt. Gleichzeitig verhandelte die Kulturministerin mit Landeskonservator Karg und beriet, welche Entscheidung von der UNESCO mitgetragen werden würde. In diesem Zusammenhang sprach Landeskonservator Karg mit einem Vertreter von ICOMOS. Im Ergebnis der Verhandlungen hat Oberbürgermeister Jakobs unter der Maßgabe der Einhaltung der Bindungsfrist für die Vergabe der Konjunkturmöglichkeiten sich einverstanden erklärt, die Baugenehmigung zu erteilen.“⁵⁰⁷

Im März 2010 kommt es zu einem Treffen zwischen ihr und Oberbürgermeister Jakobs. Über die Entscheidung der Ministerin wird zunächst Stillschweigen vereinbart; sie wird der Presse mit einigen Tagen Verzögerung bekannt gegeben.⁵⁰⁸ Stadt und Kulturministerium einigen sich auf eine Befristung der Baugenehmigung für die Lichtmäste auf 25 Jahre. Diese Entscheidung ist mit einer Auflage verbunden:

„Ich fordere die Landeshauptstadt Potsdam [...] gleichzeitig auf, innerhalb der nächsten Jahre eine moderne technische Lösung für die Flutlichtanlage zu finden. Die das Gartendenkmal Schlosspark Babelsberg und den Denkmalbereich Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft störenden Mäste sollen durch eine denkmalverträgliche Lösung ersetzt werden.“⁵⁰⁹

Der Befristungszeitraum berücksichtigt die für den Einsatz von Konjunkturmöglichkeiten erforderliche Nachhaltigkeit von Investitionen gemäß des „Zukunftsinvestitionsgesetzes“⁵¹⁰ und ermöglicht die Sanierung des Stadions. Nach Aussage der Kulturministerin sollen die Mäste innerhalb der Frist durch eine denkmalverträgliche Lösung ersetzt werden, und zwar auch dann, wenn die jetzigen Mäste vorzeitig aus Verschleißgründen ersetzt werden müssen. Die Stadt sei in der Pflicht, im Laufe der nächsten Jahre eine solche Lösung zu entwickeln.⁵¹¹ Nach fünf Jahren muss die Stadt einen Statusbericht zur aktuellen Wirkung der Mäste auf die Sichtbezüge und zu Überlegungen bezüglich der technischen Lösung geben.⁵¹²

⁵⁰⁷ Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010

⁵⁰⁸ Vgl. PNN vom 20.03.10: „Karli-Kompromiss steht bevor“. Nach Auskunft von Kulturministerin Münch ist dies vor der Bekanntgabe von Entscheidungen üblich, solange noch nicht alle Beteiligten zugestimmt haben und noch letzte Gespräche stattfinden. Interview am 12.11.2010

⁵⁰⁹ Kulturministerin Münch, zitiert in der Presseinformation Nr. 46/10 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 22. 03. 2010

⁵¹⁰ Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“) können die Länder Finanzhilfen für zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen im Förderzeitraum von 2009 bis 2011 in Anspruch nehmen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn für die geplanten Investitionen eine „längerfristige Nutzung [...] vorgesehen ist“ (§ 4 [3] ZuInvG). Konkret bedeutet dies: „Der Bund kann Finanzhilfen von einem Land zurückfordern, wenn [...] eine längerfristige Nutzung [...] nicht zu erwarten ist“ (§ 7 [1] ZuInvG). Wann von einer „längerfristigen Nutzung“ auszugehen ist, hängt von der Art der Investition ab. Nach Auskunft von Kulturministerin Münch gibt es eine Definition der „Langfristigkeit“ von Investitionen, wonach hierfür 25 Jahre anzusetzen sind. Interview am 12.11.2010

⁵¹¹ Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010

⁵¹² Interview mit der Unteren Denkmalbehörde am 13.10.2010

Die SPSG kündigt an, die Wiederherstellungsarbeiten am Gartendenkmal unterhalb des Flatowturms fortzusetzen. Ihre Vollendung ist innerhalb des folgenden Jahrzehnts geplant.⁵¹³

Aufgrund der Entscheidung des Kulturministeriums stellt die Fachbehörde Anfang April 2010 das Benehmen zum Bauantrag für die Stadionsanierung her, obwohl ihre Bedenken gegenüber dem Stadionstandort fortbestehen:

„Die Überprüfung der zu erwartenden Auswirkungen, die sich aus den beantragten Bau- und Sanierungsmaßnahmen für den Babelsberger Park ergeben werden, hat gezeigt, dass es zu einer Zunahme der optischen Störwirkung des Stadions kommen wird. Die negativen Auswirkungen auf die Sachlage, die hauptsächlich durch die baulichen Erweiterungen insbesondere durch die zusätzliche Tribünenüberdachung entstehen werden, sind zwar nicht gravierend, aber mit der Gesamtheit der Veränderungs- und Sanierungsmaßnahmen wird die Baulichkeit des Stadions als eigentlicher Störfaktor für das Gartendenkmal an diesem Standort weiter verfestigt und in seiner Denkmalunverträglichkeit zunehmend verstärkt.“⁵¹⁴

Ausblick

Er sei „absolut sicher, dass die Masten keine 25 Jahre stehen“, meinte der Stadtconservator bei der Befragung im September 2010.⁵¹⁵ Solche technischen Lösungen hätten keine lange „Halbwertzeit“. Man werde sie gegen eine neue Konstruktion austauschen, wenn die Masten nach vielleicht zehn Jahren verschlissen seien.

Bereits wenige Wochen später wird ein Mast beim Ausklappen beschädigt. Daraufhin wird die gesamte Anlage für Monate außer Betrieb genommen.⁵¹⁶ Der technisch aufwändige Klappmechanismus zeigt Verschleißerscheinungen; für eine Reparatur müssen die Masten unter Sondergenehmigung der SPSG im Frühjahr 2011 vorübergehend aufgerichtet bleiben.⁵¹⁷ Auf kommunalpolitischer Ebene entspinnt sich ein Streit um die Finanzierung der Reparaturkosten, welche schließlich durch die Stadt übernommen werden.⁵¹⁸ Im Herbst 2011 werden Mängel an der Standfestigkeit der Masten entdeckt, sodass weitere Haushaltssmittel investiert werden müssen.⁵¹⁹ Der Bau im Boden versenkbarer Teleskopmasten – eine von der Kulturministerin für denkbar gehaltene Lösung, welche bisher an den Finanzen gescheitert sei⁵²⁰ – erscheint umso unwahrscheinlicher, als die Stadt nun erhebliche Summen in die Instandsetzung der bestehenden Anlage investiert hat.

Es bleibt abzuwarten, ob es gelingen wird, die Notwendigkeit einer neuen technischen Lösung allen Beteiligten zu vermitteln. Mit der im Juni 2010 begonnenen Modernisierung des Stadions wurde der langfristige Verbleib der Sportstätte neben dem Gartendenkmal besiegelt, womit zukünftige Auseinandersetzungen zwischen Denkmalschützern und Fußballverein wahrscheinlich sind.

⁵¹³ Presseinformation Nr. 46/10 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 22. 03. 2010

⁵¹⁴ Stellungnahme der Fachbehörde zum Bauantrag vom 05.02.2010 Sanierung Karl-Liebknecht-Stadion, 07.04.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵¹⁵ Telefonisches Interview am 16.09.2010

⁵¹⁶ PNN vom 12.10.2010: „Flutlicht im ‚Karli‘ immer noch kaputt“

⁵¹⁷ PNN vom 08.02.2011: „Ausnahme für ‚Karli‘ – Masten“

⁵¹⁸ PNN vom 13.12.2011: „1,2 Millionen Euro für SVB 03“ und vom 21.03.2011: „Extrageld fürs Flutlicht“

⁵¹⁹ PNN vom 26.11.2011: „385 000 Euro für Flutlicht“

⁵²⁰ Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010

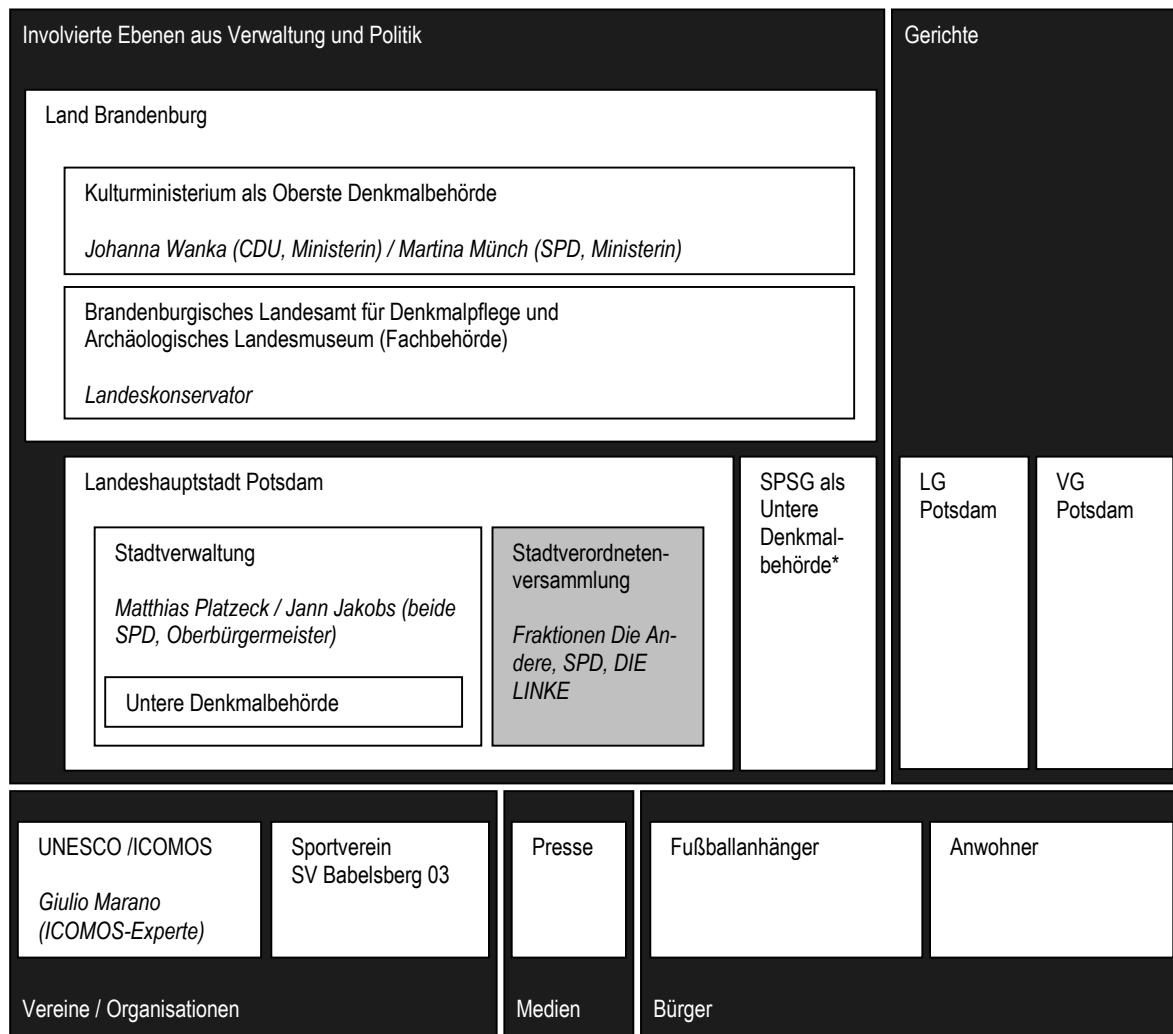
6.3 Analyse

6.3.1 Akteure und ihre Interessen

Beteiligungen

Der Konflikt um die Flutlichtanlage wurde hauptsächlich auf Verwaltungsebene ausgetragen. Das Ausbleiben zivilgesellschaftlicher Proteste gegen die Beeinträchtigung eines international bedeutenden Gartendenkmals sowie die Beteiligung von UNESCO und Oberger Denkmalbehörde treten als Hauptmerkmale der Akteurskonstellation des Falles hervor. Mit dem wiederholten Durchlaufen des Genehmigungsverfahrens und der dreimaligen Befristung der Baugenehmigung verharrten die Beteiligten in einer Pattsituation, aus der sie innerhalb einer Zeitspanne von beinahe einem Jahrzehnt trotz wechselnder Entscheidungsträger an Stadt- und Sportvereinsspitze sowie im Kulturministerium nicht herausfanden.

Als *zivilgesellschaftliche Akteure* sind der Sportverein Babelsberg 03, seine Anhängerschaft, einzelne vom Stadionbetrieb betroffene Anwohner sowie die UNESCO als supranationaler Akteur zu nennen, welche über ihre Beraterorganisation ICOMOS frühzeitig involviert war und auf die bauliche Ausführung der Lichtmästen und ihre wiederholte befristete Genehmigung Einfluss nahm. Das Spektrum *staatlicher Akteure* umfasst die SPSG als öffentlich-rechtliche Stiftung, die Potsdamer Stadtverwaltung, das Landesdenkmalamt als Fachbehörde, das Kulturministerium als Oberste Denkmalbehörde, die Brandenburgische Landesregierung und die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung; hinzu kamen Potsdamer Land- und Verwaltungsgerichte im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Anwohnern und Sportverein.



* Träger der SPSG sind die Länder Brandenburg und Berlin sowie die Bundesregierung. Da die Stiftung den Rang einer Unteren Denkmalschutzbehörde besitzt, erscheint sie hier mit der Kommune auf gleicher Ebene.

Abb. 21: Überblick über am Konflikt um die Flutlichtanlage beteiligte Akteure

Interessenlagen und Bündnisse

Die einklappbaren Flutlichtmasten am Rande des Babelsberger Parks sind ein Sinnbild für das der Auseinandersetzung zugrunde liegende Spannungsverhältnis zwischen den Bedürfnissen des Fußballsports und den Interessen der Gartendenkmalpflege. Nachfolgend stehen Ziele und Motive der maßgeblichen Akteure im Mittelpunkt der Betrachtung.⁵²¹

⁵²¹ Der neben dem Interessenkonflikt zwischen Sportverein und SPSG bestehende Konflikt mit den Anwohnern stellt einen Nebenschauplatz dar und ist daher nicht Gegenstand der weiteren Betrachtung. Die Bürgerinitiative „Schöneres Babelsberg e.V.“ formierte sich aus einer kleinen Gruppe unmittelbar in Stadionnähe wohnender Personen, welche sich über einen in den 1990er Jahren an den Stadionrand zugezogenen Bürger in der Presse und vor Gericht Gehör verschaffen konnte. Sie konnte eine Verlegung des Stadions öffentlich ins Gespräch bringen; Argumente waren u.a. die Beeinträchtigung der Wohnqualität durch den Stadionbetrieb und eine fehlende Infrastruktur für anreisende Fußballanhänger im Wohngebiet, deren Zahl mit dem Aufstieg des Vereins in die 2. Bundesliga stark zugenommen hatte. Eine 2004 vor dem Landgericht Potsdam erhobene Klage des Vorsitzenden der Bürgerinitiative gegen den Stadionbetrieb führte im November 2006 zu einer gerichtlichen Anordnung der Reduzierung von Lärm durch ein Verbot von „Fanfaren, Pauken, Trommeln, Trompeten und Drucklufthörnern“ (NULLDREI vom 24.02.2007, S. 15); seine Klage gegen die Baugenehmigung der Lichtmasten wurde durch das Auslaufen der Befristungsphase 2007 gegenstandslos. Durch seinen Wegzug aus Babelsberg fiel der Kläger als Akteur schließlich aus; ein weiterer Anwohner konnte seine Klageabsicht wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht verwirklichen (Auskunft des Vereinsgeschäftsführers im Interview am 12.10.2010).

Stadtverwaltung

Als das Image einer „Sportstadt“ pflegende Kommune strebte Potsdam die langfristige Verbesserung der Trainings- und Spielbedingungen des Karl-Liebknecht-Stadions an. In diesem Zusammenhang setzte sich die Stadtspitze für den Bau der Flutlichtanlage und ihren dauerhaften Bestand ein.

Der Beschluss zur Errichtung der Flutlichtanlage fiel in die Amtszeit von Oberbürgermeister Platzeck, welcher sich nach dem Aufstieg des Sportvereins in die 2. Fußball-Bundesliga dafür einsetzte, dass die für diese Spielklasse erforderlichen Anpassungen des Stadions erfolgen können. Ausschlaggebendes Motiv war der mit dem sportlichen Erfolg zu erwartende „Imagegewinn“ für die Stadt Potsdam⁵²². Platzecks Amtsnachfolger Jakobs sah das öffentliche Interesse an den sportlichen Zielen des Vereins als vorrangig gegenüber den Belangen des Umgebungsschutzes für das Gartendenkmal an.⁵²³ Ein Rückbau der über einen Hauptstadtvertrag des Landes Brandenburg mit der Stadt Potsdam finanzierten Lichtmasten kam nach Auslaufen der ersten Befristungsphase im Jahre 2007 für die Stadt ohnehin nicht in Betracht, denn die darin investierten Fördergelder unterlagen Zweckbindungsfristen und hätten im Falle eines Rückbaus zurückgezahlt werden müssen.⁵²⁴

Gleichzeitig war dem Oberbürgermeister daran gelegen, das Ansehen der Stadt nicht durch einen Konflikt mit der UNESCO zu beschädigen:

„Das Weltkulturerbe ist immer eine sensible Materie. Es gibt Städte, die hier erhebliche Probleme haben, wie Dresden oder Köln. Daher liegt mir sehr viel daran, dass wir hier zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen. Zwar ist Potsdam auch gegenüber den Weltkulturerbeschützern in seiner Entscheidung frei, jedoch wäre eine Auseinandersetzung mit der UNESCO negativ für das Image der Stadt.“⁵²⁵

Da es im Zusammenhang mit dem Umgebungsschutz mit der UNESCO bereits mehrere Konflikte gegeben hatte, sollte eine erneute Auseinandersetzung verhindert werden. Weil die UNESCO ihre Besorgnis über eine mögliche dauerhafte Genehmigung der Lichtmasten geäußert hatte, veranlasste Jakobs 2007 die weitere Befristung. Als die Möglichkeit einer Verlagerung des Stadions aus Kostengründen verworfen worden war, beschloss die Stadt den Ausbau des Stadions am bestehenden Standort und genehmigte den Entfristungsantrag für die Flutlichtanlage.

Die Untere Denkmalbehörde positionierte sich gegen Errichtung und dauerhaften Fortbestand der Flutlichtanlage. Dahinter stand das Bemühen um die Bewahrung und Wiedergewinnung historischer Sichtbezüge des Babelsberger Parks als Teil der Potsdamer Weltbestätte im Zusammenhang mit der langfristig angestrebten Wiederherstellung der Potsdamer Kulturlandschaft als ein „Gesamtkunstwerk“. Durch die zunehmende Bebauung sei der „Gesamtkunstgedanke“ der Landschaftsgestaltung in Potsdam für die Bevölkerung der Stadt nicht mehr wahrnehmbar.⁵²⁶ Daher lehnte die Untere Denkmalbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter Anhörung der SPSG sowohl den Bau der Flutlichtan-

⁵²² BZ: „Im Februar geht das Flutlicht im Stadion an“ vom 11.06.2001. Das Erreichen dieser Spielklasse erhöhte das öffentliche Interesse am Verein.

⁵²³ Denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 05.02.2007 nach Weisung des Oberbürgermeisters vom 30.01.2007, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵²⁴ Interview mit dem Leiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde am 12.10.2010. Nach telefonischer Auskunft eines Mitarbeiters des Brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr am 25.10.2010 war die Stadt gemäß der im Zuwendungsvertrag verankerten Bestimmungen aufgefordert, die zweckbestimmte Verwendung der Mittel nachzuweisen.

⁵²⁵ Zitat in NULLDREI vom 01.06.2007, S. 11

⁵²⁶ Interview mit der Unteren Denkmalbehörde am 13.10.2010

lage als auch den 2006 durch den Sportverein gestellten Entfristungsantrag ab⁵²⁷. Nach ihrer Auffassung besteht die einzige mögliche dauerhafte Lösung des Konflikts in einer Verlagerung des Stadions. Dieses wirke an seinem jetzigen Standort störend, da die Nutzanforderungen an die Sportstätte nicht mit den gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen in Einklang zu bringen seien. Als besonders problematisch werden daher die mit dem sportlichen Erfolg notwendig gewordenen Umbaumaßnahmen angesehen.⁵²⁸

Ratsfraktionen

Die Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung setzten sich geschlossen für das Anliegen des Sportvereins ein. Verschiedene Beschlussvorlagen sowie persönliche Gespräche mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion und einer Stadtverordneten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN lassen darauf schließen, dass es den Stadtverordneten darum ging, das Image Potsdams als Stadt des Sports zu festigen.⁵²⁹ Abgesehen davon stellten die zahlreichen Fußballanhänger in der Stadt auch ein beträchtliches Wählerpotential dar. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützte den im Zusammenhang mit den Standort-Diskussionen im Herbst 2006 von der SPD-Fraktion eingereichten Vorschlag einer Verlegung der Sportstätte an den Standort Wetzlarer Straße, da „nur so die erforderliche Expansion für die Fußballvereine möglich schien“⁵³⁰.

Sportverein und Anhängerschaft

Nach dem sportlichen Aufstieg des Vereins Babelsberg 03 im Sommer 2001 waren die Flutlichtmästen notwendig geworden, um die Auflagen des Deutschen Fußballbundes für den Spielbetrieb in der 2. Fußball-Bundesliga erfüllen zu können. Das konstante Bemühen um eine Entfristung der Baugenehmigung für die Lichtmästen wurde mit der langfristigen Absicherung der Vereinsarbeit begründet:

„Wie Vereinschef [...] mehrfach betonte, wolle der Verein sich mittelfristig in der dritten Liga etablieren. Für die Lizenz in der Spielklasse sei Flutlicht eine unabdingbare Voraussetzung.“⁵³¹

Trotz des schwelenden Konflikts mit der SPSG und Anwohnern bestand der Sportverein auf dem Verbleib des Stadions an seinem Standort. Angesichts der Standortdiskussionen verwiesen Vereinsanhänger auf die langjährige Tradition des Stadions:

„Zahlreiche Babelsberger Fußballfans wollen keinen Stadionneubau, sondern den Erhalt und die Instandsetzung des traditionsreichen Stadions am Babelsberger Park. Seit über 100 Jahren wird an dieser Stelle Fußball gespielt, seit über 80 Jahren besteht die städtische Sportanlage.“⁵³²

⁵²⁷ Die im Jahre 2009 erteilte Zustimmung zum Antrag auf eine dauerhafte Baugenehmigung erfolgte offensichtlich in Rücksicht auf die Position des Oberbürgermeisters, welcher bereits im Januar 2007 eine Abwägung zugunsten sportlicher Interessen vorgenommen hatte; zudem war inzwischen der Stadionausbau beschlossen worden.

⁵²⁸ Interview mit der Unteren Denkmalbehörde am 13.10.2010

⁵²⁹ Dies kommt etwa in einem gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen Die Andere und Linkspartei.PDS von 2007 zum Ausdruck. Hier werden der Sportverein Babelsberg 03 und die Frauenfußballmannschaft Turbine Potsdam als „sportliche Aushängeschilder der Stadt“ bezeichnet, die „bei der Schaffung guter Rahmenbedingungen im Karl-Liebknecht-Stadion aktiv [zu] unterstützen [seien]“. Drucksache Nr. 07/SVV/0491, Beschlussvorschlag „Sicherung des Karl-Liebknecht-Stadions“, Antrag vom 06.06.07. Dies erfolgt u.a. durch die finanzielle Unterstützung in Form eines jährlichen Bewirtschaftungszuschusses der Stadt an den Verein.

⁵³⁰ Interview mit einem Mitglied des Vorstandes des ARGUS Potsdam e.V. (Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Stadtgestaltung), zugleich Stadtverordnete von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 13.10.2010

⁵³¹ Aussage des Vereinsgeschäftsführers in PNN vom 17.01.2007: „Jakobs lehnt Stadionneubau ab“

⁵³² Initiative „Pro Karli“. „100% pro KarLi! www.pro-karli.de ist online!“ vom 15.01.2007, <http://www.pro-karli.de/erhalt-des-karl-liebknecht-stadions-babelsberg.php>, Zugang am 03.10.2010

SPSG

Als gemeinnützige Stiftung ist die SPSG dazu verpflichtet, „die ihr übergebenen Kulturgüter zu bewahren“⁵³³. Nach ihrer Vorstellung soll der Park Babelsberg ein „nach historischem Vorbild wiederhergestellter, naturnah entwickelter und bewirtschafteter Landschaftspark“ werden, wobei auch eine „Wiederherstellung von Sichtbeziehungen in die Landschaft und nach Potsdam und Babelsberg“ vorgesehen ist.⁵³⁴ Daher positionierte sich die SPSG gegen Errichtung und dauerhaften Fortbestand der Flutlichtanlage sowie gegen den geplanten Stadionausbau, welchen sie nur unter zahlreichen Auflagen genehmigte. Die Aufgabe des Stadionstandortes stellte ein langfristiges Ziel dar und wurde nicht aktiv verfolgt.⁵³⁵

Fachbehörde

Ebenso wie SPSG und Untere Denkmalbehörde verfolgte die zur Herstellung des Einvernehmens bzw. Benehmens⁵³⁶ einbezogene Fachbehörde die Vision einer langfristigen Wiederherstellung der historischen Blickbezüge in der Potsdamer Kulturlandschaft. Sie lehnte Errichtung und Bestand der einklappbaren Lichtmästen konsequent ab, stimmte allerdings 2006 einer auf fünf Jahre befristeten Genehmigung zu. Im Vorfeld der Dissentsentscheidung des Kulturministeriums im Jahre 2010 sprach sie sich gegen einen Fortbestand der Masten aus. Nach der Bewilligung der Bundesfördermittel für die Stadionsanierung war eine Entscheidung des Kulturministeriums für einen Rückbau der Flutlichtanlage allerdings nicht zu erwarten. Dies hätte den Stadionstandort insgesamt infrage gestellt. Mit der hier vertretenen „Maximalforderung“ unterstrich die Fachbehörde das Anliegen des Denkmalschutzes, indem sie dem breiten Interesse an der Förderung des Fußballsports an diesem aus ihrer Sicht hierfür ungeeigneten Standort einen möglichst hohen Widerstand entgegengesetzte.

UNESCO

Entsprechend dem Anliegen der Welterbekonvention von 1972, herausragende kulturelle Zeugnisse der Menschheit als gemeinsames Erbe aller Völker unter Schutz zu stellen, positionierte sich die UNESCO gegen eine dauerhafte Genehmigung der Lichtmästen, wobei sie die im Konfliktverlauf ausgesprochenen drei Befristungen jeweils akzeptierte. Dies geschah in Anknüpfung an das Argument der SPSG unter Verweis auf die Parkpflegearbeiten unterhalb des Flatowturms und der damit einhergehenden veränderten visuellen Wirkung der Masten.⁵³⁷

Kulturministerium

Die bezüglich der Flutlichtanlage durch das Kulturministerium getroffenen Entscheidungen tragen beide den Charakter eines Kompromisses im Sinne einer Berücksichtigung der Interessen beider Seiten, jedoch differierten die jeweiligen Umstände. Die erste Dissentsentscheidung betraf den geplanten Bau der Flutlichtanlage, die zweite bezog sich auf ihren Fortbestand. Während der Sportverein 2001 auf eine Flutlichtanlage angewiesen war, um

⁵³³ Satzung der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 18.02.1998, http://www.spsg.de/index_222_de.html, Zugang am 18.05.2011

⁵³⁴ Landeshauptstadt Potsdam: Landschaftsplan, ergänzter und geänderter Entwurf, Textteil. Auszug zur öffentlichen Auslegung des FNP-Entwurf, Mai 2010, S. 19

⁵³⁵ Nach Auffassung der Stiftungskonservatorin ist dies nur zu erreichen, wenn hier die finanziellen Voraussetzungen und der politische Wille dazu vorhanden sind. Interview mit der Stiftungskonservatorin der SPSG am 12.10.2010. Im Gegensatz zur SPSG, welche wiederholt eine Verlagerung des Stadion als wünschenswert bezeichnet hatte, hielt sich die UNESCO mit einer solchen Forderung zurück.

⁵³⁶ Seit Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2004 galt die Benehmensregelung.

⁵³⁷ Schreiben von ICOMOS an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam vom 06.07.2006, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

die Lizenzbedingungen für die erreichte Spielklasse erfüllen zu können, hing von dem langfristigen Fortbestand der Masten 2010 die Sanierung des Stadions unter dem Einsatz von Bundesfördermitteln in Höhe von 8 Millionen Euro ab. Auch auf Seite des Denkmalschutzes hatte sich die Argumentationsbasis inzwischen verändert, da durch den Fortschritt von Parkpflegearbeiten die beeinträchtigende Wirkung der Lichtmasten zugenommen hatte. Diese unterschiedlichen Situationen spiegeln sich in den durch das Kulturministerium jeweils getroffenen Entscheidungen wider. Kulturministerin Wanka vertrat die von der Fachbehörde abweichende Auffassung, dass die Masten in abgeklappter Form so wenig wahrnehmbar seien, dass sie den Umgebungsschutz des Babelsberger Parks nicht beeinträchtigen. Mit der fünfjährigen Befristung der Baugenehmigung wurde der Spielbetrieb gewährleistet, während trotz der Restriktionen zu Betriebszeiten und Helligkeit der Flutlichtanlage die Bemühungen der SPSG um die langfristige Rückgewinnung historischer Sichtbezüge konterkariert wurden. Im Jahre 2010 sah sich das Kulturministerium – nunmehr unter Ministerin Münch – aufgrund inzwischen begonnener Ausholzungsarbeiten veranlasst, die störende Wirkung der Masten anzuerkennen und diesem Umstand in Form einer Auflage zur Entwicklung einer „denkmalverträglichen“ technischen Lösung Rechnung zu tragen. Die Entscheidung orientierte sich gleichzeitig am für den Einsatz der Konjunkturmittel geltenden Gebot der Nachhaltigkeit, weshalb der Befristungszeitraum auf 25 Jahre ausgedehnt wurde. Kulturministerin Münch erläuterte im Gespräch:

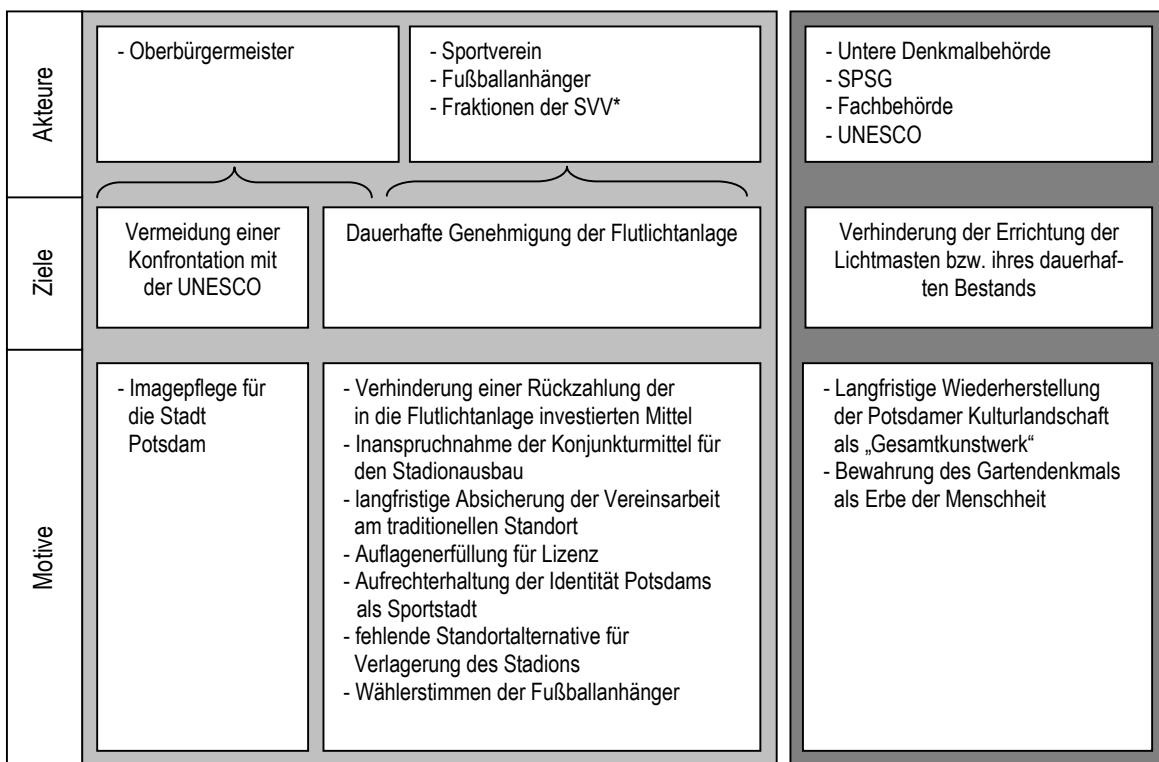
„Es ist mitunter schwierig und nicht in jedem Fall möglich, einen Interessensaustausch zu finden, da die Denkmalfachbehörde nicht einfach überrollt werden kann und manchmal nur ein Ja oder Nein möglich ist. In anderen Fällen, wie in diesem, sind Kompromisse möglich. Man ist mit der Entscheidung beiden Seiten ein Stück entgegengekommen. [...] Die Entscheidung stellt eine Kompromisslösung im Hinblick auf die gegenwärtige Investition dar. Hierbei sind die Denkmalschützer sehr über ihren Schatten gesprungen, konnten aber letztlich damit leben, da sie froh sind, dass es keine Entfristung gab und ich verfügt habe, die nun zur Verfügung stehende Zeit für eine tragbare Lösung zu finden, ohne den Spielbetrieb auszusetzen. Mit der Entscheidung ist die Situation erst einmal befriedet worden.“⁵³⁸

Bezüglich des Stadionstandortes teilte das Kulturministerium die Position der SPSG nicht, sondern erklärte, dass die Ausbaumaßnahmen die Welterbestätte nicht beeinträchtigen würden⁵³⁹. Auf die Akzeptanz des Stadionstandortes weist auch die Auflage hin, nach einer neuen technischen Lösung für die Lichtmasten zu suchen.

Die Akteurskonstellation wies über den gesamten Konfliktzeitraum eine unveränderte Bündnisstruktur auf, welche nachfolgend dargestellt ist.

⁵³⁸ Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010

⁵³⁹ Schreiben des Kulturministeriums an Marano vom 20.03.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt



* Stadtverordnetenversammlung

Abb. 22: Grundgerüst der Interessenkonstellation im Konflikt um die Flutlichtanlage des Karl-Liebknecht-Stadions. Bündnisse formierten sich einerseits zwischen Stadtspitze, Sportverein, Fußballanhängerschaft und den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie andererseits zwischen Unterer Denkmalbehörde, SPSG, Fachbehörde und UNESCO. Zwischen dem Anliegen, den Fußballsport zu fördern und der Vermeidung einer Konfrontation mit der UNESCO bestand ein Zielkonflikt. Das Kulturministerium bleibt hier ausgebendet, denn es war als „Schiedsrichter“ einbezogen und ist daher nicht als Bündnispartner mit eigenen raumbezogenen Zielen zu betrachten.

6.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: ein ungleicher Kampf

In diesem Abschnitt wird anhand institutioneller und individueller Machtkomponenten erläutert, weshalb

- die Flutlichtmäste errichtet werden konnten, obwohl sich SPSG, Untere Denkmalbehörde und Fachbehörde auch gegen die einklappbare Konstruktion ausgesprochen hatten und
- der befristete Zeitraum ihrer Genehmigung auf 25 Jahre ausgedehnt wurde, obwohl dies der langfristigen Rückgewinnung der historischen Sichtbezüge des Gartendenkmals entgegensteht.

Anschließend wird auf die dabei wirksamen Handlungsstrategien eingegangen.

Allokative Ressourcen

Grundeigentum: Das Stadiongelände befindet sich im Besitz der Stadt Potsdam. Ein Erbbaupachtvertrag sichert dem Sportverein die Nutzung des Grundstücks bis zum Jahre 2042 zu und ist nach Auskunft des Geschäftsführers „nicht so einfach kündbar“⁵⁴⁰. Als Eigentü-

⁵⁴⁰ Interview mit dem Geschäftsführer des Sportvereins Babelsberg 03 am 12.10.2010

mer des Geländes konnte die Stadt im Frühjahr 2007 gegen den Willen des Sportvereins eine weitere befristete Genehmigung für die Flutlichtanlage beantragen. Der räumliche „Machtbereich“ der SPSG und damit ihre Möglichkeit, eigene Entscheidungen im Rang einer Unteren Denkmalbehörde für ihre Liegenschaften zu treffen, endete hingegen an der Grenze des Babelsberger Parks. Umgebungsschutz beginnt jedoch *dahinter*.

Finanzielle Mittel: Sowohl für den Bau der einklappbaren Lichtmästen als auch den Stadionausbau wurden Fördermittel in erheblichen Summen eingesetzt. Die Aussicht, Konjunkturmittel im Millionenhöhe zu erhalten, stellte die Belange des Umgebungsschutzes in den Schatten: Der Beschluss zum Stadionausbau wurde gefasst, ohne sich mit SPSG, Fachbehörde und UNESCO abzustimmen. Der wirtschaftlich schwache Sportverein war auf Haushaltsmittel der Stadt angewiesen.⁵⁴¹ Seine begrenzten finanziellen Mittel waren auch ein Grund, auf eine dauerhafte Baugenehmigung für die Lichtmästen zu drängen, da jede erneute Antragstellung mit Kosten verbunden war.

Autoritative Ressourcen

Einbeziehung von SPSG und Denkmalbehörden: Im Baugenehmigungsverfahren holt die Untere Bauaufsichtsbehörde als „Spinne im Netz“⁵⁴² die Stellungnahmen der beteiligten Behörden ein. Da der Umgebungsschutz der Parkanlagen berührt wurde, war die Untere Denkmalbehörde der Stadt Potsdam gesetzlich verpflichtet, die SPSG an der Entscheidungsfindung zu Flutlichtmästen und Stadionsanierung zu beteiligen.⁵⁴³ Da mit der Fachbehörde das Benehmen herzustellen ist, kam es zweimal zu einem Dissensverfahren,⁵⁴⁴ wobei die Fachbehörde im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ihre gesetzliche Möglichkeit wahrnahm, eine abschließende Entscheidung zur Flutlichtanlage durch das Kulturministerium herbeizuführen. Koalitionspartner konnte sie dabei jedoch nicht gewinnen; stattdessen haben beide Dissensentscheidungen die Interessen des Sportvereins weitaus stärker berücksichtigt als jene des Umgebungsschutzes, wodurch eine endgültige Lösung des Konflikts verhindert wurde.

Auf kommunalpolitischer Ebene besaß die SPSG ohne einen entsprechenden Fachausschuss kaum Einflussmöglichkeiten auf die Beschlussfassung der Stadtverordneten⁵⁴⁵. Die Fraktionen stimmten geschlossen für die außerplanmäßige Mittelfreigabe zur Errichtung der Flutlichtanlage und drängten in den Folgejahren auf eine dauerhafte Genehmigung.

⁵⁴¹ Für Instandhaltung und Sanierung des Stadions war eine jährliche Zahlung von 150 000 Euro an den Verein festgelegt worden; gezahlt wurden aufgrund der Haushaltsslage nur jährlich 130 000 Euro, vgl. Aussage von Oberbürgermeister Jakobs in NULLDREI vom 01.07.2007, S. 10. Aufgrund starker Verschuldung kam es 2003 zu einem Insolvenzverfahren. Noch einige Jahre darauf meldete die Presse, dass der Verein „auf jeden Euro angewiesen“ sei: „Jede zweite Glühbirne im Funktionsgebäude bleibt dunkel, bei der Außenbeleuchtung wird gespart, Heizungen werden abgedreht.“ PNN vom 15.04.2006: „Streit um Geld und Stadion“

⁵⁴² Erläuterung durch den Leiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Interview am 12.10.2010

⁵⁴³ Die Stellungnahme der SPSG im Genehmigungsverfahren ist „ein wichtiger Teil ihrer Arbeit und eine Möglichkeit der Einflußnahme“ (Horn 2006, S. 21). Daneben gibt es Begehung und Gesprächsrunden zwischen Stadtplanungsamt, Unteren Denkmalbehörde, Landesdenkmalamt und SPSG. Vertreter der SPSG treffen sich laut Auskunft des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Interview am 30.09.2010 regelmäßig mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Potsdam und weiteren Teilen der Stadtverwaltung, um Konflikte zwischen Welterbebelangen und Stadtentwicklung zu diskutieren.

⁵⁴⁴ Im Unterschied etwa zum Thüringer Denkmalschutzgesetz hat die Stellungnahme der Fachbehörde im Land Brandenburg stärkeres Gewicht. Die Untere Denkmalbehörde darf keine eigenständige Abwägung öffentlicher Belange vornehmen. Vgl. § 19 (3) DSchG BB.

⁵⁴⁵ So ist das Bauen in den Ausschüssen „Stadtentwicklung und Bauen“ und „Stadtplanung und Bauen“ in Potsdam gleich zweimal vertreten, während für den Denkmalschutz kein eigener Ausschuss existiert. vgl. Internetauftritt der Stadtverordnetenversammlung Potsdam, <http://egov.potsdam.de/bi/au010.asp>, Zugang am 15.10.2010

Weisungsbefugnisse: Im Januar 2007 machte der Oberbürgermeister von seiner Weisungsbefugnis gegenüber der Unteren Denkmalbehörde Gebrauch, als er die Erlaubnis zur Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung anordnete. Die Fachbehörde respektierte schließlich die Entscheidung des ihr übergeordneten Kulturministeriums zum Fortbestand der Lichtmästen. Damit musste sie auch das Benehmen zum Bauantrag für die Stadionsanierung herstellen.

Völkerrechtliche Verpflichtungen: Die UNESCO konnte über ICOMOS-Vertreter Manano vorübergehend Einfluss auf die Stadtspitze nehmen und eine dauerhafte Genehmigung der Lichtmästen im Jahre 2007 verhindern. Dabei stützte sie sich auf die völkerrechtliche Verpflichtung Deutschlands zum Schutz seiner Welterbestätten. Eine Rückbauforderung war jedoch aussichtslos und wurde gar nicht erst erhoben.

Doppelfunktionen von Schlüsselakteuren: Ein Kuriosum stellt die Doppelfunktion von Vereinspräsident Speer als Finanzminister des Landes Brandenburg zwischen 2004 und 2009 dar. Solche Kombinationen sind im Land Brandenburg durchaus üblich:

„Im Kabinett von Matthias Platzeck (SPD) gehört es fast zum guten Ton, dass die Minister auch Präsidenten von Sportvereinen sind. Für die Vereine ist das meist von Vorteil. Für den Ruf der Regierungspolitiker nicht unbedingt. Denn nicht allein beim heutigen Innen- und früheren Finanzminister Rainer Speer ist zumindest der Eindruck von Interessenverquicken entstanden.“⁵⁴⁶

Die Bewilligung der Konjunkturmöglichkeiten erscheint ohne seinen Einfluss schwer vorstellbar. Gleichzeitig verfügte Speer als Finanzminister auch über eine Machtstellung gegenüber der Fachbehörde: Diese ist von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig, und es ist das Finanzministerium, welches den Haushaltssatzung entwirft, bevor er gemeinsam mit der Landesregierung verabschiedet und vom Landtag beschlossen wird.⁵⁴⁷

Individuelle Fähigkeiten von Schlüsselakteuren

Beharrlichkeit: Das jahrelange hartnäckige Bestehen der Vereinsspitze auf einer Entfristung der Baugenehmigung für die umstrittenen Lichtmästen und das Festhalten am Stadionstandort trotz der schwelenden Auseinandersetzungen mit SPSG und Anwohnern trug dazu bei, dass schließlich eine langfristige Entscheidung getroffen wurde.

Strategisches Geschick: Angesichts der seitens der SPSG, der Unteren Denkmalbehörde und der Fachbehörde von Beginn an vorgebrachten Einwände gegen den Bestand der Lichtmästen war der Sportvereinsspitze bewusst, dass ihre Forderung nach einer dauerhaften Baugenehmigung „zu hoch“ war: Wie der Geschäftsführer im Interview aussagte, wurde die unbefristete Genehmigung „provokativ beantragt“, denn man habe geahnt, dass es zu einer erneuten Befristung kommen würde.⁵⁴⁸ Die Forderung nach einer Entfristung erhöhte die Bereitschaft der Gegenseite, wenigstens einer Befristung zuzustimmen, welche dem Denkmalschutz im Vergleich zu einer dauerhaften Genehmigung als das „kleinere Übel“ erschien. Auch mit dem frühzeitigen Einreichen des Entfristungsantrags ein Jahr vor Ablauf der fünfjährigen Befristungsphase zeigte die Vereinsspitze strategisches Geschick: Die Entscheidungsträger erhielten Zeit zum erneuten Abwägen der Argumente und wurden

⁵⁴⁶ BZ vom 02.09.2010: „Die vielen Minister des Sports“

⁵⁴⁷ Vgl. Aufgaben des Ministeriums der Finanzen unter <http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.324233.de>, Zugang am 02.06.2011.

⁵⁴⁸ Interview mit dem Geschäftsführer des Sportvereins am 12.10.2010

gezwungen, sich mit dem Interesse des Sportvereins an einer langfristigen Absicherung des Spielbetriebs auseinander zu setzen. Das Zeitfenster zwischen Antragstellung und Auslaufen der Befristung bot den Medien eine Gelegenheit, das Szenario einer möglichen Versagung der Genehmigungsverlängerung in überwiegend verzerrt-einseitiger Berichterstattung im Vorfeld der erneuten Entscheidung frühzeitig aufzugreifen. Dies stärkte dem Sportverein öffentlich den Rücken, denn die Lokalpresse stellte den Konflikt um die Lichtmästen überwiegend als ein Possenspiel dar.

Kompromissfähigkeit: Beide Konfliktparteien waren in unterschiedlichem Maße zu einem Entgegenkommen bereit. Oberbürgermeister Platzeck und Vereinspräsident Kaminski hatten in Rücksicht auf die Einwände der SPSG einfahrbare bzw. einklappbare Mastenkonstruktionen vorgeschlagen; Oberbürgermeister Jakobs lenkte mit der erneuten Befristung der Baugenehmigung im Jahre 2007 gegenüber der UNESCO ein. Die hier gezeigte Bereitschaft, die gegnerischen Interessen zu berücksichtigen, kontrastiert mit der rigorosen Ablehnung der Flutlichtanlage durch den Landeskonservator.

Die Verteilung von institutionellen Machtressourcen zwischen den Konfliktparteien entspricht einem Machtgefälle, welches sich schließlich in der deutlich zugunsten des Sportvereins ausgefallenen Entscheidung des Kulturministeriums im März 2010 widerspiegelte. Folgende „Knackpunkte“ standen einem Rückbau der Lichtmästen entgegen:

- Einsatz von Fördermitteln für den Bau der Flutlichtanlage
- fehlende Standortalternative für das unter Bestandsschutz stehende Stadion
- Bewilligung der Konjunkturmittel für den Stadionausbau

Während die Belange des Sportvereins aktiv vertreten wurden, blieb den Denkmalschützern nur das Mittel des „Reagierens“. Das Wechselspiel zwischen Handlungsformen, die den Charakter von Planung, Beantragung, Beschluss und Umsetzung tragen, mit dem Bekunden von Widerspruch erweist sich als Choreographie mit typisch verteilten Rollen und „programmiert“ erscheinenden Effekten der dynamischen Stärkung bzw. Schwächung der Konfliktparteien. Der zu Anfang vorhandene strategische Vorteil des Vorhabenträgers und seiner Bündnispartner ergab sich u.a. aus der Beschlussfassung eines politischen Gremiums, in welchem der Denkmalschutz nicht vertreten ist. Dieser Vorteil blieb während des gesamten Konfliktverlaufs wirksam und ermöglichte den Einsatz weiterer Strategien: Nachdem die Flutlichtanlage einmal errichtet worden war, konnte die Maximalforderung nach einer dauerhaften Baugenehmigung erhoben werden. Auf dieser Grundlage war es möglich, dass die UNESCO eine weitere Befristung anschließend als Entgegenkommen wertete. Während das Kulturministerium 2001 nur eine fünfjährige Befristung genehmigte, akzeptierte es gut ein Jahrzehnt später den fünffachen Zeitraum. Dies gelang mit Hinweis auf die ohne Abstimmung mit dem Denkmalschutz beschlossenen Ausbaupläne. Die Position der Denkmalschützer schwächte sich im Konfliktverlauf kontinuierlich, während die Gegenseite weitere Argumente akkumulieren konnte.

Abschließend seien die wesentlichen **Handlungsstrategien** zusammengestellt.

OBP	Mehrmonatige Verhandlungen mit der SPSG um einfach bzw. doppelt einklappbare Mastenkonstruktionen Schaffen von Tatsachen durch Beschlussvorlage zur außerplanmäßigen Bereitstellung der Finanzmittel für die FLA, als noch gar nicht absehbar war, ob man eine technische Lösung finden würde, welche von SPSG, Fachbehörde und UNESCO akzeptiert werden würde; ebenso durch den Bau der Flutlichtanlage mit Fördermitteln, deren Verwendung Zweckbindungsfristen unterlag
OBJ	Einlenken gegenüber der UNESCO durch Erteilen einer erneut auf fünf Jahre befristeten Baugenehmigung für die FLA im Mai 2007
	Zurückhalten von Informationen zu Verwaltungsvorgängen nach dem gestoppten Genehmigungsverfahren zum Entfristungsantrag gegenüber dem Sportverein und im Vorfeld des Beschlusses über die Sanierung des Stadions mit Konjunkturmitteln gegenüber SPSG, Fachbehörde und UNESCO
SSV	Zustimmung zur außerplanmäßigen Mittelfreigabe zur Errichtung der FLA
SV	Kompromissangebote zur technischen Ausführung der FLA
	Festhalten an der Maximalforderung einer dauerhaften Genehmigung der FLA
	frühzeitiges Einreichen des Entfristungsantrags ein Jahr vor Ablauf der fünfjährigen Befristungsphase
	Blockadehaltung bei Weigerung, den gestellten Antrag auf Entfristung zurückzuziehen und dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu folgen, eine erneute befristete Genehmigung zu beantragen

Tab. 17: Wichtige Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um die Flutlichtanlage (FLA): OBP: Oberbürgermeister Platzeck; OBJ: Oberbürgermeister Jakobs; SSV: Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, SV: Sportverein

6.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt

Nach einem Überblick zu den konfliktbestimmenden Deutungsangeboten der Akteure und vorhandenen Diskurs-Koalitionen wird die kulturelle Vorstrukturierung der konträren Auffassungen zur Verträglichkeit der Flutlichtanlage mit dem Umgebungsschutz des Babelsberger Parks unter Heranziehung von Diskursbeiträgen und Interview-Aussagen diskutiert. Anschließend ist zu fragen, wie sich Auffassungen zum Umgebungsschutz des Gartendenkmals im Konflikt herausgebildet und verändert haben.

„Story-lines“ und Diskurs-Koalitionen

Im Rückgriff auf Hajer sind in Bezug auf den Grad der Beeinträchtigung der Sichtbezüge durch die Lichtmasten zwei konträre „*story-lines*“ zu unterscheiden: Der Sportverein und seine Bündnispartner waren überzeugt, dass der Umgebungsschutz des Babelsberger Parks durch die eingeklappten Lichtmasten nicht bzw. nur geringfügig beeinträchtigt werde. Auf der Seite des Denkmalschutzes galten die Lichtmasten im Bemühen um die Erlebbarkeit historischer Sichtbezüge hingegen als störende Elemente. Auch zur Verträglichkeit des Stadionausbaus mit dem Umgebungsschutz des Gartendenkmals gab es entgegengesetzte Äußerungen. Die „*story-line*“ von einer unbedingt erforderlichen „Ertüchtigung des Karli“ zur „Herstellung von bundesligatauglichen Bedingungen“⁵⁴⁹ – genutzt von einem breitgefächerten Bündnis aus Sportverein, Bürgerschaft, Politik und Stadtspitze – wurde hingegen auf Denkmalschutzseite nicht argumentativ angegriffen, obwohl die Baumaßnahmen hier als Verfestigung eines Störfaktors galten. Es formierten sich zwei **Diskurs-Koalitionen**:

- Sportverein und Anhängerschaft, Stadtspitze, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- SPSG, Untere Denkmalbehörde, Fachbehörde, UNESCO

⁵⁴⁹ Vorlage 01/SVV/0541 vom 04.07.2001

Der Diskurs der Denkmalbehörden blieb weitestgehend auf die Verwaltungsebene beschränkt. Der durch den sportlichen Erfolg des SV Babelsberg 03 ausgelöste „Denkmalbeeinträchtigungsdiskurs“ konnte trotz des langen Konfliktzeitraums von fast einem Jahrzehnt im öffentlichen diskursiven Raum nicht Fuß fassen. Ohne Einsichtnahme in Verwaltungsakten wären seine Begriffe kaum empirisch greifbar, so sehr dominierte das Interesse des Fußballsports die Berichterstattung der Presse zum Streit um die Lichtmästen. Die konkurrierenden Deutungsangebote sind nachfolgend im Rückgriff auf Diskursbeiträge zusammengestellt.

DER DISKURSIVE RAUM IM KONFLIKT UM DIE FLUTLICHTANLAGE AM BABELSBERGER PARK		
Thema Wirkung der Masten auf den Umgebungs- schutz	„keine Störung von Sichtbezügen“	„erhebliche Störung von Sichtbezügen“
	Die Masten sind abgeklappt kaum sichtbar, die Sichtachse zum Jagdschloss Stern wird mit dieser europaweit einzigartigen Konstruktion nicht gestört.	Von den Lichtmästen geht auch in abgeklappter Form eine erhebliche Störung aus, die durch Ausholzungsarbeiten noch verstärkt wird.
Thema Denkmal- verträglichkeit des Stadion- ausbaus	„Stadionausbau ist denkmalverträglich“	„Stadionausbau verfestigt einen Störfaktor“
	Die Stadionausbaumaßnahmen sind mit dem Umgebungsschutz des Parks vereinbar.	Durch den Stadionausbau verfestigt sich ein Störfaktor am Rande des Babelsberger Parks; das Stadion sollte verlagert werden.
Thema Sportförderung	„Ertüchtigung des Karli notwendig“	– keine Anfechtung dieser Position –
	Die im Stadtteil Babelsberg verwurzelte Traditionsspielstätte muss modernisiert werden, um die Anforderungen an ein modernes Stadion zu erfüllen und die Trainings- und Spielbedingungen zu verbessern.	

Tab.18: Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um die Flutlichtanlage: sprachliche Materialisierung und Themenfelder (basierend auf verschiedenen Diskursbeiträgen). Auf Denkmalschutzseite blieb eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit einer Stadionmodernisierung aus; man begnügte sich damit, die störende Wirkung auf das Gartendenkmal zu betonen.

Der störende Effekt der Flutlichtanlage – kulturell bedingt?

Zur Wirkung der einklappbaren Lichtmästen auf das Gartendenkmal Babelsberger Park existierten die unterschiedlichsten Meinungen: Der Sportverein sah den Umgebungsschutz als gewährleistet an und verwies mit Stolz auf die womöglich europaweit einmalige Konstruktion. Während Oberbürgermeister Jakobs lediglich eine geringfügige Beeinträchtigung von Sichtbezügen durch die Masten feststellte, nahmen SPSG, UNESCO und Fachbehörde eine erhebliche visuelle Störung wahr:

DREI AUFFASSUNGEN ZUR WIRKUNG DER FLUTLICHTANLAGE AUF DEN UMGEBUNGSSCHUTZ DES GARTENDENKMALS

Keine Störung:

„Und es ist ja auch nicht von der Hand zu weisen: Die Flutlichtmasten stehen regelmäßig tatsächlich in der Sichtachse. Und zwar nachts während ihres Betriebes bei Flutlichtspielen. Freilich ist es dann dunkel und die Wahrscheinlichkeit, dass jemand auf dem Flatowturm die Aussicht genießen will, eher gering. Zudem ist der Flatowturm nur bis 17 Uhr begehbar und das auch nur von April bis Mitte Oktober.“⁵⁵⁰

„Der Flutlichtmast [endet] an der Nordkurve genau unterhalb der Horizontlinie und [macht] sich mit seiner graugrünen Farbe fast unsichtbar [...]. Störender wirken da fast die Dixi-Klos.“⁵⁵¹

„Man muss schon sehr bemüht sein, wenn die abgeknickten Masten einen stören sollen. Und wenn sie hochfahren, ist es regelmäßig dunkel, da gibt es keine Sichtachsen.“⁵⁵²

Geringfügige Störung:

„Unzweifelhaft ist eine Wahrnehmbarkeit der Masten – auch in eingeknicktem Zustand – gegeben, [...] die zu verzeichnende geringe Beeinflussung jedoch hinnehmbar.“⁵⁵³

Erhebliche Störung:

„Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) lehnte und lehnt die Flutlichtmasten auch im abgeknickten Zustand ab, da sie eine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals Park Babelsberg und aller damit verbundener Sichtbeziehungen darstellen.“⁵⁵⁴

„Die strikte Ablehnung [...] ist in der Existenz der Flutlichtmasten begründet, die durch ihren Standort, ihre unmittelbare Nähe zum Park, ihre Höhe und ihre optische Dominanz den Babelsberger Park als Denkmal in seiner Wirkung und Erlebbarkeit erheblich beeinträchtigen.“⁵⁵⁵

„Es zeigt sich nach den in letzter Zeit durchgeföhrten Pflegemaßnahmen in verschiedenen Bereichen des Parks, dass die Flutlichtmasten auch im abgeknickten Zustand eine stark verfremdende und störende Wirkung haben und eine erhebliche Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Gartendenkmals darstellen.“⁵⁵⁶

Tab. 19: Ansichten zur Denkmalverträglichkeit der Flutlichtanlage neben dem Babelsberger Park

Die verschiedenen Ansichten zur Denkmalverträglichkeit der einklappbar konstruierten Lichtmasten gehen auf die kulturelle Vorstrukturierung von Sichtweisen *vor* dem Konflikt zurück. Bildung und Beruf spielten dabei insofern eine Rolle, als Fachrichtungen wie Kunstgeschichte, Kulturgüterschutz und Landschaftsarchitektur erwartungsgemäß innerhalb der Denkmalbehörden vertreten waren, wo die Masten als denkmalunverträglich eingestuft wurden.⁵⁵⁷ Außerhalb des Expertenkreises der Denkmalschützer wurde die betroffene Sichtachse kaum wahrgenommen, einschließlich der Potsdamer Stadtverordneten, von denen sich nach Aussage eines Mitglieds „viele gar nicht professionell mit Gestaltungsfra-

⁵⁵⁰ Mitglieder des Sportvereins in NULLDREI vom 04.04. 2010, S. 22

⁵⁵¹ Initiative „Pro Karli“: „Einigung mit der UNESCO – aber wie?“ vom 17.01.2007, <http://www.pro-karli.de/aktion-pro-karli-information.php>, Zugang am 03.10.2010

⁵⁵² Vereinspräsident Speer in MAZ vom 19.03.2010: „Gipfeltreffen zu den Flutlichtmasten, deren ungewisse Zukunft den Stadion-Umbau blockiert“

⁵⁵³ Denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 05.02.2007 nach Weisung des Oberbürgermeisters vom 30.01.2007, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁵⁴ Aussage der Stiftungskonservatorin im Interview am 12.10.2010

⁵⁵⁵ Schreiben des Landesdenkmalamtes an das Kulturministerium vom 21.01.2010, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁵⁶ Schreiben von ICOMOS an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam vom 06.07.2006, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

⁵⁵⁷ Diese Information wurde den biographischen Angaben in T. Drachenberg et al. 2010, S. 320 ff. sowie verschiedenen öffentlich zugänglichen Internetquellen entnommen.

gen“ beschäftigen, und wo es demzufolge „Verständigungsprobleme zum Thema Stadtbildqualität“ gibt.⁵⁵⁸ Diese spiegeln sich etwa in einer Kleinen Anfrage der Fraktion „Die Andere“ wider:

„Seit Jahren sehen Denkmalschützer durch die (aus Rücksicht auf die Sichtbeziehungen aus dem Park bereits abknickbare) Flutlichtanlage die Integrität des Gartendenkmals gefährdet. Die kompromisslose Position zugunsten der Sichtbeziehungen aus dem Park Babelsberg zum Jagdschloss Stern verwundert schon deshalb, weil diese Sichtbeziehung derzeit ohnehin durch zwei Hochhäuser im Wohngebiet Stern versperrt ist.“⁵⁵⁹

Ebenso wie die Stadtverordneten brachten auch die meisten Anwohner wenig Verständnis für die Sorge um gefährdete Blickbezüge des Babelsberger Parks auf, denn sie sahen den Wert des Gartendenkmals vorrangig in seiner Erholungsfunktion. So werden Teile des Babelsberger Parks im Winter als Rodelberg genutzt;⁵⁶⁰ Bürgerinitiativen setzten sich für eine „Freigabe des Welterbedenkmales für Rad fahren, Picknicks auf den Wiesen und Hundeauslauf“⁵⁶¹ ein. Bereits im Jahre 2000 stellte die SPSG fest, dass die Potsdamer Parkanlagen „immer mehr unter Achtlosigkeit, Missbrauch und Vandalismus leiden“. Nötig sei eine „Öffentlichkeitsarbeit [...], die der Entwertung der Parkwiesen und Parkgewässer zu städtischen Badestellen und Hundeauslaufflächen im allgemeinen Bewußtsein entgegenwirkt“ (Gehlen 2000, S. 19). Zehn Jahre später ist in der Stadionzeitung „Nulldrei“ zu lesen:

„Die Schlösserstiftung denkt, die Parks seien ein großes Museum, in dem die Menschen nur auf Zehenspitzen auf den Wegen entlang schleichen dürfen. Und wenn die Schlösserstiftung eines noch doof er findet, als die Menschen, die neben den Parks leben und mit ihrem Geld die Schlösserstiftung bezahlen, so sind es Hunde. Ih, Hunde! Und auch Fahrräder! Ih, Fahrräder! Und deshalb verbietet die Schlösserstiftung in den Parks fast alles, was den Menschen [...] in den Parks Spaß machen könnte. Ein Museum ist ja schließlich kein Spaß!“⁵⁶²

Dieser satirisch gefärbte Beitrag zeigt deutlich, wie wenig die SPSG ihr Anliegen den Anwohnern bisher vermitteln konnte. Die Kluft zwischen Auffassungen denkmalfachlicher Laien und Experten in Bezug auf den Umgebungsschutz des Gartendenkmals erwies sich im Konflikt als unüberwindlich.

Zur Herausbildung von Auffassungen zum Umgebungsschutz des Babelsberger Parks im Konflikt

Die Erkenntnis der SPSG, dass von den einklappbaren Lichtmasten eine störende Wirkung auf das benachbarte Gartendenkmal ausgehe, bildete sich im Zuge der Auseinandersetzung um ihre Errichtung heraus. Dabei rückten nicht mehr vorhandene Sichtbezüge in den Fokus. Mehrere institutionelle Praktiken trugen zur Festigung des „Denkmalbeeinträchtigungsdiskurses“ bei.

⁵⁵⁸ Interview am 13.10.2010 mit einem Mitglied des Vorstandes des ARGUS Potsdam e.V. (Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Stadtgestaltung), zugleich Stadtverordnete von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

⁵⁵⁹ Drucksache Nr. 10/SVV/0290 vom 24.03.2010

⁵⁶⁰ Interview mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden am 30.09.2010

⁵⁶¹ PNN vom 31.03.2009: „Alter Vertrag regelt Nutzung des Geländes“

⁵⁶² NULLDREI vom 11.04.2009, S. 34. Es sei angemerkt, dass es innerhalb der Stiftung bezüglich der Bewahrung des Gartendenkmals verschiedene Auffassungen gibt, wobei konservative Positionen solchen gegenüberstehen, die ein „lebendiges“ Denkmal befürworten und den Park nicht als ein Museum begreifen. Nach Auskunft des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Interview am 30.09.2010 wird ein Widerstreit zwischen verschiedenen Standpunkten „auch manchmal öffentlich deutlich.“ Sie konnten im Rahmen der Experteninterviews jedoch nicht differenziert erschlossen werden.

Fokussierung auf nicht mehr vorhandene Sichtbezüge

Mit der Debatte um die Flutlichtanlage wurde die Aufmerksamkeit der Akteure auf eine Sichtachse gelenkt, welche gar nicht mehr existierte. Dass die SPSG den Umgebungs- schutz dennoch gefährdet sah, geht unmittelbar auf die Wirkung institutioneller Praktiken zurück. Zum einen basierte der Fachdiskurs entlang der „story-line“ einer „Störung des Gartendenkmals“ auf der *institutionellen Praxis* der Zuschreibung von Denkmalwert durch Eintragung der Schloss- und Parkanlage Babelsberg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg, welche ihrerseits auf die bereits 1979 erfolgte Unterschutzstellung zurückgeht. Zum anderen galt es der SPSG als selbstverständlich, historische Parkanlagen durch Eingriffe in den Bewuchs einem vergangenen Zustand anzunähern. Die Möglichkeit, einen Teil des „Wildwuchses“ zu belassen, um die visuelle Beeinträchtigung durch die Licht- masten gering zu halten, wurde von vornherein nicht in Betracht gezogen. Stattdessen werden die technischen Möglichkeiten immer mehr verfeinert, um „denkmalpflegerische Leit- bilder“⁵⁶³ auf Basis überliefelter Pläne verwirklichen zu können:

„In den betreuten Liegenschaften werden seit 1994 fortlaufend topographische Vermessungen zur Erzeugung digitaler Karten durchgeführt. Seit 2000 können diese Karten durch den Einsatz von Informationstechnik mit historischen Plänen, als Grundlage für die gartendenkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten, überlagert werden“ (Wacker 2001, S. 245).

Konkretisierung: Prüfung visueller Beeinträchtigungen

Im Zusammenhang mit dem Umgebungsschutz der Potsdamer Welterbestätte verfügt die SPSG über bestimmte Methoden, um visuelle Störungen geplanter Bauvorhaben zu simulieren, wobei u.a. beleuchtete Hubbühnen und Feuerwehrleitern zum Einsatz gelangen (Horn 2010, S. 217). Ähnlich wie es Hager für das britische Messverfahren der Luftver- schmutzung beschreibt (vgl. Hager 2008a, S. 279), bedingen sich Diskurs und institutio- nelle Praxis dabei gegenseitig: Der „Sichtachsensdiskurs“ führt zur Anwendung von Simu- lationsverfahren, welche wiederum den Blick für Störfaktoren schärfen. Da die Simulatio- nen auf Bauvorhaben beschränkt sind, werden zum Beispiel Flugzeuge und ihre Kondens- streifen bzw. Ballons über den Baumwipfeln des Babelsberger Parks nicht als Gefährdung des Umgebungsschutzes erkannt. Ausgelöst durch die Pläne zur Errichtung der Lichtmas- ten wurde auf die *institutionelle Praxis* der Simulation visueller Beeinträchtigungen zu- rückgegriffen. Erst auf dieser Basis konnte von einer Gefährdung des Umgebungsschutzes durch die Masten ausgegangen werden.

6.3.4 Argumentativer Austausch

Der diskursive Raum wurde überwiegend von der „story-line“ der „notwendigen Ertüchtigung des Karli“ beherrscht, während die Auffassung von einer „Störung des Gartendenkmals“ in den Hintergrund trat. Nachfolgend wird betrachtet, wie die Akteure versucht ha- ben, ihre Binnensicht in Bezug auf die konfliktbestimmenden Themenfelder durchzuset- zen. Verweise auf eingetretene Tatsachen während des Konflikts spielten ebenfalls eine Rolle; sie waren außerhalb dieser Themen verortet.

⁵⁶³Landeshauptstadt Potsdam: Landschaftsplan, ergänzter und geänderter Entwurf, Textteil. Auszug zur öffentlichen Auslegung des FNP-Entwurf, Mai 2010, S. 50

Interaktive Erzeugung von Argumenten

Zunächst ist festzustellen, dass sich die beiden Diskurs-Koalitionen in sehr unterschiedlichem Maße um eine gezielte Schwächung des gegnerischen Diskurses bemühten. So wurden die beiden hierbei wesentlichen Möglichkeiten

- Beschwichtigung durch behauptete Berücksichtigung gegnerischer Interessen (1) sowie
- Entkräftigung gegnerischer Argumente (2)

lediglich vom Sportverein und seinen Bündnispartnern genutzt. Sie setzten sich intensiv mit der Sichtachsenproblematik auseinander, um die Bedenken der SPSG zu entkräften. Die Diskursbeiträge von SPSG, Fachbehörde und UNESCO verharren dagegen auf der Ebene des kulturellen Diskurses. Diese Akteure versuchten nicht, die notwendige Bundesligatauglichkeit des Stadions, die Inanspruchnahme der Konjunkturmittel oder das Leitbild einer Stadt des Sports im Rahmen des argumentativen Austauschs infrage zu stellen (Abb. 23).

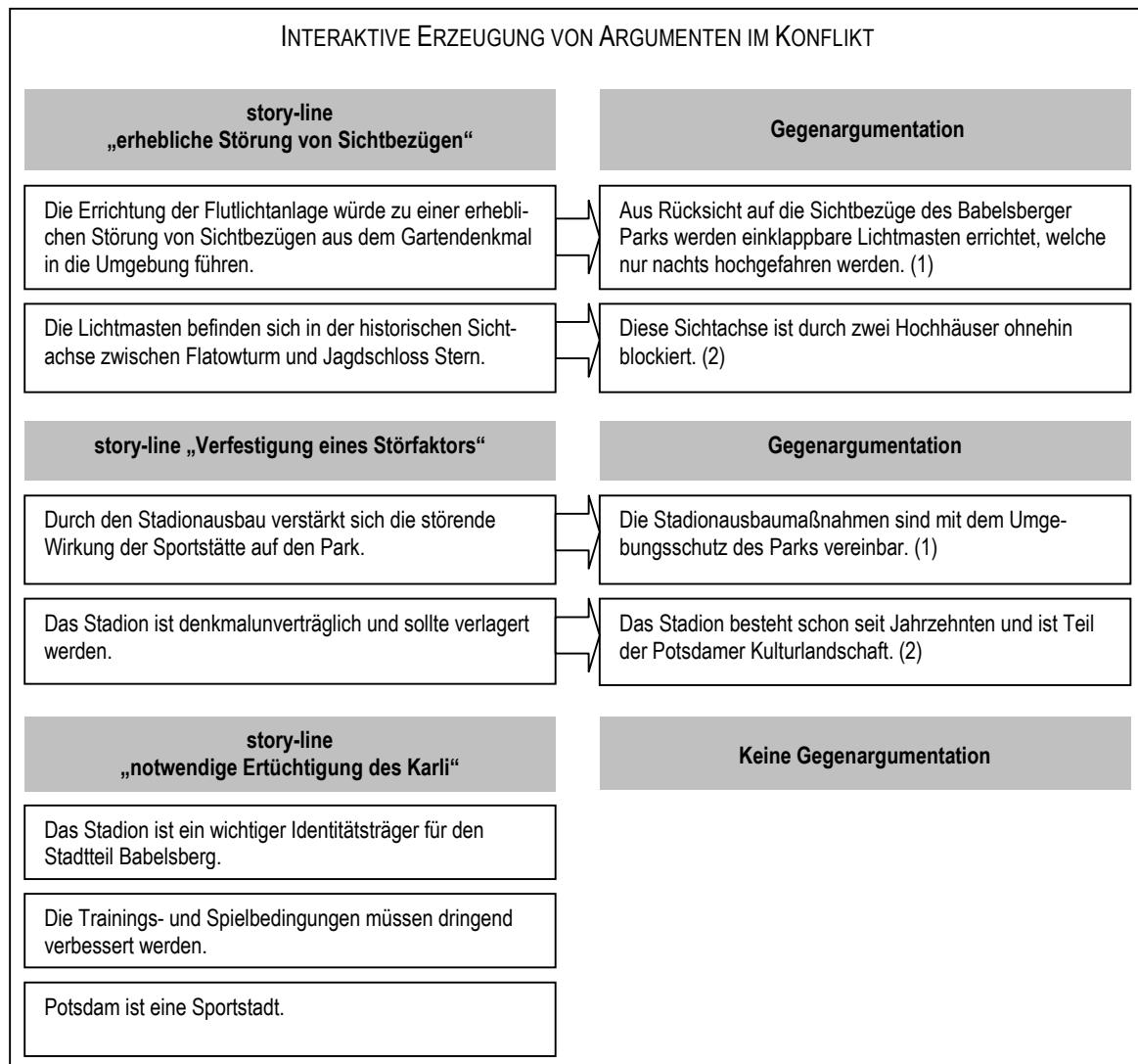


Abb. 23: Einseitige Bezugnahmen auf den gegnerischen Diskurs im Konflikt um die Ertüchtigung des Stadions am Rande des Babelsberger Parks

Diskursive Strategien

Beim Einsatz rhetorischer Mittel war ebenfalls ein „ungleicher Kampf“ zu beobachten. Während der Diskurs des Sportvereins und seiner Bündnispartner mittels eines breiten Spektrums sprachlicher Techniken reproduziert und gefestigt wurde (siehe unten), existierte der „Denkmalbeeinträchtigungsdiskurs“ vorrangig entlang des institutionell vorgegebenen Verwaltungsweges, wo eine sachliche Argumentation vorherrschte. Emotionalisierende, übertreibende oder herabwürdigende Äußerungen waren für die Vertreter des institutionalisierten Denkmalschutzes ausgeschlossen. Die emotionalen Äußerungen der Vertreter des Sportvereins lassen keinen Zweifel an deren persönlicher Verbundenheit mit dem Fußballsport aufkommen. Eine ähnliche Begeisterung für den Denkmalschutz war in den Diskursbeiträgen von SPSG, Unterer Denkmalbehörde und Fachbehörde nicht zu spüren.

Diskursive Strategie	Beispiel
Verharmlosung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	Oberbürgermeister Platzeck informiert nach dem Aufstieg des Vereins 2001, dass das Stadion „für die Bundesliga tauglich gemacht “ werde. ⁵⁶⁴
Dramatisierung/Emotionalisierung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	Eine ohne Flutlichtmäste notwendige Verlegung der Heimspiele in ein anderes Stadion wird von der Vereinsführung als „ Verzweiflungstat “ bezeichnet. ⁵⁶⁵ In der Stadionzeitung heißt es: „Leider droht auch weiterhin Ungemach . Die vom Oberbürgermeister versprochene Verlängerung der Baugenehmigung für die Flutlichtanlage liegt immer noch nicht vor.“ ⁵⁶⁶ Vereinsanhänger sprechen angesichts eines Pressebeitrags der PNN von einer „ Kampagne gegen das Karl-Liebknecht-Stadion.“ ⁵⁶⁷
Übertreibung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	„... man könnte die Spieler mit Grubenlampen ausrüsten “, schlägt Vereinspräsident Kaminski für den Fall einer Nichtgenehmigung der Lichtmäste vor. ⁵⁶⁸
Behauptung der Alternativlosigkeit des Vorhabens	Oberbürgermeister Platzeck nach dem Aufstieg des Vereins 2001: „Wir müssen eine Flutlichtanlage bauen.“ ⁵⁶⁹
Abwertung gegnerischer Akteure	In der Stadionzeitung NULLDREI ist vom „ obersten Sichtachsenbeschützer Dr. Detlef Karg“ die Rede. ⁵⁷⁰ Über die SPSG heißt es in derselben Zeitung: „Warum die Umgebung des Babelsberger Parks das gar nicht sehr hohe Karli nicht verträgt, sagt die Schlösserstiftung nicht. Und vielleicht weiß sie es einfach auch selbst nicht! “ ⁵⁷¹

⁵⁶⁴ BZ vom 11.06.2001: „Im Februar geht das Licht im Stadion an“

⁵⁶⁵ BZ vom 02.08.01: „SV Babelsberg droht mit Wegzug“

⁵⁶⁶ NULLDREI vom 03.02.2007, S. 6

⁵⁶⁷ Initiative „Pro Karli“: „Kampagne gegen das Karli – wer spielt falsch?“ vom 20.03.2009, <http://www.pro-karli.de/erhalt-des-karl-liebknecht-stadions-babelsberg.php>, Zugang am 03.10.2010

⁵⁶⁸ DIE WELT vom 03.08.2001: „Fußball in Königs Garten“

⁵⁶⁹ BZ vom 11.06.2001: „Im Februar geht das Licht im Stadion an“

⁵⁷⁰ NULLDREI vom 09.05.2010, S. 27

⁵⁷¹ NULLDREI vom 11.04.2009, S. 34

Abwertung von Handlungen gegnerischer Akteure	<p>Die Vereinsanhänger sprachen im Zusammenhang mit der Standortdebatte von Plänen, „das Karli zugunsten eines Neubaus zu schleifen.“⁵⁷²</p> <p>Die Stadionzeitung NULLDREI kommentierte: „Auch und gerade dem Mitwirken von Dr. Karg ist es zu verdanken, dass um die Verlängerung der Genehmigung der Flutlichtanlage so lange gerungen wurde.“⁵⁷³</p> <p>„Eine historische Sichtachse ist eine Linie. Sie wurde ausgedacht, damit der Blick der Menschen, die die Schlösserstiftung nicht mag, von deren Geld sie aber lebt, ungestört über die Parks und das Weltkulturerbe schweifen kann, ohne irgendwo gegen zu stoßen.“⁵⁷⁴</p>
---	---

Tab. 20: Beispiele für Legitimierungstechniken des Sportvereins und verbündeter Akteure zur Festigung des eigenen Diskurses und Abwertungsstrategien im Konflikt um die Flutlichtanlage

Argumentative Verwertung neu eingetretener Tatsachen

Argumente, die sich erst im Laufe der Auseinandersetzung ergaben, wurden vorwiegend vom Sportverein und seinen Bündnispartnern verwendet. Dabei dominierten finanzielle Themen. Drohende Einnahmeverluste für den Sportverein, bereits getätigte Investitionen, untragbare Kosten einer Stadionverlagerung und die geforderte Nachhaltigkeit der Verwendung von Fördermitteln stellten Argumente dar, welche durch die Gegenseite nicht zu widerlegen waren⁵⁷⁵:

Sondererlaubnis zur Vorverlegung des Spielbeginns im Herbst 2001:

- *Wenn die Spiele mittags beginnen, um auch im November noch im Hellen spielen zu können, würden noch weniger Zuschauer kommen, was finanzielle Verluste für den Verein bedeutet (SV)*

Nach Errichtung der Lichtmasten:

- *Wir haben die einzige abklappbare Flutlichtanlage Europas (SV)*
- *Es wurden öffentliche Mittel in die Flutlichtanlage investiert, deren Rückzahlung den Haushalt der Stadt Potsdam belasten würde (V)*

Machbarkeitsstudie für Stadionneubau 2006:

- *Das Stadion muss am traditionellen Standort modernisiert werden, da die Machbarkeitsstudie nun ergeben hat, dass eine Verlagerung nicht finanzierbar ist (OBJ)*

Entfristungsantrag des Sportvereins 2009:

- *Die Fördermittel für den Stadionausbau sind nun bewilligt worden; für ihre nachhaltige Verwendung muss die Flutlichtanlage dauerhaft genehmigt werden (SV)*

Das bereits angesprochene Machtgefälle entspricht dem Vorrat an Tatsachenargumenten beider Seiten.

⁵⁷² NULLDREI vom 03.02.2006, S. 6

⁵⁷³ NULLDREI vom 04.04.2010, S. 22

⁵⁷⁴ NULLDREI vom 11.04. 2009, S. 34

⁵⁷⁵ Verwendete Abkürzungen: SV= Sportverein, V= Stadtverwaltung, OBJ= Oberbürgermeister Jakobs; die Diskursbeiträge sind den eingesehenen Akten und der Presse entnommen.

6.3.5 Zur Berichterstattung der Presse: Marginalisierung des Denkmalschutzes

Die Berichterstattung zum Konflikt um die Flutlichtanlage erfolgte hauptsächlich durch die in Potsdam angesiedelte lokale Tagespresse; daneben sind verschiedene hauptsächlich in Berlin erscheinende Abonnement- und Boulevardzeitungen zu nennen, die unter dem Stichwort „Berliner Presse“ behandelt werden.

Lokalpresse

Zum Konflikt berichtete regelmäßig die örtliche Tageszeitung *Potsdamer Neueste Nachrichten* (PNN) sowie der Lokalteil *Potsdamer Stadtkurier* der in der Region Berlin-Brandenburg verbreiteten *Märkischen Allgemeinen Zeitung*.

Die Darstellung der PNN ist größtenteils sachlich gehalten; nur gelegentlich scheint eine Parteinahme für den Sportverein durch, so etwa in der Formulierung: „Missvergnügen bereiten die Flutlichtmasten der Stiftung Schlösser und Gärten“⁵⁷⁶. Erst während der letzten Phase des Konflikts, als der Stadionausbau beschlossen ist, finden sich vereinzelte Artikel, welche den Blickwinkel der SPSG übernehmen, darunter ein Beitrag vom März 2009:

„Doch das zu DDR-Zeiten 1976 ohne Rücksicht auf das Gartendenkmal errichtete, bislang lediglich Bestandschutz genießende Stadion ist für die wegen der Lärmbelästigungen immer wieder vor Gericht ziehenden Anwohner, für Welterbehüter und Denkmalschützer schon lange ein Ärgernis. Es wurde von der Schlösserstiftung ‚als Provisorium geduldet‘....“⁵⁷⁷

Insgesamt erscheint die Berichterstattung der PNN recht unausgewogen. Die Schilderung der sportlichen Belange beansprucht zumeist den größeren Raum der Beiträge. Hinzu kommt, dass Akteure des Sportvereins und der Lokalpolitik regelmäßig wörtlich zitiert werden, während von der Seite der SPSG, der Fachbehörde oder der UNESCO kaum persönliche Stellungnahmen erscheinen.

Auffallend ist die Positionierung der meisten journalistischen Kommentare in der PNN für die Belange des Sports. So heißt es etwa:

„Aber ein Stadion zu beleuchten, das direkt neben einem Welterbepark steht, ist keine einfach Sache: Die Flutlichtmasten würden die Sicht auf das Welterbe trüben. Dann wurde endlich eine Lösung gefunden. Das Stadion bekam abklappbare Masten – wohl einzigartig in Deutschland. Doch auch diese stellen nun die Welterbehüter nicht zufrieden.“⁵⁷⁸

Anfang Februar 2010 meint ein Kommentator unter dem Titel „Es werde Licht“, eine Entscheidung für die dauerhafte Genehmigung der Lichtmasten sei „lange überfällig“.⁵⁷⁹ Doch es gibt auch andere Stimmen, wie der folgende Beitrag belegt:

„Der Fall taugt nicht zur billigen Unesco-Schelte. Das „Karli“ liegt am Fuße des Flatowturms, fast im Babelsberger Welterbe-Schlosspark. Und im Potsdamer Welterbe ist nicht allein geschützt, was sich innerhalb der Parkzäune von Sanssouci, dem Neuen Garten oder Babelsberg befindet, was man ähnlich auch anderswo in Deutschland, in der Welt sieht. Potsdam ist Welterbe, weil diese Parks und Schlösser mit der Stadtlandschaft verwoben sind, über Sichtbeziehungen wie ein filigranes, klug geknüpftes dichtes Spinnennetz, mit überraschenden Blickschneisen und Panoramen. Potsdam wurde Welterbe, weil die

⁵⁷⁶ PNN vom 08.02.2007: „Verhaltener Jubel, aber unter Flutlicht. Babelsberg 03 wartet auf zugesagte Genehmigung“

⁵⁷⁷ PNN vom 20.03.2009: „Das gibt ein dickes Problem“. Von Land und Stadt beschlossene Sanierung des Karl-Liebknecht-Stadions alarmiert Welterbewächter“

⁵⁷⁸ PNN vom 08.02.2007: „Kultur. Sabine Schicketanz möchte unbefristet legale Klapp-Masten“

⁵⁷⁹ PNN vom 05.02.2010: „Es werde Licht“

Stadt einst nach einem „Verschönerungsplan“ von Peter Joseph Lenné zum Gesamtkunstwerk komponiert wurde, von dem trotz aller Zerstörungen und Bausünden viel erhalten blieb.⁵⁸⁰

Für von den Anwohnern vorgebrachte Argumente gegen den Stadionbetrieb wird überwiegend wenig Verständnis spürbar. Dies signalisieren Titel wie „Bratwurststreit unter Flutlicht“ oder „Sonnenlicht von unten“. In letzterem Beitrag heißt es:

„In Babelsberg steht der einzige Flutlichtmast Deutschlands, der von unten erstrahlt und 40 Meter entfernte Zimmer erhellen können soll. Was klingt wie ein neues Verfahren zur Gewinnung erneuerbarer Energien, ist Inhalt von Gerichtsverfahren [...]. Gestern stand Uwe V. nun als Kläger gegen die Stadt vor dem Verwaltungsgericht, um gegen den 18,68 Meter von seinem Gartenzaun entfernten Flutlichtmast anzukämpfen.“⁵⁸¹

Als eine Groteske erscheint auch das diesbezügliche Beweisverfahren:

„Schleierwolken zogen über Babelsberg, so als wäre die Sonne an diesem Sonnabendmorgen nicht so wichtig. Dabei standen auf dem Balkon eines Hauses in der Grenzstraße ein Verwaltungsrichter, eine Rechtsanwältin und Anwohner, um die Lux-Zahlen von Lichtstrahlen reflektiert aus abgeklappten Flutlichtmasten zu überprüfen.“⁵⁸²

Der Konflikt um die Flutlichtmasten wird insgesamt als „Gezerre“ (5. August 2006) und – in einem Kommentar vom 5. Mai 2007 – als „Theater“ und „Tragikomödie in Bestbesetzung“ bezeichnet.⁵⁸³ Unverkennbar ist auch hier die Wertung der Vorgänge als ein Possenspiel.

Der Lokalteil der *Märkischen Allgemeinen Zeitung* ergreift überwiegend Partei für die Interessen des Sportvereins und weist eine einseitige Berichterstattung auf. So titelt man beispielsweise im März 2010: „Schicksalstag für das ‚Karli‘. Gipfeltreffen zu den Flutlichtmasten, deren ungewisse Zukunft den Stadion-Umbau blockiert“. In dem Beitrag kommt mit Vereinspräsident Speer lediglich eine Konfliktpartei zu Wort mit der Auffassung, wonach die Masten in der Dunkelheit keine Sichtachsen beeinträchtigen könnten.⁵⁸⁴ Einen ähnlichen Eindruck hinterlässt der Bericht über den Beginn der Baumaßnahmen für den Stadionumbau.⁵⁸⁵ Eindeutig positioniert sich auch ein Kommentar zum „Ende des Beleuchtungsstreits“ vom März 2010:

„Die Nachricht vom Ende des Zoffs ums ‚Karli‘ taugt nicht für einfache Emotionen: Soll man sich nun freuen, dass der Umbau beginnen kann oder ärgern, dass die Genehmigung wieder befristet ist, wenn auch für ein Vierteljahrhundert? [...] Sicher ist: Dass die acht Millionen Konjunktur-Geld nun nicht verfallen und dass allzu extremistische Welterbe-Umgebungs-Schützer zurückstecken mussten, ist eine gute Nachricht. Dass auch künftig ab und an bei Flutlicht gespielt werden darf und das Stadion besser wird, ist im Interesse der meisten Potsdamer. Und dass manchmal das pralle, wirkliche Leben selbst in Potsdam noch Vorrang vor dem Denkmalschutz eingeräumt bekommt, ist nun wirklich eine gute Nachricht. Eine überraschende zwar, aber eben auch eine gute.“⁵⁸⁶

⁵⁸⁰ PNN vom 23.03.2009: „Streit ums ‚Karli‘ taugt nicht zur Unesco-Schelte“

⁵⁸¹ PNN vom 16.09.2006: „Sonnenlicht von unten“

⁵⁸² PNN vom 18.09.2006: „Schleierwolken verhindern Beweisaufnahme“

⁵⁸³ PNN vom 05.05.2007: „Happy End?“

⁵⁸⁴ MAZ vom 19.03.2010: „Gipfeltreffen zu den Flutlichtmasten, deren ungewisse Zukunft den Stadion-Umbau blockiert“

⁵⁸⁵ MAZ vom 08.06.2010: „Erster Baggerstoß zur Sanierung des Karl-Liebknecht-Stadions“

⁵⁸⁶ MAZ vom 23.03.2010: „Jetzt aber schnell“

Berliner Presse

Da der Konflikt ein überregional bekanntes Gartendenkmal betraf, war er auch Gegenstand von Berichten einer Reihe außerhalb der Stadt Potsdam erscheinender Zeitungen. Darunter sind durch die Nähe zur Hauptstadt Berlin mehrere große Berliner Tageszeitungen einschließlich *Die Welt* und *B.Z.* als Vertreter der Springer-Presse, die teilweise auch im Berliner Umland gelesen werden.

Die *Berliner Zeitung* berichtet in den Anfangsjahren des Konflikts mehrfach zum Fall und nimmt dabei zunächst eine neutral anmutende Position ein; die Interessen des Sportvereins als auch des Denkmalschutzes werden in sachlichem Ton dargestellt.⁵⁸⁷ Eine Ausnahme bildet ein Artikel aus dem Sportressort der Zeitung, was die hier angedeutete Positionierung verständlich macht:

„Fußball in Potsdams Park- und Kulturlandschaft zu etablieren, war schon immer ein schwieriges Unterfangen. Der Mannschaftssport mit dem proletarischen Hintergrund scheint in der Stadt der preußischen Könige allenfalls unter Duldung zu stehen. Selbst die Flutlichtmasten verneigen sich vor der Vergangenheit; sie verfügen über einen Klappmechanismus, der die Sichtachse zum Flatow-Turm unberührt lässt.“⁵⁸⁸

Im *Tagesspiegel* finden sich sowohl tendenzielle als auch neutrale Beiträge. So distanziert man sich im Oktober 2001 von den „Hütern des Weltkulturerbes“, welche sich gegen die Flutlichtmasten „gesträubt“ hätten⁵⁸⁹, während im März 2009 das Verständnis für die Notwendigkeit anklingt, eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden.⁵⁹⁰ Hier kommen sowohl Vertreter des Sportvereins als auch der UNESCO zu Wort. Im Konflikt zwischen den Anwohnern, die sich durch den Stadionbetrieb beeinträchtigt sehen, und dem Sportverein stellt sich der *Tagesspiegel* ebenso wie die Potsdamer Lokalpresse auf die Seite des Fußballsports:

„Babelsbergs Präsident Detlef Kaminski nervt der Streit gewaltig. Sein Klub kickt seit dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gelände, das Stadion steht seit 1976. Nachbar Vock zog erst vor zehn Jahren hierher. Der schwäbische Nachbar hatte von eklatanten Stadion-Baumängeln berichtet. Nur hat Babelsberg bereits in der höchsten DDR-Spielklasse gekickt. Sogar Länderspiele fanden hier statt. Bestimmt nicht in einer Bruchbude. [...] Nur wenn das Deutsche Sportfernsehen am späten Montagabend das Spitzenspiel der Potsdamer gegen Traditionsklubs wie Eintracht Frankfurt übertragen sollte, könnte es Probleme geben. Spielverderber Vock wird dann vermutlich wieder zur Uhr starren.“⁵⁹¹

Auch die links orientierte überregionale Tageszeitung *Junge Welt* meldet sich zum Konflikt um die Flutlichtanlage zu Wort. Sie positioniert sich auf der Seite des Sportvereins, während sie das Anliegen der Denkmalschützer abwertet:

„Präsident Rainer Speer hat im Frühjahr nach langem Tauziehen eine Verlängerung der Genehmigung für die einzige abklappbare Flutlichtanlage Europas erwirkt – gegen das Votum von Brandenburgs obersten Denkmalschützern –, und damit den Fluß der Konjunkturpakettmillionen für die Sanierung sichergestellt. Das ‚Karli‘ ist vielen märkischen Politikern und Barockfanatikern ein gewaltiger Dorn im Auge. In Potsdam – der Stadt der preußischen Schlösser und rostigen Fliegerbomben – wird ein Fußballstadion in zentraler Lage vor allem als architektonisches Ärgernis wahrgenommen.“⁵⁹²

⁵⁸⁷ Vgl. z.B. die Beiträge vom 02.08.2001: „SV Babelsberg droht mit Wegzug“ und 17.11.2001: „Denkmalschützer streiten um Flutlichtanlage“.

⁵⁸⁸ BZ vom 11.02.2002: „Kicken in der Kulturlandschaft“

⁵⁸⁹ TAGESSPIEGEL vom 04.10.2001: „Karl-Liebknecht-Stadion: Grün und klappbar ist der Kompromiss“

⁵⁹⁰ TAGESSPIEGEL vom 21.03.2009: „UNESCO verlangt Auskunft zu Stadionumbau“

⁵⁹¹ TAGESSPIEGEL vom 15.06.2001: „SV Babelsberg 03: Fußball – nein danke!“

⁵⁹² JUNGE WELT vom 01.06.2010: „Wo gibt es das noch? Wärme und abklappbares Flutlicht: In einem Park bei Potsdam wurde der Drittligaaufstieg gefeiert“

Die große Berliner Boulevardzeitung *B.Z.* fällt durch eine verzerrte und stellenweise überzogene Berichterstattung auf. So titelt sie zur Debatte um den Bau der Lichtmasten im Jahr 2001: „Flutlicht-Chaos! Ab ins Mommsenstadion?“⁵⁹³ und formuliert in einem anderen Beitrag, „Anwohner und Denkmalschützer“ seien gegen die Flutlichtanlage „auf die Barrikaden“ gegangen.⁵⁹⁴

Die überregionale Tageszeitung *Die Welt* zeichnet ebenfalls ein einseitiges Bild des Konflikts und lässt wenig Sympathie für den Denkmalschutz erkennen. So meldet sie unter der Überschrift „Fußball in Königs Garten“ im Jahr 2001: „Es hagelt Proteste von den Freunden der Geschichte und Aristokratie.“⁵⁹⁵

Insgesamt überwog eine verzerrte Berichterstattung zum Konflikt, wobei die Interessen des Fußballsports sowohl über die Belange des Denkmalschutzes als auch über jene der Lebensqualität von Anwohnern am Stadionrand dominierten. Obwohl der Babelsberger Park zum Weltkulturerbe zählt, blieb die Vision von einer Potsdamer Kulturlandschaft als „Gesamtkunstwerk“ bis auf wenige Ausnahmen ausgeblendet. Zudem kamen Vertreter des Denkmalschutzes häufig gar nicht zu Wort. Dies trifft besonders auf die Berliner Boulevardpresse zu, während die PNN, die *Berliner Zeitung* und teilweise auch der *Tagesspiegel* ausgewogener berichteten.

6.3.6 Resümee

Die schwache Position des Denkmalschutzes in der jahrelangen Auseinandersetzung um die Flutlichtmasten am Rande des Babelsberger Parks erscheint im Hinblick auf den Weltkulturerbestatus und eine dreifache institutionelle Verankerung seiner Akteure in SPSG, städtischer Unterer Denkmalbehörde und Fachbehörde bemerkenswert. Das Anliegen der Wiedergewinnung historischer Sichtbezüge in einem als Volkspark wahrgenommenen Gartendenkmal blieb von den Anwohnern unverstanden. Ausgelöst durch den Aufstieg des Sportvereins in die 2. Fußball-Bundesliga entspann sich ein „abgehobener“ Verwaltungsstreit, welcher durch die räumliche Nachbarschaft mit einer Bestandsschutz genießenden Traditionssportstätte aus Sicht des Denkmalschutzes kaum zu gewinnen war. Zwar ist die Potsdamer Kulturlandschaft ein international bekanntes Reiseziel für Touristen, dessen kulturelle Bedeutung auch außerhalb von Expertenkreisen anerkannt wird. Die SPSG hatte der hohen Popularität des Fußballsports innerhalb der lokalen Bevölkerung, der entsprechenden Positionierung der Lokalpresse und der Akteure der Kommunalpolitik jedoch nichts entgegensezten. Ein Fachausschuss, welcher als kommunalpolitisches Sprachrohr der SPSG hätte dienen können, war nicht vorhanden. Dank der konsequenten Haltung der Fachbehörde auf Basis der seit 2004 geltenden Benehmensregelung im Erlaubnisverfahren konnte sie jedoch eine einklappbare Konstruktion und die wiederholte Befristung der Baugenehmigung erreichen. Unterstützend wirkte darüber hinaus der Einspruch der UNESCO gegen eine dauerhafte Genehmigung, welcher zeitlich mit der Aufnahme des „Dresdner Elbtals“ in die „Rote Liste“ des gefährdeten Welterbes zusammentraf und vorübergehend zum Einlenken der Stadtspitze beitrug. Im Rahmen der um diese Zeit anlaufenden Suche nach Austragungsorten für die Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011 wurde jedoch auch die Standortdebatte um das „Karl-Liebknecht-Stadion“ neu entfacht. Dies führte dazu, dass eine Neubaualternative geprüft und verworfen wurde, wodurch die Grundlage für eine

⁵⁹³ Siehe *B.Z.* vom 01.08.2001.

⁵⁹⁴ *B.Z.* vom 28.02.2002: „Kurios: Im Keller geht Babelsberg ein Licht auf“

⁵⁹⁵ *DIE WELT* vom 03.08.2001: „Fußball in Königs Garten“

langfristige Investition an diesem Standort gelegt wurde. Von zentraler Bedeutung war schließlich der Beschluss des „Zukunftsinvestitionsgesetzes“ über die Bereitstellung von Konjunkturmitteln für öffentliche Investitionen im März 2009 durch den Bundestag – ein von den Akteuren nicht kontrollierbares Ereignis mit weitreichenden Konsequenzen. Mit dem Einsatz öffentlicher Mittel für den Stadionausbau waren Tatsachen geschaffen worden, welche der Verfügung eines Rückbaus der Lichtmasten durch das Kulturministerium entgegenstanden. Auf argumentativer Ebene kam es letztlich weniger auf die Durchsetzung des „Stadionmodernisierungsdiskurses“ gegen den kulturellen Diskurs der Denkmalschützer an als auf finanzielle Argumente, welche im Konflikt unwiderlegt blieben.

7 FALLSTUDIE BONN – DER UMBAU DES LICHTSPIELTHEATERS „METROPOL“



Abb. 24: Fallbeispiel Bonn. Das seit 1983 unter Denkmalschutz stehende Lichtspieltheater aus dem Jahre 1928 besaß den letzten größeren Saal im Stil des „Art Déco“ in Deutschland (obere Reihe). Für das im März 2006 geschlossene Kino gab es Umbaupläne für eine Handelsnutzung, die zunächst durch die Stadt Bonn abgelehnt wurden. Eine Bürgerinitiative setzte sich für eine kulturelle Nutzung unter Erhalt der Bausubstanz ein (mittlere Reihe). Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster im August 2008 nur der Fassade Denkmalqualität zuerkannte, begann der Umbau zu einer Buchhandlung, die im Herbst 2010 eröffnet wurde (unten). Fotonachweis (Zugang zu Internetquellen am 20.08.2010):

Obere Reihe: www.rettet-das-metropol.de (links),

http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/91/Bonn_Marktplatz_Metropol1.jpg (rechts)

Mitte: <http://www.bonnbeuel.de/category/bonn-beuel/veranstaltung/page/3/> (links),

<http://rheinraum-online.de/2009/07/16/krokodilstranen-um-das-metropol/> (rechts);

Untere Reihe: Nach der Eröffnung als Buchhandlung (Fotos: Uta Klimpke am 15.03.2011)

7.1 Einleitung

Das Bonner „Metropol“

Das 1928 erbaute älteste Bonner Film- und Variété-Theater auf dem Marktplatz wurde im Oktober 1983 auf Weisung der Obersten Denkmalbehörde Nordrhein-Westfalens zum Baudenkmal erklärt. Bei seiner Eröffnung zu den modernsten Lichtspielhäusern Deutschlands zählend, markierte es den Übergang vom Stumm- zum Tonfilm. Neben Filmvorführungen fanden hier Liederabende, Konzerte, Ballettaufführungen und Lesungen statt; Künstler wie Marika Rökk, Zarah Leander, Hardy Krüger und Max Raabe waren zu Gast. Die Raumgliederung des 864 Plätze bietenden Großkinos mit Eingangs- und Kassenraum, Garderobe, Foyer, Kuppelsaal, Orchestergraben, Balkonen und Café erlaubte gleichermaßen eine Nutzung für Theater, Variété und Film; zur Ausstattung gehörten auch eine Kinoorgel, ein Kassenhäuschen und die erste Leuchtreklame Bonns an der Bauhausfassade. Die emotionale Wirkung der Architektur wurde in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* im Februar 2006 in folgende Worte gefasst:

„Schwellende Formen, Balkone mit Gold-, Silber- und Bronzetönen auf den weit ausladenden Brüstungen und geschwungene Treppenaufgänge, eine elegante Wandelhalle, die rund ums Parkett führt, und ein großer Saal, dessen Wände unter einem gelb-orangen Grundton geometrische Formen – Rechtecke, Kreise und Linien – in Schattierungen zwischen Beige und Rot bedecken, ein imposanter Bühnenrahmen mit flankierenden Orgelprospekten, Gesims in Schlagmetall und üppiges Dekor: Es gibt nicht mehr viele Kinos, welche die überbordende Pracht der zwanziger Jahre so eindrucksvoll erhalten wie das Metropol in Bonn.“⁵⁹⁶

Vorgeschichte: Rettung vor dem Abriss, Unterschutzstellung und Wiederherstellung als Kino

1982 erwarb ein Versicherungsunternehmen das Grundstück mit dem „Metropol“, um es für eine Wohn- und Geschäftspassage abzureißen; das Kino wurde geschlossen. Daraufhin beantragte die Fachbehörde im November 1982 die Aufnahme des Gebäudes in die Denkmalliste der Stadt Bonn⁵⁹⁷. Die Untere Denkmalbehörde lehnte dies u.a. mit Verweis auf die bauliche Erneuerung des Kuppelsaals nach dem Zweiten Weltkrieg ab.⁵⁹⁸ Der CDU-Ortsverband befürwortete den geplanten Abbruch⁵⁹⁹, während die SPD-Ratsfraktion auf der Seite einer Bürgerinitiative stand, welche unter dem Titel „Rettet das Metropol“ mehrere tausend Unterschriften gegen den Abriss sammelte. Schließlich erteilte die Oberste Denkmalbehörde im Oktober 1983 die Weisung, das „Metropol“ in die Denkmalliste aufzunehmen.⁶⁰⁰

Unter Aufsicht der Unteren Denkmalbehörde begannen Wiederherstellungsarbeiten, wobei u.a. die Kuppel abgerissen und originalgetreu rekonstruiert wurde. Der Eigentümer unterlag im Rechtsstreit um die Unterschutzstellung sowohl vor dem Kölner Verwaltungsge-

⁵⁹⁶ FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (FAZ) vom 02.02.2006: „Angriff der Damenoberbekleidung. Bonns schönstes und ältestes Kino METROPOL droht zum zweiten Mal zerstört zu werden“

⁵⁹⁷ Rheinisches Amt für Denkmalpflege: Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste [...] und Herstellung des Benehmens [...] für das ehemalige Lichtspieltheater Metropol Bonn, Markt 24, Entscheidung der Denkmalkommission in der Sitzung am 02.11.1982; Ortsbesichtigung vom 11.10.1982

⁵⁹⁸ Sitzungsvorlage des Ausschusses für Bauplanung und Denkmalschutz vom 03.03.1983

⁵⁹⁹ Erklärung des CDU-Ortsverbandes Bonn Altstadt/Innenstadt zum Abriss des Metropol-Kinos und dem geplanten Bau der Markt-Passage, 1983

⁶⁰⁰ GENERAL-ANZEIGER (GA) vom 20.10.1983: „Minister: Das Metropol ist ein Denkmal“

richt⁶⁰¹ als auch vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Es wies die Berufung 1987 mit der Begründung zurück, dass die Denkmaleigenschaft des „Metropol“ trotz inzwischen erfolgter Umbauten erhalten geblieben sei.⁶⁰²

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts erfolgten weitere Umbaumaßnahmen. Der Eigentümer wurde vertraglich zur originalgetreuen Wiederherstellung des Kinos bis zum Jahre 1989 verpflichtet. Seinem Antrag auf Abbruch des Bühnenrahmens wurde mit der Auflage einer originalgetreuen Rekonstruktion stattgegeben, da man seinen Erhalt im Hinblick auf den damit verbundenen technischen Aufwand für wirtschaftlich nicht zumutbar hielt.⁶⁰³ Außerdem wurden ein Aufzug eingebaut, der Fußboden im Foyer erneuert und die Fassade saniert. Diese Arbeiten erfolgten mit denkmalrechtlicher Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege.⁶⁰⁴ Das Kino wurde im Jahre 1990 wiedereröffnet und ging 1993 in die Hände der UFA-Theater AG über.

Bonn – Eckdaten und kommunalpolitischer Hintergrund

Die im Süden Nordrhein-Westfalens am Rhein gelegene Bundesstadt Bonn ist als kreisfreie Großstadt mit zuletzt knapp 320 000 Einwohnern in vier Stadtbezirke mit eigenen Bezirksbürgermeistern gegliedert. Der größte Stadtbezirk ist Bonn mit 145 000 Einwohnern auf 64,2 km².⁶⁰⁵ Die Arbeitslosigkeit in der Bundesstadt Bonn lag im Jahre 2010 bei 6,9 %.⁶⁰⁶

In der Wahlperiode zwischen 2004 und 2009 waren im Rat sieben Parteien vertreten, wobei die meisten Sitze auf die CDU entfielen, gefolgt von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Bürger Bund Bonn (BBB). An der Spitze der Stadtverwaltung stand bis 2009 Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann (SPD). Unter den verschiedenen Fachausschüssen, denen die Aufgabe zufällt, Empfehlungen an den Rat zu geben und über Beschlussvorlagen der Verwaltung zu beraten, sind im Konflikt der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz und dessen Unterausschuss für Denkmalschutz relevant.⁶⁰⁷

7.2 Konfliktbiographie

Vorgespräche zwischen Investoren und Verwaltung

Nachdem die UFA-Theater AG 2002 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt hat, versucht sie mehrfach, das „Metropol“ zu verkaufen. Einzelhandelspläne verschiede-

⁶⁰¹ Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 14.01.1986

⁶⁰² Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.04.1987, Az. 7A 794/86

⁶⁰³ BONNER RUNDSCHAU (BR) vom 28.07.1987: „Metropol: Der Abbruch des Bühnenportals ist genehmigt“

⁶⁰⁴ Verwaltungsgericht Köln, Az. 4 K 3636/06, S. 2

⁶⁰⁵ Vgl. Bundesstadt Bonn, die Oberbürgermeisterin (Hg.): Rat, Bezirksvertretungen, Ausschüsse der Bundesstadt Bonn, o.J.

⁶⁰⁶ Stand 10/2010, aus http://www2.bonn.de/statistik_wahlen/index.asp?10720, Zugang am 14.04.2011

⁶⁰⁷ ibd.

ner Interessenten scheitern jedoch an der denkmalrechtlichen Genehmigung.⁶⁰⁸ Im Dezember 2004 wird die Zwangsversteigerung angeordnet.⁶⁰⁹

Ende März 2005 erkundigt sich der Bonner Kaufmann T. bei der Unteren Denkmalbehörde nach der Möglichkeit, die Geschäftsfläche des angrenzenden Nachbargebäudes, dem in seinem Besitz befindlichen Eckhaus Markt/Wenzelgasse 1, durch Gebäudedurchbrüche in das „Metropol“ zu erweitern. Die Untere Denkmalbehörde wäre mit einer neuen Nutzung einverstanden, lehnt aber einen Umbau von Foyer und Kinosaal unter Einzug zusätzlicher Ebenen ab.⁶¹⁰ Im Mai 2005 schließt sich T. mit dem Geschäftsführer der Ratinger Firma I**, S., zusammen, um das „Metropol“ gemeinsam zu erwerben und für eine Einzelhandelsnutzung umzubauen. Es folgen Gespräche mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, dem Stadtbaurat und der Unteren Denkmalbehörde. Die Fachbehörde lehnt die Umbaupläne nach Rücksprache mit der Obersten Denkmalbehörde⁶¹¹ ab. Der in den 1980er Jahren aufwändig wiederhergestellte Kinosaal, das original erhaltene Foyer und die Treppenanlage müssten als prägende Elemente des historischen Lichtspieltheaters erhalten bleiben.⁶¹² Auch modifizierte Umbaupläne finden keine Zustimmung. Sie werden Ende November 2005 durch die Untere Denkmalbehörde aufgrund der weitreichenden Substanzeingriffe und des dadurch zerstörten Raumeindrucks abgelehnt.⁶¹³

Zwangsversteigerung

Mitte Dezember 2005 erfolgt die Zwangsversteigerung. Das für das Bonner Amtsgericht im Mai 2005 erstellte Verkehrswertgutachten beziffert den Wert des Objekts mit ca. 2,75 Millionen Euro – ein Durchschnitt aus Werten mit bzw. ohne Denkmalschutz. Das später von den künftigen Eigentümern genutzte Unwirtschaftlichkeitsargument wird darin vorweggenommen:

„Langfristig gesehen werden die Bemühungen zum Erhalt der derzeitigen Bausubstanz [...] die wirtschaftlich vertretbaren Grenzen eines potenziellen Investors überschreiten. Unserer Auffassung nach wird letztlich der Fall eintreten, dass das Bewertungsobjekt aufgrund einer mangelnden Wirtschaftlichkeit und der damit verbundenen Zumutbarkeitsprüfung im Rahmen des Denkmalschutzes möglicherweise aus dem Denkmalschutz herausgenommen wird.“⁶¹⁴

Die Ratinger Firma I** erwirbt das Gebäude für eine Summe von 3,125 Millionen Euro.⁶¹⁵ Bei einem Ortstermin im Januar 2006 erläutert die Untere Denkmalbehörde den neuen Ei-

⁶⁰⁸ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an den Stadtbaurat vom 03.11.2005 und Auszug aus dem Protokoll der Baukonferenz vom 14.07.2003

⁶⁰⁹ Nach Aussage des Stadtconservators hatte das Kino „schon relativ früh finanzielle Schwierigkeiten“. Es sei nicht umsonst in Insolvenz gegangen. Anfang 2000 seien die Besucherzahlen gesunken, und man habe damals schon alternative Nutzungen besprochen. Interview am 14.03.2011. Nach Auffassung der Bürgerinitiative ist die Behauptung, dass der Kinobetrieb nicht wirtschaftlich gewesen sei, dagegen falsch, denn man müsse zwischen der Insolvenz des Ufa-Konzerns und der Liquidität der jeweiligen Kinobetreiber unterscheiden. Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁶¹⁰ Aktenvermerk der Unteren Denkmalbehörde vom 30.03.2005

⁶¹¹ Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

⁶¹² Schreiben des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege an T. vom 05.10.2005

⁶¹³ Vgl. Drucksache Nr. 0611841ST2 vom 28.07.2006 und Protokoll der Unteren Denkmalbehörde zum Gespräch am 30.11.2005.

⁶¹⁴ Verkehrswertgutachten Az. 023 K 170/04 vom 25.05.2005, S. 64. Einem Leserbrief zufolge eröffnete der Auktionator die Versteigerung mit den Worten: „Das Gebäude steht zwar unter Denkmalschutz, aber daran lässt sich bestimmt was machen.“ GA vom 12.01.2006, Leserbrief von J. Schmitz

⁶¹⁵ Nach Recherchen der Bürgerinitiative waren alle unterlegenen Mitbieter an einer kulturellen Nutzung interessiert und wurden teilweise nur knapp überboten. Webseite der Bürgerinitiative unter www.rettet-das-metropol.de, Zugang am 20.08.2010

gentümern T. und S., welche Elemente des Gebäudes bei einem Umbau zu erhalten wären bzw. verändert werden könnten.⁶¹⁶

„Rettet das Metropol“: erste Bürgerproteste und Gründung einer Bürgerinitiative

Noch kurz vor der Zwangsversteigerung starten Kinomitarbeiter gemeinsam mit Bonner Künstlern sowie Vertretern des Frauenmuseums und der Bundeskunsthalle eine Unterschriftenansammlung für den Erhalt des Denkmals und dessen weitere Nutzung als Kino und Theater.⁶¹⁷ Die Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ formiert sich auf Basis privater Kontakte⁶¹⁸; bereits im Januar 2006 hat sie 11 000 Unterschriften für dessen Erhalt und Weiterbetrieb gesammelt.⁶¹⁹ Mehrere deutschlandweit bekannte Prominente sprechen sich für den Erhalt des Lichtspieltheaters aus.

Zu ersten Konfrontationen zwischen der Bürgerinitiative und den neuen Eigentümern kommt es, als diese dem Kinobetreiber unter Androhung gerichtlicher Schritte untersagen, das „Metropol“ für Aktionen der Bürgerinitiative zu öffnen. Sie muss ihre Mitte Januar begonnenen „Tage der offenen Tür“ mit Führungen und Konzerten im Gebäude nach wenigen Wochen wieder beenden und weicht auf den Marktplatz aus⁶²⁰, wo sie fortan einen Informationsstand unter dem Titel „Tage der geschlossenen Tür“ installiert.⁶²¹

Bauvoranfrage und Beginn der kommunalpolitischen Auseinandersetzung

Im Februar 2006 reichen die Eigentümer eine Bauvoranfrage zur Umnutzung des Kinogebäudes in Form einer „großflächigen Handelsnutzung“ beim Bauordnungsamt ein.⁶²² Dafür soll u.a. eine neue Ebene im Bühnenhaus eingezogen, die Eingangstreppe entfernt und eine Rolltreppe im Kinosaal eingebaut werden. Aus Sicht des Architekten wird der Denkmalschutz ausreichend berücksichtigt, da u.a. Kuppel und Treppen des Foyers sowie das Bühnenportal erhalten bleiben sollen.⁶²³ Die Untere Denkmalbehörde sieht u.a. durch die geplante Rolltreppe den Raumeindruck des Großen Saals zerstört:

„Durch die Platzierung im Zentrum des Saals kommt dieser, letztendlich rein technischen Erschließungseinrichtung in dem Entwurf eine Bedeutung zu, die die Bemühungen zum Erhalt des Bühnenportals konterkarieren und zum Teil auch karikieren.“⁶²⁴

Da die Pläne über das beim Ortstermin im Januar 2006 zugestandene Maß hinausgehen, wird die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis ausgeschlossen.⁶²⁵

⁶¹⁶ Vermerk der Unteren Denkmalbehörde zum Ortstermin am 12.01.2006

⁶¹⁷ KÖLNISCHE RUNDSCHAU (KR) vom 13.12.2005: „Bürger wollen das Metropol retten“

⁶¹⁸ Die ersten Engagierten waren die Mitarbeiter des Kinos selbst. Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁶¹⁹ KR vom 11.01.2006: „11 000 Unterschriften fürs Metropol“

⁶²⁰ Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region, vom 31.01.2006: „Hausverbot für Metropol-Initiative“, Zugang am 17.08.2010

⁶²¹ Webseite der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“, www.rettet-das-metropol.de, Zugang am 20.08.2010. Der Informationsstand auf dem Marktplatz war nur durch außerordentliches Engagement möglich. Die Bürgerinitiative bekam auch Unterstützung durch einen lokalen Gastwirt, der einen Ort zur Unterstellung der Zelte und Tische bot. Der Stand wurde als politische Demonstration bei der Polizei angemeldet. Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁶²² Die FAZ titelt am 02.02.2006: „Angriff der Damenoberbekleidung“.

⁶²³ Baubeschreibung der Eingriffe in die denkmalgeschützte Bausubstanz vom 08.02.2006, Anlage 1 zum Antrag des Architekten auf Erteilung eines Vorbescheids

⁶²⁴ Vermerk der Unteren Denkmalbehörde an den Stadtbaurat vom 16.02.2006 zur Bauvoranfrage vom 08.02.2006

Kommunalpolitiker schalten sich ein. Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, welche von Anfang an geschlossen gegen die Umbaupläne auftritt, schlägt eine Bürgerstiftung vor, um die Investoren zum Verkauf des Denkmals zu bewegen.⁶²⁶ Dieser Vorschlag sei jedoch nie konkretisiert worden:

„Die Bürger äußern zwar Protest, aber wenn es dann um ihr Geld geht, sind sie knauserig. Ich hatte den Vorschlag einer Bürgerstiftung in der Presse gemacht, aber es gab keine Resonanz.“⁶²⁷

Anfang März 2006 soll der Landeskonservator auf Antrag der Stadtratsfraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD „über die Denkmaleigenschaft des Metropol-Kinogebäudes und die rechtliche Situation“⁶²⁸ berichten. Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkundigt sich in einer Großen Anfrage nach den Auswirkungen der Umbauplannungen auf die Denkmalsubstanz des Kinos und möchte wissen, ob die Stadt Bonn eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erteilen werde.⁶²⁹ Zu dieser Zeit ahnt noch niemand, dass der Konflikt um das Kino für die nächsten Jahre zum Dauerthema der Bonner Kommunalpolitik werden wird.

Der „Arbeitskreis zur Erhaltung des historischen Stadtgefüges von Bonn“ veranstaltet gemeinsam mit weiteren kulturell engagierten Vereinen eine Podiumsdiskussion zur Zukunft des „Metropol“; eingeladen sind der Landeskonservator, der Kulturdezernent, ein Vertreter der Investoren und der Stadtbaurat.⁶³⁰

Mitte März 2006 schließt das „Metropol“.⁶³¹ Auch veränderte Umbaupläne – nun soll die Rolltreppe zwischen Foyer und Großem Saal eingebaut werden⁶³² – akzeptiert die Untere Denkmalbehörde nicht. Durch die Entfernung von Umfassungswänden, Treppen und Pfeilern werde die räumliche Geschlossenheit des Eingangsbereichs völlig aufgehoben.⁶³³

Vielfältige Protestaktionen

Auf einer öffentlichen Diskussionsrunde im Rheinischen Landesmuseum sprechen sich Vertreter der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“, eines örtlichen Theaters und der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen gegen eine Nutzungsänderung des „Metropol“ aus.⁶³⁴ Ende März 2006 gründet die Bürgerinitiative den Verein „Pro Metropol“, um das Kino als Ort kultureller Veranstaltungen zu erhalten und das kulturelle Leben der Stadt Bonn zu fördern.⁶³⁵ Man organisiert ein Benefizkonzert⁶³⁶ und eine Protestkundgebung vor dem

⁶²⁵ ibd.

⁶²⁶ KÖLNER STADTANZEIGER (KSA) vom 17.02.2006: „Investor will Metropol umbauen“ sowie GA vom 17.02.2006: „Der neue Metropol-Eigentümer reicht die Bauvoranfrage ein“

⁶²⁷ Interview mit einem Stadtverordneten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 15.03.2011

⁶²⁸ Drucksache Nr. 0610576, Dringlichkeitsantrag vom 01.03.2006

⁶²⁹ Drucksache Nr. 0610655, Große Anfrage vom 08.03.2006. Dazu teilt die Verwaltung Ende März mit, dass die Bauvoranfrage noch geprüft werde, sodass über die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis noch keine Aussage möglich sei.

⁶³⁰ Schreiben des Arbeitskreises zur Erhaltung des historischen Stadtgefüges von Bonn an den Stadtbaurat vom 26.02.2006

⁶³¹ KR vom 03.03.2006: „Der Vorhang fällt im Metropol“

⁶³² Schreiben des beauftragten Architekten an das Bauaufsichtsamt vom 17.03.2006

⁶³³ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an den Stadtbaurat vom 22.03.2006

⁶³⁴ Stadtbaurat, Untere Denkmalbehörde und Eigentümer bleiben der Veranstaltung fern. KR vom 22.03.2006: „Solidaritätsbekundungen der Kinobetreiber fürs Metropol“

⁶³⁵ Ein Großteil derjenigen, die in der Bürgerinitiative zusammengefunden hatten, trat in den Verein "Pro Metropol" ein, der ca. 70 Personen umfasste. Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

„Metropol“. Der Unterausschuss für Denkmalschutz beschließt anschließend einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, „ohne den städtischen Etat zu belasten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Denkmal Metropol zu erhalten“⁶³⁷. Da die Verwaltung keine städtischen Mittel zur Verhinderung des Umbaus aufwenden möchte und auch im Rat eine Übernahme nicht durchzusetzen ist,⁶³⁸ setzt die Bürgerinitiative ihre Hoffnung auf Kaufinteressenten. Unter ihnen ist der bei der Zwangsversteigerung überbotene Bonner Unternehmer A., welcher das Kino für 3 Millionen Euro übernehmen und als Kulturstätte betreiben würde.⁶³⁹

Die Aktionen des neugegründeten Vereins setzen sich im April 2006 mit der Eröffnung einer Fotoausstellung unter dem Titel „Rettet das Metropol“ und einer Filmvorführung zur Geschichte des Kinos fort.⁶⁴⁰

Einschränkung der Bauvoranfrage: Ausklammerung der denkmalrechtlichen Seite

Anfang April 2006 schränken die Eigentümer die Bauvoranfrage auf die planungsrechtliche Zulässigkeit der Nutzung ein.⁶⁴¹ Die Stadt steht damit unter Handlungsdruck. Wie man Anfang Mai im Rahmen einer Baukonferenz feststellt, ist eine Einzelhandelsnutzung am Markt zulässig, sodass die Eigentümer einen Rechtsanspruch auf einen positiven planungsrechtlichen Bescheid haben. Angesichts drohender Schadensersatzansprüche bei Überschreiten der Bearbeitungsfrist könnte die denkmalrechtliche Entscheidung durch den Rat nicht abgewartet werden.⁶⁴² Die Oberbürgermeisterin möchte jedoch vor Einbeziehung des Planungsausschusses zunächst die rechtlichen Konsequenzen einer verzögerten Beantwortung der Bauvoranfrage prüfen lassen.

Zähe Verhandlungen um die Umbaupläne

Die Verhandlungen über die Umbaupläne werden fortgesetzt. Ende April 2006 stellen Baustadtrat und Untere Denkmalbehörde fest, dass auch die modifizierten Pläne nicht genehmigt werden können. Nachdem in einem gemeinsamen Gespräch der Erhalt der beiden Treppenläufe im Foyer oder deren Ersatz durch geschwungene Rolltreppen in Erwägung gezogen wurde,⁶⁴³ zeichnet sich in der Verwaltung die Bereitschaft zu einer Genehmigung ab. Nach Auffassung des Stadtbaurates haben sich die Eigentümer „deutlich erkennbar um

⁶³⁶ KR vom 27.03.2006: „Pro Metropol‘ mobilisiert die Bürger“. Die Benefizveranstaltung erbringt 14 000 Euro, vgl. www.rettet-das-metropol.de, Zugang am 20.08.2010

⁶³⁷ KSA vom 31.03.2006: „Demo fürs Metropol“. Vgl. auch Drucksache Nr. 0610870NV3, Beschlussvorlage vom 04.04.2006. Dies wurde am 30.03.06 vom Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz dem Hauptausschuss auf Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD empfohlen und durch den Hauptausschuss am 27.04.2006 beschlossen.

⁶³⁸ Ein Antrag des Bürger Bund Bonn, die Verwaltung zu beauftragen, sich auf einen Übernahmeantrag der Eigentümer hinsichtlich der Absicherung der Finanzierung vorzubereiten, falls Umbau und Abriss versagt werden, findet im Rat keine Zustimmung, vgl. Drucksache Nr. 0611895AA6, Änderungsantrag vom 25.08.2006.

⁶³⁹ KR vom 22.03.2006: „Solidaritätsbekundungen der Kinobetreiber fürs Metropol“. A. ist einer von mehreren Unternehmern, die in dieser Zeit Kaufangebote für kulturelle Nutzungen unterbreiten. Noch im Februar 2008 bietet er der Stadt an, das Kino zu kaufen. Schreiben von A. an die Oberbürgermeisterin vom 01.02.2008

⁶⁴⁰ Plakat des Vereins Pro Metropol – Verein zur Förderung des Bonner Kulturlebens e.V. vom April 2006

⁶⁴¹ Schreiben des Stadtbaurats an die Investoren vom 09.06.2006. Nach Auffassung des Landeskonservators ist dieses Vorgehen nicht üblich. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 14/2429: „Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 858 des Abgeordneten Dr. Michael Vesper, Grüne“, 24.08.06

⁶⁴² Auszug aus dem Protokoll der Baukonferenz vom 08.05.2006 zu Tagesordnungspunkt 4.2, Dezernat VI vom 13.06.2006

⁶⁴³ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an den beauftragten Architekten vom 15.05.2006

eine denkmalverträgliche Umnutzung bemüht“. Er befürchtet, dass die Stadt möglicherweise gerichtlich zur Übernahme des Denkmals verpflichtet werden könnte.⁶⁴⁴

Die Eigentümer bemühen sich unterdessen vergeblich um ein Gespräch mit der Oberbürgermeisterin. Mitte Mai 2006 erneuern sie ihre Bitte um eine Unterredung. Der Umbau des „Metropol“ erfolge in Rücksicht auf den Denkmalschutz. Man habe vor,

„bedacht und schonend mit dieser besonderen Bausubstanz umzugehen und eine hochwertige Nutzung zu integrieren, die etwas Besonderes darstellt, einen langfristigen Erhalt der Bausubstanz ermöglicht und somit zusätzliche Potenziale für den Standort und die Haushaltssituation generiert.“⁶⁴⁵

Eine Nutzung des „Metropol“ als Kino und Kulturstätte sei unwirtschaftlich; das Gebäude langfristig nur durch eine Einzelhandelsnutzung zu erhalten. Die Bauvoranfrage sei bisher nicht beantwortet worden. Für den durch die verzögerte Bearbeitung entstandenen Schaden müsse die Stadt Bonn aufkommen. Die Investoren legen eine rechtsanwaltliche Stellungnahme bei und bitten um eine baldige Entscheidung.⁶⁴⁶ Die Verwaltung weist den Vorwurf einer verzögerten Bearbeitung der Bauvoranfrage zurück. Die eingeschränkte Bauvoranfrage werde „zeitnah“ beantwortet. Eine denkmalrechtliche Zustimmung zu den Umbauplänen sei ohne Ratsbeschluss nicht möglich, und die Anfang Mai angekündigten überarbeiteten Pläne habe man noch nicht erhalten, sodass kein Entscheidungsbedarf bestehe.⁶⁴⁷

Der planungsrechtliche Hebel – ein Mittel zur Verhinderung des Umbaus?

Die Proteste der Bürgerinitiative und die Anteilnahme vieler Bonner Bürger veranlassen die Verwaltung zu der Überlegung, ob die Nutzung des „Metropol“ als Kino oder Kulturzentrum durch Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich festgeschrieben werden kann. Aus dem Bescheid des mit der Prüfung dieser Variante beauftragten Rechtsanwaltsbüros vom Juni 2006 geht jedoch hervor, dass die geplante Umnutzung für Handelszwecke zulässig ist, da sich das Kino im innerstädtischen Kerngebiet befindet. Hier ist eine Mischung der Funktionen Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und Freizeiteinrichtungen vorgesehen. Die Bauleitplanung verfolge städtebauliche Ziele, sodass sie nicht als Instrument des Denkmalschutzes genutzt werden könne. Der Grundstückseigentümer könne nicht zum Betreiben eines Kinos gezwungen werden. Da nur die Bausubstanz, nicht aber die Nutzung als Kino unter Denkmalschutz stehe, ließe sich nur eine sinnvolle Nutzung einfordern.⁶⁴⁸

Der Rat folgt dem Gutachten jedoch nicht. Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Oberbürgermeisterin, welcher vor der Ratssitzung eine Liste mit 30 000 Unterschriften gegen die Umbaupläne überreicht werden⁶⁴⁹, beschließt der Rat am 14. Juni 2006 einen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie weiterer Stadtverordneter. Die Verwaltung soll einen neuen Bebauungsplan aufstellen, wel-

⁶⁴⁴ Auszug aus dem Protokoll der Baukonferenz vom 08.05.2006 zu Tagesordnungspunkt 4.2, Dezernat VI vom 13.06.2006

⁶⁴⁵ Schreiben der Investoren an die Oberbürgermeisterin vom 15.05.2006

⁶⁴⁶ ibd.

⁶⁴⁷ Schreiben des Stadtbaurats an die Investoren vom 09.06.2006

⁶⁴⁸ B* und M* Rechtsanwälte: Antwortschreiben vom 08.06.2006, S. 6

⁶⁴⁹ KSA vom 17.06.2006: „Kein Kaufhaus ins Metropol“. Nach D. Worbs: Gutachten zum Denkmalwert des Lichtspieltheaters „METROPOL“ am Markt 24 in Bonn, August 2007, S. 13, kommen zu 35 000 vom Verein „Pro Metropol“ überreichten Unterschriften noch 20 000 weitere der Initiative „Pro Kammerspiele“ hinzu.

cher für das Grundstück Markt 24/Wenzelgasse 1 und 9 eine kulturelle Nutzung fest-schreibt.⁶⁵⁰

Während dieser Beschluss von Bürgerinitiative und Fachbehörde mit Zufriedenheit aufgenommen wird, schalten die Eigentümer einen weiteren Rechtsanwalt ein. Man erhebt Schadensersatzansprüche, da das Eckhaus Wenzelgasse 1, welches überwiegend für Einzelhandelsnutzungen vermietet ist, durch eine kulturelle Nutzung an Wert verliere.⁶⁵¹ In der Lokalpresse kündigen die Eigentümer gerichtliche Schritte gegen den Ratsbeschluss an und drohen damit, die Ratsmitglieder persönlich haftbar zu machen.⁶⁵² Außerdem fordern sie die Oberbürgermeisterin zur Beanstandung des Ratsbeschlusses auf und wollen die Namen der Ratsmitglieder erfahren, welche für den Beschluss gestimmt haben. Um Schadensersatzansprüche zu vermeiden, erklärt die Stadt den geplanten Umbau Ende Juni für planungsrechtlich zulässig.⁶⁵³ Damit entsteht eine widersprüchliche Situation, denn der Ratsbeschluss verlangt eine kulturelle Nutzung, wohingegen der planungsrechtliche Bescheid eine Einzelhandelsnutzung erlaubt. Aus Sicht der Verwaltung ist das Ziel der Aufrechterhaltung einer kulturellen Nutzung jedoch nicht umsetzbar. Im Juli 2006 genehmigt die Oberbürgermeisterin eine Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes zur Aufhebung des diesbezüglichen Ratsbeschlusses.⁶⁵⁴

Denkmalrechtlicher Umbauantrag und weitere Konfrontationen

Kurz vor Erhalt der baurechtlichen Genehmigung beantragen die Eigentümer die denkmalrechtliche Erlaubnis zu Nutzungsänderung und Umbau des Kinos.⁶⁵⁵ Unterdessen kündigt der „Arbeitskreis zur Erhaltung des historischen Stadtgefüges von Bonn“ ein Bürgerbegehren an.⁶⁵⁶ Mitte Juli 2006 lassen die Eigentümer das Polizeipräsidium Bonn über einen Rechtsanwalt dazu auffordern, die regelmäßig vor dem Eingang des „Metropol“ stattfindenden „Samstags-Demonstrationen“ zu untersagen und die bis Ende Juli 2006 hierfür erteilte Genehmigung zurückzuziehen. Es seien

„am Metropol Plakate befestigt worden, auf denen unsere Mandantin und ihre Geschäftsführer als Spekulanten verunglimpft worden sind. Weiterhin sind am benachbarten Geschäftslokal [...], das im Eigentum unseres Mandanten [...] steht, mit Kleber Plakate befestigt worden, die nur mit erheblichem Aufwand wieder entfernt werden konnten. Der Eingangsbereich – insbesondere die Türklinke – des Hauses Wenzelgasse 1 [...], ist mit einer roten, gallertartigen klebrigen Masse bestrichen worden, so daß die Tür vorübergehend nicht mehr benutzt werden konnte.“⁶⁵⁷

⁶⁵⁰ Drucksache Nr. 0611686, Dringlichkeitsantrag vom 14.06.2006

⁶⁵¹ Schreiben des Rechtsanwaltsbüros L* und J* an die Oberbürgermeisterin vom 21.06.2006

⁶⁵² KSA vom 23.06.2006: „Klage gegen den Ratsbeschluss“

⁶⁵³ Schreiben des Bauordnungsamtes an die Firma M* vom 28.06.2006 und Drucksache Nr. 0611847, Beschlussvorlage vom 19.07.2006. Der Rheinische Verein für Denkmalschutz und Landschaftspflege befürchtet daraufhin, dass durch die baurechtliche Genehmigung des Umbaus Tatsachen geschaffen werden, bevor die Prüfung denkmalpflegerischer Belange stattgefunden hat. Drucksache Nr. 0611830 vom 13.07.2006

⁶⁵⁴ Drucksache Nr. 0611847, Beschlussvorlage vom 19.07.2006. Mitte August 2006 weist die Oberbürgermeisterin die von den Eigentümern behauptete Rechtswidrigkeit des Ratsbeschlusses zurück. Schreiben der Oberbürgermeisterin an das Rechtsanwaltsbüro T* W* vom 14.08.2006. Ende Oktober 2006 beschließt der Rat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses. Gegenüber der Presse wird dieser Schritt mit einer Empfehlung der Bonner Bau- und Planungsverwaltung an den Rat im Hinblick auf die Vermeidung weiterer Schadensersatzansprüche begründet. KR vom 04.08.2006: „Metropol: Eigentümer drohen mit Gericht“

⁶⁵⁵ Schreiben der Investoren an die Untere Denkmalbehörde vom 23.06.2006

⁶⁵⁶ KR vom 30.06.2006: „Metropol: Sogar Bürgerbegehren wird angedroht“

⁶⁵⁷ Schreiben des Rechtsanwaltsbüros R*, S*, D* und W* an das Polizeipräsidium Bonn vom 13.07.2006

Durch den Informationsstand der Bürgerinitiative werde die geplante Zwischennutzung des Foyers für Handelszwecke „schwerwiegend und massiv gestört“⁶⁵⁸. Miteigentümer T. sieht sich „massiven Angriffen von Bürgern“ ausgesetzt, die mit den Umbauplänen nicht einverstanden sind:

„Dabei wurde unter anderem mein Auto beschädigt, die Fassade meines Hauses besprüht und nachts wurden mit einem prepaid Handy drei Feuerlöschzüge vor mein Haus Wenzelgasse 1 bestellt.“⁶⁵⁹

Im Rat werden Zweifel an einer ablehnenden Haltung der Verwaltung gegenüber den Umbauplänen geäußert. Aus Sicht der Vorsitzenden des Unterausschusses für Denkmalschutz hat die Verwaltung den Rat unzureichend informiert, wodurch eine Ablehnung der Bauvoranfrage durch den Ausschuss verhindert worden sei.⁶⁶⁰ Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN befragt den Planungsausschuss zu den Aktivitäten der Bonner Verwaltung im Zusammenhang mit der Versteigerung des Kinos und fordert den Düsseldorfer Landtag zur Einschätzung der denkmalrechtlichen Situation auf.

Unterdessen steigt der öffentliche Druck: Für den Erhalt des Kinos liegen 36 000 Unterschriften von Bürgern vor.⁶⁶¹ Die Bürgerinitiative stellt Postkarten bereit, mit denen die Ratsmitglieder aufgefordert werden, sich gegen die geplante Umnutzung einzusetzen.⁶⁶²

Über ihren Rechtsanwalt verweisen die Eigentümer auf Mieteinnahmeverluste aufgrund der sich durch den erforderlichen Ratsbeschluss verzögernden Zwischennutzung des Foyers für Einzelhandelszwecke, welche sie Anfang Mai 2006 beantragt haben. Man stellt eine weitere Untätigkeitsklage in Aussicht.⁶⁶³ Ende Juli 2006 stellt die Fachbehörde das Benehmen über die Nutzungsänderung des Foyers für Einzelhandelszwecke unter der Auflage einer zweijährigen Befristung her. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses am „Metropol“ sollen die politischen Gremien in die Entscheidung einbezogen werden.⁶⁶⁴

Die Untere Denkmalbehörde empfiehlt in ihrer Vorlage zur Ende August stattfindenden Ratssitzung, den Umbauantrag abzulehnen.⁶⁶⁵ Die Entfernung von Bestuhlung und Treppeaufgängen, des Kassenhäuschens, eines Teils der Saalwände und Türen sowie der Einbau zweier Rolltreppen und der Einzug einer Zwischenebene kommen aus ihrer Sicht einer Zerstörung des Denkmals gleich.⁶⁶⁶ Die Fachbehörde schließt sich im Zuge der Benehmensherstellung dieser Position an.⁶⁶⁷

⁶⁵⁸ Schreiben des Rechtsanwaltsbüros R*, S*, D* und W* an das Polizeipräsidium Bonn vom 13.07.2006

⁶⁵⁹ Interview am 15.03.2011. Aus Sicht des Vereins „Pro Metropol“ gab es hingegen keine Eskalation. Verärgerung und mögliche Aggressionen seien durch die Bürgerinitiative kanalisiert und in demokratisches Engagement verwandelt worden. Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁶⁶⁰ Schreiben der Vorsitzenden des Unterausschusses Denkmalschutz an die Oberbürgermeisterin vom 10.07.2006

⁶⁶¹ KR vom 19.07.2006: „Metropol-Kino beschäftigt Landtag“ sowie Drucksache Nr. 0611841 vom 13.07.2006

⁶⁶² Die Postkarten waren unter www.rettet-das-metropol.de einzusehen, Zugang am 20.08.2010. Nach Auskunft eines Stadtverordneten der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN hatte die Postkartenaktion „keinen großen Einfluss“. Interview am 15.03.2011

⁶⁶³ Schreiben des Rechtsanwaltsbüros T*W* an die Oberbürgermeisterin vom 21.07.2006

⁶⁶⁴ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Fachbehörde, Az. A 238 vom 25.07.2006

⁶⁶⁵ Schreiben des Stadtplanungsamtes an das Rheinische Amt für Denkmalpflege vom 27.07.2006

⁶⁶⁶ Drucksache Nr. 0611895, Beschlussvorlage vom 25.07.2006

⁶⁶⁷ Schreiben des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege an das Stadtplanungsamt vom 23.08.2006

Die Denkmaleigenschaft als neues Thema: Beschreitung des Rechtsweges und Abbruchantrag

Als die Eigentümer Anfang August 2006 beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Stadt Bonn erheben, um über die Streichung des Kinos aus der Denkmalliste eine denkmalrechtliche Umbauerlaubnis zu erwirken,⁶⁶⁸ erhält die Debatte um das „Denkmal Metropol“ eine neue Dimension. Die Eigentümer lassen die Denkmaleigenschaft des Kinos gerichtlich prüfen und argumentieren, dass bauliche Veränderungen seit der Unterschutzstellung zum Verlust der Denkmaleigenschaft geführt hätten.

Neben der Infragestellung der Denkmaleigenschaft bleibt die Unwirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen des „Metropol“ ein wichtiges Argument der Eigentümer. Um es zu entkräften, legt die Bürgerinitiative ein kulturelles Nutzungskonzept vor; der Unterausschuss für Denkmalschutz nimmt einen Antrag der CDU-Fraktion an, eine Machbarkeitsstudie für eine Kino-Nutzung durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen erstellen zu lassen.⁶⁶⁹

Parallel zur gerichtlichen Klage reichen die Eigentümer einen Abbruchantrag für das Kino ein, da es seine Eigenschaft als Denkmal in der Zeit nach der Unterschutzstellung verloren habe. Wie die Untere Denkmalbehörde in der Folgezeit noch mehrfach betonen wird, ist sie überzeugt, dass

„es sich bei dem Gebäude trotz der verschiedenen baulichen Eingriffe und Rekonstruktionen nach wie vor um ein bedeutendes Zeugnis der Kinogeschichte handelt und sehr wohl als Denkmal im Sinne des Gesetzes anzusehen ist.“⁶⁷⁰

Ende August 2006 übersendet sie den Abbruchantrag an die Fachbehörde und bittet diese um Stellungnahme zum Denkmalwert des „Metropol“.

Eigenmächtige Entfernung und Wiedereinbau der Bestuhlung im Großen Saal

Am 28. August 2006 erfährt die Untere Denkmalbehörde, dass die Eigentümer die Bestuhlung im Großen Saal des „Metropol“ weitestgehend entfernt haben. Sie begründen dies damit, dass eine kulturelle Nutzung nicht mehr vorgesehen sei. Man habe sich außerdem „einen Eindruck vom Teppichboden und dem Untergrund allgemein verschaffen“ wollen; die Bestuhlung sei in schlechtem Zustand und gehöre nicht zum Denkmal „Metropol“, welches überdies infolge der Substanzeingriffe nach dem Urteil von 1987 seinen Status verloren habe.⁶⁷¹ Die Untere Denkmalbehörde erlässt eine Ordnungsverfügung zum umgehenden Wiedereinbau der Stühle. Das „Metropol“ sei trotz der seit 1987 erfolgten Substanzeränderungen ein Denkmal und die Entfernung der Stühle damit rechtswidrig.⁶⁷²

Der Antrag der Eigentümer über aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Verfügung wird vom Kölner Verwaltungsgericht abgelehnt. Das Gericht erklärt die Ordnungs-

⁶⁶⁸ Verwaltungsgericht Köln, Az. 4 K 3636/06, 12.10.2007, S. 3

⁶⁶⁹ KR vom 10.08.2006: „Neues Konzept fürs Metropol vorgestellt“

⁶⁷⁰ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an das Rheinische Amt für Denkmalpflege vom 30.08.2006

⁶⁷¹ Vermerk des Stadtplanungsamtes zur Ortsbesichtigung vom 28.08.2006

⁶⁷² Ordnungsverfügung zur Wiederherstellung des bisherigen Zustandes unter Anordnung der sofortigen Vollziehung sowie mit Androhung eines Zwangsgeldes, Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Investoren vom 29.08.2006

verfügung für rechtmäßig; die Eigentümer bauen die Bestuhlung im November 2006 wieder ein.⁶⁷³

Eine ambivalente Ratsentscheidung: Kein Umbau, aber ein „Billigladen“ im Foyer

Am Tag der Ratssitzung am 30. August 2006 haben Demonstranten Sonnenblumen am Gitter vor dem Kinoeingang befestigt.⁶⁷⁴ Der Rat folgt der Beschlussvorlage der Verwaltung und lehnt die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für den Umbau des Kinos einstimmig ab. Außerdem beschließt der Rat die Ablehnung des Abrissantrags.⁶⁷⁵ Eine Mehrheit aus CDU, SPD, FDP und Bürger Bund Bonn kommt den Eigentümern jedoch insofern entgegen, als der vorübergehenden Nutzung des Foyers für Einzelhandelszwecke zugestimmt wird.⁶⁷⁶ Ein Stadtverordneter der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN erläuterte die Gründe:

„Gar keine Nutzung hätte die Situation der Investoren verschlechtert und deren Ansprüche gegenüber der Stadt erhöht. Einer wirtschaftlichen Nutzung ohne Änderung des Gebäudes wurde daher zugestimmt. Sie war auch nicht verhinderbar. Natürlich hatten die Investoren versucht, den Laden im Foyer möglichst hässlich zu gestalten, um den öffentlichen Druck zu erhöhen.“⁶⁷⁷

Damit kann ab September ein sogenannter „Billigladen“ im Foyer eröffnen. Dass dem Antrag für eine Frist von zwei Jahren stattgegeben wird,⁶⁷⁸ stößt bei der Bürgerinitiative auf heftige Kritik. In ihrer Anfang September 2006 eingereichten und mit Verweis auf die Befristung abgewiesenen⁶⁷⁹ Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Bonn wird formuliert, das Denkmal werde

„durch die konzertierte Aktion von Teilen der Verwaltung und der Politik zielgerichtet größten Gefährdungen ausgesetzt um eine spätere, totale Zerstörung des Denkmals im Interesse des Eigentümers voranzutreiben.“⁶⁸⁰

Ende September 2006 stellen die Eigentümer einen Befangenheitsantrag gegen den Stadtkonservator.⁶⁸¹ Dieser habe die Ablehnung des Abbruchantrags öffentlich angekündigt, ohne die Denkmaleigenschaft zu prüfen. Nach Aussage von Miteigentümer T. hätte der Stadtkonservator „wissen müssen, dass das ‚Metropol‘ kein Denkmal war“⁶⁸².

Widerspruchsverfahren vor der Oberen Denkmalbehörde

Im Oktober 2006 lehnt die Untere Denkmalbehörde den Abbruchantrag ab, da die Denkmaleigenschaft des Kinos fortbestünde.⁶⁸³ Die Eigentümer widersprechen der Ablehnung

⁶⁷³ KR vom 06.12.2006: „Stühle wieder ins Metropol eingebaut“ sowie VG Köln, Az. 4 L 1419/06 vom 27.10.2006

⁶⁷⁴ KSA vom 01.09.2006: „Sessel müssen wieder eingebaut werden“

⁶⁷⁵ Drucksache Nr.0612688, Mitteilungsvorlage vom 11.10.2006

⁶⁷⁶ KSA vom 01.09.2006: „Sessel müssen wieder eingebaut werden“

⁶⁷⁷ Interview am 15.03.2011

⁶⁷⁸ Drucksache Nr. 0611895 vom 25.07.2006

⁶⁷⁹ Schreiben der Bezirksregierung Köln an die Oberbürgermeisterin vom 18.10.2006 und GA vom 31.10.2006: „Metropol-Zwischenutzung ist zulässig“

⁶⁸⁰ Schreiben der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ an die Bezirksregierung Köln vom 07.09.2006

⁶⁸¹ Schreiben des Rechtsanwaltsbüros T*W* an den Amtsleiter des Stadtplanungsamtes vom 22.09.2006

⁶⁸² Interview am 15.03.2011

⁶⁸³ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an das Rechtsanwaltsbüro T*W* vom 09.10.2006 sowie Drucksache Nr. 0612688, Mitteilungsvorlage vom 11.10.2006

von Umbau- und Abrissantrag. Die Stadt Bonn legt den Fall im März 2007 der Bezirksregierung Köln als Oberer Denkmalbehörde zur Entscheidung vor.⁶⁸⁴

Fortsetzung der Verhandlungen: Die Oberste Denkmalbehörde schaltet sich ein

Im Dezember 2006 deutet sich eine Annäherung zwischen Eigentümern und Verwaltung sowie Teilen des Rates an. Auf Anregung des Ministers für Bauen und Verkehr kommt es zu einem Gespräch zwischen Vertretern des Bauministeriums, der Unteren Denkmalbehörde und den Eigentümern, welche anschließend eine Änderung der Umbaupläne ankündigen. Diese werden zunächst an das Ministerium gesendet. Es bittet die Stadt anschließend zum Gespräch, um die Pläne abzustimmen.⁶⁸⁵

Antrag auf Streichung aus der Denkmalliste

Im Rat zeichnet sich nun die Tendenz ab, einem Umbau zuzustimmen. So erklären die Fraktionsspitzen von SPD und CDU im Dezember 2006, mit einer Einzelhandelnutzung einverstanden zu sein.⁶⁸⁶ Die Eigentümer informieren sich inzwischen eingehend zu den seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster 1987 im „Metropol“ erfolgten Veränderungen.⁶⁸⁷ Anfang Januar 2007 haben sie herausgefunden, dass Fassade und Bühnenrahmen nach 1987 erneuert worden sind.⁶⁸⁸ Miteigentümer S. erläuterte:

„Wir hatten uns in der Zwischenzeit schlau gemacht. Dazu haben wir bei vier Stellen Akteneinsicht genommen und Gespräche geführt. Das hat einige Zeit in Anspruch genommen. Ergebnis dieser Untersuchung war, dass es sich bei dem METROPOL in seiner Funktion als Kino nahezu um ein ‚Replik‘ gehandelt hat.“⁶⁸⁹

Ende Januar 2007 beantragen die Eigentümer die Streichung des Kinos aus der Denkmalliste.

Es folgt ein weiteres Gespräch mit der Unteren Denkmalbehörde zu den Umbauplänen. Dabei stehen nun die Treppenläufe des Foyers im Fokus, welche die Denkmalbehörde erhalten will.⁶⁹⁰

In der argumentativen Auseinandersetzung vermengen sich nun mehrere diskursive Strategien, die sich inhaltlich ausschließen: Während die Eigentümer die Denkmaleigenschaft des Kinos anfechten, betonen sie zugleich, dass ihre Umbaupläne denkmalgerecht seien. Mit dem Unwirtschaftlichkeitsargument soll der Denkmalschutz wiederum ausgehebelt werden.

⁶⁸⁴ Verwaltungsgericht Köln, Az. 4 K 3636/06, 12.10.2007, S. 2 f., Schreiben des Rechtsanwaltsbüros T*W* an die Untere Denkmalbehörde vom 13.09.2006 sowie D. Worbs: Gutachten zum Denkmalwert des Lichtspieltheaters „METROPOL“ am Markt 24 in Bonn, August 2007, S. 14. Nach Auskunft des zuständigen Gebietsreferenten ist das Widerspruchsverfahren vor der Oberen Denkmalbehörde inzwischen abgeschafft, sodass nur noch der Klageweg möglich ist. Interview am 16.03.2011

⁶⁸⁵ Vermerk der Unteren Denkmalbehörde vom 13.12.2006 zum Gespräch vom 05.12.2006

⁶⁸⁶ GA vom 21.12.2006: „Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben“

⁶⁸⁷ Eine Einsicht in Akten der Denkmalbehörden sei ihnen durch Fachbehörde und Bauministerium zunächst verwehrt worden, vgl. Schreiben des Rechtsanwaltsbüros T*W* an das Verwaltungsgericht Köln vom 02.01.2007.

⁶⁸⁸ Schreiben des Rechtsanwaltsbüros T*W* an die Untere Denkmalbehörde vom 02.01.2007

⁶⁸⁹ Interview am 15.03.2011

⁶⁹⁰ Schreiben von Miteigentümer S. an den amtierenden Stadtbaurat vom 06.02.2007

Die Bürgerinitiative greift diese Argumente auf. Im Februar 2007 gibt sie ein Gutachten zur Denkmaleigenschaft des „Metropol“ in Auftrag. Da sich die Stadt nach Ablehnung der Umbaupläne weiter gesprächsbereit zeigt, soll nun ein Bürgerbegehren beginnen. Zudem wird versucht, das Argument der Unwirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen zu entkräften. Dabei erweist sich das laufende Widerspruchsverfahren als Hindernis: Die Stadt hat die Machbarkeitsstudie für eine kulturelle Nutzung im Februar noch immer nicht in Auftrag gegeben, welche im Sommer zuvor durch den Unterausschuss für Denkmalschutz beschlossen worden war. Die Verwaltung erklärt, das Verfahren abwarten zu wollen, da der Standpunkt der Oberen Denkmalbehörde berücksichtigt werden müsse.⁶⁹¹

Weitere Anpassungen der Umbaupläne: Weichenstellung für einen Kompromiss

Die im Februar 2007 eingereichten Umbaupläne der Eigentümer sehen eine andere Anordnung der Rolltreppen im Großen Saal vor, während die wesentlichen Teile des Foyers nach wie vor entfernt werden sollen.⁶⁹² Die Untere Denkmalbehörde möchte auch diesen Antrag ablehnen, zeigt sich jedoch weiter gesprächsbereit.⁶⁹³ Die Ende März 2007 eingereichten Planänderungen sehen den Erhalt der Treppenläufe des Foyers vor.⁶⁹⁴ Untere Denkmalbehörde und Stadtplanungsamt bezeichnen die Pläne daraufhin als

„mit bestimmten Maßgaben genehmigungsfähig [...]. Trotz der Entfernung der Eingangs- und Zugangstüren ins Foyer und vom Foyer in den Großen Saal sowie der Entfernung der Thekenelemente, die den Gesamteindruck des Foyers mitprägen, sieht die Verwaltung die Erlebbarkeit des Foyerbereiches in seiner historischen Ausprägung noch als gewährleistet an, wenn die Decke und die geschwungenen Treppeaufgänge erhalten bleiben und die ovale Form des Foyerbereiches im beziehungsweise beim Bodenbelag aufgenommen wird. Zusätzlich sollen die Eigentümer die Auflage erhalten, das Kassenhäuschen nach näherer Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde im Gebäude unterzubringen.“⁶⁹⁵

Ende April veranstaltet die Bürgerinitiative eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Kino- und Zirkusbranche und des Tourismus. Wirtschaftliche Aspekte kultureller Nutzungen für das Gebäude werden diskutiert. Die Bürger sollen über „Irrtümer und Fehleinschätzungen“ aufgeklärt werden, die über die Presse durch Eigentümer und Politiker verbreitet worden seien.⁶⁹⁶ Der Direktor des Zirkus R. bietet an, das „Metropol“ für Variété-Programme zu nutzen.⁶⁹⁷ Kinobetreiber der Stadt zeigen sich am „Metropol“ interessiert, jedoch sei die geforderte Miete zu hoch.⁶⁹⁸

Die von der Verwaltung für die nächste Sitzung des Unterausschusses für Denkmalschutz im Mai angekündigte Beschlussvorlage zu den Umbauplänen bleibt aus. Die Oberbürgermeisterin möchte die Vorlage erst dann freigeben, wenn die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Genehmigung konkretisiert.⁶⁹⁹ Die Zurückhaltung der Vorlage lässt einige

⁶⁹¹ Drucksache Nr. 0710553ST3, Stellungnahme der Verwaltung vom 09.03.2007

⁶⁹² KR vom 28.02.2007: „Der Streit ums Metropol geht weiter“

⁶⁹³ Vermerk der Unteren Denkmalbehörde vom 12.02.2007 zum Hilfsantrag vom 09.02.2007 und GA vom 06.03.2007:

„Auf der Suche nach einem Kompromiss“

⁶⁹⁴ Drucksache Nr. 0711710, Beschlussvorlage vom 04.06.2007 und Vorlage der Unteren Denkmalbehörde vom 11.04.2007

⁶⁹⁵ Gemeinsamer Vorlagenentwurf der Unteren Denkmalbehörde und der Abteilung Verwaltungsaufgaben des Stadtplanungsamtes vom 11.04.2007

⁶⁹⁶ Rhein.Raum, Internetmagazin für Bonn und Region, vom 19.04.2007: „Einladung zu einer Podiumsdiskussion über die wirtschaftlichen und kulturellen Perspektiven für das Metropol“, Zugang am 18.08.2010

⁶⁹⁷ KR vom 26.04.2007: „Variété im Metropol-Kinopalast?“

⁶⁹⁸ KSA vom 26.04.2007: „Roncalli hat Interesse am Metropol“

⁶⁹⁹ Interner Schriftverkehr der Verwaltung vom 27.04.2007, Betreff: Metropol; Vorlage für den Unterausschuss Denkmalschutz

Stadtverordnete vermuten, dass die Oberbürgermeisterin eine Ablehnung der Umbaupläne durch den Rat verhindern möchte. Der amtierende Planungsdezernent soll nun im Auftrag der Oberbürgermeisterin „prüfen, unter welchen konkreten Voraussetzungen der Umbau des Gebäudes zu großflächigem Einzelhandel genehmigungsfähig wäre“⁷⁰⁰. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkundigt sich nach der Position der Unteren Denkmalbehörde zu den zuletzt eingereichten Plänen.⁷⁰¹ Aus der Antwort der Verwaltung geht hervor, dass man mit den Eigentümern eine Einigung anstrebt, um „den weitgehenden Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz nachhaltig“ zu sichern.⁷⁰² Das Stadtplanungsamt bezeichnet beide zuletzt gestellten Umbauanträge in ihrer Beschlussvorlage als „nicht genehmigungsfähig“; die Verhandlungen mit den Eigentümern sollen fortgesetzt werden.⁷⁰³

Das Gutachten der Filmstiftung zur Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen

Ende Juni 2007 wird das Gutachten der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Darin heißt es, eine wirtschaftliche Weiterführung des „Metropol“ als Kino und Kulturzentrum sei zwar möglich, jedoch nicht zu einer Miete in der vom Eigentümer geforderten und vom Gutachter als unangemessen bezeichneten Höhe.⁷⁰⁴ Die Auffassungen zu dem Gutachten sind gespalten. Während die Bonner Kulturverwaltung der Tragfähigkeit einer über den Kinobetrieb hinausreichenden kulturellen Nutzung des „Metropol“ eher skeptisch gegenübersteht⁷⁰⁵, vertritt der Fraktionsvorsitzende der FDP die Ansicht, dass Profitmaximierung beim Kauf eines Denkmals nicht das alleinige Ziel sein dürfe. Der Eigentümer habe

„.... nun die große Chance, seine starre Haltung und sein kompromissloses Festhalten an einer Kaufhausnutzung zu überdenken. Der Investor sollte nun eine ehrliche Offenheit für alternative Nutzungs-ideen zeigen.“⁷⁰⁶

Die Eigentümer fechten das Gutachten gegenüber der Oberbürgermeisterin an. So sei u.a. die Besucherprognose zu hoch und eine Besichtigung des Gebäudes durch den Gutachter nicht erfolgt.⁷⁰⁷

Zustimmung der Verwaltung zu den Umbauplänen

In den ab Juni 2007 fortgesetzten Verhandlungen zwischen dem Architekten und der Unteren Denkmalbehörde zeichnen sich zum Erhalt von Teilelementen von Vorraum, Foyer und Großem Saal weitere Kompromisse ab.⁷⁰⁸ Mitte Juli 2007 liegen der Unteren Denkmalbehörde Entwürfe vor, welche auf Rolltreppen im Foyer verzichten; das Kassenhäuschen soll aus dem Foyer in den Verkaufsbereich versetzt werden.⁷⁰⁹ Die Verwaltung

⁷⁰⁰ GA vom 10.05.2007: „Dieckmann fordert Kompromiss mit Eigentümern“

⁷⁰¹ Drucksache Nr. 0711527, Große Anfrage vom 16.05.2007

⁷⁰² Drucksache Nr. 0711527ST2, Stellungnahme der Verwaltung vom 04.06.2007

⁷⁰³ Drucksache Nr. 0711710, Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes vom 21.05.2007, freigegeben am 04.06.2007

⁷⁰⁴ KR vom 24.06.2007: „Gutachter: Das Metropol-Kino rechnet sich“ und Rinke Medien Consult: „Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Metropol-Kinos, Bonn im Auftrag der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH“, Mai 2007

⁷⁰⁵ Drucksache Nr. 0712044, Mitteilungsvorlage vom 26.07.2007

⁷⁰⁶ KSA vom 30.06.2007: „FDP für Kultur im Metropol“

⁷⁰⁷ Schreiben der Investoren an die Oberbürgermeisterin vom 03.07.2007. Dem Gutachter ist das Betreten des Kinos verwehrt worden, vgl. Schreiben der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen an das Stadtplanungsamt vom 30.04.2007.

⁷⁰⁸ Schreiben des beauftragten Architekten an die Untere Denkmalbehörde vom 22.06.2007

⁷⁰⁹ Vermerk der Unteren Denkmalbehörde zum Gespräch mit dem Architekten vom 12.07.2007

bezeichnet diese Pläne als genehmigungsfähig.⁷¹⁰ Auf Anregung der Fraktionen, welche zu Einzelheiten – etwa dem neuen Standort des Kassenhäuschens – noch Klärungsbedarf sehen, werden entsprechende Auflagen vorgesehen.⁷¹¹ Die ursprünglich ablehnende Beschlussvorlage wird um den Vorschlag einer Erlaubnis „unter Bedingungen und Auflagen“ ergänzt, da „die baulichen Eingriffe im Einklang mit den denkmalrechtlichen Erfordernissen stehen“⁷¹². Die Eigentümer halten ihre Klage vorerst aufrecht. Erst wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Umbaupläne vorliegt und Mietverträge geschlossen sind, wollen sie über den Fortgang des Klageverfahrens entscheiden.⁷¹³

Die Absicht der Verwaltung, die Umnutzung nunmehr zu genehmigen, ruft konträre Reaktionen hervor. Die Bürgerinitiative befürchtet eine weitreichende Zerstörung des „Metropol“ und kündigt eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Fachverwaltung an.⁷¹⁴ Für die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg ist das Kino dagegen ein „Filetgrundstück“, das nicht „zur Brachfläche verkommen“ dürfe.⁷¹⁵ Auch die Oberste Denkmalbehörde befürwortet eine Einzelhandelsnutzung für das Kino, da das Gebäude in der Innenstadt liegt und „Denkmalschutz kein Selbstzweck“ sei.⁷¹⁶ Im Rat besteht Dissens. SPD-Stadtverordnete äußern sich zufrieden⁷¹⁷, während Mitglieder der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN von der „Zerstörung eines Denkmals“ sprechen.⁷¹⁸ Innerhalb der CDU sind die Positionen gespalten. Während der Fraktionsgeschäftsführer für die Vorlage stimmen möchte, hält die Vorsitzende des Unterausschusses für Denkmalschutz die Umbaupläne mit dem Denkmalschutz für nicht vereinbar. Der Bürger Bund Bonn geht trotz der angepassten Umbaupläne von einer Denkmalzerstörung aus.⁷¹⁹

Anfang August 2007 erheben die Eigentümer vor dem Kölner Verwaltungsgericht Klage auf eine Streichung des Kinos aus der Bonner Denkmalliste. Das „Metropol“ sei aufgrund einer nur noch geringen Menge an Originalsubstanz als eine Rekonstruktion anzusehen. Die ursprünglich eingereichte Klage auf denkmalrechtliche Umbauerlaubnis vom 9. August 2006 wird damit zurückgenommen.⁷²⁰

Änderung der Beschlussvorlage: Abwarten des Gerichtsurteils zur Denkmaleigenschaft

Über die ergänzte Beschlussvorlage wird im August 2007 zunächst im Unterausschuss für Denkmalschutz und anschließend im Planungsausschuss abgestimmt. Man beschließt, die beantragte Löschung des Kinos aus der Denkmalliste abzulehnen und hält die modifizierten Umbaupläne von Februar und März 2007 für nicht genehmigungsfähig. Die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der Arbeitskreis Denkmalschutz der

⁷¹⁰ Schreiben des Ratsbüros an die Fraktionsgeschäftsstellen vom 16.07.2007

⁷¹¹ Niederschrift über die Besprechung zu Umbau und Denkmaleigenschaft des Metropol vom 25.07.2007

⁷¹² Drucksache Nr. 0711710NV2, Ergänzende Beschlussvorlage vom 24.07.2007. Dies sieht die Bürgerinitiative „Pro Metropol“ völlig anders, vgl. Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region, vom 12.07.2007: „Ausmaß der geplanten Denkmalzerstörung zeichnet sich ab“, Zugang am 17.08.2010

⁷¹³ Vermerk des Stadtplanungsamtes vom 12.07.2007

⁷¹⁴ KSA vom 19.07.2007: „Wende im Fall Metropol“. Die Bürgerinitiative behauptet, dass die Beschlussvorlage „durch erheblichen Druck von oben“ zustande kam, und vermutet dahinter die Oberbürgermeisterin, vgl. Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region, vom 27.07.2007: „Bezirksregierung Köln zum Metropol: Denkmalschutz geht vor Gewinnmaximierung“, Zugang am 18.08.2010

⁷¹⁵ KSA vom 20.07.2007: „Metropol: Keine Freunde gemacht“

⁷¹⁶ KSA vom 19.07.2007: „Wende im Fall Metropol“

⁷¹⁷ SCHAUFENSTER vom 01.08.2007: „Verwaltung sowie SPD und CDU befürworten Umbau des Metropols“

⁷¹⁸ KR vom 24.07.2007: „Buchhandlung und Café im Metropol?“

⁷¹⁹ KSA vom 09.08.2007: „Richter werden das Metropol bald besichtigen“

⁷²⁰ Verwaltungsgericht Köln, Az. 4 K 3636/06, 12.10.2007, S. 3 f.

CDU-Fraktion beantragen im Unterausschuss für Denkmalschutz außerdem, dass der Rat über die jüngsten Umbaupläne erst entscheiden soll, wenn das Urteil des Verwaltungsgerichts über die Klage auf Streichung des Kinos aus der Denkmalliste vorliegt.

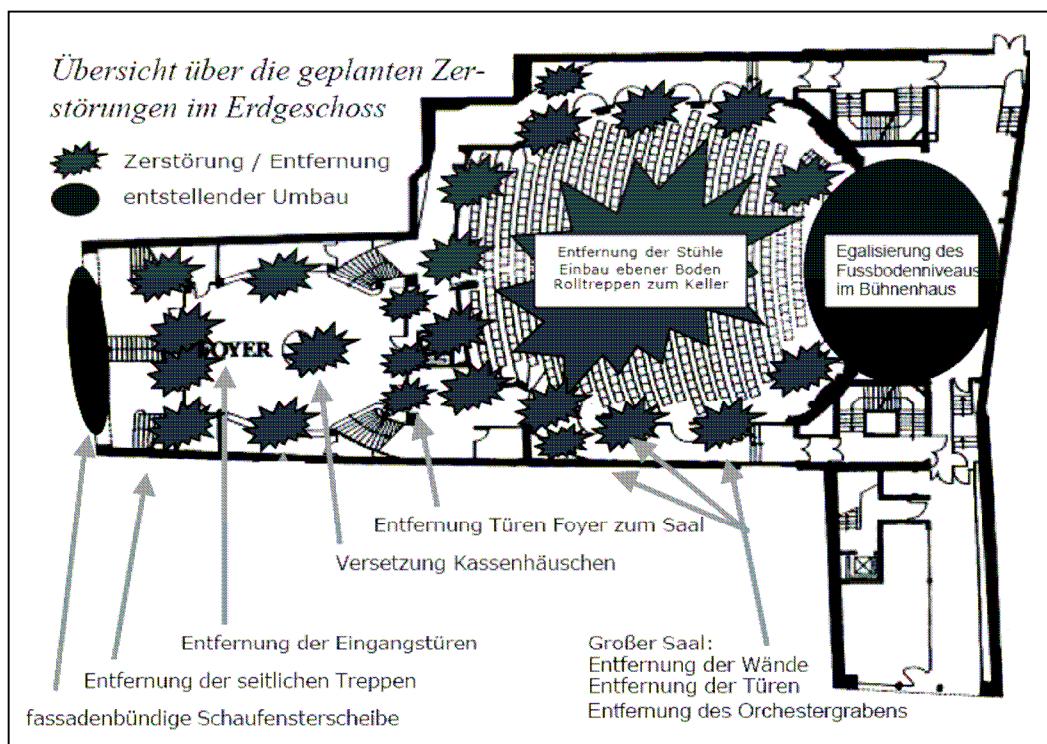


Abb. 25: Die Umbaupläne im Erdgeschoss des „Metropol“ aus Sicht der Bürgerinitiative.
Aus einem Informationsblatt der Bürgerinitiative zum Bürgerbegehren vom September 2007

Zwar beschließt der Planungsausschuss gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie Bürger Bund Bonn, mit den Eigentümern weiter über eine denkmalverträgliche Nutzung zu verhandeln und die veränderte Planung „unter Bedingungen und Auflagen“ zu genehmigen.⁷²¹ Der Änderungsvorschlag für eine Zurückstellung einer Entscheidung über die Umbaupläne wird jedoch gegen die Stimmen der SPD, welche den Umbau zur Buchhandlung⁷²² genehmigen möchte, von der Bezirksvertretung Bonn am 14. August 2007 mehrheitlich angenommen. Das Gerichtsurteil soll abgewartet werden, da der Rat sich

„angesichts der in der öffentlichen Diskussion sehr divergierenden Beurteilungen der Denkmaleigenschaft und der Zulässigkeit von Veränderungen nicht ohne weiteres in der Lage [sieht], eine Entscheidung über die Verantwortbarkeit von weiteren Umbaumaßnahmen am Metropol nach § 9 DenkmalschutzG NW zu treffen.“⁷²³

⁷²¹ Drucksache Nr. 0711710EB5, Ergänzungsblatt, Sitzung vom 09.08.2007

⁷²² Inzwischen geben die Eigentümer in der Presse bekannt, dass die Einzelhandelsnutzung in Form einer Buchhandlung geplant sei und bringt eine Buchhandelskette ins Gespräch; damit weicht man vom bisherigen Vorhaben des Verkaufs von Damenoberbekleidung im Gebäude ab.

⁷²³ Drucksache Nr. 0711710AA6, Änderungsantrag vom 14.08.2007

Das im Februar durch die Bürgerinitiative in Auftrag gegebene Gutachten eines Berliner Architekten und Bauhistorikers zum Denkmalwert des Kinos kommt zu dem Ergebnis, dass das „Metropol“ durch frühere Substanzeingriffe nicht an Wert verloren habe.⁷²⁴

Abweisung des Widerspruchs durch die Obere Denkmalbehörde

Am 20. August 2007 weist die Bezirksregierung Köln den Widerspruch der Investoren gegen die Ablehnung von Umbau- und Abrissanträgen ab, weil „Belange des Denkmalschutzes“ einer Einzelhandelsnutzung entgegenstünden⁷²⁵. Der Umbau könne erst dann genehmigt werden, wenn erwiesen sei, dass alternative Nutzungen, die geringere Eingriffe erfordern würden, den Eigentümern unmöglich sind, sei es aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen. Die durch den Leerstand entstandene wirtschaftliche Belastung könne keine Umbaugenehmigung begründen, denn

„die Not leidende Situation ist selbst verschuldet und wird spekulativ im Hinblick auf ein ganz bestimmtes selbst gestecktes Ziel, das ohne Abwägung von privatem und öffentlichem Interesse an dem Erhalt des METROPOL sich allein an der privaten Gewinnmaximierung orientiert, aufrechterhalten.“⁷²⁶

Ende August 2007 meldet eine Investorengruppe um einen Bergisch-Gladbacher Kino-Betreiber Interesse an einer Übernahme des „Metropol“ für eine Nutzung als Kino und Kulturstätte an und zeigt sich bereit, das Kino dem Eigentümer zum Erwerbspreis abzukaufen. Die FDP-Fraktion fordert die Oberbürgermeisterin daraufhin vergeblich auf, mit den Interessenten in Kontakt zu treten.⁷²⁷

Die Eigentümer schließen unterdessen einen Mietvertrag mit einer Buchhandelskette ab, welche „in dem historischen Ambiente ein einmaliges und innovatives Buchkonzept mit einem integrierten Cafe umsetzen“ möchte und kündigen einen weiteren Bauantrag an. Die Klage auf Löschung aus der Denkmalliste werde angesichts des geplanten Bürgerbegehrens aufrechterhalten.⁷²⁸ Ferner argumentieren sie, dass der Bescheid der Oberen Denkmalbehörde die nachträglichen Planänderungen vom Februar und März 2007 sowie die zuletzt vereinbarte Lösung nicht berücksichtige. Die Bezirksregierung Köln wolle mit dem Bescheid „unmittelbar vor der Ratssitzung am 30.08.2007 Verunsicherung [...] erzeugen“⁷²⁹.

⁷²⁴ D. Worbs: Gutachten zum Denkmalwert des Lichtspieltheaters „METROPOL“ am Markt 24 in Bonn, August 2007. Einleitend führt der Gutachter aus, dass ihm der Zutritt zum Gebäude trotz mehrfacher Nachfrage durch die Eigentümer nicht gestattet wurde.

⁷²⁵ Widerspruchsbescheid der Bezirksregierung Köln, Schreiben an die Oberbürgermeisterin vom 20.08.2007

⁷²⁶ Widerspruchsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 20.08.2007, S. 16

⁷²⁷ KR vom 23.08.2007: „Kino-Multi Brunotte hat Interesse am Metropol“ sowie „Investorengruppe will Metropol kaufen“. Nach Auskunft des Geschäftsführers der FDP-Fraktion hatte die Oberbürgermeisterin keinen Kontakt zu dem Kino-Betreiber aufgenommen: „Sie war innerlich längst auf die Umbaupläne der Investoren eingeschwiken.“ Interview am 15.03.2011

⁷²⁸ Schreiben von Miteigentümer S. an die Oberbürgermeisterin vom 23.08.2007

⁷²⁹ Schreiben von Miteigentümer S. an die Oberbürgermeisterin vom 28.08.2007. Der Widerspruchbescheid war den Fraktionen in Vorbereitung der Ratssitzung vom 30.08.2007 zugeleitet worden, erschien jedoch auch auf der Internetplattform „Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region“. Auf welche Weise er dort veröffentlicht wurde, blieb unaufgeklärt. Schreiben des Stadtplanungsamtes an die Bezirksregierung Köln vom 09.10.2007

Aussetzung der Ratsentscheidung zu den Umbauplänen

Nach dem Bescheid der Oberen Denkmalbehörde wird die Denkmaleigenschaft des Kinos im Vorfeld der Urteilsverkündung auch gerichtlich bestätigt. Dies führt dazu, dass die Entscheidung über die Umbaupläne ausgesetzt wird, für die sich im Rat eine Mehrheit aus CDU und SPD abzeichnete. Einen Tag vor der geplanten Abstimmung gibt die Verwaltung überraschend bekannt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD sowie die Oberbürgermeisterin darüber einig seien, dass in der bevorstehenden Sitzung

„eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Metropol Kinos nicht getroffen werden kann. Unter Würdigung des Widerspruchsbescheides der Bezirksregierung Köln vom 20. August 2007 und des Erörterungstermins mit dem Verwaltungsgericht am 29. August 2007 muss sehr intensiv geprüft werden, was rechtssicher genehmigungsfähig ist. Der Erörterungstermin des VG Köln hat die bisherige Haltung der Stadt hinsichtlich des Baudenkmals im Grundsatz bestätigt. Alle Beteiligten haben betont, dass der Denkmalschutz für das Metropol Kino immer oberste Priorität hatte und auch weiterhin haben wird. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass das Denkmal Metropol erhalten werden soll.“⁷³⁰

Der Rat beschließt auf seiner Sitzung am 30. August 2007 einstimmig, den Antrag auf Löschung des Kinos aus der Denkmalliste abzulehnen. Die beiden Umbauanträge vom Februar und März 2007 seien nicht genehmigungsfähig. Die Vorlage über die Genehmigung der jüngsten Umbaupläne unter Bedingungen und Auflagen wird von der Verwaltung zurückgezogen. Mit den Stimmen der CDU und SPD wird jedoch beschlossen, mit dem Eigentümer weiter zu verhandeln, um „eine dauerhafte denkmalgerechte Nutzung des Gebäudes zu ermöglichen“⁷³¹.

Start des Bürgerbegehrens

Da die erste Unterschriftensammlung gegen eine Umbaugenehmigung für das „Metropol“ inzwischen 46 000 Stimmen⁷³² erbracht hat, scheinen die Aussichten für einen Bürgerentscheid gut zu stehen. Anfang September 2007 beginnt ein Bürgerbegehr unter dem Titel „Rettet das Metropol“. Im Abstimmungstext heißt es u.a.:

„Ja, die Stadt Bonn soll für den Fall, dass die Eigentümer des Metropol-Theaters (Markt 24 und Wenzelgasse 9) einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW stellen, diese Erlaubnis nicht erteilen, wenn sie eine Aufhebung der für das Lichtspieltheater charakteristischen Geschlossenheit der Räume und der Abfolge der Räume ermöglichen würde [...].“⁷³³

Das Bürgerbegehr wird mit einer Demonstration auf dem Bonner Marktplatz eröffnet. Kommunalpolitiker des Bürger Bund Bonn, der GRÜNEN und der CDU beteiligen sich mit Redebeiträgen und Informationsständen; regional bekannte Künstler gestalten ein Programm.⁷³⁴

⁷³⁰ Stadt Bonn, Pressemitteilung vom 29.08.2007: „Stellungnahme zum Baudenkmal Metropol“. Am Ortstermin im „Metropol“ und der anschließenden Erörterung nahmen neben Richtern des Kölner Verwaltungsgerichts auch die Eigentümer mit ihren Rechtsanwälten, Vertreter der Stadtverwaltung und der Gebietsreferent der Fachbehörde teil. Gleichzeitig präsentierte Bauhistoriker Worbs im Auftrag der Bürgerinitiative „Pro Metropol“ sein Gutachten zum Denkmalwert des Kinos auf dem Bonner Marktplatz, vgl. KR vom 30.08.2007: „Metropol: Rat vertagt Entscheidung“

⁷³¹ Drucksache Nr. 0711710EB9, Ergänzungsblatt vom 30.08.2007

⁷³² Dies war die größte Unterschriftensammlung der Bonner Stadtgeschichte, vgl. www.rettet-das-metropol.de, Zugang am 20.08.2010.

⁷³³ E. Beckmann und H. Hoffmann: „Gutachten zum Bürgerbegehr in der Bundesstadt Bonn ‚Rettet das Metropol‘“, 8.02.2008, S. 4

⁷³⁴ KR vom 03.09.2007: „Bürgerbegehr pro Metropol-Kino gestartet“

Der denkmalrechtliche Erlaubnisantrag für die zuletzt vorgeschlagenen Umbaupläne⁷³⁵ wird durch die Fachverwaltung abgelehnt. Sie seien zwar „denkmalpflegerisch als Verbesserung gegenüber den bisher eingereichten Anträgen“ zu werten. Der Antrag sei dennoch abzulehnen, da der Rat keine Zustimmung erteilt habe und die Auffassungen der Oberen Denkmalschutzbehörde und des Kölner Verwaltungsgerichts einer Genehmigung entgegenstünden. Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit einer kulturellen Nutzung sei bisher nicht nachgewiesen worden.⁷³⁶ Ende September 2007 widersprechen die Eigentümer diesem Bescheid. Die Pläne seien durch die Verwaltung als denkmalrechtlich genehmigungsfähig bezeichnet worden. Bei abweichenden Auffassungen der Denkmalbehörden sei eine Dissensentscheidung durch das Ministerium angebracht. Bei Ablehnung einer Genehmigung würden Schadensersatzforderungen aufgrund des mit der Buchhandelskette abgeschlossenen Mietvertrages erhoben. Ein Verkauf des Kinos wird abgelehnt; die Angebote von Mietinteressenten für kulturelle Nutzungen seien für den Betrieb des Hauses zu gering. Man werde ein Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag geben. Bis dahin solle über den Umbauantrag noch nicht entschieden werden. Werde er abgewiesen, käme die Einrichtung einer Buchhandlung nicht mehr in Betracht.⁷³⁷

Das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts: „Das Metropol ist ein Denkmal“

Mitte Oktober weist das Verwaltungsgericht Köln die Klage der Eigentümer auf Streichung des Kinos aus der Denkmalliste der Stadt Bonn ab. Nach Auffassung des Gerichts hat das Kino trotz der nach 1987 erfolgten Substanzeingriffe seine Denkmaleigenschaft behalten. So sei etwa der rekonstruierte Bühnenrahmen ein Teil des Denkmals und trage mit zur Dokumentation seiner Funktion bei, ohne den Gesamteindruck zu schmälern, so dass die Identität des Denkmals gewahrt bleibe. Zudem spiegele sich die kulturelle Bedeutung des „Metropol“ nicht zuletzt im öffentlichen Interesse an den Umbauplänen.⁷³⁸

Da eine Berufung abgelehnt wird, sehen Bürger Bund Bonn, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP die Umbaupläne als gescheitert an, ebenso die Bürgerinitiative.⁷³⁹ Die Stadt erhebt das Urteil zum „Maßstab städtischen Handelns“⁷⁴⁰. Miteigentümer T. bezeichnete das Urteil im Gespräch als

„absolutes Gefälligkeitsurteil und Rechtsbeugung. Der Zeitpunkt des Ortstermins vor dem Ratsbeschluss zur Erteilung einer Baugenehmigung war kein Zufall. Einen Tag vor der Sitzung wurde das Urteil verkündet und man glaubte danach nicht mehr zustimmen zu können und änderte komplett die Strategie von Zustimmung auf totale Verweigerung.“⁷⁴¹

Neuer Anlauf der Eigentümer: Wirtschaftlichkeitsgutachten und Berufungsverfahren

Da die Eigentümer auf der Diskusebene der Denkmaleigenschaft sowie in den Verhandlungen um die Umbaupläne vorerst gescheitert sind, gewinnt nun der Aspekt der wirt-

⁷³⁵ Schreiben von Miteigentümer S. an die Untere Denkmalbehörde vom 03.09.2007

⁷³⁶ Schreiben des Stadtplanungsamtes an die Eigentümer vom 11.09.2007

⁷³⁷ Schreiben von Miteigentümer S. an das Stadtplanungamt vom 24.09.2007

⁷³⁸ Verwaltungsgericht Köln, Az. 4 K 3636/06, 12.10.2007, S. 10

⁷³⁹ GA vom 13.10.2007: „Metropol ist und bleibt ein Denkmal“

⁷⁴⁰ KSA vom 12.10.2007: „Das Metropol bleibt ein Denkmal“

⁷⁴¹ Interview am 15.03.2011

schaftlichen Zumutbarkeit verstärkt an Bedeutung.⁷⁴² Die Eigentümer nehmen sämtliche Umbauanträge zurück und lassen die Wirtschaftlichkeit möglicher Nutzungen als Kino, als Kulturzentrum und für den Einzelhandel gutachterlich prüfen. Sie verkünden öffentlich den Abschluss eines zehnjährigen Mietvertrags mit der Buchhandelskette.⁷⁴³

Im Oktober legen die Eigentümer in einer großformatigen Presseanzeige ihre Argumente dar – in den Augen der Bürgerinitiative ein Versuch, die Bonner Bürger während des laufenden Bürgerbegehrens zu verunsichern.⁷⁴⁴ Im November 2007 beantragen die Investoren die Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts.⁷⁴⁵ Das von den Eigentümern in Auftrag gegebene Wirtschaftsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Nutzung des „Metropol“ als Kino nicht wirtschaftlich sei, da den erzielbaren Einnahmen deutlich höhere Ausgaben für Bewirtschaftung und Modernisierung gegenüberstünden.⁷⁴⁶ Es wird Ende Januar 2008 einem neuen Umbauantrag beigelegt, welcher den bereits im September 2007 vorgelegten Plänen entspricht.

Zu dieser Zeit ist das Quorum mit 15 000 Unterschriften gegen den Umbau bereits deutlich überschritten.⁷⁴⁷ Die Presse berichtet ausführlich zur Debatte, in deren Mittelpunkt nicht mehr die Denkmaleigenschaft, sondern die Wirtschaftlichkeit möglicher kultureller Nutzungen steht. Während die Eigentümer erklären, dass die angebotenen Mietpreise so niedrig angesetzt worden seien, dass die Bausubstanz damit nicht dauerhaft erhalten werden könne und kulturelle Nutzungen daher unmöglich seien, besteht aus Sicht der Bürgerinitiative keine rechtliche Basis für den geplanten Umbau. Neben einer denkmalgerechten Nutzung sei nur noch ein Verkauf denkbar. Miteigentümer S. wirbt stattdessen für die Einrichtung einer Buchhandlung. Sie gewährleiste eine dauerhafte Nutzung, die das Haus breiteren Bevölkerungsteilen öffne und „den Wirtschaftsstandort Bonn stärkt“⁷⁴⁸. Der Umbau sei keine Zerstörung, sondern ein Kompromiss im Sinne des Denkmalschutzes: Obwohl Abbruch und Neubau wirtschaftlicher seien, wolle man „die Einmaligkeit der Bausubstanz durch eine Buchhandlung würdigen“⁷⁴⁹. Die Bürgerinitiative habe kein tragfähiges Konzept für eine nachhaltige Bewahrung des Gebäudes.

Ende März 2008 lässt das Oberverwaltungsgericht Münster Berufung gegen das Urteil zu.⁷⁵⁰ Öffentlichkeit und Verwaltung gehen davon aus, dass das Urteil der ersten Instanz bestätigt werden wird. Mitte April und Anfang Mai 2008 überreichen die Bürgerinitiative sowie Bonner Heimat- und Geschichtsvereine der Stadtverwaltung insgesamt über 16 000 Unterschriften für das Bürgerbegehr. Die Eigentümer argumentieren öffentlich, dass das „Metropol“ nur durch die Umnutzung noch gerettet werden könne, da die Stadt es nicht

⁷⁴² Schon in der Zeit vor dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts legen die Eigentümer der Unteren Denkmalbehörde mehrere Dokumente vor, in welchen eine kulturelle Nutzung des „Metropol“ als wirtschaftlich unzumutbar eingeschätzt wird. Sie stammen u.a. von früheren Kinobetreibern und von zwei Finanzinstituten. Daneben wird auf das Verkehrswertgutachten von 2005 verwiesen. Vgl. Schreiben von Miteigentümer S. an den Baustadtrat vom 18.03.2009.

⁷⁴³ KR vom 12.10.2007: „Juristen: Das Metropol-Kino bleibt ein Denkmal“

⁷⁴⁴ Pro Metropol e.V.: Presseerklärung Nr. 43 vom 30.10.2007

⁷⁴⁵ Schreiben des Verwaltungsgerichts Köln an die Oberbürgermeisterin vom 22.11.2007

⁷⁴⁶ B. Bischoff: Gutachten über die Wirtschaftlichkeit unter Wirkung des Denkmalschutzes des Grundstücks Markt 24 und Wenzelgasse 9 in 53111 Bonn, Januar 2008, S. 69

⁷⁴⁷ GA vom 31.01.2008: „Metropol-Eigentümer stellen Antrag zum Umbau als Buchhandlung“

⁷⁴⁸ KR vom 09.02.2008: „Weiter heftiger Streit ums Metropol“

⁷⁴⁹ KR vom 08.02.2008: „„Metropol ist als Kino unwirtschaftlich““

⁷⁵⁰ Die Berufung wurde zugelassen „wegen besonderer tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten der Rechtssache“ (Drucksache Nr. 0811408, Beschlussvorlage vom 28.05.2008, S. 3), um festzustellen, unter welchen Bedingungen Umbauten den Verlust einer Denkmaleigenschaft herbeiführen. H.-D. Upmeier: Gutachten über die denkmalrechtliche Bewertung des Antrages der Metropol Immobilienmanagement GmbH & Co. KG vom 29.1.2008 auf Erteilung der Erlaubnis zum Umbau und zur Umnutzung des Metropol- Lichtspieltheaters in Bonn, 8. Mai 2008, S. 15 f.

übernehmen wolle und andere Nutzungskonzepte nicht tragfähig seien. Im Rahmen der Nutzung als Buchhandlung seien auch Lesungen und Konzerte möglich.⁷⁵¹

Kurs auf endgültige Ablehnung der Umbaupläne

Die Verwaltung sieht sich bei ihrer Entscheidung über den Umbauantrag an den Standpunkt der Oberen Denkmalbehörde und des Kölner Verwaltungsgerichts gebunden. Um sicher zu gehen, holt sie im Mai 2008 noch ein externes Gutachten zum Umbauantrag ein. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die geplanten Eingriffe abzulehnen seien. Denkmalpflegerische Belange seien stärker zu wichtigen als die privaten Interessen der Eigentümer. Die geplanten Eingriffe stellten „eine weitgehende Entkernung der vorhandenen Bausubstanz zugunsten der Schaffung von Verkaufsflächen“⁷⁵² dar, wodurch der Raumeindruck und die Ablesbarkeit der ursprünglichen Funktion verloren gehen werde.⁷⁵³ Die Unzumutbarkeit alternativer Nutzungen bzw. Entscheidungen sei nicht nachgewiesen worden; auch ein Verkauf des „Metropol“ sei zumutbar. Die Fachausschüsse stimmen daraufhin geschlossen für die Ablehnung der denkmalrechtlichen Umbauerlaubnis gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15. Mai 2008.

Ende Mai 2008 muss die Bürgerinitiative einen Rückschlag hinnehmen: Die Verwaltung erklärt das Bürgerbegehr für unzulässig.⁷⁵⁴ Ein von der Stadt angefordertes Gutachten über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens besagt, dass Denkmalschutz als Gefahrenabwehr im Gegensatz zur Denkmalpflege eine staatlich gelenkte Aufgabe sei, über welche der Bürger nicht anstelle des Rates entscheiden könne. Eine abschließende Entscheidung sei anhand der Fragestellung nicht möglich, da sie Vorgaben zur Auslegung der Auswirkung geplanter Eingriffe am Denkmal enthalte.⁷⁵⁵ Die Bürgerinitiative ist jedoch zuversichtlich, diese Position widerlegen zu können.⁷⁵⁶

Überraschende Wende: Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster

Auf der Ratssitzung am 18. Juni konnte nun die Ablehnung der Umbaupläne beschlossen werden – aber es kommt anders. Wieder wird ein Ratsbeschluss kurzfristig durch ein Gerichtsurteil verhindert – diesmal jedoch zum Vorteil der Investoren.

Am Tag der Sitzung teilt der Stadtdirektor dem Rat überraschend mit, dass ein Richter des Oberverwaltungsgerichts den Denkmalstatus des Kinos infrage gestellt habe. Daraufhin

⁷⁵¹ KR vom 08.05.2008: „Das alte Metropol-Theater als kultureller Treffpunkt?“

⁷⁵² H.-D. Upmeier: Gutachten über die denkmalrechtliche Bewertung des Antrages der Metropol Immobilienmanagement GmbH & Co. KG vom 29.1.2008 auf Erteilung der Erlaubnis zum Umbau und zur Umnutzung des Metropol- Lichtspieltheaters in Bonn, 8. Mai 2008, S. 10

⁷⁵³ H.-D. Upmeier: Gutachten über die denkmalrechtliche Bewertung des Antrages der Metropol Immobilienmanagement GmbH & Co. KG vom 29.1.2008 auf Erteilung der Erlaubnis zum Umbau und zur Umnutzung des Metropol- Lichtspieltheaters in Bonn, 8. Mai 2008, S. 17

⁷⁵⁴ Stadt Bonn, Pressemitteilung vom 28.05. 2008: „Metropol“

⁷⁵⁵ E. Beckmann und H. Hoffmann: „Gutachten zum Bürgerbegehr in der Bundesstadt Bonn ‚Rettet das Metropol‘, 8.02.2008, S. 7 ff. Ein von den Eigentümern bestelltes Gutachten zur Zulässigkeit eines die Umbaupläne betreffenden Bürgerbegehrens kam bereits im März 2007 zu dem Ergebnis, dass ein solches „unter keinem Gesichtspunkt in zulässiger Weise betrieben werden“ könne. Schreiben von Miteigentümer S. an das Stadtplanungsamt vom 26.02.2007 sowie Schreiben der Rechtsanwälte L* und J* an Miteigentümer S. vom 26.03.2007

⁷⁵⁶ KSA vom 02.06.2008: „Streit um Metropol geht weiter“

wird die Beschlussvorlage über die Ablehnung des Umbauantrags von der Tagesordnung abgesetzt, ebenso jene für die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens.⁷⁵⁷

Noch vor der für Ende August erwarteten offiziellen Urteilsverkündung bemüht sich die Bürgerinitiative um weitere Belege für den Denkmalwert des „Metropol“.⁷⁵⁸ Der Faden des Diskurses um die Denkmaleigenschaft wird wieder aufgenommen. Die konträre Position der beiden Gerichtsinstanzen überrascht Bürger und Fachkreise gleichermaßen. Eine Sprecherin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz meint, man könne nun „alle romanischen Kirchen in Köln von der Denkmalliste streichen“⁷⁵⁹; ohne die Möglichkeit von Veränderungen sei die Nutzung von Denkmälern infrage gestellt.⁷⁶⁰ Der Bürgerinitiative ist der heiß umkämpfte Konfliktgegenstand „Denkmal Metropol“ kurz vor dem Ziel plötzlich entrissen. Mit einer „Postkartenaktion“ möchte sie die Landesregierung zu einer Stellungnahme bewegen.⁷⁶¹ Die Stadt geht weiter von der Denkmaleigenschaft des Kinos aus.

Das Oberverwaltungsgericht Münster entscheidet am 26. August 2008, dass das „Metropol“ bis auf die Fassade kein Denkmal sei und außer der Fassade aus der Denkmalliste der Stadt Bonn gestrichen werden müsse. Der Große Saal sei für die Denkmaleigenschaft des Kinos entscheidend; dieser war jedoch nach 1987 erneuert worden und sei eine Rekonstruktion.⁷⁶² Eine Revision wird nicht zugelassen.

Ausschöpfen der rechtlichen Mittel: Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision

Ende August 2008 beauftragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung in einem Dringlichkeitsantrag, gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde einzulegen. Neben der Sorge um eine Zerstörung des „Metropol“ durch den Umbau geht es dabei um die grundsätzliche Bedeutung des Urteils für den zukünftigen Umgang mit allen Denkmälern, deren Substanz teilweise eine Rekonstruktion darstellt.⁷⁶³

⁷⁵⁷ Drucksache Nr. 0811257, Beschlussvorlage vom 15.05.2008

⁷⁵⁸ KR vom 19.06.2008: „Ist Metropol-Kino kein Denkmal mehr?“

⁷⁵⁹ KSA vom 20.06.2008: „Ist das Metropol kein Denkmal?“

⁷⁶⁰ ibd. Diese Ansicht teilt auch der Verfasser des Gutachtens vom Mai 2008, H.-D. Upmeier, wenn er „weitreichende Folgen für die Praxis“ voraussagt: „Es ist das Schicksal vieler Baudenkmäler, unterschiedlichsten Umgestaltungswünschen verschiedener Eigentümer aus technischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen ausgesetzt zu sein. Die denkmalfachliche Begleitung durch die Behörden soll dem Schutz der Gebäude dienen. Schwer erträglich ist deshalb die Vorstellung (Feststellung?), die Denkmalbehörde hätte durch die Erlaubnisse zur Umgestaltung des Metropol zu seinem Untergang beigetragen“ (Upmeier 2008, S. 1507). Ähnlich auch M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“, im Interview am 16.03.2011. Bei dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster handele es sich um eine neue Akzentsetzung in der Denkmalrechtsprechung. In Zukunft würden viele Umnutzungen nicht mehr möglich sein, weil die Untere Denkmalbehörde sagen werde, dass geplante Eingriffe zu schwerwiegend seien. Als ein Beispiel nannte er die verweigerte Umnutzung des Wasserturms im Bonner Stadtteil Beuel, welcher nun weiterhin verfallsse. Der Wunsch des Gerichts, maximalen Schutz für den Bestand zu erwirken, sei lebensfremd. Auch ein Mitglied der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN meinte im Interview, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts mehr als überraschend gewesen sei. Mit derselben Logik sei der Kölner Dom auch kein Denkmal. Damit werde das Originalmaterial höher geschätzt als die Bedeutung für die Zeit: „Alles, was erneuert ist, hätte dann seine Denkmaleigenschaft verloren.“ Interview am 15.03.2011

⁷⁶¹ Die Bürger sollen sich mit einem vorgefertigten Text an Ministerpräsident Rüttgers wenden. Die Landesregierung soll so auf die Vorgänge aufmerksam gemacht werden, obgleich sie keinen Einfluss auf das Urteil nehmen kann.

Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region, vom 31.07.2008: „Bürgerinitiative informiert die Landesregierung über das Metropol“, Zugang am 17.08.2010

⁷⁶² Oberverwaltungsgericht Münster, Pressemitteilung vom 26.08.2008: „OVG Nordrhein-Westfalen: Metropol-Lichtspieltheater in Bonn ist kein Baudenkmal“ sowie Az. 10 A 3250/07

⁷⁶³ Drucksache Nr. 0812174, Dringlichkeitsantrag vom 29.08.2008

Als die im August 2008 ablaufende Genehmigung für den „Billigladen“ im Foyer um ein Jahr verlängert wird, kommentiert dies die Bürgerinitiative mit Verwunderung.⁷⁶⁴ Die Eigentümer reichen den Umbauantrag für die geplante Buchhandlung im September 2008 erneut ein.

Bevor sie dem Rat gegenüber eine Empfehlung ausspricht, lässt die Verwaltung die Erfolgsaussichten einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gutachterlich prüfen.⁷⁶⁵ Obwohl die Chancen einer erfolgreichen Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig als sehr gering eingeschätzt werden und die Eigentümer mit Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe drohen, falls sich die Übergabe an den Buchhändler dadurch weiter verzögern sollte,⁷⁶⁶ entscheidet sich die Verwaltung für diesen Schritt mit Blick auf das starke öffentliche Interesse und die landesweite Bedeutung des Urteils für den Denkmalschutz.⁷⁶⁷ Der Rat genehmigt gegen vier Stimmen aus der CDU-Fraktion eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin,⁷⁶⁸ und die Stadt legt am 23. September 2008 gemeinsam mit der Fachbehörde eine Nichtzulassungsbeschwerde ein.⁷⁶⁹ Damit ist das Urteil noch nicht rechtskräftig; man erwartet eine Bearbeitungszeit von 9 Monaten. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens soll erst anschließend entschieden werden.⁷⁷⁰

Die Bürgerinitiative glaubt nach wie vor, dass

„die Chancen auf zukünftige vergnügliche Kinostunden im METROPOL gut [stehen]. Die Bürgerinitiative bedauert, dass nun erneut eine zeitliche Verzögerung eintritt, bevor das METROPOL wieder eröffnet werden kann.“⁷⁷¹

Ende Januar 2009 zelebriert der Verein „Pro Metropol“ den 80. Jahrestag der Eröffnung des „Metropol“ auf dem Bonner Marktplatz.⁷⁷²

Das Urteil schlägt Wellen: Vorschläge zur Gesetzesnovellierung

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts setzt eine neue Diskussion zum Umgang mit Denkmalen im Maßstab des Landes Nordrhein-Westfalen⁷⁷³ in Gang. Die CDU-Fraktion im Unterausschuss für Denkmalschutz tritt für eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes ein. Die Denkmaleigenschaft solle auch dann erhalten bleiben, wenn Substanzeingriffe der ursprünglichen Nutzung eines Denkmals dienen und seine „erinnerungsgeschichtliche Bedeutung“ trotzdem fortbesteht. Einmal denkmalrechtlich genehmigte Veränderungen darf-

⁷⁶⁴ Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region: „Billiglösung denkmalwürdig?“ vom 17.10.2008, Zugang am 17.08.2010

⁷⁶⁵ Drucksache Nr. 0812174ST2, Stellungnahme der Verwaltung vom 04.09.2008. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN drängt auf die Beschwerde und befürchtet, dass die Beschwerdefrist verstreichen könnte. GA vom 06.09.2008: „Der Streit ums Metropol geht unvermindert weiter“

⁷⁶⁶ KR vom 20.09.2008: „Metropol: Eigentümer wollen Geld“

⁷⁶⁷ GA vom 16.09.2008: „Stadt Bonn erwägt Beschwerde gegen Metropol-Urteil“

⁷⁶⁸ Drucksache Nr. 0812348, Dringlichkeitsentscheidung vom 17.09.2008

⁷⁶⁹ Nach Auskunft des zuständigen Gebietsreferenten war dies mit der Stadt abgesprochen. Es war das erste Mal, dass das Rheinische Amt für Denkmalpflege Beschwerde eingelegt hat. Interview am 16.03.2011

⁷⁷⁰ Drucksache Nr. 0812348ST2, Stellungnahme der Verwaltung vom 20.10.2008

⁷⁷¹ Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region: „Bürgerinitiative: Gute Aussichten auf den Erhalt des Metropol-Theaters“ vom 16.10.2008, Zugang am 17.08.2010

⁷⁷² GA vom 26.01.2009: „Das Metropol war damals eine Sensation“

⁷⁷³ Nach Ansicht des Landeskonservators hat das Urteil sogar deutschlandweite Auswirkungen. Radioübertragung der Podiumsdiskussion vom 28.02.2009 in www.rettet-das-metropol.de, Zugang am 20.08.2010

ten nicht zu einem Anspruch auf Löschung des Denkmals aus der Denkmalliste führen.⁷⁷⁴ Ein entsprechender Antrag wird Anfang Februar 2009 durch den Rat einstimmig beschlossen.⁷⁷⁵ Ende Februar 2009 findet auf dem Bonner Marktplatz eine im Radio übertragene Podiumsdiskussion unter dem Titel „Ewig gestrig? Der Denkmalschutz“ zu den Folgen des Gerichtsurteils für den Denkmalschutz statt, an der u.a. der Landeskonservator, der Stadtbaurat, Miteigentümer S. und ein Vertreter der Bürgerinitiative teilnehmen.

Umbau des „Metropol“ zur Buchhandlung

Im Juli 2009 wird bekannt, dass das Bundesverwaltungsgericht Leipzig eine Revision nicht zugelassen hat. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist damit rechtskräftig und ein Umbau zur Buchhandlung denkmalrechtlich nicht mehr zu verhindern. Er beginnt noch im selben Jahr. Die Eigentümer kündigen an, prägende Teile des Kinos erhalten zu wollen. Der Mieter habe die Auslobung eines Wettbewerbs für die Innenarchitektur geplant.⁷⁷⁶

Die Reaktionen der Stadtverordneten auf die Rechtskräftigkeit des Urteils reichen von der Akzeptanz einer „attraktiven Buchhandlung“ bei der CDU, der Zufriedenheit mit der nun erreichten „Rechtssicherheit“ bei der FDP über die Meinung einer SPD-Stadtverordneten, man hätte die Umbaupläne im Juli 2007 lieber unter Auflagen genehmigen sollen, bis zu Empörung bei der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wo das Urteil als „Schlag ins Gesicht für den Denkmalschutz“ bezeichnet wird.⁷⁷⁷ Die Bürgerinitiative urteilt wie folgt:

„Der Verein PRO METROPOL bedauert die Entscheidung. Bedauerlich ist insbesondere, dass die schwerwiegenden materiellen Mängel in dem Urteil des OVG Münster wohl nicht zur Sprache kommen konnten. Zahlreiche Fachleute hatten im Vorfeld wiederholt auf die darin enthaltenen Unstimmigkeiten hingewiesen. Schicksalhaft ist diese Entscheidung für eine lebendige Innenstadt, für das Kulturleben in Bonn und für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Es drohen der Verlust eines einzigartigen Ensembles und ein unwiederbringlicher Schaden an unserem Kulturerbe.“⁷⁷⁸

Während die meisten Vereinsmitglieder das Urteil hinnehmen, möchte der damalige Vorsitzende K. den Kampf um die Bewahrung des „Metropol“ fortsetzen. Er tritt aus dem Verein aus und reicht an den Landtag Nordrhein-Westfalen als Privatperson eine Petition ein.⁷⁷⁹ Darin wirft er dem Oberverwaltungsgericht die Zerstörung des Denkmals „Metropol“ vor.⁷⁸⁰

⁷⁷⁴ Drucksache Nr. 0812640, Antrag vom 21.10.2008

⁷⁷⁵ Drucksache Nr. 0812640NV3, Beschlussvorlage vom 02.12.2008. Auch die Oberbürgermeisterin spricht sich für eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes aus, „um für alle Seiten Klarheit zu schaffen.“ GA vom 16.07. 2009: „OB Dieckmann: Respektvoll mit dem Gebäude umgehen“

⁷⁷⁶ KR vom 16.07.2009: „Endgültig: Metropol ist kein Denkmal“

⁷⁷⁷ GA vom 16.07.2009: „OB Dieckmann: Respektvoll mit dem Gebäude umgehen“

⁷⁷⁸ Bürgerinitiative Pro Metropol: Presseerklärung vom 15.07.2009

⁷⁷⁹ Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins "Pro Metropol" am 16.03.2011

⁷⁸⁰ GA vom 08.08.2009: „Metropol-Umbau kann beginnen“. Die Bürgerinitiative legt ein „Kondolenz- und Meinungsbuch“ auf dem wöchentlichen Informationsstand aus, worin Bürger ihr Bedauern zum Ausdruck bringen. Auch Miteigentümer T. erscheint dort, droht mit Einschaltung des Ordnungsamts und meint, der Stand habe keine Berechtigung mehr. Webseite der Bürgerinitiative www.rettet-das-metropol.de, Zugang am 20.08.2010. Nach Information von M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins "Pro Metropol", wurde der Stand noch aufrechterhalten, nachdem das Urteil rechtskräftig wurde, weil die Bürgerinitiative eine Auskunftsverpflichtung gegenüber der Bevölkerung hatte. Sie habe Rechenschaft über den Einsatz der Spendengelder ablegen müssen. Zudem seien immer noch Bürger gekommen, die sich informiert hätten. Interview am 16.03.2011. Miteigentümer T. erklärte, dass der Informationsstand der Bürgerinitiative dem Mieter geschadet hätte. Mitglieder der Bürgerinitiative hätten sogar versucht, Leute am Betreten des Buchladens zu hindern und dazu aufgerufen, die Buchhandelskette zu boykottieren. Interview am 15.03.2011

Noch vor der Zusammenkunft des Unterausschusses für Denkmalschutz am 2. September beschließt die Oberbürgermeisterin, die Baugenehmigung zu erteilen. Sie trifft die Entscheidung vor den Ende August stattfindenden Kommunalwahlen, bei denen sie nicht mehr kandidiert. Mitte August 2009 erhalten die Eigentümer die Baugenehmigung für den Umbauantrag nach den Plänen vom September 2008.⁷⁸¹

Mit dem Gerichtsurteil ist auch das Bürgerbegehren endgültig gescheitert. Die Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern die Verwaltung im Juli 2009 zur Ratsentscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auf.⁷⁸² Eine Prüfung der Konsequenzen des in zweiter Instanz gefällten Urteils auf das Bürgerbegehren kommt zu dem Ergebnis, dass das Ziel des Bürgerbegehrens – die Bewahrung des „Metropol“ als Denkmal – nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts nicht mehr erreichbar sei: „Das vorliegende Bürgerbegehren läuft ins Leere“⁷⁸³. Ende September 2009 beschließt der Rat mehrheitlich die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens.⁷⁸⁴

Die Buchhandlung wird im November 2010 eröffnet.⁷⁸⁵ Mit einer Feststellungsklage gegen die Stadt Bonn lassen die Eigentümer Schadensersatzansprüche aufgrund der mehr als zweijährigen Verzögerung des Umbaus prüfen.⁷⁸⁶

7.3 Analyse

7.3.1 Akteure und ihre Interessen

Beteiligungen

Der geplante Umbau des historischen Lichtspieltheaters „Metropol“ in ein Warenhaus aktivierte ein breites Spektrum von Akteuren aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Kommunalpolitik, Kultur und Verwaltung. Bemerkenswert ist – neben der Einbeziehung sämtlicher Gerichtsinstanzen bis hinauf zur Bundesebene –, dass die Vorhabenträger lediglich zwei Einzelpersonen waren, welchen ein Massenprotest aus der Bürgerschaft entgegenschlug, während sich die Stadtverwaltung lange Zeit nicht klar positionierte.

Unter den *zivilgesellschaftlichen Akteuren* sind die Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ und diverse kulturell engagierte Bonner Vereine als kollektive Akteure sowie die Unterzeichner des Bürgerbegehrens als individuelle Akteure hervorzuheben. Das breite Spektrum *staatlicher Akteure* umfasste die Stadtverwaltung unter Oberbürgermeisterin

⁷⁸¹ GA vom 27.08.2009: „Metropol: Umbau startet“. Im Vergleich zu den ersten Plänen haben sich die Eingriffe in die historische Bausubstanz erheblich erhöht. Insbesondere die Forderung nach Erhalt des Foyers in seiner räumlichen Geschlossenheit mussten nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster nicht mehr beachtet werden. Interview mit dem Stadtconservator am 14.03.2011

⁷⁸² Schreiben der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN an Oberbürgermeisterin Dieckmann vom 22.07.2009

⁷⁸³ E. Beckmann u. H. Hoffmann: „Gutachten zu den Auswirkungen der Entscheidung des OVG NRW vom 26. Aug. 2008 auf das Bürgerbegehren in der Bundesstadt Bonn „Rettet das Metropol““ vom 31. August 2009, S. 7 ff.

⁷⁸⁴ Drucksache Nr. 0811408EB5, Ergänzungsblatt vom 24.09.2009

⁷⁸⁵ Eine Bronze-Gedenktafel für im „Metropol“ aufgetretene Künstler an der Fassade des Gebäudes wurde während der Umbauzeit für die Buchhandelsnutzung unter ungeklärten Umständen entwendet. Zuvor hatten Bürger regelmäßig frische Blumen an die Gedenktafel gesteckt, woraufhin Miteigentümer T. Anzeige wegen Sachbeschädigung stellte. Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁷⁸⁶ GA vom 29.10.2010: „Klage trübt Metropol-Eröffnung“

Dieckmann, das Rheinische Amt für Denkmalpflege als Fachbehörde, die Bezirksregierung Köln als Obere Denkmalbehörde, das Bauministerium als Oberste Denkmalbehörde, den Bonner Stadtrat und seine Fachausschüsse sowie die Verwaltungsgerichte. Als *gewinnorientierte Akteure* traten u.a. die beiden Investoren S. und T., ihr Architekt sowie die Buchhandelskette als neuer Mieter des Gebäudes auf.

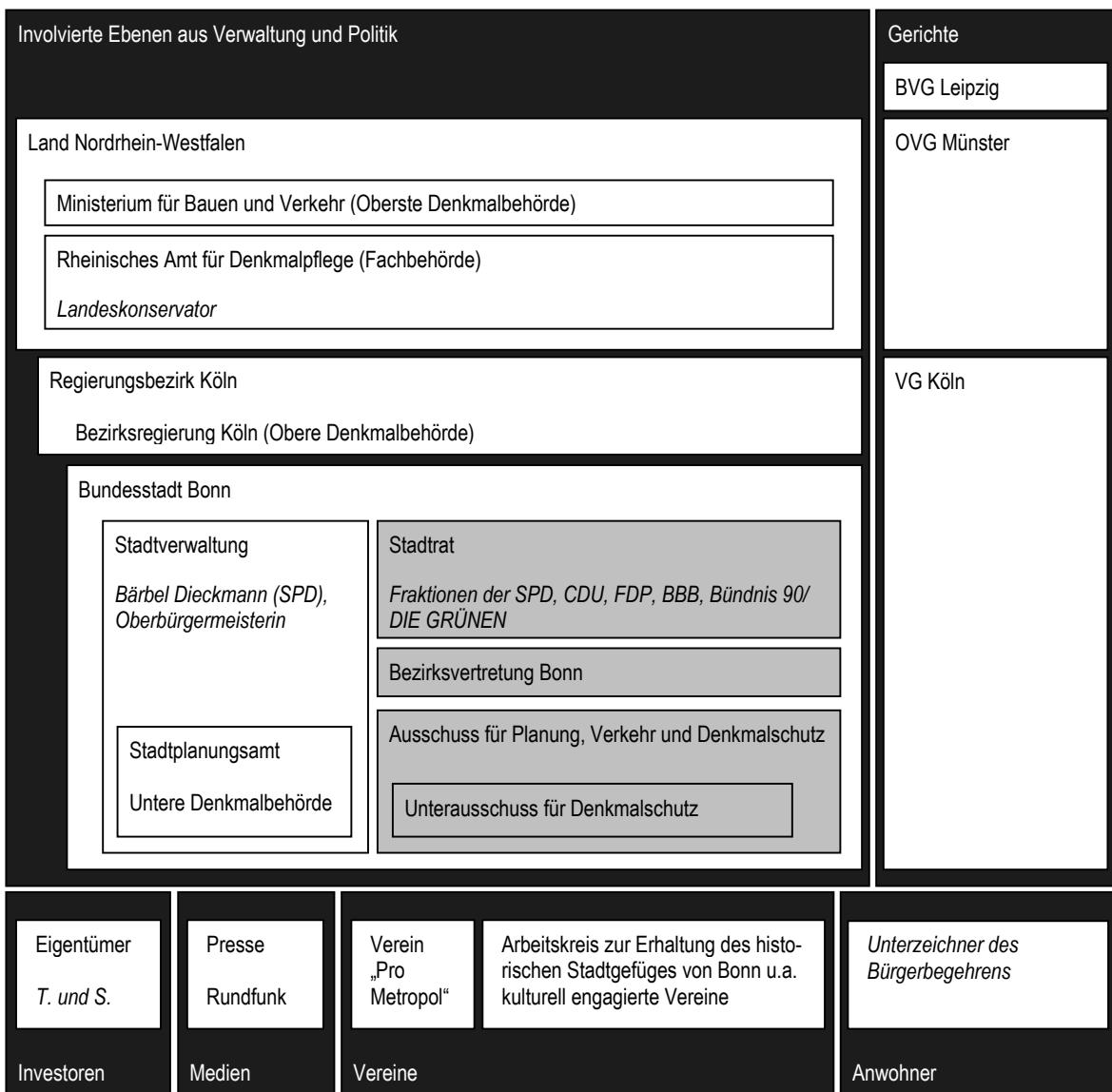


Abb. 26: Überblick über wichtige Akteure im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“

Interessenlagen und Bündnisse

Im Konflikt um Umbau und Umnutzung des „Metropol“ kollidierte das Streben nach Eigennutzenmaximierung zweier Investoren mit dem öffentlichen Interesse am Erhalt eines historischen Lichtspieltheaters in der Bonner Innenstadt. Zugleich trat das Problem der Bewertung substanzverändernder Eingriffe in ein Denkmal gleich mehrfach zutage. So wandelte sich einerseits der Schutzstatus des „Metropol“ im Zuge der Rechtsprechung und im Rückgriff auf seine Vorgeschichte zum Nicht-Denkmal. Andererseits gab es konträre

Auffassungen von Vorhabenträger und Bürgerschaft zur Denkmalverträglichkeit von Eingriffen, die das Lichtspieltheater in ein Warenhaus transformieren sollten.

Im Rückgriff auf Äußerungen der Beteiligten in schriftlichen Quellen und im persönlichen Gespräch werden Ziele und Motive ausgewählter Akteursgruppen erläutert. Anschließend wird ein Überblick über den Wandel von Bündnisstrukturen im Konfliktverlauf gegeben.

Investoren

Hinter den Umbauplänen der beiden Investoren stand das Ziel, den Mietertrag der Immobilie zu maximieren. Bereits vor der Ersteigerung stand für sie der Umbau des denkmalgeschützten Kinos in ein Warenhaus fest. Da sich das benachbarte Eckgebäude Wenzelgasse 1 im Besitz von T. befand, lag der Gedanke nahe, die dortige Geschäftsfläche durch Einbeziehung des Kinogebäudes zu erweitern. Miteigentümer S. erläuterte:

„Unser Geschäftspartner hatte als unmittelbarer Nachbar des METROPOLs das Haus schon länger im Auge. [...] Schon nach der ersten Besichtigung waren wir begeistert und motiviert, die wunderschönen Innenraumelemente im Art-Déco-Stil in ein Umnutzungskonzept wirkungsvoll zu integrieren.“⁷⁸⁷

Dabei ging es darum, eine besonders attraktive Verkaufsfläche für den Mieter zu schaffen:

„Unsere Intention war, Rücksicht auf das Vorhandene zu nehmen, auf die einmalige prägende Architektur des ‚Metropol‘. Die Buchhandelskette hat uns bestätigt, dass ihr Umsatz im ‚Metropol‘ höher ist als in anderen Filialen.“⁷⁸⁸

Eine kulturelle Nutzung lehnten die Investoren ab. Nach Überzeugung von Miteigentümer T. gab es dafür keine wirtschaftlich tragfähigen Konzepte; der Kinobetrieb sei nur mit öffentlichen Geldern und mit Hilfe von Sponsoren möglich gewesen.⁷⁸⁹

Stadtverwaltung

Die Diskursbeiträge von Oberbürgermeisterin Dieckmann (SPD) lassen keine eindeutige Haltung für oder gegen die Umbaupläne erkennen⁷⁹⁰. Auch die befragten Akteure waren sich in Bezug auf die Position der Oberbürgermeisterin im Konflikt nicht einig. Nach Auskunft der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD hatte die Oberbürgermeisterin „keine Lust auf einen langen Leerstand, aber sie ist dem Eigentümer auch nicht mit fliegenden Fahnen hinterhergelaufen“⁷⁹¹. Ein Stadtverordneter der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN war überzeugt, dass sie für den Umbau gewesen sei und die SPD-Fraktion beeinflusst habe.⁷⁹² Ganz anders die Perzeption der Eigentümer:

„Wir wissen nicht, was sie wollte. Wir hatten sie siebenmal um ein Gespräch gebeten und erhielten keine Antwort. Wir wollten die Fakten auf den Tisch legen. Man hat die Fakten komplett negiert. Auf das Wirtschaftlichkeitsgutachten vom Januar 2008 hat die Stadt nie reagiert.“⁷⁹³

⁷⁸⁷ Zitat von Miteigentümer S. im von der Ratinger Firma I** herausgegebenen Magazin „Lebenswelten“, 1/2010, S. 4

⁷⁸⁸ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁷⁸⁹ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁷⁹⁰ Zu einem persönlichen Gespräch kam es trotz wiederholter Anfragen nicht, sodass Aussagen zur Positionierung der Oberbürgermeisterin nur auf Basis von Äußerungen weiterer Beteiligter und schriftlicher Quellen getroffen werden können.

⁷⁹¹ Interview am 15.03.2011

⁷⁹² Interview am 15.03.2011

⁷⁹³ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

Nach Aussage des FDP-Fraktionsgeschäftsführers hatte die Oberbürgermeisterin kein Interesse an einer Kino-Nutzung, sei jedoch vom Widerstand der Bürgerinitiative und den Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP überrascht gewesen:

„Sie hat sich dann sehr vorsichtig verhalten und wollte rechtlich keine Fehler machen. Sie sagte jedoch nie, dass ihr das Kino am Herzen liegt. Sie hat sich zwar nicht unter Druck setzen lassen, aber die Schadensersatzandrohungen haben natürlich einen Eindruck hinterlassen.“⁷⁹⁴

Zudem hatte die Oberbürgermeisterin gegen die planungsrechtliche Festschreibung einer kulturellen Nutzung des Grundstücks votiert und keinen Kontakt zu dem Bergisch-Gladbacher Kinobetreiber aufgenommen, welcher im August 2007 angeboten hatte, das Kino zu übernehmen. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass die Oberbürgermeisterin ebenso wie die SPD-Fraktion die Umnutzung des „Metropol“ in ein Warenhaus befürwortet hat. Dabei kommen als Motive die Absicherung einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung des Gebäudes, die gescheiterten Gespräche potentieller Mieter mit den Eigentümern⁷⁹⁵ und die Abwendung von Schadensersatzforderungen an die Stadt in Betracht.

Die Untere Denkmalbehörde ging aufgrund der in den 1980er Jahren erfolgten Rechtsprechung von der Denkmaleigenschaft des „Metropol“ aus und lehnte verschiedene Umbauvarianten zunächst ab, wobei sie eine Umnutzung jedoch akzeptierte. Dies hängt damit zusammen, dass die Beibehaltung der ursprünglichen Nutzung denkmalrechtlich nicht eingefordert werden konnte.⁷⁹⁶ Zudem war der Stadtkonservator davon überzeugt, dass ein Kinobetrieb wirtschaftlich nicht tragfähig sei:

„Der beiderseitige Wille zur Einigung war da. Die Untere Denkmalschutzbehörde hatte stets darauf bestanden, dass die ursprüngliche Raumfolge und typische Architekturelemente – Bühne, Balkone, Kuppel, Umgang und der ganze Eingangsbereich mit den Treppen – erhalten bleiben sollen. Dabei war die Nutzung für uns zunächst zweitrangig. Wir hatten Verständnis dafür, dass das ‚Metropol‘ aus wirtschaftlichen Gründen nicht als Kino weiterbetrieben werden konnte.“⁷⁹⁷

Die Untere Denkmalbehörde war bereit, bei Erfüllung bestimmter Kriterien eine denkmalrechtliche Erlaubnis zum Umbau auszusprechen.⁷⁹⁸

Ratsfraktionen

Im Stadtrat gab es widerstreitende Positionen. Die Ratsmehrheit aus CDU und SPD befürwortete die Umbaupläne. Dafür gab es vor allem pragmatische Gründe: Man sah keine Alternative zu einer Einzelhandelsnutzung. So meinte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Interview:

„Wir haben immer gesagt, dass es der Stadt nicht gehört, und dass es auch nicht erworben werden kann. Wenn der Denkmalschutz eingehalten wird, waren wir bereit, den Umbauplänen zuzustimmen. [...] Das Kino war offensichtlich wirtschaftlich nicht mehr zu betreiben. Das hängt mit dem Niedergang der Lichtspielkunst zusammen. Die Leute haben andere Sehgewohnheiten.“⁷⁹⁹

⁷⁹⁴ Interview am 15.03.2011

⁷⁹⁵ Miteigentümer S. nennt in einem Schreiben an den Stadtbaurat vom 09.03.2010 fünf Mietinteressenten aus dem Zeitraum zwischen 2006 und 2008, welche eine kulturelle Nutzung planten sowie Unternehmer A. als Kaufinteressenten.

⁷⁹⁶ Nutzungsgebote sind im Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im Gegensatz etwa zu Bayern und Schleswig-Holstein nicht vorgesehen.

⁷⁹⁷ Interview mit dem Stadtkonservator am 14.03.2011

⁷⁹⁸ Hierzu Vermerk der Unteren Denkmalbehörde vom 16.02.2006, bekräftigt in der Ergänzenden Beschlussvorlage vom Juli 2007. Eine Weisung der Oberbürgermeisterin an die Untere Denkmalbehörde zur Herbeiführung einer Einigung mit den Investoren gab es nach Aktenlage nicht.

⁷⁹⁹ Interview am 15.03.2011

Innerhalb der CDU-Fraktion bestanden konträre Auffassungen. Die Fraktionsspitze hielt eine Einzelhandelsnutzung für akzeptabel, sprach im Zusammenhang mit kulturellen Nutzungen von „Illusionen“⁸⁰⁰ und bezeichnete die privatwirtschaftlichen Interessen der Eigentümer als vorrangig.⁸⁰¹ Schließlich begrüßte der CDU-Fraktionsgeschäftsführer das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster mit den Worten, nun sei „endlich ein Ende dieses unzumutbaren Zustandes am Markt in Sicht“⁸⁰².

Dagegen war die damalige Vorsitzende des Unterausschusses für Denkmalschutz und CDU-Stadtverordnete überzeugt, dass eine wirtschaftlich tragfähige kulturelle Nutzung als „Kino, Kabarett oder Schauspielstätte“ möglich gewesen wäre.⁸⁰³ Sie lehnte gemeinsam mit der Ratsminderheit aus FDP, Bürger Bund Bonn, und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Umbau in ein Warenhaus grundsätzlich ab. Für die letztgenannte Fraktion kam nur die Beibehaltung einer Nutzung als Kino infrage:

„Das ‚Metropol‘ sollte als Kino erhalten bleiben. Wir hatten uns von Anfang an darüber aufgeregt, dass die Investoren das Objekt weit über dem Verkehrswert ersteigert hatten. Alle anderen Interessenten waren von einer Kinonutzung ausgegangen und hatten daher niedriger geboten. Um die Umbauplanänderungen haben wir uns nicht gekümmert. Wir hielten an unserer Position fest.“⁸⁰⁴

Die FDP-Fraktion trat vor allem im Hinblick auf die Bedeutung des „Metropol“ für die Attraktivität der Bonner Innenstadt für eine weitere kulturelle Nutzung ein, wobei sie ebenso wie die Bürgerinitiative eine Mischung verschiedener Angebote für realistisch hielt:

„Es war ein schlecht geführtes Kino, aber es hatte seine Atmosphäre. So einen Kinosaal gibt es in Nordrhein-Westfalen nur noch in Essen. Insofern hätte man es nicht aufgeben sollen. Wir wollten es als Kulturstätte erhalten, wobei wir nicht den Begriff ‚Kino‘ genutzt haben, denn ein Kino lässt sich schwerer gewinnbringend einrichten. Wir dachten an eine kulturelle Mischnutzung, bei der u.a. Kleinkunst und Variete eine Rolle hätten spielen können. Unser Ansatz war: Man bemüht sich um attraktivere Innenstädte, und dann schließen wir ein Kino, das kann es nicht sein. Mit Kino und Gastronomie holt man Leute nach Geschäftsschluss in die Innenstadt.“⁸⁰⁵

Miteigentümer T. zufolge spielten bei den Umbaugegnern im Rat nicht nur Motive des Gemeinwohls eine Rolle. So habe sich die damalige Vorsitzende des Unterausschusses für Denkmalschutz „in ihrem Wahlkreis profilieren“ wollen. Die FDP habe „ein ganz mieses Spiel gespielt, denn sie sah eine Chance, mehr Wählerstimmen zu bekommen“⁸⁰⁶.

Fachbehörde

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege⁸⁰⁷ hatte ebenso wie die Untere Denkmalbehörde gegen eine Einzelhandelsnutzung nichts einzuwenden⁸⁰⁸. Von der Denkmaleigenschaft des „Metropol“ stets überzeugt,⁸⁰⁹ bemühte sie sich in Bezug auf die Umbaupläne um „Schaudensbegrenzung“:

⁸⁰⁰ GA vom 21.12.2006: „Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben“ und KSA vom 17.07.09: „Das Metropol bewegt die Gemüter“

⁸⁰¹ KSA vom 20.07.2007: „Metropol: keine Freunde gemacht“

⁸⁰² Zitat in GA vom 27.08.2008: „Stimmen zum Metropol-Gerichtsurteil“

⁸⁰³ Interview am 15.03.2011

⁸⁰⁴ Interview mit einem Stadtverordneten der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 15.03.2011

⁸⁰⁵ Interview mit dem Fraktionsgeschäftsführer der FDP am 15.03.2011

⁸⁰⁶ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁸⁰⁷ Jetzt unter der Bezeichnung „LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“

⁸⁰⁸ Gemäß schriftlicher Quellen und Interview mit dem zuständigen Gebietsreferenten am 16.03.2011

⁸⁰⁹ So bekräftigend im Schreiben des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege an das Verwaltungsgericht Köln vom 16.03.2007 und in ihrem Antrag auf Zurückweisung der Berufung, Az. 10 A 3250/07 vom 25.07.2008

„Die Nutzung war nicht das Problem, aber die Veränderung im Raumgefüge geht zu weit. Wir sind früh beteiligt worden und haben versucht, den Maximalausbau zu reduzieren, was wir auch in vielen Punkten geschafft hatten.“⁸¹⁰

Bürgerinitiative

In der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ und dem von ihr gegründeten Verein „Pro Metropol“ fanden ehemalige Beschäftigte des Hauses, frühere Kinobesucher, Filmverleiher und Denkmalschutzexperten zusammen, welche einen Umbau für Einzelhandelszwecke grundsätzlich als „Denkmalzerstörung“ ablehnten⁸¹¹. Sie wollten die Pläne der Investoren zum Scheitern bringen und das „Metropol“ als „Kulturzentrum für Theater, Kino, Konzertaufführungen, Kleinkunst etc.“⁸¹² erhalten. Nach Auskunft des 1. Vorsitzenden des Vereins „Pro Metropol“ wurde gegen die Umbaupläne protestiert, weil das „Metropol“ unter den Bürgern sehr viele Sympathien genossen habe.⁸¹³ Die Bürgerinitiative sah in dem Gebäude nicht nur ein kulturhistorisch wertvolles Baudenkmal, sondern auch ein unverzichtbares Element einer vitalen Bonner Innenstadt und ein wichtiges Identifikationsobjekt für die Bonner Bürger.⁸¹⁴ Wie deren Leserbriefe zeigen, ging es den protestierenden Bürgern darum, „das traditionsreichste und schönste“ Bonner Innenstadtkino⁸¹⁵ als ein „Stück Bonner Geschichte“⁸¹⁶ zu bewahren.⁸¹⁷ Die zahlreichen Unterschriften repräsentierten allerdings nur einen kleinen Ausschnitt der Bevölkerung. Nach Ansicht des FDP-Fraktionsgeschäftsführers war der Protest der Bürgerinitiative „nicht repräsentativ für die Meinung der Masse“⁸¹⁸. Dieser Eindruck entsteht auch nach Eröffnung der Buchhandlung, welche durch die Bürger mit täglich 15 000 Kunden gut angenommen wird.⁸¹⁹

Im Zielkonflikt zwischen kommerzieller Verwertung des Gebäudes und dem Denkmalschutz hatten sich vor dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln folgende Akteursbündnisse gebildet (Abb. 27):

⁸¹⁰ Interview mit dem zuständigen Gebietsreferenten am 16.03.2011

⁸¹¹ Auch für die Beschäftigten des Kinos stand der Erhalt eines bedeutsamen Kulturgutes im Vordergrund: „Uns geht es auch um unsere Jobs, aber vor allem um den Erhalt des Hauses“, so eine Mitarbeiterin des Kinos kurz vor der Zwangsversteigerung. Zitat aus KR vom 13.12.2005: „Bürger wollen das Metropol retten“. Nach Überzeugung von Miteigentümer T. ist der damalige Vorsitzende der Bürgerinitiative, Matthias Keuthen, als Filmverleiher tätig gewesen und „hatte vermutlich auch ein Eigeninteresse verfolgt.“ Interview am 15.03.2011

⁸¹² Bürgerinitiative Pro Metropol: „Metropol-Theater Bonn“, Informationsmappe (ohne Datum)

⁸¹³ Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁸¹⁴ In einer Informationsmappe der Bürgerinitiative zum „Metropol“ wird in eine „Bedeutung des METROPOL für Bonn und seine Bürger“ und eine „kunst- und kulturhistorische Bedeutung“ unterschieden. Bürgerinitiative Pro Metropol: „Metropol-Theater Bonn“, Informationsmappe (ohne Datum)

⁸¹⁵ GA vom 12.01.2006: „Bonn würde abends noch ein Stück leerer“, Leserbrief von G. Lackmann

⁸¹⁶ GA vom 12.01.2006: „Bonn würde abends noch ein Stück leerer“, Leserbrief von J. Schmitz

⁸¹⁷ Auf die emotionale Verbundenheit der Bürger mit dem Kino weisen auch Einträge im „Kondolenz- und Meinungsbuch“ der Bürgerinitiative hin („das Kino unserer Kindertage“ oder „ein Stück Bonn geht verloren“). Vgl. Webseite der Bürgerinitiative www.rettet-das-metropol.de, Zugang am 20.08.2010.

⁸¹⁸ Interview mit dem Fraktionsgeschäftsführer der FDP am 15.03.2011

⁸¹⁹ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

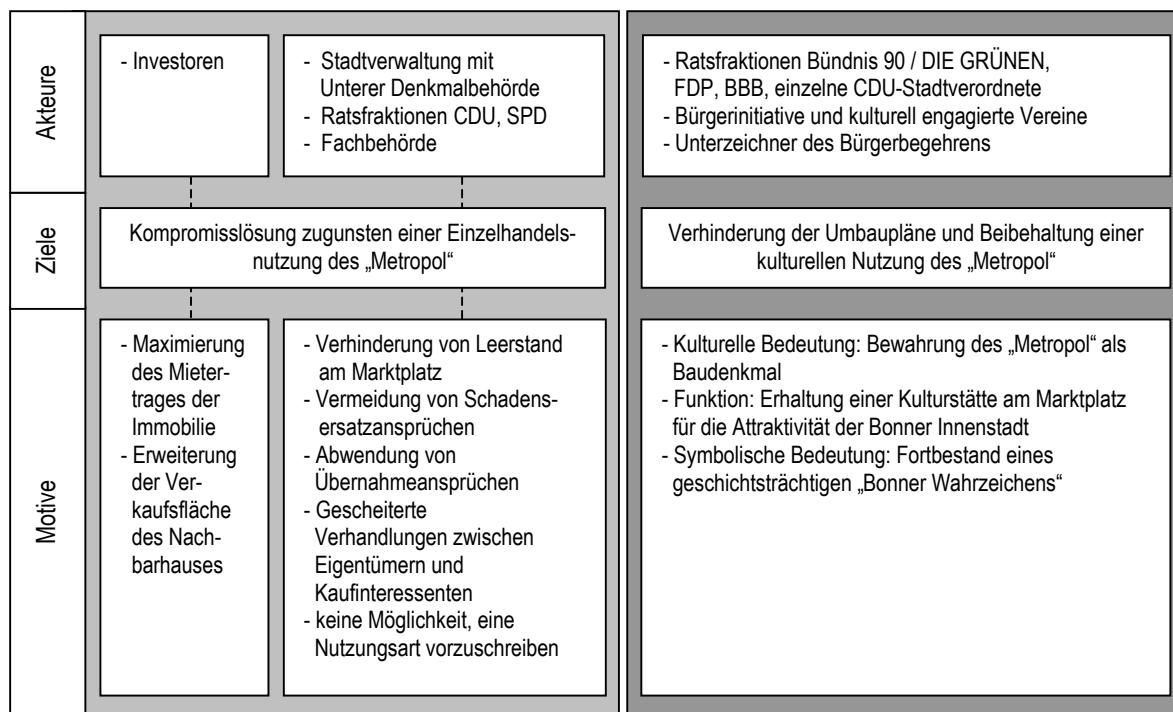


Abb. 27: Die Interessenkonstellation in der Auseinandersetzung um den Umbau des Bonner „Metropol“ vor dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts. Da es der Stadtverwaltung unmöglich war, eine bestimmte Nutzung planungsrechtlich festzusetzen, konnten die Vorhabenträger Verwaltung und Ratsmehrheit als Bündnispartner im Hinblick auf eine „denkmalverträgliche“ Einzelhandelsnutzung gewinnen. Ihnen standen eine Ratsminderheit, die Bürgerinitiative, verschiedene Vereine sowie eine große Zahl von Bürgern gegenüber.

Nach dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts wollte die Stadt die Umbaupläne ablehnen. Durch die Neubewertung der Denkmaleigenschaft in zweiter Instanz veränderte sich die Sachlage jedoch grundlegend. Dadurch verlor auch die Akteurskonstellation an Bedeutung.

7.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: Eigentum als Dreh- und Angelpunkt

Nachfolgend wird die Handlungsfähigkeit der Akteure anhand institutioneller und individueller Machtkomponenten erörtert. Anschließend wird ein Überblick über die wesentlichen Handlungsstrategien der Akteure gegeben.

Allokative Ressourcen

Grundeigentum: Die Eigentumsverhältnisse spielten im gesamten Konfliktverlauf eine zentrale Rolle. Bei der Zwangsversteigerung des Kinos wurden bereits frühzeitig die Weichen für den Umbau gestellt. Da sich das Gebäude nicht im Besitz der Stadt befand, war deren Einfluss auf den Umgang mit dem Denkmal auf Verhandlungen mit den Investoren begrenzt. Durch Ablehnung eines Verkaufs durch die Investoren blieb diese Machtkomponente bis zuletzt konstant. Sogar noch nach dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts, als die Verwaltung die Umbaupläne endgültig ablehnen wollte, schlossen die Eigentümer ei-

nen Verkauf des Gebäudes aus.⁸²⁰ Die Investoren verwiesen im Konflikt mehrfach auf die Besitzverhältnisse und die daran geknüpften Handlungsrechte. So konnten sie gegenüber Mitgliedern der Bürgerinitiative ein Hausverbot aussprechen⁸²¹ und den Gutachtern der gegnerischen Konfliktpartei den Zutritt verwehren. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden anschließend mit dem Argument einer nicht erfolgten Besichtigung angefochten.⁸²² Auch im Interview mit Miteigentümer T. kam die grundlegende Bedeutung des Eigentums im Konflikt zum Ausdruck:

„Norbert Blüm protestierte mit vor dem Metropol und skandierte: ‚Wir Bonner lassen uns unser Metropol nicht nehmen!‘. Ich habe ihn dann gefragt, wer denn im Grundbuch stehe – unsere Gesellschaft oder die Bonner Bürger oder vielleicht Herr Blüm selbst? Darauf gab es keine Antwort sondern nur betretenes Schweigen.“⁸²³

Finanzielle Mittel: Mit entsprechenden finanziellen Ressourcen konnten die Investoren das Gebäude über dem Verkehrswert ersteigern. Der von ihnen anschließend angesetzte Mietpreis machte einen durch Interessenten aus der Kino-, Theater- und Zirkusbranche beabsichtigten Weiterbetrieb als Kulturstätte unmöglich. Die konstante Ablehnung sämtlicher Übernahmeangebote begründete Miteigentümer T. wie folgt:

„Bonner Kulturschaffende sind auf uns zugekommen. Wir haben uns mit allen unterhalten. Es wurden zwar Ideen in den Raum geworfen, aber sobald es um die Erfordernisse nachhaltiger Bewirtschaftung ging, konnte uns keiner eine Antwort geben. Ich sprach sogar mit der Sparkasse, ob sie bereit wäre, eine kulturelle Nutzung zu finanzieren, und sie sagte nein. [...] Wir sind auch mit dem Kaufinteressenten A. durchs Haus gelaufen. Er ist eingeknickt angesichts der Kosten für Klimaanlage und Brandschutz, und hat kalte Füße gekriegt. Wir sagten immer: Nennt uns eine Miete und ein Konzept. Sein Kaufangebot war zu niedrig. Er hatte auch kein Konzept. A. wurde von den Grünen instrumentalisiert. Im Café war der Parkettboden verfault, und die Grünen haben behauptet, 50 000 Euro würden zur Wiederherstellung reichen. Selbst wenn man das ‚Metropol‘ hätte geschenkt bekommen, war es nicht zu bewirtschaften.“⁸²⁴

Die Stadt wiederum wollte das Kino aufgrund der Haushaltsslage nicht übernehmen.⁸²⁵ Vor dem gleichen Hintergrund konnten sich Schadensersatzandrohungen als wirkungsvoll erweisen, so etwa bei Erteilung der baurechtlichen Umbaugenehmigung und der Erlaubnis zur Zwischennutzung des Foyers für Einzelhandelszwecke. Schließlich stützte sich auch die konfliktentscheidende Strategie, die Denkmaleigenschaft auf dem Klageweg anzufechten, auf finanzielle Mittel der Eigentümer.

⁸²⁰ Vermutlich deshalb, weil sich ein Verkauf erst nach Ende der Spekulationsfrist lohnt und die Eigentümer maximalen Gewinn erzielen wollten. Diese Auffassung vertrat auch der 1. Vorsitzende des Vereins „Pro Metropol“, M. Mrass, im Interview am 16.03.2011.

⁸²¹ Nach Auffassung von M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“, ist es juristisch gar nicht möglich, Mitglieder einer Bürgerinitiative mit Hausverbot zu belegen, da eine Bürgerinitiative im Unterschied zu einem Verein strenggenommen keine Mitglieder kennt. Interview am 16.03.2011. Das Hausverbot hat die Position der Umbaugegner nicht geschwächt; stattdessen wurde die öffentliche Etablierung des „Denkmalzerstörungsdiskurses“ mit dem daraufhin errichteten Informationsstand vor dem Eingang noch gefördert.

⁸²² Schreiben von Miteigentümer S. an die Oberbürgermeisterin vom 03.07.2007

⁸²³ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁸²⁴ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁸²⁵ Interview mit einem Stadtverordneten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 15.03.2011. Offen bleibt allerdings, weshalb sich die Stadt bei der Zwangsversteigerung nicht einbrachte, um das Kino später wieder zu veräußern. Nach Auffassung des 1. Vorsitzenden des Vereins „Pro Metropol“ hatte die Stadt diese Situation kommen sehen. Im Hinblick auf die Sanierung der Oper und den geplanten Abriss der Beethovenhalle wäre es für die Stadt aus seiner Sicht politisch sinnvoll gewesen, das „Metropol“ als Ausweichort zu erwerben und dann wieder zu verkaufen. Interview am 16.03.2011

Autoritative Ressourcen

Gesetzlich zulässige Umnutzung: Während die Stadt eine Einzelhandelsnutzung vor der Zwangsversteigerung über einen neuen Bebauungsplan planungsrechtlich hätte ausschließen können⁸²⁶, war eine Umnutzung zu Einzelhandelszwecken denkmalrechtlich nicht zu verhindern. Die Untere Denkmalbehörde konnte sich daher in intensiven Verhandlungen mit den Vorhabenträgern lediglich darum bemühen, eine baurechtlich zulässige Warenhausnutzung des Lichtspieltheaters mit den Anforderungen des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen⁸²⁷. Sie steuerte dabei im Einvernehmen mit der Fachbehörde und entsprechend der politischen Vorgabe der Stadtspitze eine Kompromisslösung an, bis sie durch den Widerspruchsbescheid der Oberen Denkmalbehörde „ausgebremst“ wurde.

Mitwirkung kommunalpolitischer Gremien im Erlaubnisverfahren: Aufgrund der kulturellen Bedeutung des „Metropol“ und der geplanten erheblichen Eingriffe in die Bausubstanz fiel die Entscheidung über den Umbauantrag dem Stadtrat zu⁸²⁸. Nach Bekanntwerden der Auffassung des Kölner Verwaltungsgerichts im Vorfeld der Urteilsverkündung im Sommer 2007 stimmte eine Ratsmehrheit für die Fortsetzung der Verhandlungen mit den Eigentümern und legte so die Basis für die Verwirklichung ihrer Pläne.

Unkonventionelle Formen politischer Partizipation: Auf der Basis informeller Kontakte zwischen kulturell engagierten Vereinen und Bonner Kulturschaffenden, aber auch dank bestehender Strukturen⁸²⁹ und Erfahrungen aus dem Bürgerprotest gegen den Abbruch des Kinos in den 1980er Jahren konnte sich frühzeitig eine Bürgerbewegung formieren, welche große Teile der Anwohnerschaft mobilisierte. Die große Zahl der Unterschriften bewertete Miteigentümer T. im Gespräch so:

„Die Bürgerinitiative kam mit dem simplifizierten Aufruf, den Denkmalschutz zu würdigen. Ich selbst habe bei der Unterschriftensammlung fünfmal unterschrieben. Da haben sogar Bürger aus anderen Städten unterschrieben, auch fünfjährige Kinder.“⁸³⁰

Wie der 1. Vorsitzende der Bürgerinitiative betonte, war es jedoch gelungen, nach dieser Unterschriftensammlung noch ein Bürgerbegehren zu demselben Thema durchzuführen – mit einem ungewöhnlich hohen Anteil an gültigen Stimmen, was auf die monatelange Aufklärungsarbeit der Bürgerinitiative zurückzuführen sei. Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster seien alle Anstrengungen, die politische Seite zu überzeugen, ins Leere gelaufen.⁸³¹ Folgt man dem städtischen Gutachten vom Februar 2008, wäre ein Bürgerentscheid nicht geeignet gewesen, den Umbau zu verhindern, da der Denkmalschutz im

⁸²⁶ Auch nach Auffassung des zuständigen Gebietsreferenten der Fachbehörde hätte man das Mittel der Bauleitplanung zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen können. Interview am 16.03.2011

⁸²⁷ Die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Umbau hing davon ab, in welchem Maße Belange des Denkmalschutzes berührt werden und ob ein überwiegendes öffentliches Interesse an dem Eingriff bestand, vgl. § 9 (2) DSchG NW.

⁸²⁸ Nach Auskunft des Stadtconservators ist der Unterausschuss für Denkmalschutz „satzungsgemäß zu beteiligen, wenn es um gravierende Umbauten an Gebäuden geht, an denen ein öffentliches Interesse besteht.“ Interview am 14.03.2011. Der Unterausschuss für Denkmalschutz kam auf Druck der Bonner Heimat- und Geschichtsvereine zustande. Er tagt nur noch fakultativ und wird nach Bedarf durch die Vorsitzende einberufen. Die Anregung zur Beratung kommt u.a. von sachkundigen Einwohnern. Objekte, die in öffentlichem Besitz stehen, wie zum Beispiel die Beethovenhalle, oder im öffentlichen Interesse sind, müssen behandelt werden. Interview mit einer CDU-Stadtverordneten, zwischen 2004 und 2009 Vorsitzende des Unterausschusses für Denkmalschutz, am 15.03.2011

⁸²⁹ Sowohl der Titel „Rettet das Metropol“ als auch der damalige Vorsitzende wurden übernommen. Er hatte bereits an der Spitze der Bürgerinitiative gestanden, welche damals den Abbruch des „Metropol“ verhindert hatte. Vgl. Schreiben der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ an das Stadtplanungsamt vom 05.07.1983.

⁸³⁰ Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁸³¹ Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

Gegensatz zur Denkmalpflege eine hoheitliche Aufgabe der Gefahrenabwehr und keine Angelegenheit der Gemeinde sei. In den Augen des 1. Vorsitzenden der Bürgerinitiative ist diese Argumentation fragwürdig, da sie mit der bisherigen Praxis nicht übereinstimme und für den Denkmalschutz keinen politischen Spielraum mehr ließe.⁸³²

Behördliche Befugnisse: Mit dem Ausschöpfen der Bearbeitungsfristen von Anträgen und der Ordnungsverfügung zum Wiedereinbau der eigenmächtig entfernten Bestuhlung konnte die Stadt den Investoren Hindernisse entgegensetzen. Jedoch hatte sich die Oberbürgermeisterin nicht zu einem Erhalt des „Metropol“ als Kulturstätte bekannt. Stattdessen begünstigte die Verwaltung das Anliegen der Eigentümer, indem sie das Bürgerbegehren mittels eines entsprechenden Gutachtens für unzulässig erklärte und die befristete Genehmigung des „Billigladens“ im Foyer verlängerte.

Möglichkeit der Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht: Die Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt vor dem Bundesverwaltungsgericht war nach Aussage eines Mitglieds der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN die letzte Möglichkeit, „das Verfahren am Laufen zu halten“. Außerdem sollte die „denkmalrechtliche Seite“ geklärt werden.⁸³³

Individuelle Fähigkeiten von Schlüsselakteuren

Strategische Fähigkeiten: Bei der planungsrechtlichen Einschränkung der Bauvoranfrage nutzten die Eigentümer die Überschneidung von Planungs- und Ordnungsrecht⁸³⁴ aus. Miteigentümer S. erläuterte im Gespräch:

„Nicht die Nutzung, sondern die Bausubstanz stand unter Denkmalschutz, deshalb haben wir das gesplittet und konnten dieses Argument auch gegenüber der Öffentlichkeit verwenden. Als es dann den baurechtlichen Bescheid gab, hätten wir sofort bauen können, und das Foyer war dann handelstechnisch nutzbar.“⁸³⁵

Ein planungsrechtlicher Bescheid war gleichzeitig die Basis für Verhandlungen mit zukünftigen Mietern.⁸³⁶ Eine weitere Strategie stellte der Abbruchantrag dar:

„Hinter unserem Abbruchantrag stand keine Abbruchabsicht. Die Verwaltung sollte, wie es bei derartigen Verwaltungsvorgängen üblich ist, nur prüfen, ob es sich um ein Denkmal handelt. Sie sollten in die Akten gucken.“⁸³⁷

Auch mit der gerichtlichen Anfechtung der Denmaleigenschaft und der bei der Zwischennutzung des Foyers angewandten „Salamitaktik“ zeigten die Investoren strategisches Geschick.

Rigorosität: Die Erteilung des Hausverbotes an die Bürgerinitiative, der verwehrte Zutritt zum „Metropol“ für die Gutachter von Filmstiftung und Bürgerinitiative, die eigenmächtige Entfernung der Bestuhlung des „Metropol“, die Einschaltung des Ordnungsamts gegen den Informationsstand der Bürgerinitiative und die Prüfung von Schadensersatzansprüchen

⁸³² Interview mit M. Mrass, 1. Vorsitzender des Vereins „Pro Metropol“ am 16.03.2011

⁸³³ Interview am 15.03.2011. Miteigentümer T. sah in der Beschwerde eine Verzögerungstaktik der Stadt: „Man wollte uns auf der Zeitschiene kaputt machen.“ Interview am 15.03.2011

⁸³⁴ Zu diesem Problem allgemein Hense 2003, S. 127 ff.

⁸³⁵ Interview am 15.03.2011

⁸³⁶ Schreiben der Eigentümer S. und T. an die Oberbürgermeisterin vom 15.05.2006

⁸³⁷ Interview mit Miteigentümer S. am 15.03.2011

nach Eröffnung der Buchhandlung sind Ausdruck einer beachtlichen Rigorosität der Vorhabenträger.

Beharrlichkeit: Die wiederholte Anpassung der Umbaupläne und die Berufung gegen das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts zeigen, wie beharrlich die Eigentümer ihr Ziel verfolgten. Auf der Gegenseite ist die Standhaftigkeit der Bürgerinitiative hervorzuheben, welche mehrere Jahre hindurch „jeden Samstag bei Wind und Wetter für den Erhalt des Kinos protestiert“⁸³⁸ hatte und den Informationsstand sogar noch aufrechterhielt, als das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster Rechtskraft erlangt hatte.

Die folgenden „Knackpunkte“ waren für die Lösung des Konflikts von Relevanz:

- Ersteigerung des Kinos über dem Verkehrswert und Ablehnung von Übernahmangeboten
- Zulässigkeit einer Einzelhandelsnutzung am Marktplatz
- Wegfall der Denkmaleigenschaft durch Rechtsprechung

Der letzte Punkt verweist auf die für das Ergebnis der Auseinandersetzung letztlich entscheidende Vorgeschichte des „Metropol“. Wie der zuständige Gebietsreferent der Fachbehörde im Gespräch erläuterte, hatte man nach dem Urteil von 1987 Bühnenrahmen und Balkonbrüstungen originalgetreu erneuert, ohne nach Abschluss der Bauarbeiten den Eintragungsbescheid fortzuschreiben. Dies sei erforderlich, wenn Bauteile von wichtiger Denkmalbedeutung von einer Baumaßnahme betroffen sind. Nach seiner Ansicht hätte es diesen Ansatzpunkt – der Bühnenrahmen sei eine Rekonstruktion – nicht gegeben, wenn man sorgfältiger gewesen wäre.⁸³⁹

Folgende **Handlungsstrategien** haben die Auseinandersetzung geprägt:

V	Intensive Verhandlungen mit den Eigentümern um die Umbaupläne
	Ausschöpfen von Bearbeitungsfristen für Bauvoranfrage und Umbauanträge
	Verzicht auf Gespräche mit Kaufinteressenten für das Kino (Sommer 2007)
	Verzögerte Inauftraggabe des Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen
	Wiederholte Ablehnung von Umbauvarianten durch die Untere Denkmalbehörde
R	Beschluss zur planungsrechtlichen Festschreibung einer kulturellen Nutzung (Rat)
	Beschluss zur Genehmigung einer Zwischennutzung des Foyers im Sommer 2006 (Rat)
	Antrag auf Zurückstellung einer Entscheidung über die Umbaupläne vor Urteil des VG Köln (Unterausschuss für Denkmalschutz)
	Beschluss zur Weiterverhandlung mit den Eigentümern nach dem Urteil des VG Köln (Rat)
	Antrag auf Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision mit Verweis auf grundsätzlichen denkmalrechtlichen Klärungsbedarf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Bl	Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses für eine Zwischennutzung des Foyers für Einzelhandelszwecke
	Durchführen eines Bürgerbegehrens zur Verhinderung der Umbaupläne
	Diskursive Praktiken zum Herstellen von Öffentlichkeit : z.B. Informationsstand, Podiumsdiskussionen
I	Erzeugen von Handlungsdruck im Genehmigungsverfahren durch Androhen von Schadensersatzforderungen
	Frühzeitige Aufnahme von Verhandlungen mit der Verwaltung zu den Umbauplänen

⁸³⁸ KSA vom 27.08.2008: „Abschied vom Metropol“

⁸³⁹ Interview am 16.03.2011

Schaffen von Tatsachen: Entfernung der Bestuhlung kurz vor Ablehnung der Umbaupläne durch den Rat und zu einer Zeit, als die Bürgerinitiative gerade ein Konzept für eine kulturelle Nutzung erstellt hatte und die Inaufraggabe einer entsprechenden Machbarkeitsstudie in der Presse angekündigt worden war; Zwischennutzung des Foyers mit einem optisch nicht ansprechenden „Billigladen“; Abschluss eines Mietvertrages mit der Buchhandelskette vor geplanter Ratsentscheidung über den Umbauantrag
Blockade gegnerischer Aktivitäten durch Verweigerung des Zutritts zum Gebäude für Bürgerinitiative und Gutachter
Anfechtung der Denkmaleigenschaft auf dem Klageweg
Konstante Ablehnung von Miet- und Kaufangeboten für kulturelle Nutzungen

Tab. 21: Wichtige Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“. V: Stadtverwaltung; R: Stadtratsfraktionen, BI: Bürgerinitiative; I: Investoren

7.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst ein Blick auf die konträren Deutungsweisen der Akteure und die Formierung von Diskurs-Koalitionen. Anschließend wird die kulturelle Vorstrukturierung der verschiedenen Auffassungen zur Denkmalverträglichkeit der im Laufe des Konflikts erfolgten Eingriffe in das „Metropol“ anhand von Interview-Aussagen und Diskursbeiträgen erörtert. Schließlich werden Entstehung und Wandel von Auffassungen der für den Denkmalschutz eintretenden Akteure im Konflikt angesprochen.

„Story-lines“ und Diskurs-Koalitionen

Innerhalb der Diskursbeiträge der Akteure bildeten sich mehrere konträre „story-lines“ heraus, welche auf eine divergente Bewertung der Umbaupläne, der Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen und der Denkmaleigenschaft hinweisen.

Die „story-line“ der „Würdigung der Kino-Architektur“ entsprach der Auffassung, dass die Architektur des „Metropol“ durch Umbau zu einem Warenhaus zu einem Vorzeigeobjekt aufgewertet werde. Sie konkurrierte mit der Meinung, dass ein einzigartiges Kulturdenkmal durch weitreichende Veränderung seines Raumgefüges zerstört werde, um den Eigentümern maximalen Gewinn zu ermöglichen. Dem Szenario, dass das Kino ohne den Umbau verfallen müsse, da kulturelle Nutzungen nicht wirtschaftlich seien, stand die Ansicht gegenüber, dass die aus einer kulturellen Nutzung zu erzielenden Erträge für den Unterhalt des Hauses ausreichen würden und die Insolvenz des Betreibers keine Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit einer Kinonutzung zulasse. Parallel zu den abweichenden Deutungsangeboten bezüglich der Verträglichkeit des Umbaus und der Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen bestanden unter den Akteuren konträre Auffassungen zur Denkmaleigenschaft des „Metropol“, welche betont bzw. angefochten wurde.

Innerhalb der jeweils von den Vorhabenträgern eingeführten Themenfelder der Denkmalverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Denkmaleigenschaft nutzten die Umbaugegner in Zivilgesellschaft und Rat jeweils eine gemeinsame „story-line“. Sie bildeten eine über diese Aspekte aufgespannte **Diskurs-Koalition**. Auf der Gegenseite blieben solche Formationen auf die Ebene einzelner Themenfelder beschränkt: Die Vertreter der Fraktionen der SPD und CDU stimmten den Umbauplänen deshalb zu, weil sie zur Einzelhandelsnutzung keine Alternative sahen, womit sie eine „story-line“ der Investoren übernahmen. Deren Auffassung, dass das „Metropol“ aufgrund früherer Substanzeingriffe zu Unrecht unter Denkmalschutz stand, konnte sich hingegen nur auf gerichtlicher Ebene durch-

setzen und stellte im Übrigen eine marginalisierte Sichtweise dar: Sämtliche Akteure in Verwaltung, Rat und Bürgerschaft gingen bis zuletzt davon aus, dass es sich beim „Metropol“ um ein Baudenkmal handelte, das in den 1980er Jahren unter Aufsicht der Denkmalbehörden denkmalgerecht wiederhergestellt worden war.

Die konkurrierenden Diskurse und ihre drei Themenfelder seien im Rückgriff auf die Diskursbeiträge wie folgt charakterisiert:

DER DISKURSIVE RAUM IM KONFLIKT UM DEN UMBAU DES „METROPOL“		
Thema Verträglichkeit des Umbaus	„Würdigung der Kino-Architektur“	„Zerstörung des Denkmals“
	<p>Konfliktgegenstand: Eine attraktive Immobilie, deren Architektur durch die Verwirklichung eines Einzelhandelskonzepts aufgewertet und dadurch langfristig vor dem Verfall bewahrt wird</p> <p>Vorhaben: Behutsame Integration einer hochwertigen Nutzung in ein historisches Ambiente</p> <p>Konfliktlösung: Das neue „Metropol“ als attraktive Buchhandlung und Vorzeigeobjekt für Touristen</p>	<p>Konfliktgegenstand: Eine traditionelle Kulturstätte im Herzen von Bonn und ein bedeutendes Zeugnis der Kinogeschichte, welches durch den Umbau in ein Kaufhaus zerstört zu werden droht</p> <p>Vorhaben: Zerstörung eines einzigartigen Kulturdenkmals durch weitreichende Veränderung des Raumgefüges</p> <p>Konfliktlösung: Ein unwiederbringlich zerstörtes Baudenkmal als Verlust für die Stadt Bonn</p>
Thema Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen	<p>„Kulturnutzung ist unwirtschaftlich“</p> <p>Mit einer kulturellen Nutzung ist das „Metropol“ nicht wirtschaftlich zu betreiben.</p>	<p>„Kulturnutzung ist wirtschaftlich“</p> <p>Die aus einer kulturellen Nutzung zu erzielenden Erträge reichen für den Unterhalt des Hauses aus.</p>
Thema Denkmaleigenschaft	<p>„Metropol ist kein Denkmal“</p> <p>Das „Metropol“ hat seine Denkmaleigenschaft durch frühere Substanzeingriffe verloren.</p>	<p>„Metropol ist ein Denkmal“</p> <p>Das „Metropol“ ist als ein Denkmal anzusehen, denn die Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit den Denkmalbehörden und haben den kulturellen Wert nicht gemindert.</p>

Tab. 22: Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um das Bonner „Metropol“: sprachliche Materialisierung und Themenfelder (basierend auf verschiedenen Diskursbeiträgen)

Der diskursive Raum der Auseinandersetzung weist einen *dynamischen Charakter* auf. Die zunächst verwaltungsintern geführte Debatte um die Denkmalverträglichkeit der Umbaupläne griff mit Bekanntwerden der Bauvoranfrage auf den öffentlichen Raum und die kommunalpolitische Ebene über. Im Sommer 2006 wurde die Denkmaleigenschaft des „Metropol“ als neues Thema in den diskursiven Raum eingebracht. Gleichzeitig wandte sich die öffentliche Diskussion der Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen zu, als der Unterausschuss Denkmalschutz die Inauftraggabe einer Machbarkeitsstudie bei der Filmstiftung beschloss und die Bürgerinitiative ein Nutzungskonzept erstellte. Die Denkmalverträglichkeit der Umbaupläne blieb im Zuge der weitergeführten Verhandlungen bis Sommer 2007 Gegenstand des diskursiven Austauschs. Mit dem Antrag auf Streichung aus der Denkmalliste und dem kurz darauf von der Bürgerinitiative in Auftrag gegebenen Gut-

achten zum Denkmalwert rückte die Denkmaleigenschaft wieder stärker in den Blickpunkt der Akteure. Das Gutachten der Filmstiftung stieß die Wirtschaftlichkeitsdebatte erneut an. Sie blieb nach dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts im Vordergrund, bis die Denkmaleigenschaft im Juni 2008 nach dem Ortstermin des Oberverwaltungsgerichts Münster als Thema erneut aufgegriffen wurde und die beiden anderen Aspekte verdrängte.

Zur kulturellen Vorstrukturierung der Bewertung von Denkmalverträglichkeit

Die Eingriffe in das „Metropol“ im Konflikt reichten von der vorübergehenden Entfernung der Bestuhlung im Großen Saal, der Zwischennutzung des Foyers als „Billigladen“ bis zum Umbau des gesamten Gebäudes in eine Buchhandlung. Zur Denkmalverträglichkeit dieser Eingriffe gingen die Auffassungen der Akteure weit auseinander.

So bewerteten die Investoren die im August 2006 vorgenommene Entfernung der Bestuhlung völlig anders als Vertreter von Verwaltung und Rat:

KONTRÄRE STANDPUNKTE ZUR ENTFERNUNG DER BESTUHLUNG EINES DENKMALGESCHÜTZTEN LICHTSPIELTHEATERS

harmlos:

„Wir entfernten die Bestuhlung, weil wir Mietinteressenten den Raumeindruck zeigen wollten. Wir wussten nicht, dass die Bestuhlung fest mit dem Denkmal verbunden war. Es war keine Originalbestuhlung, sondern ein Massenmodell von 1990. Die Stühle waren stark verschlissen und hatten mit dem Denkmal überhaupt nichts zu tun. Die dafür erhobene Ordnungsstrafe haben wir trotzdem gezahlt.“⁸⁴⁰

beeinträchtigend:

„Ich bin sehr erstaunt, wie rabiat der Investor schon jetzt mit dem Denkmal umgeht.“⁸⁴¹

„Die Kinostühle waren wichtige Elemente, die man zu diesem Zeitpunkt nicht einfach entfernen durfte. Ihre Entfernung war für uns einfach nur ärgerlich, aber keine große Überraschung, denn man erlebt so manches.“⁸⁴²

„Eine solche Genehmigung [zum Ausbau der Bestuhlung] würde dazu führen, dass wesentliche Ausstattungsstücke des Denkmals entfernt werden könnten und dadurch der Dokumentationswert des Denkmals verloren ginge.“⁸⁴³

Tab. 23: Harmlos oder beeinträchtigend? Standpunkte zur Entfernung der Bestuhlung des „Metropol“

Dagegen stellte die von der Bürgerinitiative als denkmalgefährdend- und entwürdigend bezeichnete Zwischennutzung des Foyers für die Denkmalbehörden kein Problem dar:

⁸⁴⁰ Interview mit Miteigentümer S. am 15.03.2011

⁸⁴¹ Zitat des FDP-Fraktionsvorsitzenden in RSA vom 01.09.2006: „Sessel müssen wieder eingebaut werden“

⁸⁴² Interview mit dem Stadtconservator am 14.03.2011

⁸⁴³ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Investoren vom 29.08.2006

EIN „BILLIGLADEN“ IM KINO-FOYER – KEIN PROBLEM AUS DENKMALFACHLICHER SICHT

unproblematisch:

„Wir hatten nichts dagegen, denn mit der vorübergehenden Einzelhandelsnutzung des Foyers war keine Beeinträchtigung der Denkmalsubstanz verbunden.“⁸⁴⁴

„Da habe ich keine generellen Probleme gesehen, da durch die Zwischennutzung die Gebäudesubstanz und die Ausstattung des Foyers nicht beschädigt wurde“⁸⁴⁵ bzw. „Es bestehen keine Bedenken grundsätzlicher Art aus denkmalpflegerischer Sicht, da die denkmalrelevante Bausubstanz von der beabsichtigten Nutzung nicht beeinträchtigt und die Nutzung zeitlich begrenzt wird.“⁸⁴⁶

„Durch die Zwischennutzung könne [...] eine „Substanzgefährdung des Denkmals nicht angenommen werden.“⁸⁴⁷

Nicht denkmalgerecht:

„Von dieser Einzelhandelsnutzung gehen Gefahren aus, die das vor wenigen Jahren aufwendig restaurierte Denkmal so schädigen können, dass eine spätere Rekonstruktion nur unter hohem fachlichem und finanziellem Aufwand zu leisten ist.“⁸⁴⁸

„Die Bürgerinitiative kritisiert die Nutzungsänderung des Foyers, die aufgrund einer Panne in der Verwaltung kürzlich gewährt wurde. Die Nutzungsänderung entwürdigte das Denkmal.“⁸⁴⁹

Tab. 24: Auffassungen zur Denkmalverträglichkeit eines „Billigladens“ im Foyer des „Metropol“

Der erfolgte Umbau des „Metropol“ in ein Warenhaus wurde von den Investoren und einem Teil der Bürger als eine Bereicherung des Vorhandenen empfunden. Dagegen sprachen Vertreter der Bürgerinitiative, der Unteren Denkmalbehörde, der Fachbehörde sowie die befragten Ratsmitglieder von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN von der Zerstörung eines Kulturgutes; die SPD-Fraktion hielt die Substanzeingriffe insgesamt für akzeptabel:

⁸⁴⁴ Interview mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Landesdenkmalamtes am 16.03.2011

⁸⁴⁵ Interview mit dem Stadtkonservator am 14.03.2011

⁸⁴⁶ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Fachbehörde vom 25.07.2006

⁸⁴⁷ Zitat eines Vertreters der Bezirksregierung Köln in GA vom 31.10.2006: „Metropol-Zwischennutzung ist zulässig“

⁸⁴⁸ Schreiben der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ an die Bezirksregierung Köln vom 07.09.2006

⁸⁴⁹ Flyer der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ vom 06.08.2006

DREI AUFFASSUNGEN ZUM UMBAU DES LICHTSPIELTHEATERS „METROPOL“ IN EIN WARENHAUS

Aufwertend/integrierend:

„Die Wahrung der Belange des Denkmalschutzes steht im Vordergrund. Die wesentlichen Merkmale des ehemaligen Kinos werden bewusst integriert, der Charakter der stilvollen Räume gewahrt. Die eingezogene Ebene bildet das bewusste Gegenüber zu der vorhandenen Galerie und schafft einen spannungsreichen Dialog.“⁸⁵⁰

„Unsere Intention war, Rücksicht auf das Vorhandene zu nehmen, auf die einmalige prägende Architektur des ‚Metropol‘. [...] Heute sind wir Bestandteil und Vorzeigeobjekt der von der Stadt Bonn organisierten Stadtführung.“⁸⁵¹

„Wir realisieren im einmaligen Ambiente des METROPOLS unter Würdigung der historisch-prägenden Elemente eine Einkaufs- und Erlebniswelt, wo Waren in Szene gesetzt und Kunden gerne verweilen, weil die Atmosphäre einzigartig, nicht reproduzierbar ist.“⁸⁵²

„Wir finden den neuen Laden wunderschön. Das alte Kino nutzte doch keinem mehr, weil niemand mehr hinging.“ – „Ich finde es auch toll, dass sie oben die alten Kino-Stühle stehen gelassen haben. Der Umbau ist sehr gelungen.“⁸⁵³

Noch akzeptabel:

„Dafür, dass die Investoren gar keine Auflagen mehr hatten, ist es ordentlich geworden. Allerdings stört mich die Leuchtschrift über dem Eingang, und auch das Kassenhäuschen hätte man stehen lassen sollen. Insgesamt finde ich den Umbau eigentlich in Ordnung, da der Bühnenprospekt noch da ist, auch die Andeutung der Stuhlräihen ist gelungen. Wenn man ein Denkmal umbaut, ist das, was jetzt gebaut wurde, nicht das Schlimmste. Die SPD-Fraktion ist mit dem Ergebnis zufrieden.“⁸⁵⁴

Zerstörend:

„Wer den Umbau des Lichtspieltheaters zur Buchhandlung schön findet, dem geht es wie einem Menschen, der ein paar Edelsteine bestaunt, die aus einem habgierig eingeschmolzenen Diadem herausgebrochen wurden. An diesen barbarischen Akt wird er mit Verachtung denken.“⁸⁵⁵

„Das Denkmal ‚Metropol‘ ist zerstört. Persönlich finde ich es schade und schlimm für die Stadt.“⁸⁵⁶

„Meiner persönlichen Meinung nach ist das ‚Metropol‘ nach dem Umbau in eine Buchhandlung kaum noch als ehemaliges Kino erkennbar, obwohl für ein Einzelhandelsobjekt auch relativ viel Raum verschenkt wurde.“⁸⁵⁷

„Die Nutzung war nicht das Problem, aber die Veränderung im Raumgefüge geht zu weit. Wir sind früh beteiligt worden und haben versucht, den Maximalausbau zu reduzieren, was wir auch in vielen Punkten geschafft hatten. Aber die nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts umgesetzten Umbaupläne stellen für mich keinen Kompromiss mehr dar.“⁸⁵⁸

„Durch den Umbau in eine Buchhandlung ist das Metropol nun kein Denkmal mehr.“⁸⁵⁹

Tab. 25: Auffassungen zum Umbau des „Metropol“

⁸⁵⁰ Projektbeschreibung auf der Homepage des Architekten unter <http://www.XXX/de/projekte/0506-metropol-kopie.html>, Zugang am 24.08.2010

⁸⁵¹ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁸⁵² Zitat von Miteigentümer S. im von der Ratinger Firma I** herausgegebenen Magazin „Lebenswelten“, 1/2010, S. 5

⁸⁵³ Aussagen von Bürgern kurz nach der Eröffnung der Buchhandlung in GA vom 11.11.2010: „Metropol-Kino ist jetzt Buchhandlung: Viele Bonner finden's schön“. Nach Beobachtung des FDP-Fraktionsgeschäftsführers spricht die Atmosphäre viele Bürger an: „Einige sind sehr begeistert. Es ist eine Art ‚show room‘ des Buchhandels geworden.“ Interview am 15.03.2011

⁸⁵⁴ Interview mit der stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden am 15.03.2011

⁸⁵⁵ Der 1. Vorsitzende des Vereins „Pro Metropol“ in Rhein:Raum, Internetmagazin für Bonn und Region, vom 11.11.2010: „Metropol-Umbau: Noch schlechter als erwartet“, Zugang am 12.06.2011

⁸⁵⁶ Interview mit einer CDU-Stadtverordneten, zwischen 2004 und 2009 Vorsitzende des Unterausschusses für Denkmalschutz, am 15.03.2011

⁸⁵⁷ Interview mit einem Stadtverordneten der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 15.03.2011

⁸⁵⁸ Interview mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Landesdenkmalamtes am 16.03.2011

⁸⁵⁹ Interview mit dem Stadtkonservator am 14.03.2011

Welche Bezüge lassen sich zwischen dem fachlichen Hintergrund von Akteuren und ihren Auffassungen zur Denkmalverträglichkeit von Eingriffen in das „Metropol“ erkennen?

Zunächst fällt auf, dass an der Spitze der Bürgerinitiative und des „Arbeitskreises zur Erhaltung des historischen Stadtgefüges von Bonn“ ebenso wie bei den Umbaugegnern innerhalb der CDU-Fraktion die Fachrichtung Kunstgeschichte vertreten war. Dies war bei den Fraktionsspitzen von SPD und CDU nicht der Fall. Hier dominierten mit Rechtswissenschaften, Verwaltung und Politik eher „kulturferne“ Inhalte, zu welchen auch der kaufmännische und wirtschaftswissenschaftliche Bildungshintergrund der Investoren zu zählen sind.⁸⁶⁰ Somit könnte der Bildungshintergrund bei der Einschätzung der Denkmalverträglichkeit des Umbaus eine Rolle gespielt haben. Ein ähnlicher Eindruck entsteht in Bezug auf die verschiedenen Auffassungen über den Dokumentationswert der Kinosessel, welche nach Ansicht der Investoren deshalb nicht zum Denkmal gehörten, weil es sich dabei nicht um Originalinventar handelte. Die abweichenden Auffassungen zur vorübergehenden Einzelhandelsnutzung des Foyers lassen auf eine unterschiedliche Gewichtung der immateriellen Dimension des Denkmals schließen. Die Untere Denkmalbehörde gestattete die Umnutzung in Form eines „Billigladens“ mit der pragmatisch anmutenden Begründung, dass die Denkmalsubstanz dadurch nicht gefährdet werde und sie außerdem befristet sei, während die Bürgerinitiative das Denkmal durch den „Billigladen“ entwürdigt sah. Obwohl diese Nutzungsart der Forderung der Unteren Denkmalbehörde nach „Erlebbarkeit des Foyerbereiches in seiner historischen Ausprägung“⁸⁶¹ zuwiderlief und sie in den Verhandlungen stets die „architektonische Funktion“ des Foyers hervorgehoben hatte,⁸⁶² hielt sie die Zwischennutzung für unproblematisch.

Zur Herausbildung von Auffassungen zur Schutzwürdigkeit des „Metropol“ im Konflikt

Auffassungen zur Schutzwürdigkeit des „Metropol“ standen nicht schon vor dem Konflikt als „feste Größe“ bereit, sondern wurden im Zuge der Auseinandersetzung erst hervorgebracht bzw. konkretisiert und verfestigt.

Vertiefung von Fachwissen: der kulturelle Wert des „Metropol“

Der „Denkmalzerstörungsdiskurs“ der Umbaugegner basierte auf der seit dem Jahre 1987 rechtskräftigen Eintragung des „Metropol“ in die Denkmalliste der Stadt Bonn. Die *institutionelle Praxis* der Wertzuschreibung lieferte der Bürgerinitiative fachwissenschaftliche Argumente für den Erhalt des Kinos. Ihre Mitglieder erweiterten im Konfliktverlauf zudem ihr Wissen zur Geschichte des Gebäudes und seinen architektonischen Besonderheiten, zu den hier stattgefundenen Filmpremieren, Konzerten, Liederabenden und Lesungen bis hin zu den Details der technischen Ausstattung des Hauses.⁸⁶³

Steigerung des öffentlichen Interesses am „Denkmal Metropol“

Das „Metropol“ war ein stadtbildprägender Teil der Marktplatzbebauung und in seiner Funktion als Kino der Allgemeinheit zugänglich gewesen, sodass es zu Konfliktbeginn der Mehrzahl der Bürger bekannt war. Nach der öffentlichen Auseinandersetzung der 1980er

⁸⁶⁰ Die Angaben erfolgen auf Basis des Bonner Ratsinformationssystems und weiterer öffentlich zugänglicher Internet-Quellen.

⁸⁶¹ Gemeinsamer Vorlagenentwurf der Unteren Denkmalbehörde und der Abteilung Verwaltungsaufgaben des Stadtplanungsamtes vom 11.04.2007

⁸⁶² Vgl. etwa Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an das Rechtsanwaltsbüro T*W* vom 01.09.2006.

⁸⁶³ Bürgerinitiative Pro Metropol: „Metropol-Theater Bonn“, Informationsmappe (ohne Datum)

Jahre um einen Abbruch und dem anschließenden Rechtsstreit um die Denkmaleigenschaft ist davon auszugehen, dass das Kino von den Bürgern nicht nur als Kulturstätte, sondern auch als ein *Denkmal* wahrgenommen wurde. Das öffentliche Interesse an seinem Erhalt war jedoch durch die Nachricht von den Umbauabsichten der Investoren spürbar verstärkt worden. So kontrastiert die für Großen Saal und Kuppelsaal zuletzt angegebene Auslastung von 7,6 %⁸⁶⁴ mit der großen Resonanz der Unterschriftensammlung zum Erhalt des Kinos. Die Blumen am Kinoeingang, die Informationsmappe der Bürgerinitiative, die Aufforderung der Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass der Landeskonservator der Bezirksvertretung Bonn zum Denkmalwert des „Metropol“ berichten soll, sind ebenso wie die öffentlichen Führungen, die Fotoausstellung und die Produktion eines Films zur Geschichte des „Metropol“ eine direkte Folge der als „Bedrohung“ des Denkmals wahrgenommenen Umbaupläne.

7.3.4 Argumentativer Austausch

Nachfolgend steht die Legitimierung von Deutungsangeboten im Rahmen der Verwendung bestimmter „story-lines“ im Fokus. Daneben verdienen Argumente außerhalb der betreffenden Themenfelder Beachtung, welche direkt aus dem Gang der Ereignisse generiert wurden.

Interaktive Erzeugung von Argumenten

Im Ringen um die Verbindlichkeit von Deutungen traten verschiedene Argumentationsstrände auf, wobei sich die öffentliche Debatte den Themen der Wirtschaftlichkeit einer kulturellen Nutzung, der Denkmalverträglichkeit der Umbaupläne und der Denkmaleigenschaft des „Metropol“ zuwandte.

Im Wechselspiel aus Argumenten und Gegenargumenten bemühten sich die Konfliktparteien um die Entwertung gegnerischer Deutungsangebote. Dabei nutzten sie Beschwichtigungs- und Entkräftungsstrategien. Erstere bauten auf der Behauptung auf, gegnerische Interessen zu berücksichtigen (1); letztere sollten das gegnerische Argument widerlegen (2, Abb. 28).

⁸⁶⁴ Angabe des Betreibers in KR vom 03.03.2006: „Der Vorhang fällt im Metropol“

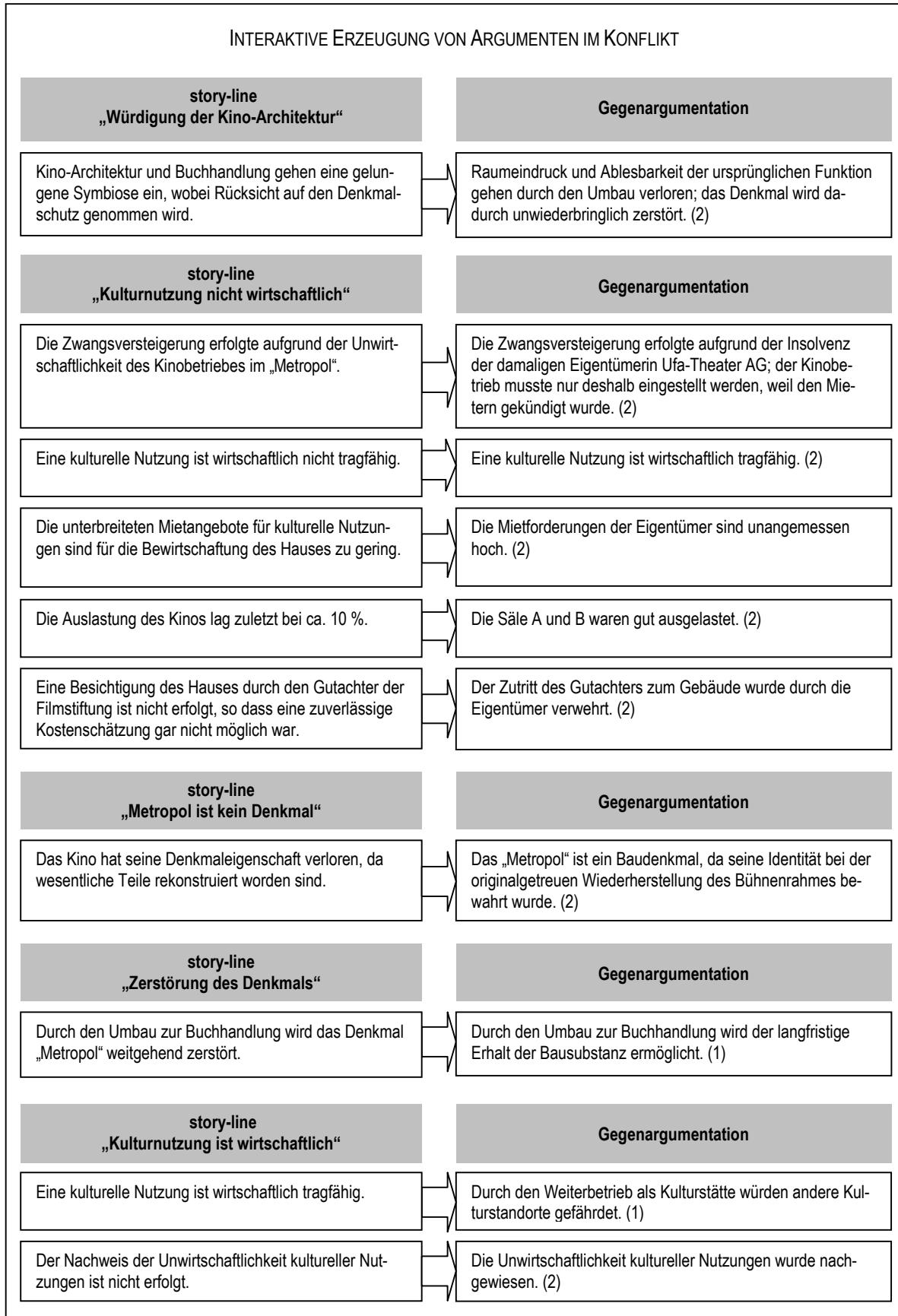


Abb. 28: Interaktive Erzeugung von Argumenten durch Bezugnahmen auf die „story-line“ der Gegenseite im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“

Diskursive Strategien

Außerdem kam eine bunte Palette rhetorischer Mittel zum Einsatz, um den eigenen Diskurs mittels verharmlosender, emotionalisierender oder übertreibender Formulierungen und mit pejorativen Äußerungen über Akteure und ihr Handeln zu festigen (Tab. 26).

Diskursive Strategie	Beispiel
Verharmlosung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	Miteigentümer S.: „Eine Buchhandelsnutzung könnte die Kino-Architektur wunderbar bespielen. “ ⁸⁶⁵
Dramatisierung/Emotionalisierung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	Nachdem das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster Rechtskraft erlangt hat, spricht die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN von einem „ Schlag ins Gesicht für den Denkmalschutz.“ ⁸⁶⁶ Die Vorsitzende des Arbeitskreises zur Erhaltung des historischen Stadtgefüges von Bonn nennt den geplanten Umbau einen „ haarsträubenden Umgang mit dem Denkmalschutz.“ ⁸⁶⁷ Matthias Keuthen, Vorsitzender der Bürgerinitiative: „Ein kastriertes Metropol wäre das Schlimmste, was passieren könnte. Das wäre die Perversion des Denkmalschutzgedankens. “ ⁸⁶⁸
Übertreibung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	Der ehemalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm äußert im Rahmen einer Protestkundgebung gegen den Umbau des „Metropol“: „Wir dürfen unsere Städte nicht kaputtmachen. “ ⁸⁶⁹
Behauptung der Alternativlosigkeit des Vorhabens	Miteigentümer S.: „Fakt ist, dass mit einer Kino- und Kulturnutzung die erforderlichen Erträge zur Bewirtschaftung des Gebäudes nicht erwirtschaftet werden können. Somit droht das Gebäude sukzessive zu verfallen. “ ⁸⁷⁰
Abwertung gegnerischer Akteure	Miteigentümer S. spricht mehrfach von der „ sog. Bürgerinitiative“. ⁸⁷¹ In von der Bürgerinitiative veröffentlichten Presseerklärungen werden die neuen Eigentümer als „ Immobilienpekulanten “ und als „ Denkmalzerstörer “ bezeichnet. ⁸⁷² Aufgrund folgender Pressemeldung erwog die Verwaltung die Erstattung einer Strafanzeige wegen Beleidigung: „ Aktenfälscher, Betrüger, Ignoranten, Lügner, Gauner und Banditen: “ Nicht gerade schmeichelhafte Bezeichnungen und schon gar nicht für städtische Beamte. Doch einmal in Rage ist den Metropol-Eignern wohl egal, ob die Herren im Stadthaus beleidigt reagieren. ⁸⁷³

⁸⁶⁵ KSA vom 12.10.2007: „Das Metropol bleibt ein Denkmal“

⁸⁶⁶ GA vom 16.07.2009: „OB Dieckmann: Respektvoll mit dem Gebäude umgehen“

⁸⁶⁷ KR vom 30.06.2006: „Metropol: Sogar Bürgerbegehren wird angedroht“

⁸⁶⁸ KR vom 28.02.2007: „Der Streit ums Metropol geht weiter“

⁸⁶⁹ KSA vom 31.03.2006: „Demo fürs Metropol“

⁸⁷⁰ GA vom 06.06.2006: „, Wir wollten das Metropol schon immer umbauen“

⁸⁷¹ Schreiben an das Stadtplanungsamt vom 26.02.2007, Schreiben an die Oberbürgermeisterin vom 03.07.2007, Schreiben an den Stadtbaurat vom 18.03.2009

⁸⁷² Presseerklärung Nr. 56 vom 22.01.2009 und Nr. 21 vom 06.08.2006

⁸⁷³ EXPRESS vom 31.08.2006: „Metropol, Lügen, Betrug und Intrigen“

<p>Abwertung von Handlungen gegnerischer Akteure</p>	<p>Miteigentümer S. im Antwortschreiben auf die ablehnende Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Umbauantrag vom September 2007: „Es drängen sich zunehmend Zweifel auf, dass die Beteiligten auf Druck der Bürgerinitiative und vor der Sorge eines Bürgerbegehrrens nicht mehr neutral agieren.“⁸⁷⁴</p> <p>In einer Presseerklärung der Bürgerinitiative wird gesagt, dass „die momentanen Eigentümer des METROPOL immer wieder mit Unwahrheiten Meinung machen wollen.“⁸⁷⁵</p> <p>Der Vorsitzende der FDP-Fraktion nach der Entfernung der Bestuhlung: „Ich bin sehr erstaunt, wie rabiat der Investor schon jetzt mit dem Denkmal umgeht.“⁸⁷⁶</p> <p>In der aufgrund der erlaubten Umnutzung des Foyers erhobenen Fachaufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative gegen die Stadt Bonn heißt es, das „Metropol“ werde „durch die konzertierte Aktion von Teilen der Verwaltung und der Politik zielgerichtet größten Gefährdungen ausgesetzt um eine spätere, totale Zerstörung des Denkmals im Interesse des Eigentümers voranzutreiben.“⁸⁷⁷</p>
--	--

Tab. 26: Beispiele für Legitimierungstechniken zur Festigung des eigenen Diskurses und abwertende Diskursbeiträge im Konflikt um den Umbau des Bonner „Metropol“

Dass die diskursiven Strategien nicht ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung blieben, wurde von den Akteuren im Konflikt erkannt. So war man auf beiden Seiten intensiv darum bemüht, Sachverhalte „klarzustellen“. Während sich die Podiumsdiskussion der Umbaugegner im April 2007 gegen eine weitere Verbreitung der „irrigen Argumente der Eigentümer“ innerhalb der Bürgerschaft richtete,⁸⁷⁸ beklagten die Investoren gegenüber der Verwaltung mehrfach eine einseitige Information der Öffentlichkeit.⁸⁷⁹ Dies kam auch im Gespräch zum Ausdruck:

„Man hatte unsere Argumente nicht zur Kenntnis genommen, und das Bild des ‚bösen Investors‘ aufgebaut. Wir sind sogar im Karnevalszug 2007 erschienen, wo man uns mit einer Rakete zum Mond schießen wollte. Auch der Westdeutsche Rundfunk hat eine üble Rolle gespielt. Es gab Sendungen, da sind wir nicht zu Wort gekommen, man hat unseren Wortbeitrag weggeschnitten.“⁸⁸⁰

Insgesamt ist festzuhalten, dass sowohl Bürgerinitiative als auch Vorhabenträger einen Einfluss auf Akteure der Verwaltung und Politik nehmen konnten. Der Bürgerinitiative war es nach eigener Überzeugung gelungen, „Politik und Verwaltung aus ihrer passiven Haltung herauszurütteln“⁸⁸¹.

Zwischen Denkmalverträglichkeit und Nicht-Denkmal

Auffallend ist das Phänomen des parallelen Gebrauchs zweier einander widersprechender „story-lines“ durch die Vorhabenträger. Das Oszillieren zwischen Würdigung und Anfechtung der Denkmaleigenschaft weist über ein bloßes Abbild der Deutung von Konfliktrealität hinaus und legt den strategischen Charakter dieser Diskursbeiträge offen. Eine

⁸⁷⁴ Schreiben von Miteigentümer S. an das Stadtplanungsamt vom 24.09.2007

⁸⁷⁵ Presseerklärung Nr. 43 vom 30.10.2007

⁸⁷⁶ KSA vom 01.09.2006: „Sessel müssen wieder eingebaut werden“

⁸⁷⁷ Schreiben der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ an die Bezirksregierung Köln vom 07.09.2006

⁸⁷⁸ Rhein.Raum, Internetmagazin für Bonn und Region, vom 19.04.2007: „Einladung zu einer Podiumsdiskussion über die wirtschaftlichen und kulturellen Perspektiven für das Metropol“, Zugang am 18.08.2010

⁸⁷⁹ Schreiben von Miteigentümer S. an das Stadtplanungsamt vom 26.02.2007 und an Oberbürgermeisterin Dieckmann vom 03.07.2007

⁸⁸⁰ Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁸⁸¹ Presseerklärung Nr. 56 vom 22.01.2009

Auswertung entsprechender Akten und Presseberichte zeigt, dass die Denkmalverträglichkeit der Umbaupläne auch noch zu einer Zeit behauptet wurde, als man die Denkmaleigenschaft infrage stellte. Ihre gerichtliche Anfechtung überschnitt sich mit der zuerst eingesetzten Strategie des Verhandelns mit der Denkmalbehörde. Eine Anpassung der Umbaupläne in Richtung der Vorgaben der Denkmalbehörde stellte von vornherein nur *eine* Möglichkeit dar, zum Ziel zu kommen, denn der Zweifel an der Denkmaleigenschaft bestand schon vor der Ersteigerung. Wie Miteigentümer T. im Gespräch berichtete, hatte er als Nachbar die Baumaßnahmen in den 1980er Jahren genau verfolgen können. Diese hätten sich auch unter die Fundamente des Eckhauses Wenzelgasse 1 erstreckt, als ein zweites Kellergeschoss gebaut wurde: „Ich wusste daher, was damals gemacht wurde“⁸⁸².

Die Verlagerung der Auseinandersetzung auf die Ebene der Denkmaleigenschaft führte dazu, dass es letztlich nicht mehr auf die Überzeugungskraft der Argumente ankam, welche in den Themenfeldern der Denkmalverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen angesiedelt waren. Die gesamte Debatte stützte sich auf die gerichtlich bestätigte Wertzuschreibung der 1980er Jahre: Als der Denkmalschutz wegbrach, war den Umbaugegnern die gesamte Argumentationsgrundlage in ihrer thematischen Breite – Denkmaleigenschaft, Wirtschaftlichkeit, Verträglichkeit – auf einmal entzogen worden. Dass man ein architektonisch ansprechendes Lichtspieltheater mit vielseitigen Funktionen als Kino, Schauspiel- und Konzertstätte nur 15 Jahre nach seiner Wiedereröffnung in ein Warenhaus umbaut, welches am Marktplatz aus Sicht vieler Bürger gar nicht benötigt wird⁸⁸³, konnte auch unabhängig vom bestehenden Denkmalschutz kritikwürdig erscheinen.

Nachdem das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster rechtskräftig geworden war, versiegten die betreffenden Debatten, ohne dass die Konfliktparteien hierzu eine gemeinsame Auffassung gefunden hatten. In allen drei Themenfeldern blieb nach dem Umbau ein latenter Konflikt bestehen. Dies zeigte sich im persönlichen Gespräch mit den Akteuren und spiegelte sich auch in den konträren Reaktionen von Bürgern nach Eröffnung der Buchhandlung wider.

Argumentative Verwertung neu eingetretener Tatsachen

Während die Diskursbeiträge der Umbaugegner größtenteils auf die „story-lines“ der drei zentralen Themenfelder beschränkt blieben, konnten die Vorhabenträger einen Teil ihrer Argumente direkt aus dem Gang der Ereignisse generieren. Die erfolgte Versteigerung, der eingetretene Leerstand, die planungsrechtliche Genehmigung einer Einzelhandelsnutzung durch die Stadt und das Scheitern von Kauf- und Pachtangeboten für eine kulturell ausgerichtete Nutzung waren für die Vorhabenträger bzw. die Umbaubefürworter im Rat argumentativ verwertbar und stellten einen sich dynamisch fortentwickelnden Argumentevorrat dar:⁸⁸⁴

⁸⁸² Interview mit Miteigentümer T. am 15.03.2011

⁸⁸³ Miteigentümer S. zufolge stellt die Buchhandlung im Metropol eine „sinnvolle Bereicherung des vorhandenen lokalen Einzelhandelsangebotes“ dar, vgl. sein Schreiben an die Stadtverwaltung vom 24.09.2007.

⁸⁸⁴ in Klammern: V =Vorhabenträger bzw. ihre Rechtsanwälte, R= kompromissbereite Ratsmitglieder. Die Argumente sind den ausgewerteten Artikeln der Tagespresse und den eingesehenen Akten entnommen.

Einschränkung der Bauvoranfrage (April 2006):

- *Es entstand ein finanzieller Schaden aus der verzögerten Bearbeitung der Bauvoranfrage (V)*
- *Es sind schon zwei potentielle Mieter abgesprungen (V)*

Positiver Bauvorbescheid (Juni 2006):

- *Die Zwischennutzung des Foyers muss erlaubt werden, um weitere Schadensersatzansprüche zu vermeiden (R)*

Ankündigung eines Bürgerbegehrens (Februar 2007):

- *Da das Metropol Privateigentum ist, wäre die Verhinderung des Umbaus über ein Bürgerbegehr rechtlich nicht möglich (V)*

Widerspruchsbescheid der Oberen Denkmalbehörde und Bestätigung der Denkmaleigenschaft durch das Verwaltungsgericht Köln (August 2007):

- *Wir haben nun einen Mietvertrag mit einer Buchhandelskette abgeschlossen, sodass eine Ablehnung des Umbauantrags zu Schadensersatzansprüchen führen würde (V)*
- *Da die Stadt das Kino nicht übernehmen will, bleibt nur noch die Einzelhandelsnutzung, um das Haus zu retten (V)*

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (August 2008):

- *Nun kann endlich der unzumutbare Zustand von Leerstand und Zwischennutzung beseitigt werden (R)*

Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision (September 2008):

- *Die Nutzung als Buchhandlung ist durch eine weitere Verzögerung des Umbaus infrage gestellt; dies führt zu Schadensersatzansprüchen in Millionenhöhe (V)*

7.3.5 Die Presse – ein Bündnispartner auf beiden Seiten

Zum Konflikt um den Umbau des „Metropol“ wurde in regelmäßiger Folge in mehreren regionalen Tageszeitungen der Stadt Bonn und des Umlandes berichtet. Auch die überregionale Presse widmete dem Fall bereits zu Konfliktbeginn mit einem ausführlichen Beitrag ihre Aufmerksamkeit.

Lokalpresse

Die Berichterstattung zum Fall wurde vom Lokalteil des Bonner *General-Anzeigers* dominiert, einer auch im Bonner Umland verbreiteten regionalen Tageszeitung, gefolgt vom Bonner Lokalteil der *Kölnischen Rundschau* und den für die Regionen Rhein-Sieg und Rheinland erscheinenden Regionalausgaben des *Kölner Stadt-Anzeigers*, der auflagenstärksten Tageszeitung im Großraum Köln. Ferner finden sich vereinzelt Beiträge im wöchentlich erscheinenden Bonner Anzeigenblatt *Schaufenster* und im Bonner Lokalteil der regionalen Kölner Boulevard-Zeitung *Express*.

Die Berichterstattung des *General-Anzeigers* lässt in vielen Beiträgen Sympathie für das Anliegen der Investoren anklingen. Ein Beispiel hierfür ist der positiv gefärbte Ausblick auf das Umbauergebnis kurz vor Eröffnung der Buchhandlung: „So viel sei hier schon einmal verraten: Im ersten Stock wird ein großes Café zum Verweilen einladen“⁸⁸⁵. In einem Artikel vom Juli 2009 wird außerdem die Argumentation des städtischen Gutachtens zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens übernommen:

„Ein später geplantes Bürgerbegehren scheiterte jedoch, weil Denkmalschutz keine gemeindliche Angelegenheit, sondern eine staatliche Pflichtaufgabe ist.“⁸⁸⁶

Im Kommentar vom Dezember 2005 scheinen die Investoren selbst zu sprechen:

„Zugegeben – es kommt schon ein wenig Wehmut auf bei dem Gedanken, dass im Metropol [...] nach 77 Jahren keine Filme mehr zu sehen sein werden. [...] Indes: Die goldenen Zeiten der klassischen Kinos sind vorbei. Bittere Konsequenz: Das Metropol mußte vor zwei Wochen zwangsversteigert werden, wobei Bestrebungen, dort weiterhin Filme zeigen zu können, letztlich aus finanziellen Gründen scheiterten. Diese Fakten muß man redlicherweise anerkennen, wenn über die Zukunft des Denkmals nachgedacht wird. Denn was nutzt es, die Fahne ‚Denkmalschutz‘ hoch zu halten, wenn dieses wirtschaftlich nicht tragbar ist? Leider nichts. Es stände leer und verkäme. Mitten in der City. [...] Mit einem behutsam umgestalteten Metropol kann im übrigen in der City ein neuer attraktiver Anziehungspunkt [...] geschaffen werden.“⁸⁸⁷

Während mit zunehmender Dauer des Konflikts ein humorvoll-distanzierender Unterton auf den Unterhaltungswert der Auseinandersetzung anspielt („das Drehbuch heißt nun: Kampf ums Metropol“⁸⁸⁸), transportieren nur wenige Beiträge des *General-Anzeigers* den kulturellen Diskurs, wie etwa der Bericht vom Januar 2009 anlässlich einer Aktion der Bürgerinitiative zum 80. Jahrestag der Eröffnung des Kinos, der auch auf die kinogeschichtliche Bedeutung des Hauses eingeht.⁸⁸⁹ Die Berichterstattung erscheint insgesamt wenig ausgewogen, wobei die Wortmeldungen der Umbaubefürworter häufig dominieren: In einem Artikel vom Dezember 2005 kommen lediglich die Investoren und jene Teile der Verwaltung zu Wort, welche sich für die Umnutzung aussprechen;⁸⁹⁰ im Juni 2006 kann Miteigentümer S. seinen Standpunkt in einem Interview darlegen; auch in einem Artikel vom Oktober desselben Jahres äußern sich lediglich die Eigentümer.⁸⁹¹ In einem Beitrag vom Dezember 2006 werden nur die Fraktionsspitzen von CDU und SPD zitiert, welche sich auf die Seite der Vorhabenträger stellen; eine Abbildung des „Billigladens“ im Foyer wird mit einem kommentierenden Zitat von Miteigentümer T. versehen. Kritische Stimmen zum Umbau bleiben hier ausgeblendet, ebenso wie in einem Beitrag vom September 2009, welcher der „story-line“ der Eigentümer von einer „Würdigung der Kino-Architektur“ eine Plattform gibt:

„Beim Umbau werde Wert darauf gelegt, die Individualität des Hauses zu erhalten. Einen Filmprojektor haben die Eigentümer schon beiseite gestellt.“⁸⁹²

⁸⁸⁵ GA vom 29.10.2010: „Klage trübt Metropol-Eröffnung“

⁸⁸⁶ GA vom 15.07.2009: „Das Metropol ist kein Denkmal mehr“. In den am 15. bzw. 16.03.2011 durchgeführten Interviews mit M. Mrass, 1. Vorsitzender der Bürgerinitiative sowie mit der damaligen Vorsitzenden des Unterausschusses Denkmalschutz und dem Fraktionsgeschäftsführer der FDP wurde deutlich, dass diese Akteure die im Gutachten vertretene Ansicht nicht teilen.

⁸⁸⁷ GA vom 24./25.12.2006: „Augen nicht verschließen“, Kommentar von B. Leyendecker. Der Kommentar löste heftigen Widerspruch von Bürgern aus, wie die daraufhin abgedruckten Leserbriefe bezeugen. Vgl. GA vom 12.01.2006: „Bonn würde abends noch ein Stück leerer“, Leserbriefe zum Beitrag vom 24./25.12.2006.

⁸⁸⁸ GA vom 11.04.2008: „Der Kampf ums Metropol“

⁸⁸⁹ GA vom 26.01.2009: „Das Metropol war damals eine Sensation“

⁸⁹⁰ GA vom 24./25.12.2006: „Die Tage der Kinos im Metropol sind gezählt“

⁸⁹¹ GA vom 06.06.2006 bzw. 31.10.2006

⁸⁹² GA vom 01.09.2009: „Die ersten Kinosessel im Metropol sind ausgebaut“

Der Bonner Lokalteil der *Kölnischen Rundschau* weist eine Mischung aus sachlich-neutralem und tendenziellen Berichten auf. Besonders im Zeitraum vor dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster ergreift das Blatt mehrfach Partei für die Umbaugegner. In einem Artikel vom Dezember 2005 wird das „Metropol“ als „einer der schönsten und größten Filmpaläste Deutschlands“ bezeichnet⁸⁹³; in einem Beitrag vom Januar 2006 schwingt Sympathie für die Bürgerinitiative mit:

„Die neu gegründete Bürgerinitiative ‚Rettet das Metropol‘ ist ganz schön rührig: Mehr als 11 000 Unterschriften hat sie inzwischen für den Erhalt des geschichtsträchtigen Kinos am Markt [...] gesammelt.“⁸⁹⁴

Auch ein Artikel vom März 2006 positioniert sich auf der Seite der Bürgerinitiative:

„Zwischen Tokio Hotel und den Simple Minds könnten [...] Künstler zum Wohl des Metropols auftreten. Wer, das gilt es nun zu klären. [...] Weitere Anregungen nimmt der Verein ‚Pro Metropol‘ gerne entgegen.“⁸⁹⁵

Unter den im Ressort Kultur der Gesamtausgabe erschienenen Artikeln zum Fall finden sich ebenfalls Beiträge, welche den kulturellen Diskurs stützen, wie jener vom Mai 2006:

„Die Blumen lassen die Köpfe hängen. Sie stecken hinter der Metallplakette neben dem Eingang des Metropol-Kinos, in dessen Großem Saal Mitte März die letzte Vorstellung über die Leinwand flimmernte. [...] Das Kassenhäuschen im Foyer, der prächtige Saal mit der Kuppel, die große Bühne mit dem vergoldeten Rahmen, flankiert von Orgelprospekt im Art Déco-Stil, all das ist verlassen. Im Café im Obergeschoss herrscht gähnende Leere. [...] 3,125 Millionen Euro blätterte das Ratinger Unternehmen [...] auf den Tisch, fast das Doppelte des Verkehrswertes, den ein Gutachter dem denkmalgeschützten Gebäude bescheinigt hatte. [...] Die Bürger aber lassen die Köpfe nicht hängen, sondern trommeln weiter: Ein Benefizkonzert auf dem Museumsplatz mit Künstlern der Region findet heute ab 18 Uhr statt.“⁸⁹⁶

Die Berichterstattung ist ebenfalls unausgewogen, jedoch dominieren in der *Kölnischen Rundschau* die Äußerungen der Umbaugegner. Häufig werden ausschließlich deren Meinungen wiedergegeben,⁸⁹⁷ auch mehrere Miet- und Kaufinteressenten für einen Weiterbetrieb als Kulturstätte kommen ausführlich zu Wort. Sowohl die Ergebnisse des Gutachtens der Filmstiftung zur Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen als auch jenes zum Denkmalwert werden eingehend dargestellt.⁸⁹⁸ In wenigen Beiträgen überwiegen die Aussagen der Eigentümer⁸⁹⁹. Sie erhalten gegen Ende des Konflikts mehr Raum zur Darstellung ihrer Sichtweise, jedoch geschieht dies ohne Parteinahe für die Umbaupläne.

Der *Kölner Stadt-Anzeiger* bietet sowohl neutrale Beiträge als auch solche, bei denen entweder eine Positionierung für oder gegen den Umbau erkennbar wird. In einem Artikel vom Februar 2006 wird der Begriff der „Rettung“ des Gebäudes von der Diskurs-Koalition der Umbaugegner übernommen.⁹⁰⁰ Im März 2006 klingt Bedauern über die Schließung des

⁸⁹³ KR vom 13.12.2005: „Bürger wollen das Metropol retten“

⁸⁹⁴ KR vom 11.01.2006: „11 000 Unterschriften fürs Metropol“

⁸⁹⁵ KR vom 27.03.2006: „,Pro Metropol‘ mobilisiert die Bürger“

⁸⁹⁶ KR vom 29.05.2006: „Zweite Rettung für das Metropol?“

⁸⁹⁷ KR vom 13.12.2005: „Bürger wollen das Metropol retten“, KR vom 22.03.2006: „Solidaritätsbekundungen der Kino-betreiber fürs Metropol“ und KR vom 27.03.2006: „,Pro Metropol‘ mobilisiert die Bürger“

⁸⁹⁸ KR vom 24.06.2007 und 30.08.2007

⁸⁹⁹ Beispiele sind KR vom 04.08.2006: „Metropol: Eigentümer drohen mit Gericht“ und 08.02.2008: „,Metropol ist als Kino unwirtschaftlich“

⁹⁰⁰ KSA vom 17.02.2006: „Investor will Metropol umbauen“

Kinos an: „Es war ein leiser Abschied“⁹⁰¹. Den Eindruck einer Berichterstattung im Sinne der Umbaugegner wecken auch Beiträge, welche das Interesse eines möglichen Betreibers für eine kulturelle Nutzung in den Vordergrund rücken⁹⁰², die pejorative Bezeichnung „Klamotten-Kaufhaus“ und die Formulierung, dass die Bürgerinitiative „kräftig für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes getrommelt“ habe.⁹⁰³ Ambivalent erscheint ein Artikel vom Juli 2007, welcher einseitig die Position der örtlichen Industrie- und Handelskammer darstellt, wonach der Umbau nun endlich zu genehmigen und eine Einzelhandelsnutzung des „Metropol“ zu begrüßen sei, während unter einer Abbildung vom Großen Saal des Kinos der Satz steht: „Das historische Metropol ist zum Objekt für Spekulanten geworden“⁹⁰⁴. Ein Beitrag vom August 2008 wahrt Distanz zur Sichtweise der Umbaugegner mit der Feststellung, dass „der geplante Umbau des altehrwürdigen Lichtspielhauses die Gemüter der Bonner erhitzt und zu ungewohnt heftigen Emotionen geführt“ habe; der Begriff „chronisch kriselndes Kino“ und der Satz „Es soll ein Ladenlokal geschaffen werden, das vom Glanz der ehemaligen Kinoarchitektur lebt“ verweisen aber auf die Sichtweise der Investoren.⁹⁰⁵ Schließlich prägt diese auch einen Beitrag aus der Zeit nach der Eröffnung:

„Und wenn die Kunden sich jetzt auf den vier Etagen mit insgesamt 3400 Quadratmetern Verkaufsfläche umschauen, werden sie viele Details entdecken, die an die Vergangenheit des Gebäudes am Markt erinnern. [...] Die Kuppeldecken im früheren Kassenbereich und im Saal sind ebenso erhalten wie der blattgoldstrotzende Bühnenrahmen mit den seitlich geschwungenen Art-Déco-Orgelprospekt. Selbst der rote Vorhang ist noch an den Seiten drapiert. In den ehemaligen Balkonlogen laden 35 aufgearbeitete Original-Kinositze zum Verschnaufen ein. Auf der Rang-Ebene können die Kunden den alten Kinosaal umrunden – bis hinter die Leinwand sozusagen. Das Kino-Kassenhäuschen aus dem Jahr 1929 hat seinen neuen Platz in der Kinder- und Jugendabteilung im Untergeschoss. Hinter seinen Glasfenstern dreht eine Spielzeuglok ihre Runden.“⁹⁰⁶

Journalistische Kommentare des *Kölner Stadtanzeigers* reproduzieren dagegen den Diskurs der Umbaugegner. Unmittelbar nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster wurde über das „Metropol“ formuliert:

„1929 als repräsentatives Großkino mit schlichter, vom Bauhaus angehauchter Fassade, aber mit schwelgender Innenausstattung unter großer Kuppel eröffnet, als eines der letzten seiner Art bis heute erhalten, soll es nun zum Ladenlokal werden.“⁹⁰⁷

Insgesamt zeigt auch die Berichterstattung des *Kölner Stadt-Anzeigers* eine Tendenz, die Vorhabenträger mit zunehmender Dauer der Auseinandersetzung öfter zu Wort kommen zu lassen, während in der ersten Zeit überwiegend die Umbaugegner zitiert werden, so etwa in Berichten zur Kundgebung vom März 2006, zum Ratsbeschluss für eine Veränderungssperre am Marktplatz vom Juni 2006 und zur Podiumsdiskussion im April 2007.

Die Boulevard-Presse berichtet typischerweise in verzerrter Form, wobei sie für den Umbau spricht. So heißt es im *Express* während der Umbauphase:

„Viele Passanten gehen jeden Tag am Bauzaun vor dem ehemaligen Theater- und Lichtspielhaus vorbei, recken neugierig ihre Hälse. Wann wird aus dem Kino endlich die versprochene schicke Buchhandlung?“⁹⁰⁸

⁹⁰¹ KSA vom 17.03.2006: „Letzte Vorstellung im Metropol“

⁹⁰² KSA vom 26.04.2007: „Roncalli hat Interesse am Metropol“

⁹⁰³ KSA vom 18.09.2007: „Klamotten-Kaufhaus – oder doch wieder Kino?“

⁹⁰⁴ KSA vom 20.07.2007: „Metropol: Keine Freunde gemacht“

⁹⁰⁵ KSA vom 27.08.2008: „Abschied vom Metropol“

⁹⁰⁶ KSA vom 11.11.2010: „Vieles erinnert noch an das alte Metropol-Kino“

⁹⁰⁷ KSA vom 27.08.2008: „Original und Fälschung“

⁹⁰⁸ EXPRESS vom 20.08.2010: „Wann wird's hier schön?“

Man formuliert, die Eigentümer hätten das Gebäude „unter Erhalt der Kino-Architektur für den Einzelhandel nutzen [wollen]. Doch schon gab's den ersten Zoff“⁹⁰⁹. Die Ablehnung der Umbaupläne wird als „herbe Klatsche“⁹¹⁰ für die Eigentümer bezeichnet; die indirekte Empfehlung des Kölner Verwaltungsgerichts, das „Metropol“ wieder zu verkaufen, sei ein „Hammer“⁹¹¹. Die Bürgerinitiative kommt nicht zu Wort, stattdessen dominieren Interviews mit den Eigentümern.⁹¹² In Formulierungen wie „So langsam wird's was“ klingt im *Express* Vorfreude auf die Eröffnung der Buchhandlung im November 2010 an⁹¹³. Sie wird dann auch mit Begeisterung kommentiert:

„Da reibt sich der Bonner die Augen. Dieser neue Laden am Markt lässt sich mit keinem anderen in der Stadt vergleichen. Man wähnt sich gar beim Weihnachts-Shoppen in New York oder London. Auf einer Fläche von 2.500 Quadratmetern und über vier Etagen glänzt nach 14-monatiger Umbauzeit das ehemalige Kino und Theater Metropol nun als Thalia-Buchhandlung. Eine Schmöker-, Erlebnis- und Geschenkewelt vom Feinsten. Metropol-Freunde werden viele Elemente des lange umkämpften Traditionshauses wieder erkennen: der goldene Bühnenrahmen, die begehbar Balkonlogen. Hier laden die aufgearbeiteten alten Kino-Logensessel zum Schmökern ein.“⁹¹⁴

Überregionale Presse

Im Feuilleton-Ressort der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wurde mehrfach zum Fall berichtet. Ein Beitrag vom Februar 2006 ergreift in emotionaler Sprache Partei für die Umbaugegner. Bereits im Titel ist hier von einer Zerstörung die Rede, in einer Bildunterschrift wird die Auseinandersetzung als „Schlacht ums Metropol“ bezeichnet⁹¹⁵. Ebenso drastisch formuliert man angesichts der Rechtskräftigkeit des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster im Titel: „Kino kaputt. Lichtspielhaus ohne Denkmalstatus“⁹¹⁶.

Wenngleich es – abgesehen von der verzerrt berichtenden Boulevard-Presse – auch eine Reihe ausgewogener und sachlicher Beiträge gab, kann von einer Instrumentalisierung der Lokalpresse durch die Akteure beider Seiten gesprochen werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Sichtweise des Vorhabenträgers die Berichterstattung des Bonner *General-Anzeigers* und des *Express* dominierte, während die Lokalausgaben der beiden Kölner Tageszeitungen häufiger aus der Sicht der Umbaugegner berichteten. Die Beiträge der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* ergriffen Partei für den Denkmalschutz.⁹¹⁷

7.3.6 Resümee

Durch die frühere Rettung des Lichtspieltheaters vor dem Abriss, seine Vertrautheit als öffentliche Kulturstätte in der Innenstadt, die architektonische Qualität des Gebäudes und seine städtebauliche Funktion als Kino war die hohe Anteilnahme vieler Bürger an der Debatte um die Umbaupläne für das „Metropol“ begünstigt worden – Denkmalschutz und Kinokultur griffen in emotional ansprechender Weise ineinander. Weil das „Metropol“

⁹⁰⁹ EXPRESS vom 15.07.2009: „Metropol – Nur die Fassade ist noch Denkmal“

⁹¹⁰ EXPRESS vom 16.05.2008: „Millionen-Angebot von Asbeck“

⁹¹¹ EXPRESS vom 17.09.2007: „Gericht redet Tacheles“

⁹¹² Vgl. z.B. EXPRESS vom 16.09.2007: „Neue Runde im Zoff ums Denkmal“

⁹¹³ EXPRESS vom 25.10.2010: „Metropol: Startschuss in zwei Wochen“

⁹¹⁴ EXPRESS vom 09.11.2011: „Aus Filmpalast wurde Büchertempel“

⁹¹⁵ FAZ vom 02.02.2006: „Angriff der Damenoberbekleidung. Bonns schönstes und ältestes Kino Metropol droht zum zweiten Mal zerstört zu werden.“

⁹¹⁶ FAZ vom 21.07.2009: „Kino kaputt. Lichtspielhaus ohne Denkmalstatus“

⁹¹⁷ Dies könnte mit der größeren Distanz der überregionalen Presse vom kommunalpolitischen Geschehen zusammenhängen. Die dem Fall sehr früh gewidmete Aufmerksamkeit ist jedoch ungewöhnlich. Nach Auskunft von Miteigentümer S. war der Autor des Beitrags vom Februar 2006 aktives Mitglied der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“. Ergänzendes Telefoninterview am 10.06.2011

Teil der Marktplatzbebauung ist, konnten öffentlichkeitswirksame Protestaktionen direkt vor dem Eingang stattfinden.

An der Wurzel des Konflikts stand das Gewinnstreben privatwirtschaftlicher Vorhabenträger. Die Nachbarschaft des Kinos zum Eckhaus Wenzelgasse 1 bewirkte, dass dessen Besitzer T. ein Interesse an Erwerb und Umnutzung des „Metropol“ entwickelte. Begünstigt durch ein passives Verhalten der Stadt konnten die Investoren ihre allokativen Machtresourcen ausschöpfen, indem sie das Gebäude über dem Verkehrswert ersteigerten, Schadensersatzforderungen stellten, einen Verkauf ablehnten und das Gericht einschalteten. Als die Stadt den Umbau in Rücksicht auf das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts und infolge des öffentlichen Drucks der protestierenden Bürger endgültig ablehnen wollte, wurde dem Gebäude mit Ausnahme der Fassade die Denkmaleigenschaft in zweiter Instanz abgesprochen. Damit war dem kulturellen Diskurs ebenso wie dem denkmalrechtlichen Verfahren der Boden mit einem Ruck entzogen worden. Eine für die Investoren zunehmend ungünstige Machtkonstellation ließ sich auf gerichtlichem Weg außer Kraft setzen. Dabei zeigte es sich, dass das Bürgerbegehren ein Jahr zu spät begonnen worden war.

8 FALLSTUDIE VELBERT – DIE RETTUNG DER VILLA HERMINGHAUS



Abb. 29: Fallbeispiel Velbert. Die 1885 errichtete Villa Herminghaus stand seit 2001 unter Denkmalschutz. Sie sollte nach den Plänen der Stadt Velbert einem Einkaufszentrum weichen. Bürger protestierten im Jahre 2010 erfolgreich für ihren Erhalt. Oben: Villa Herminghaus (Vorder- und Rückansicht), Mitte von links nach rechts: ursprünglicher Bebauungsplan, Plakat der Bürgerinitiative, Vorschlag zur Integration von Villa und Marktzentrum, unten: architektonische Entwürfe 2011.

Quellennachweis: oben: Uta Klimpke, 10.10.2011, Mitte (von links nach rechts): Stadt Velbert, Fachgebiet II.1.2 Bebauungsplanung und Denkmalschutz; Internetauftritt der Linkenfraktion der Stadt Velbert; Stadt Velbert, Anlage zur Beschlussvorlage 66/2010, unten links: zur Verfügung gestellt vom Baudezernat der Stadt Velbert, unten rechts: Stadt Velbert, Abteilung Wirtschaftsförderung: Informations-Broschüre Marktzentrum, Oktober 2011, S. 21

8.1 Einleitung

Villa Herminghaus – Wertzuschreibung und Vorgeschichte

Die Fabrikantenvilla Herminghaus wurde im März 2001 als Baudenkmal Kolpingstraße 34 in die Denkmalliste der Stadt Velbert aufgenommen. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege stellte ihre stadtbildprägende und ortsgeschichtliche Bedeutung gutachterlich fest, nachdem es als Träger öffentlicher Belange bei der Bebauungsplanung für ein später nicht realisiertes Kultur- und Kongresszentrum beteiligt worden war.⁹¹⁸

Es handelt sich um ein repräsentatives großbürgerliches Wohngebäude im Stil der Neorenaissance, welches für Gießereibesitzer Carl Tiefenthal im Jahre 1885 erbaut wurde und ab 1913 Wohnsitz der Unternehmerfamilie Emil Herminghaus war. Das Gutachten zum Denkmalwert hebt die typische Zweiteilung in Empfangs- und Wohnbereich und die Ausstattung mit original erhaltenen Bodenfliesen, zweiflügeliger Eingangstür und Stuckdecken hervor.⁹¹⁹ Die zweigeschossige Villa war ursprünglich von einem gusseisernen Zaun umgeben, der ebenso wie die nach 1935 aufgegebenen Betriebsanlagen – eine Schlossfabrik mit Eisengießerei – nicht mehr vorhanden ist. Der zugehörige Garten wurde zuletzt als öffentliche Grünfläche genutzt. Das Denkmal stand in städtischem Besitz und hatte seine ursprüngliche Nutzung als Wohnhaus verloren. Zum Zeitpunkt der Debatte um das geplante „Marktzentrum“ befanden sich hier u.a. eine schulpsychologische Beratungsstelle und das Kulturamt der Stadtverwaltung.

Velbert – Eckdaten und kommunalpolitische Situation

Die große kreisangehörige Stadt Velbert liegt im Bergischen Land zwischen Wuppertal und Essen im Regierungsbezirk Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen). Ihre drei Stadtteile Velbert-Mitte, Neviges und Langenberg bedecken zusammen eine Fläche von 74,92 km². Die Bevölkerungszahl schrumpft seit 2001 kontinuierlich infolge von Abwanderungsverlusten und lag 2011 bei rund 85 000 Einwohnern. Bedeutendster Wirtschaftszweig Velberts ist das produzierende Gewerbe. Die Zahl der Arbeitslosen stieg über die letzten zehn Jahre leicht an und lag 2009 bei 9,8 %.⁹²⁰ Bürgermeister ist seit 2004 Stefan Freitag (parteilos). Im Konfliktzeitraum bestand der Stadtrat aus acht Fraktionen, davon entfielen mehr als die Hälfte der Sitze auf CDU und SPD. Die übrigen Sitze teilten sich die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, „Velbert anders“, FDP, UVB (Unabhängige Velberter Bürger), DIE LINKE und die SLB (Sozial Liberale Bürger). Der Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung wurde von der CDU gestellt.⁹²¹

⁹¹⁸ Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde am 11.10.2011

⁹¹⁹ Rheinisches Amt für Denkmalpflege: Gutachten zum Denkmalwert, 19.01.2001

⁹²⁰ Bezirksregierung Düsseldorf: Zahlen, Daten, Fakten (Kreis Mettmann), 20.04.2010,
[http://www.google.com/imgres?imgurl=http://www.bezreg-](http://www.google.com/imgres?imgurl=http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/regionalmonitoring_statistik/)
duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/regionalmonitoring_statistik/, Zugang am 29.08.2011

⁹²¹ Stadt Velbert: Der Rat der Stadt Velbert 2009-2014, <http://www.velbert.de/politik/stadtrat/default.asp>, Zugang am 29.08.2011

8.2 Konfliktbiographie

Weichenstellung im Rat: Grundsatzbeschluss und Aufstellung des Bebauungsplans

Im März 2009 beschließt der Velberter Stadtrat ohne Gegenstimmen, einen Teilbereich der Velberter Innenstadt neu zu bebauen.⁹²² Mit einem Einkaufszentrum von 15 000 m² Verkaufsfläche, ergänzt durch Bildungs- und Freizeitangebote, möchte die Stadt auf den Konkurrenzdruck der Nachbarstädte Essen und Hattingen reagieren und der Nachfrage nach attraktiv gelegenen Einzelhandelsflächen begegnen.⁹²³ Damit soll zugleich ein leerstehender Einkaufskomplex, welcher als städtebaulicher Missstand⁹²⁴ gilt, beseitigt werden. Langjährige Bemühungen um den Bau eines Kongress-Hotels auf dem Areal werden aufgegeben.⁹²⁵ Die im Plangebiet (Karte 7, unten) befindliche denkmalgeschützte Villa spielt bei der Abstimmung noch keine Rolle. Es folgen mehrheitliche Beschlüsse des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Wirtschaftsförderungsausschusses sowie des Umwelt- und Planungsausschusses, einen Bebauungsplan „Marktzentrum“ im zuvor beschlossenen Gelungsbereich mit einer Gesamtfläche von 25 000 m² aufzustellen.⁹²⁶

Ende Mai 2009 wird die vorgesehene Anordnung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Freizeitnutzungen im Plangebiet erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wird die Frage nach dem Fortbestand der Villa von der Verwaltung noch offen gelassen. Einwänden von Bürgern gegen einen Abriss begegnet sie mit dem Argument, dass die Villa Herminghaus eine „typische Fabrikantenvilla“ sei, deren Fabrikanlage nicht mehr existiere; außerdem seien mehrere Umbauten erfolgt und die ursprüngliche Wohnnutzung verloren gegangen.⁹²⁷ Nachdem die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Vergabeverfahren in fünfstelliger Höhe durch den Rat beschlossen wurde⁹²⁸, meldet die Fachbehörde gegenüber dem Stadtplanungsamt in einer denkmalpflegerischen Stellungnahme vom Juli 2009 angesichts der vorgesehenen Überplanung des Denkmalgrundstücks „stärkste Bedenken“ an.⁹²⁹ Dass sich unterdessen einer der beiden späteren Investoren Vorkaufsrechte an Grundstücken im Plangebiet sichert, erfährt der Rat erst später.⁹³⁰

⁹²² Stadt Velbert, Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 31.03.2009 und Stadt Velbert, Ratsbeschluss vom 31.03.2009, Vorlage 150/2009, S. 1. Der Zugang zu den Ratsprotokollen erfolgte über das Ratsinformationssystem der Stadt Velbert unter <https://sdnet.velbert.de/>. Vier Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthielten sich der Stimme – nach Aussage der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN deshalb, weil „das städtebauliche Gesamtkonzept nicht ausgereift“ war. Damals sei ihnen der mögliche Abriss der Villa auch noch nicht bewusst gewesen. Interview am 11.10.2011

⁹²³ Stadt Velbert, Beschlussvorlage Nr. 150/2009 vom 13.03.2009. Damit folgt man einem im Jahr zuvor beschlossenen Konzept zur vorrangigen Stärkung des Zentrums der Innenstadt Velbert-Mitte als zentraler Versorgungsbereich. Vgl. Stadt Velbert, Beschlussvorlage Nr. 51/2008 vom 13.02.2008.

⁹²⁴ zum Begriff siehe § 136 BauGB

⁹²⁵ Trotz intensiver Bemühungen und europaweiter Ausschreibung war es nicht gelungen, einen Investor für das Hotel zu finden. Stadt Velbert, Beschlussvorlage Nr. 150/2009 vom 13.03.2009

⁹²⁶ Stadt Velbert, Beschluss der Sitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte vom 21.04.2009 sowie Beschlüsse der Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses vom 27.04.2009

⁹²⁷ Stadt Velbert, Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Marktzentrum, Mai 2009

⁹²⁸ Stadt Velbert, Ratsbeschluss vom 23.06.2009

⁹²⁹ Schreiben des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege an die Stadt Velbert, Bereich Umwelt und Stadtplanung, vom 22.07.2009

⁹³⁰ Interview mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2011. So schreibt der SPD-Fraktionsgeschäftsführer im Januar 2010, der Investor müsse „über eine europaweite Ausschreibung erst mal gefunden werden“. Pressemitteilung vom 07.01.2010: „Was passiert mit der Innenstadt?“. Noch im Mai 2010 findet sich in der Presse die Behauptung, dass es bislang keinen Investor für das Marktzentrum gäbe. WESTDEUTSCHE ZEITUNG (WZ) vom 06.05.2010: „Unterschriften für die Villa“. Schon Ende der 1990er Jahre war jedoch einer der beiden späteren Investoren mit der Absicht an die Stadt herangetreten, ein Warenhaus „auf der grünen Wiese“ zu errichten. Daraufhin hatte der



Karte 7: Bebauungsplangebiet Marktzentrum im Stadtbezirk Velbert-Mitte, aus: *Amtsblatt der Stadt Velbert vom 30.12.2009, S. 13.* Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen Friedrichstraße, Bahnhofstraße, Kolpingstraße und Oststraße. Die Villa Herminghaus und ihre Grünanlage ist Teil des Areals.

Beschlüsse zur Offenlegung des Bebauungsplans und zum Abrissantrag für die Villa

Als Mitte Dezember 2009 die o.g. Fachausschüsse über den Bebauungsplanentwurf nicht-öffentliche abstimmen, kommt es zu einer konträren Diskussion. Eine große Mehrheit der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, UVB und „Velbert anders“ sieht in dem Bauvorhaben eine „einmalige große Chance“ für die Entwicklung der Stadt Velbert.⁹³¹ Sie teilen die Überzeugung der Verwaltung, dass die Innenstadt durch ein modernes Einkaufszentrum eine Aufwertung erfahren werde. Diese präsentiert das Ergebnis einer Verträglichkeitsanalyse, welche das Vorhaben sowohl nach städtebaulichen als auch landesplanerischen Kriterien als unbedenklich ausweist.⁹³²

Stadtrat im März 2008 das „Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Velbert“ beschlossen, um geeignete Flächen zu definieren. Interview mit dem SPD-Ratsfraktionsgeschäftsführer am 12.10.2011

⁹³¹ Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2009

⁹³² Stadt+Handel: Städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeitsanalyse für das geplante Einkaufszentrum „Marktzentrum“ in Velbert, Endbericht, November 2009

Gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SLB sowie der Linksfaktion, welche für ein Einkaufszentrum der geplanten Größe keinen Bedarf sehen und einen Leerstand bestehender Einzelhandelsgeschäfte in der angrenzenden Fußgängerzone befürchten, wird der Bebauungsplancnentwurf mehrheitlich angenommen; inzwischen sind darin 20 000 m² Verkaufsfläche vorgesehen.

Mit je drei Gegenstimmen wird die Verwaltung außerdem beauftragt, die Beseitigung der Villa Herminghaus bei der Unteren Denkmalbehörde zu beantragen.⁹³³ Aus Sicht der Verwaltung hat die Entwicklung der Innenstadt Vorrang vor einem Erhalt des Denkmals. In ihrer Beschlussvorlage relativiert sie erneut dessen kulturellen Wert im Hinblick auf erfolgte Veränderungen bezüglich Nutzung und Umfeld der Villa.⁹³⁴ Ein Erhalt der Villa beim Bau des Einkaufszentrums sei nicht möglich.⁹³⁵ Die Fraktionen von CDU, SPD und „Velbert anders“ nehmen einen Abbruch der Villa Herminghaus „nicht leichten Herzens und mit Bauchscherzen“ in Kauf und stimmen dem Antrag mit der Begründung zu, dass „die Geschichte [...] in diesem Fall zugunsten der Zukunft zurückstehen“ müsse.⁹³⁶

Kurz vor Jahresende beantragt die Untere Denkmalbehörde bei der Fachbehörde die Herstellung des Benehmens zum Abbruch der Villa. Dabei stellt sie fest, dass dem Erhalt der Villa ein „nicht abwendbares überwiegendes Interesse an der Entwicklung eines Marktzentrums“ entgegensteht; die erforderliche Verkaufsflächengröße mache eine Beseitigung des Denkmals notwendig. Da die Fachausschüsse dem Abbruch zugestimmt hätten, wolle die Stadt die Erlaubnis hierzu erteilen.⁹³⁷

Eine Protestwelle kommt in Gang

Der Beschluss, einen Abrissantrag für die Villa Herminghaus zu stellen, löst um den Jahreswechsel 2009/2010 heftige Reaktionen von Anwohnern aus. Den Auftakt bildet ein Leserbrief des Velberter Bürgers Voth, Mitglied im Ortsverband des Bergischen Geschichtsvereins. Mit scharfen Worten protestiert er gegen das neue „Marktzentrum“ und einen Abriss der Villa.⁹³⁸ Sein Brief erscheint nicht nur in sämtlichen Lokalzeitungen, sondern wird auf elektronischem Wege im Bekanntenkreis verbreitet sowie an alle Ratsfraktionen und den Bürgermeister versendet. Damit setzt Voth eine breite Protestbewegung in Gang.

In einem offenen Brief des Geschichtsvereinsvorstandes an Stadtspitze, Verwaltung und Rat⁹³⁹ sowie einem persönlichen Brief des 1. Vorstandsvorsitzenden an den Bürgermeister

⁹³³ Stadt Velbert, Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 656/2009 1. Ergänzung, vom 14.12.2009. Es handelt sich hierbei um einen sogenannten „Vorratsbeschluss“, denn der Abbruch soll nur bei Umsetzung des Projekts erfolgen.

⁹³⁴ Stadt Velbert, Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 656/2009 1. Ergänzung, vom 14.12.2009. Dagegen wendet die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein, dass die Gründe für die Unterschutzstellung seit dem Eintrag in die Denkmalliste unverändert geblieben seien.

⁹³⁵ Stadt Velbert, Beschlussvorlage Nr. 656/2009 1. Ergänzung, vom 14.12.2009. Nach Ansicht der Verwaltung würde ein Erhalt der Villa die zu bebauende Fläche so stark reduzieren, dass eine „zusammenhängende Flächenentwicklung vereitelt“ würde und die angestrebte Mischung von Einzelhandel und weiteren Nutzungen infragegestellt sei. Stadt Velbert, Fachgebiet Umwelt und Stadtplanung, Begründung zum Bebauungsplancnentwurf Nr. 616.03 Marktzentrum vom 02.12.2009, S. 11 f.

⁹³⁶ Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2009

⁹³⁷ Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Fachbehörde vom 23.12.2009

⁹³⁸ STADTANZEIGER (STA) vom 23.12.2009: „Denkmalschutz wird mit Füßen getreten“, Leserbrief von R. Voth

⁹³⁹ Offener Brief des Vorstands des Bergischen Geschichtsvereins Velbert/Hardenberg vom 22.12.2009

wird der Forderung nach einem Erhalt der Villa Nachdruck verliehen.⁹⁴⁰ Voth lässt seinen Schriftwechsel mit den Ratsfraktionen und dem Bürgermeister per E-mail in seinem Bekanntenkreis weiter verbreiten. Innerhalb weniger Wochen melden sich zahlreiche Bürger und auch einige Ratsmitglieder in Leserbriefen und Internetforen der Lokalpresse zu Wort. Vehementer Widerspruch gegen einen Abriss der Villa und die Beseitigung einer der letzten innerstädtischen Frei- bzw. Grünflächen mischt sich mit Zweifeln an der Notwendigkeit des geplanten Einkaufszentrums. Die Bürger heben die Schönheit der Villa, ihre Nutzungsmöglichkeiten und ihren Beitrag zur Lebensqualität hervor und beklagen, dass historische Substanz zunehmend durch eine als hässlich und gesichtslos empfundene Neubebauung ersetzt werde, wodurch die Velberter Innenstadt im Vergleich zu den Nachbarstädten Ratingen und Hattingen immer mehr an Attraktivität verliere. Der Abriss wird als Dummheit bzw. „Schildbürgerstreich“ bewertet, wobei man Rat und Verwaltung ein mangelndes kulturelles Bewusstsein unterstellt. Die Planung für das „Marktzentrum“ sei verfehlt, da der Bedarf an Verkaufsflächen dieser Größenordnung nicht vorhanden sei. Man befürchtet neuen Leerstand in der Fußgängerzone sowie eine weitere Abwanderung von Einwohnern und wirft der Stadtverwaltung Unvernunft, Größenwahn und das Ignorieren des Bürgerwillens vor.⁹⁴¹

In ihrer Antwort an Voth stellen sich die Fraktionen der CDU, SPD und FDP hinter die Ratsbeschlüsse, während Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Linke und SLB ihre ablehnende Haltung gegenüber einem Abbruch der Villa bekräftigen. Die SLB regt zur Rettung der Villa ein Bürgerbegehren an.⁹⁴² Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bietet ihre Unterstützung an und schlägt vor, den Kontakt zum Bergischen Geschichtsverein zu suchen, um dem Aspekt des Denkmalschutzes mehr Nachdruck zu verleihen.⁹⁴³ Schon am 6. Januar 2010 steht der Gründungstermin für die Bürgerinitiative fest.

Mehrere Bürger sowie der Geschichtsverein reichen Stellungnahmen zum öffentlich ausliegenden Bebauungsplanentwurf ein. Sie erheben Einwände gegen den Abriss der Villa und gegen den Bau des Marktzentrums bzw. dessen vorgesehene Größe.⁹⁴⁴

Die intensive öffentliche Diskussion innerhalb der Bevölkerung veranlasst den Planungsausschuss, den Bürgermeister mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zu beauftragen, welche über das Projekt „Marktzentrum“ und weitere Bauvorhaben in der Velberter Innenstadt beraten soll. Ihr gehören Mitglieder des Rates, der Industrie- und Handelskammer und Vertreter des Einzelhandels an.⁹⁴⁵

Beschwichtigungsversuche

Angesichts der emotionalen öffentlichen Debatte um die Beseitigung der Villa bemühen sich Ratsmitglieder und Stadtspitze um Beschwichtigung. Die SPD erklärt den Abrissantrag zu einer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens notwendigen Formsache. Es gäbe

⁹⁴⁰ Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

⁹⁴¹ Überblick über zahlreiche Forenbeiträge und Leserbriefe in der Lokalpresse aus dem Zeitraum 12/09 und 01/10.

⁹⁴² Interner Schriftverkehr zwischen Konfliktbeteiligten, zur Verfügung gestellt von R. Voth

⁹⁴³ Interview mit Voth am 11.10.2011

⁹⁴⁴ Stadt Velbert, Fachgebiet Umwelt und Stadtplanung, Begründung zum Bebauungsplanentwurf Marktzentrum in der Fassung vom 12.10.2011, S. 21 ff.

⁹⁴⁵ SUPERTIPP-WOCHENPOST vom 16.01.2010: „Städtebauliche Veränderungen in der Innenstadt Velbert-Mitte“. In der Beilage dieses lokalen Anzeigenblattes informiert die Verwaltung Mitte Januar 2010 zum Projekt Marktzentrum und weiteren aktuellen Bauvorhaben in der Innenstadt, wobei sie auf die bereits im Bebauungsplan genannten Argumente zurückgreift.

keinen Beschluss zum Abriss der Villa Herminghaus; die Denkmalbehörden seien nur einbezogen worden, um die Rahmenbedingungen für den Investor abstecken zu können.⁹⁴⁶ Die FDP rechtfertigt die Entscheidung für das Projekt „Marktzentrum“ mit der gutachterlich erwiesenen Verträglichkeit. Wenn ein Investor gefunden sei, würde der Rat über die eingereichten Entwürfe abstimmen und die FDP dann für den Erhalt der Villa eintreten.⁹⁴⁷ Bürgermeister Freitag erklärt ebenso, dass man Entwürfe bevorzugen werde, welche die Villa in die Planungen integrieren.⁹⁴⁸ In seiner Rede zum Neujahrsempfang verteidigt er zugleich einen möglichen Abriss:

„Erneut warb der Bürgermeister für Verständnis für die in die Diskussion geratene Innenstadtkonzeption, die auch einen Abriss der Villa Herminghaus möglich macht: ‚Ich halte jedenfalls nichts davon, heute schon Tabus aufzubauen und darüber möglicherweise wieder einmal eine große Chance für die City zu vertun.‘ Bei aller Wertschätzung für den Denkmalschutz dürfe nicht verkannt werden, dass ‚dieses Haus nicht einen Besucher in die Stadt lockt‘ oder auch nur einen Arbeitsplatz schaffe.“⁹⁴⁹

Das Bürgerbegehen: furioser Start

Mitte Januar 2010 formiert sich die Bürgerinitiative „Villa Herminghaus“. Zur auf Einladung der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stattfindenden Gründungsveranstaltung erscheinen über einhundert Anwohner. Als Vertretungsberechtigte der Bürgerinitiative werden der Bürger Voth für den Bergischen Geschichtsverein, der Vertreter eines örtlichen Bürgervereins und die Ratsfraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählt. Man einigt sich auf folgende Fragestellung des Bürgerbegehrens: „Soll die Villa Herminghaus, Kolpingstraße 34, inklusive des Gartens erhalten bleiben?“ Da der Bebauungsplan auch die Beseitigung der die Villa umgebenden parkähnlichen Grünfläche vorsieht, können zugleich die Gegner des Marktcentrums aktiviert werden. In der Begründung des Bürgerbegehrens bleibt die Grünanlage ausgeblendet:

- „1. Die 1885 errichtete Villa prägt das Stadtbild im Bereich des Europaplatzes.
- 2. Der Villa kommt eine hohe ortsgeschichtliche Bedeutung zu, daher wurde sie im Jahr 2001 unter Denkmalschutz gestellt.
- 3. Für die Erhaltung und Nutzung der Villa liegen wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche, historische und städtebauliche Gründe vor.“⁹⁵⁰

An der Unterschriftensammlung sind neben dem Geschichtsverein und den drei Ratsfraktionen, welche gegen den Abrissantrag gestimmt hatten, mehrere Velberter Bürgervereine, Sportclubs und Chöre beteiligt; sie erfolgt u.a. auf den Marktplätzen der drei Velberter Stadtteile, aber auch durch Privatpersonen, welche „auf eigene Faust sammeln gehen“⁹⁵¹. Die Unterschriftenlisten stehen im Internet bereit, werden durch Privatpersonen verbreitet und liegen in mehreren Geschäften aus. Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt Plakate bereit und schaltet drei Internetseiten. Da Velbert bereits auf mehrere Bürgerbegehren zurückblicken kann, können Erfahrungen zur Pressearbeit, zur nötigen Zahl der

⁹⁴⁶ Pressemitteilung des SPD-Fraktionsgeschäftsführers vom 07.01.2010: „Was passiert mit der Innenstadt? Marktzentrum vs. Herminghaus-Villa?“

⁹⁴⁷ Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden der FDP vom 11.01.2010: „Stellungnahme der FDP zum Marktzentrum“

⁹⁴⁸ WZ vom 08.01.2010: „Velbert: Villa Herminghaus als Bremse“

⁹⁴⁹ WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG (WAZ) vom 09.01.2010: „Bürgermeister schwört Velbert auf schwere Zeiten ein“

⁹⁵⁰ Bürgerinitiative „Villa Herminghaus“, Unterschriftenformular zum Bürgerbegehen

⁹⁵¹ WZ vom 08.02.2010: „Velbert – 6300 Unterschriften für den Erhalt der Villa Herminghaus“. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen eine Unterstützung verweigert wird, so etwa durch einen Bürgerverein, welcher sich nicht politisch engagieren möchte. Auch einige Velberter Apotheken lehnen eine Auslage von Unterschriftenlisten ab. Interner Schriftverkehr zwischen Konfliktbeteiligten, zur Verfügung gestellt von R. Voth

Abgabestellen für Unterschriftenlisten und zur optischen Erkennbarkeit der Unterschriften-sammler genutzt werden.⁹⁵² Bereits nach einer Woche liegen 1000 Unterschriften vor.

Umschwenken der SPD-Fraktion

Ende Januar 2010 spricht sich die SPD-Fraktion auf ihrem Neujahrsempfang überraschend für den Erhalt von Villa und Grünanlage aus und kündigt einen entsprechenden Beschlussvorschlag an, womit sie nach eigenem Bekunden auf die Bürgerproteste reagiert. Gleichzeitig besteht sie auf der Umsetzung des Projekts „Marktzentrum“.⁹⁵³ Dieser Sinneswandel führt zu Populismus-Vorwürfen seitens der CDU-Fraktion, welche einen Zusammenhang mit den bevorstehenden Landtagswahlen vermutet.⁹⁵⁴

Überschreiten des Quorums

Die Bürgerinitiative fühlt sich durch diese Entwicklung bestärkt, setzt jedoch weiterhin auf einen Bürgerentscheid. Anfang Februar haben bereits rund 6300 Bürger gegen den Abriss der Villa unterschrieben; 5000 wären für ein Bürgerbegehrnis bis Ende Februar erforderlich – eine überwältigende Resonanz: „Das Begehrnis ist zum Selbstläufer geworden, wir haben das gar nicht mehr im Griff“,⁹⁵⁵ kommentiert der Bevollmächtigte des Geschichtsvereins. Da man davon ausgeht, dass der Rat dem Bürgerbegehrnis nicht folgen wird, wird vorsorglich ein Spendenkonto eingerichtet, um für einen Bürgerentscheid werben zu können. Er soll am Tag der Landtagswahlen im Mai 2010 stattfinden, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erzielen.⁹⁵⁶ Da mit dem nächsten regulären Sitzungstermin die satzungsgemäße Frist zwischen der Stellungnahme der Fraktionen und einem Bürgerentscheid nicht mehr zu gewährleisten wäre, beantragt die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN für Anfang März eine Sondersitzung des Rates zum Bürgerbegehrnis. Innerstädtische Einzelhändler sprechen sich unterdessen auf einer durch den Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverband e.V. organisierten Diskussionsrunde einstimmig für das neue Marktzentrum aus.⁹⁵⁷

Veto der Fachbehörde und Einlenken der Stadtspitze

Als das Rheinische Amt für Denkmalpflege die Benehmensherstellung zu einer Abbrucherlaubnis versagt, tritt eine Wende ein.⁹⁵⁸ Die Stadt rückt von ihrer Abbruchabsicht ab und verkündet öffentlich, dass die Villa erhalten bleiben soll. Angesichts der inzwischen erreichten Zahl von 9000 Unterschriften verzichtet sie auf eine Anrufung der Oberssten Denkmalbehörde im Rahmen eines Dissensverfahrens.⁹⁵⁹ Die Ratsfraktionen, welche

⁹⁵² interner Schriftverkehr zwischen Konfliktbeteiligten, zur Verfügung gestellt von R. Voth

⁹⁵³ WZ vom 31.01.2010: „Velbert-Neviges: SPD will auch die Villa retten“

⁹⁵⁴ WZ vom 01.02.2010: „Velbert: Initiative fühlt sich bestätigt“

⁹⁵⁵ WZ vom 08.02.2010: „Velbert – 6300 Unterschriften für den Erhalt der Villa Herminghaus“. Ein Mitglied der Ratsfraktion DIE LINKE berichtete im Interview, dass die Bürger sich aus eigenem Antrieb am Bürgerbegehrnis beteiligten, nachdem die Planung in der Zeitung bekannt gemacht worden war. Interview am 11.10.2011

⁹⁵⁶ WAZ vom 15.01.2010: „Nein zum Abriss“

⁹⁵⁷ Pressemitteilung des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes e.V. vom 11.02.2010

⁹⁵⁸ Denkmalpflegerische Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 10.02.2010

⁹⁵⁹ WAZ vom 18.02.2010: „Bürgerbegehrnis geht weiter“ und WAZ vom 16.02.2010: „Abriss der Villa vom Tisch“. Mit dieser hohen Unterschriftenzahl habe niemand gerechnet, erklärte der 1. Vorsitzende des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. im Interview am 12.10.2011.

ursprünglich für den Abrissantrag gestimmt hatten, schließen sich der Position der Stadt an. Zugleich argumentieren sie gegen das durch die Verwaltung für zulässig erklärte Bürgerbegehren:⁹⁶⁰

„Da wir nie einen Abrissbeschluss für die Villa gefasst haben, kann man hier von einer Steuergeldverschwendug ersten Ranges und von einer Blendung der Bevölkerung sprechen. Hoffentlich ändern die Verantwortlichen nun endlich ihre ‚Landtagswahlstrategie‘ zu Gunsten der Weiterentwicklung Velberts.“⁹⁶¹

Da die zu bebauende Fläche sich nunmehr verringert hat, muss das Vorhaben im Hinblick auf seine Wirtschaftlichkeit neu geprüft werden. Auf Anregung des Bürgermeisters findet eine öffentliche Diskussionsrunde mit Vertretern des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbands, der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und der Stadtverwaltung statt. Damit soll ein sachlicher Austausch um die Verwirklichung des Einkaufszentrums beginnen.⁹⁶² Vor 250 Bürgern werben die Experten für das neue Einkaufszentrum unter Verweis auf die konkurrierenden Einzelhandelsangebote der Nachbarstädte und die Chance einer Attraktivitätssteigerung der Velberter Innenstadt.⁹⁶³

Die Bürgerinitiative besteht auf einem formellen Ratsbeschluss für den Erhalt der Villa, da sie der Verwaltung misstraut. Dabei hat sie die Ministerentscheidung für den Abriss der Mercatorhalle in Duisburg als ein Beispiel vor Augen.⁹⁶⁴

Vor der Ratssondersitzung zum Bürgerbegehr: die „Gartenfrage“

Da die Stadt an ihren Plänen für das „Marktzentrum“ festhält, verlagert sich die Kontroverse nun auf die Frage, in welchem Umfang die Grünfläche zu erhalten sei. Die Stadt möchte zunächst mit der Bürgerinitiative verhandeln, um eine Einigung zur Auslegung des Begriffs „Garten“ zu erzielen. Anschließend soll der Rat über einen Beitritt zum Bürgerbegehr abstimmen⁹⁶⁵. Für einen eventuell erforderlichen Bürgerentscheid setzt die Verwaltung den 30. Mai fest – drei Wochen nach dem Wunschtermin der Bürgerinitiative.⁹⁶⁶

Die Bürgerinitiative geht von dem nicht mehr existierenden historischen Villengarten aus und sieht daher keine Veranlassung für Verhandlungen. Die genaue Lage muss sie jedoch erst herausfinden. Nachdem ein erster Versuch des Geschichtsvereins zur Einsichtnahme in die Bauakte der Villa bei der Stadt an bürokratischen Hindernissen gescheitert ist,⁹⁶⁷ erlangt er im Stadtarchiv Einsicht in eine historische Planskizze des Villengrundstücks aus dem Jahre 1913. Der hier ausgewiesene Garten wird von der Bürgerinitiative als maßgeblich angesehen. Diese Auffassung teilt der Bürgermeister jedoch nicht. In einem Vorgespräch zur Ratssondersitzung schlägt er den Vertretungsberechtigten vor, einen Plan aus

⁹⁶⁰ Diese Entscheidung war nicht unumstritten. Aus Sicht des SPD-Fraktionsgeschäftsführers war sie „an der Grenze des rechtlich Vertretbaren“. Man habe den Bürgerwillen jedoch nicht „abwürgen“ wollen, erläuterte er im Interview am 12.10.2011.

⁹⁶¹ Pressemitteilung des CDU-Stadtverbandes Velbert vom 19.02.2010: „Konkretisierung der Rahmenbedingungen für das geplante Einkaufszentrum“

⁹⁶² WAZ vom 17.02.2010: „Die Villa Herminghaus bleibt“

⁹⁶³ WZ vom 21.02. 2010: „Velbert: Quo vadis, Friedrichstraße?“

⁹⁶⁴ WZ vom 25.02.2010: „Velbert: Stadtrat soll zur Villa stehen“

⁹⁶⁵ Auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN erfolgt die Abstimmung zum Bürgerbegehr dann bereits auf der Sondersitzung am 2. März und nicht erst zwei Wochen später zur regulären Sitzung. Dies ändert jedoch nichts mehr am von der Verwaltung festgelegten Termin für einen Bürgerentscheid am 30. Mai.

⁹⁶⁶ Stadt Velbert, Beschlussvorlage Nr. 66/2010 vom 18.02.2010

⁹⁶⁷ interner Schriftverkehr zwischen Konfliktbeteiligten, zur Verfügung gestellt von R. Voth

dem Baujahr der Villa mit einem kleineren Gartengrundstück zugrunde zu legen.⁹⁶⁸ Diese Anregung übermittelt er anschließend auch dem 1. Vorsitzenden des Geschichtsvereins.⁹⁶⁹

Die Jahreshauptversammlung des Geschichtsvereins beschließt jedoch einstimmig, sich für den Erhalt der Villa und des zugehörigen Gartengrundstücks gemäß der Planskizze des Villengrundstücks aus dem Jahre 1913 einzusetzen. Ihr Vertretungsberechtigter Voth wird aufgefordert, sich bezüglich Gartenlage und -größe auf keine Verhandlungen einzulassen und an dieser Position strikt festzuhalten.

Indessen zeichnet sich ab, dass die Forderung der Bürgerinitiative im Rat keine Mehrheit finden wird. Als die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegenüber Bürgermeister und Rat schriftlich darlegt, dass die Grenzen des Gartens der Villa Herminghaus aus dem Lageplan von 1913 klar ersichtlich seien und daher keiner Diskussion bedürften,⁹⁷⁰ hält der CDU-Fraktionsvorsitzende⁹⁷¹ anhand historischer Abbildungen dagegen, dass die Villa ursprünglich nicht freistehend gewesen sei. In der FDP-Fraktion vermutet man, dass es lediglich um die Verhinderung des „Marktzentrums“ ginge, da das Bürgerbegehren weiter verfolgt werde, obwohl die Villa bereits gesichert sei.⁹⁷²

Rückschlag für die Bürgerinitiative und Kurs auf Bürgerentscheid

Auf der öffentlichen Sondersitzung am 2. März muss die Bürgerinitiative, nachdem sie ihren Standpunkt vor dem Rat erläutert hat, einen Rückschlag hinnehmen. Die CDU-Fraktion schlägt vor, von einer Gartenfläche auszugehen, welche im Jahr 2008 durch den Haupt- und Finanzausschuss einstimmig im Rahmen der Bauleitplanung für das Kongress-Hotel festgelegt worden war. Sie ist wesentlich kleiner als der in der Planskizze von 1913 ausgewiesene Garten.⁹⁷³ Im Rahmen des Planverfahrens sollen die Bürger bei der endgültigen Festlegung der Grundstücksgrenzen einbezogen werden.⁹⁷⁴ Dieses Angebot wird von der Bürgerinitiative abgelehnt und anschließend von einer großen Ratsmehrheit angenommen. Da der Rat dem Bürgerbegehren nicht entspricht, muss entsprechend der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid erfolgen. Der Rat beschließt hierfür den in der Vorlage genannten Termin.⁹⁷⁵

Zugleich wird die Weiterverfolgung des Projekts „Marktzentrum“ beschlossen. Ein Vorschlag der Linkenfraktion, die Wirtschaftlichkeit des geplanten Einkaufszentrums in Bezug auf Verkaufsflächen verschiedener Größe und für mehrere potenzielle Standorte zu prüfen, wird mehrheitlich abgelehnt. Nach Überzeugung der Verwaltung ist bereits erwiesen, dass kleinere Verkaufsflächen unwirtschaftlich und alternative Standorte nicht vorhanden seien.⁹⁷⁶

⁹⁶⁸ Nach Auffassung des Geschichtsvereins ist in dieser Lageskizze allerdings nur die Straßenansicht erkennbar. Vgl. Stellungnahme der Bürgerinitiative gegenüber Stadtverwaltung und Rat vom 26.02.2010.

⁹⁶⁹ Interner Schriftverkehr zwischen Konfliktbeteiligten, zur Verfügung gestellt von R. Voth

⁹⁷⁰ Stellungnahme der Bürgerinitiative gegenüber Stadtverwaltung und Rat vom 26.02.2010

⁹⁷¹ Dieser ist zugleich Mitglied im Geschichtsverein.

⁹⁷² interner Schriftverkehr zwischen Konfliktbeteiligten, zur Verfügung gestellt von R. Voth

⁹⁷³ Antrag der CDU-Fraktion zur Ratsitzung am 02.03.2010 vom 25.02.2010. Nach Aussage der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wäre die Villa bei der Hotelplanung in die Grünfläche des Hotels mit einbezogen worden, aber freistehend geblieben. Damit hätte man die kleinere Gartenfläche akzeptieren können. Interview am 11.10.2011

⁹⁷⁴ WZ vom 03.03.2010: „Velbert: Bürger sollen über Zukunft der Villa Herminghaus entscheiden“

⁹⁷⁵ WZ vom 02.03.2010: „Velbert: Bürgerentscheid am 30. Mai“

⁹⁷⁶ Stadt Velbert, Niederschrift über die Sondersitzung des Rates am 02.03.2010

Der Bürgermeister ist nach der Sondersitzung weiterhin zu Verhandlungen mit der Bürgerinitiative bereit, da er hofft, einen Bürgerentscheid abwenden zu können. SPD und CDU erklären den Bürgerentscheid öffentlich für überflüssig und fordern die Bürgerinitiative zum Einlenken auf.

Erste Spannungen zwischen Geschichtsverein und Bürgerinitiative

Nach der Sondersitzung zeichnen sich im Bündnis aus Bürgerinitiative und Geschichtsverein erste Risse ab. Dabei zeigt sich ein gewisser Einfluss der Stadtspitze auf den Geschichtsverein. Dessen 1. Vorsitzender schlägt der Bürgerinitiative vor, einen Bürgerentscheid gegen das Votum der Ratsmehrheit nicht weiter zu verfolgen und stattdessen zu versuchen, eine möglichst große Gartenfläche auf dem Verhandlungsweg zu sichern. Seine Andeutungen, dass der Geschichtsverein die Bürgerinitiative möglicherweise verlassen könnte, führen zu einem gestörten Vertrauensverhältnis.

Am 4. März wird in einem Sondierungsgespräch zwischen ihm und dem Bürgermeister die Grundlage für einen Kompromiss gelegt. Sie einigen sich auf folgende Formulierung des Grundproblems: „Wie kann der historische Ausdruck der Villa Herminghaus in Einklang gebracht werden mit den ökonomischen Erfordernissen des neuen Einkaufszentrums?“⁹⁷⁷ Dieser Schritt wird von der Bürgerinitiative als „Dolchstoß“ empfunden. Der Vertretungsberechtigte Voth kündigt noch am gleichen Tag seinen Austritt aus dem Geschichtsverein an, falls dieser einem solchen Kompromiss zustimmt.⁹⁷⁸

Scheiternde Verhandlungen

Mitte März kommt es zu einer ersten Verhandlung um „Lage, Form und Größe der Grünfläche der Villa Herminghaus“⁹⁷⁹ zwischen Vertretern der Stadt und den drei Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative, nachdem letztere sich dazu durchgerungen haben, das Gesprächsangebot der Stadt anzunehmen.⁹⁸⁰ Die Bürgerinitiative schlägt eine Grundstückstiefe vor, welche Rücksicht auf das Marktzentrum nehmen und zugleich den freistehenden Charakter der Villa wahren würde. Der Bürgermeister lehnt diesen Vorschlag mit Verweis auf seinen durch den Ratsbeschluss begrenzten Verhandlungsspielraum ab. Das Angebot der Stadt umfasst neben einem Erhalt des Gartens in einer vom Rat beschlossenen Größe von 1200 m² eine vertragliche Zusicherung des Fortbestands der Villa mit Instandhaltungsgarantie für einen Zeitraum von 20 Jahren⁹⁸¹ sowie eine Mitwirkung der Bürgerinitiative bei der Gestaltung von Marktzentrum und Garten. Die Bürgerinitiative hält die damit verbundene zweiseitige „Einhäusung“ der Villa durch das Einkaufszentrum mit 15 Meter hohen Wänden in fünf Metern Abstand für inakzeptabel. Die verbleibende Grünfläche sei zu klein und werde überdies teilweise unterkellert. Dies entspräche nicht dem Gegegenstand des Bürgerbegehrens „Villa mit Garten“.

⁹⁷⁷ Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

⁹⁷⁸ E-mail vom 04.03.2010 an den Vorsitzenden des Geschichtsvereins

⁹⁷⁹ Stadt Velbert: „Garten der Villa Herminghaus: Verhandlungen gescheitert“, Pressemitteilung vom 16.03.2010

⁹⁸⁰ WZ vom 08.03.2010: „Velbert – Bürgerinitiative will verhandeln“

⁹⁸¹ Hierzu erklärte der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, dass sich die Stadt wegen der stark zurückgehenden Bevölkerungszahl und des Nothaushaltes nicht für alle Zeiten binden wollte. Interview am 12.10.2011

Da es keine Einigung gibt, scheint der Bürgerentscheid nun unausweichlich. Während die Bürgerinitiative die Anwohner öffentlich um Unterstützung bittet, verkündet die Stadt in einer Pressemitteilung:

„Nun wird es am 30. Mai zu einem rund 50.000 Euro teuren Bürgerentscheid kommen, bei dem es lediglich noch um die Frage geht, ob die Grünfläche 1.200 qm oder größer sein soll.“⁹⁸²

Die CDU-Ratsfraktion reagiert entrüstet: „50.000 € aus Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger! Und das für wenige Quadratmeter, die der Garten aus Sicht der Bürgerinitiative größer als 1.200 qm werden soll“⁹⁸³. Die FDP-Fraktion lehnt eine Festlegung des Gartenumfangs im Vorhinein ab. Die Einbeziehung der Villa Herminghaus in das neu entstehende Einkaufszentrum könne zu einer „städtischen Attraktion“ werden. Dies sei auch in anderen Städten gelungen, so etwa bei den „Sparkassen-Arkaden“ in Münster.⁹⁸⁴

Vorstoß des Geschichtsvereins

Nach den gescheiterten Verhandlungen mit der Bürgerinitiative bietet der Bürgermeister eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Geschichtsverein an.⁹⁸⁵ Daraufhin kommt der erweiterte Vorstand des Geschichtsvereins Ende März zu einer Sitzung zusammen. Der 1. Vorsitzende, welcher überzeugt ist, dass „unter den gegebenen Umständen das Maximum für den historischen Ausdruck des Denkmals Herminghausvilla erreicht“⁹⁸⁶ sei, plädiert dafür, das Angebot der Stadt anzunehmen. In seiner Rede führt er aus, dass es bereits als ein großer Erfolg der Bürgerinitiative zu werten sei, dass es ihr überhaupt gelang, den Abriss der Villa zu verhindern und eine veränderte Haltung von Rat und Verwaltung herbeizuführen. Durch die durch den Rat beschlossene Trennung der Termine von Landtagswahl und Bürgerentscheid sei dieser zum Scheitern verurteilt. Es ginge dabei nur noch um den Zuschnitt der Grünfläche, was den Bürgern nicht vermittelbar sei; auch die Presse stünde nicht mehr hinter dem Bürgerentscheid. Zudem sei der Geschichtsverein keine politische Gruppierung, sondern widme sich satzungsgemäß der Erforschung und Vermittlung der Heimatgeschichte, anstatt die Verwaltung zu kontrollieren. Der Geschichtsverein sei nur dann glaubwürdig, wenn er mit der Stadt kooperiere, wobei er fähig sein müsse, Kompromisse einzugehen.⁹⁸⁷ Nach einer intensiven Debatte beschließt der erweiterte Vorstand gegen die Stimme des 2. Vorsitzenden, mit dem Bürgermeister zu verhandeln. Der Geschichtsverein möchte das Angebot der Stadt annehmen und eine rechtsichere Vereinbarung herbeiführen. Außerdem wird festgelegt, aus der Bürgerinitiative auszutreten, falls deren Vertretungsberechtigte dem Angebot der Stadt nicht zustimmen.⁹⁸⁸

In einem dreistündigen Gespräch einigen sich der Vorstand des Geschichtsvereins und der Bürgermeister auf einen im Wesentlichen dem bisherigen Angebot entsprechenden Vereinbarungsentwurf.⁹⁸⁹

⁹⁸² Stadt Velbert: „Garten der Villa Herminghaus: Verhandlungen gescheitert“, Pressemitteilung vom 16.03.2010

⁹⁸³ CDU-Fraktion Velbert: „Keine Verhandlungslösung zur Villa Herminghaus“, Pressemitteilung vom 17.03.2010

⁹⁸⁴ FDP Velbert: „Marktzentrum in Münster besichtigt“, Pressemitteilung vom 19.03.2010

⁹⁸⁵ Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

⁹⁸⁶ WAZ vom 26.03.2010: „Stadt macht ‚weitreichende Zugeständnisse‘“

⁹⁸⁷ Dokument des 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins Abt. Velbert/Hardenberg vom 23.03.2010

⁹⁸⁸ Schreiben des Bergischen Geschichtsvereins Abt. Velbert/Hardenberg e.V. vom 23.03.2010 und DW vom 24.03.2010: „Bergischer Geschichtsverein geht auf Distanz zu Bürgerinitiative“

⁹⁸⁹ Stadt Velbert: „Vertrag sichert langfristigen Erhalt der Villa zu“ vom 31.03.2010

Spaltung der Bürgerinitiative

Mit dem Vorstoß des Geschichtsvereins wird die Spaltung der Bürgerinitiative besiegt. Deren Vertretungsberechtigte lehnen die Unterzeichnung der Vereinbarung ab, da ein Entgegenkommen der Stadt nicht erkennbar sei; diese sei ohnehin zum Erhalt der Villa verpflichtet.⁹⁹⁰ Die ehemaligen Bündnispartner greifen sich in der Presse gegenseitig scharf an. Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN verurteilt öffentlich die „Kehrtwende“ des Geschichtsvereinsvorsitzenden.⁹⁹¹ Der Geschichtsverein äußert den Verdacht, er sei zur Verhinderung des Projekts „Marktzentrum“ instrumentalisiert worden:

„Wer es [...] darauf angelegt hat, unter Benutzung des Geschichtsvereins getarnt und ideologisch unaffällig mit dem Erhalt der Villa und der Gartenfläche in Wirklichkeit die Pläne für das neue Marktzentrum zu torpedieren, hat sich verkalkuliert.“⁹⁹²

Der 2. Vorsitzende des Geschichtsvereins, welcher gegen die Verhandlungen mit der Stadt gestimmt hatte, legt sein Amt nieder; der Vertretungsberechtigte des Geschichtsvereins verlässt diesen im Zorn.⁹⁹³

Resignation: Rücknahme des Bürgerentscheids

Die Presse hat sich inzwischen gegen einen Bürgerentscheid positioniert; Geschichtsverein und Bürgerverein haben sich beide von ihren Vertretern distanziert. Viele Mitglieder der Bürgerinitiative bezweifeln, bei einer Abstimmung nach der Landtagswahl genügend Bürger mobilisieren zu können.⁹⁹⁴ Dass die Villa ohne das umgebende Grundstück nicht mehr attraktiv sei, habe man nach dem Ratsbeschluss zum Erhalt der Villa dem Bürger nicht mehr vermitteln können, meinte der Vertretungsberechtigte Voth im Gespräch.⁹⁹⁵ Anfang April 2010 wird die Rücknahme des Bürgerentscheids bekannt gegeben – ein bislang in Nordrhein-Westfalen einzigartiger Vorgang.⁹⁹⁶ Die Vertretungsberechtigten erklären die Arbeit der Bürgerinitiative für beendet.

Rechtskräftige Vereinbarung zum Erhalt der Villa

Anfang Mai 2010 unterzeichnen Geschichtsverein und Stadt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Erhalt der Villa Herminghaus. Der Geschichtsverein stellt diesen Schritt öffentlich als Rettung der Villa dar.⁹⁹⁷ Diese Überzeugung kam auch im persönlichen Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden zum Ausdruck:

⁹⁹⁰ WAZ vom 07.04.2010: „Zu wenig Rückhalt“. Auch nach Auffassung der zuständigen Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes war es überflüssig, den Erhalt vertraglich festzulegen, da die Stadt aufgrund des Denkmalschutzes der Villa zu einem dauerhaften Erhalt verpflichtet war. Telefonisches Interview am 13.01.2012

⁹⁹¹ WZ vom 25.03.2010: „Velbert: Villa Herminghaus – Die Grünen schießen gegen den Geschichtsverein“

⁹⁹² WZ vom 02.04.2010: „Velbert: Bürgerentscheid fällt aus“. Diesem Vorwurf wird durch die Bürgerinitiative vehement widersprochen. Man hätte ein „verträgliches Nebeneinander“ von Villa und Marktzentrum akzeptiert. E-mail des Vertretungsberechtigten Voth an den erweiterten Vorstand des Geschichtsvereins vom 06.04.2010

⁹⁹³ WAZ vom 02.04.10: „Bürgerinitiative löst sich auf“

⁹⁹⁴ Später wird die Verwaltung dem Rat vorschlagen, die städtische Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden so zu ändern, dass diese von Wahlen getrennt erfolgen sollen. Das hierzu von der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass dies zwar zulässig, jedoch „weder sachlich geboten, noch erforderlich“ sei. Rechtanwälte Obst und Hotstegs: Stellungnahme zur Zusammenlegung von Wahlen und Bürgerentscheiden in Velbert (Beschluss-Vorlage 462/2010) vom 13.12.2010

⁹⁹⁵ Interview am 11.10.2011

⁹⁹⁶ STA vom 10.04.2010: „Stimmung hatte sich gedreht“

⁹⁹⁷ WZ vom 05.05.10: „Velbert: Unterschriften für die Villa“

„Beim sicheren Scheitern des Bürgerentscheids hätte die Stadt ihren alten Bauplan herausholen und die Villa abreißen können. Daher war der Kompromiss, der Erhalt der Villa mit etwas weniger Garten, geboten.“⁹⁹⁸

Mit dem Erhalt der Villa, deren künftige Nutzung zu dieser Zeit noch ungeklärt ist, kommt die ursprünglich vorgesehene Integration von Bildungs- und Kultureinrichtungen in das Einkaufszentrum aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehr in Betracht.⁹⁹⁹ Damit kann auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden. Der Rat beschließt, das Projekt „Marktzentrum“ gemeinsam mit den Investoren zu entwickeln.¹⁰⁰⁰ Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN hält an ihrer ablehnenden Haltung gegen das Vorhaben aufgrund der Lage neben der Villa und des Umfangs der Verkaufsfläche fest; die Linksfraktion sieht für das „Marktzentrum“ überhaupt keinen Bedarf.¹⁰⁰¹

Ein neuer Bebauungsplanentwurf: Bauliche Anbindung der Villa an das Einkaufszentrum

In der Folgezeit versiegt die öffentliche Debatte um das in Bürgerschaft und Rat unverändert umstrittene „Marktzentrum“. Im Sommer 2010 wird ein Beginn der Baumaßnahmen im Jahre 2011 angekündigt;¹⁰⁰² ein Jahr darauf scheitert ein Antrag der SLB-Fraktion im Rat, das Projekt „Marktzentrum“ im Hinblick auf die bevorstehende Reaktivierung eines bisher leerstehenden Warenhauses einzustellen.¹⁰⁰³

Anfang September 2011 werden die beiden Investoren erstmals öffentlich genannt.¹⁰⁰⁴ Sie haben sich zu einer Objektgesellschaft zusammengeschlossen, welche Projektentwicklung und Baumaßnahmen betreuen soll. Mitte Oktober 2011 werden die architektonischen Entwürfe für das Marktzentrum zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin ist vorgesehen, die Villa baulich mit dem Einkaufskomplex zu verbinden und hier das bisher im benachbarten Forum Niederberg beheimatete „Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum“ einzurichten.¹⁰⁰⁵ Die Fachbehörde macht Vorgaben für den im Hinblick auf die Nutzungsanforderungen des Museums erforderlichen Anbau:

„In mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung und dem Architekten haben wir festgelegt, dass der Anbau unterhalb der Traufhöhe der Villa bleibt und dass er von der Vorderkante der Villa etwas zurückgesetzt wird, damit er die Villa nicht dominiert, sondern als eine Art Kopplungsstück erscheint.“¹⁰⁰⁶

Die Fachausschüsse beschließen mehrheitlich die Offenlegung des Bebauungsplans. Anträge der SLB-Fraktion, auf den Umzug des Museums in die Villa und die bauliche Anbindung an das Einkaufszentrum zu verzichten und die Verkaufsfläche auf 15 000 m² zu begrenzen, finden keine Mehrheit.¹⁰⁰⁷

⁹⁹⁸ Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

⁹⁹⁹ WAZ vom 18.05.2010: „Kleinere Lösung findet Mehrheit“

¹⁰⁰⁰ Stadt Velbert/Fachbereich Stadtentwicklung: Informationsbroschüre Marktzentrum, Oktober 2011, S. 14

¹⁰⁰¹ Stadt Velbert: Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 18.05.2010

¹⁰⁰² WZ vom 31.08.2010: „Velbert: Marktzentrum – Im nächsten Jahr soll am Forum der Bau beginnen“

¹⁰⁰³ Stadt Velbert, Antragsvorlage Nr. 268/2011, 1. Ergänzung, vom 05.07.2011 und Stadt Velbert, Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.07.2011

¹⁰⁰⁴ WAZ vom 04.09.2011: „Investoren stehen fest“

¹⁰⁰⁵ WAZ vom 14.10.2011: „Ein neues Parkhaus soll her“

¹⁰⁰⁶ Telefonisches Interview mit der zuständigen Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes am 13.01.2012. Leider seien diese Forderungen im Bebauungsplan vom Dezember 2011 nicht berücksichtigt worden. Zum Zeitpunkt des Gesprächs war noch offen, ob es zu einem Ministerentscheid kommen würde. Für die Fachbehörde stand fest, dass sie dem Anbau nur zustimmen würde, wenn ihre Bedingungen erfüllt werden.

¹⁰⁰⁷ WZ vom 27.10.2011: „Breite Mehrheit für City-Pläne“

Im November 2011 werben Investoren und Verwaltung auf einer gut besuchten Informationsveranstaltung für das inzwischen „Markt-Galerie Velbert“ genannte Projekt.¹⁰⁰⁸ Auf der Seite der Befürworter tritt nun auch der Geschichtsverein auf, obwohl sich durch den Anbau die Gartenfläche abermals verkleinern wird. Der neue 2. Vorsitzende begrüßt als Leiter des benachbarten Museums den Umzug seiner Einrichtung in die Villa und bezeichnet die geplante Verbindung in Form einer Glas- und Stahlkonstruktion als „spannenden Kontrast“¹⁰⁰⁹. Die Eröffnung des Einkaufszentrums ist für Herbst 2014 vorgesehen.

8.3 Analyse

8.3.1 Akteure und ihre Interessen

Beteiligungen

Die Mobilisierung einer großen Zahl von Bürgern im Zusammenwirken mit dem örtlichen Geschichtsverein und Kommunalpolitikern sowie ein hinter den Kulissen der kommunalen Verwaltung agierender Investor charakterisieren die Akteurskonstellation des Falls. Das Akteursnetz blieb aufgrund des frühzeitig beigelegten Konflikts überschaubar; dennoch deckt es die in Denkmalkonflikten häufig involvierten Bereiche von Bürger-schaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Kultur ab (Abb. 30).

Drei Gruppen *zivilgesellschaftlicher Akteure* bestimmten den Konfliktverlauf: die im Zuge des Bürgerbegehrens sowie mit zahlreichen Leserbriefen in Erscheinung tretenden Anwohner der drei Velberter Stadtteile als individuelle Akteure sowie die Abteilung Velbert/Hardenberg des Bergischen Geschichtsvereins, zu dessen Mitgliedern auch Vertreter von Kommunalpolitik und Verwaltung zählen, und eine Reihe verschiedener Velberter Bürgervereine als kollektive Akteure. Der Konflikt blieb auf die unteren Ebenen von Verwaltung und Politik beschränkt. Als *staatliche Akteure* waren die Velberter Stadtverwaltung unter Bürgermeister Freitag, das Rheinische Amt für Denkmalpflege als Fachbehörde sowie der Rat der Stadt mit seinen Fachausschüssen einbezogen. Als *gewinnorientierte Akteure* traten u.a. private Einzelhändler und regionale Wirtschaftsverbände auf. Das Gespann der zwei Projektentwicklungsfirmen trat bis zur Beendigung der aktiven Auseinandersetzung um den Fortbestand der Villa nicht öffentlich in Erscheinung.

¹⁰⁰⁸ STA vom 19.11.2011: „Planung geht in die nächste Runde“

¹⁰⁰⁹ WZ vom 17.11.2011: „Das Einkaufszentrum bewegt“

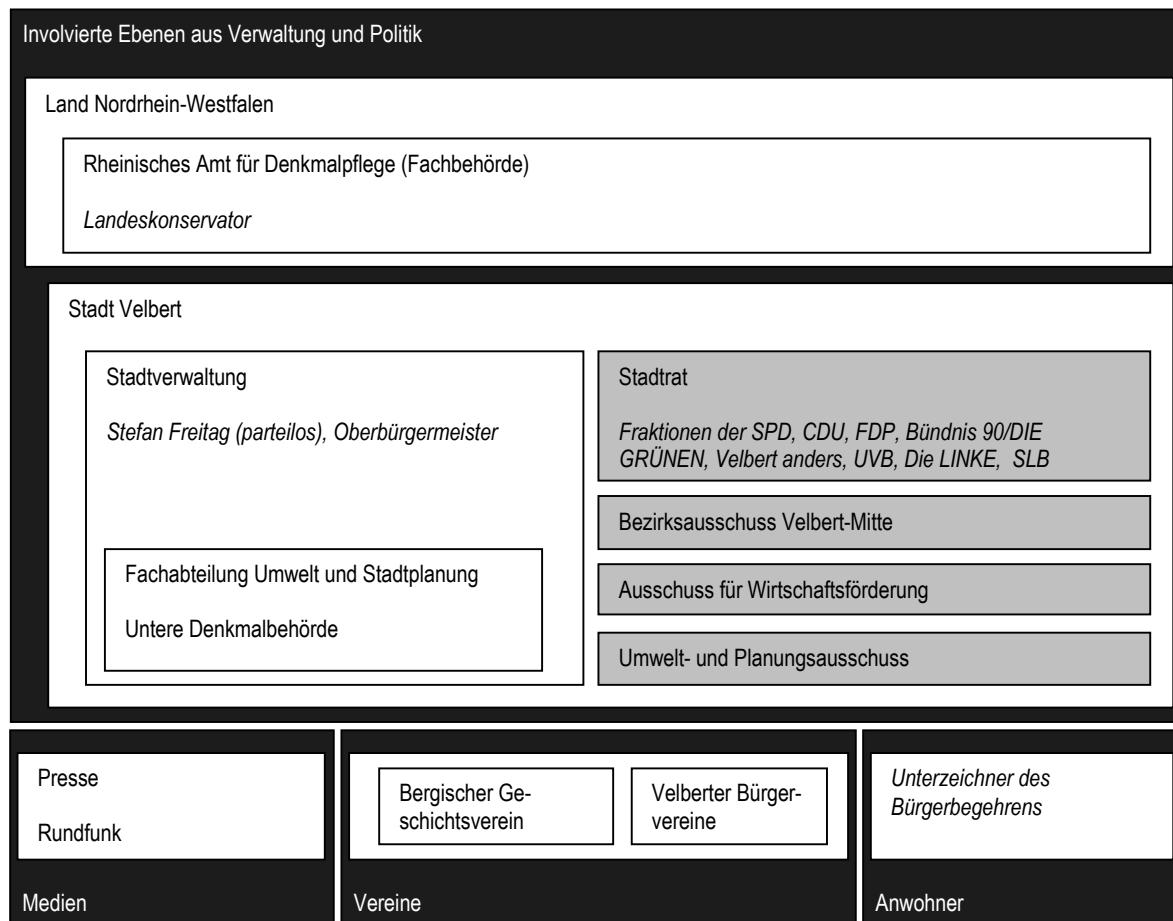


Abb. 30: Maßgebliche Akteure im Konflikt um die Villa Herminghaus

Interessenlagen und Bündnisse

Das Spannungsverhältnis zwischen Stadtentwicklung und Denkmalschutz sowie konträre Auffassungen zur Notwendigkeit des neuen Einkaufszentrums bestimmten die Auseinandersetzung. Nachfolgend wird zunächst ein Überblick über Ziele und Motive der wesentlichen Akteursgruppen zu Konfliktbeginn gegeben. Anschließend ist die Weiterentwicklung von Zielen im Konfliktverlauf als Voraussetzung für den gefundenen Kompromiss kritisch zu hinterfragen.

Stadtverwaltung

Ziel der Stadtverwaltung war die Umsetzung des Projekts „Marktzentrum“. Dahinter stand die Absicht, die Innenstadt durch ein modernes Einkaufszentrum aufzuwerten, wobei man die Gelegenheit nutzen wollte, mehrere gleichzeitig laufende Bauvorhaben in ein übergreifendes Entwicklungskonzept zu integrieren, welchem das Leitbild von einer „lebendigen Innenstadt“ zugrunde lag. Das Konzept umfasste ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte¹⁰¹⁰ und zielte auf Attraktivität, Vielfalt, Identität und Langfristigkeit ab.¹⁰¹¹ Mit dem Bau des neuen „Marktzentrums“ sollte neben einer Verbesserung des innerstädtischen Warenangebots zugleich der als städtebaulicher Missstand eingestufte bestehende Einkaufskomplex beseitigt und die Aufenthaltsqualität im Zentrum gesteigert werden, nachdem jah-

¹⁰¹⁰ Stadt Velbert, Abteilung Wirtschaftsförderung: Informations-Broschüre Marktzentrum, Oktober 2011, S. 3

¹⁰¹¹ Stadt Velbert, Entwurf zur Beschlussvorlage zum Innenstadtkonzept vom 03.12.2009. Dabei spielte die Vorstellung von einem „Spillover-Effekt“ (vgl. Streich 2011, S. 517) mit dem Einkaufszentrum als Motor eine Rolle.

relange Anläufe zum Bau eines Hotelkomplexes auf dem Forumsplatz gescheitert waren.¹⁰¹² Weiterhin ging es darum, die Abwanderung von Kunden in die Einkaufszentren der umliegenden Städte zu stoppen.¹⁰¹³ Diese Motive wurden auch im persönlichen Gespräch mit dem Stadtbaurat deutlich:

„Aus städtebaulicher Sicht bin ich einhundertprozentig für das Marktzentrum. Velbert braucht ein Zugpferd. [...] Das Marktzentrum bietet gerade die Chance, auf die Fußgängerzone auszustrahlen. Wenn wir jetzt nichts tun, behalten wir ein hässliches altes Marktzentrum mit Leerständen. [...] Unser Leitbild ist es, dass sich die Bürger in der Innenstadt wohlfühlen können. Dabei geht es nicht nur um Einkaufen, sondern genauso um Begegnung und Verweilen; um den Besuch kultureller Veranstaltungen im benachbarten FORUM und in der Villa Herminghaus und ebenso um den Aufenthalt auf gut gestalteten Plätzen.“¹⁰¹⁴

Die Untere Denkmalbehörde trug aufgrund des im Dezember 2009 erfolgten Ratsbeschlusses das Vorhaben mit. Dabei musste sie einen möglichen Abriss der Villa hinnehmen:

„Es gibt zwar eine Diskussion innerhalb der Fachabteilung [Umwelt und Stadtplanung], aber letztendlich wird die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes nach außen vertreten. Die persönliche Meinung des Sachbearbeiters der Unteren Denkmalbehörde ist dabei unerheblich. [...] Ich denke, dass der kulturelle Wert der Villa einen Abriss nicht gerechtfertigt hätte. Sie war für das Stadtzentrum prägend.“¹⁰¹⁵

Die Stadt hatte eine Integration der Villa in die Neubebauung mit der Begründung verworfen, dass die Wirtschaftlichkeit des Einkaufszentrums einschließlich der angedachten Einbeziehung von Kino und Volkshochschule bei einem Erhalt des Denkmals nicht mehr gegeben sei.¹⁰¹⁶

Ratsfraktionen

Der Rat der Stadt war bezüglich des Marktzentrums gespaltener Ansicht. Für die große Ratsmehrheit aus CDU, SPD, FDP, UVB und „Velbert anders“ war das Vorhaben eine Gelegenheit, „die Stadt nach vorne zu bringen“¹⁰¹⁷. CDU, SPD und FDP sahen übereinstimmend Handlungsbedarf angesichts des vorhandenen leerstehenden Einkaufszentrums, des als unzureichend empfundenen Warenangebots und der damit verbundenen Kaufkraftverluste.¹⁰¹⁸ Der SPD-Fraktionsgeschäftsführer meinte im Interview:

„Diese Chance, die verschiedenen Projekte in einen Guss zu kriegen und bauliche Mängel abzustellen, wird Velbert nie wieder bekommen. Jemand Fremdes steckt 100 Millionen Euro in Velbert hinein.“¹⁰¹⁹

Da man möglichst wenige Kunden an Nachbarstädte verlieren wolle, müsse ein entsprechendes Warenangebot vorhanden sein (ibd.). Die gleiche Auffassung vertrat der Vorsitzende der CDU-Fraktion und des Wirtschaftsförderungsausschusses im Gespräch. Durch seine Lage im Städtedreieck habe Velbert Kaufkraftverluste von fast 20 Prozent, „mit stei-

¹⁰¹² Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2009, S. 134

¹⁰¹³ WZ vom 31.08.2010: „Velbert: Marktzentrum – Im nächsten Jahr soll am Forum der Bau beginnen“

¹⁰¹⁴ Interview am 11.10.2011

¹⁰¹⁵ Ergänzendes telefonisches Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde am 11.01.2012

¹⁰¹⁶ Stadt Velbert, Begründung zum Bebauungsplanentwurf Marktzentrum vom 02.12.2009, S. 12

¹⁰¹⁷ Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2009, S. 135

¹⁰¹⁸ CDU-Stadtverband Velbert: „Ein erster Schritt zum Marktzentrum“, Pressemitteilung vom 22.12.2009, Schreiben der SPD-Ratsfraktion an den Bürgermeister vom 01.02.2010 und WAZ vom 16.02.2010: „Abriss der Villa vom Tisch. FDP positioniert sich“

¹⁰¹⁹ Interview am 12.10.2011

gender Tendenz“. Wenn man eine Stadt „am Leben erhalten“ wolle, brauche man einen funktionierenden Einzelhandel:

„Wir haben keine vernünftigen Angebote. Es gibt viele Billiganbieter, aber es fehlt beispielsweise hochwertige Textilbekleidung. Es geht um ein vernünftiges Angebot an Geschäften, die untereinander im Wettbewerb stehen. Man muss als Kunde eine Auswahl haben. Außerdem werden im Einzelhandelsbereich neue Arbeitsplätze geschaffen.“¹⁰²⁰

Auf der Grundlage der genannten Motive stimmte die Ratsmehrheit dem Abbruchantrag für die Villa Herminghaus zu. Bei der Interessenabwägung zwischen Innenstadtentwicklung und dem Denkmalschutz spielten verschiedene Aspekte eine Rolle. Nach Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden war der Bereich mit der Villa die einzige Fläche, die für das Marktzentrum noch vorhanden gewesen sei. Außerdem müsse man die Kosten des Denkmalschutzes im Auge haben: „Ich kann nur das ausgeben, was ich irgendwo anders investiere. Wir haben auch Schulen und Kindergärten zu finanzieren“¹⁰²¹. Zudem kam es auf den kulturellen Wert des Denkmals an:

„Wenn dort eine Kirche gestanden hätte, hätte es die Diskussion gar nicht gegeben. Kirchen haben emotional eine ganz andere Wertigkeit als eine Villa. Auch Fachwerkhäuser sind für den Velberter [...] wertvoller als Villen.“¹⁰²²

Der SPD-Fraktionsgeschäftsführer begründete seine Zustimmung zum Abrissantrag im Interview ebenfalls mit dem seiner Auffassung nach geringen kulturellen Wert der Villa. Daneben führte er das Problem einer geeigneten Nutzung an:

„Für uns war das keine Frage, die Villa aufzugeben. Sie war mehrfach umgebaut worden, stand jahrelang in städtischem Besitz, ohne dass sich dafür Interessenten fanden. Natürlich fiel mir die Entscheidung für den Abriss schwer, aber was ist Vergangenheit? Sie war für mich historisch nicht so wichtig, dass sie unbedingt stehen bleiben musste, weil neben dieser Villa noch einige andere Villen im Innenstadtbereich vorhanden sind. In Langenberg sind ungefähr 57 Villen, und diese sind zum Teil erheblich wertvoller. [...] Der Abriss hätte schon wehgetan, aber für den Zweck wäre das egal gewesen.“¹⁰²³

Eine aus den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SLB und DIE LINKE bestehende deutliche Ratsminderheit¹⁰²⁴ wollte die Verwirklichung des Vorhabens „Marktzentrum“ nach dem im Dezember 2009 vorliegenden Bebauungsplanentwurf verhindern. Für ein Einkaufszentrum der geplanten Verkaufsflächengröße bestehe kein Bedarf. Es würde negative Auswirkungen auf den bereits von Leerständen betroffenen Einzelhandel in der Fußgängerzone haben:

„In Velbert kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden, und gerade jetzt ist die Kaufkraft tausender Arbeitnehmer durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gesunken. Die Leidtragenden des neuen Einkaufszentrums wären die kleinen Geschäfte in der Friedrichstraße, die dann weiter zu veröden droht.“¹⁰²⁵

¹⁰²⁰ Interview am 11.10.2011

¹⁰²¹ Interview am 11.10.2011

¹⁰²² Interview am 11.10.2011

¹⁰²³ Interview am 12.10.2011. Im März 2010 war die Villa durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden in den Rang eines „städtischen Juwels“ gerückt worden. SPD Velbert: „Villa Herminghaus bleibt erhalten“, Pressemitteilung vom 05.03.2010

¹⁰²⁴ Sie verfügten zusammen über 13 der insgesamt 66 Sitze im Rat.

¹⁰²⁵ Stellungnahme des Vorsitzenden der Ratsfraktion DIE LINKE in WZ vom 01.01.2010: „Velbert: Die Linken wollen Villa Herminghaus zur Kulturstätte machen“. Ein Mitglied der Linksfraktion meinte im Gespräch ebenfalls, dass der Bedarf für zusätzliche 20 000 m² Verkaufsfläche angesichts der Einwohnerzahl Velberts nicht vorhanden sei. Ein Marktzentrum in der geplanten Größe sei „absurd“. Interview am 11.10.2011. Für die anderen Parteien siehe Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2009, S. 135.

Gleichzeitig setzten sich die drei Fraktionen für den Erhalt der Villa Herminghaus als „integralen Bestandteil der Unterstadt“¹⁰²⁶ und „eines der wenigen schönen, alten und repräsentativen Gebäude in Velbert-Mitte“¹⁰²⁷ ein. Der Fraktionsvorsitzende der Linken kritisierte die Abrisspläne mit den Worten:

„Das geschichtsträchtige Haus abreißen, damit sich Investoren mit dem Projekt zum Schaden der Velberter eine ‚goldene Nase‘ verdienen – das kann nicht sein.“¹⁰²⁸

Dass sich die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den Denkmalschutz engagierte, wurde innerhalb der Ratsmehrheit angezweifelt. Der CDU-Fraktionsvorsitzende meinte im Gespräch:

„Viele der Grünen wussten gar nicht, wo die Villa ist. Denen ging es nicht um die Villa. Denkmalschutz war bei denen kein Schwerpunkt. Hier wurde ein Popanz aufgebaut, um das Marktzentrum zu verhindern. Dafür zog man den Park heran.“¹⁰²⁹

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wies diese Unterstellung zurück:

„Ich bin nicht gegen das Marktzentrum, nur gegen die geplante Größe. Mit einer Verkaufsfläche von 12 000 m² wäre ich einverstanden gewesen. Der Verdacht, wir wollten in Wirklichkeit nur das Marktzentrum verhindern und hätten den Erhalt der Villa deshalb vorgeschoben, entbehrt jeder Grundlage. Wenn man aber den viel zu engen Abstand und den für eine freistehende Villa unablässigen Garten anspricht, heißt es sofort, man sei gegen das Marktzentrum.“¹⁰³⁰

Geschichtsverein

Seit seiner Gründung im 19. Jahrhundert erforscht der Bergische Geschichtsverein als der größte regionale Geschichtsverein Deutschlands die Geschichte des Bergischen Landes, macht sie in zahlreichen Publikationen zugänglich und setzt sich für die Bewahrung historischer Bausubstanz ein.¹⁰³¹ Der für die Region um Velbert zuständige Ortsverband (nachfolgend: „Geschichtsverein“) gründete gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Bürgerinitiative, um „das historische Gebäude der Herminghausvilla als denkmalgeschütztes Gebäude für die nachfolgenden Generationen zu erhalten“¹⁰³². Dabei war die Bedeutung des Denkmals für Stadtgeschichte und Stadtbild ausschlaggebend. Nach Aussage des 1. Vorsitzenden war es dem Geschichtsverein nie um die Verhinderung des Vorhabens „Marktzentrum“, sondern ausschließlich um den Erhalt der Villa Herminghaus als historisches Denkmal mit einer möglichst großen Gartenfläche gegangen.¹⁰³³

Fachbehörde

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege lehnte den Abbruch der Villa Herminghaus ab und regte eine Integration des Denkmals in die Neubebauung an. Grundlage war eine wissenschaftlich begründete Schutzwürdigkeitsauffassung, wie sie im Jahre 2001 gutachterlich

¹⁰²⁶ Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2009, S. 135

¹⁰²⁷ Positionspapier der Ratsfraktion DIE LINKE. Velbert zum geplanten Marktzentrum, 14.01.2010

¹⁰²⁸ WZ vom 01.01.10; „Velbert: Die Linken wollen Villa Herminghaus zur Kulturstätte machen“. Für die Ratsfraktion DIE LINKE stand die Verhinderung des Marktzentrums im Vordergrund. Interview mit einem Mitglied der Ratsfraktion DIE LINKE am 11.10.2011

¹⁰²⁹ Interview am 11.10.2011. Die gleiche Ansicht vertrat der SPD-Fraktionsgeschäftsführer im Interview am 12.10.2011.

¹⁰³⁰ Interview am 11.10.2011

¹⁰³¹ Homepage des Bergischen Geschichtsvereins, <http://www.bgv-gesamtverein.de>, Zugang am 18.11.2011

¹⁰³² Aktennotiz des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. vom 14.01.2010

¹⁰³³ Die Einbeziehung des nicht denkmalgeschützten Gartens in die Fragestellung des Bürgerbegehrens sei erfolgt, weil Villa und Garten historisch früher einmal eine Einheit bildeten. Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

anhand von ortsgeschichtlichen, architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Kriterien belegt worden war. Dem geplanten Anbau an die Villa stand die Fachbehörde kritisch gegenüber:

„Wir haben uns nur darauf eingelassen, damit die Villa eine adäquate Nutzung erhalten kann. Nach Aussage der Stadt reicht die Grundfläche der Villa für das Museum nicht aus. Damit der Anbau später nicht für den Einzelhandel genutzt wird, möchten wir erreichen, dass für ihn im Bebauungsplan eine reine museale Nutzung festgeschrieben wird.“¹⁰³⁴

Bürger

Der Beobachtung eines Unterschriftensammlers zufolge war es den meisten Unterzeichnern des Bürgerbegehrens darum gegangen, das „Marktzentrum“ zu verhindern, während ihnen die Villa gleichgültig gewesen sei.¹⁰³⁵ In zahlreichen Leserbriefen und Forenbeiträgen zeigt sich hingegen ebenso eine ablehnende Haltung von Anwohnern gegenüber dem Projekt „Marktzentrum“ als auch gegenüber einem Abriss der Villa Herminghaus.

Ebenso wie die Gegner des „Marktzentrum“ im Rat argumentierten die Bürger, dass die geplante Verkaufsfläche überdimensioniert sei und es zu Geschäftsschließungen in der Fußgängerzone und weiterer Abwanderung von Einwohnern kommen würde. Anstelle einer Aufwertung des Stadtbildes würde mit dem „Marktzentrum“ ein „neuer Schandfleck“ entstehen, da es auch hier zu Leerständen kommen werde.¹⁰³⁶

Die Sensibilisierung der Velberter Bürger für den Denkmalschutz reicht bis in die 1970er Jahre zurück, als es durch Bürgerproteste gelang, die Altstadt im Nachbarort Langenberg mit ihrer Fachwerksubstanz vor dem Abriss zu bewahren.¹⁰³⁷ Da in Velbert-Mitte kaum noch historische Gebäude vorhanden sind¹⁰³⁸, erfuhr die Villa Herminghaus durch die Bürger eine besondere Wertschätzung:

„Nun soll [...] auch hier wieder ein Stück der Geschichte unserer Stadt fragwürdigen Investitionen weichen. Nachdem schon in den 30er Jahren Rathaus, Amtsgericht und Postamt geschleift wurden, in den 60ern das Milchstraßenviertel mit der Alten Herberge abgerissen wurde, viele alte Fachwerkhäuser der Spitzhake zum Opfer fielen, ist jetzt eine der letzten Gründerzeitvillen an der Reihe. Velbert-Mitte ist in den letzten 80 Jahren eine gesichts- und geschichtslose Stadt geworden.“¹⁰³⁹

Viele der gegen den Abriss protestierenden Bürger verwiesen außerdem auf die Schönheit der Villa und den Erholungswert der umgebenden Grünfläche als Beitrag zur innerstädtischen Aufenthaltsqualität.

Untenstehende Abbildung zeigt die Akteursbündnisse mit ihren wesentlichen Zielen und Motiven zu Konfliktbeginn.

¹⁰³⁴ Telefonisches Interview mit der zuständigen Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes am 13.01.2012

¹⁰³⁵ Interner Schriftverkehr zwischen Konfliktbeteiligten, zur Verfügung gestellt von R. Voth. Einem Mitglied der Ratsfraktion DIE LINKE zufolge seien an den Informationsständen vorwiegend ältere Bürger anzutreffen gewesen. Sie seien mehr für die Villa eingetreten, während der Protest gegen das Marktzentrum durch alle Altersschichten gegangen sei. Interview am 11.10.2011. Nach Aussage der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollten die meisten Bürger die Villa erhalten. Aber ungefähr die Hälfte der Bürger, die für das Bürgerbegehr unterschrieben haben, sei auch gegen das Marktzentrum gewesen. Interview am 11.10.2011

¹⁰³⁶ STA vom 23.12.2009: „Neuer Schandfleck“, Leserbrief von R. und B. Scholte

¹⁰³⁷ Interview mit Voth am 11.10.2011

¹⁰³⁸ Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde am 11.10.2011

¹⁰³⁹ WZ vom 24.12.2009: „Gesichtslose Stadt“, Leserbrief von K. Wedel

Akteure	- Stadtverwaltung mit Unterer Denkmalbehörde - Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP, UVB, Velbert anders	- Ratsfraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, die Linke, SLB - Bürger	- Fachbehörde - Geschichtsverein
Ziele	Umsetzung des Projekts „Marktzentrum“ mit möglichem Abriss der Villa Herminghaus	Verhinderung des Projekts „Marktzentrum“	Erhalt der Villa Herminghaus und der zu gehörigen Grünfläche
Motive	- hohe Investitionssumme und Steuereinnahmen - Schaffung von Arbeitsplätzen - Kompensation von Kaufkraftverlusten - Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes - Verbesserung des Warenangebotes - Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt	- Abwendung von Leerstand in der Fußgängerzone - Verhinderung einer „gesichtslosen“ Neubebauung	- Bewahrung kultureller Werte - Erhalt von Lebensqualität in der Innenstadt (Schönheit der Villa, Grünfläche)

Abb. 31: Grundgerüst der Interessenkonstellation zu Beginn der Auseinandersetzung um die Villa nach Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom Dezember 2009. Stadtverwaltung und Ratsmehrheit standen einem Bündnis aus Ratsminorität, Anwohnerschaft, Geschichtsverein und Fachbehörde gegenüber.

Die letztlich erzielte Lösung einer Überarbeitung der Planungen unter Einbeziehung der Villa in das Einkaufszentrum war durch eine grundlegende Veränderung der aufgezeigten Bündnisstrukturen ermöglicht worden. Dabei kam es bei einigen korporativen und kollektiven Akteuren beider Seiten zur Anpassung von Zielen bezüglich des Fortbestandes der Villa und des Umgebungsschutzes, während individuelle Akteure – u.a. die Vertretungsberichtigten der Bürgerinitiative sowie Teile der Bürgerschaft und des Geschichtsvereins – an der anfänglich vertretenen Position festhielten.

Nachfolgend werden die Motive für Positionsänderungen erörtert, soweit sie sich durch Gespräche mit Beteiligten und aus Diskursbeiträgen rekonstruieren ließen.

Positionswandel (1): Abriss oder Erhalt eines Denkmals

Zur Frage nach dem Fortbestand der Villa vollzogen sowohl Ratsmehrheit als auch Stadtverwaltung einen Standpunktwechsel. Die Ratsmehrheit hatte im Dezember 2009 einem Abbruchantrag für die Villa zugestimmt. Beim Abrücken von dieser Position ging die SPD-Fraktion voran. Noch vor dem abschlägigen Bescheid der Fachbehörde bezeichnete sie sich als Abrissgegner. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion erläuterte das „Umkippen“ seiner Fraktion wie folgt:

„Beim Bürgerbegehren war die SPD-Fraktion zunächst neutral gewesen. Dann sahen wir, dass die Bevölkerung auf der Seite der Abrissgegner stand, und wir sagten uns, dann muss man einen Kompromiss finden. Natürlich war das auch ein klein wenig Populismus.“¹⁰⁴⁰

Der Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl erscheint eindeutig.¹⁰⁴¹ Er habe sich gewünscht, dass der Bürgerentscheid auf den Termin der Landtagswahl gelegt worden

¹⁰⁴⁰ Interview am 12.10.2011

¹⁰⁴¹ Zum Positionswechsel der SPD-Fraktion trug nicht nur die Landtagswahl bei. Das Zusammenwirken von Ausgangsbedingungen für eine Beeinflussung der Ratsgremien wird anschließend bei der Gegenüberstellung der Konfliktfälle auf allgemeinerer Ebene behandelt.

wäre, weil ihm das noch Stimmen bei der Landtagswahl gebracht hätte, meinte der Fraktionsgeschäftsführer im Interview.¹⁰⁴²

Nachdem der Bürgermeister nach dem Veto der Fachbehörde seine Position verändert hatte, folgten die übrigen Ratsfraktionen. Eine Neubewertung der Schutzwürdigkeit der Villa fand dabei nicht statt. Die durch das neue Einkaufszentrum erhofften Impulse für die Innenstadtentwicklung standen weiterhin im Vordergrund des Interesses. So ließ die FDP ohne nähere Begründung lediglich verlauten, dass der „Abriss der Villa vom Tisch“ sei und warb weiterhin für das „Marktzentrum“¹⁰⁴³; die CDU sprach von geklärten Rahmenbedingungen.¹⁰⁴⁴

Die Stadtverwaltung war durch die Versagung des Benehmens zum Abbruchantrag und unter dem Eindruck unerwartet heftiger öffentlicher Proteste von Bürgern bereit, den Bauungsplan so anzupassen, dass der Fortbestand der Villa nicht mehr infragegestellt wurde.¹⁰⁴⁵ Im Widerspruch zur Aussage im Bebauungsplanentwurf vom Dezember 2009, dass die Wirtschaftlichkeit des neuen Einkaufszentrums bei einem Erhalt der Villa nicht mehr gegeben sei, stellte es sich später heraus, dass eine Verkaufsflächengröße von 20 000 m² auch ohne Abbruch der Villa erreichbar war. Dies ermöglichten Ankäufe von Häusern in der Fußgängerzone und Veränderungen im Bereich der Anlieferung des neuen „Marktzentrums“.¹⁰⁴⁶ Dabei wurden Aspekte des Gemeinwohls gegeneinander ausgespielt: Während man den Denkmalschutz berücksichtigte, wurde auf eine Integration von Kino und Volkshochschule in den Einkaufskomplex verzichtet.

Positionswandel (2): freistehendes oder „eingehaustes“ Denkmal

Der Geschichtsverein gab im Laufe des Konflikts sein Ziel auf, den freistehenden Charakter des Denkmals zu bewahren. Obwohl er im Dezember 2009 gefordert hatte, „die Villa Herminghaus mit der sie umgebenden Grünanlage zu erhalten“ und er diese Formulierung im Februar 2010 auf Basis historischer Pläne konkretisiert hatte, akzeptierte der Geschichtsverein schließlich eine viel geringere Gartenfläche und damit die Einhausung des Denkmals. Nachdem der Bürgermeister dem Geschichtsverein nahe gelegt hatte, von einer Maximalforderung abzusehen und sich anschließend eine deutliche Ratsmehrheit für eine kleinere Grünfläche ausgesprochen hatte, kam es innerhalb des Geschichtsvereins zu einer Spaltung. Der Geschichtsverein scheute davor zurück, sich gegen Stadt und Ratsmehrheit zu stellen, denn er wollte politisch „neutral“ bleiben. In den Augen des CDU-Fraktionsvorsitzenden hatte der Geschichtsverein „begriffen, dass er sich nicht vor einen politischen Karren spannen lassen kann“¹⁰⁴⁷. Ein Einlenken erschien ihm angebracht, weil die Stadt und der Geschichtsverein „seit Jahrzehnten im kulturellen Bereich kooperieren“¹⁰⁴⁸. Hinzu kam die Sorge um das Ansehen des Geschichtsvereins im Falle des erwarteten Scheiterns eines Bürgerentscheids aufgrund des gesunkenen Rückhalts von Presse und Bürgerschaft. Die Kompromissbereitschaft des Geschichtsvereins ging soweit, dass er auch die von den Investoren im Herbst 2011 vorgestellte Entwurfsidee eines Verbindungsbaus bei nochmaliiger Verringerung der Grünfläche akzeptierte.¹⁰⁴⁹ Dazu trug der vorgesehene Umzug des

¹⁰⁴² Interview am 12.10.2011

¹⁰⁴³ FDP Velbert: „Abriss der Villa vom Tisch“, Pressemitteilung vom 16.02.2010

¹⁰⁴⁴ CDU-Stadtverband Velbert: „Konkretisierung der Rahmenbedingungen für das geplante Einkaufszentrum“, Pressemitteilung vom 19.02.2010

¹⁰⁴⁵ Nach Aussage des Stadtbaurats hätte ein Dissensverfahren Stillstand bedeutet. Man habe sich gesagt, dass der Wille der Bürger berücksichtigt werden müsse. Interview am 11.10.2011

¹⁰⁴⁶ Interview mit dem Stadtbaurat am 11.10.2011. Zudem wird der Villengarten teilweise unterkellert.

¹⁰⁴⁷ Interview am 11.10.2011

¹⁰⁴⁸ Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

¹⁰⁴⁹ Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

„Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums“ in die Villa bei, dessen Leiter zum neuen 2. Vorsitzenden des Geschichtsvereins ernannt worden war.¹⁰⁵⁰

8.3.2 Verteilung und Wirkung von Machtressourcen: die Stadt am längeren Hebel

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche allokativen und autoritativen Machtressourcen sowie individuelle Fähigkeiten von Akteuren sich auf das Geschehen so ausgewirkt haben, dass

- der Bau des „Marktzentrums“ mit der ursprünglichen Verkaufsflächengröße durchgesetzt wurde, obwohl dieses Vorhaben bei vielen Bürgern umstritten war, und
- die Villa zwar erhalten blieb, jedoch ihr freistehender Charakter geopfert wurde, obwohl ein erfolgreiches Bürgerbegehren für den Erhalt von *Villa und Grünfläche* stattgefunden hatte.

Der Abschnitt schließt mit einem zusammenfassenden Überblick über entsprechende Handlungsstrategien.

Allokative Ressourcen

Grundeigentum: Dass sich die Villa in städtischem Besitz befand, hatte die Ratsentscheidung für den Abrissantrag begünstigt. Die Stadt benötigte das Haus nicht, musste jedoch für seinen Unterhalt aufkommen, seit die Fachbehörde es 2001 unter Denkmalschutz gestellt hatte. Der SPD-Fraktionsgeschäftsführer meinte im Interview:

„Die Bürgerinitiative ging mit falschen Tatsachen an die Öffentlichkeit und behauptete, ganz Velbert werde plattgemacht, ohne zu sagen, dass die Villa eigentlich keiner haben wollte. Die Villa hätte auch so aufgegeben werden müssen. Es gab damals keine Nutzung.“¹⁰⁵¹

Finanzielle Mittel: Vor dem Hintergrund einer äußerst angespannten Haushaltslage erschien die in Aussicht stehende Investition einer dreistelligen Millionensumme für die Stadt verlockend. Daher galt es, unter allen Umständen am Bau des „Marktzentrums“ mit einer für den Investor attraktiven Größe festzuhalten. Der von der Bürgerinitiative unterbreitete Verhandlungsvorschlag in Anlehnung an die Gartengröße von 1913 hätte die Verkaufsfläche reduziert und wurde daher von der Stadt gar nicht erst in Erwägung gezogen.

Autoritative Ressourcen

Einbettung der Unteren Denkmalbehörde in die Verwaltungshierarchie: Die fachlichen Argumente des Sachbearbeiters der Unteren Denkmalbehörde gelangten nicht auf den Tisch des Bürgermeisters, da sie bereits im internen Abwägungsprozess auf der Ebene der ihr übergeordneten Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung „versickerten“, deren Mitarbeiter anschließend gegenüber Fachbehörde, Rat und Bürgermeister eine einheitliche Linie zu vertreten hatten. Daher übernahm die Untere Denkmalbehörde in ihrem Antrag auf Benehmensherstellung zum Abbruchantrag die Argumentation der Fachabteilung, wonach ein „nicht abwendbares überwiegendes Interesse an der Entwicklung eines Marktzentrums“

¹⁰⁵⁰ STA vom 19.11.2011: „Planung geht in die nächste Runde“

¹⁰⁵¹ Interview am 12.10.2011

vorhanden sei, und verwies auf den Ratsbeschluss.¹⁰⁵² Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung, welchem u.a. die Abteilung Umwelt und Stadtplanung angehört (Abb. 32), zugleich Leiter der Fachabteilung Wirtschaftsförderung ist.

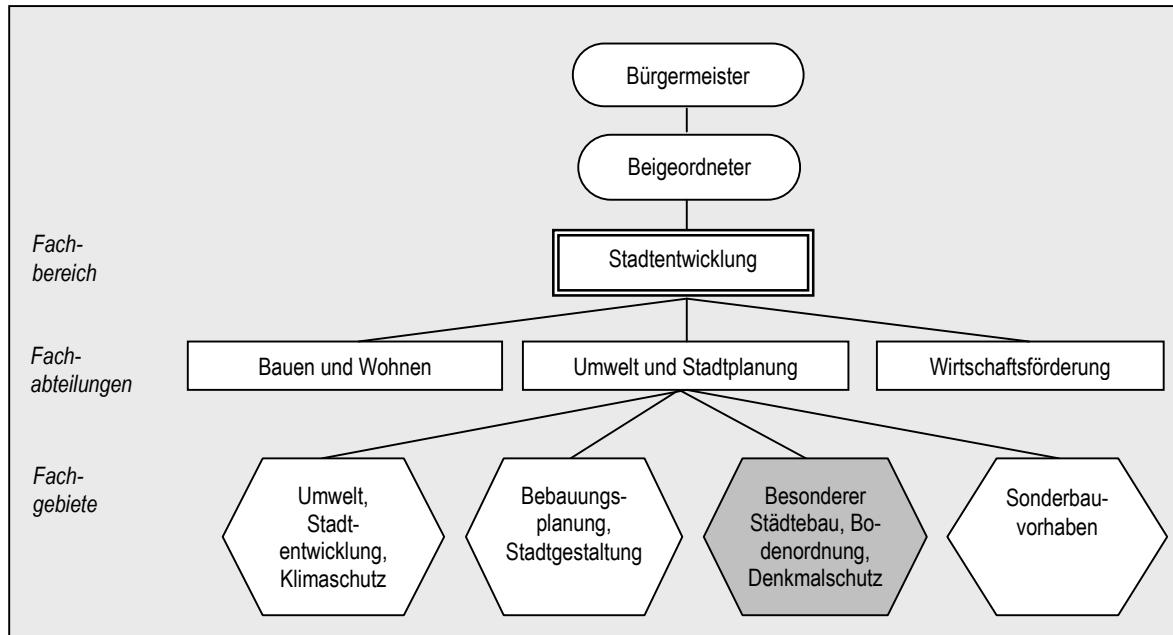


Abb. 32: Einordnung der Unteren Denkmalbehörde in die Stadtverwaltung Velbert. Eigene Darstellung auf der Grundlage des „Verwaltungswegweisers“ der Stadt Velbert,
<http://velbert.de/buergerinfo/rathaus/verwaltungsaufbau/default.asp>, Zugang am 23.01.2012

Mitwirkung der Fachbehörde: Die Fachbehörde konnte durch ihre ablehnende Stellungnahme zum Abbruchantrag auf Basis der Benehmensregelung nur deshalb eine Wende einleiten, weil die Stadt angesichts heftiger Bürgerproteste auf ein Dissensverfahren verzichtete. Eine Einflussnahme auf die Planung war ihr aus eigener Kraft kaum möglich: So fand ihr bereits im Juli 2009 erhobener Einspruch gegen eine Beseitigung der Villa beim Aufstellen des ersten Bebauungsplanentwurfes kein Gehör; im zweiten Bebauungsplanentwurf vom Dezember 2011 blieben ihre Vorgaben zur baulichen Gestaltung des Anbaus unberücksichtigt.

Entscheidungsbefugnis des Stadtrates: Der Stadtrat war als Beschlussorgan von Beginn an in das Vorhaben einbezogen und besaß damit maßgeblichen Einfluss auf die Umsetzung des Projekts „Marktzentrum“, den Fortbestand der Villa und ihre Integration in die Neubebauung. Ein für Belange des Denkmalschutzes zuständiger Fachausschuss war nicht vorhanden; eine deutliche Ratsminderheit konnte weder den Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplans, den Abbruchantrag noch die Ablehnung des Bürgerbegehrens verhindern.

Unkonventionelle Formen politischer Partizipation: Die Kooperation von Bürgerschaft, Geschichtsverein und Kommunalpolitikern machte die Bürgerinitiative zu einem einfluss-

¹⁰⁵² Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an die Fachbehörde vom 23.12.2009

reichen kollektiven Akteur. Er konnte es sich sogar leisten, die Vertreter der örtlichen Linkspartei auszuschließen.¹⁰⁵³ Der 1. Vorsitzende des Geschichtsvereins erläuterte:

„Wir wollten nicht mit einer Partei zusammenarbeiten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden muss. Die Linke sucht keine konstruktive Zusammenarbeit, sondern betreibt Fundamentalopposition. Wir konnten Mitglieder der Linken aber nicht daran hindern, Unterschriften zu sammeln.“¹⁰⁵⁴

Das Engagement der Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN – u.a. Organisation der Gründungsveranstaltung, Bereitstellung des Ratsbüros für Zusammenkünfte, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, direkte Information über die Stimmung im Rat – trug wesentlich zum Erfolg des Bürgerbegehrens bei.¹⁰⁵⁵ Der Ortsverband des traditionsreichen Geschichtsvereins mit seinem Netzwerk aus ca. 300 Mitgliedern, darunter Angehörige der Stadtverwaltung, pensionierte Lehrer und Mitglieder des Stadtrats, genoss eine gewisse Autorität und konnte von der Stadt nicht einfach übergangen werden. Andererseits waren ihm im Konflikt Grenzen gesetzt, da er auf ein gutes Verhältnis zur Stadt bedacht war. Die Stadt erkannte im Geschichtsverein den eigentlichen Verhandlungspartner und brachte das auf drei Säulen ruhende Bündnis durch das Herbeiführen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu Fall.¹⁰⁵⁶

Kommunale Hinterzimmer: Die Verwaltung hatte „hinter den Kulissen“ Vorgespräche mit den späteren Investoren geführt, ohne dass Rat und Öffentlichkeit davon etwas mitbekamen. Stattdessen hatte man offiziell eine europaweite Ausschreibung vorbereitet:

„Die Interessenten waren die ganze Zeit im Hintergrund, aber keiner hat es zugegeben. Die europaweite Ausschreibung wäre nur erfolgt, weil es so vorgeschrieben ist.“¹⁰⁵⁷

Der „längere Hebel“ der Verwaltung: Mit der Behauptung, dass ein Erhalt der Villa beim Bau des „Marktzentrums“ in entsprechender Verkaufsflächengröße nicht möglich sei, wurde die Zustimmung des Rates zum Abbruchantrag erreicht. Das zur Abstimmung präsentierte Verträglichkeitsgutachten war durch den Rat nicht überprüfbar. Auch als es um Einsichtnahme in die Bauakte der Villa ging, nutzte die Verwaltung ihre behördliche Stellung. Der Stadtarchivar, Mitglied im Geschichtsverein, durfte die historischen Pläne des Villengrundstücks nicht ohne weiteres herausgeben.¹⁰⁵⁸ Schließlich schloss die Verwaltung eine Zusammenlegung des Bürgerentscheids mit dem Termin der Landtagswahl gegenüber dem Rat aus.¹⁰⁵⁹ Damit waren die Aussichten auf einen Erfolg drastisch gesunken – ein wichtiges Argument für den Geschichtsverein, der Bürgerinitiative den Rücken zu kehren.

¹⁰⁵³ Man vergleiche mit dem Thüringer Konfliktfall, wo die Unterstützung der Landtagspolitiker dieser Partei durch Abrissgegner dankbar angenommen worden war.

¹⁰⁵⁴ Interview am 12.10.2011

¹⁰⁵⁵ Der Anlass der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Mitgründung und Unterstützung der Bürgerinitiative waren die vielen Leserbriefe, in denen sich die Leute über den beabsichtigten Abriss der Villa Herminghaus beschwert hatten. Zudem sei es „für den normalen Bürger sehr schwierig, einen Bürgerentscheid zu organisieren und durchzuführen.“ Interview mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2011

¹⁰⁵⁶ Die Rechtmäßigkeit des Vertrages mit der Stadt wurde durch den Bevollmächtigten Voth angezweifelt, da er durch den erweiterten Vorstand und nicht durch die Jahreshauptversammlung als oberstes Gremium des Geschichtsvereins geschlossen worden war. Schreiben Voths an den erweiterten Vorstand des Geschichtsvereins vom 07.04.2010

¹⁰⁵⁷ Interview mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2011

¹⁰⁵⁸ Nach Aussage des Vertretungsberechtigten Voth wäre es zu Beginn des Bürgerbegehrens unmöglich gewesen, in diese Pläne Einsicht zu erhalten. Das städtische Baudezernat habe eine Einsichtnahme bis zum Schluss verhindert. Interview mit Voth am 11.10.2011

¹⁰⁵⁹ Nach Auffassung Voths war der spätere Termin nicht erforderlich. Die Stadt habe es durch „verwaltungstechnische Klimmzüge“ geschafft, die Zusammenlegung des Bürgerentscheids mit der Landtagswahl „auszuhebeln“. Interview am 11.10.2011. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion bestätigte im Interview am 12.10.2010, dass der spätere Termin „eine reine Verwaltungsentscheidung“ gewesen sei. Sie habe dem Rat mitgeteilt, dass ein Termin zusammen mit der Land-

Individuelle Fähigkeiten von Schlüsselakteuren

Persönliche Überzeugungskraft: Der 1. Vorsitzende des Geschichtsvereins konnte den erweiterten Vorstand dazu bewegen, das Verhandlungsangebot der Stadt anzunehmen, obwohl sich der Geschichtsverein ursprünglich darüber einig gewesen war, keinen Kompromiss bezüglich der Gartengröße einzugehen. Ohne eine geschickte Wahl überzeugender Argumente wäre ein solcher Wandel kaum nachvollziehbar.

Strategisches Geschick: Sowohl mit der Überlegung, den Bürgerentscheid mit dem Termin der Landtagswahl zu koppeln als auch mit der Nutzung des Begriffs „Garten“ in der Fragestellung des Bürgerbegehrens zeigten die für den Denkmalschutz eintretenden Akteure strategische Fähigkeiten. Durch die Aktivierung der Gegner des „Marktzentrum“ konnte eine hohe Beteiligung erreicht werden. Strategisch handelte auch der Bürgermeister, als er Gespräche mit dem Geschichtsverein aufnahm, wodurch die Bürgerinitiative geschwächt und ein Bürgerentscheid verhindert wurde.

Beharrlichkeit: Regelmäßige Unterschriftenstände in drei Stadtteilen zu winterlicher Jahreszeit, eine gemeinsam ausgefeilte Formulierung des Vortrages für die Ratssondersitzung und die Überwindung von Hürden beim Einblick in die Bauakte der Villa zeugen von der Beharrlichkeit der Vertreter der Bürgerinitiative und ihrer Mitstreiter. Durch das Einlenken des Geschichtsvereins gegenüber der Stadt lief die unbeugsame Haltung der Bürgerinitiative ins Leere.

Kompromissfähigkeit: Beim Herbeiführen der Konfliktlösung erwiesen sich beide Seiten als kompromissfähig. So akzeptierte der Bürgermeister den Fortbestand der Villa und die notwendige Überarbeitung der Pläne für das „Marktzentrum“, der Geschichtsverein gab gegenüber der Stadt im Hinblick auf die Gartengröße nach. Wie der 1. Vorsitzende des Geschichtsvereins im Gespräch erklärte, wäre „das Optimale“ eine freistehende Villa gewesen. Man müsse dieses Ziel aber in Bezug zum Erreichbaren setzen: „Ich bin für Realpolitik, aber gegen eine Fundamentalopposition gegen die erdrückende Ratsmehrheit“¹⁰⁶⁰. Für die Bürgerinitiative war nicht die Ratsmehrheit, sondern das Bürgervotum maßgeblich:

„Der Bürger hatte mit seiner Unterschrift mehr verbunden als die anschließend vertraglich festgesetzte geringere Gartengröße. Wir lassen uns damit abspeisen und treten nicht mehr für das ein, wofür die Bürger unterschrieben haben.“¹⁰⁶¹

Mit ihrem vor der Ratssondersitzung unterbreiteten Vorschlag eines gegenüber den Plänen von 1913 veränderten Grundstücksverlaufs hatte auch die Bürgerinitiative Entgegenkommen gezeigt.

Aus der aufgezeigten Machtkonstellation ergaben sich drei „Knackpunkte“, welche dazu führten, dass die Villa nicht als freistehendes Denkmal erhalten blieb:

- ohne Zugang zur Bauakte keine Definition der Gartengröße beim Bürgerbegehren
- Akzeptanz des Kompromissangebotes der Stadt durch den Geschichtsverein
- Verhinderte Zusammenlegung von Bürgerentscheid und Landtagswahl

tagswahl nicht möglich sei. Die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker hätten das nicht überprüfen können, sodass die Verwaltung am längeren Hebel gewesen sei.

¹⁰⁶⁰ Interview am 12.10.2011

¹⁰⁶¹ Interview mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2011

Folgende **Handlungsstrategien** waren für den Konfliktausgang von Bedeutung:

BM/V	Einlenken gegenüber der Fachbehörde und Abkehr von Abrissplänen angesichts von Bürgerprotesten und Versagung des Benehmens zum Abbruchabtrag
	Festhalten an einer Maximalforderung hinsichtlich der Mindestverkaufsflächengröße des „Marktzentrum“ und Ablehnung des Kompromissvorschlages der Bürgerinitiative bezüglich des Grundstücksverlaufs
	Schaffen von Tatsachen z.B. Einsatz von Haushaltsmitteln für Verträglichkeitsgutachten, Beschlussvorlage zu Bebauungsplan und Abrissantrag, Terminfestlegung Bürgerentscheid
	Zurückhalten von Informationen zu Kontakten mit den späteren Investoren gegenüber Rat und Öffentlichkeit
	Aufnahme separater Verhandlungen des Bürgermeisters mit dem Geschichtsverein, dadurch entscheidende Schwächung der Bürgerinitiative und Verhinderung des Bürgerentscheids
R +	Zustimmung zu Bebauungsplan und Abrissantrag
	Ablehnung des Bürgerbegehrens, um das Projekt „Marktzentrum“ nicht zu gefährden
R -	Ablehnung von Bebauungsplan und Abrissantrag
BI	Angestrebte Kopplung des Bürgerentscheids mit der Landtagswahl zur Sicherung einer möglichst hohen Beteiligung an der Abstimmung
	Durchführen eines Bürgerbegehrens unter einer Fragestellung, welche neben dem Denkmalschutz die umstrittenen Pläne für das „Marktzentrum“ tangiert und damit eine hohe Beteiligung erwarten lässt
	Festhalten an der Maximalforderung , die Villa freistehend zu erhalten
	Diskursive Praktiken zum Herstellen von Öffentlichkeit : z.B. Leserbriefe, Plakate, Internetseiten
G	Einlenken gegenüber der Stadt und Abkehr von der zunächst erhobenen Maximalforderung der Bewahrung einer freistehenden Villa angesichts wahrgenommener Aussichtslosigkeit eines Bürgerentscheides und in Rücksicht auf das Verhältnis zur Stadt

Tab. 27: Wichtige Handlungsstrategien der Akteure im Konflikt um die Villa Herminghaus. BM: Bürgermeister; V: Stadtverwaltung; R+: Ratsmehrheit aus CDU, SPD, FDP; R-: Ratsminderheit aus Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SLB, LINKE; BI: Vertretungsberechtigte der Bürgerinitiative; G: Ortsverband des Bergischen Geschichtsvereins

8.3.3 Deutungsweisen – Hintergrund und Herausbildung im Konflikt

Zunächst werden die konfliktbestimmenden Deutungsangebote identifiziert und die Entstehung von Diskurs-Koalitionen untersucht. Ausgehend von Diskursbeiträgen und Interview-Aussagen erfolgt eine Betrachtung zum kulturellen Hintergrund der widerstreitenden Auffassungen zur Schutzwürdigkeit des Denkmals und zur Denkmalverträglichkeit der baulichen Integration von Villa und Neubebauung. Schließlich wird gezeigt, wie sich Auffassungen der für den Denkmalschutz eintretenden Akteure im Konflikt herausgebildet und verändert haben.

„Story-lines“ und Diskurs-Koalitionen

Innerhalb der Diskursbeiträge der Akteure lassen sich in Anlehnung an Hager mehrere konträre „**story-lines**“ feststellen, welche auf eine divergente Perzeption der Konfliktrealität durch die Akteure schließen lassen.

Die „story-line“ der „Aufwertung des Stadtbildes“ stand für die Überzeugung, dass mit dem neuen Einkaufzentrum eine positive Entwicklung in der Innenstadt angestoßen werden würde. Sie sollte ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte gleichermaßen umfassen. Die entsprechenden Diskursbeiträge transportierten die Auffassung, dass mit dem

neuen „Marktzentrum“ alles besser werde. Die Gegner des Vorhabens „Marktzentrum“ stellten dieser Auffassung die „story-line“ der „Zerstörung des Stadtbildes“ gegenüber. Sie stand für ein konkurrierendes Deutungsangebot, wonach für das neue Einkaufszentrum das gewachsene Stadtbild, die Grünfläche und die Villa geopfert würden und damit ein Stück Lebensqualität verloren ginge. Außerdem bildeten sich jeweils abweichende Auffassungen zur Schutzwürdigkeit der Villa und zur Denkmalverträglichkeit der Neubebauung heraus. Anhand der gemeinsamen Verwendung der entsprechenden „story-lines“ lassen sich für die Themen Innenstadtentwicklung und Schutzwürdigkeit der Villa zwei **Diskurs-Koalitionen** mit folgenden Akteuren unterscheiden:

- Stadtverwaltung, Fraktionen der CDU, SPD und FDP
- Bürgerinitiative, Anwohner, Geschichtsverein, Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SLB und DIE LINKE

Die Diskurs-Koalitionen zum Thema „Verträglichkeit von Villa und Neubebauung“ zeigen ein abweichendes Muster, da sich der Geschichtsverein hier auf der Seite der Stadt positionierte.

Im Rückgriff auf die Diskursbeiträge lässt sich der diskursive Raum wie folgt skizzieren:

DER DISKURSIVE RAUM IM KONFLIKT UM DIE VILLA HERMINGHAUS		
Thema Innenstadt- entwicklung	„Aufwertung der Innenstadt“	„Zerstörung des Stadtbildes“
	Ein modernes Shopping-Center wertet das Herz der Innenstadt auf und ist eine einmalige Chance für die Zukunft Velberts als lebendige Stadt.	Für einen überdimensionierten, gesichtslosen Konsumtempel mit vorhersehbaren Leerständen sollen ein architektonisches Kleinod und eine der letzten Grünflächen geopfert werden.
Thema Schutz- würdigkeit der Villa	„gewöhnliche Fabrikantenvilla“	„erhaltenswertes Kleinod“
	Eine gewöhnliche Fabrikantenvilla ohne besonderen historischen Wert, welche der Stadt keinen Nutzen bringt	Eine der letzten Villen Velberts, welche aufgrund ihrer ortsgeschichtlichen und stadtbildprägenden Bedeutung freistehend erhalten bleiben soll
Thema Verträglichkeit Villa und Marktzentrum	„Behutsame Integration der Villa“	„Einhäusung der Villa“
	Die Villa wird als neue Heimat des Schloss- und Beschlägemuseums behutsam in das Center integriert, sodass ihr historischer Ausdruck gewahrt bleibt.	Der repräsentative Charakter der Villa geht durch ihre Einhäusung verloren.

Tab. 28: Konkurrierende Deutungsangebote im Konflikt um die Villa Herminghaus: sprachliche Materialisierung und Themenfelder (basierend auf verschiedenen Diskursbeiträgen)

Zum kulturellen Hintergrund der Schutzwürdigkeits- und Denkmalverträglichkeitsauffassungen

Die Auffassungen zur Schutzwürdigkeit der Villa reichten von „unverzichtbar“ bis „entbehrlich“. Für Geschichtsverein, Fachbehörde sowie zahlreiche Bürger bedeutete ihr Abriss einen erheblichen kulturellen Verlust, während die Stadtverwaltung dem Gebäude kei-

nen hohen kulturellen Wert beimaß; der Rat war in dieser Frage gespalten. Im Protest gegen den Abriss traten verschiedene Denkmalauffassungen zutage. Während der Geschichtsverein die denkmalfachlichen Argumente der Fachbehörde übernahm, standen bei Bürgern und Ratsvertretern ästhetische Gründe und die Verbundenheit der Anwohner mit dem Denkmal als Teil ihres vertrauten Lebensumfelds im Vordergrund (Tab. 29).

Hohe Schutzwürdigkeit des Baudenkmals	Geringe Schutzwürdigkeit des Baudenkmals
Wissenschaftliche Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Fachbehörde: „Für seine Erhaltung und Nutzung liegen [...] architekturgeschichtliche, historische, ortsgeschichtliche und städtebauliche Gründe vor.“¹⁰⁶² - Geschichtsverein: „erhebliche ortsgeschichtliche Bedeutung“¹⁰⁶³ 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister: „Dieses Haus [lockt] nicht einen Besucher in die Stadt.“¹⁰⁶⁴ - Leiter Fachgebiet Bebauungsplanung: „Die dazugehörige Fabrik existiert schon lange nicht mehr und auch die Villa selber ist mehrfach umgebaut und einer anderen, als einer Wohnnutzung, zugeführt worden.“¹⁰⁶⁵ - SPD-Fraktionsgeschäftsführer: „historisch nicht so wichtig, dass sie unbedingt stehen bleiben musste“¹⁰⁶⁶
Ästhetische Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: „dieses wunderschöne Kleinod“¹⁰⁶⁷ - Ratsfraktion DIE LINKE: „das schöne geschichtsträchtige Haus“¹⁰⁶⁸ 	
Vertrautheits-Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Bürger: „ein solch wunderbares Wahrzeichen unserer [...] einstmals hübschen Stadt“¹⁰⁶⁹, „ein Stück der Geschichte unserer Stadt“¹⁰⁷⁰, „Stück Velbert“¹⁰⁷¹ 	

Tab. 29: Schutzwürdigkeitsauffassungen im Konflikt um die Villa Herminghaus

Zur geplanten Integration der Villa in das Einkaufszentrum gab es ebenfalls mehrere Positionen. Nach Meinung einiger SPD-Ratsmitglieder erfährt die Villa durch ihre Anbindung an das Einkaufszentrum eine Aufwertung. Während für Verwaltung und Geschichtsverein der repräsentative Charakter des Denkmals gewahrt bleibt, beklagten Vertreter der Bürgerinitiative, Mitglieder der SLB-Ratsfraktion und die Fachbehörde einen erheblichen Wertverlust der Villa:

¹⁰⁶² Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Gutachten zum Denkmalwert, 19.01.2001

¹⁰⁶³ WAZ vom 23.12.2009: „Erhebliche Bedeutung“

¹⁰⁶⁴ WAZ vom 09.01.2010: „Bürgermeister schwört Velbert auf schwere Zeiten ein“

¹⁰⁶⁵ Stadt Velbert, Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Marktzentrum, Mai 2009

¹⁰⁶⁶ Interview am 12.10.2011

¹⁰⁶⁷ WAZ vom 29.12.2009: „Die Velberter Grünen geben die Villa Herminghaus noch längst nicht verloren“

¹⁰⁶⁸ WAZ vom 07.01.2010: „Villa mit kulturellem Leben erfüllen“, Leserbrief des Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktion DIE LINKE

¹⁰⁶⁹ STA vom 23.12.2009: „Schafft nur weitere Bauruinen!“, Leserbrief von B. Knops

¹⁰⁷⁰ WAZ vom 24.12.2009: „Gesichtslose Stadt“, Leserbrief von K. Wedel

¹⁰⁷¹ STA vom 23.12.2009: „Neuer Schandfleck“, Leserbrief von R. und B. Scholte

DREI AUFFASSUNGEN ZUR INTEGRATION DER VILLA IN DAS EINKAUFZENTRUM

Aufwertung des Denkmals:

„Die Villa wird ein Schmuckstück in der Innenstadt sein – mehr als jetzt.“¹⁰⁷²

Wahrung des Denkmalcharakters:

„Die jetzigen Planungen sehen einen Anbau an die Villa als Stahl- und Glaskonstruktion vor. Dies ist ein gutes Material. [...] Die Villa behält trotzdem ihren repräsentativen Charakter. Man kann noch das Wesentliche der Villa, ihre Fassaden, erkennen. Es wird ja nichts abgerissen. [...] Die ursprünglichen Fabrikanlagen waren auch nahe dran, so dass wir mit der Neubebauung leben können.“¹⁰⁷³

„Die Villa Herminghaus war [...] nie freistehend gewesen, denn daneben befand sich das dazugehörige Fabrikgebäude. Die umgebende Parkfläche entstand erst später. [...] Für mich bezieht sich Denkmalschutz auf das, was der Erbauer zu seiner Zeit gesehen hat. Ich sehe keine Diskrepanz wegen der geplanten fünf Meter Abstand, da hier auch in Verbindung mit dem Denkmalschutz und dem Geschichtsverein eine verträgliche Lösung gefunden werden kann.“¹⁰⁷⁴

„In die Villa wird das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum einziehen. Die Fassaden des neuen Einkaufszentrums zur Villa hin werden aufgelockert und lichtdurchlässig sein. Eine Verknüpfung des Museums durch einen Eingang von der Kolpingstraße aus sowie einen gläsernen L-förmigen Anbau mit dem neuen Einkaufszentrum, die verbliebene Freifläche Ecke Ost-/Kolpingstraße erhält den historischen Ausdruck der Villa.“¹⁰⁷⁵

„Zwar wird die Neubebauung die Firsthöhe der Villa um ca. drei Meter überragen, aber es soll kein Betonklotz werden. Wir sind weiter als in den 1970er Jahren. Die Architektursprache nimmt Rücksicht auf die historischen Gegebenheiten.“¹⁰⁷⁶

„‘Ein altes Gebäude ist am besten geschützt durch eine gute Nutzung.’ Die Verbindung zum Center durch einen Glaskubus halte er für einen spannenden Kontrast.“¹⁰⁷⁷

Verlust von Denkmalwert:

„Der Charakter der Villa wird völlig verändert, wenn die Neubebauung sie von zwei Seiten mit hohen Mauern umschließt. Die Grünfläche zur Straße hin bleibt zwar erhalten, soll aber nach den uns vorgestellten Plänen im Zuge des Marktzentrums unterkellert werden. Das können wir nicht akzeptieren. Die Überbauung auf der Seite, wo früher die Fabrikanlagen waren, ist für uns kein Problem. Es ging uns um das ursprüngliche Gartenstück hinter der Villa. Dort soll nun die Auffahrtspindel für das Parkdeck entstehen.“¹⁰⁷⁸

„Wenn die Villa durch das neue Marktzentrum von zwei Seiten eingehaust wird, verliert die Villa an Wert und ihre optische Wirkung. Es war die letzte freistehende Villa in Velbert.“¹⁰⁷⁹

„Die Nähe zu dem modernen Marktzentrum verschandelt das Gesicht der historischen Villa und sollte dementsprechend unterlassen werden“¹⁰⁸⁰ bzw. „Eine Grenzbauung an die Villa Herminghaus ist abzulehnen, da aus denkmalpflegerischen Aspekten das Gebäude frei stehen sollte.“¹⁰⁸¹

„Wir sind mit dem Anbau nicht glücklich. Der Denkmalwert der Villa leidet dadurch.“¹⁰⁸²

Tab. 30: Konträre Auffassungen zur Integration der Villa Herminghaus in das Einkaufszentrum

¹⁰⁷² Der SPD-Fraktionsvorsitzende in DW vom 19.05.2010: „Chance Marktzentrum“

¹⁰⁷³ Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde am 11.10.2011

¹⁰⁷⁴ Interview mit dem Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion und des Wirtschaftsförderungsausschusses am 11.10.2011

¹⁰⁷⁵ Interview mit dem 1. Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abt. Velbert-Hardenberg e.V. am 12.10.2011

¹⁰⁷⁶ Interview mit dem Stadtbaurat am 11.10.2011

¹⁰⁷⁷ Der Leiter des Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums in WZ vom 17.11.2011: „Das Einkaufszentrum bewegt“

¹⁰⁷⁸ Interview mit Voth am 11.10.2011

¹⁰⁷⁹ Interview mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2011

¹⁰⁸⁰ Der SLB-Fraktionsvorsitzende in STA vom 26.10.2011: „‘Villa wird verschandelt‘“

¹⁰⁸¹ Antrag der SLB-Fraktion auf Änderung des Beschlussvorschlag Nr. 348/2011 vom 20.10.2011

¹⁰⁸² Telefonisches Interview mit der zuständigen Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes am 13.01.2012

In welchem Zusammenhang standen die aufgezeigten Ansichten zur Schutzwürdigkeit und zum möglichen Verlust kultureller Werte durch die bauliche Integration des Denkmals in die Neubebauung mit dem fachlichen Hintergrund der Akteure?

Einerseits haben Bildungsinhalte bzw. Tätigkeiten mit kulturellem Bezug die Bereitschaft gefördert, sich für die Bewahrung der Villa einzusetzen. Andererseits war die Diskurs-Koalition der Abrissgegner nicht auf Fachrichtungen wie Geschichte und Archäologie beschränkt, sondern zeigt ein buntes Spektrum, welches von Pädagogik, Religion, Wirtschaftswissenschaften, Chemie und Technik bis zur Musik reicht; neben Beschäftigten im Museum, dem Stadtarchiv und der Volkshochschule waren auch Busfahrer und Betreiber eines Medienunternehmens vertreten.¹⁰⁸³ Zwischen Bildungshintergrund bzw. Beruf und der Schutzwürdigkeits-Begründung lassen sich Bezüge erkennen: Abrissgegner mit naturwissenschaftlicher oder technischer Ausbildung tendierten eher zu ästhetischen Argumenten, während Historiker denkmalfachliche Argumente heranzogen. Auf Seite derjenigen, welche den Abriss zunächst befürworteten, ist hinsichtlich Bildung und Beruf eine ähnliche Vielfalt anzutreffen wie innerhalb der gegnerischen Diskurs-Koalition; kulturelle Bezüge sind jedoch seltener.

Die Beurteilung der geplanten baulichen Einbindung der Villa in das Einkaufszentrum war nur teilweise vom fachlichen Hintergrund abhängig, denn es zeigten sich Abweichungen zwischen Unterer Denkmalbehörde und Fachbehörde; abseits von Expertenkreisen dominierte eine negative Einschätzung. Während ausgebildete Historiker und Archäologen im Vorstand des Geschichtsvereins sowie der Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde Einhausung und Anbau für denkmalverträglich hielten, sahen Akteure mit naturwissenschaftlichem und kaufmännischem Hintergrund darin eine nicht hinnehmbare „Verschandelung“ der Villa. Aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde besteht ein Missverhältnis zwischen dem Blick des Experten und dem Empfinden denkmalfachlicher Laien:

„Die meisten Bürger sind der Ansicht, dass ein Denkmal [...] nicht verändert werden dürfe. Aber historische Gebäude sind immer den Nutzungsanforderungen entsprechend verändert worden. Es kommt darauf an, dass sich die Veränderungen dem Gebäude anpassen. Andererseits sollen Anbauten keine Anbiederungsarchitektur sein.“¹⁰⁸⁴

Der CDU-Fraktionsvorsitzende bezog sich im Gespräch ebenfalls auf das kulturelle Verständnis der Bürger: Bei der Forderung der Bürgerinitiative, die umgebende Grünfläche zu erhalten, habe auch „das ästhetische Empfinden eine Rolle gespielt mit der Auffassung, dass eine Villa immer in einem großen Park liegen müsse.“¹⁰⁸⁵ Jedoch vertrat auch die Fachbehörde die Ansicht, dass der geplante Anbau den Denkmalwert der Villa beeinträchtige. Neben dem ohne Zweifel vorhandenen Unterschied zwischen der Sicht der Denkmalexperten und der Bürger kann auch auf der Ebene der Denkmalbehörden nicht von einer einheitlichen Wahrnehmung ausgegangen werden. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang ein bereits im Zuge der später aufgegebenen Hotelplanung neben der Villa vorhandener Dissens zwischen dem Sachbearbeiter der Unteren Denkmalbehörde und Vertretern der Fachbehörde:

¹⁰⁸³ Die Angaben basieren auf öffentlich zugänglichen Internet-Quellen und beziehen den Vorstand des Geschichtsvereins und ausgewählte Ratsfraktionsspitzen ein.

¹⁰⁸⁴ Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde am 11.10.2011

¹⁰⁸⁵ Interview am 11.10.2011

„Das Rheinische Amt für Denkmalpflege bedauert, dass das Baudenkmal durch diese hohe und stark verdichtete Bebauung in seinem Gestaltwert beeinträchtigt wird; ein großzügiger Freiraum sowie eine 3-Geschossigkeit der Neubebauung hätte den repräsentativen Charakter der ehemaligen Fabrikantenvilla erhalten. Da die Untere Denkmalbehörde [...] beim o.g. Erörterungstermin diese Position nicht vertreten hat, sah das Fachamt keine Möglichkeit, bezüglich der Planung eine Veränderung zu erwirken.“¹⁰⁸⁶

Zur Herausbildung von Auffassungen zu Denkmalwert und Umgebungsschutz der Villa im Konflikt

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich Auffassungen zum kulturellen Wert der Villa Herminghaus und ihrem Umgebungsschutz im Zuge der Auseinandersetzung herausgebildet, konkretisiert und weiterentwickelt haben, und welche institutionellen Praktiken bei der Festigung des kulturellen Diskurses wirksam waren.

Festigung der Expertenmeinung: Bestätigung des Denkmalwerts

Die Zuschreibung von Denkmalwert durch die Fachbehörde war anlässlich ihrer Beteiligung im Planverfahren für einen später nicht realisierten Hotelkomplex neben der Villa erfolgt. Eine erneute Prüfung anlässlich der Planungen für das „Marktzentrum“ erbrachte die Erkenntnis, dass sich „seit der Unterschutzstellung im Jahre 2001 keine gravierende Veränderung an dem historischen Baubestand ergeben [habe], die eine Austragung aus der Denkmalliste [...] rechtfertigen könnte“¹⁰⁸⁷. Ohne die aktuelle Bedrohung des Denkmals hätte die Behörde den Denkmalwert nicht erneut überprüft. Die *institutionelle Praxis*, das Fortbestehen von Denkmalwert zu überprüfen, führte unmittelbar zur Festigung des „Zerstörungsdiskurses“.

Aufrüttelung und Emotionalisierung

Bei den Bürgern bewirkte erst die Nachricht über einen möglicherweise bevorstehenden Abriss der Villa, dass sie eine emotionale Beziehung zu dem Denkmal entwickelten und es in Leserbriefen zu einem „Kleinod“ und „Wahrzeichen“ der Stadt heraufstuften, obwohl die Villa Herminghaus kein einzigartiges Bauwerk war, sondern eine Gründerzeitvilla, wie sie auch in anderen Städten noch häufig anzutreffen ist. In den Stadtteilen Langenberg und Neviges musste man bei der Unterschriftensammlung sogar „erst ein Bild von der Villa zeigen [...], damit die Bürger wussten, um welche Villa es geht“¹⁰⁸⁸. Auch der CDU-Fraktionsvorsitzende meinte im Gespräch, dass viele Velberter gar nicht gewusst hätten, wo die Villa ist und trotzdem unterschrieben hätten.¹⁰⁸⁹ Erst durch die Abrisspläne wurde die Aufmerksamkeit der Anwohnerschaft auf die Villa gelenkt und auf die Tatsache, dass es sich um die letzte frei stehende Villa der Stadt handelte.

Vertiefung von Fachwissen: die Besonderheiten einer gewöhnlichen Villa

Der Geschichtsverein äußerte sich öffentlich zum Denkmalwert der Villa, nachdem er von den Abrissplänen erfahren hatte. Die in seinem Brief an Rat und Verwaltung erwähnten Details zu original erhaltenen Bodenfliesen und den Vorbesitzern der Villa rückten erst durch das Vorhaben „Marktzentrum“ in das Blickfeld des Geschichtsvereins. Auch die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative hatten erst mit dem Bekanntwerden der Ab-

¹⁰⁸⁶ Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 15.07.2004

¹⁰⁸⁷ Denkmalpflegerische Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zum Abbruchvorhaben vom 10.02.2010

¹⁰⁸⁸ Interview mit Voth am 11.10.2011

¹⁰⁸⁹ Interview am 11.10.2011

risspläne einen Anlass, das Gutachten zum Denkmalwert überhaupt einzusehen. Auf der Basis der *institutionellen Praxis* behördlicher Wertzuschreibung war es der Bürgerinitiative möglich, den Begründungstext für das Bürgerbegehren zu formulieren und fachliche Erhaltungsgründe anzugeben.

Fokussierung auf die Umgebung der Villa

Im Gutachten der Fachbehörde aus dem Jahre 2001 findet sich kein Hinweis auf den Beitrag der Grünfläche zum Denkmalwert der Villa, sondern lediglich eine Bemerkung zur Lage „auf einem großen Eckgrundstück“ und die Aussage, dass die Villa und die „sie umgebenden Freiflächen [...] das Ortsbild von Velbert [...] maßgeblich [prägen]“¹⁰⁹⁰. Erst anlässlich geplanter Eingriffe stellte man die Bedeutung der unbebauten Umgebung für das Denkmal heraus. So hieß es anlässlich der nicht realisierten Planungen für den Hotelkomplex neben der Villa im Jahre 2004, dass „ein großzügiger Freiraum [...] den repräsentativen Charakter der ehemaligen Fabrikantenvilla erhalten“ hätte;¹⁰⁹¹ in der Stellungnahme zum Vorhaben „Marktzentrum“ wird auf die „zum Baudenkmal gehörige Freifläche“¹⁰⁹² verwiesen, ohne jedoch deren genaue Ausmaße anzugeben.¹⁰⁹³

Konkretisierung: Schärfung des „Gartenbegriffs“ mittels historischer Pläne

Die das Bürgerbegehren unterzeichnenden Anwohner forderten den Erhalt der Villa einschließlich der sie umgebenden Grünanlage. Da die Villa frei stehend war, sollte sie auch so erhalten bleiben; maßgeblich war die gegenwärtige Situation. Die Bürgerinitiative hatte zunächst ebenfalls die Erhaltung der gesamten parkähnlichen Fläche gefordert.¹⁰⁹⁴ Als die Größe der Grünfläche gegenüber der Stadt konkretisiert werden musste, griff der Geschichtsverein auf die Vergangenheit zurück, um die Forderung nach einer frei stehenden Villa zu untermauern. Diese Orientierung an einem vergangenen Zustand erschien ihm selbstverständlich und entsprach der *institutionellen Praxis* des Heranziehens historischer Quellen als Argumentationsbasis. Dabei traf das denkmalpflegerische Dilemma des Rückgriffs auf eine ausgewählte Zeitschicht auf die ungeklärte Frage nach der Reichweite des Umgebungsschutzes gründerzeitlicher Fabrikantenvillen. Da sich unmittelbar neben der Villa einst das zugehörige Fabrikgebäude befunden hatte, mußte sich der Gartenbegriff der Bürgerinitiative auf den rückwärtigen Bereich der Villa beschränken. Der Geschichtsverein konnte einstige Größe und Lage des Gartens nur ermitteln, weil sich entsprechende Dokumente im Archiv befanden. Dieser Garten war beim Bau der Villa noch nicht vorhanden gewesen und später teilweise mit einer inzwischen wieder abgerissenen Baracke der Stadtbücherei überbaut worden.¹⁰⁹⁵ Da zugleich der Bau des „Marktzentrums“ auf dem Spiel stand, verfolgte die Gegenseite diese Verankerung des Umgebungsschutzes in der Geschichte mit Argwohn: „Im konkreten Fall dieser Diskussion hatte ich den Eindruck, man suchte sich eine bestimmte Epoche heraus, um die anderen ärgern zu können“¹⁰⁹⁶, meinte der CDU-Ratsfraktionsvorsitzende im Gespräch.

¹⁰⁹⁰ Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Gutachten zum Denkmalwert vom 19.01.2001

¹⁰⁹¹ Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 15.07.2004

¹⁰⁹² Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 22.07.2009

¹⁰⁹³ Nach Aussage der zuständigen Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes konnte die Freifläche nicht unter Denkmalschutz gestellt werden, weil sie nicht der ursprünglichen Gartenfläche der Villa entspricht und vom ursprünglichen Garten der Villa keine Reste erhalten sind. Die Villa hat nach § 9 (1b) DSchG NW trotzdem Anspruch auf Umgebungsenschutz. Telefonisches Interview am 13.01.2012

¹⁰⁹⁴ Interview mit Voth am 11.10.2011

¹⁰⁹⁵ Information aus dem Vortragstext der Bürgerinitiative zur Ratssondersitzung am 02.03.2010

¹⁰⁹⁶ Interview am 11.10.2011

8.3.4 Argumentativer Austausch

Interaktive Erzeugung von Argumenten

In den einzelnen Themenfeldern der öffentlichen Debatte ergab sich jeweils ein Wechselspiel aus Argumenten und Gegenargumenten. Letztere stellten Strategien der Beschwichtigung oder Entkräftigung dar. Dabei wurde entweder behauptet, gegnerische Interessen würden berücksichtigt (1), oder man versuchte, das Argument des Gegners zu widerlegen (2, Abb. 33).

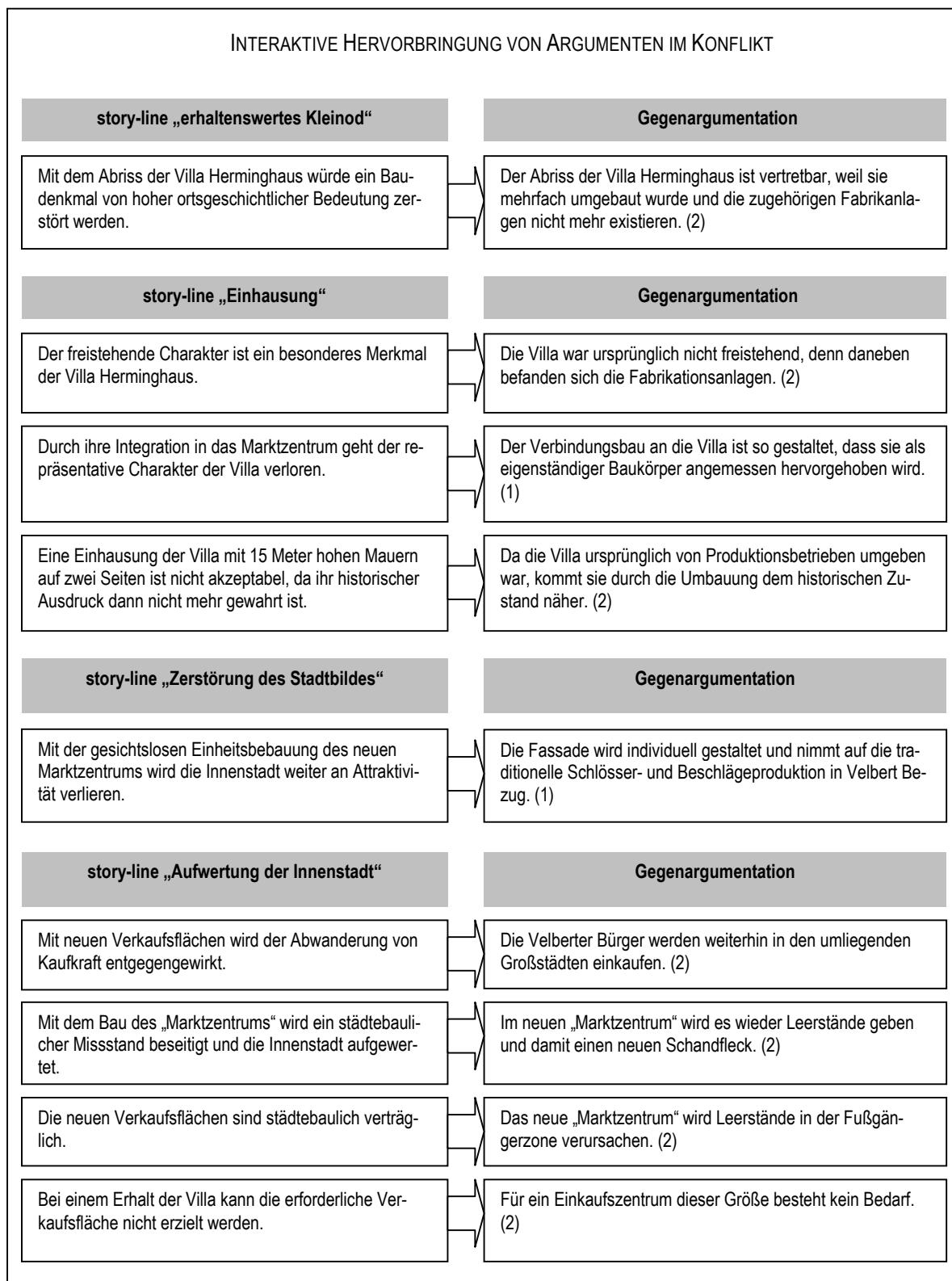


Abb. 33: Bezugnahmen auf die gegnerische „story-line“ im Konflikt um die Villa Herminghaus

Diskursive Strategien

Daneben wurden rhetorische Mittel eingesetzt, um Akteure von der eigenen Sichtweise zu überzeugen. Der Stabilisierung des eigenen Diskurses dienten verharmlosende, emotionalisierende oder übertreibende Formulierungen ebenso wie pejorative Äußerungen über Akteure und ihr Handeln (unten).

Diskursive Strategie	Beispiel
Verharmlosung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	„Velbert entwickelt sich – grün – kompakt – modern.“ ¹⁰⁹⁷
Dramatisierung/Emotionalisierung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	Einer der drei Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative: „Tritt der Geschichtsverein aus der Initiative aus, wäre das allerdings ein Schlag ins Gesicht .“ ¹⁰⁹⁸ „Die Herminghausvilla abzureißen, ist eine Schande !“ ¹⁰⁹⁹ .
Übertreibung durch Benutzung eines bestimmten Vokabulars	Die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative bezeichnen die von der Stadt angebotenen 1200 m ² Gartenfläche als „ Dachbegrünung für ein Kellergeschoss .“ ¹¹⁰⁰ Ein CDU-Ratsmitglied über den Bürgerentscheid: „Da wir nie einen Abrissbeschluss für die Villa gefasst haben, kann man hier von einer Steuergeldverschwendug ersten Ranges und von einer Blendung der Bevölkerung sprechen.“ ¹¹⁰¹
„Black Boxing“ (Ausblenden von Tatsachen)	Die Stadt nach den gescheiterten Verhandlungen: „Nun wird es am 30. Mai zu einem rund 50.000 Euro teuren Bürgerentscheid kommen, bei dem es lediglich noch um die Frage geht, ob die Grünfläche 1.200 qm oder größer sein soll .“ ¹¹⁰² Dass es um den Umgebungsschutz der Villa geht, bleibt ausgeblendet.
Behauptung der Alternativlosigkeit des Vorhabens	„ Alternative Planungen , sowohl die Realisierung eines Shopping-Centers als auch die Erhaltung der Villa Herminghaus zu ermöglichen, führten zu keinem annehmbaren Ergebnis .“ ¹¹⁰³
Behauptung der Notwendigkeit sofortigen Handelns	„Auf Grund der aktuellen Verkaufsbereitschaft des Eigentümers des Marktzentrums und der Bereitschaft, voraussichtlich bis zum Jahresende auf Bemühungen zur Neuvermietung der erheblichen Leerstandsflächen zu verzichten, ist allerdings mit der Erarbeitung und Durchführung des Verfahrens umgehend zu beginnen . Mit einem Beschluss in der nächsten Ratssitzung am 23.06.2009 würde mehr als 1 Monat Zeit verloren gehen , was zu einer möglichen Gefährdung der Realisierung einer der für die Innenstadt von Velbert bedeutendsten Entwicklung führen würde.“ ¹¹⁰⁴
Abwertung gegnerischer Akteure	„Wird jetzt das letzte bisschen alte Bausubstanz, dass es überhaupt noch gibt, auch noch zugunsten von irgendwelchen profitgierigen Investoren geopfert?“ ¹¹⁰⁵

¹⁰⁹⁷ Stadt Velbert, Abteilung Wirtschaftsförderung: Informations-Broschüre Marktzentrum, Oktober 2011, Titel.

¹⁰⁹⁸ WZ vom 24.03.10: „Velbert: Geschichtsverein droht mit Austritt“

¹⁰⁹⁹ STA vom 23.12.2009: „Schafft nur weitere Bauruinen!“ Leserbrief von B. Knops

¹¹⁰⁰ WZ vom 07.04.2010: „Velbert: Am Ende überwog die Resignation“

¹¹⁰¹ Pressemitteilung des CDU-Stadtverbands Velbert vom 19.02.2010

¹¹⁰² Stadt Velbert, Pressemitteilung vom 16.03.2010

¹¹⁰³ Stadt Velbert, Beschlussvorlage Nr. 656/2009 1. Ergänzung vom 14.12.2009

¹¹⁰⁴ Stadt Velbert, Beschlussvorlage Nr. 267/2009 1. Ergänzung vom 27.05.2009

¹¹⁰⁵ STA vom 23.12.2009: „Denkmalschutz wird mit Füßen getreten“, Leserbrief von R. Voth

Abwertung von Handlungen gegnerischer Akteure	<p>„Unsere provinziellen Lokalpolitiker sollten sich was schämen! Unter dem Deckmantel der Schaffung zusätzlicher Verkaufsflächen und Arbeitsplätze ‚zum Wohle des Bürgers‘ (das ich nicht lache!) verscherbeln sie unser letztes Tafelsilber und scheren sich einen Dreck um den Willen der Bevölkerung.“¹¹⁰⁶</p> <p>Die CDU-Fraktion über den in Aussicht stehenden Bürgerentscheid: „Hier missbraucht die Initiative, allen voran Frau [...] von den Grünen, den Willen der Bürgerinnen und Bürger, die das sinnvolle demokratische Instrument des Bürgerbegehrens unterstützt haben.“¹¹⁰⁷</p> <p>CDU-Ratsmitglieder: "Wir finden es schade, dass eine offener Planungsprozess mit den verantwortlichen Parteien im Velberter Stadtrat nicht mehr möglich ist, sondern dass man stattdessen den Bürgerinnen und Bürgern mit unfundierten, populistischen Falschaussagen Horrorszenarien aufzeigt, die einen Abriss der Villa Herminghaus und ein Schließen aller vorhandenen Geschäfte in der Innenstadt prognostizieren.“¹¹⁰⁸</p>
---	---

Tab. 31: Beispiele für Legitimierungstechniken zur Festigung des eigenen Diskurses und abwertende Diskursbeiträge im Konflikt um die Villa Herminghaus

Zwei mehrdeutige Schlüsselbegriffe verdienen eine nähere Betrachtung: das in den Diskursbeiträgen der Befürworter des neuen Einkaufszentrums immer wiederkehrende Schlagwort „Entwicklung“ und der unscharfe Begriff „Garten“, dessen Gebrauch den Gang der Ereignisse unmittelbar beeinflusst hat.

Schlagwort „Entwicklung“

In Diskursbeiträgen der Stadtverwaltung und der großen Parteien im Rat erscheint auffallend häufig das Wort „Entwicklung“. Obwohl es sich im Grunde um einen wertneutralen Terminus handelt, wurde damit die Auffassung von einer erstrebenswerten Veränderung transportiert. In der von der Abteilung Wirtschaftsförderung im Herbst 2011 zum „Marktzentrum“ herausgegebenen 28seitigen Informationsbroschüre taucht 38 Mal der Begriff „Entwicklung“ auf, davon allein im einleitenden Text auf Seite 3 wie folgt:

- Innenstadtentwicklung
- Velbert *entwickelt* sich
- Velbert soll sich als lebendige und lebenswerte Stadt *weiter entwickeln*
- die gesamtökonomische, soziale und kulturelle *Entwicklung* der Stadt fördern
- *Entwicklung* Schlossstraße (Wohnen und Penny-Markt)
- *Wohn- und Einzelhandelsentwicklung* an der Sontumer Straße
- Alle *Entwicklungen* verfolgen das Ziel, die Innenstadt Velberts im Sinne einer grünen, kompakten und modernen Stadt *weiter zu entwickeln*.¹¹⁰⁹

Durch die Mehrdeutigkeit des Entwicklungsbegriffs erhielten die damit umschriebenen städtebaulichen Veränderungen eine positive Konnotation¹¹¹⁰. Der Standpunkt, dass Entwicklung Fortschritt bedeute und daher notwendig sei, spitzte sich in der Auffassung zu, eine Veränderung sei auf jeden Fall zu begrüßen: „In die Zukunft könne nun mal keiner

¹¹⁰⁶ STA vom 23.12.2009: „,Denkmalschutz wird mit Füßen getreten“, Leserbrief von R. Voth

¹¹⁰⁷ Pressemitteilung des CDU-Stadtverbands Velbert vom 17.03.2010

¹¹⁰⁸ Pressemitteilung des CDU-Stadtverbands Velbert vom 19.02.2010

¹¹⁰⁹ Stadt Velbert, Abteilung Wirtschaftsförderung: Informations-Broschüre Marktzentrum, Oktober 2011

¹¹¹⁰ Dies trifft auch über den Einzelfall hinaus zu. Wie Streich (2011, S. 523) bemerkt, ist „Entwicklung“ ein „insgesamt positiv besetzter Begriff, der mit einem fortschreitenden, in die Zukunft gerichteten Prozess in Verbindung gebracht wird und damit zum derzeit allgemein akzeptierten Fortschrittsparadigma passt.“

schauen, aber jetzt nichts zu tun, wäre auch fatal“, wurde der CDU-Fraktionsvorsitzende bei der Abstimmung zum Bebauungsplan im Herbst 2011 zitiert.¹¹¹¹

„Garten ist Garten“¹¹¹² ? Die entscheidende Bedeutung eines unbestimmten Begriffs
Der beiderseits der Konfliktlinie benutzte Begriff „Garten“ erwies sich für den gesamten Konfliktverlauf als bestimmd. Seine Verwendung in der Fragestellung des Bürgerbegehrens ermöglichte zunächst, dass der Geschichtsverein bereit war, dieses zu unterstützen, ohne dass man ihm die Absicht einer Verhinderung des Projekts „Marktzentrum“ unterstellen konnte:

„Mit der unscharfen Formulierung ‚Garten‘ hat der Geschichtsverein das Bürgerbegehren mitgetragen. [...] Der Geschichtsverein wollte auf keinen Fall, dass der Eindruck entsteht, wir seien gegen das Marktzentrum. Es war ihnen sowieso nicht sehr geheuer mit den Grünen eine solche Bürgerinitiative zu gründen. Sehr viele der Mitglieder des Geschichtsvereins sind parteipolitisch eher aus dem konservativen Lager.“¹¹¹³

Da der Begriff von den Bürgern so ausgelegt werden konnte, dass er die gesamte Grünfläche umfasste, wurden die Gegner des „Marktzentrums“ aktiviert. Damit konnte die notwendige Unterschriftenzahl erreicht werden. Anschließend wurde der „Gartenbegriff“ aus Sicht der Bürgerinitiative jedoch zu einem Problem: Obwohl die Fachbehörde sie in ihren Stellungnahmen als zum Denkmal gehörig bezeichnet hatte, stand die Freifläche nicht unter Denkmalschutz, und die Stadt konnte den „Garten“ zum Aushandlungsgegenstand machen. Da die Bürgerinitiative nun eine Definition benötigte, griff sie auf historische Pläne einer bestimmten Epoche zurück. Der hier ausgewiesene Villengarten existierte nicht mehr:

„Im Gegensatz zu den freistehenden Langenberger Villen gab es um die Villa Herminghaus herum immer schon eine Bebauung. Die heutige Platzsituation ist nicht aus der Geschichte belegbar. Entscheidend ist, wie es zur Erbauungszeit war. [...] Im rückwärtigen Bereich gab es ursprünglich einen Gartenanteil. Dieser war später zeitweilig überbaut worden. Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung war die ursprüngliche Gartengestaltung und Bepflanzung jedoch nicht mehr vorhanden.“¹¹¹⁴

Die Stadtverwaltung verwendete den Begriff „Garten“ im Sinne der diskursiven Strategie eines „Black Boxing“:

„Man sprach lediglich von einer kleineren Gartenfläche. Die ganze Sache wurde von der Stadt heruntergespielt nach dem Motto, wer wird sich denn um 500 m² Garten streiten.“¹¹¹⁵

Das Thema Umgebungsschutz wurde verschwiegen und das Heranrücken der Neubebauung an die Villa als großzügiges Kompromissangebot in Gestalt von 1200 m² verbleibender Grünfläche dargestellt. So beschwichtigte die Stadt die Bevölkerung und senkte die Erfolgssichten für einen Bürgerentscheid. Auch die Übernahme der von der Bürgerinitiative genutzten Bezeichnung „Garten“ für eine Grünfläche, welche in den Worten des SPD-Fraktionsgeschäftsführers „eigentlich eine Hundewiese war“¹¹¹⁶, stellt eine diskursive Strategie dar. Bei der Präsentation der architektonischen Entwürfe für das „Marktzentrum“ in der Informationsbroschüre vom Herbst 2011 ist der „Garten“ sowohl in den Pla-

¹¹¹¹ Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses vom 26.10.2011, S. 361

¹¹¹² Zitat der Bürgerinitiative in WZ vom 25.02.2010: „Velbert: Stadtrat soll zur Villa stehen“

¹¹¹³ Interview mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2011

¹¹¹⁴ Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde am 11.10.2011

¹¹¹⁵ Interview mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2011

¹¹¹⁶ Interview am 12.10.2011

nungen als auch in der Argumentation weiter geschrumpft. Im „Info-Text“ zur Villa Herminghaus wird formuliert:

„Ab 1913 war die Villa Wohnsitz der Unternehmerfamilie Emil Herminghaus [...]. Angrenzend befand sich die Emil-Herminghaus-Schlossfabrik mit Eisengießerei, die zwischen Kolping (Kirch)- und Oststraße **bis auf einen kleinen Garten** fast unmittelbar an das Grundstück der Villa angrenzte.“¹¹¹⁷

Da es sich um eine Fabrikantenvilla handelt, deren nicht mehr vorhandene Produktionsanlagen einst dicht an die Villa grenzten, kann die Stadt im Rekurs auf die Geschichte ein Heranrücken der Neubebauung an das Denkmal zumindest straßenseitig rechtfertigen¹¹¹⁸. Auf die Größe der verbleibenden Grünfläche wird in der Broschüre nicht mehr Bezug genommen; im Mittelpunkt steht die Gestaltung des Verbindungsbaus und die künftige Umnutzung durch das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum.

Argumentative Verwertung neu eingetretener Tatsachen

Abseits vom Spannungsfeld zwischen den konträren „story-lines“ gebrauchten Stadtverwaltung und Ratsmehrheit eine Reihe von Tatsachen-Argumenten¹¹¹⁹. Sie wurden direkt aus dem Geschehen generiert, verwiesen auf neue Umstände und sind Ausdruck einer Machtkonstellation, welche auf die Fortentwicklung von Bündnisstrukturen im Konfliktverlauf zurückzuführen ist. Beispiele für solche Argumente sind:

Nach dem Ratsbeschluss zum Abbruchantrag:

- *Da die Fachausschüsse den Abriss der Villa beschlossen haben, stimmt die Stadt dem Abbruchantrag zu (U)*

Nach dem Veto der Fachbehörde zum Abbruchantrag:

- *Da der Erhalt der Villa nun feststeht, ist ein Bürgerentscheid überflüssig geworden (R)*

Nach dem Ratsbeschluss zum Erhalt der Grünfläche in einer Größe von 1200 m²:

- *Der Verhandlungsspielraum des Bürgermeisters ist durch den Ratsbeschluss begrenzt (B)*

¹¹¹⁷ Stadt Velbert, Abteilung Wirtschaftsförderung: Informations-Broschüre Marktzentrum, Oktober 2011, S. 20, Hervorhebung durch den Autor.

¹¹¹⁸ Wie eine telefonische Nachfrage beim zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde am 11.01.2012 ergab, hatte die Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung die Situation zur Erbauungszeit als Argument herangezogen, um die Umbauung der Villa zu rechtfertigen. Diese Orientierung denkmalpflegerischen Handelns an der frühesten Zeitschicht ist allerdings überholt. Wie etwa Mörsch (1989, S. 10 ff.) betont, tragen auch spätere Veränderungen zum Denkmalwert bei. Hier kam jedoch hinzu, dass die in der Planskizze von 1913 verzeichnete Parkanlage nicht mehr vorhanden ist und die Freifläche nicht unter Denkmalschutz stand.

¹¹¹⁹ Verwendete Abkürzungen: U= Untere Denkmalbehörde, R= Ratsvertreter, B= Bürgermeister; die Diskursbeiträge sind den eingesehenen Akten und der Presse entnommen.

8.3.5 Die Lokalpresse: Rückenwind und Gegenwind für die Bürgerinitiative

Zum Konflikt um die Villa Herminghaus berichteten regelmäßig der Velberter Lokalteil der größten regionalen Tageszeitung Deutschlands, der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ)* sowie die für den Kreis Mettmann erscheinende Lokalausgabe der im Ruhrgebiet ansässigen regionalen *Westdeutschen Zeitung*. Daneben gab es vereinzelte Beiträge in den Velberter Ausgaben der regionalen Anzeigenblätter „*Stadtanzeiger*“ und „*Supertipp-Wochenpost*“.¹¹²⁰

Für die *Westdeutsche Allgemeine Zeitung* ist überwiegend eine sachlich-neutrale Berichterstattung festzustellen. Ausnahmen sind die spürbare Distanz zum Vorhaben „Marktzentrum“ in der Formulierung: „20.000 Quadratmeter groß soll das Einkaufsglück sein“¹¹²¹, die Bezeichnung der Villa als „Schmuckstück“¹¹²², ein Beitrag unter dem Titel „Im Zeichen der Spitzhacke“, wo die kritische Sicht des Geschichtsvereins auf den zunehmenden Verlust historischer Substanz in Velbert übernommen wird,¹¹²³ und ein Bericht von der Gründungsveranstaltung der Bürgerinitiative, worin Sympathie für deren Anliegen mitschwingt:

„Dort, im kleinen Sitzungssaal, gab's für viele Teilnehmer nur noch Stehplätze, ging am Donnerstagabend die ‚Gründungsversammlung für das initiierte Bürgerbegehr‘ über die Bühne. Engagiert, entschlossen und reibungslos. [...] ‚Nein zum Abriss‘, hieß – nicht nur per Plakat – die Marschrichtung im Saal. [...] Die Wahl der drei Vertretungsberechtigten wurde von dem Plenum mit donnern dem Applaus bestätigt und quittiert.“¹¹²⁴

Während der Anfangsphase des Konflikts erscheint die Berichterstattung recht einseitig, da Abrissgegner in Rat und Geschichtsverein öfter zu Wort kommen als die Gegenseite. Nachdem sich die Stadt für den Erhalt der Villa ausgesprochen hat und die Grünfläche in den Mittelpunkt der Debatte gerückt ist, werden die Beiträge ausgewogener. In den journalistischen Kommentaren vollzog sich ebenfalls ein Wandel. So stellte man sich im Dezember 2009 noch hinter die Ratsminderheit, welche gegen den Bebauungsplan gestimmt hatte und warb für das Anliegen des Denkmalschutzes:

„Man sollte mit dem Erbe sorgsam umgehen. Was über 120 Jahre stand, ist schnell und unwiederbringlich abgerissen. Denkmalschutz hat da seinen Sinn. Und die Kolpingstraße 34 ist dafür eine gute Adresse.“¹¹²⁵

Nachdem der Rat das Bürgerbegehr abgelehnt hatte, stand derselbe Kommentator unter Ausblendung des Umgebungsschutzes der Villa auf der Seite von Stadt und Ratsmehrheit und prophezeite das Scheitern des Bürgerentscheids:

„Aber da nun faktisch als Gretchenfrage nur noch die Gartenfrage übrig ist, werden sich Interesse und Aufregung in Grenzen halten. [...] Man sollte nochmals ernsthaft übers Verhandeln nachdenken und seine Maximalforderung zurückschrauben. Weniger ist eben manchmal wirklich mehr.“¹¹²⁶

Wenig später wird die Bürgerinitiative ganz im Sinne der Stadt dazu aufgefordert, deren Angebot anzunehmen:

¹¹²⁰ Diese werden hier nicht betrachtet, da Beiträge aus der Zeit vor 2011 nicht zugänglich waren.

¹¹²¹ WAZ vom 30.12.2009: „Neues Einkaufszentrum sorgt für Streit in Velbert“

¹¹²² WAZ vom 31.01.2011: „Räume für Kunst und Kultur“

¹¹²³ WAZ vom 03.01.2010: „Im Zeichen der Spitzhacke“

¹¹²⁴ WAZ vom 15.01.2010: „Nein zum Abriss“

¹¹²⁵ WAZ vom 17.12.2009: „Villa im Weg“, Kommentar von K.Kahle

¹¹²⁶ WAZ vom 03.03.2010: „Viel erreicht“, Kommentar von K. Kahle

„Die Bürger (auch die Unterzeichner des Bürgerbegehrens) werden kein Verständnis für einen immens teuren Entscheid aufbringen, der sich an einigen Quadratmetern Garten aufhängt.“¹¹²⁷

Dass die Zeitung nicht mehr hinter dem Bürgerentscheid stand, hat offenbar einen konkreten Hintergrund. Aus Sicht der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN hatte die *Westdeutsche Allgemeine Zeitung* „gut über den Fall berichtet“. Dadurch sei der Druck auf die Stadt erhöht worden. Die Stadt habe der Zeitung daraufhin „alle städtischen Abonnements und die ihrer Tochterunternehmen weggenommen.“¹¹²⁸

Die *Westdeutsche Zeitung* bietet eine ausgewogene Berichterstattung, da beide Konfliktparteien insgesamt gleichermaßen zu Wort kommen. Neben zahlreiche sachliche Beiträge treten normativ verzerrte Darstellungen, nachdem der Rat das Bürgerbegehr abgelehnt hat. Ab diesem Zeitpunkt ist in einigen Beiträgen eine Parteinahme für die Stadt erkennbar. So heißt es etwa: „Die Bürger müssen im Mai trotz der Einigkeit im Rat zur Wahl.“¹¹²⁹ Auch der folgende Beitrag richtet sich gegen einen Bürgerentscheid:

„Lässt sich ein Bürgerentscheid zur Villa Herminghaus noch abwenden? Zumindest scheint die Eiszeit zwischen Stadtverwaltung und Bürgerinitiative einem Hauch von Tauwetter zu weichen: Die Initiative will die Gesprächsofferte von Bürgermeister Stefan Freitag aufgreifen. [...] Die Mehrheit des Rates hatte in der Sitzung dafür plädiert, den Garten mindestens in der Größe zu erhalten, wie er in den bisherigen städtebaulichen Planungen vorgesehen war. Der Initiative war das nicht genug.“¹¹³⁰

Die Distanz zur Bürgerinitiative wird deutlich spürbar, als sie beschlossen hat, den Bürgerentscheid zurückzunehmen:

„Es muss ein turbulenter Abend gewesen sein: Bis 19 Uhr wollte sich die Bürgerinitiative am Donnerstagabend erklären. Um kurz vor Mitternacht traf die E-Mail schließlich ein. Und am Freitag kursierten bereits die Gerüchte: Die Bürgerinitiative habe sich aufgelöst.“¹¹³¹

Diese Abwertungstendenz setzt sich in verschärfter Form im Kommentarteil fort:

„Das ist die einzige Feststellung, die mit Sicherheit getroffen werden kann: Dass der Bürgerentscheid Villa Herminghaus nicht durchgeführt werden muss, spart der Stadt Geld. Dennoch bleibt ein fader Beigeschmack: Warum hat die Bürgerinitiative bis zuletzt nicht eingelenkt? Bürgermeister Freitag ist ihr zweifelsohne entgegengekommen. Das Denkmal soll – vertraglich gesichert – mindestens 20 Jahre erhalten bleiben. Die Initiative sollte im weiteren Bebauungsplanverfahren eingebunden werden. Das alles hat sie ausgeschlagen. Sie hätte Einfluss geltend machen können, will sie aber offenbar nicht. Das beschädigt den Einsatz für die Villa, den mehr als 8 000 Velberter mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, und nährt den Verdacht, dass es der Initiative doch nicht nur ums Denkmal gegangen ist.“¹¹³²

Schließlich preist ein Kommentar die im Herbst 2011 vorgestellten Entwürfe für das neue Einkaufszentrum als „Schlüssel zum Erfolg“, „faszinierend“, „modern und urban“ an, womit die Argumentation von Stadt und Investoren übernommen wird.¹¹³³

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Berichterstattung der Lokalpresse beiden Seiten gleichermaßen Raum zur Stellungnahme gegeben hat. Das Anliegen des Denkmalschutzes hat in der Phase des Bürgerbegehrens sogar dominieren können. Die Problematik

¹¹²⁷ WAZ vom 26.03.2010: „Kompromiss annehmen!“, Kommentar von M. Spruck

¹¹²⁸ Interview am 11.10.2011

¹¹²⁹ WZ vom 03.03.2010: „Velbert: Bürger sollen über Zukunft der Villa Herminghaus entscheiden“

¹¹³⁰ WZ vom 08.03.2010: „Velbert: Bürgerinitiative will verhandeln“

¹¹³¹ WZ vom 02.04.2010: „Velbert: Der Bürgerentscheid fällt aus“

¹¹³² WZ vom 02.04.2010: „Kommentar: Die Stadt spart Geld“

¹¹³³ WZ vom 18.10.2011: „Kommentar: Wirklich faszinierend“, Kommentar von T. Reuter

des Umgebungsschutzes der Villa wurde jedoch von beiden Tageszeitungen nicht ernst genommen, während der Bau des „Marktzentrums“ zu keiner Zeit infrage gestellt wurde. Der Bürgerentscheid wurde als überflüssig und die Bürgerinitiative als nicht kompromissfähig dargestellt, womit sich die Presse letztlich als Sprachrohr der Stadt erwies. Die öffentliche Meinung war gerade im Vorfeld eines möglichen Bürgerentscheids von zentraler Bedeutung und konnte mittels entsprechender Presseberichte gezielt beeinflusst werden, wobei die von beiden Konfliktparteien gebrauchte mehrdeutige Bezeichnung „Garten“ eine Schlüsselrolle spielte.

8.3.6 Resümee

Der Konflikt um die Villa Herminghaus zeigt, dass die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange begünstigt wird, wenn sich Interessen des Denkmalschutzes mit weiteren Zielen überschneiden: Zum einen wirkten die Abrisspläne aufgrund der Vorgeschichte zahlreicher Denkmalabbrüche in Velbert auf die Anwohner besonders alarmierend. Zum anderen konnte der Denkmalschutz für eine gewöhnliche Fabrikantenvilla davon profitieren, dass große Teile der Anwohnerschaft das dort geplante Einkaufszentrum ablehnten. Mit der diskursiven Verbreitung des Bildes von einem heraufziehenden „städtbaulichen Desaster“ in Form eines unattraktiven und zudem überdimensionierten Einkaufskomplexes, welchem eines der letzten Velberter Baudenkmale nebst einer der letzten Grünanlagen weichen sollte, gelang es der Bürgerinitiative mit Unterstützung der Presse, die Bevölkerung aufzurütteln. Die „Doppelbödigkeit“ des Bürgerbegehrens garantierte eine hohe Bürgerbeteiligung, wodurch ein Positionswandel in Rat und Verwaltung herbeigeführt werden konnte. Unter dem Eindruck der Bürgerproteste verzichtete die Stadt auf ein Dissensverfahren; zudem stellte es sich heraus, dass die Wirtschaftlichkeit des Einkaufszentrums auch bei Erhalt der Villa noch gewahrt bleiben würde. Die bevorstehende Landtagswahl hatte als externes Ereignis unmittelbare Auswirkungen auf die Bündnisstrukturen, da sich die SPD-Fraktion im Hinblick auf den Gewinn von Wählerstimmen dazu veranlasst sah, ihre Position dem Bürgerwillen anzupassen.

Jedoch war selbst unter diesen Vorzeichen kaum zu erwarten, dass es der Bürgerinitiative gelingen würde, die Villa Herminghaus als freistehendes Denkmal zu bewahren. Dies hätte für Stadt und Investoren entweder bedeutet, die Pläne für das „Marktzentrum“ an diesem Standort fallen zu lassen – wozu die Stadt bei der in Aussicht stehenden Millioneninvestition keine Veranlassung sah –, oder in Richtung einer kleineren Verkaufsfläche anzupassen. Auch dies war nicht erforderlich: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen eröffneten der Stadt Verhandlungsspielraum, da die Freifläche nicht unter Schutz gestellt war. Zudem befand sich der Ortsverband des traditionsreichen Bergischen Geschichtsvereins mit der Erforschung und Vermittlung von Heimatgeschichte auf eher unpolitischem Terrain, so dass ihm die Unterstützung der lokalen Ratsminderheit zu heikel wurde, nachdem sich abzeichnete, dass die Stadt an einer bestimmten Gartengröße festhalten würde. Durch die diskursive Strategie des „Black Boxing“ im Rahmen der „Gartenfrage“ und die Festsetzung des Bürgerentscheids auf einen für eine hohe Wahlbeteiligung ungünstigen Termin wurde das Bürgerbegehr als Mittel der Partizipation letztlich ausgehebelt.

9 ZUSAMMENSCHAU DER FALLBEISPIELE

Bei der Analyse der Einzelfälle stand das Zusammenwirken von Akteuren, institutionellem Kontext und nichtinstitutionellen Faktoren in Bezug auf die Konfliktlösung im Mittelpunkt einer Betrachtung, welche durch die Verknüpfung handlungsorientierter und diskurstheoretischer Zugänge neben der politischen Ebene auch die kulturelle Dimension von Denkmalkonflikten beleuchtet. Die dabei gewonnenen einzelfallbezogenen Erkenntnisse zu Interessenlagen und Wertvorstellungen, zum institutionellen Rahmen und zum Prozess der politischen Aushandlung werden nun fallübergreifend gegenübergestellt, um die Spezifika des Politikfeldes Denkmalschutz herauszuarbeiten.

9.1 Zur Bewertung der Konfliktausgänge

Die Fallbeispiele wurden auf Basis eines Typologie-Rasters ausgewählt, welches geplante Eingriffe in Denkmale und die Lösungen daraus entstehender Zielkonflikte auf einer deskriptiven Ebene erfasst. Eine normative Einordnung wurde dabei nicht vorgenommen, denn sie würde den Blick für den Untersuchungsgegenstand – „the very process of the creation of discursive realities“ (Hajer 1998, S. 260) in Denkmalkonflikten – verstellen. Nicht die eigene Sicht, sondern jene der Konfliktbeteiligten ist hier von Interesse.¹¹³⁴ Ausgehend von den zu Konfliktbeginn bestehenden Lösungsalternativen wird daher die Bilanz des Denkmalschutzes in den vier Fällen durch die „Brille“ der Akteure betrachtet.

Vorhandene Lösungsmöglichkeiten

Eine Gegenüberstellung der in den vier Fällen möglichen Lösungen zeigt den kontingenten Charakter der Konflikte: In allen Beispielen hätte die ursprüngliche Planung so verändert werden können, dass sich aus Sicht des Denkmalschutzes ein Kompromiss oder auch ein Konsens ergeben hätte. Es gab vielfältige Möglichkeiten, den Eingriff in das jeweilige Denkmal zu reduzieren. Mit Ausnahme von Umbauvorhaben, die an das jeweilige Objekt gebunden sind, hätte man die Denkmale unverändert bewahren können, ohne auf die Verwirklichung der Entwicklungsziele verzichten zu müssen: Die Maßnahmen auf dem Grundstück oder im Denkmalumfeld konnten an einen anderen Ort ausweichen. Dagegen wäre der Aufwand einer Translozierung des Denkmals selbst im Falle der Villa sehr hoch gewesen, ganz abgesehen von einem Ensemble aus vier Industriegebäuden und dem fest „verwurzelten“ Gründenkmal Babelsberger Park.

¹¹³⁴ So bleibt z.B. dahingestellt, ob die Aussagen zum Bauzustand der Kammgarnspinnerei-Gebäude den Tatsachen entsprachen. Da Diskurse „gegenüber der Wirklichkeit ein ‚Eigenleben‘ führen“ (Jäger 2006, S. 87) und diese hier im Fokus stehen, kommt es nicht darauf an, den „wahren“ Bauzustand zu ergründen.

Lösungstyp Fall	Eingriff wie geplant	Modifizierter Eingriff	Kein Eingriff in das Denkmal
Wernshausen	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung der Gewerbefläche unter Abbruch des Denkmalensembles 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung der Gewerbefläche unter Erhalt eines Teils des Denkmalensembles, z.B. Hochbau und Verwaltungsgebäude Schaffung der Gewerbefläche unter Wiederverwendung von Gebäudeteilen (Fassaden, Säulenportal, Schafsskulpturen) 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Denkmalensembles (Nachnutzung durch Investor oder weiterer Verfall): <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gewerbefläche - Kleinere Gewerbefläche - Gewerbefläche an anderer Stelle
Potsdam	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Errichtung einer gewöhnlichen Flutlichtanlage 	<ul style="list-style-type: none"> Befristete Errichtung von Lichtmasten Dauerhafte Errichtung einer <ul style="list-style-type: none"> - einklappbaren Flutlichtanlage - einer farblich angepassten, helligkeitsreduzierten Variante - im Boden versenkbarer Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf die Flutlichtanlage: Verlegung der Spielzeiten oder des Stadions Verzicht auf Freilegung der betreffenden Sichtachse durch die SPSG
Bonn	<ul style="list-style-type: none"> Verwirklichung der ursprünglich vorgelegten Umbaupläne: u.a. Durchbrüche zum Nachbarhaus auf allen Geschossebenen, Entfernung des Kassenhäuschens 	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Umbaupläne: z.B. Erhalt der Treppenläufe des Foyers, Versetzung des Kassenhäuschens, veränderte Anordnung der Rolltreppe, kein Gebäudedurchbruch im Erdgeschoss 	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf die Umbaupläne: Weiterbetrieb als Kino bzw. Kulturstätte
Velbert	<ul style="list-style-type: none"> Bau des „Marktzentrums“ unter Abbruch der Villa 	<ul style="list-style-type: none"> Bau des „Marktzentrums“ unter Erhalt der Villa: <ul style="list-style-type: none"> - eingehaust - baulich verbunden - versetzt Bau des „Marktzentrums“ unter Teilerhalt der Villa, z.B. Entkernung und Integration der Fassade in den Neubau 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der freistehenden Villa: <ul style="list-style-type: none"> - kein „Markzentrum“ - kleineres „Markzentrum“ - Bau des „Marktzentrums“ an anderer Stelle

Tab. 32: Lösungsmöglichkeiten der Beispielkonflikte im Überblick

Die Konfliktlösungen aus Sicht der Beteiligten

Eine Einordnung der Konfliktausgänge in Lösungsmuster, für welche die Konfliktforschung die Bezeichnungen „win-lose“- Situation, Kompromiss und Konsens verwendet,¹¹³⁵ schließt zwei Aspekte ein:

- die Umsetzung der entwicklungsbezogenen Maßnahme und
- die Durchsetzung der Zielstellung des Bewahrens kultureller Werte.

Mit einem Wirklichkeitsverständnis qualitativer Sozialforschung, welches nach Lamnek in der „Annahme einer symbolisch strukturierten, von den sozialen Akteuren interpretierten und damit gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeit“ besteht (Lamnek 2005, S. 295), ist die Zuordnung der Lösungen der Beispiele zu einem bestimmten Durchsetzungsgrad von Zielen nicht objektivierbar. Nur der Konflikt selbst erscheint als „Konstante“ inmitten einer Konstellation verschiedener normativer Positionen, wenn er von allen Beteiligten als solcher wahrgenommen wird.

Auf beiden Seiten gab es Spielraum für die Einschätzung, in welchem Maße die jeweiligen Interessen berücksichtigt wurden. So wurden die Umbaupläne für das Bonner „Metropol“ zwar mit geringfügigen Änderungen verwirklicht, jedoch hielten die Investoren Schadensersatzforderungen für die mehrjährige Verzögerung des Umbaus für angemessen. Der erhöhte Planungsaufwand für das „Marktzentrum“ durch den Erhalt der Velberter Villa, eine nur zu bestimmten Zeiten mit voller Beleuchtung zu betreibende Flutlichtanlage und die Durchsetzung einer Denkmalbeseitigung unter Herausgabe historischer Baustoffe bieten ebenfalls Ansatzpunkte für unterschiedliche Einschätzungen der Erfolgsbilanz des Vorhabenträgers – in vergleichender Betrachtung wie auch auf Akteursebene des Einzelfalls.

Die Bilanz des Denkmalschutzes wird einerseits von der kulturell bedingten Denkmalverträglichkeitsauffassung bestimmt. So galten die zur Ausführung gelangten Umbaupläne für das Bonner „Metropol“ in den Augen der Vorhabengegner als Zerstörung des Kinos, während die Befürworter des Umbaus von einer Berücksichtigung der Interessen beider Seiten sprachen und die Lösung als Kompromiss werteten, wie etwa die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion:

„Die Lösung ist ein Kompromiss, da das Eckhaus nicht mit drin ist. Ursprünglich wollten die Investoren auch im Erdgeschoss Durchbrüche zum benachbarten Geschäftshaus. Sie durften nicht machen, was sie wollten. Zum Beispiel ist die Position der Rolltreppen verändert worden. Auch dass das Kassenhäuschen nun wenigstens noch im Untergeschoss steht, ist Ergebnis der Verhandlungen.“¹¹³⁶

Aus Sicht des zuständigen Gebietsreferenten der Fachbehörde stellen die nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts umgesetzten Umbaupläne hingegen keinen Kompromiss mehr dar.¹¹³⁷

In Velbert galt zwar die Rettung der Villa bei den Abbruchgegnern als Erfolg, jedoch wurde dieser im Hinblick auf ihre Integration in die Neubebauung aus Sicht einiger Akteure stark gemindert. So nannte der Vorsitzende des Geschichtsvereins die gefundene Lösung

¹¹³⁵ Diese Konfliktlösungsmuster wurden im Abschnitt „Konflikttheoretische Erkenntnisse“ behandelt. Sie zeigen auf, ob und inwieweit die Interessen des Gegners berücksichtigt oder ignoriert werden.

¹¹³⁶ Interview am 15.03.2011

¹¹³⁷ Siehe Tab. 25.

einen „vernünftigen Kompromiss“¹¹³⁸, während die Villa aus Sicht der Vertretungsbe rechtigten der Bürgerinitiative durch die „Einhäusung“ erheblich an kulturellem Wert verlor.

Wie die beiden anderen Fälle zeigen, hängt die Konfliktbilanz des Denkmalschutzes noch von weiteren Aspekten ab. Bei einem Abbruch können Dokumentationen, die Sicherung historischer Baustoffe oder deren Wiederverwendung als Teil der Neubebauung von Bedeutung für die Bewertung der Lösung sein. Die Abbruchgegner in Wernshausen sahen den Konfliktausgang als eine Niederlage an: „Zwei Jahre erfolglose Arbeit gegen das mit der Arroganz der Macht durchgepeitschte Vorhaben“, konstatierte Denkmalschützer Halbig.¹¹³⁹ Koenitz fand zwar

„für die Politiker nicht nur kritische Worte [...]. Immerhin habe sich die Stadt Schmalkalden noch fair verhalten und versucht, das Beste aus der Ausschreibung zu machen. Es sind historische Baustoffe gerettet worden, wenn auch längst nicht so viel, wie wir gehofft hatten.“¹¹⁴⁰

Jedoch ändert dies ebenso wie die nach Aufforderung der Denkmalschützer erfolgte Bergung der Kuppelkugel vom Dach des Hochbaus und die Sicherung der Schafsskulpturen nichts an ihrer Gesamtbilanz eines „verlorenen Kampfes“¹¹⁴¹. Die Befürworter des Abbruchs nahmen die Bilanz anders wahr und verwiesen darauf, den Denkmalschützern entgegengekommen zu sein:

„Es sind im übrigen [...] weitreichende Zugeständnisse gemacht worden in der Form, dass eine umfangreiche Dokumentation der Gebäudesubstanz erfolgt, Baumaterialien in abgestimmter Art und Weise übergeben werden und die Möglichkeit besteht, Teile der prägenden Fassade des Behlertbaus als Eingangstor zum Gewerbegebiet zu verwenden und ein solches Tor zu errichten.“¹¹⁴²

Bezüglich der Entscheidung für einen auf 25 Jahre befristeten Fortbestand der Flutlichtanlage neben dem Babelsberger Park differierte die Beurteilung der Lösung beiderseits der Konfliktlinie ebenfalls. Fachbehörde und SPSG waren deshalb damit einverstanden, weil so eine völlige Entfristung verhindert wurde.¹¹⁴³ Die Befristungsentscheidung wurde von ihnen dennoch nicht als Teilerfolg für den Denkmalschutz angesehen, da sie Grundlage für den Stadionausbau war – ein Rückschritt im Bemühen um die Wiederherstellung der Potsdamer Kulturlandschaft als Gesamtkunstwerk. Ein Kulturausschussmitglied der SPD-Fraktion sprach dagegen von einer „vorbildhaften“ Lösung und einem „guten Kompromiss“, bei dem jede Seite ihr Gesicht gewahrt habe.¹¹⁴⁴ Auch Sportverein und Kulturministerium¹¹⁴⁵ gingen davon aus, dass die Interessen beider Seiten berücksichtigt worden seien und der Konflikt erst einmal beigelegt sei.

Auffallend ist, dass in allen Fällen die Wahrnehmung der Bilanz des Denkmalschutzes zwischen Vorhabenbefürwortern und – gegnern differierte, wobei der Denkmalschutz in Richtung einer „win-lose“-Einschätzung tendierte.¹¹⁴⁶ Aus der Perspektive der Vorha-

¹¹³⁸ Interview am 12.10.2011

¹¹³⁹ STZ vom 31.01.2009: „Es sind Wahlen in diesem Jahr, wen wählen?“ Leserbrief von J. Halbig

¹¹⁴⁰ STZ vom 03.08.2009: „Alte Spinnerei liegt in Trümmern“

¹¹⁴¹ ibd.

¹¹⁴² STZ vom 21.02.2009: „Kammgarn-Erhalt ist schlicht ein zu teures Vergnügen“

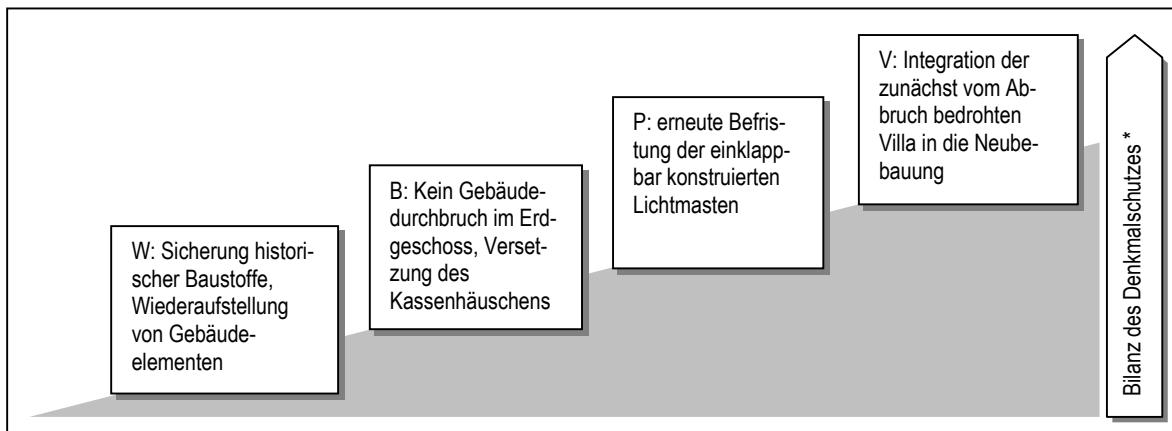
¹¹⁴³ Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010

¹¹⁴⁴ Interview am 30.09.2010

¹¹⁴⁵ siehe Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010 in der Konfliktbiographie

¹¹⁴⁶ Eine Aussage des Berliner Kunsthistorikers Wolfgang Wolters auf dem Denkmaltag in Bad Säckingen im Jahre 2000 scheint diesen Befund zu bestätigen: „Jeder Kompromiss im Denkmalschutz, jedes Nachgeben gegenüber Ökonomie und

benträger wurden in allen vier Fällen Kompromisse gegenüber dem Denkmalschutz eingegangen. Dabei ergibt sich ein Gefälle (Abb. 34).



* mögliche normative Abstufung anhand der Einschätzungen der Vorhabenträger

Abb. 34: Vergleich der Konfliktbilanzen des Denkmalschutzes in Wernshausen (W), Bonn (B), Potsdam (P) und Velbert (V)

Die Bilanzen des Denkmalschutzes ließen sich weiter ausdifferenzieren. So sind für Abweichungen von Plänen zwei Gründe zu unterscheiden:

- Einlenken des Vorhabenträgers: Durchsetzung der Planänderung durch den Denkmalschutz
- kein Einlenken des Vorhabenträgers: Anpassung der Pläne an eingetretene Umstände

Der Bonner Konflikt ist ein Beispiel für letzteren Fall. Hier ließ der dominierende Verhaltensstil der Investoren in den Augen der Umbaugegner ein „win-lose“-Ergebnis erwarten. Dennoch kam es nicht zur Umsetzung der ursprünglichen Planungen. Diese hatten vorgesehen, die Antrittsfläche des „Metropol“ unter Einbeziehung des Nachbarhauses Wenzelgasse 1 zu erweitern. Auf die ursprünglich beabsichtigte Schaffung durchgehender Verkaufsflächen auf allen Geschossebenen wurde schließlich verzichtet, als Miteigentümer T. für das Nachbarhaus „wegen der unklaren Rechtslage in Sachen Metropol“ ab August 2008 einen langjährigen Mietvertrag mit einem Textilhandelsunternehmen abschloss.¹¹⁴⁷ Die Errichtung einklappbarer Lichtmasten neben dem Babelsberger Park geht hingegen auf Forderungen der SPSG zurück. In Velbert lenkte die Stadtspitze unter dem öffentlichen Druck ein – allerdings vor allem deswegen, weil sich das Einkaufszentrum trotzdem noch mit der ursprünglich geplanten Verkaufsflächengröße realisieren ließ.

Zeitgeschmack sei eine Niederlage des Denkmalschutzes,“ wurde er von W. Rüskamp in der BADISCHEN ZEITUNG vom 15. 06. 2000 unter dem Titel „Jeder Kompromiss eine Niederlage?“ zitiert.

¹¹⁴⁷ KR vom 20.06.2008: „OVG signalisiert: Metropol ist kein Denkmal“

9.2 Kulturelles Verständnis und Interessenlagen

Dieser Abschnitt widmet sich den Handlungsgründen der Akteure, wobei folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- *Kulturelles Verständnis*: Wie unterscheidet sich das Denkmalverständnis von Öffentlichkeit und Fachwelt? Welche Schutzwürdigkeitsbegründungen sind in Denkmalkonflikten relevant? Nach welchen Gesichtspunkten nimmt die Öffentlichkeit Wertabstufungen zwischen Denkmalen vor? Wie bewerten Investoren, Bürger und Denkmalbehörden die Denkmalverträglichkeit bestimmter Eingriffe? Gibt es akteurspezifische Verträglichkeitsauffassungen? Nehmen bestimmte Akteure Abstufungen zwischen ästhetischen und substanzverändernden Eingriffen vor? Wie verändern sich Auffassungen zur Schutzwürdigkeit und Verträglichkeit angesichts geplanter Eingriffe?
- *Motive*: Wie wird die Notwendigkeit entwicklungsbezogener Maßnahmen begründet? Welche Aspekte lösen darüber hinaus Zustimmungsbereitschaften aus? Aus welchen Gründen werden entwicklungsbezogene Maßnahmen abgelehnt?
- *Querbezüge*: In welchem Zusammenhang stehen Akteursbündnisse und Diskurs-Koalitionen?

9.2.1 Kulturelles Verständnis

Schutzwürdigkeitsbegründungen

In allen vier Fällen war ein Auseinanderklaffen von Wertauffassungen zwischen Vertretern des staatlichen Denkmalschutzes und der breiten Bürgerschaft festzustellen. Die Denkmalbehörden vertraten eine auf die Rechtsgrundlage des Denkmaleintrags gestützte Wertauffassung, welche von der öffentlichen Wahrnehmung teilweise stark abwich. Lediglich Bürger mit einem bestimmten Bildungshintergrund im kulturellen Bereich und Personen, welche sich privat als Denkmalschützer engagierten, verwiesen auch auf den Zeugniswert der Denkmale.¹¹⁴⁸

Die leerstehenden und zunehmend dem Verfall ausgesetzten Gebäude der Wernshausener Kammgarnspinnerei hatten als Industriearchitektur in der breiten Anwohnerschaft keine „Lobby“¹¹⁴⁹ und boten zudem eine Entfaltungsmöglichkeit für den „Schandfleckdiskurs“:

„Der Alteigentümer [...] hatte die Gebäude bewusst herunterkommen lassen. Dadurch wurde die öffentliche Meinung zum Abriss beeinflusst, und viele sagten sich: ‚Das kann weg.‘“¹¹⁵⁰

¹¹⁴⁸ Diese kulturelle Prägung stellt eine konfliktunabhängige Konstante dar, denn es war festzustellen, dass die gleichen Personen bei Konflikten um andere Denkmale ähnliche Deutungsangebote entwickelten. So verurteilte Abrissgegner Halbig auch den von Landrat Luther genehmigten Abbruch der denkmalgeschützten Schule in Steinbach-Hallenberg; Mitglieder der Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ traten auch für den Erhalt der Bonner Beethovenhalle ein. Akteure tragen außerdem selbst aktiv dazu bei, bestehende kulturelle Prägungen zu vertiefen. So wurde beobachtet, dass Informationsveranstaltungen zum Denkmalschutz wie der „Tag des offenen Denkmals“ meist nur von denjenigen besucht werden, „die sich im Prinzip für den Denkmalschutz interessieren“ (Ollnik und Heimeshoff 2005, S. 119).

¹¹⁴⁹ Die Bürger seien eher für Fachwerkhäuser und historische Wohngebäude als für Industriedenkmale zu begeistern, meinte Landtagsabgeordneter Kuschel (DIE LINKE) im Interview am 01.11.2010. Die Gebäude waren auch nicht etwa Ankerpunkt einer „Ruinenästhetik“ (Streich 2011, S. 481), sondern wurden als eine Gefahrenquelle betrachtet: „Wenn man sagt, wir lassen sie stehen, dann stürzen sie irgendwann ein, und dann muss die Bauaufsichtsbehörde wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit einschreiten.“ Aussage des Stellvertretenden Leiters des Fachbereichs Bau, Umwelt und Kreisplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 02.11.2010.

Mit dieser Haltung in scharfem Kontrast standen die Appelle der Fachbehörde und engagierter Bürger. Letztere übernahmen die wissenschaftliche Schutzwürdigkeitsbegründung; daneben führten sie Gründe der Vertrautheit („das Gesicht der alten Kreuzung Zwick“¹¹⁵¹) und Schönheit („das prachtvolle Hauptgebäude“ bzw. „der schöne Industriebau“¹¹⁵²) für den Erhalt an.

In Potsdam war seitens der Anwohnerschaft an der historischen Sichtachse zwischen Florturm und Jagdschloss Stern kein Interesse spürbar. Zudem forderte die SPSG die Berücksichtigung von Sichtbezügen, welche noch gar nicht freigelegt waren. Die Vision von einer als Gesamtkunstwerk wiederhergestellten Potsdamer Kulturlandschaft blieb trotz der internationalen Bedeutung der Schloss- und Parkanlagen als UNESCO-Welterbestätte weitgehend auf die Verwaltungsebene beschränkt. In Bonn und Velbert ergaben sich größere „Schnittmengen“ zwischen der Zielstellung von Bürgern und Denkmalbehörden. Hier standen Denkmale im Mittelpunkt der Auseinandersetzung, welche die Anwohner aufgrund ihrer ästhetisch ansprechenden Architektur für bewahrenswert hielten. Hinzu kam jeweils das emotionsgeladene Argument der Vertrautheit; sowohl die Villa als auch das Lichtspieltheater wurden von Bürgern als unverzichtbare „Wahrzeichen“ der jeweiligen Orte angesehen. Im „Aufschrei der Bevölkerung bei Gebäuden mit sentimentalier Aura“ (Altrock 2001, S. 702) spiegelt sich das Bedürfnis nach einem vertrauten Lebensumfeld, welches bereits in den 1970er Jahren das Stichwort „Psychotopschutz“ geprägt hat (Hammer 2006, S. 14). Die Velberter Villa wurde zum Symbol für den vertrauten Rest einer ihren Bewohnern zunehmend fremd gewordenen Stadt.¹¹⁵³ Ihre architekturgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis kaiserzeitlicher großbürgerlicher Wohnformen spielte bei den meisten Bürgern hingegen keine Rolle. In diesen beiden Fällen traten viele Bürger für den Denkmalschutz ein, weil es sich bei dem von der Veränderung betroffenen Denkmal um einen Teil ihres vertrauten Wohnumfeldes handelte und weil es zusätzlich bestimmte ästhetische Qualitäten aufwies, die es als „schön“ gelten ließen. In Wernshausen war der gemeinsame „Schutzwürdigkeits-Nenner“ aller Beteiligten dagegen auf die ästhetisch positiv wahrgenommenen Schafsskulpturen reduziert. Gründenkmale wie der Babelsberger Park werden von der breiten Anwohnerschaft kaum in ihrer Eigenschaft als Denkmale, sondern als Orte der Erholung verstanden. Entsprechend nahmen die Anwohner die historischen Sichtbezüge nicht als schutzwürdig bzw. gefährdet wahr. Die Vermittlung denkmalpflegerischer *Visionen* birgt zudem eine besondere Schwierigkeit angesichts noch ausstehender Parkpflegearbeiten. Nach Ansicht von Kulturministerin Münch können die Potsdamer leichter von den Argumenten der SPSG überzeugt werden, wenn die historischen Sichtbezüge durch fortschreitende Parkpflegemaßnahmen wieder erlebbarer sind.¹¹⁵⁴

Entsprechend Hajers Konzept der „Diskurs-Koalitionen“, welches das Phänomen umreißt, dass Akteure verschiedener kultureller Prägung eine gemeinsame „story-line“ verwenden, sind für die Vorhabengegner in Wernshausen, Bonn und Velbert drei Schutzwürdigkeitsbegründungen zu unterscheiden:

¹¹⁵⁰ Landtagsabgeordneter Kuschel (DIE LINKE) im Interview am 01.11.2010. Der spätere Anblick des als Abrissbaustelle eingezäunten Industriedenkmals trug zusätzlich dazu bei, dass der Denkmaldiskurs geschwächt wurde.

¹¹⁵¹ Halbig 2008, S. 51 f.

¹¹⁵² ibd.

¹¹⁵³ Hense (2003, S. 135) weist im Rückgriff auf Lübbe darauf hin, dass eine Veränderung der Baustruktur von 2 – 3 % pro Jahr zum Verlust der Vertrautheit führen kann.

¹¹⁵⁴ Interview mit Kulturministerin Münch am 12.11.2010

- wissenschaftliche Begründung
- ästhetische Begründung
- Vertrautheits-Begründung

Die hier empirisch aufgezeigte Lücke zwischen dem Denkmalverständnis der Experten und der Öffentlichkeit wird bereits seit Jahrzehnten in denkmaltheoretischen Schriften thematisiert. Als ein Beispiel sei auf die Ausführungen von Georg Mörsch hingewiesen:

„Was kann Inventarisation als schützenswert beschreiben in einer Öffentlichkeit, die nur das schöne Angenehme und dies auch nur nach heutigen Maßstäben als Denkmal anerkennt, die im Denkmalbestand nur das Vertraute und Beruhigende nostalgisch sucht und, wenn sie es nicht findet, nicht zögert, es wiederherzustellen?“ (Mörsch 1989a, S. 11).

Dieser Umstand hat zu Forderungen nach einer verstärkten Vermittlungsarbeit der Denkmalbehörden Anlass gegeben (Buchinger 2002, Hotz 2004).¹¹⁵⁵

Wertabstufungen

Im Gegensatz zu der von der Fachwelt konsequent abgelehnten Klassifizierung von Denkmälern nach Wertstufen (Martin 2006, S. 5)¹¹⁵⁶ steht die ambivalente Haltung der Bürger. Abseits vom Ideal einer einheitlichen Behandlung aller Denkmale bewirken die Filter der „Schönheit“ und der „Vertrautheit“ eine Abstufung in der öffentlichen Wahrnehmung der Denkmale. Fallübergreifend wurde einerseits deutlich, dass Gründerzeitvillen und Industriebauten eine andere Wertschätzung erfahren als Gründerzeitvillen und Lichtspieltheater der klassischen Moderne. Andererseits nahmen einzelne Akteure Abstufungen vor bzw. trafen ambivalente Entscheidungen. So genehmigte Landrat Luther einerseits den Abbruch der Wernshausener Industriedenkmals und einer denkmalgeschützten Fachwerkschule in Steinbach-Hallenberg, ließ aber auch eine finanzielle Unterstützung für Denkmaleigentümer in sechsstelliger Höhe in den Landkreishaushalt einstellen.¹¹⁵⁷ Sein kulturelles Verständnis blieb empirisch hinter seiner Abwägungsentscheidung verborgen. Der Denkmalschutz wurde damit einfach „abgeschaltet“, ohne dass Luther über die Schutzwürdigkeit des Industriedenkmals auf einer Skala von „unbedeutend“ bis „Welkulturerbe“ nachdenken musste. Konkret trat die Abstufung von Schutzwürdigkeit in Velbert zutage, wo die Villa im Vergleich mit Fachwerkgebäuden¹¹⁵⁸ und Kirchen im Interview von einem Stadtratsmitglied als weniger wertvoll bezeichnet wurde.

Denkmalverträglichkeitsauffassungen

In den Beispielfällen wurden konträre Auffassungen zur Denkmalverträglichkeit folgender Eingriffe deutlich:

¹¹⁵⁵ Dieser Aspekt wird in Abschnitt 11 aufgegriffen.

¹¹⁵⁶ Dies entspricht der Auffassung Georg Mörschs (1989, S. 42). Beseler verweist allerdings darauf, dass „tagtäglich“ eine Abstufung vorgenommen werde, wenn Denkmalpfleger entscheiden, welchem Objekt besondere Bemühungen und die begrenzt vorhandenen finanziellen Mittel zukommen sollen (Beseler 1989, S. 36).

¹¹⁵⁷ Aussage des Stellvertretenden Leiters des Fachbereichs Bau, Umwelt und Kreisplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 02.11.2010

¹¹⁵⁸ Wie Eichenlaub konstatiert, „besitzt [besonders] die Fachwerkstadt [...] im Verständnis unserer Kultur und in der Bewertung durch die Bevölkerung in der Regel Eigenschaften, die die Gebäude und den Raum zwischen ihnen als human, als emotional ansprechend, als Beispiel für eine berührende Gestaltung wirken lassen“ (Eichenlaub 2012, S. 21).

ästhetische Eingriffe:

- Umnutzung des Kino-Foyers für Einzelhandelszwecke (Bonn)
- Einhausung der Villa Herminghaus von zwei Seiten (Velbert)
- einklappbare Lichtmasten neben dem Babelsberger Park (Potsdam)

denkmalbeeinträchtigende Substanzeingriffe:

- Entfernung der Bestuhlung des „Metropol“ (Bonn)
- Umbau des „Metropol“ in ein Warenhaus (Bonn)
- gläserner Verbindungsbaus an die Villa Herminghaus (Velbert)

Dieser Befund bietet Anknüpfungspunkte für zwei Untersuchungsebenen:

- a) die Bewertung aller Eingriffe durch eine bestimmte Akteursgruppe (fallübergreifend)
- b) die Bewertung eines konkreten Eingriffs durch mehrere Akteursgruppen (einzelfallbezogen)

Auf Untersuchungsebene a) erweist sich, dass die Tatbestände bzw. geplanten Eingriffe von Unteren Denkmalbehörden bzw. Anwohnern verschieden bewertet wurden, während die Vorhabenträger von der Denkmalverträglichkeit ihrer Maßnahmen ausgingen.¹¹⁵⁹

Bei den **Unteren Denkmalbehörden** zeigte sich eine fallübergreifende Abstufung von Eingriffen: Die vorübergehende Einrichtung eines „Billigladens“ im Foyer eines historischen Lichtspieltheaters sowie die Einhausung einer freistehenden Gründerzeitvilla und ihre bauliche Anbindung an einen sie in der Höhe überragenden Einkaufskomplex stellten aus Sicht der Unteren Denkmalbehörden eine geringere Beeinträchtigung dar als die Störung von Sichtbezügen eines Gartendenkmals und die Entfernung von Denkmalinventar. Dies lässt auf eine unterschiedlich wahrgenommene „Empfindlichkeit“ der Denkmale schließen. So war bei der Erlaubnis zur Umnutzung des Kinofoyers die Bewahrung seiner Substanz entscheidend, während es in Potsdam um die visuelle Erlebbarkeit des Gartendenkmals ging. Die Bewertung der Denkmalverträglichkeit durch die Denkmalbehörde hängt nicht nur vom Eingriff ab, sondern auch maßgeblich von der kulturellen Bedeutung des Denkmals.¹¹⁶⁰

Zur heterogenen Akteursgruppe der **Bürger** ist festzustellen, dass die Eingriffe in Bonn und Velbert bei einem Teil der Anwohner auf scharfe Kritik stießen, während die Wahrnehmung einer Störung von Sichtbezügen im Potsdamer Fall auf die Denkmalbehörden beschränkt blieb. Dieser Unterschied könnte neben einer bestimmten kulturellen Prägung der Bürger auch auf die Art des Eingriffs zurückzuführen sein: Ein ästhetischer Eingriff erscheint womöglich „harmloser“ als ein irreversibler Substanzeingriff. Zudem erfordert die Wahrnehmung verstellter historischer Sichtachsen Fachkenntnisse, während die Um-

¹¹⁵⁹ Eine Ausnahme stellt die Umnutzung des Kinofoyers dar, welcher eine handlungsstrategische Bedeutung zukam. Miteigentümer T. wies selbst auf die Bedrohung kultureller Werte durch den „Billigladen“ hin: „Wenn nicht bald etwas passiert, schadet das dem Bau sehr.“ GA vom 21.12.2006: „Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben.“

¹¹⁶⁰ Auch Martin verweist darauf, dass der Grundsatz der Denkmalverträglichkeit „in jedem Einzelfall inhaltlich zu bestimmen“ ist (2006, S. 36). Ähnlich meint Föhl in Bezug auf die Umnutzung von Industriedenkmälern, dass „das, was für Objekt A geht, für Objekt B völlig unmöglich sein kann, dass alles nur vor Ort und im Einzelnen entwickelt werden muss“ (2006, S. 288). Wenn verschiedene Experten Eingriffe in ein bestimmtes Denkmal beurteilen, können Aussagen zur Spannbreite von Expertenmeinungen und zur Abstufung von Eingriffen nach ihrer Denkmalverträglichkeit getroffen werden. Dies muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

baupläne für ein Kino oder die „Einhäusung“ einer Villa auch von einem Laien als Eingriffe in das Denkmal erkannt werden.¹¹⁶¹

Die jeweiligen **Vorhabenträger** hielten die Eingriffe – mit Ausnahme der Umnutzung des Kinofoyers – für denkmalverträglich: Weder sah der Sportverein in den einklappbaren Lichtmasten eine Störung historischer Blickbezüge des benachbarten Gartendenkmals, noch sorgten sich die Bonner Investoren beim Ausbau der Kinosessel um den Dokumentationswert des Denkmals; die Entfernung von Foyerwänden und der Einbau der Rolltreppe in den Kuppelsaal des „Metropol“ galten als Würdigung der Kino-Architektur; die bauliche Anbindung der Velberter Gründerzeitvilla an das Einkaufszentrum wurde von der Stadtverwaltung als behutsame Integration angesehen. Diese einheitliche Sicht der von Denkmalbehörden und Bürgern sehr differenziert bewerteten Eingriffe legt die Vermutung nahe, dass neben dem Einfluss „kulturferner“ Bildungshintergründe auch Beschwichtigungsstrategien im Spiel waren.

Für b) ist festzuhalten, dass das oben beschriebene Nebeneinander von Wertauffassungen mit unterschiedlichen „Schnittmengen“ je nach Eigenart des jeweiligen Denkmals seine Fortsetzung in den mitunter konträren Perzeptionen zur Wirkung geplanter Eingriffe findet. Dabei ergaben sich für die Position der Bürger zwei Tendenzen:

- Wahrnehmung eines von der Denkmalbehörde akzeptierten Eingriffs als unverträglich
- Wahrnehmung eines von der Denkmalbehörde nicht akzeptierten Eingriffs als verträglich

In Bonn und Velbert bewerteten die engagierten Bürger die Maßnahmen „strenger“ als die Untere Denkmalbehörde: Die Zwischennutzung des Kino-Foyers als „Billigladen“ und die Bereitschaft, die Umbaupläne unter bestimmten Voraussetzungen zu genehmigen, riefen bei der Bürgerinitiative Empörung hervor. Die Integration der Velberter Villa in den Baukörper des neuen „Marktzentrums“ wurde von der Unteren Denkmalbehörde als denkmalverträglich eingestuft, von Vertretern der Bürgerinitiative jedoch als Zerstörung ihres repräsentativen Charakters abgelehnt. Der Kontrast zwischen dem gläsernen Anbau und der Villa konvergiert zwar mit der Forderung der Charta von Venedig nach Ablesbarkeit des Neuen, jedoch nicht mit dem Geschmack vieler Bürger. Im Potsdamer Fall war es genau umgekehrt: Während der Denkmalschutz die einklappbare Flutlichtanlage als „erhebliche Störung“ ablehnte, hielten Sportverein und Anhängerschaft diese mit dem Umgebungsenschutz des Gartendenkmals für vereinbar. Es zeigt sich dabei jeweils, dass der kulturell bedingte Zugang der Bürger zum Denkmal der Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze durch die Denkmalbehörde nicht immer entspricht.

Der dynamische Charakter von Schutzwürdigkeit und Verträglichkeit

Die Beispiele zeigen, dass Wertauffassungen und Meinungen zur Denkmalverträglichkeit nicht nur historischem Wandel unterworfen, sondern auch im Maßstab des Einzelfalls veränderlich sind. Die Planung der Maßnahme durch den Vorhabenträger löste **entdeckende, konkretisierende** und **bestätigende** Prozesse bei der Positionierung der Vorhaben-

¹¹⁶¹ Entsprechend vertritt Viebrock die Ansicht, dass „bei der Frage nach der Erlaubnisfähigkeit von Veränderungen [...] das stets mehr angenommene denn vorhandene ‚Bewusstsein der Bevölkerung‘ eine schlicht ungeeignete Rechtsfigur“ sei. (2006, S. 400)

gegner im Konfliktverlauf aus. Dieses Phänomen war nicht auf die Bürger beschränkt, sondern teilweise auch bei den Denkmalbehörden zu beobachten.

„Entdecken“ von Denkmalwert/Auslösen von öffentlichem Interesse

In Wernshausen, Bonn und Velbert haben die geplanten Eingriffe die Aufmerksamkeit der Bürger für die betroffenen Denkmale erheblich steigern können. Nicht schleichender Verfall und Leerstand, sondern erst radikale Veränderungen in Form von Beseitigung oder Umbau können Bürger für den Denkmalschutz aktivieren, denn sie evozieren ihr Vertrautheitsbedürfnis. Ähnlich dem „fatalen Mechanismus, dass ein Gut erst wieder schätzenswert ist, wenn man es entbehrt“ (Mörsch 1989a, S. 40), wurde das Interesse an den Besonderheiten der Denkmale bei den engagierten Bürgern durch die Information zu den bevorstehenden Maßnahmen ausgelöst. „It was a public policy initiative that led people to reflect on what they actually valued“, umreißt Hajer das gleiche Phänomen für den Kontext der niederländischen Umweltpolitik (Hajer 2003, S. 95). In Velbert wurden viele Bürger erst im Zuge des Bürgerbegehrens überhaupt auf die Existenz der Villa aufmerksam. Mit der Wahrnehmung der Bedrohung ging eine Emotionalisierung einher: In allen drei Fällen wurden die bevorstehenden Veränderungen durch die Vorhabengegner in dramatische Worte gefasst. Die Zerstörung eines Denkmals bewegt die Bürger stärker als dessen Existenz.

Die Denkmalbehörden verwalteten die betroffenen Denkmalwerte zu Konfliktbeginn in Form kultureller Fachdiskurse, welche bei den relativ unbekannten Denkmälern in Wernshausen und Velbert den Aggregatzustand „geffreener“ Aktendiskurse angenommen hatten. Das Fachurteil der Denkmalbehörden zum kulturellen Wert hatte sich in allen Fällen vor dem Konflikt herausgebildet, wobei es im Kontext eines historisch gewachsenen und verfestigten kulturellen Diskurses stand.¹¹⁶² Es sind traditionell übernommene Schutzwürdigkeitsauffassungen von solchen zu unterscheiden, welche auf einen konkreten Anlass in Form geplanter Eingriffe zurückgehen. Der letztere Typ erwies sich in zwei Beispielfällen als Angriffsfläche: Sowohl in Bonn als auch in Velbert wurde der Denkmalwert durch den Vorhabenträger diskursiv angefochten bzw. herabgesetzt; die Unterschutzstellung war jeweils anlässlich geplanter Eingriffe erfolgt.

Schärfen des Blicks/Wissenserweiterung

Neben dem Auslösen von Interesse an den Objekten wurde der Blick der Akteure infolge der Ankündigung des Eingriffs geschärft und vorhandenes Wissen vertieft. Ohne die jeweiligen Planungen hätten sich Bürger wohl kaum zur technikhistorischen und ortsbildprägenden Bedeutung des Wernshausener Industriedenkmals, zum Dokumentationswert des „Metropol“ für die Geschichte der Lichtspieltheater oder zur Vorgeschichte der Villa Herminghaus informiert. Neben dem Denkmaleintrag wurden weitere Quellen genutzt – in Velbert dienten historische Pläne der Begründung des geforderten Umgebungsschutzes der Villa, in Wernshausen betrat Abbruchgegner Halbig das Gebäudeinnere und wies anschließend auf zuvor unbekannte Ausstattungsdetails hin.

Auch die Denkmalbehörden veränderten ihren Blick auf die Denkmale im Konflikt. Die Fachbehörde maß der Freifläche der Velberter Villa im Zuge geplanter Eingriffe in den Umgebungsschutz eine höhere Bedeutung bei als in ihrem Gutachten zum Denkmalwert der Villa. Durch den geplanten Standort der Lichtmästen neben dem Babelsberger Park ge-

¹¹⁶² Dies korreliert auf allgemeinerer Ebene mit der Überlegung Jungs, wonach es „wohl kaum [...] Texte zu einem Thema [gibt], die nicht auf anderen Texten zum gleichen Thema beruhen“ (Jung 2006, S. 34 f.). Demnach ist es einem einzelnen Individuum unmöglich, einen neuen Diskurs zu erschaffen.

riet eine bestimmte, gegenwärtig nicht erlebbare historische Sichtachse in das Blickfeld der SPSG, noch bevor sie mit Ausholzungsmaßnahmen begonnen hatte.

Bestätigen vorhandener Wertauffassungen

Schließlich konnten Eingriffsplanungen auch zur Festigung bestehender Auffassungen der Fachbehörde beitragen. In Velbert war die Planung für das Einkaufszentrum ein Anlass, sich vom Fortbestehen des 2001 zuerkannten Denkmalwertes zu vergewissern. In Wernshausen aktualisierte die Fachbehörde ihren Informationsstand zum Gebäudezustand anlässlich des Abbruchbegehrens und nahm eine Begehung des Industriedenkals vor, welche sonst nicht stattgefunden hätte. Insofern haben die Abbruchvorhaben den kulturellen Fachdiskurs gefestigt.

9.2.2 Interessenlagen

Sowohl hinter der jeweiligen Maßnahme als auch ihrer Ablehnung stand eine Reihe vielgestaltiger Motive. Die Motive für die *Zustimmung* zur Maßnahme unterschieden sich mitunter von jenen zur *Umsetzung* der Maßnahme; auf der Seite der Vorhabengegner gab es erhaltungs- und maßnahmeverbezogene Motive. Im Velberter Konfliktfall war dieser Dualismus besonders deutlich, wo der Denkmalschutz zumindest von einem Teil der Protestierenden zur Verhinderung einer als hässlich empfundenen Neubebauung „benutzt“ wurde. Nach Mörsch ist der Denkmalschutz dazu nicht da: „Historische Bauten und Ensembles werden nicht erhalten aus Furcht vor den potentiellen modernen Nachfolgebauern!“ formuliert er mit Blick auf „zahlreiche moderne städtebauliche Totschläger“ (Mörsch 1989a, S. 79)¹¹⁶³. Offensichtlich konnte die Villa jedoch nur erhalten werden, weil auch die Planungen für das Einkaufszentrum auf breite Ablehnung stießen.

Motive für die Umsetzung entwicklungsbezogener Maßnahmen

„Loswerden“ des Denkmals

Im Kontrast zur stets herausgestellten „besonderen Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Denkmäler“ (Martin 2006, S. 202) standen die mit dem Erschließungsvorhaben im Wernshausen verknüpften Bemühungen der Kommune, das Denkmal zu beseitigen. Ein fehlendes Nutzungskonzept, die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, die Höhe der Sanierungskosten, die Beeinträchtigung des Ortsbildes und Planungen für einen Kreisverkehr wurden als Gründe angegeben. Am Fortbestand der Velberter Villa bestand seitens der Kommune als Eigentümer ebenfalls kein spürbares Interesse; Aufwendungen für ihren Unterhalt stand das Problem einer sinnvollen Nutzung gegenüber.

Erzielen privatwirtschaftlichen Gewinns

Die Bonner Investoren und die an der Wernshausener Erschließungsmaßnahme beteiligten Planungs- und Abbruchfirmen strebten nach privatwirtschaftlichem Gewinn; ihre motivationale Handlungsorientierung entsprach dem Prinzip der Eigennutzenmaximierung. Bemerkenswerter als das Streben nach Eigennutzen und folgenreicher für den Denkmalschutz ist die allgegenwärtige Forderung nach *Maximalgewinn*, welche dem Erhalt von Denkmalen

¹¹⁶³ Bereits in den 1970er Jahren stellte Hartwig Beseler fest, dass die Bautätigkeit im Hinblick auf „Gestaltung und Detailqualität [...] auf einem beklagenswerten Tiefstand“ sei: „Es ist beschämend, dass bisweilen verzweifelt nach einem Baudenkmal in der Nähe gesucht werden muß, dessen Umgebungsschutz eine Handhabe bieten könnte, das Schlimmste zu verhindern“ (Beseler 2000, S. 82). Auch dabei wurde der Denkmalschutz zweckentfremdet.

oft entgegensteht. So zielte der für das Wernshausener Industriedenkmal von den Abbruchgegnern unterbreitete Nutzungsvorschlag auf einen wirtschaftlich tragbaren, keinen gewinnorientierten Erhalt. Da für letzteren keine Aussicht bestand, wurde das Denkmal beseitigt. Im Falle des Bonner „Metropol“ und des Velberter „Marktzentrums“ stand jeweils die Forderung nach einer möglichst großen Verkaufsfläche der Bewahrung von Denkmawerten entgegen: in Bonn opferte man dafür die räumliche Geschlossenheit des Kinofoyers, in Velbert den freistehenden Charakter der Villa.

Kommunale wirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Maßnahmen in Wernshausen, Potsdam und Velbert waren mit Steuereinnahmen, Fördermittelzuwendungen oder privaten Investitionen verbunden. Vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage war man bereit, Gewerbegebiete auch ohne Investor zu erschließen, Sportstätten im konfliktreichen Umfeld einer Welterbestätte zu sanieren und neue Einkaufszentren anstelle leerstehender zu errichten.

Weitere Motive

Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung des Stadtbildes, Bereitstellung eines attraktiven Warenangebotes, Sportförderung und Imagepflege konnten je nach Eigenart der Maßnahme weitere Motive staatlicher Akteure sein, welche sich gemäß ihrer Pflicht (vgl. Altrock 2001, S. 42) auf das Gemeinwohl bezogen. Im Potsdamer Fall ergaben sich außerdem Zwangslagen aus einer fehlenden Standortalternative und den Auflagen für die Erteilung der Lizenz an den Sportverein.

Motive für die Zustimmung zu entwicklungsbezogenen Maßnahmen

Die Zustimmung von Bündnispartnern zu der jeweiligen Maßnahme ging neben den genannten Motiven auf weitere Aspekte zurück. Sie waren meist pekuniärer Art. So verwies man in Bonn auf Schadensersatz- und Übernahmeansprüche der Investoren; in Potsdam kam eine Rückzahlung der in die Flutlichtanlage investierten Fördermittel für die Stadt nicht infrage; in Wernshausen waren die bestehenden Verträge mit den Planungsfirmen ein Grund für die Stadt Schmalkalden, das Rettungskaufangebot der Abbruchgegner abzulehnen. Auf der kommunalpolitischen Ebene konnte der Gewinn von Wählerstimmen ein weiteres Motiv darstellen.

Motive für die Ablehnung entwicklungsbezogener Maßnahmen

Erhaltungsbezogene Motive

Der Wunsch nach Erhaltung des Denkmals wurde je nach Akteursgruppe mit Argumenten der Lebensqualität, dem wissenschaftlichen Zeugniswert und einem gebotenen ressourcenschonenden Umgang mit dem Bestand begründet. Im Falle der SPSG spielte auch die Erfüllung gesetzlicher Pflichten zum Schutz kultureller Güter eine Rolle. Für die Lebensqualität waren neben den oben genannten Schutzwürdigkeitsbegründungen auch der Erholungswert von Grünflächen und im Falle des „Metropol“ die städtebauliche Funktion des Denkmals als Kulturstätte von Bedeutung. Das von Reul genannte Erhaltungsmotiv, Denkmale im Rahmen einer „Außenorientierung der Stadterneuerungs- und Stadtrepaturpolitik“ als „weichen Standortfaktor zur Erhöhung der Attraktivität der Region oder Stadt zu nutzen“ (1998, S. 251 f.), spielte in den untersuchten Fällen keine Rolle.

Vorhabenbezogene Motive

Auch unabhängig vom Denkmalschutz erschienen die Maßnahmen den Vorhabengegnern in Wernshausen, Bonn und Velbert kritikwürdig. Dabei wurden vor allem die Aspekte der Ästhetik und des Bedarfs genannt. Die vorgesehene Neubebauung galt bei den Vorhabengegnern als unattraktiv – ob als „übliche kurzlebige Barackenarchitektur“¹¹⁶⁴ späterer Gewerbeansiedlungen in Wernshausen oder als „Betonklotz“¹¹⁶⁵ in Velbert. Dass Wernshausen eine neue Gewerbefläche benötige, in der Bonner Innenstadt eine neue Buchhandlung gebraucht würde oder in Velbert weitere 20 000 m² Verkaufsfläche erforderlich seien, wurde von den Vorhabengegnern bestritten.

Es ist festzuhalten, dass das Engagement von Bürgern für den Denkmalschutz in den Konfliktfällen stets auf einer mehrschichtigen Motivbasis erfolgte. Nicht der kulturelle Wert allein vermochte es in Wernshausen, Bonn und Velbert, Bürgerprotest zu wecken. Der Beitrag der Denkmale zur Lebensqualität der Anwohner und die gleichzeitige negative Perzeption der Planung waren in diesen Fällen das Entscheidende. Schloss Todewarth befindet sich direkt über der Kreuzung „Zwick“, welche Teil von Abbruchgegner Halbigs unmittelbarem Wohnumfeld war. In Bonn hat die Eigenschaft des „Metropol“ als beliebte Kulturstätte am Marktplatz das Interesse der Bürger an seinem Erhalt begünstigt, während das leerstehende Industriedenkmal nur wenige Bürger mobilisieren konnte. In Velbert ging es den Bürgern auch deshalb um die Grünfläche der Villa, weil sie als unverzichtbare städtische „Oase“ galt. In Potsdam wurde die Lebensqualität der Anwohner von der betreffenden Sichtachse nicht berührt. Es zeigt sich, dass ein „Denkmalkonflikt“ stets mehr ist als eine Auseinandersetzung um die Bewahrung von Denkmalwerten.

9.2.3 Zum Verhältnis von Akteursbündnissen und Diskurs-Koalitionen

Während sich Akteursbündnisse auf der Basis gemeinsamer Ziele formieren, bilden sich Diskurs-Koalitionen aufgrund miteinander geteilter Deutungsangebote heraus. Ziele und Deutungsangebote können in Denkmalkonflikten verschiedene Schnittmengen bilden. So trugen die Gemeinderatsmitglieder in Wernshausen die Entscheidung zum Abbruch des Industriedenkmales mit, verwendeten jedoch auch die „story-line“ der Abbruchgegner von der Zerstörung kultureller Werte. In Bonn wurde die Auffassung, dass das „Metropol“ ein Denkmal sei, von Umbaugegnern und Umbaubefürwortern im Rat geteilt. Daraus folgt, dass Denkmalkonflikte mehrschichtig sind in dem Sinne, dass sich die Auseinandersetzung auf zwei Ebenen abspielt: der handlungstheoretisch analysierten Ziel-Ebene und der diskurstheoretisch untersuchten Deutungs-Ebene (Abb. 35).

¹¹⁶⁴ Schreiben von Abbruchgegner Halbig an Bürgermeister Stoffel vom 19.08.2008

¹¹⁶⁵ Zitat aus einem Beitrag im Internetforum der WAZ vom 18.12.2009

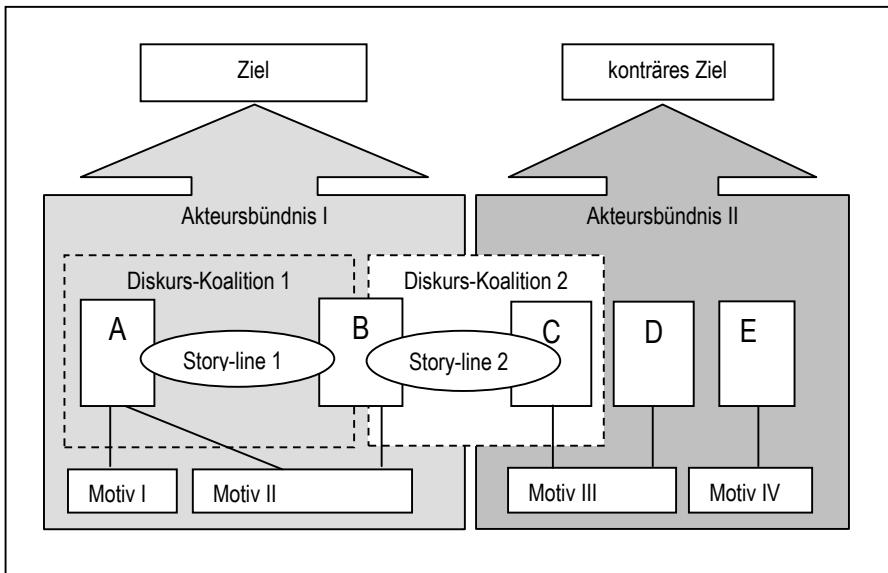


Abb. 35: Die Mehrschichtigkeit von Denkmalkonflikten: zum Verhältnis von Akteursbündnissen und Diskurs-Koalitionen

Zwischen beiden Ebenen gibt es Berührungspunkte: Das Motiv der Bewahrung eines Denkmals aus wissenschaftlichen Gründen basiert auf einer entsprechenden Schutzwürdigkeitsauffassung; die „story-line“ von der Zerstörung des vertrauten Ortsbildes wird von Akteuren verwendet, denen es um die Bewahrung von Lebensqualität geht. Deutungen sind also die Grundlage für Motive. Wie die ambivalente Stellung von Akteur B in der Abbildung veranschaulicht, müssen Deutungsangebote aber nicht zwangsläufig auch handlungsbestimmend werden. So kann sich etwa ein fehlendes Nutzungskonzept über die Auffassung von der Bewahrenswürdigkeit kultureller Werte im *individuellen Akteur* durchsetzen. Auf der Meta-Ebene der politischen Aushandlung wiederholt sich dieser Abwägungsprozess zwischen den Akteuren: Auch hier setzen sich nur bestimmte Deutungsangebote durch. Dies bedeutet nicht, dass der unterlegene Diskurs völlig verschwinden würde: Der Konflikt bleibt im Rahmen von Hegemonie und Marginalisierung.

9.3 Institutioneller Rahmen

Der institutionelle Rahmen legte auf Basis der Gesetzeslage die Ressourcenausstattung der Akteure fest. Damit wurden einerseits unterschiedlich große Handlungsspielräume eröffnet, andererseits knüpften die Deutungsangebote der Diskursteilnehmer an gesamtgesellschaftlich vorhandene Makro-Diskurse an. Sie waren ebenso wie die jeweiligen Äußerungsgelegenheiten institutionell vorstrukturiert. Folgende Fragen sind von Interesse:

- **Institutionelle Machtresourcen:** Welche Relevanz kommt der Verfügung über das Denmalgrundstück und der Ausstattung mit finanziellen Mitteln zu? Welches autoritative Handlungspotenzial besaßen die Akteure in den Konfliktfällen?
- **Machtkonstellationen:** Lassen sich typische Positionierungen, Bündnisstrukturen und Kräfteverhältnisse in Denkmalkonflikten erkennen?
- **Diskurse:** Wie tragen institutionelle Praktiken zur Festigung des ökonomischen Diskurses bei? Wie bestimmt der institutionelle Kontext den Zugang zum diskursiven Raum in Denkmalkonflikten?

9.3.1 Machtkomponenten und Machtkonstellationen

Die vier untersuchten Konfliktfälle bestätigen die Einsicht Hammers (2006, S. 21), dass „Denkmalschutzgesetze allein [...] keine ausreichende Sicherung“ seien. Dass die Kammgarnspinnerei Wernshausen, der Babelsberger Park, das Bonner „Metropol“ und die Villa Herminghaus in Velbert unter Denkmalschutz standen, hat die jeweiligen Eingriffe nicht verhindern können. Die Ausstattung der Konfliktparteien mit institutionellen Machtressourcen spielte dabei eine wesentliche Rolle.

Allokative Machtressourcen

Fallübergreifend ist festzustellen, dass der jeweilige Vorhabenträger im Vergleich zum Gegner der Maßnahme über deutlich größere allokativen Machtkomponenten verfügte. So wohl in Wernshausen als auch in Bonn und Velbert befand sich das Denkmal im Besitz des Vorhabenträgers. Im Falle des Babelsberger Parks kam es auf die Denkmalumgebung an; hier war die Stadionnutzung des Sportvereins über einen Pachtvertrag mit der Stadt Potsdam geregelt. Den Vorhabengegnern waren damit Hindernisse gesetzt: Die Gemeinde Wernshausen ahndete die Protestaktion im Industriedenkmal als „Hausfriedensbruch“; der Umgebungsschutz für Gartendenkmale beginnt erst hinter der Liegenschaftsgrenze; die Bonner Investoren verwehrten der Bürgerinitiative und den Gutachtern, welche Belege für die Wirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen und den Denkmalwert erbringen wollten, den Zutritt zum Gebäude.

Im Hinblick auf finanzielle Ressourcen herrschte ein ähnliches Ungleichgewicht beiderseits der Konfliktlinie. In Wernshausen und Potsdam standen für die Maßnahmen öffentliche Fördermittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung, welche für die Umsetzung der Maßnahmen entscheidend waren. Das Scheitern des „Rettungskaufs“ in Wernshausen, das Überbieten von Mitbewerbern bei der Zwangsversteigerung des „Metropol“ und die erfolglosen Miet- und Kaufverhandlungen mit den Bonner Investoren waren für den jeweiligen Konfliktausgang von entscheidender Bedeutung.

Autoritative Machtressourcen

Nachfolgend wird das autoritative Handlungspotenzial von Denkmalbehörden, kommunalpolitischen Gremien, Entscheidungsträgern an der Spitze von Kommune bzw. Landkreis, Bürgern und UNESCO in Bezug auf die Beispiele erörtert.

Untere Denkmalbehörde

Die Untere Denkmalbehörde wies im Hinblick auf ihre Handlungsadressaten ein dichotomisches Handlungspotenzial in Gestalt verwaltungsinterner und nach außen gerichteter Handlungsrechte auf.

Unter den *verwaltungsinternen* Handlungsrechten ist fallübergreifend die formale Beteiligung im Entscheidungsprozess durch den Antrag des Vorhabenträgers hervorzuheben. Abgesehen davon war die Untere Denkmalbehörde in die Phase kommunaler Beschlussfassung in sehr unterschiedlichem Maße involviert. In Wernshausen war der Abbruch schon politisch beschlossen, noch bevor die Denkmalbehörden überhaupt informiert wurden. Hier hatte die Gemeinde mit der Vergabe der Planungsauftrages auf Basis der bewilligten

Fördermittel vor dem Abbruchantrag bereits Tatsachen geschaffen. Dieses in planungskultureller Hinsicht fragwürdige Vorgehen entsprach einer üblichen Schrittfolge:

„Man stellt keinen Abbruchantrag, bevor die Förderung nicht klar ist. Der erste Schritt ist die Prüfung, ob überhaupt eine Förderung möglich ist. Für den Förderantrag sind Planungsschritte nötig, wobei die Gemeinde in Vorleistung geht.“¹¹⁶⁶

Auch im Potsdamer Fall kam man der Klärung denkmalfachlicher Belange kommunalpolitisch zuvor; die Stadtverordneten stimmten über die Finanzierung der Flutlichtanlage aus Haushaltssmitteln ab, ohne sich mit SPSG und Unterer Denkmalbehörde über eine denkmalverträgliche Konstruktion geeinigt zu haben. In Velbert konnte die Untere Denkmalbehörde denkmalfachliche Argumente nicht mehr ins Spiel bringen, nachdem sie einmal in die interne Abwägung der Fachverwaltung eingeflossen waren. Im Falle der Bonner Umbaupläne entfiel ein politischer Beschluss des Vorhabens, da es sich um eine private Maßnahme handelte. Hier konnten die Denkmalbehörden bereits im Vorfeld der eigentlichen Antragstellung Verhandlungen führen.

Durch Weisungsbefugnisse übergeordneter Ebenen konnte das autoritative Handlungspotenzial der Unteren Denkmalbehörde erheblich eingeschränkt werden, und zwar sowohl innerhalb des Räderwerks des kommunalen Verwaltungsgesetzes als auch auf Kreisebene. Nach Reul muss sich eine in der Stadtverwaltung angesiedelte Untere Denkmalbehörde „dem kommunalpolitischen Druck eher beugen als in Kommunen, bei denen die Untere Denkmalschutzbehörde bei den staatlichen Landratsämtern angesiedelt ist“ (1998, S. 251). Wie der Wernshausener Fall zeigt, führt die Einordnung der Unteren Denkmalbehörde in die Kreisverwaltung jedoch nicht notwendigerweise zu einer Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit. Hier konnte die Untere Denkmalbehörde zwar die Abbrucherlaubnis versagen, jedoch hob der Landrat diesen Verwaltungsakt wieder auf. Wenn es zutreffen würde, dass ein Stadtkonservator weniger für den Schutz eines Denkmals erreichen kann als der Mitarbeiter einer auf Kreisebene angesiedelten Unteren Denkmalbehörde, müsste in Landkreisen mehr Denkmalsubstanz erhalten bleiben als in kreisfreien Städten. Dies wäre eine vertiefende Untersuchung wert.

Gegenüber dem Antragsteller kam es entscheidend auf die Reichweite gesetzlicher Bestimmungen als Basis für das Erteilen und Versagen von Genehmigungen an. Im Bonner Fall ließ sich eine unveränderte Bewahrung nicht einfordern, da eine Umnutzung gesetzlich zulässig war: „Baudenkmäler [...] sind so zu nutzen, daß die Erhaltung der Substanz auf Dauer gewährleistet ist“¹¹⁶⁷. Daher musste sich die Denkmalbehörde auf Verhandlungen um eine denkmalgerechte Warenhausnutzung einlassen. Befugnisse wie das Ausschöpfen von Bearbeitungsfristen von Anträgen oder das Aussprechen von Ordnungsverfügungen haben sich auf das jeweilige Konfliktergebnis dagegen nicht ausgewirkt.

Fachbehörde

Im Unterschied zur Unteren Denkmalschutzbehörde blieb der Handlungsradius der Landesdenkmalämter im Konfliktverlauf auf die verwaltungsinterne Seite beschränkt, abgesehen von Erörterungen und Begehungungen mit Vorhabenträgern im Vorfeld von Anträgen. Gegenüber der Anwohnerschaft verhielt sich die Fachbehörde stets passiv; in Wernshausen war es ein engagierter Bürger, welcher Kontakte zur Gebietsreferentin und zum Landeskonservator herstellte. Das Handlungspotenzial der Fachbehörde im Konflikt konkretisierte

¹¹⁶⁶ Interview mit einem Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Schmalkalden am 02.11.2010

¹¹⁶⁷ § 8 (1) DSchG NW vom 28.04.2005

sich vor allem im Rahmen ihrer Mitwirkung im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren. Das Gewicht ihrer fachlichen Stellungnahme hing von der Gesetzeslage ab. In Thüringen war die Stellungnahme der Fachbehörde im Verfahren praktisch unwirksam, da mit Novellierung des Thüringischen Denkmalschutzgesetzes im Jahre 2004 das bis dahin geltende Einvernehmen durch die Anhörung ersetzt worden war. Die Thüringer Fachbehörde legt seither mit ihrer Stellungnahme

„den Grundstein für die Ermessensentscheidung der Denkmalschutzbehörde [...] Hingegen können Abwägungsprozesse, die sich außerhalb dieser fachlichen Beurteilungen bewegen, von der Denkmalfachbehörde nun nicht mehr an die nächsthöhere Instanz zur Entscheidung verbracht werden. Insoweit tragen die Denkmalschutzbehörden die alleinige Entscheidungsverantwortung.“¹¹⁶⁸

In Potsdam und Velbert floss die Position der Fachbehörde auf Basis der in Nordrhein-Westfalen geltenden Benehmensregelung in die letztlich getroffenen Entscheidungen ein. Abgesehen von ihrer Stellungnahme zu eingereichten Anträgen konnte die Fachbehörde kaum Einfluss auf Entscheidungen nehmen: Im Wernshausener Fall war sie aufgrund von Informationsdefiziten daran gehindert; in Velbert fanden ihre als Träger öffentlicher Belange erhobenen Einwände gegen den Abbruch der Villa vor Offenlegung des Bebauungsplanes keine Berücksichtigung. Obwohl außerhalb der kommunalpolitischen Hierarchie stehend, befand sich auch die Fachbehörde im Kraftfeld von Weisungsbefugnissen. Dies veranschaulicht der Potsdamer Fall, wo sich die Fachbehörde entgegen ihres fachlichen Standpunktes dazu veranlasst sah, das Benehmen zum Bauantrag für die Stadionsanierung herzustellen, weil das ihr übergeordnete Kulturministerium den Fortbestand der Lichtmaschen für weitere 25 Jahre genehmigt hatte.

Bürger

Für das autoritative Handlungspotenzial der in den Konfliktfällen aktiven Bürger lässt sich eine horizontale und eine vertikale Ebene unterscheiden. Auf horizontaler Ebene kam es auf informelle Kontakte zu Akteuren im Kulturbereich – örtlich engagierte Geschichtsvereine, Arbeitskreise und Interessenverbände – an, welche die Formierung von Bürgerbewegungen und die Durchführung von Protestaktionen begünstigten.¹¹⁶⁹ In vertikale Richtung orientierten sich die formale Anhörung im Planverfahren sowie Petitionen und Bürgerinitiativen als Möglichkeiten unkonventioneller politischer Partizipation. Die im Velberter Fall erfolgte, gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Bebauungsplans spielte von vornherein eine untergeordnete Rolle in Bezug auf das Handlungspotenzial von Bürgern, denn hier konnten zwar Anregungen zur Implementierung des Vorhabens eingebracht, das politisch bereits beschlossene Projekt selbst aber nicht verhindert werden.¹¹⁷⁰

Der Einfluss von Petitionen und Bürgerinitiativen auf Entscheidungen wurde durch Handlungsrechte staatlicher Akteure erheblich eingeschränkt. Die an den Thüringer Landtag gerichtete Petition gegen die Abbrucherlaubnis für das Wernshausener Industriedenkmal musste schon aufgrund einer den Verdacht einer gezielten Verschleppung erweckenden

¹¹⁶⁸ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz: Zur Novellierung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes, Archivbeitrag vom 06.09.2004, http://www.dnk.de/Archiv/n2413?node_id=2399&from_node=2413&beitrag_id=260, Zugang am 27.11.2010

¹¹⁶⁹ Auch abseits konkreter Konfliktfälle kommt zivilgesellschaftlichen kulturfördernden Vereinen beim Schutz von Denkmalen eine hohe Bedeutung zu. Siehe Ollennik und Heimeshoff 2005, S. 119.

¹¹⁷⁰ Hierzu stellt Gabriel (1989, S. 131) fest, dass planungsrechtliche Beteiligungsformen wie Bürgerversammlungen oder die Anhörung sachkundiger Einwohner durch Ausschüsse keinen Einfluss auf Entscheidungen ermöglichen, sondern nur der Information der Bürger bzw. der Verwaltung und dem Abbau möglicher Widerstände gegen das Vorhaben dienen. Er vertritt daher die Ansicht, dass es sich hierbei nicht um politische Partizipation im engeren Sinne in Form von Entscheidungsrechten handelt.

Bearbeitungszeit erfolglos bleiben, unabhängig vom Prüfergebnis des Petitionsausschusses. Kommunale Entscheidungsbefugnisse über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren und über den Zeitpunkt eines Bürgerentscheides führten dazu, dass dieses institutionell zugewiesene Mitbestimmungsrecht der Bürger trotz Überschreiten des Quorums letztlich nicht zum Tragen kam. Die Ereignisse in Bonn und Velbert bestätigen die Selbsteinschätzung kulturell engagierter Vereine und Verbände, dass ihre Einflussnahme auf lokalpolitische Entscheidungen eher begrenzt ist und der Erfolg ihres Engagements vor allem in der Vermittlungsarbeit liegt.¹¹⁷¹

Kommunalpolitische Gremien

Die kommunalpolitischen Gremien konnten als Beschlussorgane stets die Weichen für den Umgang mit den betreffenden Denkmalen stellen. Sie nahmen in mehrfacher Hinsicht eine Schlüsselrolle ein – durch Legitimierung der Exekutive und der damit vollzogenen Bündnisbildung zwischen Stadtspitze und Ratsmehrheit im Sinne eines „power-to“ und durch das Schaffen von Tatsachen in Form von Abstimmungen über Bebauungspläne und Aspekte ihrer Implementierung. Durch die Nicht-Überprüfbarkeit von Gutachten und die Vorgabe von Beschlussvorlagen durch die Verwaltung war das Handlungspotenzial des Rates allerdings eingeschränkt, was insbesondere die getroffenen Grundsatzbeschlüsse in Wernshausen und Velbert begünstigt hat.

Entscheidungsträger an der Spitze von Kommune bzw. Landkreis

Die Akteure an der Spitze von Kommune bzw. Landkreis haben in den Entscheidungsprozessen ebenfalls eine Schlüsselposition eingenommen. Dies wurde vor allem beim Rückgriff auf Weisungsbefugnisse gegenüber der Unteren Denkmalbehörde im Wernshausener und Potsdamer Fall deutlich. Aufgrund der starken Stellung der Unteren Denkmalbehörde im Bundesland Thüringen hatte der Landrat bei seiner Abbruchentscheidung freie Hand. Die Entscheidungsträger an der Stadtspitze Potsdams und Velberts mussten hingegen auf Einwände der Fachbehörde sowie – im Potsdamer Fall – zusätzlich auf völkerrechtliche Verpflichtungen Rücksicht nehmen.

UNESCO

Die institutionelle Basis für die Beteiligung der UNESCO an der Entscheidung zu Errichtung und Fortbestand der Flutlichtanlage neben dem Babelsberger Park war die Unterzeichnung der Welterbekonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1976 und die damit eingegangene Verpflichtung, das Gartendenkmal als „Erbe der Menschheit“ vor Gefährdungen zu schützen. Die UNESCO war zwar frühzeitig in die Debatte um die technische Gestaltung der Lichtmasten einbezogen, allerdings war ihr Einfluss nur im Rahmen nationalen Rechts möglich. Dieses gestattete, Belange des Welterbeschutzes gegen die Belange des Fußballsports abzuwägen. Hinzu kam ein defizitäres Schutzinstrumentarium in Gestalt einer erst nach dem Ende der Auseinandersetzung vereinbarten Pufferzone um das Gartendenkmal. Die Beeinträchtigung der Sichtbezüge durch die Lichtmasten erschien der UNESCO zwar nicht so gravierend, dass sie deshalb einen Eintrag der Stätte in die „Rote Liste“ in Erwägung gezogen hätte. Da sich die Stadt im Hinblick auf frühere Konfliktfälle veranlasst sah, eine neue Auseinandersetzung mit der UNESCO zu vermeiden, konnte ICOMOS-Vorsteher Marano mit seiner Bitte gegenüber dem Oberbürgermeis-

¹¹⁷¹ So lautet etwa das Fazit der „Gemeinschaft Stadtbild Coburg“, es sei „immerhin [...] nach fast 30-jähriger Arbeit gelungen, im Stadtrat und in der Bevölkerung zumindest besseres Verständnis zu erzeugen und einen gewissen Gesinnungswandel zugunsten der alten Stadt zu erzielen. Dies gilt zumindest bei verbalen Auseinandersetzungen, wenn auch die Fakten dem nicht immer folgen“ (Eidt 2002, S. 28).

ter dennoch ein Einlenken in Form einer erneuten Befristung der Baugenehmigung erreichen.

Nachfolgende Tabelle stellt das autoritative Handlungspotenzial der betrachteten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure und die in den Konfliktfällen beobachteten institutionell bedingten Einschränkungen gegenüber.

Akteur	Autoritatives Handlungspotenzial	Restriktive Einflüsse durch Verfahrensweisen und Handlungsrechte weiterer Akteure
Untere Denkmalbehörde	<i>verwaltungsintern:</i> Beteiligung im Genehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • politischer Beschluss des Vorhabens vor Antragstellung • Planverfahren: Abwägung denkmalfachlicher Belange in unteren Verwaltungsebenen • Weisungsbefugnis höherer Verwaltungsebenen (Bürgermeister/Landrat)
	<i>nach außen:</i> Erteilen und Versagen von Genehmigungen durch Vollzug des Denkmalschutzgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> • keine unveränderte Bewahrung erreichbar, wenn Umnutzungen gesetzlich erlaubt sind
Fachbehörde	<i>verwaltungsintern:</i> Beteiligung im Genehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • schwaches Gewicht der denkmalfachlichen Stellungnahme durch Anhörungsregelung • Informationsdefizite im Vorfeld der Antragstellung • Ignorieren von Einwänden im Bebauungsplanentwurf • Dissentsentscheidungen der Obersten Denkmalbehörde
	<i>nach außen:</i> Erörterungen/Begehungungen mit der Vorhabenträgerseite vor Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Bauzustandsgutachten durch die Fachbehörde nicht angreifbar
Stadt- bzw. Gemeinderat	<i>Weichenstellung</i> durch Legitimierung der Exekutive und Schaffung von Tatsachen durch Beschlussfassung zum Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Überprüfbarkeit städtischer Gutachten • Vorgabe von Beschlussvorlagen durch die Verwaltung
Bürger	<i>horizontal:</i> informelle Kontakte zu kulturell engagierten Akteuren <i>vertikal:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Anhörung im Planverfahren • unkonventionelle Formen politischer Partizipation: <ul style="list-style-type: none"> - Petitionen - Bürgerinitiativen 	<ul style="list-style-type: none"> • nur Einbringen von Anregungen möglich • langwierige Bearbeitung durch Petitionsausschuss während Fortsetzung der Abbruchmaßnahme • kommunale Entscheidung über Zulässigkeit von Bürgerbegehren und Termin für Bürgerentscheid
Lokalpolitische Entscheidungsträger	Schlüsselstellung durch Weisungsbefugnis gegenüber Unterer Denkmalbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Legitimation durch Stadt- /Gemeinderat • erforderliches Benehmen mit Fachbehörde (BB, NW) • bei Welterbestätten: völkerrechtliche Verpflichtungen
UNESCO	Intervention auf Basis des Völkerrechts	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindlichkeit nationalen Rechts für die Exekutive • defizitäres Schutzinstrumentarium (z.B. fehlende Pufferzone)

Tab. 33: Zum Handlungsspielraum wichtiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in den Beispieldfällen. Ge-winnorientierte Akteure werden hier nicht gesondert behandelt, da ihre Machtressourcen vorrangig auf allokativen Komponenten beruhen.

Das Phänomen der Mehrfachbelegung von Ämtern darf als autoritative Machtressource ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Dabei sind personelle Verflechtungen und behördliche Doppelfunktionen zu unterscheiden. In Potsdam trafen die Befugnisse eines Finanzministers mit jenen eines Sportvereinspräsidenten zusammen; innerhalb der Velberter Stadtverwaltung lag die Leitung der Abteilung Wirtschaftsförderung und des Fachbereiches Stadtentwicklung in einer Hand. In beiden Fällen ergaben sich dadurch Gelegenheiten der direkten Einflussnahme auf die Verwirklichung von Vorhaben. Inwieweit diese Chance konkret genutzt wurde, muss aus forschungsethischen Gründen dahingestellt bleiben. Das Handlungspotenzial des Landesverwaltungsamtes Weimar als Obere Denkmalbehörde war durch seine gleichzeitige Funktion als Bewilligungsbehörde für die bei der Erschließungsmaßnahme eingesetzten Fördermittel eingeschränkt. Eine Aufhebung der Abbrucherlaubnis im Wege der Dienstaufsicht gegenüber dem Landrat hätte den Einsatz bereits bewilligter Fördermittel infragegestellt.

Fallspezifische Machtkonstellationen

Die Bündnisstrukturen zwischen den Akteursgruppen bildeten fallspezifische Machtkonstellationen. Diese sind nur bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt zu erfassen, da sich Bündnisstrukturen ändern, wenn es zu einem Positionswandel kommt oder neue Akteure in den Konflikt eintreten.

Um die jeweiligen Kräfteverhältnisse zumindest grob gegenüberstellen zu können, sei auf die Ausgangspositionen der Akteure zurückgegriffen. Der Wandel von Positionen wird im Abschnitt „Politische Aushandlung“ aufgegriffen.

Akteure im Konflikt	W	P	B	V
Civilgesellschaftliche Akteure				
Engagierte Bürger/Bürgerbewegungen			E	E
Kulturell engagierte Vereine und Verbände				E
UNESCO/ICOMOS		E		
Weitere Vereine und Verbände				
Staatliche Akteure				
Kommune	G F,F	G F,F	E	G,F
Untere Denkmalbehörde		E	E	
Fachbehörde		E	E	E
Oberste Denkmalbehörde	E	E		
Öffentlich-rechtliche Stiftungen (SPSG)		E		
Stadt- /Gemeinderatsmehrheit	E	E	E	E
Landtagsabgeordnete DIE LINKE				
Gewinnorientierte Akteure				
Planungs- und Baufirmen, Architekten				
Investoren/private Denkmaleigentümer			G,F	F

* Machtressourcen: G = Grundeigentum, F = Finanzmittel, E = Einfluss auf Entscheidungen zum ursprünglich geplanten Eingriff (Handlungsspielraum unter Berücksichtigung restriktiver Einflüsse)

-  Gegner des Eingriffs
-  Befürworter des Eingriffs
-  vermittelnd
-  unbestimmt

Tab. 34: Initialpositionierungen von Akteursgruppen in den Beispielfällen (W= Wernshausen, P= Potsdam, B= Bonn, V= Velbert). Während fallübergreifend einige akteursspezifische Positionen sichtbar werden, zeigen sich entlang der Spalten die Bündnisse und Gegnerschaften.

Zur Positionierungstendenz bestimmter Akteursgruppen, zur Polarisierung zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und gewinnorientierten Akteuren und zum institutionell vorstrukturierten Kräfteverhältnis zwischen den Konfliktparteien lassen sich fallübergreifende Aussagen treffen.

Typische Positionierung bestimmter Akteursgruppen

Die im Konflikt aktiven Teile der Bürgerschaft setzten sich ebenso wie kulturell engagierte Vereine, Denkmalbehörden und UNESCO stets gegen die ursprüngliche Planung ein.¹¹⁷² Innerhalb politischer Gremien tendierten Angehörige bestimmter Parteien dazu, den Eingriff in das Denkmal zu befürworten oder abzulehnen. Dabei bestätigte sich im Wesentlichen die u.a. von Streich im Rekurs auf Touraine und Sieverts getroffene Feststellung, dass nicht die politische Konservative, sondern die linksgerichteten Parteien für die Bewahrung kulturellen Erbes eintreten, da es dabei um einen für alle Gesellschaftsschichten relevanten öffentlichen Belang geht (Streich 2011, S. 484)¹¹⁷³. So positionierten sich Stadtratsmitglieder der LINKEN in Velbert auf der Seite der Vorhabengegner; in Wernshausen setzten sich Landtagsabgeordnete der Linksfraktion für den Erhalt des Industriedenkmales ein. Die Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN trat sowohl in Bonn als auch in Velbert für den Denkmalschutz ein. Mitglieder der CDU und SPD stimmten hingegen überwiegend für das Vorhaben. Zwar lehnte der Bonner Rat die im Sommer 2006 vorliegenden Umbaupläne zunächst einstimmig ab; ein Jahr darauf war eine Mehrheit aus CDU und SPD jedoch bereit, dem Umbau unter bestimmten Bedingungen zuzustimmen. In Velbert waren es ebenfalls die Fraktionen der CDU und SPD, welche das Vorhaben unterstützten.

Zusammensetzung von Akteursbündnissen

In Wernshausen und Velbert kam es frühzeitig zur Herausbildung von Bündnissen zwischen gewinnorientierten und staatlichen Akteuren; mit Ausnahme des Potsdamer Falls bildeten sich außerdem Bündnisse zwischen Bürgerschaft und Denkmalbehörden. In Wernshausen, Bonn und Velbert standen sich zivilgesellschaftliche und gewinnorientierte Akteure gegenüber. Staatliche Vorhabenträger konnten sich stets auf die Legitimierung des kommunalpolitischen Gremiums stützen, während die Bonner Investoren beim Stadtrat zunächst auf Widerstand stießen. In allen Fällen waren zu Konfliktbeginn recht ähnliche Bündnisstrukturen vorhanden.

Kräfteverhältnisse zwischen Akteursbündnissen

Insgesamt bestätigte sich, dass das „Dreieck Eigentümer-Politik-Denkmalpflege ein labiles und keineswegs perfektes Kräftegleichgewicht“ bildet (Altrock 2000, S. 242). Auffallend ist das Zusammentreffen allokativer und autoritativer Machtressourcen in Bündnissen mit staatlichen Vorhabenträgern. Sowohl in Wernshausen als auch in Potsdam und Velbert gab es dadurch zu Konfliktbeginn ein deutliches Machtgefälle zwischen den Befürwortern und Gegnern der Maßnahme. Allokative Ressourcen spielten auf der Seite, welche den Denkmalschutz vertrat, im Entscheidungsprozess regelmäßig keine Rolle. Einfluss auf Entscheidungen war innerhalb des Bündnisses der Befürworter deutlich öfter möglich als auf gegnerischer Seite. In Bonn konnten die privaten Vorhabenträger auf der Basis der beiden wesentlichen Komponenten allokativer Machtressourcen – Grundeigentum und finanzielle Mittel – Bündnispartner im Stadtrat gewinnen. Vertragliche Bindungen zwischen dem Vorhabenträger und Akteuren, welche etwa als Planungsfirmen, Architekten, Abrissfirmen oder künftige Mieter auftraten, haben deren Machtposition im Hinblick auf entstehende Schadensersatzansprüche im Konfliktverlauf gestärkt.

¹¹⁷² Bürgerentscheide können allerdings auch gegen den Denkmalschutz gerichtet sein. So votierten Bürger im Jahre 1996 gegen eine Sanierung der ehemaligen jüdischen Garnsiederei „Alte Bleiche“ im schwäbischen Altenstadt. Vgl.

SÜDWEST PRESSE vom 10.01.2012: „Ehemalige jüdische Siedlung in Altenstadt soll saniert werden“. Dieses Beispiel erwähnt auch Reul (1998, S. 42) mit Verweis auf die steigende Abhängigkeit des Denkmalschutzes von den „tagespolitischen Interessen“ der Kommunen.

¹¹⁷³ Dies war auch bei politischen Entscheidungen um Bauprojekte in Berlin der Fall, vgl. Altrock 2001, S. 699.

9.3.2 Institutionelle Verankerung von Diskursen: die Rolle institutioneller Praktiken

Neben der Zuweisung von Machtressourcen kam dem institutionellen Rahmen eine weitere konfliktbestimmende Funktion zu: Er trug zur Festigung gesamtgesellschaftlich und über-situativ vorhandener Makro-Diskurse bei, welche im Spannungsfeld zwischen entwicklungsbezogenen Vorhaben und dem Denkmalschutz von Bedeutung sind und an welche die Diskursbeiträge der Akteure anknüpften. Als zentraler Wirkmechanismus sind institutionelle Praktiken als routinisierte Verfahrensweisen anzusprechen.

Eine im westlichen Kulturkreis dominierende Meta-Narration¹¹⁷⁴, welche den Glauben an wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung transportiert, ist institutionell fest verankert und erwies sich als Anknüpfungspunkt für die Diskursbeiträge der Vorhabenträger und ihrer Bündnispartner.

Das öffentlich etablierte Entwicklungs- und Wirtschaftlichkeitsdenken ließ die entwicklungsbezogenen Maßnahmen von vornherein als sinnvoll erscheinen: Die Ansiedlung von Gewerbe, die Modernisierung eines für den kommerziellen Sport genutzten Stadions, die Neueröffnung einer Buchhandlung oder der Bau eines Einkaufszentrums stehen im ökonomischen Diskurs unter dem Motto einer nach vorne gerichteten „Entwicklung“ und gelten darin als Verbesserungen bzw. Fortschritt. Wenn es zutrifft, dass „der Erfolg themenspezifischer Narrationen [...] davon abhängen [kann], inwiefern es gelingt, an [...] [stabile] Meta-Narrationen anzuschließen“ (Viehöver 2006, S. 186), kommt zu den aufgezeigten ungleichen Handlungsspielräumen beiderseits der Konfliktlinie noch ein weiteres Ungleichgewicht hinzu: Die Vorhabengegner konnten auf keine vergleichbare Meta-Narration zurückgreifen, denn der Ruf nach einem ökologisch nachhaltigen, sparsamen, bewahrenden Verhalten ist gesellschaftlich marginalisiert¹¹⁷⁵; ein „Leitbild des Kürzettretens“ (Streich 2011, S. 11) hat sich bislang nicht durchgesetzt: Die „asketische Stadt“ ist eine Utopie (ibd., S. 674).

Nachfolgend wird der Einfluss institutioneller Praktiken erläutert, welche in den Fallbeispielen als nicht mehr hinterfragte Handlungsweisen auf vielfältige Weise zur Festigung des ökonomischen Diskurses beitrugen.

Praxis der Vergabe von Fördermitteln

Die Entscheidungen zur Stadionmodernisierung in Potsdam und zum Abbruch des Wernershäuser Industriedenkmales wurden jeweils durch Fördermittelangebote herbeigeführt. Erst durch deren Vorhandensein wurden Bestrebungen zum Empfang dieser Mittel bei den Kommunen ausgelöst. In Potsdam hatte dies zur Folge, dass die Auffassung der SPSG, wonach das Stadion möglichst verlagert werden sollte, völlig ignoriert wurde, während das Erfüllen der Bedingungen für die Mittelzuweisung in den Vordergrund rückte. Die Bereitstellung der Mittel ging mit der Reproduktion eines ökonomischen Diskurses einher, welcher die Notwendigkeit wirtschaftlicher Entwicklung nicht mehr hinterfragt:

„Der Bund ermöglicht mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionsvorhaben in den Ländern und Kommunen. [...] Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschaftskrise und verbessert zugleich die Perspektiven der weiteren wirt-

¹¹⁷⁴ Meta-Narrationen oder „Basis-Erzählungen“ bezeichnen nach Viehöver traditionell herausgebildete gesellschaftliche Mythen und Ideologien (Viehöver 2006, S. 186). Der Begriff geht auf den französischen Poststrukturalisten Lyotard zurück (vgl. Lyotard 1999).

¹¹⁷⁵ So mag der Denkmalpfleger heute ebenso wie in den 1950er und 1960er Jahren als „larmoyanter Schreier außerhalb einer vorwärtsstürmenden Gesellschaft“ gelten (Mörsch 1989a, S. 40).

schaftlichen Entwicklung. [...] Die schnelle Umsetzung des Investitionsprogramms leistet einen Beitrag zur kurzfristigen Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. [...] Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung werden mit dem Programm nachhaltig verbessert.“¹¹⁷⁶

In Wernshausen entfachte der Bewilligungsbescheid das Wirtschaftlichkeitsdenken der Gemeinde: Ein Erhalt der Denkmale hätte eine Inanspruchnahme der Fördermittel verhindert und galt daher als unökonomisch. Die Aussicht auf eine Fördersumme in Millionenhöhe bei einer angespannten Haushaltssituation konnte den Denkmalschutz als öffentlichen Belang leicht in den Hintergrund drängen.

Praxis der Austragung von Spielen in der Fußballbundesliga

Die Notwendigkeit der Flutlichtanlage wurde mit den zu erfüllenden Auflagen des Deutschen Fußballbundes begründet. Die Praxis, Fußballspiele überhaupt und zu bestimmten Sendezeiten im Fernsehen zu übertragen, galt der Diskurs-Koalition der Fußballanhänger als selbstverständlich. So hieß es etwa in der Machbarkeitsstudie für alternative Stadionstandorte:

„Es ist davon auszugehen, dass heute Sportveranstaltungen und im Besonderen Fußballspiele immer öfter in den Abendstunden beginnen oder meist bis in die Nachtstunden andauern. Dafür ist eine qualitativ hochwertige Beleuchtung erforderlich, die den Anforderungen der Spieler und Akteure sowie der Zuschauer zu genügen hat und vor allem den hohen Anforderungen für die TV-Übertragung gerecht wird.“¹¹⁷⁷

Die Beleuchtung wurde nicht nur aus sportlichen Gründen benötigt, sondern vor allem aufgrund der mit dem Fußballsport verbundenen wirtschaftlichen Interessen der Medien, welche bestimmte Sendezeiten bevorzugen, und der von den Einnahmen profitierenden Fußballvereine.

Praxis der Zwangsversteigerung von Denkmalen

Die aufgrund der Insolvenz des Ufa-Konzerns vorgenommene Zwangsversteigerung des „Metropol“ reproduzierte den ökonomischen Diskurs und legte zugleich die Basis für das Handeln der späteren Eigentümer. Die Praxis, Immobilien aufgrund eines Verkehrswertgutachtens meistbietend zu versteigern, knüpft an die verbreitete Auffassung von der Notwendigkeit einer Gewinnmaximierung an und festigt das auch dem Ansatz von Mayntz und Scharpf zugrundeliegende Menschenbild eines eigennutzenorientierten Akteurs. Bei der Festsetzung des Verkehrswertes wird unterstellt, dass die Bieter durch die Nutzung der Immobilie einen bestimmten Ertrag erzielen könnten und dies auch beabsichtigen. Durch die Unterscheidung zwischen Werten mit und ohne Denkmalschutz wurde der kulturelle Diskurs zugleich marginalisiert, da die Denkmaleigenschaft als ertrags- und wertmindernd erschien.

Praxis der privatwirtschaftlichen Verwertung von Immobilien

Erwerb und Umbau des „Metropol“ zu einem Warenhaus erfolgten ebenso wie die Errichtung des Velberter Einkaufskomplexes in der Absicht, über die Vermietung der Immobilie maximalen privatwirtschaftlichen Gewinn zu erzielen. Ein solches Ziel erschien nicht nur den jeweils beteiligten Investoren als legitim, sondern verweist auf einen gesellschaftlich dominierenden ökonomischen Diskurs, worin dieses Streben als selbstverständlich gilt. So erregen Begriffe wie das „eigentumsgrundrechtlich fundierte private Interesse“¹¹⁷⁸, „quali-

¹¹⁷⁶ N. Kressl: Fragen und Antworten zum Zukunftsinvestitionsgesetz. Deutscher Bundestag, 06.02.2009

¹¹⁷⁷ Trojahn, K.: Räume, Spiele, Meisterschaften – eine Machbarkeitsstudie. Machbarkeitstudie mit Standortvergleichen für eine Mehrzweckarena in Potsdam unter infrastrukturellen Gesichtspunkten. 2006, S. 5

¹¹⁷⁸ Schreiben des Rechtsanwaltsbüros T*W* an die Untere Denkmalbehörde vom 23.01.2007

fiziertes Mietangebot“¹¹⁷⁹, „ordentliche Bewirtschaftung des Hauses“¹¹⁸⁰ oder „unsere schwarze Null“¹¹⁸¹ in der Regel kaum öffentlichen Widerspruch.

Praxis der Fusion von Kommunen

Auch die Fusion der Kommunen Wernshausen und Schmalkalden reproduzierte den ökonomischen Diskurs. Die damit angestrebte verbesserte wirtschaftliche Entwicklung der Region galt der Gemeinde und ihren Bündnispartnern als selbstverständliches Ziel:

„Letztendlich haben die Argumente, die Wirtschaftsentwicklung zu stärken, für die Fusion den Ausschlag gegeben. [...] Die Region und die umliegenden Gemeinden werden durch diesen Zusammenschluss insgesamt profitieren. Ein wichtiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wie Schmalkalden wird durch diese Gebietsreform nachhaltig gestärkt. Diese Entscheidung ist damit nicht nur eine Angelegenheit der beiden beteiligten Kommunen, sondern eine Entscheidung für die Region Südtüringen; zumal auf der europäischen Ebene nur noch Wachstumskerne durch das EFRE-Programm in der Zukunft gefördert werden. Bei den Förderprogrammen kann dementsprechend ein gestärktes Wirtschaftszentrum mehr Beachtung finden.“¹¹⁸²

Durch den Zusammenschluss der Kommunen konnte die Stadt Schmalkalden ihren Gewerbeblächenbestand erweitern – u.a. durch die Beseitigung eines Industriedenkmales.

Durch die entwicklungsbezogenen Vorhaben in Wernshausen, Bonn und Velbert wurden bestimmte Akteure dazu herausgefordert, Elemente des ökonomischen Diskurses öffentlich infrage zu stellen. Dazu gehörten vor allem das Prinzip der Eigennutzenmaximierung, der gegenwartsfixierte Ressourcenverbrauch und der Fortschritts- und Wachstumsglaube. Ohne institutionellen „Rückhalt“ konnten sich deren Argumente aber nicht durchsetzen.

Der auf den Umgang mit Kulturgütern bezogene kulturelle Diskurs ist ebenfalls institutio-nell verankert. Als institutionelle Praktiken bei seiner Reproduktion waren in den Beispield-fällen u.a. von Bedeutung:

- Offizielle Zuschreibung von Denkmalwert (Denkmalbuch, Welterbeliste)
- Überprüfung des Fortbestehens von Denkmalwert
- Heranziehen historischer Quellen zur Begründung des Umgebungsschutzes
- Rückführung von Parklandschaften in einen historischen Zustand
- Simulation visueller Beeinträchtigungen

Im Gegensatz zum ökonomischen Diskurs ist der Einflussradius des kulturellen Diskurses auf Akteure mit bestimmtem Bildungshintergrund beschränkt: Der Denkmalschutzgedanke findet sich in vergleichsweise wenigen Gesellschaftsbereichen wieder.

9.3.3 Institutionelle Zuweisung von Äußerungsgelegenheiten: zur Akteursspezifik diskursiver Praktiken

Der Gewinn von Bündnispartnern hing von Gelegenheiten und Medien der Äußerung im Konflikt ab. Diese wurden wiederum von den verfügbaren allokativen und autoritativen Machtressourcen bestimmt und waren somit institutionell vorgegeben. Nachfolgende Ta-

¹¹⁷⁹ Zitat von Miteigentümer S. in KR vom 07.02.2008: „Metropol ist als Kino unwirtschaftlich“

¹¹⁸⁰ Schreiben von Miteigentümer S. an den Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion vom 16.08.2006

¹¹⁸¹ Zitat von Miteigentümer T. in KR vom 04.08.2006: „Metropol: Eigentümer drohen mit Gericht“

¹¹⁸² Stadt Schmalkalden: Amtsblatt der Hochschul-, Fachwerk- und Reformationsstadt Schmalkalden, 6. Ausgabe 10/2007, S. 8

belle stellt die diskursiven Praktiken zusammen, welche in den behandelten Fällen eine Rolle spielten.

S Z	Staatliche Akteure	Zivilgesellschaftliche Akteure	Gewinnorientierte Akteure
P	Beschlussvorlagen	Offene Briefe an den Rat	Vor-Ort-Begehung unter Führung des Geschäftsführers der projektsteuernden Firma
	Präsentation von Gutachten (Verträglichkeit des Vorhabens, „Abbruchreife“ von Gebäuden)	Vortrag der Bürgerinitiative auf Ratssitzung vorgefertigte Postkarten an Ratsmitglieder	
	Mündliche Ansprache in Sitzungen	Einreichen von Petitionen an den Landtag	
V	Anhörung von Behörden	Stellungnahmen der Bürger zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf	Präsentieren von Gutachten zum Erörterungstermin mit der Denkmalbehörde
	Einlegen von Beschwerden	Offene Briefe an den Bürgermeister	
	interne Treffen	persönliche Briefe an Entscheidungsträger (Geschichtsvereinsvorsitzender, ICOMOS-Vertreter, engagierte Anwohner)	
		Briefe an Behörden (Information, Anzeigen)	
		persönliche Gespräche von Bürgern mit Bürgermeister, Landeskonservator, Landrat	
Ö	Bekanntmachung des Vorhabens im Amtsblatt	Nutzung von Printmedien (Stadionzeitung, Leserbriefe, Presseerklärungen, Fachzeitschrift „Der Holznagel“)	Werbung für das Vorhaben in Presseanzeigen
	Öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwürfen	Internetauftritte (Homepages der Aktion „Pro Karli“ und der Bürgerinitiativen)	Präsentieren von Image-Filmen
	Öffentliche Informationsveranstaltungen	Beiträge in Internetforen der Presse	Teilnahme an Podiumsdiskussionen
	Presse-Interviews von Entscheidungsträgern und Denkmalbehörden	Fernseh- und Radio-Interviews	Anbringen von Plakaten an eigener Immobilie (Schaukästen an der Fassade des „Metropol“)
		Gründungsversammlung der Bürgerinitiative	
	Verbreitung von Informationsbroschüren	Verbreiten von Flyern und Plakaten	
		Informationsmappen zum betroffenen Denkmal	
	Presseerklärungen im Internet-portal der Kommune	Filmvorführungen	
		Protestkundgebungen	
	medienwirksame Inszenierung des Baubeginns („erster Spatenstich“, Potsdam)	Unterschriftensammlungen	
G		Podiumsdiskussionen	
		Betreiben von Informationsständen	
	feierliche Bauabnahme mit öffentlicher Rede	Aufgreifen des Themas im Rahmen des Karnevals (Bonn)	
F	Aufstellen eines „Gedenksteins“ nach Abschluss der Maßnahme	Erstellen bzw. Einholen von Gutachten (Verfahren, Denkmalwert)	
	Stellungnahme zum Denkmalwert (Bonn)	Stellen einer Strafanzeige gegen die Entscheidungsträger	
F	Vor-Ort-Termin der Denkmalbehörden mit Planungsfirmen	Gespräch von Anwohnern mit dem Geschäftsführer der Planungsfirma	
		Persönliche Briefe von Anwohnern an den Geschäftsführer der Planungsfirma	

Tab. 35: Die diskursiven Praktiken differierten je nach Gesellschaftsbereich und Zielgruppe. Sie lassen sich in mündliche (grau) und schriftliche Formen (weiß) unterscheiden; letztere konnten mittels Internet einen breiteren Kreis von Bürgern erreichen (kursiv). Die Abkürzungen bedeuten: Z= Zielgruppen (P= Politische Gremien, V= Verwaltung, Ö= Öffentlichkeit, G= Gerichte, F= Firmen), S= Sprecher

Die Gegenüberstellung zeigt einerseits, dass bestimmte Akteursgruppen Zugang zu bestimmten **Medien** der Äußerung hatten. Das in Abschnitt 9.3.1 aufgezeigte Ungleichgewicht finanzieller Ressourcen spielte dabei eine wichtige Rolle. So war das Bauzustandsgutachten der Gemeinde Wernshausen Teil der mit Fördergeldern finanzierten Erschließungsmaßnahme, während die Bürgerinitiative „Rettet das Metropol“ für das Gutachten zum Denkmalwert des Kinos kaum eine vergleichbare Summe aufwenden konnte. Bei der von der Abteilung Wirtschaftsförderung herausgegebenen Informationsbroschüre zum neuen Velberter Einkaufszentrum¹¹⁸³ konnte auf Haushaltssmittel zurückgegriffen werden. Dagegen wurden die Informationsmappen zum Bonner „Metropol“ und zum Wernshausener Industriedenkmal in bürgerschaftlicher Eigeninitiative angefertigt. Während erstere auch über das Internet zugänglich war, stellte letztere ein Unikat dar: Abbruchgegner Halbig präsentierte darin seine Fotografien vom Gebäudeinneren, um die Erhaltungswürdigkeit gegenüber dem Landrat argumentativ unterstreichen zu können. Regelmäßig erstellte Presseerklärungen im offiziellen Internetportal der Kommune konkurrierten mit privat erstellten und in Eigeninitiative aktualisierten Homepages von Bürgerbewegungen. Leserbriefe waren kostengünstiger als etwa die „teure Anzeige“¹¹⁸⁴ der Bonner Investoren in der Lokalpresse; der von ihnen präsentierte Image-Film der Immobiliengesellschaft stand auf anderem finanziellen Fundament als Abbruchgegner Halbigs Dokumentarfilm zum Abbruch der Kammgarnspinnerei oder der Film der Bürgerinitiative zur Geschichte des „Metropol“.¹¹⁸⁵ Geradezu symbolisch wirkt die „golden eloxierte Aluminiumplatte“¹¹⁸⁶ am Gedenkstein auf der neuerschlossenen Gewerbefläche in Wernshausen.

Andererseits wird deutlich, dass bestimmte **Gelegenheiten** der Äußerung als Teil von Plan- bzw. Genehmigungsverfahren bereits „vorprogrammiert“ waren, während andere erst im Konflikt hergestellt wurden. Hier kommt die Wirkung autoritativer Machtressourcen ins Spiel. Ratssitzungen, die Anhörung von Behörden als Träger öffentlicher Belange, verwaltungsinterne Gespräche, die öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwürfen oder die pressewirksame Inszenierung von Beginn und Ende von Baumaßnahmen durch Entscheidungsträger¹¹⁸⁷ stellten institutionell verankerte Äußerungsgelegenheiten dar.¹¹⁸⁸ Zivilgesellschaftliche Gegner der Maßnahmen konnten bis auf die im Planverfahren vorge sehene Stellungnahme nicht auf solche vorgefertigten Pfade für kommunikative Akte zurückgreifen. Im Rahmen gesellschaftlich legitimierten Handelns boten sich den Bürgern dennoch zahlreiche Möglichkeiten, Entscheidungsträger anzusprechen und Öffentlichkeit herzustellen. Ersteres geschah durch persönliche Briefe und Gespräche, letzteres durch die Organisation öffentlicher Protestkundgebungen, das Verbreiten von Plakaten und Flyern, das Etablieren von Informationsständen, über Radio- und Fernsehinterviews, das Durch-

¹¹⁸³ Die Nutzung dieses Mediums ermöglichte den Einsatz strategischer Raumbilder in Gestalt farbenfroher Bildmontagen vom künftigen Anblick des Einkaufszentrums und der darin integrierten Villa. Sie standen in scharfem Kontrast zum grauen Stadtbild der Anwohner: Velbert werde „noch weiter zubetoniert“ (WAZ vom 12.01.2010, Leserbrief von B. Müller), die Fußgängerzone drohe „weiter zu veröden“ (WAZ vom 07.01.2010, Leserbrief vom Vorsitzenden der Ratsfraktion DIE LINKE), „abweisende Fluchten ohne Grünflächen sind im neuen Velbert bereits alltäglich geworden.“ (Offener Brief des Geschichtsvereins vom 22.12.2009)

¹¹⁸⁴ Zitat aus Presseerklärung des Vereins „Pro Metropol“ Nr. 43 vom 30.10.2007

¹¹⁸⁵ Es gab auch einen Trailer zum Bürgerbegehen, siehe <http://www.youtube.com/watch?v=iuwUCPwopeY>, Zugang am 26.04.2012.

¹¹⁸⁶ Zitiert aus STZ vom 29.06.2010: „Eine geschmacklose Straßenbezeichnung“, Leserbrief von J. Halbig

¹¹⁸⁷ Der Beginn der Stadionsanierung in Potsdam war im Juni 2010 durch Oberbürgermeister Jakobs und Vereinspräsident Speer mit Trennschleifer und Bagger offiziell eröffnet worden, vgl. MAZ vom 08.06.2010: „Erster Baggerstoß zur Sanierung des Karl-Liebknecht-Stadions“. Bei der Bauabnahme der neuerschlossenen Wernshausener Gewerbefläche wurden der „Gedenkstein“ mit dem Hinweis auf die EU-Finanzierung und das neue Straßenschild feierlich enthüllt, vgl. STZ vom 29.05.2010: „Fläche übergeben - und alle sind sich einig: Der Abriss war richtig“.

¹¹⁸⁸ Es sei angemerkt, dass die Wirkung autoritativer Ressourcen bei der Herstellung von Redegelegenheiten über den Rahmen des festgelegten Prozederes hinausreicht: Der Geschäftsführer der Firma E** konnte auf Basis des Vertrages mit der Gemeinde Wernshausen bei der Besichtigung der denkmalgeschützten Gebäude durch die Stadträte das Wort führen.

führen von Podiumsdiskussionen sowie unter Einsatz der oben bereits genannten Medien. Dabei wurden ihnen mitunter auch Grenzen aufgezeigt, denn gewinnorientierte und staatliche Akteure hatten es in der Hand, diskursive Praktiken von Bürgern „abzuwürgen“. So wurden die „Tage der offenen Tür“ im „Metropol“ frühzeitig durch ein „Hausverbot“ unterbunden; Plakate der Umbaugegner ließen die Eigentümer vom Kinogebäude entfernen. Denkmalschützer Koenitz durfte anlässlich der Beigeordnetenwahl im Schmalkaldener Rathaus im Dezember 2008 einen vorbereiteten Brief nicht verlesen, mit dem er die Stadtratsmitglieder auf den Abbruch des Industriedenkmales aufmerksam machen wollte, worauf dieser in Schriftform verteilt wurde. Andererseits kam es auch dazu, dass zivilgesellschaftliche Akteure das institutionell vorstrukturierte Terrain aus festgelegten Verhaltensregeln verließen, so etwa beim illegalen Konzert im leerstehenden Industriedenkmal oder dem heimlichen Überkleben eines Straßenschildes.

Für den Gewinn von Deutungshoheit kam es entscheidend darauf an, welche diskursiven Praktiken die Konfliktparteien einsetzen konnten. Die Auffassung staatlicher Vorhabenträger, dass die jeweiligen Maßnahmen begrüßenswert seien, wurde mit Medien reproduziert, in welchen eine sachliche und damit glaubwürdige Darstellung üblich ist. Die Herausgabe sogenannter „Informationsbroschüren“, offizielle Pressemitteilungen der Stadt und Beiträge im Amtsblatt, Beschlussvorlagen, Expertengutachten und selbst die Inschrift auf einer golden schimmernden Aluminiumplatte können bereits abseits diskurssiver Strategien eine institutionell bedingte Überzeugungskraft entfalten, die emotionsgeladenen Leserbriefen, auf Kundgebungen gezeigten Transparenten oder Plakaten an Hauswänden zunächst fehlt.

Ein weiterer Aspekt ist der zeitliche Vorsprung des Vorhabenträgers gegenüber seinen Gegenspielern bei der diskursiven Festigung bestimmter Sichtweisen. Der institutionelle Kontext weist den Denkmalbehörden zwar das Instrumentarium des Denkmalschutzes zu, doch werden sie als Akteure in der Choreographie des formalen Verwaltungsprozesses benachteiligt, denn das Genehmigungsverfahren lässt ausgewählte Akteure in bestimmter Reihenfolge zu Wort kommen. Die Denkmalbehörden befinden sich dabei stets in einer schwachen „Sprecherrolle“¹¹⁸⁹. Sie sind auf Basis des Verwaltungsverfahrensrechtes auf die Rolle des Reagierenden festgelegt, denn das Genehmigungsverfahren muss mit einem schriftlichen Antrag beginnen (Martin 2006, S. 105).¹¹⁹⁰ Während dem Vorhabenträger in der Metapher des Schachspiels stets der erste Zug vorbehalten ist, müssen die Denkmalbehörden abwarten, bis sie den Sachverhalt „auf den Tisch bekommen“, um Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu können.

Hinzu kommt die „Trägheit“ der Öffentlichkeit: Vor der Konkretisierung von Planungen – ob in Gestalt eines Bebauungsplanentwurfes für ein Einkaufszentrum oder des Neuerwerbungskonzeptes für eine Gewerbefläche – blieben Bürgerproteste aus, obwohl es stets eine längere Vorlaufzeit gegeben hatte. Dieses Phänomen ist nicht nur in Denkmalkonflikten anzutreffen: „After all, protests emerge rather late, often after a formal decision has been taken“, konstatiert etwa Hajer (2003, S. 95).

¹¹⁸⁹ Zur Konstitution von Subjektpositionen bzw. der Legitimation von „Sprechern“ durch Diskurse siehe Keller 2006, S. 125 im Rückgriff auf Foucault.

¹¹⁹⁰ Auf diese Rollenverteilung weist auch Schmidt hin: „Die Initiative liegt [...] immer beim Eigentümer oder Verfügburgsberechtigten eines Denkmals. Von (seltenen) Notmaßnahmen bei Gefahr im Verzug abgesehen, wird die Denkmalpflege nie selbst aktiv...“ (Schmidt 2008, S. 140). Im Extremfall kommt der Denkmalschutz gar nicht mehr „zum Zug“. So hatte der Abbruch des aus den 1950er Jahren stammenden Gebäudes der Ulmer Handwerkskammer schon begonnen, als die Experten erschienen, um eine vermutete Denkmalwürdigkeit zu prüfen. Diese konnte nicht mehr festgestellt werden (Ruhland und Kraume-Probst 2006, S. 18).

Institutionell vorstrukturiert war schließlich auch der Inhalt der Redebeiträge. So konnte die Untere Denkmalbehörde in Bonn nur über die Denkmalverträglichkeit der Umbaupläne entscheiden, nicht aber alternative Nutzungen vorschlagen oder gar einen unveränderten Erhalt des „Metropol“ als Kulturstätte verlangen, denn sie hatte erstens auf Basis der Gesetzeslage und zweitens nur über den Antrag zu befinden. In Potsdam kam es nach Errichtung der Masten zur Polarisierung zwischen den Alternativen „Befristung“ und „Entfristung“, während eine Rückbauforderung seitens des Denkmalschutzes ausblieb: Die SPSG konnte den Rückbau der Masten nicht verlangen, denn im Rahmen ihrer Anhörung zum Entfristungsantrag wurde sie danach nicht gefragt. Der Überzeugung der Thüringer Fachbehörde, „dass die im Gutachten getroffene Aussage zum Bauzustand der Gebäude nicht den Tatsachen entsprach“¹¹⁹¹, stand das Fachurteil eines Baustatikers entgegen. Ohne die Aussagen des Gutachtens überprüfen zu können, musste sie sich bei dem Erörterungstermin mit den Planungsfirmen auf den ihr zugewiesenen Aspekt der kulturellen Bedeutung beschränken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der institutionelle Rahmen auf die Entfaltung von Diskursen in vielfältiger Weise ausgewirkt hat. Er beeinflusste die Wahl der Medien, stellte Gelegenheiten der Äußerung bereit, gab dem Vorhabenträger einen Zeitvorsprung und grenzte das Sagbare thematisch ein.

9.4 Politische Aushandlung

Nachdem in den beiden vorangegangenen Abschnitten die strukturelle Dimension von Denkmalkonflikten beleuchtet wurde, wendet sich dieses Kapitel ihrer dynamischen Seite zu. Dabei geht es um folgende Fragen:

- *Sprachliche Ebene*: Wie haben die Diskursteilnehmer versucht, gegnerische Deutungsangebote zu entwerten? Mit welchen diskursiven Strategien wurde der eigene Diskurs gefestigt? Wie haben sich die Konfliktgegner gegenseitig wahrgenommen, und welche Klischees bildeten sich im Konflikt heraus? Welche Wirkung hatten diskursive Strategien? Welchen Einfluss besaß der Gang der Ereignisse auf die Argumentation? Wie positionierte sich die Presse, und welchen Einfluss nahm ihre Berichterstattung auf die öffentliche Meinung?
- *Handlungsebene*: Welche Akteursgruppen verwendeten in welcher Konfliktphase welche Handlungsstrategien? Neigten die Akteure zu kooperativem oder kompetitivem Verhalten?
- *Wandel von Bündnisstrukturen*: Wie lässt sich die „kritische Masse“ für die Veränderung von Bündnisstrukturen zugunsten der Vorhabengegner beschreiben?
- *Entscheidungen*: Welche Aspekte fließen in die Abwägung von Entscheidungsträgern zwischen miteinander kollidierenden entwicklungsbezogenen Interessen und dem Denkmalschutz ein? Unter welchen Umständen sind Akteure bereit, als „schmerhaft“ empfundene Entscheidungen für Denkmaleingriffe zu treffen? Unter welchen Bedingungen sind Akteure zu Zugeständnissen bereit? Innerhalb welcher Grenzen bewegen sich Kompromissverhandlungen in Denkmalkonflikten? Wie stabil ist die denkmalfachliche Position im Konfliktverlauf?

¹¹⁹¹ Interview mit der zuständigen Gebietsreferentin des Landesdenkmalamtes am 03.11.2010

9.4.1 Argumentativer Austausch

Da sich Denkmalkonflikte auf die 1. Hauptphase von Glasls „Kaskadenmodell“ beschränken und dort meist auf der Stufe von Polarisation und Debatte verharren, kommt der Sprache eine zentrale Rolle zu. In allen vier Beispielfällen bildeten sich mehrere konfliktbestimmende Themenfelder mit konträren „story-lines“ heraus, in denen sich Deutungsmuster als sprachliche Kondensate widerspiegeln. Die Akteure bemühten sich bezogen auf diese Themenfelder darum, ihrer Deutungsweise Geltung zu verschaffen, denn sie gingen – im Gegensatz etwa zu Diskurstheoretikern¹¹⁹² – von einer objektiv vorhandenen Realität aus. Eine Besonderheit stellten Argumente dar, welche unmittelbar aus dem Geschehen generiert wurden. Sie standen überwiegend abseits der konfliktbestimmenden Themen und wurden von den Vorhabenträgern und ihren Bündnispartnern genutzt.

Bezugnahmen auf den Gegendiskurs: Beschwichtigungs- und Entkräftungsstrategien

Mit Ausnahme des Potsdamer Falls setzten sich stets beide Seiten mit sämtlichen „story-lines“ des Gegners auseinander. Die dabei interaktiv erzeugte Gegenargumentation trug entweder integrativen oder dominierenden Charakter, je nachdem, ob man den Gegner beschwichtigen wollte oder dessen Argument zu widerlegen suchte. Während das Mittel der Beschwichtigung ausschließlich von Vorhabenträgern und ihren Bündnispartnern verwendet wurde, war man beiderseits der Konfliktlinie um das Widerlegen von Argumenten bemüht. Nachfolgend seien die dabei genutzten Argumente näher betrachtet.

Beschwichtigungsstrategien umfassten Behauptungen der Berücksichtigung der von den Vorhabengegnern verfolgten Interessen. Sie bezogen sich auf folgende Aspekte:

- Denkmalverträglichkeit (Gestaltung des Anbaus an die Velberter Villa, Einklappen der Lichtmäste neben dem Babelsberger Park, Stadionausbau mit Rücksicht auf den Umgebungsschutz)
- Stadtbild (Fassadengestaltung des „Marktzentrums“)
- Denkmalerhaltung (nachhaltige Umnutzung des „Metropol“)
- Erinnerung an das Denkmal (Sichern der Schafskulpturen)
- Kulturbetrieb (Gefährdung anderer Kulturstätten bei Weiterbetrieb des Kinos „Metropol“)

Der kulturelle Diskurs besaß also auch einen Einfluss auf solche Akteure, die eine von den „story-lines“ der „Zerstörung“ abweichende Perzeption hatten, indem er sie dazu herausforderte, Fragen der Denkmalverträglichkeit und der langfristigen Denkmalerhaltung anzusprechen. Dabei trat das kulturelle Verständnis dieser Akteure zutage.

Die *Entkräftungsstrategien der Vorhabenträger und ihrer Bündnispartner* folgten häufig dem Prinzip des „Schlagens mit eigenen Waffen“ – eine Variante, welche sich bezogen auf den Denkmalschutz geradezu anzubieten scheint. So rechtfertigte man einen Abbruch der Villa Herminghaus mit baulichen Veränderungen und dem Fehlen der Fabrikanlagen in ihrer Umgebung; in Potsdam verwies man auf die durch zwei Hochhäuser bereits bestehende Störung der Sichtbezüge; in Wernshausen wurde u.a. auf das Fehlen der Spinnmaschinen und die dadurch nicht mehr ablesbare Funktion abgestellt. In diesen Beispielen ließ sich

¹¹⁹² Inwieweit Vertreter des Konstruktivismus im Alltag „über den Dingen“ stehen und sich einem solchen Kampf der Diskurse hätten entziehen können, erscheint allerdings eher zweifelhaft. So sehen Hirsland und Schneider (2006, S. 397) einen „Bruch“ zwischen der Perspektive eines post-ideologischen Zeitalters und dem dennoch ideologiegeleiteten Handeln der Akteure. Auch ein Diskursbeobachter steht unter dem Einfluss gesellschaftlicher Deutungsvorgaben.

der Fachdiskurs der Denkmalpfleger dazu benutzen, die eigene Position zu stärken. Diese Argumente waren aus der Interaktion heraus entwickelt worden und stellten lediglich diskursstrategische Gegenzüge dar, die mit den Entscheidungsgründen nichts zu tun hatten: Hätten die Fabrikanlagen neben der Villa noch existiert, die Hochhäuser die Sichtachse nicht blockiert und die Spinnmaschinen noch im Hochbau gestanden, wären die Entscheidungen für die Maßnahmen nicht anders gefallen.

Die *Entkräftungsstrategien der Vorhabengegner* bestanden überwiegend darin, Behauptungen als unwahr zu bezeichnen. In Wernshausen bestritt man die Existenz eines Investors, die Aussage des Bauzustandsgutachtens und die Notwendigkeit eines Kreisverkehrs; in Bonn widersprach man der Auffassung von einer „bewahrenden“ Umnutzung, der behaupteten Unwirtschaftlichkeit kultureller Nutzungen und der Behauptung einer durch frühere Substanzeingriffe verlorenen Denkmalfähigkeit; in Velbert widersprach man der Vorstellung von einer Aufwertung der Innenstadt und bezweifelte die Notwendigkeit der geplanten Verkaufsflächengröße. In diesen Beispielen manifestiert sich, dass die Beziehung zwischen den Konfliktparteien auch ohne Erreichen der Beziehungsebene¹¹⁹³ nicht frei von Spannungen ist. Sie war zumindest dort von Misstrauen geprägt, wo man dem Gegner unterstellte, absichtlich falsche Tatsachen zu äußern, wie im Falle des Bauzustandsgutachtens, der Unwirtschaftlichkeit eines Kinobetriebes im „Metropol“ oder eines zusätzlichen Verkaufsflächenbedarfs von 20 000 m² in Velbert.

Stabilisierung des eigenen Diskurses und Abwertung von Akteuren

Die Frage, ob bestimmte Akteursgruppen in Denkmalkonflikten bestimmte diskursive Strategien bevorzugen, lässt sich anhand der vier Beispiele nicht abschließend klären. Abgesehen von der geringen Fallzahl ist es aufgrund der stets unvollständigen Erhebung von Diskursbeiträgen zu einem Thema unmöglich, diskursive Strategien für eine Akteursgruppe auszuschließen. Es lassen sich allenfalls vorsichtige Schlüsse aus der Häufung bestimmter Strategien für eine Akteursgruppe ziehen. Die Tabelle fasst den empirischen Befund anhand der ausgewerteten Pressebeiträge und eingesehener Akten zusammen.

Diskursive Strategie	Akteursgruppe	Zivilgesellschaftliche Akteure			Gewinnorientierte Akteure	Staatliche Akteure		
		Bürger*	Vereine			OB	FV	
			KV	SV				
Verharmlosung								
Dramatisierung/Emotionalisierung								
Übertreibung								
Ironie								
„Black Boxing“ (Ausblenden von Tatsachen)								
Behauptung der Alternativlosigkeit des Vorhabens								
Behauptung der Notwendigkeit sofortigen Handelns								
Abwertung gegnerischer Akteure oder ihres Handelns								

* einschl. Bürgerinitiativen und Anhängerschaft des Sportvereins

SV: Sportvereinsspitze, KV: kulturell engagierte Vereine, OB: Oberbürgermeister/Bürgermeister, FV: Fachverwaltung

Tab. 36: Diskursive Strategien nach Akteursgruppen auf empirischer Basis

¹¹⁹³ Vgl. die Konfliktphasenmodelle von Messmer und Glasl, wo die Beziehungsebene erst erreicht wird, wenn sich die Fronten so verhärtet haben, dass ein Konsens nicht mehr möglich ist.

Die in den vier Fällen empirisch aus Pressezitaten und Akten entnommenen Diskursbeiträge zeigen, dass Vertreter aller drei gesellschaftlichen Gruppen diskursive Strategien einsetzten. Während zivilgesellschaftliche Akteure zu emotionalen Äußerungen tendierten, waren die Diskursbeiträge der Verwaltung sachlich gehalten. Dies hing zum großen Teil mit dem institutionell vorgegebenen Ort des Sprechens zusammen: Der schriftliche Verwaltungsweg verlangt eine sachliche Argumentation. Interessanterweise kontrastierten aber auch die Interviewbeiträge von Akteuren in dieser Hinsicht. Strategien der Verharmlosung, „Black Boxing“ sowie Behauptungen, dass es keine Alternative zu der Maßnahme gäbe und man sofort handeln müsse, traten mehrfach in Diskursbeiträgen von Vorhabenträgern auf. Des Mittels der Abwertung bedienten sich vorrangig Bürger, Investoren und Ratsmitglieder, abgesehen von der institutionell verankerten Abwertungsmöglichkeit durch Erteilen einer Strafanzeige wegen „Hausfriedensbruchs“ gegen die Abbruchgegner in Wernshausen.

Die Vorhabengegner in Bürgerschaft und Rat entwickelten angesichts des als Zerstörung kultureller Werte wahrgenommenen Vorhabens Assoziationen, die zu einer starken Emotionalisierung der Debatte führten. Die betreffenden Denkmale, welche vor dem Konflikt zumindest in Wernshausen und Velbert öffentlich kaum beachtet worden waren, rückten in den Mittelpunkt dramatischer Szenarien kulturellen Niedergangs. In Wernshausen und Velbert galt der Abbruch der Denkmale als eine „Schande“. Die Vorstellung, das Industriedenkmal würde „dem Erdboden gleichgemacht“, stellt Bezüge zu kriegerischen Auseinandersetzungen her, ebenso wie die Befürchtung des „Kaputtmachens“ von Städten im Falle einer Warenhausnutzung des „Metropol“. „Barbarisch“, „brutal“ und „rabiat“ ging es in Wernshausen und Bonn zu. Dieses bekundete Mitgefühl für leblose Bausubstanz steht mit der allgegenwärtigen Ich-Bezogenheit in einer Welt der Gewinnmaximierung in eigenartigem Kontrast.

Die Abwertungsstrategien zeigen, dass sich das persönliche Verhältnis zwischen Vorhabenträgern und -gegnern im Konfliktverlauf in allen vier Fällen verschlechtert hat. Bei der Zusammenschau der entsprechenden Diskursbeiträge über den Einzelfall hinaus werden unterschiedliche Klischees erkennbar (Tab. 37).

Charakterisierungen des			
Vorhabenträgers/Investors		Vorhabengegners	
Eigenschaft	Beispiel	Eigenschaft	Beispiel
profitgierig	„Immobilienpekulanten“	populistisch	„Horrorszenarien aufzeigen“
zerstörerisch	„Vandalismus“	abgehoben	„Sichtachsenbeschützer“
unvernünftig	„Wahnsinn“	unehrlich	„Aktenfälscher“
rücksichtslos	„Durchpeitschen des Vorhabens“	befangen	„agieren nicht mehr neutral“
unehrlich	„Erschleichung von EU-Fördermitteln“	kriminell	„Hausfriedensbruch“
unfähig	„Fehlleistungen“	unwissend	„unfundierte Falschaussagen“

Tab. 37: Die Konfliktparteien in ihrer gegenseitigen Perzeption (Quellennachweise siehe Fallanalysen)

Zur Wirkung diskursiver Strategien

Diskursive Strategien können ihre Wirkung nur in Abhängigkeit vom institutionellen Rahmen entfalten, denn – wie oben gezeigt wurde – beeinflusst dieser entscheidend die diskursiven Praktiken der Akteure. Es kommt somit für den Gewinn von Deutungsmacht

nicht vordergründig auf den Inhalt von Argumenten an, sondern darauf, von wem sie geäußert werden. Deutungsmacht ist jedoch nur *ein* Aspekt in Denkmalkonflikten: Die Wirkung von Argumenten auf den Konfliktverlauf war trotz einer lebhaften Debatte und der beobachteten Vielfalt rhetorischer Mittel insgesamt begrenzt. Diskursive Strategien können dazu beitragen, Bündnispartner zu gewinnen oder Widerstand gering zu halten; sie können die Beziehung zwischen den Beteiligten verändern; sie können auch zur Überzeugung des Gegners führen und das Spannungsverhältnis damit aufheben. In den behandelten Fällen blieb dieses jeweils bestehen, denn es ging auf tieferliegende Überzeugungen zurück, welche u.a. im kulturellen Hintergrund der Akteure wurzeln und im Konflikt nicht verändert wurden: Weder ließen sich die Vorhabengegner von der Vorrangigkeit der Maßnahme gegenüber dem Denkmalschutz überzeugen, noch konnte der Vorhabenträger durch Denkmalbehörden oder Bürger zu der Einsicht geführt werden, dass kulturelle Werte höher zu wichten seien als die mit der Maßnahme angestrebten Ziele: Das Gefüge aus konträren „story-lines“ blieb trotz der hohen diskursiven Aktivität stabil.

In Bonn und Velbert haben emotionale Diskursbeiträge zur Mobilisierung von Bürgern gegen das Vorhaben beigetragen. Die jeweils in kurzer Zeit erzielten hohen Unterschriftenzahlen lassen aber darauf schließen, dass die Bevölkerung von dem Anliegen nicht erst überzeugt werden musste. So teilte die Bonner Bürgerinitiative im Jahre 2006 mit:

„Mitte April war der Zählerstand bei fast 30 000 Unterschriften – und das in einem Zeitraum von nur 4 Monaten! Dabei hat die Bürgerinitiative leichte Arbeit, denn die Bonner strömen in zunehmendem Maße von sich aus zum samstäglichen Proteststand vor dem Gebäude oder senden Unterschriftenlisten ein.“¹¹⁹⁴

Die Aktivierung von Bürgerprotest setzt einen „Resonanzboden“ voraus – in Bonn war er durch das vorhandene Bildungsbürgertum gegeben; in Velbert durch die allgemeine Unzufriedenheit der Bürger mit dem wachsenden „Gesichtsverlust“ der Innenstadt. Die Diskursbeiträge der Vorhabengegner haben in beiden Fällen bewirkt, dass aus der routinierten Abwicklung eines denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine heikle Angelegenheit wurde.

Diskursive Strategien spielten ferner dort eine Rolle, wo es dem Vorhabenträger darum ging, die Zustimmung politischer Gremien zu erlangen. Gegenüber dem Rat bewährten sich in Wernshausen und in Velbert jeweils die Strategien der Behauptung der Alternativlosigkeit der Planung und der Notwendigkeit sofortigen Handelns¹¹⁹⁵. Denkmalbehörden waren gegenüber diskursiven Strategien etwas „robuster“. So liefen zum Beispiel Beschwichtigungsversuche von Antragstellern ins Leere: Weder Hinweise auf die Gewährleistung langfristigen Erhalts (Bonn) oder eine marode Substanz (Wernshausen) konnten sie zur Änderung ihres Standpunktes bewegen.

¹¹⁹⁴ Bürgerinitiative Pro Metropol: „Metropol-Theater Bonn“, Informationsmappe (ohne Datum)

¹¹⁹⁵ Die Logik, sofort handeln zu müssen, entspringt einerseits dem institutionalisierten Verfahrensablauf mit einzuhaltenen Fristen, Zeitfenstern für Verkaufsbereitschaften und Antragstellungen etc. Neben diesem realen Zeitdruck gibt es noch eine zweite Form des Handlungsdrucks, welcher aus dem postmodernen Prinzip entsteht, „Stillstand“ um jeden Preis vermeiden zu wollen. So meinte Bürgermeister Stoffel vor dem Wernshausener Gemeinderat, dass sich auf dem Areal in Zukunft „nichts bewegt“, wenn man das Erschließungsvorhaben nun nicht in Angriff nähme (Zitat siehe Konfliktbiographie); in Velbert hielt ein Sprecher der SPD-Fraktion „einen Stillstand in der Gestaltung der Innenstadt von Velbert Mitte für einen Rückschritt“. Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses vom 26.10.2011, S. 362. Wo Veränderung als solche bereits positiv bewertet wird, hat der um Bewahrung ringende Denkmalschutz keine Basis mehr.

Schließlich konnte der Vorhabenträger mit den diskursiven Strategien der Verharmlosung, des „Black Boxing“ und der Beschwichtigung öffentlichen Widerstand bremsen. Dadurch, dass der Abbruch des Industriedenkmales öffentlich als „Revitalisierung“ bezeichnet, die Denkmaleigenschaft der Gebäude ausgeblendet und die Sicherung der Schafskulpturen angekündigt wurde, blieben Bürgerproteste in Wernshausen lange Zeit gering. In Velbert wurde die Integration der Villa in den neuen Baukörper als Schritt hin zu einer modernen, grünen Innenstadt dargestellt. Die Zusage einer verbleibenden „Gartenfläche“ führte dazu, dass die für den Erhalt der Villa eintretenden Bürger mit dem Erreichten schließlich zufrieden waren, obwohl sie beim Bürgerbegehren noch eine freistehende Villa gefordert hatten.

Die Entwertung einer „story-line“ durch die übergeordnete Rechtsprechung konnte, wie der Bonner Fall zeigt, die Debatte insgesamt zum Erliegen bringen. Somit wohnt Denkmalkonflikten eine Argumente-Hierarchie inne. Die Argumentation der Vorhabengegner ist immer auch auf die gesetzlichen Schutzgründe gestützt. Ein Wegbrechen dieser Basis führt nicht dazu, dass die öffentliche Debatte weitergeführt wird, obwohl die Motive der Lebensqualität und die Forderung nach einem ressourcenschonenden Umgang mit dem Geschaffenen weiterhin gültig bleiben. Die getätigten Investitionen in die Bausubstanz der Denkmale – von der Erneuerung der Fenster im Wernshausener Industriedenkmal bis zur originalgetreuen Restaurierung des „Metropol“ – waren im Entscheidungsprozess nicht relevant. Der institutionelle Kontext weist dem Aspekt ökologischer Nachhaltigkeit eine noch geringere Bedeutung zu als dem Aspekt der Bewahrung kultureller Werte.

Argumentation unter Verweis auf eingetretene Tatsachen

Im Konfliktverlauf veränderte Tatsachen wurden von den Akteuren auf der Seite des Vorhabenträgers argumentativ verwertet. Dabei zog man Umstände heran, welche aus Sicht der Entscheidungsträger Handlungsdruck auslösten bzw. ein Abweichen von der eingeschlagenen Richtung als schwierig oder sogar unmöglich erscheinen ließen. Diese Argumente erwiesen sich sowohl gegenüber der Exekutive – etwa im Zuge von Antragstellungen – als auch gegenüber den Vorhabengegnern innerhalb der Anwohnerschaft als wirkungsvoll. So verwies die Gemeinde Wernshausen in ihrem Abbruchantrag auf die erfolgte Vergabe des Planungsauftrages, den geschlossenen Grundstückskaufvertrag und die in Aussicht gestellten Fördermittel. Diese Argumente ließen zwar die Untere Denkmalbehörde unbeeindruckt; bei der Abbruchentscheidung des Landrates dürften sie dagegen eine Rolle gespielt haben. Als die Stadt Schmalkalden das „Rettungskaufangebot“ der Abbruchgegner erhielt, konnte sie auf eine breite Palette inzwischen geschaffener Tatsachen im Zusammenhang mit dem Abbruchvorhaben zurückgreifen. In Potsdam verwies der Sportverein auf die bewilligten Fördermittel für den Stadionausbau und erreichte die Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde für die Entfristung der Baugenehmigung für die Masten. In Bonn waren es nicht Anpassungen der Umbaupläne, sondern Schadensersatzforderungen, welche es vermochten, Bewegung in die Bündnisstruktur zu bringen. In Velbert wurden die hohen Kosten eines Bürgerentscheids in den Vordergrund gerückt, um diesen zu verhindern, während eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Vorwurf der „Einhäusung“ gegenüber der Öffentlichkeit nicht stattfand. In allen vier Fällen wuchs der Vorrat an Tatsachenargumenten auf der Seite des Vorhabenträgers im Konfliktverlauf an. Diese Argumente nutzten den Fortgang der Ereignisse aus und waren durch die Gegenseite nicht zu widerlegen. Es lassen sich drei Themenkomplexe unterscheiden:

<p><i>Themen auf allokativer Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none">- finanzielle Einnahmen/Aufwendungen/Verluste (gegenwärtig oder erwartet)- Eigentumsverhältnisse (erfolgter Erwerb des Denkmals)
<p><i>Themen auf autoritativer Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none">- vertragliche Bindungen/Ausschreibung von Planungs- und Bauarbeiten- politische Legitimation (Ratsbeschlüsse, eingeengte Verhandlungsspielräume)- erteilte Bescheide (planungsrechtliche Zulässigkeit, Abbrucherlaubnis)
<p><i>Themen auf nichtinstitutioneller Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none">- neuer Zustand des Denkmals (Problemlage aus Verfall der Substanz, Leerstand, Zwischennutzung)- gescheiterte Alternativen zur Maßnahme (andere Nutzung, Verkauf, räumliches Ausweichen)- begonnene Umsetzung der Maßnahme (Abbrucharbeiten, Entfernung von Inventar)

Tab. 38: Drei Argumentationsebenen unter Verweis auf eingetretene Tatsachen im Verlauf von Denkmalkonflikten

Inwieweit die genannten Umstände durch die Vorhabenträger bewusst herbeigeführt wurden, um ihre Argumentationsgrundlage zu stärken, ist nur schwer nachweisbar. Die Zwischennutzung des Kinofoyers in Bonn in Gestalt eines „Billigladens“, der Abschluss eines Mietvertrages noch vor der Umbaugenehmigung und der Beginn von Abbrucharbeiten vor Ende eines Petitionsverfahrens tragen jedenfalls den Charakter von „Schachzügen“ zur Schaffung von Tatsachen.

9.4.2 Die Presse: Berichterstattung, Positionierung, meinungsbildender Einfluss

Berichterstattung

In allen vier Konfliktfällen gab es eine umfangreiche Berichterstattung durch die jeweilige Lokalpresse. Mit Ausnahme des Velberter Falls kamen jeweils Beiträge überregionaler Tageszeitungen hinzu. Die Aufmerksamkeit außerhalb des Einflussbereiches lokaler Entscheidungsträger verbreiteter Zeitungen war jedoch nicht immer von Beginn an vorhanden. Während man zum Streit um die Flutlichtanlage und zu den Umbauplänen für das „Metropol“ frühzeitig auch überregional berichtete, erwachte das Interesse der *Thüringischen Landeszeitung* an der Wernshausener Kammgarnspinnerei erst mit den Abbruchvorbereitungen. Dieser Unterschied erklärt sich im Potsdamer Fall aus der Popularität des Sportvereins und des Gartendenkmals über Potsdam hinaus; der frühe Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu den Umbauplänen für das Bonner „Metropol“ hing neben der Stärke der Bürgerproteste zu diesem Zeitpunkt auch vermutlich mit dem Engagement des Journalisten in der Bürgerinitiative zusammen.¹¹⁹⁶ Im Thüringer Fall stellen die geographisch aus Sicht der Landeshauptstadt Erfurt hinter dem Thüringer Wald „versteckte“ Lage Wernshausens, die geringe Bevölkerungszahl vor Ort und die kleine Zahl der gegen den Abbruch Protestierenden mögliche Gründe für die späte Aufmerksamkeit der landesweiten Presse dar.

¹¹⁹⁶ Hierzu siehe Fallanalyse, Abschnitt zur Berichterstattung der Presse.

Positionierung

Die Positionierung der Pressebeiträge wurde am Anteil der Darstellung von Meinungen der Konfliktparteien und der Sachlichkeit der Formulierungen deutlich.

Während sich die seriöse Tagespresse sowohl auf der Seite des Vorhabenträgers wie auch der Vorhabengegner positionierte, ließen Boulevardzeitungen ausschließlich die Befürworter der Maßnahmen zu Wort kommen und reproduzierten den Diskurs des Vorhabenträgers – im Falle öffentlich finanziert Maßnahmen ebenso wie bei privaten Investitionen. Dabei war sowohl im Potsdamer als auch im Bonner Fall eine verzerrte und überzogene Darstellung festzustellen.

Die Lokalpresse tendierte im Gegensatz zur überregionalen Berichterstattung häufig dazu, die Binnensicht der lokalen Entscheidungsträger zu reproduzieren.¹¹⁹⁷ Besonders deutlich war dies in Wernshausen, wo Belange des Denkmalschutzes kaum thematisiert wurden und die „story-line“ von der Revitalisierung einer Industriebrache dominierte. Auch in Potsdam wurde der kulturelle Diskurs durch die Lokalpresse marginalisiert. Das öffentliche Interesse am Fußballsport dominierte über gartendenkmalpflegerische Aspekte entsprechend der bereits vorhandenen Positionierung des überwiegenden Teils der Anwohner. Lediglich im Kommentarteil gab es vereinzelte Versuche, das Anliegen der SPSG stärker in den Blick zu rücken. In Bonn konnten sowohl Investoren als auch Bürgerinitiative Einfluss auf die Berichterstattung der Lokalpresse nehmen, wobei sich eine „Pattsituation“ einstellte. Teile der Velberter Lokalpresse stärkten den Abbruchgegnern den Rücken. Nachdem der Erhalt der Villa feststand, wurde in Bezug auf die „Gartenfrage“ die Linie der Stadtspitze vertreten, welche im Hinblick auf den bevorstehenden Bürgerentscheid die Berichterstattung beeinflusste. Insgesamt ist festzustellen, dass die Lokalpresse besonders dann Partei für den Denkmalschutz ergriff, wenn es massive Bürgerproteste für den Erhalt eines Denkmals gab. Gab es nur wenige Proteste oder blieben diese aus, verzichtete auch die Lokalpresse darauf, den Denkmalschutz in den Vordergrund zu rücken.

Aus größerer Distanz zu den lokalen Entscheidungsträgern erhob man die Stimme gegen die Zerstörung kultureller Werte: Die überregionale Presse positionierte sich im Wernshausener und Bonner Fall auf der Seite des Denkmalschutzes. Im Potsdamer Fall hat sich die Entfernung der Presse vom Einflussradius der Kommunalpolitiker allerdings nicht ausgewirkt, da die Lichtmasten von der Öffentlichkeit gar nicht als denkmalbeeinträchtigend wahrgenommen wurden.

Einfluss auf die öffentliche Meinung

Ob die Berichterstattung der Presse¹¹⁹⁸ das Verhalten von Akteuren letztlich mitbestimmt hat, ist empirisch in Anbetracht der Vielzahl wirkender Einflüsse nicht nachweisbar. Je-

¹¹⁹⁷ Ganz im Gegensatz zum Befund von Reul für die von ihm untersuchten Fälle: „Die Lokalredaktion reiht sich ein in die Allianz der Wächter und Mahner für das gefährdete Baudenkmal“ (Reul 1998, S. 219). Zur gleichen Zeit stellt Mönch in Bezug auf den Konflikt um das sogenannte Projekt „Stuttgart 21“ fest, dass „mit einer beispiellosen Medienkampagne, in deren Dienst sich auch die lokale Presse willfährig stellen ließ, [...] irgendwelche Zweifel“ an dem Vorhaben „schon im Vorfeld niedergebügelt werden“ sollten (Mönch 1998, S. 132).

¹¹⁹⁸ Reul misst der Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen als „überregional wirksame Massenmedien“ für den Entscheidungsprozess eine größere Bedeutung bei (1998, S. 253). In Anbetracht der im Wernshausener Fall anlässlich der Kundgebung vor Ort erfolgten Fernsehübertragung des Mitteldeutschen Rundfunks ist allerdings anzumerken, dass auch der *Zeitpunkt* der Berichterstattung berücksichtigt werden muss. Wenn der überregionale Konflikt zu spät entsteht, ändert der Entscheidungsträger seine Position nicht mehr. Dass eine entsprechende Berichterstattung Besorgnis um das Image

doch erscheint es denkbar, dass insbesondere die Lokalpresse je nach Positionierung dazu beitrug, Bürger gegen das Vorhaben zu mobilisieren oder die öffentliche Akzeptanz des Vorhabens zu befördern. In Wernshausen hat die Lokalpresse die diskursive Strategie des „Black Boxing“ der Gemeinde unterstützt, indem sie die Denkmaleigenschaft der Gebäude erst dann erwähnte, als die Untere Denkmalbehörde ihren Abbruch abgelehnt hatte. Damit wurde die Aufmerksamkeit der Anwohner von eventuell bedrohten kulturellen Werten weggelenkt, sodass sich zunächst kaum Widerspruch regte. In Potsdam hatte die Berichterstattung der Presse lediglich eine festigende Wirkung, da das Interesse am Fußballsport ohnehin vorhanden war und die Mehrzahl der Bürger eine andere Wahrnehmung des Gartendenkmals hatte als die SPSG. Im Konflikt um den Umbau des „Metropol“ stellte die Lokalpresse eine wichtige Plattform für die Überzeugungsbemühungen der Investoren und der Bürgerinitiative dar; beide rangen intensiv um Einfluss auf die öffentliche Meinung. Die rege Beteiligung der Bürger an den Unterschriftensammlungen der Bürgerinitiative wurde in der Lokalpresse teilweise wohlwollend reflektiert, was die Mobilisierung von Bürgern wiederum gefördert hat. In Velbert spielte der Einfluss der Lokalpresse womöglich eine konfliktentscheidende Rolle. Solange es darum ging, einen Abbruch der Villa abzuwenden, stand sie auf der Seite der Protestierenden. Als es zu einem Bürgerentscheid über den Erhalt von Villa und Grünfläche kommen sollte, distanzierte sich die Presse jedoch von der Bürgerinitiative und stellte eine Abstimmung über die Größe der Grünfläche als überflüssig dar. Diese Auffassung wurde von der breiten Öffentlichkeit übernommen, sodass keine Aussicht auf einen erfolgreichen Bürgerentscheid mehr bestand.

9.4.3 Handlungsstrategien

Der Konfliktausgang hing letztlich vom Erfolg bestimmter Handlungsstrategien ab. Der institutionelle Rahmen wies den Akteursgruppen unterschiedliche Möglichkeiten strategischen Handelns zu. Während man sich auf Verwaltungsebene durch das Zurückhalten von Informationen¹¹⁹⁹, das Erzeugen von Zeitdruck, das Nichtbeantworten von Anfragen oder durch verzögertes Handeln Vorteile im Entscheidungsprozess verschaffen konnte, verfolgten zivilgesellschaftliche Akteure vorrangig Strategien des Herstellens von Öffentlichkeit und des Ausübens von Druck auf Entscheidungsträger durch Protestaktionen. Mitglieder politischer Gremien konnten über Beschlussvorlagen der Verwaltung abstimmen und eigene Anträge einbringen. Diese eröffneten Raum für verschiedene situationsbezogene Schachzüge, vom Ansetzen des planungsrechtlichen Hebels bis zur Beauftragung der Verwaltung zur Beschwerde gegen ein Gerichtsurteil. Gewinnorientierte Akteure strebten ein „win-lose“-Ergebnis an, wobei sie u.a. Drohstrategien einsetzten, Tatsachen schufen und an ihrer Zielstellung festhielten.

Die beobachteten Handlungsstrategien lassen sich bestimmten Konfliktphasen zuordnen. Das Konflikthandeln der Akteure entspann sich entlang eines roten Fadens aus Konfliktursache – Auftritt der Gegenseite – Zuspitzung – Ausklingen des Konflikts. In der Initi-

des Ortes auslöst und dies zu Kursänderungen führt, wie Reul für die von ihm untersuchten Konflikte feststellt (1998, S. 223), trifft nicht generell zu. Für Bürgermeister Kaminski und Landrat Luther war die öffentliche Kritik in der Landespresse kein Anlass, um das Image Schmalkaldens fürchten zu müssen und ihre Position deshalb zu ändern.

¹¹⁹⁹ Dieser Strategie der Intransparenz kam eine besondere Bedeutung zu, denn sie schränkte die institutionell vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten von Akteuren erheblich ein. In Wernshausen erfuhr die Fachbehörde von dem Vorhaben erst nach Gemeinderatsbeschluss; in Potsdam wurde das Genehmigungsverfahren für die Lichtmasten hinter dem Rücken des antragstellenden Sportvereins gestoppt und der Stadionausbau ohne Absprache mit den Denkmalbehörden beschlossen; die Stadt Velbert ließ Rat und Öffentlichkeit über Kontakte mit den späteren Investoren im Unklaren. Unter den Bedingungen planungskultureller Transparenz für alle Beteiligten wären die Interessen der Vorhabengegner möglicherweise stärker berücksichtigt worden.

alphase des Konflikts griff man zum Instrument des Zeitdrucks; später war eine gewisse Steigerung in der Wahl der Strategien zu beobachten: Zunächst wurden Fristen ausgeschöpft, Informationen zurückgehalten und Anträge abgelehnt, bevor man Petitionen einreichte, Klage erhob oder Schadensersatzforderungen ankündigte. Bestimmte Mittel wurden erst dann gewählt, wenn nahe liegendere bzw. geringere Ressourcen beanspruchende Mittel nicht zum Ziel geführt hatten.¹²⁰⁰ Kompetitives Verhalten überwog in allen Fällen und bei allen Akteursgruppen deutlich (Tab. 39).

HANDLUNGSSTRATEGIEN NACH KONFLIKTPHASEN, AKTEURSGRUPPEN UND VERHALTENSSTILEN		
Konfliktpause	Akteur	Handlungsstrategie
Initial- phase	Verwaltung	Erzeugen von Zeitdruck bei Ratsbeschlüssen Sichern von Informationsvorsprüngen gegenüber politischen Gremien
	Rat	Schaffen von Tatsachen durch Ratsbeschlüsse
Konfrontations- phase	Verwaltung	Zurückhalten von Informationen Ignorieren von Einwänden („Aussitzen“) verzögerte Inauffraggabe von Gutachten Einlegen von Widerspruch gegen Entscheidungen Ablehnung von Anträgen Ausschöpfen von Bearbeitungsfristen
		Verhandlungen/Kompromissangebote
	Bürger	Herstellen von Öffentlichkeit mit diskursiven Praktiken Bürgerbegehren (Velbert)
	Investoren	Blockade gegnerischer Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen von Gutachten)
Verschärfungs- phase	Verwaltung	Aufnahme separater Verhandlungen mit Teilen des gegnerischen Bündnisses Persistieren auf Maximalforderungen (Verkaufsflächengröße „Marktzentrum“)
	Rat	Antrag auf Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision Beschluss zur Weiterverhandlung mit den Investoren
	Bürger	Einreichen einer Petition Bürgerbegehren (Bonn) Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Persistieren auf Maximalforderungen (freistehende Villa, Entfristung Genehmigung) Angebot eines „Rettungskaufs“
	Investoren	Anfechtung der Denkmaleigenschaft auf dem Klageweg Erzeugen von Handlungsdruck durch Androhen von Schadensersatzforderungen Schaffen von Tatsachen (Entfernung von Inventar, Schließen eines Mietvertrages etc.)
Entscheidungs- phase	V/B/I *	Festhalten an ursprünglicher Zielsetzung
	Verwaltung/ Bürger	Einlenken: Verzicht auf Abbruch der Villa/auf Bewahrung ihres freistehenden Charakters

*Verwaltung, Bürger, Investoren

Tab. 39: Kompetitives (grau) und kooperatives (weiß) Verhalten von Akteursgruppen in verschiedenen Phasen der Auseinandersetzung

¹²⁰⁰ So liegt der Entscheidung für Kauf und Unterhalt bedrohter Denkmale die Bereitschaft zur Ausgabe erheblicher finanzieller Mittel zugrunde, während das Verfassen von Leserbriefen zunächst „ökonomischer“ ist.

9.4.4 Faktoren für den Wandel von Bündnisstrukturen zugunsten der Vorhaben-gegner

In Bonn und Velbert rückten Stadt und Ratsmehrheit von einer Zustimmung zum Vorhaben im Konfliktverlauf ab. In Bonn hatten Stadtverwaltung und Ratsmehrheit den im Sommer 2007 vorliegenden Umbauplänen für das „Metropol“ zustimmen wollen; in Velbert waren diese Akteure dazu bereit, die Villa Herminghaus für den Bau des neuen Einkaufszentrums zu beseitigen. Unter welchen Voraussetzungen haben sich ihre Positionen gewandelt?

Die untersuchten Fälle zeigen, dass sich Bündnisstrukturen dann zugunsten der Vorhaben-gegner verändern, wenn wenigstens vier der folgenden Faktoren zusammentreffen:

- Vorhabengegner in Rat und Bürgerschaft
- externe Ereignisse (bevorstehende Wahl, Gerichtsurteil)
- politischer Druck auf Entscheidungsträger (Bürgerproteste)
- denkmalbehördliches Veto (Fachbehörde, Obere Denkmalbehörde)
- mögliche Lösungsalternativen ohne wirtschaftliche Verluste (Vorhabenanpassung)

In den Fällen, wo die Positionierungen der Akteure unverändert blieben, wurde diese „kritische Masse“ nicht erreicht. Im Konflikt um das Industriedenkmal gab es keine externen Ereignisse, welche dazu Anlass gegeben hätten, von dem Abbruchvorhaben abzurücken; der Gemeinderat war einstimmig für das Vorhaben eingetreten; eine Sanierung galt gemäß Bauzustandsgutachten als unwirtschaftlich; zudem blieb öffentlicher Druck auf Entscheidungsträger aus. In Potsdam war weder öffentlicher Druck noch entsprechende Unterstützung im Rat vorhanden; hinzu kam, dass die Stadt für eine Stadionmodernisierung an diesem Standort keine finanziell tragbare Alternative sah.

In Velbert und Bonn traten dagegen von Anbeginn eine Ratsminderheit, Bürger und kulturrell engagierte Vereine gegen das Vorhaben ein. In Velbert war die SPD-Fraktion im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl besonders geneigt, den öffentlich bekundeten Bürgerwillen zu berücksichtigen. Der Velberter Fall zeigt, dass ein Bürgerbegehren über den Erhalt eines Denkmals u.a. dann aussichtsreich sein kann, wenn es frühzeitig¹²⁰¹ begonnen wird, Teile des Rates das Anliegen unterstützen und die Fachbehörde dem geplanten Eingriff auf Basis einer Benehmensregelung widerspricht. In Bonn führten das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts und der Widerspruchsbescheid der Oberen Denkmalbehörde dazu, dass sich Verwaltung und Rat schließlich gegen die Umbaupläne aussprachen. Hinzu kam in beiden Fällen ein massiver öffentlicher Druck durch die Unterschriftensammlungen der Bürgerinitiativen, welcher Verwaltung und Ratsmehrheit dazu veranlasste, mit Vorsicht zu agieren. In Velbert gaben schließlich das Veto der Fachbehörde gegen den Abbruch und die vorhandene Möglichkeit, das Vorhaben dennoch ohne Verluste an Verkaufsflächengröße umzusetzen, den Ausschlag für das Einlenken der Stadtspitze. In Bonn genügte dagegen das Urteil der zweiten Instanz, um eine erneute Kehrtwende herbeizuführen: Ratsmitglieder aus CDU und SPD zeigten sich anschließend mit dem Umbau einverstanden. Dazu trug maßgeblich bei, dass eine kulturelle Nutzung durch die Investoren als unwirtschaftlich abgelehnt worden und schließlich durch den Wegfall der Denkmaleigenschaft ohnehin nicht mehr durchzusetzen war.

¹²⁰¹ Der Zeitfaktor spielte beim Bonner Bürgerbegehren eine wichtige Rolle, denn ihm war eine erste Unterschriften-sammlung vorausgegangen, während die Investoren Tatsachen schaffen konnten.

In seiner Untersuchung zu kommunalpolitischen Entscheidungen zwischen Abbruch und Erhalt von Denkmalen in Süddeutschland kommt Reul zu der Erkenntnis, dass die Kommune zum Einlenken gezwungen wird, wenn sich Vertreter des Bildungsbürgertums gemeinsam mit den Massenmedien und den Denkmalbehörden gegen ein Abbruchvorhaben stellen:

„Die Strategie des (Bildungs)Bürgertums, manifestiert in Förderinitiativen, Fördervereinen, der lokalen Presse, den Massenmedien, besonders dem Fernsehen und der staatlichen Denkmalpflege, zwingt die Stadt zu reagierendem Handeln. [...] Wie sonst bei kommunalpolitischen Entscheidungen im eigenen Wirkungskreis kann sich der Oberbürgermeister [...] trotz seiner starken Position und seiner besonderen Legitimation [...] nicht durchsetzen. Die Summe der außerstaatlichen Öffentlichkeit in Verbindung mit der staatlichen Denkmalpflege reduziert seine Macht, entmachtet ihn geradezu“ (Reul 1998, S. 253).

Im Licht der vier Fallanalysen lässt sich nun feststellen, dass die beiden von Reul ange deuteten Faktoren, nämlich politischer Druck und denkmalbehördliches Veto, für die Erklärung eines Positionswandels der Stadtspitze nicht ausreichen. So sind auch die Mehrheitsverhältnisse im Rat zu beachten: Gefasste Beschlüsse können den Verhandlungsspielraum des Bürgermeisters gegenüber Vorhabengegnern einengen; Vorhabengegner im Rat können Bürgerproteste frühzeitig unterstützen. Gerichtsurteile können diese wiederum ins Leere laufen lassen. Auch vorhandene Lösungsalternativen können die Bereitschaft beeinflussen, von der ursprünglichen Planung abzurücken. Umgekehrt gilt: Werden keine Alternativen gesehen, können Entscheidungen zuungunsten der Denkmalpflege fallen. Eine wahrgenommene Alternativlosigkeit führte mehrfach dazu, dass Ratsmitglieder das Vorhaben mittrugen. So stimmten die Wernshausener Gemeinderatsvertreter der Partei DIE LINKE dem Abbruch der Kammgarnspinnerei aufgrund fehlender Nutzungskonzepte zu. Die Bonner Stadtratsmehrheit stimmte für den Umbau des „Metropol“, nachdem der Versuch gescheitert war, eine Einzelhandelsnutzung am Marktplatz über einen neuen Bebauungsplan zu verhindern. Die Velberter Fachausschüsse befürworteten mehrheitlich den Abrissantrag für die Villa, nachdem die Verwaltung einen Erhalt des Denkmals bei Bau des Marktzentrums für ausgeschlossen erklärt hatte.

Die in den Fallbeispielen vorhandenen Konstellationen der genannten Faktoren sind nachfolgend gegenübergestellt (fett hervorgehoben).

Die „Kritische Masse“ für den Wandel von Bündnisstrukturen zugunsten der Vorhabengegner			
Wandel von Bündnisstrukturen	Wernshausen	Potsdam	
	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabengegner in Rat und Bürgerschaft - äußere Ereignisse - politischer Druck auf Entscheidungsträger - denkmalbehördliches Veto - mögliche Lösungsalternativen ohne wirtschaftliche Verluste 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabengegner in Rat und Bürgerschaft - äußere Ereignisse - politischer Druck auf Entscheidungsträger - denkmalbehördliches Veto - mögliche Lösungsalternativen ohne wirtschaftliche Verluste 	
	Bonn	Velbert	
	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabengegner in Rat und Bürgerschaft - äußere Ereignisse - politischer Druck auf Entscheidungsträger - denkmalbehördliches Veto - mögliche Lösungsalternativen ohne wirtschaftliche Verluste 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabengegner in Rat und Bürgerschaft - äußere Ereignisse - politischer Druck auf Entscheidungsträger - denkmalbehördliches Veto - mögliche Lösungsalternativen ohne wirtschaftliche Verluste 	

Abb. 36: Die „kritische Masse“ für den Wandel von Bündnisstrukturen zugunsten der Vorhabengegner in Denkmalkonflikten. Fünf Faktoren sind von Bedeutung für die Möglichkeit, eine veränderte Positionierung von Akteuren zu erzielen. Trifft eine bestimmte Positionierung im Rat mit bestimmten externen Ereignissen, Bürgerprotest und denkmalbehördlichem Veto zusammen, „kippt“ das Machtgefüge zugunsten des Denkmalschutzes.

Es sei nochmals angemerkt, dass die Veränderung der Bündnisstrukturen in Bonn und Velbert nicht mit einer diskursiven Überzeugung von Akteuren einherging. Es handelte sich in beiden Fällen nicht um den Gewinn von Deutungshoheit, sondern lediglich um den Effekt des Ausübens von politischem Druck auf Entscheidungsträger. Es ist also zur Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange nicht zwingend notwendig, dass der Entscheidungsträger die kulturelle Bedeutung des Streitobjekts höher wichtet als den mit dem Vorhaben verfolgten Zweck. Andererseits liegt es auf der Hand, dass ein Wandel von Bündnisstrukturen auf der Flexibilität von Standpunkten aufbaut. Diesbezüglich gab es akteursspezifische Unterschiede: Während etwa die SPSG als öffentlich-rechtliche Stiftung zum Schutz des Gartendenkmals satzungsgemäß verpflichtet ist, die UNESCO gemäß der Weltbekonvention handelt und die Fachbehörde ausschließlich die denkmalfachliche Seite vertritt, findet bei Mitgliedern politischer Gremien, bei Unteren Denkmalbehörden und an der Verwaltungsspitze eine Interessenabwägung statt. Akteure ohne Abwägungsfunktion behielten ihren Standpunkt im Konfliktverlauf bei und blieben gegenüber diskursiven Überzeugungsversuchen der Gegenseite resistent.

9.4.5 Entscheidungen

Einflüsse auf Entscheidungen

In den Konfliktfällen kam es zu Entscheidungen, bei denen der Belang des Denkmalschutzes gegen entwicklungsbezogene Interessen abgewogen wurde. Bei der Abwägung spielten aus Sicht der entscheidenden Akteure drei Aspekte eine Rolle:

Merkmale des Denkmals:

- *Erhaltungszustand*
- *Nutzungsmöglichkeiten*
- *zugeschriebener Denkmalwert*
- *Bekanntheitsgrad*

Politischer Druck auf den Entscheidungsträger:

- *Stärke von Bürgerprotesten gegen den Eingriff*
- *Einfluss der UNESCO*

Merkmale des Vorhabens:

- *Ausmaß des Eingriffs*
- *bestehende Alternativen zum geplanten Eingriff*
- *Bedeutung der Maßnahme für das Gemeinwohl*
- *Belange privater Eigentümer als Vorhabenträger*

Diese Aspekte gehen über die durch Reul genannten Entscheidungsfaktoren bei der Beschlussfassung von Bauausschüssen kreisfreier Städte Süddeutschlands hinaus. Nach Reul richtet sich eine Entscheidung über Abbruch oder Erhalt nach den Kosten einer Instandsetzung, dem baulichen Zustand, subjektiven Wertvorstellungen der Ausschussmitglieder sowie der durch Lage des Denkmals innerhalb des Stadtgebietes und architektonische Merkmale bestimmten Nutzbarkeit des Denkmals im Zusammenhang mit dem Tourismus oder öffentlichen Funktionen (Reul 1998, S. 249 f.). Damit macht er Entscheidungsgründe ausschließlich am Denkmal und seiner individuellen Perzeption fest; zudem lässt er die Frage nach dem Gewicht dieser Aspekte untereinander offen.

Die aus den vier untersuchten Beispielkonflikten ermittelten Teilaspekte hatten einen unterschiedlich starken Einfluss auf die Entscheidung. Fehlende Alternativen zum geplanten Eingriff, die finanzielle Förderung der Maßnahme oder politischer Druck wirkten sich stärker aus als ein denkmalfachlich hoch eingestufter kultureller Wert oder die Tatsache, dass es nicht „nur“ um einen ästhetischen Eingriff, sondern um die Beseitigung des Denkmals ging. Welche wissenschaftlich begründete Schutzwürdigkeit hätten die jeweiligen Denkmale haben müssen, damit der Landrat die Abbrucherlaubnis nicht erteilt, die Kulturministerin die Genehmigung für die Lichtmasten nicht verlängert, die Stadt Bonn sämtliche Umbaupläne für eine Warenhausnutzung ablehnt und die Stadt Velbert dem Investor eine Absage erteilt? In allen Fällen kam es nicht allein auf den Denkmalwert an. Die mit den entwicklungsbezogenen Maßnahmen verknüpften Belange sind Teil einer gesellschaftlichen Bedürfnishierarchie, die im Streit um ein Denkmal nur schwer „auf den Kopf“ gestellt werden kann.¹²⁰² Das Wesen des Denkmalschutzes ist es gerade, diese Hierarchie öffentlicher Belange fortwährend anzugreifen:

„Auch wenn Denkmalpflege von der völligen Heilsamkeit unserer Entwicklung überzeugt wäre, ist sie unverändert beauftragt, unverbrüchlich am Einbringen wertvoller historischer Substanz in jede, auch die beste Entwicklung festzuhalten“ (Mörsch 1989a, S. 18).

¹²⁰² So befahren möglicherweise auch Vertreter der Denkmalbehörden die „Waldschlösschenbrücke“, kaufen im neuen Velberter Einkaufskomplex und der Bonner Buchhandlung im ehemaligen „Metropol“ ein oder verfolgen Fußballspiele, welche der SV Babelsberg 03 unter Flutlicht austrägt.

Diesen Auftrag konnte sie in Wernshausen nicht erfüllen, weil der Entscheidungsträger annahm, keinen Ermessensspielraum zu haben. Bei der Abbrucherlaubnis kam es auf die kulturelle Bedeutung der Kammgarnspinnerei nicht an; sie war durch den Landrat sogar bestätigt worden.¹²⁰³ In diesem Fall spielte das kulturelle Verständnis im Abwägungsprozess gar keine Rolle mehr: Auch eine Kammgarnspinnerei mit Welterbestatus hätte der Gewerbefläche weichen müssen, wenn der Sanierungsaufwand entsprechend beziffert worden wäre – sofern nicht öffentlicher Druck eine andere Entscheidung erzwungen hätte. Ausschlaggebend war das Argument der Unzumutbarkeit einer Erhaltung auf Basis des im Bauzustandsgutachten festgestellten Schädigungsgrads der Substanz und des daraus abgeleiteten hohen Sanierungsaufwandes bei fehlenden Nutzungsmöglichkeiten. Aufgrund fehlenden politischen Drucks konnten sich die Argumente durchsetzen, mit denen die Gemeinde Wernshausen den Bedarf an einer Gewerbefläche an der Kreuzung „Zwick“ begründet hatte.

Die Erteilung einer unbefristeten Erlaubnis für die Flutlichtanlage war durch Oberbürgermeister Jakobs mit der Argumentation angeordnet worden, dass die Lichtmäste zwar eine geringfügige Störung von Sichtbezügen verursachten, dies durch das öffentliche Interesse an der „Ausübung und sozialen Verankerung des Sports an diesem Standort“ jedoch gerechtfertigt sei.¹²⁰⁴ Diese Entscheidung erfolgte unmittelbar, nachdem die Möglichkeit einer Verlagerung des Stadions aus Kostengründen ausgeschlossen worden war. Die DisSENSentscheidung von Kulturministerin Münch zum Fortbestand der Flutlichtanlage orientierte sich maßgeblich am Interesse der Stadt an der wirtschaftlichen Investition in die Sportstätte, da die Stadionmodernisierung notwendig war und Fördergelder bereitstanden. Der Einfluss der UNESCO führte dazu, dass die Genehmigung befristet und zusätzlich mit einer Auflage versehen wurde.

Die im Sommer 2006 erfolgte Ablehnung der Umbaupläne für das Bonner „Metropol“ durch den Rat basierte auf den Argumenten der Unteren Denkmalbehörde, welche auf den Denkmalwert des „Metropol“ abstellt und die geplanten Eingriffe mit Verweis auf die notwendige Erlebbarkeit der Raumfolge als denkmalunverträglich einstuft.¹²⁰⁵ Dabei wurde den Gründen des Denkmalschutzes ein höheres Gewicht beigemessen als den Belangen der Eigentümer. Ein Jahr darauf lagen aus Sicht der Verwaltung „deutlich veränderte Planungen“ vor, welche als genehmigungsfähig galten.¹²⁰⁶ Die Ratsmehrheit stützte sich auf diese Auffassung. Ferner argumentierte sie damit, dass „kein konkretes Alternativ-Angebot“ vorhanden sei.¹²⁰⁷ Vor allem aber maßen Vertreter der Ratsfraktionen von SPD und CDU den wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer ein hohes Gewicht bei: So äußerte der SPD-Fraktionsvorsitzende, dass „die Wünsche der Privateigentümer ,nach Recht und Gesetz‘ zu beachten seien“¹²⁰⁸; die CDU-Fraktion war mehrheitlich der Auffassung, „dass die wirtschaftlichen Interessen der privaten Eigentümer im Vordergrund stehen müssten“¹²⁰⁹. Ohne das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts hätte sich dieses in einer institutionellen Meta-Praxis der Gewinnmaximierung verankerte Argument unter dem As-

¹²⁰³ „... hob die Behörde zu Recht auf die Wertigkeit des [...] Objektes als Industriedenkmal ab.“ Schreiben von Landrat Luther an Bürgermeister Stoffel vom 29.02.2008

¹²⁰⁴ Denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 05.02.2007 nach Weisung des Oberbürgermeisters vom 30.01.2007, Einsichtnahme im Landesdenkmalamt

¹²⁰⁵ Drucksache Nr. 0611895, Beschlussvorlage vom 25.07.2006

¹²⁰⁶ Drucksache Nr. 0711710NV2, Ergänzende Beschlussvorlage vom 24.07.2007

¹²⁰⁷ Die stellvertretene SPD-Fraktionsvorsitzende in KSTA vom 09.08.2007: „Richter werden das Metropol bald besichtigen“

¹²⁰⁸ KR vom 03.09.2007: „Bürgerbegehren pro Metropol-Kino gestartet“

¹²⁰⁹ KSTA vom 20.07.2007: „Metropol: Keine Freunde gemacht“

pekt der Anpassung der Umbaupläne trotz der massiven öffentlichen Proteste durchsetzen können.

Ein möglicher Abbruch der Villa Herminghaus wurde durch das Fachgebiet Umwelt und Stadtplanung damit gerechtfertigt, dass das öffentliche Interesse am Bau des Einkaufszentrums jenes am Erhalt der Villa überwiege. Ein Erhalt der Villa wurde u.a. mit Verweis auf erhöhte Kosten einer baulichen Einbeziehung, den Wegfall der geplanten Nutzungsmischung bei einer kleineren Geschossfläche und Probleme mit der Verkehrsanbindung ausgeschlossen. Zudem setzte man den kulturellen Wert der Villa mit Verweis auf Veränderungen in ihrer Umgebung herab. Hinzu kam, dass in der Innenstadt für ein Einkaufszentrum kein weiterer Standort mehr vorhanden war, die Stadt an einer Nutzung der Villa ohnehin nicht interessiert war und diese keine überregionale Bedeutung hatte. Erst infolge des mit dem Bürgerbegehen erzielten politischen Drucks wurde die Entscheidung revidiert.

Umgang mit Entscheidungen

Abhängig von ihrem kulturellen Verständnis gingen Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung unterschiedlich mit den Eingriffen in die Denkmale um. Einige Akteure äußerten Bedauern, während sie ihre Entscheidung rechtfertigten; andere zeigten sich gegenüber dem Verlust kultureller Werte gleichgültig.

Zunächst fällt auf, dass der Grad des Bedauerns der Vorhabenbefürworter vom Eingriffstyp abhing. Im Gegensatz zu ästhetischen Eingriffen und Umbaumaßnahmen wurde das völlige Verschwinden eines Denkmals mitunter als schmerhaft wahrgenommen, obwohl man dem Vorhaben zustimmte. So wurde Landrat Luther mit dem Satz zitiert, „der Abriss sei schmerhaft, aber die sechs, sieben Hektar Fläche würden nun mal gebraucht“¹²¹⁰, „Das Herz trauert um die Beseitigung eines historisch bedeutsamen Industriecomplexes,“ meinte ein Mitglied des Wernshausener Gemeinderates, welcher einstimmig für den Abbruch gestimmt hatte (Kulawik 2009, S. 113). Auch in Velbert gab es diese Spaltung zwischen Emotionen und Rationalität. So vermerkt das Protokoll zur Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf für das „Marktzentrum“, dass die Ratsmehrheit ihre Zustimmung „nicht leichten Herzens und mit Bauchschmerzen“¹²¹¹ gegeben habe. „Der Abriss hätte schon wehgetan, aber für den Zweck wäre das egal gewesen“, meinte der SPD-Fraktionsgeschäftsführer im Interview.¹²¹² Die nicht selbstverständliche Bereitschaft, je nach Schutzwürdigkeitsauffassung nicht nur geschichtliche Zeugnisse, sondern auch das Schöne und Vertraute zu opfern, lässt sich im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückführen:

- Die Maßnahme gilt als unverzichtbar (überwiegendes öffentliches Interesse).
- Die Maßnahme gilt als alternativlos (Veränderungsdruck aufgrund von Missständen).

Diese beiden Argumente waren stärker als Emotionen, zumal sie sich im Falle des Wernshausener Industriedenkmales und der Velberter Villa überlagerten.

¹²¹⁰ Radioreportage des MDR mit dem Titel „Muss alte Kammgarnspinnerei in Wernshausen weichen?“ vom 16.02.2009, verfügbar unter www.mdr.de/Thueringen/sued-thueringen/6132853.html, Zugang am 06.12.2010

¹²¹¹ Stadt Velbert, Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Umwelt- und Planungsausschusses vom 16.12.2009, S. 135

¹²¹² am 12.10.2011

Offenheit für alternative Lösungen

Bereitschaften für Zugeständnisse in den Beispielfällen

Bereitschaften zur Berücksichtigung der Interessen der gegnerischen Partei zeigten sich im Laufe der Auseinandersetzungen auf beiden Seiten, jedoch in sehr unterschiedlichem Maße. In Wernshausen hatten die engagierten Bürger um Abbruchgegner Halbig von vornherein ihren Anspruch soweit heruntergeschraubt, dass sie nicht auf dem Erhalt aller vier denkmalgeschützten Gebäude bestanden, sondern lediglich den Abbruch der straßenseitigen Bebauung verhindern wollten. Als sich eine Niederlage abzeichnete, wurde die Zielsetzung auf einen denkmalgerechten Rückbau und die Sicherung von Baustoffen reduziert. Der Vorhabenträger hielt dagegen weitestgehend an seiner ursprünglichen Planung fest. In Potsdam blieben Fachbehörde und SPSG bei ihrer Position, dass die Flutlichtanlage als Störfaktor am Parkrand nicht zu akzeptieren sei. Hier war es der Sportverein, welcher gegenüber dem Denkmalschutz Zugeständnisse machte: Eine technische Sonderlösung war von ihm selbst vorgeschlagen worden, als man nach dem sportlichen Aufstieg das Gespräch mit der SPSG suchte. In Bonn bewegten sich Investoren und Denkmalbehörde in zähen Verhandlungen aufeinander zu. Die Untere Denkmalbehörde war schließlich bereit, den Einbau von Rolltreppen im Großen Saal zu gestatten, während die Investoren zwar an einer Warenhausnutzung festhielten, jedoch bereit waren, u.a. die Treppenläufe im Foyer zu erhalten. Die Bürgerinitiative bestand hingegen auf ihrer Forderung nach einer kulturellen Nutzung. In Velbert lenkte die Stadt gegenüber dem Denkmalschutz ein, indem sie auf den Abbruch der Villa verzichtete. Der Geschichtsverein rückte von seiner anfangs vertretenen Forderung nach einer freistehenden Villa ab, während die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative diesbezüglich keine Zugeständnisse machten.

Gründe für die Bereitschaft, Zugeständnisse zu machen

Die Bereitschaft zum Einlenken war immer erst dann gegeben, wenn die jeweilige Machtkonstellation sie erforderte. Auch wenn sich die Ziele der Maßnahme und des Denkmalschutzes nicht von vornherein ausschließen mussten, wurden die Belange des Gegners nicht freiwillig – im Sinne einer kooperativen Haltung – berücksichtigt.

So haben die Abbruchgegner in Wernshausen auf die übrigen Teile des Industriensembles verzichtet, weil angesichts der gebotenen Fördermittel ohnehin keine Aussicht bestand, die politisch beschlossene Maßnahme ganz zu verhindern. Obwohl sie keinen Bedarf an der neuen Gewerbefläche sahen, schlugen sie vor, die Maßnahme so anzupassen, dass die Randbebauung darin integriert würde. In Potsdam schlug der Sportverein deshalb eine höhenverstellbare Mastenkonstruktion vor, weil das Flutlicht in der erreichten Spielklasse unbedingt benötigt wurde und der Umgebungsschutz des Gartendenkmals aufgrund der Gesetzeslage beachtet werden musste. Sein Entgegenkommen entsprach weniger der Einsicht in die Bedeutung historischer Sichtbezüge als in das Machtgefüge der Akteurskonstellation. In Bonn wurden nach Wegfall der Denkmaleigenschaft Umbaupläne verwirklicht, welche von den Forderungen der Denkmalbehörde abwichen. Die Investoren hätten lediglich auf Basis des Denkmalschutzgesetzes dazu bewegt werden können, die Treppenläufe des Foyers zu erhalten, obwohl die Warenhausnutzung dadurch nicht infrage gestellt worden wäre. Sie waren nicht dazu bereit, auf wirtschaftlichen Maximalgewinn zugunsten des Denkmalschutzes zu verzichten. Die Stadt Velbert hatte dem Denkmalschutz gegenüber Belangen der Innenstadtentwicklung ein geringeres Gewicht eingeräumt. Erst das Veto der Fachbehörde und der Bürgerprotest konnten sie dazu bewegen, die in ihrem Besitz stehende Villa zu erhalten, obwohl sie für ihren Schutz verantwortlich war.

Es wird deutlich: Wenn es für die Bereitschaft zum Einlenken eines gewissen Drucks bedarf, sind integrative Lösungen nicht zu erwarten. Die Kompromissbereitschaft von Akteuren entspricht dann lediglich der Einsicht in das Machtgefüge und ist nicht Ausdruck einer kooperativen Haltung mit dem Willen, die für beide Seiten bestmögliche Lösung zu finden. Dennoch besaßen bestimmte Akteure auch in für sie aussichtslosen Situationen nicht die Fähigkeit, einen Kompromiss akzeptieren zu können. Im Potsdamer Fall rückte die Fachbehörde von ihrem Standpunkt bis zuletzt nicht ab, obwohl abzusehen war, dass sie eine Rückbauforderung für die Lichtmasten nicht durchsetzen konnte. Eine ähnliche Beharrlichkeit zeigten die Vertretungsberechtigten der Velberter Bürgerinitiative, welche auch dann gegenüber der Stadt nicht einlenkten, als der Rückhalt in den eigenen Reihen weggebrochen war.

Kooperieren oder konkurrieren? Der Denkmalkonflikt als ein „Nullsummenspiel“

Die Höhenreduzierung der Lichtmasten, die – geringfügige – Reduzierung baulicher Eingriffe in das „Metropol“ und die Opferung des Freiraums der Villa zugunsten einer Neubebauung stellen Lösungen dar, bei denen der Konfliktgegenstand „geteilt“ wurde. Die Konfliktparteien verhielten sich dabei nicht kooperativ in dem Sinne, dass sie die Gesamtbilanz der Auseinandersetzung im Blick gehabt hätten. Stattdessen betrachteten sie die Interessenkonstellation aus entwicklungsbezogenem Vorhaben und dem Denkmalschutz als Arena eines „Nullsummenspiels“, und zwar auch dann, wenn es – im Falle der Raumnutzungskonflikte in Wernshausen, Potsdam und Velbert¹²¹³ – zumindest theoretisch die Möglichkeit gab, die Interessen einer Partei vollständig und jene der anderen wenigstens teilweise zu berücksichtigen, was einer integrativen Lösung entsprochen hätte. In der Praxis kam dies jedoch für die Akteure aus verschiedenen Gründen nicht infrage. In Wernshausen hätte ein Ausweichen der Gewerbefläche an eine andere Stelle eine integrative Lösung sein können, bei welcher die Interessen des Denkmalschutzes gewahrt und jene der Gemeinde zumindest teilweise berücksichtigt worden wären. Da die Gemeinde jedoch nicht nur an neuen Gewerbeflächen interessiert war, sondern zugleich auch einen Problembereich am Ortseingang beseitigen wollte, wäre eine solche Ausweichlösung auch bei frühzeitiger Einbeziehung der Denkmalpflege in die Lösungssuche nicht durchsetzbar gewesen. Gesicherte Schafsskulpturen und herausgegebene Baustoffe bei gleichzeitiger Umsetzung der ursprünglichen Erschließungsplanung weisen letztlich zwar über ein „Nullsummenspiel“ hinaus – die Lösung entspricht der Problemlösungstechnik eines „cutting the loser's costs“ im Sinne von Pruitt – jedoch fällt dies in der Gesamtbilanz des Konflikts kaum ins Gewicht. Die einklappbare Mastenkonstruktion neben dem Gartendenkmal Babelsberger Park stellt den kreativen Versuch einer integrativen Lösung dar: Der aufwändige Klappmechanismus sollte eine Beeinträchtigung des Gartendenkmals verhindern. Aus Sicht des Denkmalschutzes ist der Konfliktgegenstand lediglich „geteilt“ worden, was einem „Nullsummenspiel“ in Bezug auf die Höhe der Masten entspricht. Auch die erneute Befristung der Genehmigung der einklappbar errichteten Flutlichtanlage neben dem Babelsberger Park folgt einem distributiven Schema: Je länger sie gilt, desto inakzeptabler ist dies für die SPSG, welche die Wiederherstellung historischer Sichtbezüge anstrebt. Mit einer Stadionverlegung wäre für beide Seiten in der Summe ein größerer „Gesamterfolg“ erzielt worden. Diese Variante war jedoch aus Kostengründen durch die Stadt verworfen worden. Im Velberter Fall hätte ein kleineres Einkaufszentrum unter Bewahrung einer freistehenden Villa oder das Ausweichen des Bauvorhabens an eine andere Stelle die Gesamtbilanz verbessert.

¹²¹³ Die Umbaupläne für das Bonner „Metropol“ liefen dagegen von vornherein auf das Prinzip des „Nullsummenspiels“ hinaus: Je mehr Substanz bewahrt wird, desto weniger Verkaufsfläche bleibt übrig. Aus Sicht des Vorhabenträgers mag allerdings gar kein Konflikt bestehen, wenn er sich bewußt dafür entscheidet, ein Denkmal umzubauen und das Ergebnis für denkmalverträglich hält.

Stattdessen wurde die Villa durch die Anbauvariante unter Aufgabe ihres freistehenden Charakters zum „geteilten“ Konfliktgegenstand. Wie in den beiden anderen Fällen hätte der Vorhabenträger zur Optimierung der Bilanz beider Seiten Nachteile hinnehmen müssen, die dieser nicht freiwillig in Kauf nimmt. Wegen der Ortsgebundenheit von Denkmälern und der im Vergleich dazu zunächst höheren Flexibilität geplanter Eingriffe ist also vor allem der Vorhabenträger gefordert, wenn sich die Lösung über dem Niveau eines „Nullsummenspiels“ befinden soll. Im Falle privater Investitionen wie dem Velberter Einkaufskomplex käme es dabei darauf an, in welchem Maße die Stadt ihre Möglichkeiten aus schöpft, im Wege einer aktiven Grundstückspolitik Ersatzflächen anzubieten.

Die Idee, im Sinne des unauflösbarer Grundkonflikts zwischen Entwicklung und Bewahrung über eine Maximierung der Gesamtbilanz nachzudenken, ist im Hinblick auf Denkmalkonflikte als ein utopisch gefärbter Aspekt von Planungskultur¹²¹⁴ anzusehen. Weder der wirtschaftlich denkende Vorhabenträger noch der seine „anwaltliche Rolle“ wahrnehmende Denkmalpfleger (Habich 2000, S. 118) ist gewöhnlich bereit, die Interessen der gegnerischen Partei im selben Maße zu respektieren wie die eigenen: In Denkmalkonflikten regiert das Prinzip des „Nullsummenspiels“.

Der Spielraum für Kompromisse in Denkmalkonflikten

Der Grad des Entgegenkommens hing einerseits von der situationsgebundenen Aussicht ab, die eigenen Ziele verwirklichen zu können. Andererseits kam es dabei auf zwei weitere Aspekte an:

- für den Vorhabenträger: die Wahrung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme
- für die Vorhabengegner: die Denkmalverträglichkeit der Maßnahme.

Diese beiden Aspekte stecken die Grenzen für Kompromisse in Denkmalkonflikten ab. Kompromisse sind aus Sicht des Vorhabenträgers dann möglich, wenn keine Fördermittel auf dem Spiel stehen und entwicklungsbezogene Belange nicht beeinträchtigt werden: Mit dem Argument, dass ein Erhalt von Verwaltungsgebäude und Hochbau zum Verlust der Fördermittel führen würden, lehnte die Stadt Schmalkalden das „Rettungskaufangebot“ ab. Da der Spielbetrieb in Potsdam auch mit einklappbaren Masten noch möglich war, konnte der Sportverein diese Lösung akzeptieren. In Bonn waren die Investoren bereit, die Umbaupläne anzupassen, solange eine rentable Warenhausnutzung nicht infrage gestellt war. Die Stadt Velbert kam dem Denkmalschutz soweit entgegen, wie sich das Projekt „Marktzentrum“ mit der vom Investor angestrebten Verkaufsfläche noch umsetzen ließ. Darüber hinaus ließ sich im Hinblick auf den Umgebungsschutz der Villa kein weiteres Stück Grünfläche mehr herausholen: Der wirtschaftliche Maximalgewinn erwies sich als eine starre Grenze für den Denkmalschutz.

Auf der anderen Seite stand nicht ein kalkulierbarer Gewinn, sondern der vom kulturellen Verständnis abhängige Parameter der Denkmalverträglichkeit. Diese Größe lässt zumindest in einigen Fällen mehr Raum für die Anpassung von Eingriffen als der unverrückbare Grundsatz des Maximalgewinns. So war es in den Augen von Abbruchgegner Halbig noch vertretbar, lediglich die beiden Gebäude zu erhalten, welche die Kreuzung prägten. Dagegen hätte der Denkmalschutz in Potsdam mit Rücksicht auf den Fortgang der Ausholungsarbeiten lediglich im Boden versenkbar Teleskopmasten akzeptieren können. Die Bonner Denkmalbehörde war trotz erheblicher Substanzeingriffe in ein mit hohem Auf-

¹²¹⁴ Hierzu näher im Abschnitt 11.

wand originalgetreu restauriertes Denkmal mit einer Warenhausnutzung einverstanden, sofern die Raumfolge noch erlebbar blieb. In Velbert gab sich die Untere Denkmalbehörde damit zufrieden, dass die Villa nicht abgerissen wurde. Dafür war sie mit ihrer baulichen Integration in das „Marktzentrum“ mit einem von der Fachbehörde nur widerstrebend akzeptierten Anbau einverstanden.

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, ob die Maßgabe der Denkmalverträglichkeit einen argumentativen Spielraum bietet – mit anderen Worten: Lässt sich die Fachmeinung der Unteren Denkmalbehörde im Zuge der Auseinandersetzung durch politischen Druck aufweichen?

Zur „Biegsamkeit“ der denkmalfachlichen Position

„... und dennoch dürfen wir nicht leichtfertig oder entmutigt unsere Normen nach dem Faktischen, so wie es uns erreichbar erscheint oder eingeredet wird, zurechtabiegen,“ warnte bereits Georg Mörsch (1989a, S. 55) die Vertreter seines Fachs. Mit Blick auf die Tendenz der Denkmalpflege, sich von Prinzipien zu lösen, welche nach seiner Auffassung zu den fest etablierten „Denkmaleinsichten“ zählen – wie etwa die Reversibilität von Eingriffen, der Erhalt von Altersspuren oder die Wertschätzung späterer Zeitschichten am Denkmal – gab er der Sorge Ausdruck, ob „Denkmalpflege sich [...] klar genug für ihre wirkliche Aufgabe wehrt“ und fragte, „inwieweit eine öffentliche Institution wie die Denkmalpflege sich ihr Mandat von den Tageslaunen der Öffentlichkeit formulieren lassen darf oder muss“ (Mörsch 1989a, S. 39).

Dieses Nachgeben auf der Makro-Ebene der Denkmaltheorie geht auf praktischer Ebene zuweilen mit der Bereitschaft Unterer Denkmalbehörden einher, sich mit ihrer schwachen Position zu arrangieren und fachlich begründete Zugeständnisse zu machen. Hat sich diese Tendenz in den Beispielfällen gezeigt?

Im zunächst ergangenen denkmalschutzrechtlichen Versagungsbescheid zum Abbruchantrag für das Wernshausener Industriedenkmal wurde durch die Untere Denkmalbehörde festgestellt, dass die baulichen Schäden einen Abbruch nicht rechtfertigen. Dem Erhaltungsinteresse wurde höheres Gewicht beigemessen als den Belangen der antragstellenden Gemeinde, und dies trotz der im Antrag erfolgten Darlegungen zu den in Aussicht stehenden Fördermitteln für die Maßnahme, des bereits vergebenen Planungsauftrages und der Beschlüsse des Gemeinderates. In den Augen von Abbruchgegner Halbig hat die Untere Denkmalbehörde „Mut bewiesen dadurch, dass sie dem Ansinnen, die Baudenkmäler auf Grund eines unexakten fragwürdigen Gutachtens zum Abriss freizugeben, getrotzt hat“¹²¹⁵. In diesem Fall ließ man sich denkmalfachlich nicht beirren.

In Potsdam erwies sich die Untere Denkmalbehörde als weniger standhaft. Nachdem sie die Errichtung der Flutlichtanlage und den 2006 eingereichten Entfristungsantrag abgelehnt hatte, ließ sie sich mit Rücksicht auf die begonnene Suche nach einem neuen Stadionstandort und die erfolgte Investition in die Flutlichtanlage auf eine weitere Befristung ein, um dann im Jahre 2009 nach dem Beschluss zur Stadionsanierung ohne Weisung des Oberbürgermeisters einer dauerhaften Genehmigung zuzustimmen. Aus den Akten geht jedoch nicht hervor, dass sich die Fachmeinung zur visuellen Wirkung der Lichtmästen dabei verändert hätte.

¹²¹⁵ Schreiben Halbigs an den Thüringer Landtag vom 13.03.2009

Die Umbaupläne für das Bonner „Metropol“ galten in der im Sommer 2007 vorliegenden Variante als genehmigungsfähig. Dabei hatte der Stadtkonservator vor der Versteigerung des Kinos starke Vorbehalte gegen einen Umbau geäußert. Die Presse berichtete:

„‘Äußerst kritisch‘ stehe er Überlegungen gegenüber, das Haus – vornehmlich den Großen Saal und den Eingangsbereich – verändern zu wollen [...]: ‚Das kann ich mir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen.‘“¹²¹⁶

Zwei Jahre später vertrat die Fachverwaltung die Ansicht, dass der Große Saal trotz des Einbaus der Rolltreppen „mit seinen historischen Ausstattungsdetails als zentrales Herzstück des Kinos erhalten und damit auch nachvollziehbar“ bliebe.¹²¹⁷ Der von der Stadt zur Bewertung der im Sommer 2007 vorliegenden und zuletzt im Januar 2008 eingereichten Pläne herangezogene Gutachter stufte diese allerdings als denkmalunverträglich ein, weil „die ursprüngliche Funktion des Saales [...] nach den Umbau- und Abbruchmaßnahmen nicht mehr zu erkennen sein“ werde.¹²¹⁸ Es erscheint möglich, dass sich die Untere Denkmalbehörde wegen ihres politischen Auftrags zur Herbeiführung einer Einigung mit den Investoren dazu bewegen ließ, die geplanten Substanzeingriffe schließlich als vertretbar zu bezeichnen.

In Velbert wurden die dicht neben der Villa geplante Neubebauung und der gläserne Anbau von der Unteren Denkmalbehörde als akzeptabel eingestuft. Zwar stammte das Argument, dass die Villa zur Erbauungszeit nicht frei stehend gewesen war und eine Einhausung daher vertretbar sei, von einer übergeordneten Verwaltungsebene. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Untere Denkmalbehörde dieses im Gespräch übernommen hatte, um die Denkmalverträglichkeit zu unterstreichen.¹²¹⁹ In diesem Fall hing die Denkmalverträglichkeit vom geschichtlichen Kenntnisstand und vom Prinzip ab, eine bestimmte Zeitschicht zum Maßstab zu nehmen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Auffassung zur Denkmalverträglichkeit unter politischem Druck veränderbar ist, während sich das Prinzip der Gewinnmaximierung als unflexibel erweist.

¹²¹⁶ GA vom 07.12.2005: „Das traditionsreiche Metropol kommt unter den Hammer“. Nach Aussage von Miteigentümer T. im Interview am 15.03.2011 habe der Stadtkonservator einmal geäußert, ihm sei es lieber, es sei gar nicht zugänglich, als dass nur eine Kleinigkeit verändert werde.

¹²¹⁷ Drucksache Nr. 0711710NV2, Beschlussvorlage vom 24.07.2007

¹²¹⁸ H.-D. Upmeier: Gutachten über die denkmalrechtliche Bewertung des Antrages der Metropol Immobilienmanagement GmbH & Co. KG vom 29.1.2008 auf Erteilung der Erlaubnis zum Umbau und zur Umnutzung des Metropol- Lichtspieltheaters in Bonn, 8. Mai 2008, S. 17

¹²¹⁹ Vgl. Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde in der Fallanalyse, Abschnitt „Argumentativer Austausch“.

10 BEGÜNSTIGENDE UND ERSCHWERENDE BEDINGUNGEN FÜR DEN ERHALT KULTURELLER WERTE IN KONFLIKTEN UM ENTWICKLUNGSBEZOGENE MAßNAHMEN

Nachfolgend soll die Frage nach begünstigenden und erschwerenden Bedingungen für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange in Konflikten um entwicklungsbezogene Maßnahmen behandelt werden. Die öffentliche Finanzierung des Eingriffs, ein geringes Bürgerinteresse an dem betroffenen Denkmal oder eine per Gesetz geschwächte Stellung der Fachbehörde tragen nicht zu einer Bewahrung kultureller Werte bei. Das Zusammentreffen dieser Umstände ist jedoch aufgrund der Vielzahl möglicher weiterer Einflussfaktoren nicht lösungsdeterminierend. Es lassen sich lediglich Wirkrichtung und Wirkmächtigkeit von Einflüssen für den Konfliktverlauf aufzeigen. Auch in Konflikten, welche aus Sicht des Denkmalschutzes mit einer Niederlage enden, gibt es Faktoren, welche den Denkmalschutz begünstigen. Es ist also stets eine Mischung von Einflüssen zu berücksichtigen, vergleichbar mit der Addition von Vektoren unterschiedlicher Richtung und Länge in einem Kräftepolygon. Dabei kommt es im Wesentlichen auf folgende Aspekte an (Abb. 37):

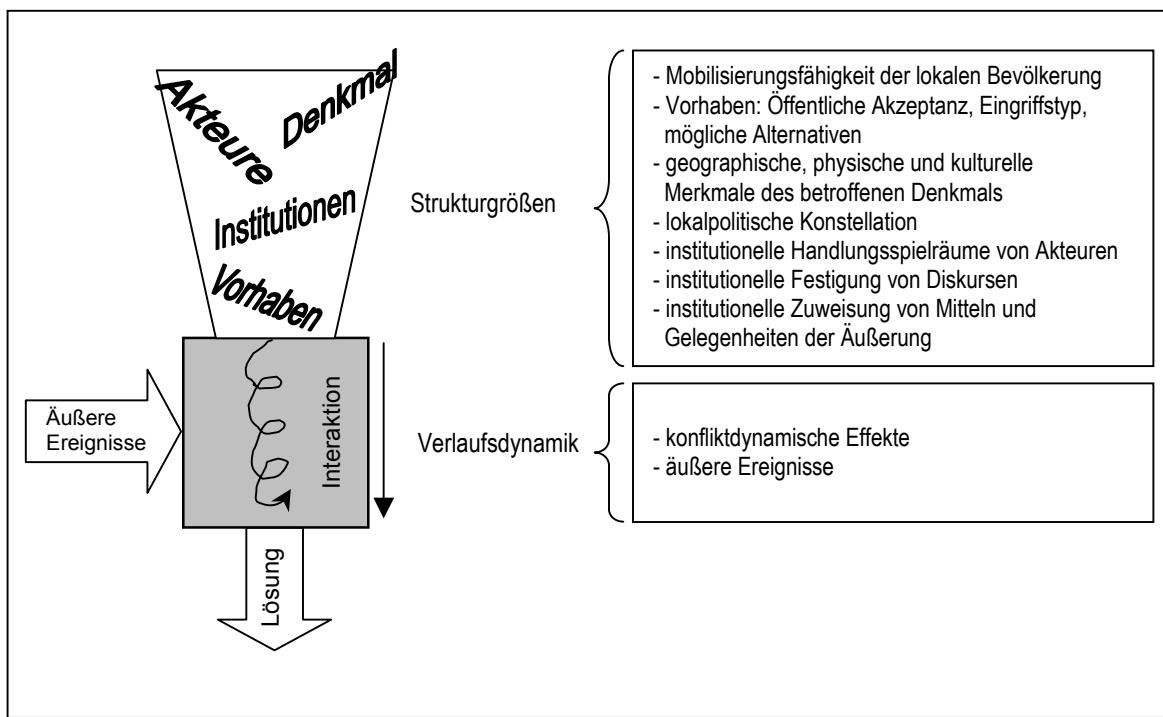


Abb. 37: Parameter für die Durchsetzungschancen denkmalpflegerischer Belange in Entscheidungen um entwicklungsbezogene Maßnahmen

Die genannten Aspekte sind nachfolgend erläutert.

10.1 Strukturgrößen

Mobilisierungsfähigkeit der lokalen Bevölkerung

Unter den Faktoren, welche das Engagement von Bürgern für den Erhalt eines Denkmals beeinflussen, sind Voraussetzungen für eine bestimmte **Positionierung** von jenen für die **Aktivierung** von Protest zu unterscheiden. Die untersuchten Konfliktfälle bestätigen das bekannte Phänomen, dass sich „immer nur die Gegner artikulieren“¹²²⁰. Ein zwangsläufig auf diese Basis gestützter empirischer Zugang birgt die Gefahr einer verzerrten Darstellung, wenn sich keine Belege für die Haltung des passiv bleibenden Teils der Bevölkerung finden.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich Bürger dann für den Denkmalschutz positionieren, wenn sie

- aufgrund eines „kulturnahen“ Bildungshintergrunds oder in ihrer Rolle als ehrenamtliche Denkmalschützer die wissenschaftliche Schutzwürdigkeitsauffassung der Denkmalbehörde teilen
- unabhängig vom Bildungshintergrund im Fortbestand des Denkmals einen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort sehen, wobei insbesondere Schönheit und Vertrautheit eine Rolle spielen.

Diese Positionierung wird zu persönlichem Engagement, wenn

- der Belang Denkmalschutz nicht durch sozioökonomische Probleme verdrängt wird
- eine bestimmte regionale Mentalität die Protestbereitschaft fördert
- für Protestaktionen vor Ort bereits eine Tradition besteht (Bonn, Velbert).

Umgekehrt ist eine Positionierung für den Denkmalschutz kaum zu erwarten, wenn

- aufgrund des Bildungshintergrundes kein „Resonanzboden“ für Denkmalwerte vorhanden ist oder der Eingriff deshalb nicht als wertmindernd erkannt wird
- das Denkmal keinen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort leistet.

Einer Aktivierung von Bürgern stehen eine problematische sozioökonomische Lage vor Ort, eine mentalitätsbedingte „Trägheit“ und fehlende Erfahrungen mit Protestaktionen entgegen.¹²²¹

¹²²⁰ Interview mit „Metropol“-Miteigentümer T. am 15.03.2011. Ebenso meinte der Vorsitzende der Velberter CDU-Ratsfraktion und des Wirtschaftsförderungsausschusses im Gespräch am 11.10.2011, es sei immer einfacher, Protest zu mobilisieren als Zuspruch: „Es melden sich bei Bauprojekten meistens nur die Gegner“.

¹²²¹ Hierzu liegen umfangreiche Untersuchungen vor. Gabriel (1989, S. 146) verweist auf eine empirische Studie von Milbrath und Goel zur politischen Betätigung von Bürgern: „Demnach partizipieren Angehörige der Ober- oder Mittelschicht stärker an der Politik als Unterschichtangehörige; das politische Engagement wächst mit dem Einkommen, dem Bildungsniveau und mit der Höhe des beruflichen Status. Städter sind politisch aktiver als die Bewohner ländlicher Gebiete; Männer betätigen sich politisch intensiver als Frauen, und schließlich ist die politische Teilnehmerate in den mittleren Altersgruppen höher als den jüngeren und älteren. Die Wohndauer in einer Gemeinde und die Identifikation mit ihr sowie die Einbindung in lokale Vereine fördern gleichfalls das politische Engagement.“

Das Vorhaben: öffentliche Akzeptanz, Eingriffstyp, mögliche Alternativen

Öffentliche Akzeptanz des Vorhabens

Wenn Maßnahmen, die mit dem Denkmalschutz in Konflikt geraten, in der Bevölkerung aus ästhetischen Gründen oder mit dem Verweis auf fehlenden Bedarf auf Ablehnung stoßen, begünstigt dies den Denkmalschutz, wenn dieser als „Entwicklungsremse“ benutzt wird. Der Denkmalschutz ist bei einem von der breiten Öffentlichkeit mitgetragenen Vorhaben¹²²² entsprechend schwieriger durchzusetzen.

Eingriffstyp

Die Sorge um den Erhalt von Denkmalwerten hängt vom geplanten Eingriff in das Denkmal ab. Eingriffe, welche nur von Denkmalexperten als „bedrohlich“ eingeschätzt werden, sind schwerer zu verhindern als Abbrüche oder Entkernungen, welche auch unabhängig vom Bildungshintergrund als gravierend empfunden werden und daher oft mehr Protest auslösen können als Probleme mit dem Umgebungsschutz. Wie der Streit um den Bau von Windrädern in Sichtweite der Wartburg belegt, sind ästhetische Eingriffe in den Augen der Bürger aber nicht von vornherein „harmloser“ als Abbrüche. Eine generelle Aussage zur Bedeutung des Eingriffstyps kann daher nicht abgeleitet werden.

Mögliche Alternativen

Wenn sich herausstellt, dass die Maßnahme auch bei der Bewahrung von Denkmalwerten noch wirtschaftlich ist, wird dies den Denkmalschutz begünstigen. Außerdem kommt es darauf an, welche Alternativen sich im Einzelfall anbieten, insbesondere für das räumliche Ausweichen des Vorhabens.

Geographische, physische und kulturelle Merkmale des betroffenen Denkmals

Geographische Merkmale

Befindet sich das vom Eingriff betroffene Denkmal in einem Ort mit hoher Einwohnerzahl, sind stärkere Bürgerproteste möglich als in dörflichen Gegenden. Dieser Umstand wirkt sich jedoch nur im Zusammenhang mit der bereits angesprochenen Mobilisierungsfähigkeit aus. In Orten mit Zentrumsfunktionen ist die Berichterstattung überregionaler Zeitungen wahrscheinlicher, sodass Konflikte frühzeitiger einem breiteren Bevölkerungskreis bekannt werden und öffentliche Proteste sich verstärken können. Eine geographische Randlage senkt dagegen die Chancen breiter öffentlicher Aufmerksamkeit und erschwert damit das Aufbauen von politischem Druck auf Entscheidungsträger. Ein weiterer Aspekt ist die Lage des Denkmals innerhalb des Ortes. Neben problematischen Nachbarschaften von Gartendenkmalen und Sportstätten gibt es Standorte, welche das Interesse an der Nutzung des Denkmalgrundstücks für bestimmte Zwecke besonders stimulieren, von Verkehrsknotenpunkten bis zu Nachbargebäuden, deren Nutzung mit einem Gebäudedurchbruch in das Denkmal profitabler wäre.

Physische Merkmale

Ein guter Erhaltungszustand und vielfältige Nachnutzungsmöglichkeiten bereichern die Argumentationsbasis der für den Erhalt eintretenden Akteure, sodass Vorhabenträger und Öffentlichkeit von ihrem Erhalt leichter zu überzeugen sein werden als bei Denkmalen, welche als „Schandfleck“ stigmatisiert sind, deren Sanierung hohe Kosten verursachen

¹²²² Hätte man in Velbert anstelle des „Marktzentrums“ ein von den Anwohnern dringend gefordertes Schwimmbad am Standort der Villa geplant, wären für den Erhalt der Villa möglicherweise weniger Stimmen zusammengekommen.

würde oder deren bauliche Besonderheiten als Wasserturm, Burg oder Fabrikhalle bestimmte Umnutzungen ausschließen. Bei Gartendenkmalen ist der Pflegezustand von besonderer Bedeutung, da denkmalpflegerische Visionen den Bürgern nur schwer vermittelbar sind.

Kulturelle Merkmale

Unter den kulturellen Merkmalen, welche die Durchsetzbarkeit denkmalpflegerischer Be lange mitbestimmen, sind der Schutzstatus, der Bekanntheitsgrad, die Vorgeschichte, die Denkmalart, die gegenwärtige städtebauliche Funktion und die kulturelle Bedeutung des Denkmals zu nennen.

- *Der Status als eingetragenes Denkmal* ist Voraussetzung für das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren; darüber hinaus liefert er der Öffentlichkeit fachwissenschaftliche Argumente für den Erhalt. Allerdings ist der Denkmalstatus keine Bedingung für die Mobilisierung von Bürgerprotesten: Der Unterschutzstellung des Bonner „Metropol“ in den 1980er Jahren war eine Unterschriftensammlung gegen den Abbruch vor ausgegangen: Gründe der Schönheit und Vertrautheit gelten auch ohne staatlichen Denkmalschutz.
- *Ein hoher Bekanntheitsgrad* wirkt ebenfalls schutzbegünstigend. Eingriffe in national bekannte Kulturgüter oder Welterbestätten erregen gewöhnlich höhere Aufmerksamkeit von Bürgern und Medien; die Sorge um Imageverluste kann dann dazu beitragen, dass sich der Vorhabenträger intensiver als sonst üblich um einen Kompromiss bemüht. Relativ unbekannte Denkmale können schon deshalb leichtfertiger „geopfert“ werden, weil ihre kulturelle Bedeutung seitens des Vorhabenträgers diskursiv herabgesetzt werden kann, während der Stellenwert populärer und touristisch erschlossener Denkmale auch abseits von Fachkreisen anerkannt ist.
- Wie der Konflikt um das Bonner „Metropol“ zeigt, kann auch die *Vorgeschichte des Denkmals* in Form behördlich genehmigter baulicher Eingriffe einen wichtigen Faktor darstellen, wenn die Rechtsprechung davon ausgeht, dass die Menge an erhaltener Originalsubstanz der wesentlichen Gebäudeteile über den Denkmalstatus entscheidet. Unverändert gebliebene Denkmale gibt es jedoch kaum, und da eine sinnvolle Nutzung oft nicht ohne bauliche Veränderungen auskommt, wird der Denkmalschutz unter dieser Maßgabe letztlich geschwächt.¹²²³
- Auf die *Denkmalart* kommt es an, weil einerseits eine emotionale Aufladung mit religiöser Funktion oder Wahrzeichencharakter das öffentliche Erhaltungsinteresse fördern kann und andererseits die „Empfindlichkeit“ gegenüber Substanzveränderungen verschieden ist: Der kulturelle Wert von Industriebauten konstituiert sich anders als jener einer Villa oder eines Lichtspieltheaters; damit einher geht eine unterschiedliche Verträglichkeit von Eingriffen.
- Denkmale mit einer für das Gemeinwohl unverzichtbaren Nutzung bzw. städtebaulichen *Funktion* befinden sich im Abwägungsprozess gegenüber leer stehenden und nicht mehr benötigten Objekten im Vorteil.

¹²²³ Hierzu treffend H.-D. Upmeier 2008, S. 1507.

- Schließlich verleiht eine hohe *kulturelle Bedeutung* dem öffentlichen Belang des Denkmalschutzes bei der Abwägung gegen die Interessen des Vorhabenträgers besonderes Gewicht.

Lokalpolitische Konstellation

Vertreter der Parteien Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE tendierten fallübergreifend dazu, sich für den Denkmalschutz einzusetzen; es liegt also nahe, dass ihre Anwesenheit in kommunalpolitischen Gremien den Konfliktverlauf zugunsten des Denkmalschutzes beeinflussen kann. Ob es dazu kommt, hängt von den Besonderheiten des Vorhabens und des Denkmals ab. Ist der Rat bezüglich des Vorhabens schon von Beginn an gespalten, erhöht dies die Chancen erfolgreicher Bürgerproteste. Einstimmig beschlossene Vorhaben erwiesen sich im gesamten Entscheidungsprozess als nicht mehr verhinderbar.

Institutionelle Handlungsspielräume von Akteuren

Die institutionellen Machtkomponenten der Akteure wirkten sich je nach deren Positionierung im Konflikt begünstigend oder erschwerend auf die Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange aus.

Allokative Machtkomponenten

Im Hinblick auf allokativen Ressourcen war festzustellen, dass die Finanzausstattung der Kommune, der Einsatz öffentlicher Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahme und die Eigentumsverhältnisse eine Schlüsselrolle spielen. Eine prekäre Haushaltssituation wirkt dem Denkmalschutz in doppelter Hinsicht entgegen: Zum einen steigert sie den Einfluss privater Investoren auf die Stadtentwicklung, zum anderen senkt sie die Handlungsfähigkeit der Kommune in Bezug auf die Nutzung und Sanierung von Denkmalen in öffentlicher Hand. Denkmaleigentümer können zivilgesellschaftlichen Gegnern ihrer Umbau- oder Abbruchpläne den Zutritt zum Denkmalgrundstück untersagen. Eigentumsrechte reichen hingegen nicht aus, um Baumaßnahmen in der Denkmalumgebung – etwa am Rande von Landschaftsparks – zu verhindern.¹²²⁴

Autoritative Machtkomponenten

Die Durchsetzbarkeit denkmalpflegerischer Belange hängt vom Handlungspotenzial der einzelnen Akteursgruppen ab. Dabei sind insbesondere die Beteiligung der Denkmalbehörden im Entscheidungsprozess, die Reichweite denkmalrechtlicher Festlegungen, Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Kommunalverwaltung, Doppelfunktionen individueller und korporativer Akteure sowie Netzwerke innerhalb der Bürgerschaft, ihre Partizipationsmöglichkeiten sowie – bei Welterbestätten – völkerrechtliche Vereinbarungen relevant (vgl. Kapitel 3, Tab. 6).

¹²²⁴ Zur „Frage eines individuellen Abwehrrechts des denkmalbesitzenden Nachbarn gegen tatsächliche oder vermeintliche denkmalwidrige Maßnahmen in seiner Nachbarschaft“ siehe Viebrock 2006, S. 400.

- In Bezug auf die *Beteiligung der Denkmalbehörden im Entscheidungsprozess* ist festzuhalten, dass sich der kulturelle Fachdiskurs nur in Abhängigkeit vom Informationsstand zur geplanten Maßnahme entfalten kann; denkmalpflegerische Belange können umso besser berücksichtigt werden, je zeitiger die Entscheidungsträger in Verwaltung und Rat mit ihnen konfrontiert werden. Das Gewicht der fachbehördlichen Stellungnahme im Genehmigungsverfahren ist je nach Gesetzeslage verschieden. Ist die Kommune nicht an das Einvernehmen mit der Fachbehörde gebunden, können sich lokalpolitische Interessen leichter durchsetzen.
- Die *Reichweite denkmalrechtlicher Festlegungen* bestimmt den Handlungsspielraum der Unteren Denkmalbehörde im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes gegenüber dem Eigentümer. Zwar stehen bauliche Veränderungen aufgrund der Denkmaleigenschaft als Handlungsgrundlage hoheitlichen Denkmalschutzes unter Genehmigungsvorbehalt, jedoch muss die Privatnützlichkeit des Eigentums gewahrt bleiben. Der über Verwaltungsanordnungen erreichbare Schutz beschränkt sich somit paradoxe Weise auf den weniger gefährdeten Teil des Bestandes, nämlich auf jene Objekte, deren Erträge für den Erhalt ausreichend sind. Hinzu kommt die Möglichkeit des Denkmaleigentümers, die gesetzlichen Erhaltungspflichten des hoheitlichen Denkmalschutzes durch die „Hintertür“ gerichtlicher Anfechtung der Denkmaleigenschaft auszuhebeln. Als Mittel des Schaffens von Tatsachen tragen befristete Baugenehmigungen dazu bei, die Durchsetzungschancen des Vorhabenträgers zu erhöhen – insbesondere dann, wenn dabei öffentliche Fördermittel zum Einsatz gelangen, für welche das Gebot einer nachhaltigen Verwendung gilt.
- *Befugnisse staatlicher Vorhabenträger* zur Inauftraggabe von Zweckgutachten, zum Führen interner Vorgespräche und zum Erstellen von Beschlussvorlagen ermöglichen es, dass Tatsachen geschaffen und Entscheidungsinhalte zugunsten des Vorhabens vorstrukturiert werden. Als Teil der kommunalen Behördenhierarchie unterliegen Untere Denkmalbehörden den Weisungen übergeordneter Verwaltungsebenen und stehen damit unter dem Einfluss lokalpolitischer Interessen.
- *Doppelfunktionen von Akteuren* in Schlüsselpositionen auf Vorhabenträgerseite erleichtern die Einflussnahme auf Entscheidungen zugunsten des Vorhabens. Gleichermaßen gilt für die Bündelung von Behördenaufgaben: Erfolgt die Bewilligung von Fördermitteln für Abbruchmaßnahmen durch ein zugleich als Obere Denkmalbehörde fungierendes Landesverwaltungsamt, wird dieses im Sinne eines einheitlichen Behördenhandelns kaum gegen eine durch die Untere Denkmalbehörde bereits erteilte Abbrucherlaubnis Stellung beziehen.
- *Netzwerke innerhalb der Bürgerschaft* im kulturellen Bereich – bereits bestehende Vereine und informelle Kontakte zu engagierten Denkmalschützern vor Ort oder zu Organisatoren früherer Protestaktionen – begünstigen die frühzeitige Formierung zivilgesellschaftlichen Widerstands gegen das Vorhaben.
- Vorhandene *Partizipationsmöglichkeiten* – z.B. Anhörung im Planverfahren, Durchführung von Bürgerbegehren, Einreichen von Petitionen – können prinzipiell dazu beitragen, dass Planungen modifiziert werden und die Belange der Denkmalpflege stärkere Berücksichtigung finden. Über eine Ansetzung von ungünstigen Abstimmungsterminen für einen Bürgerentscheid, durch die Ablehnung von Bürgerbegehren, eine langwierige Bearbeitung von Petitionen und nicht zuletzt mittels eines gegenüber

den Bürgern intransparent gestalteten Planungsprozesses können staatliche Akteure den Einfluss der Öffentlichkeit im Entscheidungsprozess begrenzen.

- Auf Basis der *Welterbekonvention* kann die UNESCO als überstaatlicher Akteur gegenüber Entscheidungsträgern in Welterbestätten intervenieren, wobei ein Einlenken aufgrund der Bindung der Exekutive an die Denkmalschutzgesetze der Länder nur über die Aussicht eines drohenden Ansehensverlustes für die betroffene Kommune oder Region zu erreichen ist.

Institutionelle Festigung von Diskursen

Eine gesellschaftlich dominierende Meta-Narration von erstrebenswertem wirtschaftlichem Wachstum sowie die Prinzipien der Eigennutzenmaximierung und der Vermeidung von Stillstand bzw. das Begrüßen von Veränderung *an sich* werden durch vielfältige institutionelle Praktiken gefestigt und verinnerlicht. Die Vorzüge des Bewahrens, Verzichtens und Innehaltens haben keine institutionelle Basis. Entsprechend findet sich der Denkmalschutz in einer marginalisierten Position wieder. Die Reichweite des kulturellen Diskurses ist auf Fachkreise und bestimmte Bildungsschichten begrenzt, während der ökonomische Diskurs sämtliche Lebensbereiche durchdringt.

Institutionelle Zuweisung von Mitteln und Gelegenheiten der Äußerung

Die institutionelle Zuweisung von Mitteln und Gelegenheiten der Äußerung zu bestimmten Akteursgruppen wirkt der Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange insgesamt entgegen, wobei der zeitliche Vorsprung der Redebeiträge des Vorhabenträgers im Planverfahren, vorstrukturierte Äußerungsgelegenheiten, der überzeugende Charakter der genutzten Medien und die der Denkmalbehörde zugewiesene Rolle des „Reagierenden“ von Bedeutung sind. Hinzu kommt, dass sich bestimmte diskursive Strategien des Vorhabenträgers unter Instrumentalisierung der Lokalpresse dazu eignen, öffentlichen Protest gering zu halten: Verharmlosung, Beschwichtigung und *Black Boxing* erwiesen sich in den betrachteten Beispielen als wirkungsvoll.

10.2 Verlaufsdynamik

Konfliktdynamische Effekte

Im Verlauf der Auseinandersetzung ergeben sich konfliktdynamische Effekte, welche den Erhalt des Denkmals begünstigen oder diesem Ziel entgegenwirken. Wenn infolge einer Ausweitung von Bürgerprotesten gegen das Vorhaben überregionale Medien zum Konflikt berichten, kann der kulturelle Diskurs gestärkt werden; die Aktivität von Bürgerinitiativen kann den politischen Druck auf Entscheidungsträger erhöhen. Dem Denkmalschutz entgegen wirkt – generell als „Zahn der Zeit“ und speziell in Denkmalkonflikten – der Faktor Zeit. Im Falle leer stehender, dem Verfall ausgesetzter Objekte können Verschleppungstaktiken die Durchsetzung eines Abbruchvorhabens begünstigen. Hinzu kommt das z.B. durch Fristen bei der Beantragung von Fördermitteln ausgelöste Phänomen des Zeitdrucks im Rahmen der Beschlussfassung für öffentliche Vorhaben; gefasste Beschlüsse – etwa zur

vertraglichen Bindung von Planungsfirmen – können wiederum Verhandlungsspielräume einengen oder tragen zur Resignation des Gegners bei. Gleiches bewirkt auch der Rückgriff des Vorhabenträgers auf eine dynamisch wachsende Palette aus dem Gang der Ereignisse generierter Argumente auf allokativer, autoritativer und nichtinstitutioneller Ebene.

Äußere Ereignisse

Von den Akteuren nicht beeinflussbare Ereignisse können dem Konfliktverlauf eine Wende geben, wobei sich auch hier – neben „neutralen“ Einflüssen – Wirkrichtungen für und gegen den Erhalt des Denkmals unterscheiden lassen. Insbesondere beim fast ein Jahrzehnt dauernden Potsdamer Konflikt konnten mehrere nicht planbare Ereignisse an Einfluss gewinnen, vom Aufstieg des Sportvereins und dem Eintrag des „Dresdner Elbtals“ in die Rote Liste der gefährdeten Welterbestätten bis zum Beschluss des „Zukunftsinvestitionsgegesetzes“ durch die Bundesregierung, welcher die finanzielle Grundlage für den Stadionausbau legte. In Bonn sorgte das Gerichtsurteil der zweiten Instanz für einen „Paukenschlag“; in Velbert warf eine bevorstehende Landtagswahl ihren Schatten voraus.

11 DISKUSSION AUSGEWÄHLTER ERGEBNISSE IN ANKNÜPFUNG AN AKTUELLE DEBATTEN

Abschließend werden ausgewählte Ergebnisse der Untersuchung mit aktuellen Debatten in Bezug gesetzt. Dabei werden in Anlehnung an Altrock (2000, S. 243) zwei Aspekte herausgegriffen, die er – neben zwei weiteren¹²²⁵ – als „Problemkreise“ im Zusammenhang mit einer möglichen Weiterentwicklung des Bereiches Denkmalschutz und Denkmalpflege herausgestellt hat:

- Denkmale und Öffentlichkeit
- Denkmalpflege im politischen Prozess.

Diese beiden Themen nehmen auf den dichotomischen Charakter des Politikfeldes Denkmalschutz in seiner kulturellen und politischen Dimension Bezug und verweisen zugleich auf Probleme, die in den untersuchten Konflikten zu Eingriffen in die jeweiligen Denkmale beigetragen haben.

11.1 Denkmale und Öffentlichkeit

In den untersuchten Konfliktfällen war zu beobachten, dass denkmalpflegerische Laien und Vertreter der Fachwelt sowohl in Bezug auf Denkmalverständnis bzw. Schutzwürdigkeitsbegründungen als auch im Hinblick auf die Denkmalverträglichkeit von Eingriffen zumeist unterschiedliche Auffassungen vertraten.¹²²⁶ Der institutionalisierte Denkmalschutz wurde dagegen von keinem Akteur infrage gestellt. Auf die Existenz dieses gemeinsamen Nenners zwischen Staat und Gesellschaft verweist auch Speitkamp mit der Feststellung, dass es „keine seriöse Arbeit [gibt], welche die staatliche Beschäftigung mit der historischen Überlieferung für grundsätzlich überflüssig erklärt“ (Speitkamp 1996, S. 12). Denkmalkonflikte lassen sich als Aushandlungsprozesse zwischen Akteuren deuten, welche nicht die Notwendigkeit des Bewahrens historischer Substanz an sich infrage stellen, wohl aber im Einzelfall über den Stellenwert des Schützenswerten gegenüber konkurrierenden Belangen keinen Konsens erzielen können. Dies illustriert auch die Feststellung von Hense (2003, S. 168), dass „die gesellschaftliche Akzeptanz von Denkmalpflege und Denkmalschutz, jedenfalls solange man nicht selbst in einem denkmalgeschützten Objekt wohnt, als ziemlich hoch einzuschätzen ist.“

Ein zentrales Motiv der in den Konfliktfällen für den Erhalt von Denkmälern eintretenden Akteure stellten Aspekte der Lebensqualität dar. Diese stehen mit den von Speitkamp (1996, S. 12 ff.) aufgezeigten sozialpolitischen, alltagskulturellen und philosophischen Interpretationsansätzen zur Funktion von Denkmalpflege im Zusammenhang und damit abseits dessen, was mit dem „öffentlichen Erhaltungsinteresse“ gemeint ist, nämlich Bewah-

¹²²⁵ Sie betreffen die Kompetenz des denkmalpflegerischen Personals und die Beratungsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit. Da sie in den hier betrachteten Konflikten nicht als Kernprobleme hervortraten, sollen sie an dieser Stelle im Hintergrund bleiben.

¹²²⁶ Dies gilt über die betrachteten Beispiele hinaus. So stellt auch Altrock fest, dass die „fachliche Position der Denkmalpflege [...] insbesondere außerhalb der Fachöffentlichkeit nur eingeschränkt nachvollzogen wird“ (Altrock 2001, S. 698).

rung aufgrund der kulturellen Bedeutungskategorien.¹²²⁷ Damit ist die umstrittene Frage nach Wesen und Definition des öffentlichen Erhaltungsinteresses¹²²⁸ angesprochen.

Nach Bürkel stellt das Kriterium der Denkmalwürdigkeit ein „Korrektiv“ gegenüber jenem der Denkmalfähigkeit dar (Bürkel 2003, S. 42). Das öffentliche Erhaltungsinteresse ist also ein Filter für die Auswahl des Schützenswerten. Im praktischen Umgang mit Denkmalen koexistieren offensichtlich zwei solche Filter – ein „abstrakter“ und ein „realer“. Der erste entspricht der gegenwärtigen Rechtsprechung. Demnach bezieht sich „das öffentliche Erhaltungsinteresse der Gesetze“ auf

„diejenigen Objekte, die aus fachlicher Sicht so bedeutend sind, dass das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung gegebenenfalls auch schwerer wiegt als das möglicherweise bestehende private Interesse an der Vernichtung“ (Schmidt 2008, S. 138).

Für die Bestimmung des öffentlichen Erhaltungsinteresses sollen nach geltender Auffassung nicht Durchschnittsbetrachter, sondern Expertenkreise zum Maßstab genommen werden, denn

„...nur sachverständige Betrachter verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Informationen, um in objektivierbarer Weise Gründe für ein über den persönlichen Geschmack hinausgehendes öffentliches Erhaltungsinteresse darzutun“ (Viebrock 2006, S. 142).

Hinten diesem Standpunkt steht die Sorge, dass Objekte bestimmter Kunstrichtungen der vorgefassten Sicht des Durchschnittsbetrachters geopfert würden, wenn man das Erhaltungsinteresse an den Ansprüchen der Allgemeinheit ausrichten würde (Hönes zit. in Gaweins 1999, S. 78). Im Alltag, wo vor allem sogenannte „nicht anheimelnde Bestände“ (Altrock 2001, S. 700) einer öffentlichen Stigmatisierung unterliegen, erstreckt sich das öffentliche Erhaltungsinteresse nur auf einen Bruchteil der unter Schutz gestellten Objekte, und zwar überwiegend auf solche, die – wie auch die Villa Herminghaus – den Bedürfnissen nach Schönheit und Vertrautheit entsprechen. Zwischen dem Begriff des öffentlichen Erhaltungsinteresses in der Rechtsprechung und dem real vorhandenen Erhaltungsinteresse der Bevölkerung klafft also aufgrund der tatsächlichen Erhaltungsmotive eine Lücke. Mörsch stellt fest:

„Was immer sich die Bevölkerung, die bei Meinungsumfragen zu über 90 % die Denkmalpflege bejaht, darunter vorstellen mag, das Bekenntnis zur geschichtlichen Realität des Denkmals, zu seiner materiellen Bedingtheit, seiner oft schwierigen Begreifbarkeit [...] ist wenig verbreitet“ (Mörsch 1989a, S. 48).

Auf der Suche nach einem Ausweg aus dem Grundsatzdilemma des hoheitlichen Verfechters elitärer Ansprüche lassen sich zwei diametral entgegengesetzte Vorstoßrichtungen unterscheiden. Zum einen werden Forderungen erhoben, das öffentliche Erhaltungsinteresse neu zu definieren und auf breite Bevölkerungskreise zu beziehen¹²²⁹. Zur Begründung wird angeführt, dass sich „im demokratischen Rechtsstaat [...] das Allgemeinwohl nach dem Durchschnittsbürger“ richten müsse (Fischermeier zit. in Gaweins 1999, S. 79), wobei

¹²²⁷ Diese Kriterien begründen die Denkmalfähigkeit und wurden in Kapitel 2 behandelt.

¹²²⁸ „Wer ist denn diese Öffentlichkeit? Der Begriff ist schillernd wie nur einer“, meinte Beseler in seinem Ulmer Vortrag im Jahre 1968 (2000, S. 31). Hense formuliert mit Blick auf rechtswissenschaftliche Untersuchungen, dass „das öffentliche Interesse juristisch eine höchst sinnvariable Kategorie darstellt“ (2003, S. 121). In Bezug auf den Denkmalschutz verschärft sich die Problematik.

¹²²⁹ Hense stellt zumindest die Frage, ob sich die „denkmalrechtlichen Schutzgründe [...] nicht an das Bürgerbewußtsein rückkoppeln lassen“ müssten (2003, S. 123).

dies „wegen der Gefahr der Gleichgültigkeit der Masse“ ein „dem Denkmalschutz aufgeschlossener Durchschnittsbürger“ sein müsse (ibd.). Nach Auffassung von Gaweihns

„verfehlt der Ansatz, das öffentliche Interesse maßgeblich anhand der Meinung Sachverständiger zu definieren, die grundlegende Unterscheidung zwischen Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit. Die Erkenntnis, ob ein Objekt für die menschliche Zivilisation von Bedeutung ist, ist Aufgabe der Sachverständigen. Die Entscheidung, wegen dieser Bedeutung hoheitlich tätig zu werden, ist dagegen ein Akt der Konstituierung des Allgemeininteresses und muss daher auf den ‚Durchschnittsbürger‘ – wie er im Recht figuriert – abstellen“ (Gaweihns 1999, S. 80).

Eine auf das Erhaltungsinteresse des „Durchschnittsbürgers“ ausgerichtete Denkmalpflege erscheint aus juristischer Sicht deshalb notwendig, weil die durch den Denkmalschutz bewirkte Eigentumsbeschränkung nur gerechtfertigt ist, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit erfolgt. Die gleiche Forderung findet sich auch in dem Gutachten¹²³⁰ wieder, das Dieter Hoffmann-Axthelm im März 2000 für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erstellt hat:

„Es ist nicht von einer abstrakten Erhaltungsforderung auszugehen, sondern von den Affekten derer, die etwas erhalten sollen, indem sie dafür zahlen und sich dafür engagieren. Es gibt von daher also nur den einen Erhaltungsgrund, daß es eine Mehrheit der Bürger sich nicht vorstellen kann, ein Bauwerk, daß zu ihrer Stadt oder Region gehört, gehe für immer verloren. Hart gesagt, heißt das: was nicht geliebt, wird von ihnen nicht erhalten werden“ (Hoffmann-Axthelm 2000, S. 22).

Die von ihm propagierte bürgerschaftlich getragene Denkmalpflege nach dem Maßstab der Schönheit stößt seitens der Denkmalpflege allerdings auf rigorose Ablehnung: Von einem „Rückschritt ins 19. Jahrhundert“ (Schaffernoth 2005, S. 6)¹²³¹ und einer populistischen Aushöhlung der Denkmalpflege (Mainzer in Buchinger 2002, S. 2) ist die Rede. Denkmalpfleger seien keine „Notare des jeweils gültigen Geschmacks“ in „Zyklen der ästhetischen Kultur“ (Wefing 2003, S. 12). Auf einer Tagung der Landesdenkmalpfleger im Jahre 2002 bestand überwiegend Konsens darüber, dass am wissenschaftlichen Denkmalbegriff nicht zu rütteln sei. Vielmehr gehe es um die Aufklärung der Öffentlichkeit (Buchinger 2002, S. 3). Damit ist die zweite Stoßrichtung angesprochen: Verbesserung der denkmalpflegerischen Vermittlungsarbeit.

Der vielstimmige Ruf nach verstärkter Vermittlungsarbeit der Denkmalpflege (u.a. Greipl 2002, Wefing 2003, Hotz 2004, Ollnik und Heimeshoff 2005, Schirmer 2006, Schmidt 2008) betrifft sowohl die Kommunikation gegenüber den Denkmaleigentümern als auch die denkmalpflegerische Aufklärung der restlichen Bevölkerung. Für erstere ist festzustellen, dass eine „zur Abwicklungsbürokratie austrocknende“ Denkmalpflege (Habich 2000, S. 117) kaum geeignet ist, beim Bürger Verständnis oder gar Begeisterung für diese Aufgabe zu evozieren. Neben einer „durch stetigen Stellenabbau erzeugten Arbeitsüberlastung“ (Schmidt 2008, S. 151) steht dahinter auch eine abgehobene Haltung gegenüber den Nicht-Denkmalpflegern. Selbstkritisch wurde auf der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Jahre 2000 festgestellt:

„Unsere Abgehobenheit zeigte sich auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit, in der wir uns wenig Gedanken machten, wie wir Außenstehende ansprechen, um sie für unsere Aufgaben zu interessieren, sondern bis in unsere Ausdrucksweise hinein unsere hochentwickelte Fachlichkeit und unsere Verwaltungskompetenz zelebrierten“ (Habich 2000, S. 120).

¹²³⁰ Neben dem Inhalt des Gutachtens ist auch seine Methodik und Argumentation kritisch beleuchtet worden, vgl. Altrock 2000, S. 241 ff. Einige Autoren sprechen distanzierend von einer „Polemik“ (Kerbs 2000, S. 23) bzw. rügen den „polemischen Schaum“ (Wefing 2003, S. 12).

¹²³¹ ebenso Rautenberg in DIE ZEIT vom 19.04.2000: „Ballast abwerfen“

Wie Gebeßler kritisch anmerkt, erheben Denkmalbehörden oft vorschnell den „hoheitlichen Zeigefinger rechtlicher Bestimmungen“, ohne sich beim Betroffenen um „Einsicht und Akzeptanz“ zu bemühen (Gebeßler 1999, S. 196)¹²³². Dies begünstigt Missverständnisse in der Kommunikation zwischen Denkmalbehörde und Denkmaleigentümern.¹²³³ Eine weitere Konsequenz ist die öffentliche Stigmatisierung der Denkmalbehörden und ihrer Vertreter, wie sie auch im Potsdamer Fall zu beobachten war.¹²³⁴

Gegenüber der Allgemeinheit stellen Aktivitäten wie der seit 1992 jährlich stattfindende „Tag des offenen Denkmals“, das Angebot der Jugendbauhütten für ein „Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ oder die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz angebotenen „Monumente-Reisen“¹²³⁵ wichtige Elemente der Vermittlungsarbeit dar. Wie es die Potsdamer Sichtachsen-Debatte exemplarisch vor Augen führt, bleibt ein „wirkliches Denkmalverständnis“ (Mörsch 1989a, S. 13) dennoch weitestgehend Fachkreisen vorbehalten, zumal denkmaltopographische ebenso wie denkmalphilosophische Publikationen von breiten Bevölkerungsteilen kaum rezipiert werden. Selbst zum Denkmalwert des eigenen Hauses herrscht unter Denkmaleigentümern häufig Unklarheit.¹²³⁶

Hinzu kommt, dass sich – wie es in Wernshausen der Fall war – selbst der auf den kulturellen Wert bezogene Fachdiskurs oftmals in einem „gefrorenen“ Aggregatzustand befindet und erst im Konflikt aktiviert wird, wenn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine denkmalfachliche Stellungnahme erfolgen muss.¹²³⁷ Die wissenschaftliche Erfassung der Denkmale in Inventaren und Denkmallisten ist zwar Grundlage für die Vermittlungsarbeit, aber garantiert noch kein Erhaltungsinteresse im Sinne eines „Denkmalbewusstseins“ (Schirmer 2006, S. 25). Werte können nämlich nicht verwaltet werden, sondern nur verhandelt und vermittelt – als ein stets flüchtiges und wandelbares Element sozialer Interaktion.

Zur Förderung des öffentlichen „Denkmalbewusstseins“ gibt es verschiedene Vorschläge. Sie reichen von einer verstärkten Berücksichtigung der Baukunst in der Schulbildung, wo sie gegenwärtig hinter Literatur, Musik und bildender Kunst rangiert (Schaffernoth 2005, Schirmer 2006, Schmidt 2008) über die „Schulung rhetorischer Fähigkeiten und der publikumswirksamen Präsentation von Sachverhalten“ bei Mitarbeitern von Denkmalbehörden (Ollnik und Heimeshoff 2005, 119) bis zur Nutzung des Kulturtourismus als ein „Instrument der Breitenwirkung“ (Schirmer 2006, S. 28). Zu den Erfolgsaussichten dieser Bemühungen herrscht indessen eine skeptische Grundhaltung vor – von Hoffmann-Axthelm bis zur Ebene der Landeskonservatoren. Nimmt man das öffentliche Erhaltungsinteresse der

¹²³² Der empirische Befund der vorliegenden Arbeit lässt darauf schließen, dass dies nicht generell der Fall ist. So hatte die Untere Denkmalbehörde in Bonn gegenüber den Investoren ihren Standpunkt zu den Umbauplänen ausführlich erläutert. Im Wernshausener Fall hatte die Fachbehörde bereits im Vorfeld des Abbruchantrages eine Erörterung mit den Beteiligten durchgeführt. In Potsdam hatten sich die maßgeblichen Akteure mehrfach vor Ort getroffen.

¹²³³ So genügte etwa ein Tippfehler, damit beim Umbau eines Hauses „mit großer Liebe zum Detail“ Auflagen zum Erhalt der Steckdosen statt der Stuckdecken erfüllt wurden (Hense 2003, S. 82).

¹²³⁴ Siehe Abwertungsstrategien der Akteure in Abschnitt 6.3.4. Folgende Autoren erwähnen in ihren Ausführungen Beispiele für pejorative Bezeichnungen: Viebrock 2006, S. 386: „Baubehinderungsbehörden“, Rautenberg 2001, S. 1: „kontrollversessene Sturköpfe“, „Fortschrittsfeinde“ und „Lumpensammler“, Wefing 2003, S. 14: „Zwitter aus preußischem Unteroffizier und elitärem Intellektuellen“.

¹²³⁵ Homepage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter <http://www.denkmalschutz.de/>, Zugang am 28.06.2012

¹²³⁶ Noch im Jahre 2002 war dies bei den meisten Denkmaleigentümern im Land Brandenburg aufgrund des konstitutiven Systems der Unterschutzstellung der Fall (Martin 2002, S. 10 f.).

¹²³⁷ Diese latenten Fachdiskurse kann man sich als Samenkorn vorstellen, worin die später umkämpften Werte in Schriftdokumenten genannt sind, jedoch noch abseits des Blickfeldes der Akteure liegen. Wenn eine Bedrohung dieser Werte eintritt, geht die inaktive Form in eine dynamische über. In manchen Fällen muss angesichts eines Bauvorhabens durch die Denkmalbehörde erst einmal nachgesehen werden, ob und warum das Objekt Denkmalstatus hat. Eine weitere Vorstufe stellt der sogenannte anzeigenpflichtige „Denkmalverdacht“ (Martin 2006, S. 107) dar.

Denkmalschutzgesetze zum Maßstab und das Wesen der „Spaß-, Wegwerf- und Konsumgesellschaft“ (Schaffernoth 2005, S. 3) in den Blick, liegt es auf der Hand, dass sich hier ein „unermeßliches erzieherisches Arbeitsfeld“ (Mörsch 1989a, S. 48) eröffnet. So konstatiert Hoffmann-Axthelm in seinem Gutachten, dass man die Bürger „nicht unendlich beschulen“ könne: „Sie werden auch noch nach einer jeden Bildungsoffensive bestimmte Denkmäler wichtiger finden und daher lieber erhalten und pflegen als andere“ (2000, S. 22). In der Fachwelt werden Zweifel geäußert, ob eine „Aufklärung“ der Öffentlichkeit nicht ohnehin scheitern müsse, da die „breite Masse“ für einen „rationalen Zugang“ zum Denkmal „nicht zu haben“ sei (Mainzer in Buchinger 2002, S. 2).

Beim Versuch eines Fazits wäre an dieser Stelle festzuhalten: Auch ein von der Expertensicht abweichendes Denkmalverständnis kann im Konfliktfall zur Bewahrung von Denkmälern beitragen. Ohne die Aspekte der Schönheit und Vertrautheit wird das öffentliche Interesse am Denkmalschutz über verschiedene Bildungshintergründe hinweg kaum stimuliert werden können. „Denkmalmißverständnisse“ (Mörsch 1989a, S. 11) lassen sich nur begrenzt ausräumen. Der Rückgriff auf Expertenkreise bei der Auswahl des Schützenswerten liefert den fachlich begründeten Anker für die stets als hyperbolische Annäherung an ein Ideal zu verstehende Vermittlungsarbeit. Die Divergenz zwischen einem die Denkmalwürdigkeit begründenden öffentlichen Erhaltungsinteresse und den Ansprüchen der Allgemeinheit besitzt einen Eigenwert, denn sie bildet den unverzichtbaren Rahmen für konstruktive Konflikte um das Erhaltenswerte. Diese Auseinandersetzungen haben, wie Gebeßler in Bezug auf Stadtpolitik und Denkmalpflege schreibt, „nicht nur einen gewissen Unterhaltungswert; vielmehr wird damit die Denkmalfrage [...] stets von neuem und für beide Seiten virulent gehalten“ (Gebeßler 1999, S. 195). Eine Unterschutzstellung nach dem Geschmack des „Durchschnittsbürgers“ – in der Terminologie Beselers ein „Homunculus aus der Retorte der Verwaltungsrichter“ (2000, S. 32) – würde dem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess um kulturelle Werte vorgreifen und politische Auseinandersetzungen um Denkmale verhindern. Außerdem ist daran zu erinnern, dass Denkmalpflege nicht allein auf das momentane Interesse des „Durchschnittsbürgers“ ausgerichtet ist, sondern auch das Allgemeinwohl kommender Generationen im Blick hat. So ist sie bemüht, Objekte ohne öffentliche „Lobby“ in eine zukünftige, eventuell interessiertere Öffentlichkeit hinüberzutragen: „Schiedsrichterartig muss sie versuchen, auch solche Dinge zu erhalten, also zur Verfügung zu halten, die zur Zeit niemand haben will“, meinte Georg Mörsch (1989, S. 41). Auch daraus ergibt sich, dass das gesetzliche „öffentliche Erhaltungsinteresse“ über den gegenwartsbezogenen Geschmack der Allgemeinheit hinausreichen muss.

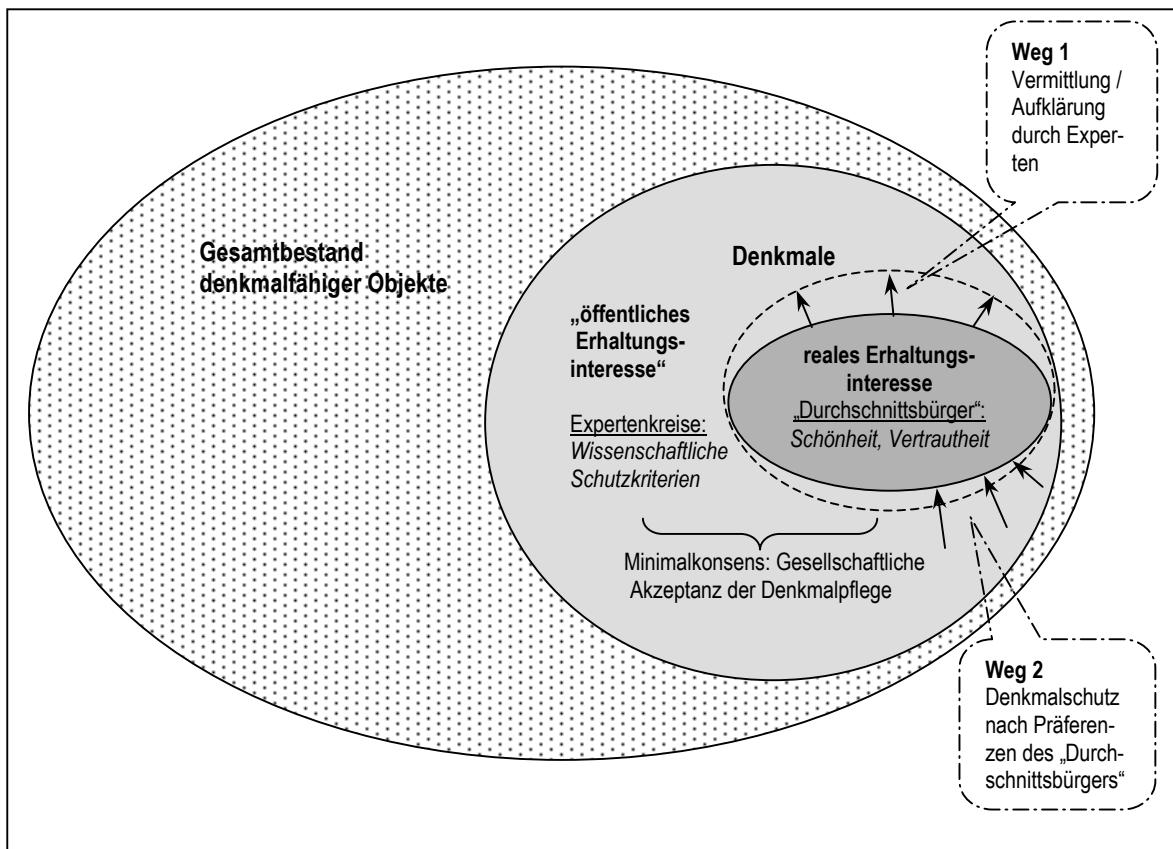


Abb. 38: Der Dualismus eines gesetzlichen und tatsächlichen Erhaltungsinteresses und zwei entgegengesetzte Stoßrichtungen zu seiner Überwindung (eigene Darstellung). Die quantitativen Anteile potenzieller, geschützter und das Interesse der Allgemeinheit findender Denkmale sind nur grob skizziert und basieren nicht auf der Erhebung von Zahlenmaterial.

11.2 Denkmalpflege im politischen Prozess

Das oben angedeutete Nebeneinander eines fiktiven und eines realen Erhaltungsinteresses schlägt sich unmittelbar auf die politische Aushandlung von Interessen nieder. Beim Denkmalschutz handelt es sich um einen besonderen öffentlichen Belang, denn er verknüpft – anders als etwa der Naturschutz¹²³⁸ – einen unbestimmten Rechtsbegriff mit staatlicher Handlungsgewalt. Da kulturelle Werte sich erst in der sozialen Interaktion und in der aufgeschlossenen Begegnung mit den Bauwerken materialisieren, besteht stets die Gefahr, dass ein auf die gesetzliche Einschränkung von Handlungsrechten fixierter Denkmalschutz an seiner eigentlichen Absicht vorbeizieht, wenn man zwar die geschichtliche Quelle konserviert, aber das Denkmal, wie es Mörsch ausdrückt, vom Bürger nicht „begriffen“ (1989, S. 16) wurde.

Die Verortung der Denkmalpflege „in einer Grauzone zwischen Gesellschaft und Staat, zwischen Wissenschaft und Verwaltung, [...] zwischen polizeilicher Restriktion und fürsorgender Hilfe“ (Speitkamp 1996, S. 11) impliziert zunächst einen weitreichenden Einflussbereich. Häufig kann sich die Denkmalpflege in der konkreten Auseinandersetzung anlässlich geplanter entwicklungsbezogener Maßnahmen jedoch nur zum Teil oder über-

¹²³⁸ Während der Denkmalbegriff stets der Auslegung bedarf, sind die Gegenstände des Naturschutzes eindeutig als Pflanzen, Tiere, Biotope etc. definiert (vgl. § 7 BNatSchG).

haupt nicht durchsetzen, wie es viele Konfliktfälle illustrieren und auch Hoffmann-Axthelm konstatiert.¹²³⁹ Die Auswertung der Fallbeispiele hat ergeben, dass die Ursachen neben dem bereits angesprochenen kulturellen Verständnis der Öffentlichkeit vor allem in der gesellschaftlichen Dominanz eines institutionell gefestigten ökonomischen Diskurses und den institutionell vorgegebenen Handlungsspielräumen der Akteure bzw. ihrer Ausgestaltung im politischen Prozess liegen. Diese Aspekte werden von Vertretern verschiedener Disziplinen aufgegriffen, wenn über die Zukunft des institutionalisierten Denkmalschutzes nachgedacht wird. Konstruktive Vorschläge für Veränderungen, die dazu beitragen könnten, „das Geschick der Denkmäler endgültig günstig zu gestalten“ (Mörsch 1989a, S. 11), finden sich jedoch kaum.

Im Sinne des seit den letzten beiden Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts u.a. von Lübbe und Marquard vertretenen Ansatzes, die Funktion der Denkmalpflege im Rahmen eines „philosophischen Kompensationsansatzes“ zu begründen (vgl. Speitkamp 1996, S. 13 f.), erscheint diese aufgrund der identitätsstiftenden Wirkung historischer Substanz als ein Gegenpol zu immer rascheren Veränderungen der Umwelt. Diese Auffassung findet sich in zahlreichen Beiträgen wieder – von der Feststellung des Kulturphilosophen Hermann Glaser auf dem „13. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Jahre 2006, dass „Denkmale in einer Welt und Gesellschaft, die sehr im Augenblick lebt und aus dem Augenblick handelt, [...] geradezu überlebenswichtig“ seien“ (Glaser 2006, S. 34), der Einsicht Wölfles, dass „Denkmale helfen [...], die Veränderungsgeschwindigkeit auf ein mental erträgliches Maß herabzumildern“ (Wölfle 2006, S. 4), der Aussage Haspels, dass „Denkmale und die von ihnen fixierte Vertrautheit des Menschen mit ihrer historisch gewordenen Umwelt [...] gerade in Zeiten des rasanten Wandels für die Menschen von existentieller Bedeutung“ seien (Haspel 2006, S. 28 f.) bis zur Bemerkung Mörschs, dass Denkmalpflege „in ihren guten Zeiten immer antizyklisch gewesen“ sei, „eingesetzt, um drohende Einseitigkeiten der Moderne zu verhindern“ (Mörsch 1989a, S. 55). Wenngleich der Kompensationsansatz Marquards „nicht auf die Kritik und Korrektur des Bestehenden“ gerichtet ist (Speitkamp 1996, S. 14), nehmen ihn einige Autoren zum Ausgangspunkt, um das Prinzip einer entwicklungsorientierten, gegenwarts- und wachstumsfixierten Gesellschaft infrage zu stellen, wobei sie die Denkmalpflege mit dem Prinzip ökologischer Nachhaltigkeit in Verbindung bringen. Dabei wird dem hegemonialen ökonomischen Diskurs ein alternatives, wachstumskritisches Deutungsangebot entgegengesetzt. So geht Mörsch auf Distanz zum „Fluss der sogenannten Entwicklung“ (1989, S. 55) und spricht von der „zerstörerische[n] Kultur des schnell Machbaren, immer Jungen, glücklichen Verbrauchens“ (ibd., S. 48). Der Kulturhistoriker Diethart Kerbs verweist unter dem Titel „Denkmalpflege in Absurdistan“ auf die Idee der „Reparaturgesellschaft“ vor dem Hintergrund eines aus seiner Sicht ökologisch nicht vertretbaren Umfangs an Neubau- und Abbruchaktivitäten in Deutschland (Kerbs 2000, S. 22). Von einer Zeit des „fiebrigen Wachstumsglaubens“¹²⁴⁰ ist die Rede. Nach Colin Long soll sich der Denkmalschutz dem Prinzip ungezügelten Resourcenverbrauchs entgegenstellen: „The fundamental ethic of heritage preservation should be one of conservation, of opposition to needless, permanent, restless consumption“ (Long 2006, S. 209). In seinem Aufsatz „Heritage Preservation, Sustainability and Social Cohesion: A Radical Heritage Agenda“ stellt er fest, dass sich der überwiegende Teil der gegenwärtigen Welt unter dem Einfluss des ökonomischen Diskurses befindet, „locked into an unquestioning metanarrative of progress and ‘growth’ driven by globalization and tech-

¹²³⁹ Für öffentliche Vorhaben sei es „geradezu die Regel, dass, wann immer Denkmalschutz und wirtschaftliche oder fiskalische Interessen der Stadt-, Landes- oder Bundespolitik kollidieren, der Denkmalschutz zum Stillhalten bzw. zur Aufhebung des Schutzes gezwungen wird,“ schreibt Hoffmann-Axthelm in seinem Gutachten (2000, S. 12).

¹²⁴⁰ DIE ZEIT vom 15.01.2007: „Ein Land auf Abriss“, H. Rautenberg

nological change.” (ibd., S. 204). Long bekennt sich zu einer „radikalen“ Denkmalpflege, welche Ideen und Ziele entwickeln solle, die sich der Kommodifizierung entgegensezten und den Glauben an unbegrenztes Wachstum hinterfragen (ibd. S. 207), anstatt sich den Marktgesetzen – etwa durch Teilhabe an der Vermarktung von Erbe durch einen ressourcenverbrauchenden und daher nicht nachhaltigen Kulturtourismus – zu unterwerfen (ibd. S. 208).¹²⁴¹

Auch wenn es zutrifft, dass „eine ganze Generation von Planerinnen und Planern [...] inzwischen davon geprägt [ist], dass Abrisse etwas Schlechtes, zu Vermeidendes darstellen,“ (Altrock 2005, S. 55), ist ein allgemeines Umdenken im Sinne einer Abkehr von der „Wegwerfgesellschaft“ bislang nicht feststellbar. Denkmalabbrüche setzen sich unvermindert fort. Wo sich die Denkmalpflege gesellschaftskritisch äußert, stellt sie fest, dass sich der politische Aushandlungsprozess kultureller Werte nicht im „luftleeren“ Raum vollzieht, sondern eingebettet ist in einen Rahmen, der – durch die Brille des Diskursansatzes gesehen – als überindividueller Deutungsrahmen Handlungsziele von Entscheidungsträgern so steuert, dass gegenwärtige Bedürfnisse gegenüber jenen nachfolgender Generationen Vorrang genießen. Ein besonderes Charakteristikum des ökonomischen Diskurses ist seine Gegenwartsbezogenheit. Der Denkmalschutz ist – ebenso wie der Umweltschutz – auf kommende und damit in der Gegenwart üblicherweise als zweitrangig eingestufte Bedürfnisse gerichtet. Argumente für vorausschauendes, perspektivisch angelegtes Handeln können sich, wie es in den Abbruchdebatten in Wernshausen und Velbert zu beobachten war, im Entscheidungsprozess nur schwer durchsetzen.¹²⁴² Ähnlich zeigt sich dies auch in Bezug auf das Problem ökologischer Nachhaltigkeit. Trotz des durch Meadows et al. in der Neuauflage des 1972 für den Club of Rome erarbeiteten Berichts „The Limits to growth“ aufgezeigten „state of overshoot“ (Meadows et al. 2004, S. 5) – hervorgerufen u.a. durch Anstieg des Meeresspiegels, Überfischung der Meere, wachsende soziale Ungleichheit, Begrenztheit der Rohstoffe – wecken Begriffe wie „Wachstum“, „Fortschritt“¹²⁴³ und „Entwicklung“ nach wie vor positive Assoziationen.

In Bezug auf die konkreten Handlungsspielräume von Akteuren in der Auseinandersetzung um geplante Eingriffe werden Aspekte diskutiert, die auch für den Ausgang der untersuchten Konflikte von wesentlicher Bedeutung waren. So stellt Gebeßler (1999, S. 195) fest, dass seitens der Kommune „die aktuelle Berufungsmöglichkeit auf wirtschaftlich-existentielle Notwendigkeiten, auf Haushaltsfragen, auf Arbeitsplätze usw. im Denkmalkonflikt zu einer spürbar schärferen Gangart geführt“ habe. Nach Hotz machen „wirtschaftliche Probleme, hohe Arbeitslosigkeit und Forderungen von Investoren [...] Zugeständnisse beim Denkmalschutz aus Sicht der Kommunen immer wieder erforderlich“ (Hotz 2004, S. 193). In Velbert, wo im Konfliktzeitraum ein Nothaushalt bestand, war die „Abhängigkeit der Kommune vom Investitionswillen der Unternehmen“ (ibd., S. 179) besonders stark ausgeprägt. In Wernshausen und Schmalkalden ließen knappe Haushaltssmittel die Erschließung neuer Gewerbeflächen als unbedingte Notwendigkeit erscheinen; zugleich sah

¹²⁴¹ Auch Mörsch sieht die Denkmalpflege als einen Ausgangspunkt für gesellschaftskritische Überlegungen an: „Wirklich grundsätzliche Denkmalpflege wird [...] immer auch zur Diskussion über die Wertsetzungen und Wertehierarchien einer Gesellschaft führen. Aus solcher Diskussion nährt sich der Anspruch zu generellen gesellschaftlichen Korrekturen“ (Mörsch 1989b, S. 139).

¹²⁴² Nach Hessler sind Denkmalkonflikte teilweise als „Konflikte zwischen Kurzzeit- und Langzeitperspektiven“ zu betrachten, wenn die Tendenz des raschen Verbrauchs von Immobilien und die Denkmalpflege als „einer der wenigen Bereiche mit einer etablierten Kultur der Langfristigkeit, Ressourcenschonung und Weiternutzung“ aufeinandertreffen (Hessler 2003, S. 45).

¹²⁴³ Das Bestreben, Altes durch Neues zu ersetzen, ist Kern des sogenannten „Fortschrittparadigmas“ und ein Charakteristikum städtebaulicher Leitbilder. Siehe Streich 2011, S. 99. Fortschritt ist seit Jahrhunderten fest im Selbstverständnis der westlichen Kultur verankert (Sieferle zit. in Streich 2011, S. 521).

man sich hier mit der Sanierung der Kammgarnspinnerei-Gebäude finanziell überfordert. Eine angespannte öffentliche Haushaltslage begünstigt die Durchsetzungsfähigkeit gewinnorientierter Akteure im Genehmigungsverfahren – beispielsweise durch Gebrauch von Weisungsrechten übergeordneter Behördenebenen. In den Augen der Denkmalpfleger stellt dies ein „Dilemma“ dar, welches den Denkmalschutz „in der Öffentlichkeit fragwürdig“ macht (Habich 2000, S. 117). Der Architekturkritiker Heinrich Wefing merkt an, dass ein Denkmalschutz, der offensichtlich „politisch auszuhebeln“ sei, „nachhaltig und dauerhaft“ geschwächt werde (Wefing 2003, S. 14). Dazu tragen auch Entscheidungen wie jene im Konflikt um den Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs für das Verkehrsprojekt „Stuttgart 21“ bei:

„Wenn die Flügel des Bonatzbaus fallen, ist es für die organisierte Denkmalpflege wohl kaum mehr glaubhaft vermittelbar, warum die Bürger keine Satellitenschüsseln auf dem Dach installieren dürfen, oder warum sie keine Panoramاسcheiben in ihre Fachwerkhäuschen einbauen sollen“ (Mönch 1998, S. 140).

Wie die untersuchten Fälle gezeigt haben, kann die „Aushebelung“ des Denkmalschutzes zwei Formen annehmen. Neben der direkten Weisung des Dienstvorgesetzten zur Aufhebung erteilter Versagungsbescheide oder zur Genehmigung von Anträgen gibt die Untere Denkmalbehörde ihren Widerstand mitunter schon auf, ohne dass vom Weisungsrecht überhaupt Gebrauch gemacht wird: So genehmigte sie im Potsdamer Fall angesichts der bewilligten Fördermittel für den Stadionausbau die Entfristung der Lichtmästen; in Bonn war sie nach zähen Verhandlungen mit den Investoren schließlich bereit, Umbauplänen zuzustimmen, die nicht nur aus der Sicht der Bürgerinitiative, sondern auch von Experten als denkmalzerstörend einzustufen waren.

Hoffmann-Axthelm (2000, S. 12) hat die Denkmalpflege mit Blick auf die Ungleichbehandlung politisch einflussreicher Vorhabenträger und der „Masse der kleinen privaten Eigentümer“ als „sozial unausgewogen“ bezeichnet. Die von ihm behauptete einseitige „Rigidität gegenüber den kleinen Bauherren“ (ibd.) ist jedoch differenziert zu sehen. Wie etwa Altrock (2000, S. 242) kritisch anmerkt, verstehen es diese ebenfalls, abseits vom Rampenlicht großer Investitionsvorhaben, „dem Durchgriff des Denkmalschutzes zu entgehen“ (Altrock 2000, S. 242), etwa durch Winkelzüge zur Verhinderung einer Unterschutzstellung. Schließlich wurde Hoffmann-Axthelms Behauptung der Behördenswillkür von denkmalrechtlicher Seite entschieden zurückgewiesen: „Im Grundsatz funktioniert [...] das Verfahren der Behörden einwandfrei und im Rechtsstaat selbstverständlich ohne Willkür und jederzeit voll im Gerichtsverfahren überprüfbar“ (Martin 2002, S. 9). Mit Blick auf den Bonner Fall ist allerdings anzumerken, dass die Gerichtsinstanzen in Bezug auf das Denkmalrecht stark abweichende Auffassungen vertreten können.

Das autoritative Handlungspotenzial der Unteren Denkmalbehörde manifestiert sich in ihrer gesetzlich garantierten Mitwirkung im Genehmigungsverfahren in Form verwaltungsinterner Stellungnahmen und im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes gegenüber dem Eigentümer. Dabei ist die Denkmalpflege nur ein Aspekt der Stadtentwicklung. Sie konkurriert mit einer Vielzahl weiterer öffentlicher Belange, über deren Gewichtung letztlich weisungsberechtigte Ebenen befinden. Die Einbettung in die kommunale Verwaltungshierarchie erfordert einen „Spagat“ zwischen Belangen des Denkmalschutzes und der „Verpflichtung, zum Wohle der Stadt zu arbeiten“ (Ollnik und Heimeshoff 2005, S. 17):

„Kommunale Denkmalpflege findet also nicht in einem Freiraum statt, in dem sich ‚abgehobene‘ Kunsthistoriker oder Architekten [...] tummeln, sondern in einem rechtlich gesetzten Rahmen. Wie dieser Rahmen gefüllt wird, welche Handlungsspielräume in ihm gewährt werden, hängt letztlich von den

gewählten Abgeordneten des Stadtparlaments und deren Einsicht in die Notwendigkeit von Denkmalschutz und -pflege ab“ (ibd.).

Wenn die Denkmalpflege dabei, wie Mörsch zugespitzt formuliert, „eventuell einige schöne Steine im Fluss des Lebens liegen lassen darf“ (Mörsch 1989a, S. 27), kann sie ihrem Auftrag im Sinne des oben umrissenen expertendefinierten „öffentlichen Erhaltungsinteresses“ nur schwer gerecht werden. Vorschläge für eine Lösung dieses Problems im Sinne einer Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit reichen von der Anmerkung, dass „in jeder Kommune eine Verwaltungsspitze gefordert [sei], die erkennt, welche positiven Möglichkeiten eine angemessen ausgestattete und respektierte Denkmalbehörde bietet“ (Ollnik und Heimeshoff 2005, S. 20) bis zur Empfehlung, die Untere Denkmalbehörde aus der kommunalen Verwaltung auszugliedern (Reul 1998, S. 254). Dieser Vorschlag erscheint nur auf den ersten Blick vielversprechend. So sah die im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen angesiedelte Untere Denkmalbehörde keine Veranlassung, auf die Interessen der Gemeinde Wernshausen besondere Rücksicht zu nehmen. Ob es einen Versagungsbescheid in Anbetracht der an das Vorhaben geknüpften Fördermittel innerhalb einer städtischen Behördenhierarchie gegeben hätte, erscheint zumindest zweifelhaft. Jedoch ist zu bedenken, dass Untere Denkmalbehörden auch eine wichtige Funktion als Anlaufstelle für die zu beratenden Denkmaleigentümer wahrnehmen. Eine Auslagerung auf Kreisebene würde aufgrund längerer Anfahrtswege die Bürgernähe reduzieren; zudem würde sich der Arbeitsaufwand beträchtlich erhöhen, wenn die Behörde einer großen kreisfreien Stadt noch zusätzlich für die Denkmale des umgebenden Kreises zuständig ist. Ein strukturelles Ausweichen vor dem lokalpolitischen Hebel wäre ein Schritt in Richtung „Elfenbeinturm“, denn ohne eine lokal vorhandene und sich hier auch behördlich artikulierende Denkmalpflege würde der kulturelle Diskurs im Verfahren geschwächt.

Die u.a. in Bayern und Thüringen geltende Anhörungsregelung reduziert den Einfluss der Fachbehörden und überträgt den Kommunen und Landrätsämlern zugleich mehr Eigenverantwortung. Damit seien diese „gefordert und sollten Versuchungen zu Fehlritten nicht erliegen“, betont Martin (2002, S. 9) – eine Warnung, die mit Blick auf den Abbruch der Wernshausener Kammgarnspinnerei aus Sicht der Abbruchgegner nicht unberechtigt erschien:

„Der Landrat hat zwar im rechtlichen Rahmen gehandelt, er hätte aber auch anders entscheiden können. Zudem hätte er sich öffentlich als Landrat für den Erhalt der Gebäude einsetzen können. Doch er hat öffentlich geschwiegen und nur den Abriss rechtlich gerechtfertigt. Zu wenig für einen verantwortlichen Kommunalpolitiker. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt selbst Eigentümer der Gebäude war. Wenn sich nicht mal die Stadt für den Erhalt von Denkmälern einsetzt, wer dann eigentlich noch?“¹²⁴⁴

Wenig verantwortungsbewusst handelte auch die Stadt Bonn, als sie die Gelegenheit der planungsrechtlichen Festlegung einer denkmalverträglichen Nutzung des „Metropol“ im Vorfeld der Versteigerung verstreichen ließ.

Nach Eidt ist „in den Gemeinden [...] die Lobby für Kommerz und Verkehr immer größer als für Kultur und Individualität,“ weshalb eine externe Kontrolle von Entscheidungen durch die Fachbehörden unerlässlich sei (2002, S. 29). Wie am Beispiel des jahrelangen Ringens um die Potsdamer Flutlichtanlage deutlich wurde, kann die Fachbehörde bei einer entsprechenden Gesetzeslage die Umsetzung entwicklungsbezogener Vorhaben zwar nicht verhindern, doch zumindest erheblich erschweren bzw. den Vorhabenträger dazu zwingen,

¹²⁴⁴ Interview mit dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) am 01.11.2010

sich um denkmalverträgliche Lösungen zu bemühen. Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, dass die im Rahmen von Verwaltungsreformen verschiedentlich vorgeschlagene Auflösung der Fachbehörden und die Übertragung ihrer Aufgaben an die Unteren Denkmalbehörden innerhalb der Denkmalpflege auf breite Ablehnung stößt. Nach Ansicht Martins (2002, S. 9) käme dies einer Entstaatlichung der Denkmalpflege gleich, weil es in Unteren Denkmalbehörden häufig an fachlich qualifiziertem Personal fehle.

Dass es nicht nur auf diese verwaltungsstrukturellen Aspekte ankommt, sondern auch auf die Gestaltung des politischen Aushandlungsprozesses, haben die untersuchten Fälle deutlich vor Augen geführt. Damit ist ein im Zusammenhang mit Denkmalkonflikten bisher noch wenig erforschtes Thema angesprochen, das mit dem schillernden Begriff der „Planungskultur“ umrissen werden kann. Für deren Evaluierung lassen sich in Anlehnung an Wolfram (2011, S. 235) mindestens drei Kriterien definieren: Transparenz, Alternativensuche und Partizipation.¹²⁴⁵ In Bezug auf die planungskulturelle Seite des Denkmalschutzes dominieren in der Debatte Überlegungen zur erforderlichen Bereitwilligkeit aller am Planungsprozess Beteiligten, frühzeitig und kooperativ nach Lösungsvarianten zu suchen.¹²⁴⁶ Wenn „in einem Gewaltmarsch ohnegleichen [...] die Planungen [...] durch die Institutionen gepeitscht“ werden (Mönch 1998, S. 132 in Bezug auf das Projekt „Stuttgart 21“), die Denkmalbehörde – wie im Wernshausener Fall – zufällig aus der Presse vom Abbruchbeschluss eines Gemeinderates erfährt oder – wie in Velbert – die Möglichkeit zum Denkmalerhalt durch die Stadtverwaltung von vornherein verworfen wird, kommt der Dialog in der planerischen Praxis offensichtlich zu kurz. Das formale Genehmigungsverfahren reicht nicht aus:

„Unersetztlich ist, außerhalb der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren ein sachorientiertes Gespräch im Vorfeld, um eine übergreifende Sensibilität zu entwickeln, zu wissen wann zu fragen ist und wann der andere einzubeziehen ist, um so alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen“ (Horn 2010, S. 220).

Dieser mit Blick auf die spannungsreiche Situation in der Potsdamer Welterbestätte formulierte Gedanke der Stiftungskonservatorin findet sich auch bei Altrock, welcher für eine „frühzeitige Auslotung eines breiten Alternativenspielraums unter inhaltlicher Einbeziehung der Denkmalpflege“ im Rahmen sogenannter „Werkstattverfahren“ (2001, S. 702) plädiert:

„Während derzeit im fachpolitischen Raum Diskussionen über eine Entbürokratisierung der Denkmalpflege wegen ihrer angeblich obrigkeitstaatlichen Züge geführt werden [...], wäre zu erwägen, ob nicht durch die der Denkmalpflege übergeordnete Baupolitik von der Denkmalpflege eine stärker ‚diskursive‘, d. h. sich noch stärker auf die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsalternativen einlassende Rolle eingefordert werden könnte, die sich aber dennoch des obrigkeitstaatlichen Status des Denkmalrechts bedient (Notwendigkeit des Einvernehmens)“ (ibd., S. 703).

Wie Altrock einräumt, hängt diese Form frühzeitiger Zusammenarbeit letztlich von der Bereitschaft der Entscheidungsberechtigten ab (ibd., S. 703). Ihre Durchsetzung setzt voraus, dass die Kommune dem Denkmalschutzgedanken aufgeschlossen gegenübersteht und die-

¹²⁴⁵ Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit von Planungskultur stellt nachhaltige Entwicklung als Gegenstück zu wachstumsorientierten Maßnahmen ein weiteres Kriterium dar (Wolfram 2011, S. 235). Auf die Bedeutung von Transparenz als Grundlage für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess weist u.a. Altrock hin (2001, S. 817).

¹²⁴⁶ Die Problematik ist keineswegs neu. Bereits im Ergebnis des 12. Deutschen Kunsthistorikertages in Köln im Jahre 1970 wurde die Empfehlung ausgesprochen, „dass grundsätzlich die Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange bereits an der Grundkonzeption der Planungsvorhaben teil hat“ (Beseler 2000, S. 62). Ein Schritt in diese Richtung ist die Verzeichnung von Denkmalen in Flächennutzungsplänen, um potenzielle Konfliktbereiche rechtzeitig erkennen zu können (Hahn und Roth 2010, S. 151).

sen nicht – wie im Velberter Konflikt – als Investitionshemmnis betrachtet, sondern der Denkmalpflege ganz bewusst die Chance einräumt, „das Rad der Stadtgeschichte mitzulenken [...] an Entwicklungsabgründen vorbei“ (Mörsch 1989a, S. 34). Diese Haltung liegt auch dem von Mörsch postulierten Prinzip einer „integralen Stadtentwicklung“ (1989, S. 28 f.) zugrunde, wonach alle relevanten Bereiche der Stadtentwicklung – soziale, kulturelle, ökonomische und funktionale Belange – nicht nur gerecht abgewogen und als Teile eines funktionalen Ganzen behandelt werden sollten, sondern es auch darauf ankäme, dass die involvierten Akteure „den *Planungsprozess* als integrierten, interdisziplinären, partnerschaftlichen Vorgang begreifen und praktizieren“ (Mörsch 1989a, S. 29, kursiv im Original). Dabei ist Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten erforderlich. Wie die Denkmalpflege selbstkritisch einräumt, muss sie zu einem „ergebnisoffenen Dialog über Art und Umfang von Denkmalerhaltung mit Denkmaleigentümern, -nutzern und anderen Betroffenen“ (Habich 2000, S. 118) bereit sein. Dass, wie Schmidt feststellt, „Denkmalpfleger manchmal übersehen, wie wichtig es ist, Zugeständnisse zu machen“ (Schmidt 2008, S. 151), könnte nach Auffassung Rossmanns daher röhren, dass Denkmälern als geschichtliche Zeugnisse ein „Urkundencharakter“ beigemessen wird und Denkmalpfleger „als deren Sachwalter vor jeder noch so kleinen Veränderung zurückzucken“ (Rossmann 2002, S. 2). Dies führt zu der Frage, ob der „Methodenkasten des 19. Jahrhunderts über alle Denkmäler ausgeschüttet werden muss“ (ibd.). Die oberste Priorität des Substanzerhalts ist weitgehend unbestritten (Findeisen 2000, Habich 2000, Schaffernoth 2005, Kieser 2006, Wölflé 2006) und wird gerade im Zeitalter der technischen Realisierbarkeit von Kopiebauten als bedeutsam erachtet. Nur vereinzelt findet sich unter Denkmalpflegern die Ansicht, dass es Spielraum zur Lockerung des Substanzschutzes gäbe und nicht alle Denkmäler als historische Quellen zu behandeln seien. Ein Vertreter dieser Position ist der Denkmalpfleger Eckart Rüscher. In einem Beitrag zum Symposium „Nachdenken über Denkmalpflege“ (2002) schlug er vor, Denkmale in die Funktionskategorien „Symbol“, „ästhetischer Gegenstand“ und „wissenschaftliche Quelle“ auszudifferenzieren und deren Schutz nach diesen Funktionen auszurichten (Rüscher 2003, S. 7). Originalsubstanz sei nur noch dann zu respektieren, wenn dem Denkmal ein wissenschaftlicher Zeugniswert zukomme – nach Überzeugung von Rüscher ein „Befreiungsschlag“ (ibd., S. 6) vor dem Hintergrund schrumpfender Finanzmittel. Eine solche Zuweisung von Schutzqualitäten würde den Beurteilungsmaßstab für die Denkmalverträglichkeit von Eingriffen verschieben. Eichenlaub und Pristl plädieren hingegen allgemein für eine Abkehr von der „bisher in der staatlichen Denkmalpflege vielerorts anzutreffenden Haltung eines unantastbaren Konservierens denkmalgeschützter Bausubstanz“ in Entscheidungen zwischen Abbruch und Neubau (2012, S. 14). Wie die Fallbeispiele belegen, hängen die Aussichten für eine Kompromissfindung allerdings nicht nur davon ab, in welchem Maße eine substanzverhaftete „Käseglocken-Denkmalpflege“ anvisiert wird. Hinter der Haltung, dass auch einklappbar konstruierte Lichtmästen mit dem Umgebungsschutz des Babelsberger Parks nicht verträglich seien, stand nicht die Scheu der Fachbehörde vor Veränderung, sondern die fachlich untermauerte Zielsetzung der Wiederherstellung historischer Sichtbezüge, welche mit dem Anliegen der Sportförderung kollidierte. In Bonn war die Denkmalpflege Substanzveränderungen im Rahmen eines Umbaus nicht grundsätzlich abgeneigt, bestand jedoch auf der Ablesbarkeit der Raumfolge des Lichtspieltheaters. Das verbreitete Vorurteil, die Denkmalpflege verfolge das Schutzprinzip einer „Käseglocke“, hat sich in keinem der untersuchten Fälle bestätigt.

Der verwaltungsstrukturell und planungskulturell beschränkte Handlungsspielraum der Denkmalbehörden soll nach Auffassung von Hoffmann-Axthelm weiter beschnitten werden. Die zentrale Forderung seines Gutachtens aus dem Jahre 2000, die staatliche Denkmalpflege weitestgehend durch andere Träger zu ersetzen, hat deren Vertreter zu heftigem

Widerspruch aufgestachelt. Dies wurde etwa im Februar 2002 auf einer Tagung im bayerischen Tutzing unter dem Titel „Denkmalschutz – Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?“ deutlich, wo neben Dieter Hoffmann-Axthelm ein Denkmalrechtsexperte, der bayrische Landeskonservator Egon Johannes Greipl sowie mehrere für den Denkmalschutz aktive Bürgervereine zu Wort kamen. Unter den Vertretern der Denkmalpflege bestand Konsens darüber, dass am hoheitlichen Denkmalschutz nicht zu rütteln sei. Weder eine „Ausdünnung des Denkmalbegriffs“ etwa durch Herausnahme bestimmter Denkmalarten aus der Unterschutzstellung¹²⁴⁷ noch eine Beseitigung der Denkmalbehörden oder eine Lockerung der Erhaltungspflicht und des Erlaubnisvorbehalts für Veränderungen erscheint nach Auffassung von Martin (2002, S. 6) einer näheren Überlegung wert, denn diese Schritte bedürften zahlreicher Gesetzesnovellierungen, „die weder aufgelistet noch hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Voraussetzungen durchdacht“ seien (ibd. S. 8). Mit der Zumutbarkeitsklausel seien Eigentümerrechte bereits hinreichend berücksichtigt (ibd., S. 11). Nach Auffassung Greipels würde die von Hoffmann-Axthelm vorgeschlagene Schutzbeschränkung auf repräsentative öffentliche Gebäude dazu führen, dass die Mehrzahl der Denkmale „Opfer von Unvermögen, Unverständnis oder von ebenso gnadenlosen wie kurzlebigen Wirtschaftsinteressen“ würde (Greipl 2002, S. 17). Deregulierungstendenzen stünde das Bedürfnis der Bürger nach mehr staatlicher Kontrolle – etwa im Bereich der Gesundheit oder der öffentlichen Sicherheit – entgegen¹²⁴⁸. Diesen Trend könne sich die Denkmalpflege zunutze machen, wenn es ihr gelänge, die Öffentlichkeit stärker für ihr Anliegen zu gewinnen (ibd., S. 18).

Auch in den Jahren nach dieser Tagung hat man seitens der Denkmalpflege an dem Standpunkt festgehalten, dass ein hoheitlicher Denkmalschutz ohne Alternative sei.¹²⁴⁹ Meinungen wie jene der ehemaligen sächsischen Landesarchäologin Judith Oexle, dass die staatliche Regulierung zu reduzieren sei (2005, S. 6), finden sich nur vereinzelt. Bereits vor rund einhundert Jahren formulierte Georg Dehio die Einsicht, der Denkmalschutz sei „nicht durchführbar ohne Beschränkung des Privateigentums, ohne Beschränkung der Interessen des Verkehrs, der Arbeit, der individuellen Nützlichkeitsmotive überhaupt“ (Dehio 1914, S. 270). Dass es für eine solche Beschränkung staatlicher Kontrolle bedarf, lässt sich nicht zuletzt aus der geschichtlichen Entwicklung der Denkmalpflege ablesen.¹²⁵⁰ Andererseits muss die Beschränkung des Eigentums in angemessener Weise ausgeglichen werden. Die seit mehreren Jahren zu verzeichnende Tendenz zur Kürzung der von Ländern und Kommunen gewährten Förderzuschüsse für Sanierungsarbeiten privater Denkmaleigentümer

¹²⁴⁷ Hierzu gehen die Meinungen auseinander. Für Georg Mörsch ist eine Eingrenzung des Schützenswerten schon vor der Abwägung von Interessen ausgeschlossen: „Vor dem Ansturm der zu vielen Arbeit die Zahl der Denkmäler zu reduzieren, hieße, den Platzregen mit der Anzahl der vorhandenen Regenschirme bestimmen zu wollen“ (1989, S. 55). Ähnlich äußerte sich auch Schulze in seinem Beitrag zum Thema „Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege“ im Jahre 2005 im Rahmen des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“. Oexle (2005) spricht sich ange-sichts der demographischen Entwicklung und daraus folgender finanzieller Zwänge hingegen dafür aus, die Zahl der Denkmale zu verringern, wobei auf Bauten der Moderne zugunsten älterer Gebäude zu verzichten sei. Rüscher regt ebenso wie Wefing dazu an, die Denkmallisten einer Revision zu unterziehen (vgl. ihre Beiträge in der FAZ vom 08.08.2000: „Unter Verdacht. Wieviel Denkmalschutz darf es sein?“ bzw. vom 9./10. 09. 2000: „Wie viele Denkmale leisten wir uns?“). Hinter diesem Vorschlag steht neben dem oben angesprochenen eingeschränkten Erhaltungsinteresse der Öffentlichkeit vor allem die Arbeitsüberlastung der Denkmalpfleger aufgrund einer unüberschaubaren Zahl von Denkmaleinträgen. Diese beiden Problemfelder sollten jedoch sorgfältig voneinander getrennt werden, da eine von der Personal- und Finanzausstattung abhängige fachliche Wertzuschreibung nicht mehr glaubwürdig wäre.

¹²⁴⁸ Diese Auffassung vertritt auch Kerbs: „Fast möchte man meinen, das Vertrauen in den Staat, die Hoffnung auf die Regulationskraft des Staates hat – gerade auch bei den kritischen Intellektuellen – in den letzten Jahren zugenommen“ (Kerbs 2000, S. 23).

¹²⁴⁹ So etwa Badstübner (2006, S. 18): „Nicht die Schwächung der Institution durch Aufgabe der staatlichen Verantwortung, sondern Stärkung und Ausbau der Institution, fachlich und personell, muss die Forderung sein.“

¹²⁵⁰ Hierzu ausführlich Hammer 1995, insbesondere zu den Gründen, weshalb Versuche zur Schaffung einer Denkmalschutzgesetzgebung zum Ende des 19. Jahrhunderts zunächst gescheitert waren: S. 100 ff.

(Schmidt 2008, S. 11) trägt in nicht unerheblichem Maße zur Schwächung des hoheitlichen Denkmalschutzes bei.

Die im Rahmen dieser Arbeit betrachteten entwicklungsbezogenen Vorhaben wären ohne hoheitlichen Denkmalschutz „reibungsloser“ verwirklicht worden. Die Wernshausener Kammgarnspinnerei wäre durch das Sieb einer bürgerschaftlich getragenen Schönheits-Denkmalpflege nach Hoffmann-Axthelm gefallen. In der Potsdamer Parklandschaft wäre eine moderne Fußball-Arena entstanden, ohne historische Sichtbezüge überhaupt zu thematisieren. Die Konflikte um das Bonner „Metropol“ und die Villa Herminghaus zeigen, dass auch dort, wo ein starkes bürgerschaftliches Engagement erwächst, die staatliche Denkmalflege notwendig bleibt, um auf gewinnorientierte Partikularinteressen im Rahmen der Gesetzeslage reagieren zu können.¹²⁵¹ In seiner Untersuchung zur Entwicklung des Verhältnisses von Denkmalflege und Staat kommt Speitkamp zu dem Schluss:

„Öffentliche Partizipation und administrative Effizienz, bürokratisch-politischer Primat und wissenschaftliche Kompetenz waren und sind in institutioneller Form nicht zu harmonisieren. Denkmalflege war und ist als angewandte Wissenschaft aus strukturellen und fachlichen Gründen nicht bürokratieförmig zu organisieren“ (Speitkamp 1996, S. 402).

Dies bedeutet, dass eine bürgerschaftliche Trägerschaft bzw. Denkmalschutz nach dem Geschmack des „Durchschnittsbürgers“ nicht funktionieren kann, ohne den wissenschaftlich untermauerten Anspruch eines fachlich begründeten Erhaltungsinteresses aufzugeben. In seinem Ausblick auf die Denkmalflege im 21. Jahrhundert meint Schmidt zutreffend, die hoheitliche Denkmalflege „mag derzeit in einer Krise stecken; auf sie verzichten kann man nicht, wenn die Erhaltung von Denkmälern nicht zum Popularitätswettbewerb zwischen den historischen Objekten verkommen soll“ (2008, S. 155).

¹²⁵¹ Wie Altrock (2000, S. 242) betont, ist „der Staat innerhalb einer sich weiter pluralisierenden Gesellschaft eine der wenigen Institutionen, die sich gegenüber individualistischen Kräften auf ein gewisses Maß an Legitimation stützen können.“

12 SCHLUSSBEMERKUNG UND AUSBLICK

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde untersucht, welche Faktoren den Ausgang von Konflikten beeinflussen, die sich im Zuge entwicklungsbezogener Eingriffsplanungen in Baudenkmale ergeben. Es wurde analysiert, wie Merkmale der Akteure, des institutionellen Kontextes und des Denkmals sowie äußere Ereignisse in Denkmalkonflikten so zusammenwirken, dass es letztlich zu Denkmaleingriffen kommt. Dabei wurde die kulturelle und politische Dimension dieser Auseinandersetzungen herausgearbeitet.

Das Interesse an diesen Fragen leitet sich gleichermaßen aus der von Hoffmann-Axthelm angestoßenen und nach wie vor aktuellen Debatte nach Funktionsfähigkeit und Rechtfertigung hoheitlichen Denkmalschutzes sowie der Häufigkeit und Intensität öffentlich ausgetragener Denkmalkonflikte ab. Zugleich schreitet das irreversible Verschwinden historischer Bausubstanz fort, „fallen die täglichen Schlagzeilen über Verluste ins unhebbare Gewicht des Verlorenen“ (Lipp 2008, S. 209). Der empirisch gewonnene Einblick in Sichtweisen und Handlungsgründe der an Auseinandersetzungen um Baudenkmale Beteiligten ist angesichts der öffentlichen Stigmatisierung der Denkmalpflege und ihrer behördlichen Vertreter, aber auch im Hinblick auf eine Standortbestimmung bezüglich der angestrebten verstärkten Vermittlungsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit von besonderer Relevanz. In den untersuchten Konfliktfällen laufen die Fäden gesellschaftlicher Einflüsse wie unter dem Brennglas zusammen. Legt man den empirisch-analytischen Finger in die Wunde denkmalpolitischer Praxis und treten institutionelle Handlungsspielräume und Deutungsangebote als Erklärungsparameter in den Vordergrund, wird das Missverhältnis zwischen theoretischem Anspruch der Denkmalpflege und der denkmalpolitischen Realität unmittelbar anschaulich.

Mit der bisher noch nicht erfolgten systematischen Aufarbeitung der Lösungsmöglichkeiten von Denkmalkonflikten in Abhängigkeit vom Eingriffstyp wurde eine anschlussfähige Grundlage für die weitere Erforschung von Denkmalkonflikten gelegt. Die Typisierung kann zugleich Anregungen für eine kreative Entscheidungsfindung in Denkmalkonflikten geben. Neben einem detaillierten Einblick in die Alltagspraxis verwaltungsinterner Verfahrensabläufe konnten neue Erkenntnisse zur Wirkungsweise von Diskursen im konflikthaften Umgang mit Denkmälern gewonnen werden. Akteursbündnisse und Diskurs-Koalitionen waren häufig auf komplexe Weise miteinander verzahnt, da kulturell bedingte Wertvorstellungen der Abwägung gegen weitere Aspekte unterliegen. Die Analyse der Motive der Akteure und der Themenfelder ihrer Diskursbeiträge hat die Vielschichtigkeit des Phänomens „Denkmalkonflikt“ verdeutlicht. Für den institutionellen Rahmen konnten durch die Kopplung handlungsorientierter und diskursanalytischer Zugänge drei Wirkungsebenen unterschieden werden: die Zuweisung von Handlungsspielräumen, die Reproduktion übersituativer Makro-Diskurse durch institutionelle Praktiken und die Beeinflussung der Etablierung von Deutungsangeboten im Konflikt durch Bereitstellung akteursspezifischer Mittel und Gelegenheiten der öffentlichen Rede. Mit der fallübergreifenden Analyse institutionell bedingter Handlungsspielräume wurden typische Positionierungen, Bündnisstrukturen und Kräfteverhältnisse in Denkmalkonflikten nachgewiesen. Bislang nicht untersucht waren die den ökonomischen Diskurs reproduzierenden institutionellen Praktiken und die Akteursspezifik diskursiver Praktiken in Denkmalkonflikten; auch in dieser Hinsicht zeigte sich der Vorhabenträger in der aussichtsreicheren Ausgangsposition und der Denkmalkonflikt insgesamt als ein „ungleicher Kampf“. Neben dem empirischen Nachweis, dass Argumente interaktiv und situationsgebunden entstehen, liefert die vorlie-

gende Arbeit neue Einsichten in die akteursspezifische Verwendung diskursiver Strategien, in die gegenseitige Wahrnehmung der Konfliktparteien, in die Stabilität kulturell bedingter Überzeugungen in Denkmalkonflikten, in die Themen der aus dem Gang der Ereignisse generierten Argumente und in die Wirkung der Presseberichterstattung auf die öffentliche Meinung. Die Handlungsstrategien der Akteure erwiesen sich als akteursspezifisch und konfliktphasenabhängig. Die Untersuchung zeigt auf, dass in Denkmalkonflikten ein kompetitiver Verhaltensstil dominiert und diese dem Prinzip des „Nullsummenspiels“ folgen. Neue Einsichten ergaben sich auch bezüglich der Faktoren für den Wandel von Bündnisstrukturen in Denkmalkonflikten und im Hinblick auf die Frage, welche Akteursgruppen zur Änderung ihres Standpunktes neigen. Ferner wurde aufgezeigt, welche Aspekte in Abwägungsentscheidungen wirksam sind, und welche Rolle dabei das kulturelle Verständnis und die Emotionen des Entscheidungsträgers spielen. Schließlich konnte empirisch nachgewiesen werden, dass für Kompromisslösungen in Denkmalkonflikten eine „harte“ Grenze der Wirtschaftlichkeit bzw. angestrebten Maximalprofits und eine „weiche“, vom kulturellen Verständnis abhängige Grenze der Denkmalverträglichkeit besteht, wobei letztere politischem Druck nicht immer standhält. Eine komprimierte Übersicht zu konkreten Struktur- und Verlaufsgrößen verdeutlicht abschließend die Erfolgsaussichten der Denkmalpflege im Entscheidungsprozess. In Auseinandersetzung mit Diskussionssträngen aktueller Debatten zur Denkmalpflege und im Ergebnis der Untersuchung wurde die These formuliert, dass die Lücke zwischen dem elitären Erhaltungsinteresse der Fachwelt und dem Denkmalverständnis des „Durchschnittsbürgers“ als notwendige Triebfeder der denkmalpflegerischen Vermittlungsarbeit und für eine kreative Auseinandersetzung mit dem Denkmal unverzichtbar bleibt – ebenso wie der hoheitliche Denkmalschutz.

In methodischer Hinsicht leistet die vorliegende Arbeit im Gegensatz zu bisherigen Untersuchungen des Politikfeldes Denkmalschutz einen Beitrag zur Verknüpfung von Ansätzen, die verschiedenen und bislang voneinander isolierten Forschungstraditionen entspringen. Die Kopplung eines diskursanalytischen Zugangs mit der Betrachtung allokativer und autoritativer Machtkomponenten als Ausdruck eines institutionell festgelegten Handlungsspielraums von Akteuren im Sinne des akteurzentrierten Institutionalismus ermöglichte eine umfassende und tiefgreifende Sicht auf das komplexe Zusammenwirken von nichtinstitutionellen Faktoren, des institutionellen Kontextes und der Akteurseigenschaften in Denkmalkonflikten. Mit der Forschungsstrategie vergleichender Diskursanalysen konnte der doppelte Wirkmechanismus von Diskursen als übersubjektiver, kulturell bedingter Deutungsrahmen und Element der Interaktion über den Einzelfall hinaus herausgearbeitet werden. Dies geschah im Rahmen einer bisher nicht erfolgten Gegenüberstellung von miteinander u.a. nach geographischen und kulturellen Gesichtspunkten kontrastierenden Beispieldfällen der gleichen Zeitebene.

Die Denkmalpflege sei „ein Gebiet, auf dem Theorie und Praxis noch keinen vollen Ausgleich gefunden haben, wo noch viele Probleme zu lösen sind,“ meinte Georg Dehio in seiner Straßburger Rede im Jahre 1905 (Dehio 1914, S. 254). Die Untersuchung hat aufgezeigt, dass seine Aussage auch nach über einhundert Jahren unverminderte Aktualität besitzt. Verschiedene Problemfelder wurden identifiziert, die als Anregung für die Diskussion notwendiger Veränderungen dienen könnten. Einer verstärkten Vermittlungsarbeit seitens der Denkmalbehörden gegenüber der Öffentlichkeit kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Anstelle der üblichen Verwaltung von Werten in Gestalt „gefrorener“ Aktendiskurse der Denkmalbehörden erscheint es im Hinblick auf das gesetzlich definierte öffentliche Erhaltungsinteresse geboten, das Denkmalwissen der Bürger zu steigern. Dies könnte gerade im Vorfeld geplanter Veränderungen an Denkmälern gelingen – unter der planungskul-

turellen Voraussetzung, dass Eingriffsvorhaben langfristig öffentlich bekannt gegeben werden und die lokale Bevölkerung dabei in eine ergebnisoffene Diskussion einbezogen wird. Begreift man „public policy practices as a public domain, as a stage for joint reflection and deliberation“ (Hajer 2003, S. 96), lässt sich die aufrüttelnde Wirkung ausnutzen, die von der bevorstehenden Beseitigung vertrauter Bausubstanz ausgehen kann. Für abseits des Erlebnisbereiches von Bürgern befindliche Denkmale gibt es diesen Anknüpfungspunkt – bedingt durch ein beteiligungsreduzierendes „Aufmerksamkeitsgefälle“ (Altrock 2001, S. 834) – nicht. Ebenso verhält es sich im Falle von Eingriffen, die – wie die Errichtung der Flutlichtmasten neben dem Babelsberger Park – außerhalb der Fachwelt nicht als denkmalbeeinträchtigend wahrgenommen werden. Hier kommt der von Gebeßler (1999, S. 195) angesprochene „Unterhaltungswert“ denkmafachlicher Auseinandersetzungen ins Spiel. Mitarbeiter Unterer Denkmalbehörden und Fachbehörden sollten über umstrittene Entscheidungen um angemessene Fassadenfarben, verstellte Sichtachsen oder Denkmalbe seitigungen in unterhaltsamer Form öffentlich berichten und dem Bürger zugleich Gelegenheit zur Meinungsäußerung im Rahmen eines Diskussionsforums bieten. Wenn auf diesem Wege Entscheidungsgründe an die Öffentlichkeit herangetragen werden, lassen sich zudem Vorurteile gegenüber Denkmalbehörden abbauen. Denkbar wäre eine länderübergreifende Publikation ebenso wie eine regelmäßige Folge solcher Beiträge im Kulturressort der Lokalpresse. Auch über den Einsatz professionell ausgebildeter „Denk malvermittler“ als Partner der mit dieser Aufgabe in den meisten Fällen schon aus zeitlichen Gründen überforderten Sachbearbeiter Unterer Denkmalbehörden wäre in diesem Zusammenhang nachzudenken. Die Aufgabe eines solchen Vermittlers könnte z.B. darin liegen, die Kommunikation zwischen Eigentümer und Behörde so gestalten zu helfen, dass ersterer bei der Benachrichtigung über die Denkmaleigenschaft seines Hauses, aber auch im Rahmen denkmalrechtlicher Versagungsbescheide nicht vorrangig auf behördliche Pflichten im Rahmen des Gesetzesvollzuges, sondern auf „das Glück, das [das Denkmal] stiften kann“ (Mörsch 2007, S. 93), in geeigneter Form hingewiesen wird. Wichtig erscheint insgesamt, dass Bewahren und Vermitteln als gleichrangige Aufgaben der Denk malpflege begriffen werden. Dies gilt umso mehr, als „der Kampf um die Erhaltung unserer Zeugnisse der Vergangenheit [...] nie endgültig zu gewinnen [ist]. Endgültig sind nur die Niederlagen“ (Hönes 2010, S. 31). Vermittlungsarbeit mag ebenso wie das konservatorische Bemühen letztlich einem unerreichbaren Ideal zustreben – jedoch mit dem Unterschied, dass am anderen Ufer der ersten nicht zwangsläufig eine Niederlage wartet: Nicht aus der „hilfsbedürftigen[n] Endlichkeit“ des Denkmals (Mörsch 2007, S. 93) erwächst die Daseinsberechtigung der Denkmalpflege, sondern aus ihrer Fähigkeit zur Anregung öffentlicher Debatten.

Im Hinblick auf die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der institutionellen Denkmalpflege durch politische Beschlüsse im Vorfeld von Anträgen, die Weisungsgebundenheit Unterer Denkmalbehörden und die tendenzielle Schwächung des Einflusses der Fachbehörden im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren wäre zu überlegen, wie sich die Denkmalpflege einerseits stärker und über reaktive Stellungnahmen hinaus in die Planungsphase von Vorhaben einbringen könnte und ob andererseits ihre Einordnung in die kommunale Verwaltung und die daraus resultierende Weisungsgebundenheit nicht wieder in einem stärkeren fachbehördlichen Einfluss im Genehmigungsverfahren nach dem Muster des Einvernehmens ihr Gegengewicht finden müsste. Bei der Vergabe von Fördermitteln für entwicklungsbezogene Maßnahmen sollte nach der möglichen Beeinträchtigung von Denkmalwerten gefragt und bereits an dieser Stelle das Fachurteil der Denkmalbehörde eingeholt werden, wobei der Fluss der Gelder von einem Kompromiss mit der Denkmalpflege abhängig gemacht werden könnte. So ließen sich auch bei knappen Haushaltsmitteln

der Kommunen kulturelle Werte erhalten, wobei kreative Lösungen angeregt und mit Fördermitteln „belohnt“ würden. Welchen Einfluss private Investoren auf Planungssentscheidungen nehmen können, wird hingegen weiterhin davon abhängen, in welchem Maße bürgerschaftliches Engagement dazu führt, politischen Druck auf lokale Entscheidungsträger aufzubauen.

Im Rahmen der Untersuchung haben sich eine Reihe neuer Fragen und Anregungen für weitere Untersuchungen ergeben. So könnten die in der vorliegenden Arbeit gewonnenen Erkenntnisse im Kontext anderer Bundesländer und bezogen auf Denkmale anderer Epochen oder weitere Denkmalarten überprüft werden. Interessant wäre ferner ein Vergleich zwischen Fällen in Deutschland und weiteren europäischen Ländern mit anderen Staatsformen, Regierungssystemen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Bedeutung dieser Variablen für den hoheitlichen Denkmalschutz. In Bezug auf die Selbstkritik der Denkmalpfleger hinsichtlich einer „Abwicklungsbürokratie“ erscheint es lohnend, die schriftliche Kommunikation zwischen Denkmalbehörden und Bürgern diskursanalytisch auszuwerten und konkrete Vorschläge für Verbesserungen aufzuzeigen. Ein weiteres Forschungsfeld eröffnet sich hinsichtlich einer Dekonstruktion des ökonomischen Diskurses über Konfliktfälle um Denkmale hinaus. Seine institutionelle Reproduktion konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur schlaglichtartig beleuchtet werden. Im Hinblick auf das Phänomen seiner globalen Geltungskraft und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Konjunktur konstruktivistischer Ansätze wäre es an der Zeit, eine umfassende diskursanalytische Aufarbeitung – eventuell unter Nutzung des methodischen Instrumentariums von Hajer – vorzunehmen. Nützlich erscheint ferner der systematische Aufbau einer Sammlung von Denkmalkonfliktfällen als soziologisches Gegenstück zur Inventarisierung von Denkmälern, welche nicht den wissenschaftlichen Denkmalwert, sondern den von der Kunsthistorikerin Gabriele Dolff-Bonekämper konzeptualisierten „Streitwert“ (zit. in Buchinger 2002, S. 3) zum Gegenstand hätte. Diese Zusammenstellung könnte statistische Grundlage für die Erforschung vielfältiger Teilfragen sein, die zum Beispiel die Effektivität von Bürgerbewegungen oder eingereichter Petitionen in Denkmalkonflikten, die Intensität öffentlicher Debatten im Planungsprozess, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht thematisierte Rolle von Denkmalbeiräten oder das Phänomen konträrer Auffassungen der Denkmalrechtsprechung betreffen könnten. Das im Rahmen der Arbeit aufgezeigte Phänomen abweichender Expertenmeinungen zur Denkmalverträglichkeit von Eingriffen wäre durch eine systematische Erfassung des Begründungsspektrums für dieerteilung und Versagung von Genehmigungen für vergleichbare Eingriffe – z.B. Anbauten aus Stahl und Glas an Gründerzeitvillen – unter der Frage näher zu untersuchen, inwieweit verschiedene denkmalfachliche Positionen zu ähnlichen Sachverhalten auf kulturelle Unterschiede zwischen Architekten und Kunsthistorikern einerseits und auf politischen Druck innerhalb der Kommunalverwaltung andererseits zurückzuführen sind. Interessant wären ferner statistische Erhebungen zur Bewahrung von Denkmalwerten nach Abriss- oder Umbauanträgen in Bundesländern mit unterschiedlich starkem fachbehördlichem Einfluss im Genehmigungsverfahren sowie zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten im Hinblick auf die unterschiedliche Distanz Unterer Denkmalbehörden zum kommunalpolitischen Geschehen. Im Hinblick auf eine kreative Lösungsfindung am Denkmal wäre es hilfreich, Eingriffstypen und Lösungsvarianten nach Denkmalarten auszudifferenzieren. Beispielelösungen für wiederkehrende Probleme im Zusammenhang mit der Nutzungsanpassung von Gründerzeitvillen, Barockschlössern oder Fachwerkgebäuden ließen sich auf diese Weise gegenüberstellen¹²⁵², um die Kompromissfindung zu erleichtern und die De-

¹²⁵² Auf Basis der Baudenkmaltypologie von Eichenlaub und Maas ließe sich die Aufstellung möglicher Lösungen weiter verfeinern, vgl. Eichenlaub und Maas 2008, S. 71 ff.

batte zur Denkmalverträglichkeit von Veränderungen zwischen Denkmaleigentümern und Denkmalbehörden zu befürchten. Als Teil einer nicht zu vernachlässigenden Vermittlungsarbeit sollte diese Debatte einen möglichst breiten Raum im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren einnehmen.

13 LITERATUR UND INTERNET-PUBLIKATIONEN

- AHLBRECHT, K., BENDIEK, A., MEYERS, R., WAGNER, S.: Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System. Wiesbaden 2009
- ALTROCK, U.: Neue Träger – bessere Denkmale? In: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 3/2000, S. 241-243
- ALTROCK, U.: Büroflächenpolitik in Berlin 1981-99. Akteure, Ziele, Entscheidungen. Dissertation, TU Berlin 2001
- ALTROCK, U., KUNZE, R.: Einführung in den Schwerpunkt Stadtumbau, in: ALTROCK, U., KUNZE, R., VON PETZ, U., SCHUBERT, D. (Hg.): Jahrbuch Stadterneuerung 2004/2005, S. 53-60
- ALTROCK, U.: Stadtumbau in schrumpfenden Städten – Anzeichen für ein neues Governance-Modell? In: ALTROCK, U., KUNZE, R., VON PETZ, U., SCHUBERT, D. (Hg.): Jahrbuch Stadterneuerung 2004/2005, S. 149-170
- ALTROCK, U.: Urban Governance in Zeiten der Schrumpfung, in: HEINELT, H., VETTER, A. (Hg.): Lokale Politikforschung heute. Wiesbaden 2008, S. 301-326
- ANHUT, R.: Die Konflikttheorie der Desintegrationstheorie, in: BONACKER, T. (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Wiesbaden 2005, S. 381-408
- ARCHITEKTENKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.): Praxishinweis Architektur und Denkmalschutz. Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Architektinnen und Architekten, ihren Bauherren und den Denkmalbehörden. Düsseldorf 2009, S. 1-4
- ARIZPE, L.: Cultural Heritage and Globalization, in: THE GETTY CONSERVATION INSTITUTE (Hg.): Values and Heritage Conservation. Research Report, 2000, S. 32-37
- ASHWORTH, G., TUNBRIDGE, J.E.: Old cities, new pasts: Heritage planning in selected cities of Central Europe, in: *GeoJournal* 49, 1999, S. 105-116
- ASHWORTH, G. : "Let's use our pasts to shape our futures": between contradiction and synergy, in: SCHRÖDER- ESCH, S., ULRICH, J. (Hg.): The Politics of Heritage and Regional Development Strategies – Actors, Interests, Conflicts. HERMES-Project, Volume 2, Weimar 2006, S. 17-25
- BADSTÜBNER, E.: Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Anmerkung zur Entwicklung einer Institution und eines Berufsbildes, in: WIRTH, H. (Hg.): „E pur si muove!“ Denkmalpflege findet dennoch statt. Schriften der Bauhaus-Universität Weimar, Bd. 118, 2006, S. 15-19
- BEHRENS, M.: Quantitative und qualitative Methoden in der Politikfeldanalyse, in: SCHUBERT, K., BANDELOW, N.C. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. München 2003, S. 203-235
- BERG-SCHLOSSER, D.: Neuere Ansätze der Komparistik in der Politikwissenschaft, in: ZIMA, P.V. (Hg.): Vergleichende Wissenschaften. Interdisziplinarität und Interkulturalität in den Komparatistiken. Tübingen 2000, S. 95-118
- BERG-SCHLOSSER, D., STAMMEN, T.: Einführung in die Politikwissenschaft. München 2003
- BERNECKER, R.: 30-jähriges Bestehen der UNESCO-Welterbekonvention: Worin besteht der Erfolg der Welterbeliste? In: *UNESCO heute online*, 4/2002 [Internet http://deposit.ddb.de/ep/netpub/28/34/66/972663428/_data_dync/_stand_Dezember_2006/402/402themen.htm 08.02.09]
- BESELER, H.: Der Denkmalpfleger zwischen den Feuern. Aus dem Bericht des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein über die Jahre 1964 und 1965, in: JONKANSKI, D., LAFRENZ, D., SCHULZE, H.K.L. (Hg.): Hartwig Beseler: Denkmalpflege als Herausforderung. Aufsätze und Vorträge zu Architektur und Denkmalpflege. Kiel 2000, S. 23-26
- BESELER, H.: Denkmalpflege als Herausforderung. Vortrag in Ulm 1968, in: JONKANSKI, D., LAFRENZ, D., SCHULZE, H.K.L. (Hg.): Hartwig Beseler: Denkmalpflege als Herausforderung. Aufsätze und Vorträge zu Architektur und Denkmalpflege. Kiel 2000, S. 27-48
- BESELER, H.: Die Denkmalpflege auf dem Deutschen Kunsthistorikertag Köln 1970, in:

- JONKANSKI, D., LAFRENZ, D., SCHULZE, H.K.L. (Hg.): Hartwig Beseler: Denkmalpflege als Herausforderung. Aufsätze und Vorträge zu Architektur und Denkmalpflege. Kiel 2000, S. 54-63
- BESELER, H.: Denkmalpflege – eine politische Aufgabe. Vortrag in Sankelmark 1973, in: JONKANSKI, D., LAFRENZ, D., SCHULZE, H.K.L. (Hg.): Hartwig Beseler: Denkmalpflege als Herausforderung. Aufsätze und Vorträge zu Architektur und Denkmalpflege. Kiel 2000, S. 75-90
- BEYME, K. v.: Die politischen Theorien der Gegenwart: eine Einführung. Wiesbaden 2006
- BLOTEVOGEL, H.H.: Sozialgeographischer Paradigmenwechsel? Eine Kritik des Projekts der handlungszentrierten Sozialgeographie von Benno Werlen, in: MEUSBURGER, P.: Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion. Stuttgart 1999, S. 1-34
- BONACKER, T.: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Wiesbaden 2005
- BONACKER, T., IMBUSCH, P.: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, in: IMBUSCH, P., ZOLL, R. (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden 2010, S. 67-142
- BONIFACE, P., FOWLER, P.: Heritage and tourism in "the global village". London/New York 1993
- BRÜLLS, H.: Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger. Thematische Einführung in das Symposium „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 3): „Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger“, Magdeburg, 8. November 2003, in: *kunsttexte.de*, 1/2004 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym3-brueulls.pdf> 07.09.09]
- BUCHINGER, M.-L.: Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben. Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD, Wiesbaden. Landesamt für Denkmalpflege Hessen. 17.-21.6.2002, Rezension, in: *kunsttexte.de*, 4/2002 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/r-buchinger.PDF> 09.09.2009]
- BÜRKEL, W.: Praktische Probleme des Denkmalschutzrechts aus der Sicht des Juristen, in: HENSE, A. (Hg.): Denkmalrecht unter Denkmalschutz? Aktuelle rechtspolitische, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dresdner Schriften zum öffentlichen Recht Bd. 3, Frankfurt am Main 2003, S. 39-47
- CASPERS, S.: Landnutzungskonflikte in Südchile. Eine empirische, politisch-geographische Untersuchung über die Auseinandersetzungen zwischen indigener Bevölkerung (Mapuche), Staat und Forstwirtschaft, Arbeitshefte des Lateinamerika-Zentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 90/2004
- CHOAY, F.: The Invention of the Historic Monument. Cambridge 2001
- COLETTE, A.: Case studies on climate change and World Heritage. Paris 2007
- DANESCH, S.: Zum Umgang mit dem städtebaulichen Erbe der DDR-Moderne in Berlin-Mitte, Diplomarbeit, Universität Kassel 2010
- DEHIO, G.: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert, Akademische Festrede zum Geburtstag Kaiser Wilhelms, Straßburg 1905, in: DEHIO, G.: Kunsthistorische Aufsätze. Berlin/München 1914, S. 261-282
- DENZIN, N.K.: Symbolischer Interaktionismus, in: FLICK, U., KARDOFF, E. v., STEINKE, I. (Hg.): Qualitative Forschung, ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg 2000, S. 136-150
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KULTURGUTSCHUTZ e.V.: Konzeption Kulturgutschutz, Februar 2005
- DONATI, P.: Die Rahmenanalyse politischer Diskurse, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 147-177
- DRACHENBERG, T., KLAUSMEIER, A., PASCHKE, R., ROHDE, M. (Hg.): Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag. Rostock 2010
- EICHENLAUB, A., MAAS, A.: Bauphysik und Baukultur – Vorschläge für eine Baudenkmaltypologie, in: MAAS, A. (Hg.): Umweltbewusstes Bauen. Energieeffizienz – Behaglichkeit – Materialien. Festschrift zum 60. Geburtstag von Gerd Hauser.

- Stuttgart 2008, S. 71-92
- EICHENLAUB, A., PRISTL, T.: Umräumen – Umsetzen – Umdenken: Einführendes zum Umbau mit Bestand, in: EICHENLAUB, A., PRISTL, T. (Hg.): Umbau mit Bestand. Nachhaltige Anpassungsstrategien für Bauten, Räume und Strukturen. Kassel 2012, S. 9-15
- EICHENLAUB, A.: Kleine Stadt – was tun? Planung im Bestand und Hochschularbeit für die Praxis, in: EICHENLAUB, A., PRISTL, T. (Hg.): Umbau mit Bestand. Nachhaltige Anpassungsstrategien für Bauten, Räume und Strukturen. Kassel 2012, S. 19-34
- EICHSTÄDT-BOHLIG, A. VOLLMER, A.: Eckpunktepapier. Grüne Initiative zur Stärkung des Denkmalschutzes. Berlin 2001, S. 1-10
- EIDT, H.-H.: Gemeinschaft Stadtbild Coburg e.V., in: PETRA-KELLY-STIFTUNG (Hg.): Denkmalschutz – Privatinitiative statt staatlicher Gängelung? Dokumentation einer Tagung am 23./24. Januar 2002 in Tutzing, Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 6, 2/2002, S. 26-29
- FALSER, M.S.: Zwischen Identität und Authentizität. Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland. Dissertation, Dresden 2008
- FEILDEN, B. UND JOKILEHTO, J.: Management Guidelines for World Cultural Heritage Sites. Rom 1993
- FINDEISEN, P.: Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Jahr 2000, „Bilanz und Perspektiven“, Tagungsbericht, in: *Die Denkmalpflege* 2/2000, S. 101-113
- FLICK, U.: Fallanalysen: Geltungsbegründung durch Systematische Perspektiven-Triangulation, in: JÜTTEMANN, G. (Hg.): Komparative Kasuistik. Heidelberg 1990, S. 184-203
- FLICK, U.: Qualitative Forschung, Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg 1995
- FLICK, U.: Design und Prozess qualitativer Forschung, in: FLICK, U., KARDOFF, E. V., STEINKE, I. (Hg.): Qualitative Forschung, ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg 2000, S. 252-256
- FÖHL, A.: Denkmäler der Technikgeschichte, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M.: Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2006, S. 286-288
- GABRIEL, O.W.: Bürgerinitiativen im lokalpolitischen Entscheidungsprozess. Entstehungsbedingungen und Aktionsmuster, in: GABRIEL, O.W.: Bürgerinitiativen und repräsentatives System. Opladen 1978, S. 260-277
- GABRIEL, O.W.: Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik, in: GABRIEL, O.W. (Hg.): Kommunale Demokratie zwischen Politik und Verwaltung. München 1989, S. 129-155
- GAWEHNS, H.C.: Denkmalschutz und zeitgeschichtliche Architektur. Dissertation, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1999
- GEBEßLER, A.: Zum Denkmalthema in der „Alten Stadt“, in: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 3/1999, S. 193-204
- GEHLEN, S.: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in der Verantwortung für das UNESCO-Welterbe, in: STADTVERWALTUNG POTSDAM (Hg.): Potsdam. Denkmalschutz, Denkmalpflege. 2000, S. 18-22
- GERMANN, G.: Nachhaltiges Verhalten: Motive für Bau- und Denkmalpflege, in: WOHLLEBEN, M., MEIER, H.-R. (Hg.): Nachhaltigkeit und Denkmalpflege – Beiträge zu einer Kultur der Umsicht. Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich 2003, S. 23-33
- GLASER, H.: Zukunft braucht Herkunft. Die aufgehobene Stadt, in: BUNDESTRANSFERSTELLE STÄDTEBAULICHER DENKMALSCHUTZ (Hg.): Dokumentation 13. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz. Berlin 2006, S. 34-48
- GLASZE, G., MATTISSEK, A.: Diskursforschung in der Humangeographie: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Operationalisierungen, in: G. GLASZE, MATTISSEK, A. (Hg.): Handbuch Diskurs und Raum: Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld 2009, S. 11-59
- GOERKE, M.: Zum Zusammenhang von Bindung und Konfliktlösung in Paarbeziehungen. Dissertation, Universität Bielefeld 2005
- GREIPL, E.J.: Denkmalschutz in Bayern – Erfahrungen, Organisation, Reformansätze, in:

- PETRA-KELLY-STIFTUNG (Hg.): Denkmalschutz – Privatinitiative statt staatlicher Gängelung? Dokumentation einer Tagung am 23./24. Januar 2002 in Tutzing, Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 6, 2/2002, S. 17-21
- GÜNTHER, W.: „Bürgerengagement und wenig geliebte Denkmale“, in: FRANZ, B., DOLFF-BONEKÄMPER, G.: Sozialer Raum und Denkmalinventar. Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung. Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Dresden 2008, S. 28-33
- GUTZEIT, I.: Denkmäler im Braunkohleabbaugebiet Leipzig Süd – Möglichkeiten und Grenzen der Denkmalpflege im Umgang mit sakralen Baudenkmälern und deren Ausstattung, Masterarbeit, Hamburg 2009
- HABICH, J., GASTER, G., WÄCHTER, K.: Stadt kernatlas Schleswig-Holstein. Neumünster 1976
- HABICH, J.: Wohin steuert die Denkmalpflege? – 17 Jahre nach der Kieler Jahrestagung, in: *Die Denkmalpflege*, 2/2000, S. 116-121
- HAHN, M., ROTH, E.: Denkmalpflege und Bauleitplanung. Vorsorgende Denkmalpflege und kommunale Verantwortung, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege* 3/2010, S. 148-153
- HAJER, M.: Ecological modernisation as cultural politics, in: LASH, S., SZERSZYNSKI, B., WYNNE, B. (Hg.): “Risk, environment and modernity. Towards a new ecology”. London/Thousand Oaks/New Delhi 1998, S. 246-268
- HAJER, M.: A frame in the fields: policymaking and the reinvention of politics, in: HAJER, M., WAGENAAR, H. (Hg.): Deliberative Policy Analysis. Understanding Governance in the Network Society. Cambridge 2003, S. 88-110
- HAJER, M.: Argumentative Diskursanalyse. Auf der Suche nach Koalitionen, Praktiken und Bedeutung, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 2: Forschungspraxis. Wiesbaden 2008a, S. 271-298
- HAJER, M.: Diskursanalyse in der Praxis. Koalitionen, Praktiken und Bedeutung, in: JANING, F., TOENS, K. (Hg.): Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorie, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden 2008b, S. 211-222
- HALBIG, J.: „Der gute Hirte“ hütet nicht mehr, in: *Der Holznagel*, 3/2008, S. 48-52
- HAMMER, F.: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland. Tübingen 1995
- HAMMER, F.: Geschichte der Denkmalpflege sowie des rechtlichen Denkmal- und Kulturgüterschutzes, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2006, S. 5-24
- HASPEL, J.: Denkmalpflege als Kultur- und Standortfaktor, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2006, S. 28-33
- HASSLER, U.: Das Dauerhafte und das Flüchtige. Planungsleitbilder und die Zukunft des Bestehenden, in: WOHLLEBEN, M., MEIER, H.-R. (Hg.): Nachhaltigkeit und Denkmalpflege – Beiträge zu einer Kultur der Umsicht. Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich 2003, S. 43-54
- HEALEY, P., CARS, G., MADANIPOUR, A., DE MAGELHAES, C.: Transforming Governance, Institutional Analysis and Institutional Capacity, in: CARS, G., HEALEY, P., MADANIPOUR, A., DE MAGELHAES, C. (Hg.): Urban Governance, Institutional Capacity and Social Milieux. London 2002, S. 6-28
- HEINEBERG, H.: Einführung in die Anthropogeographie/Humangeographie. Paderborn 2007
- HENSE, A.: Reform des Denkmalrechts? Eine Problematisierung zur Notwendigkeit und Entwicklungsperspektiven vor dem Hintergrund aktueller staats- und verwaltungsrechtswissenschaftlicher Reformdiskussionen, in: HENSE, A. (Hg.): Denkmalrecht unter Denkmalschutz? Aktuelle rechtspolitische, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dresdner Schriften zum öffentlichen Recht Bd. 3, Frankfurt am Main 2003, S. 79-170
- HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W.: Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von

- Diskursanalyse und Ideologiekritik, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 377-406
- HOFFMANN-AXTHELM, D.: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Eine Streitschrift. Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen (Entwurf), in: VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hg.): Entstaatlichung der Denkmalpflege? Von der Provokation zur Diskussion – Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege. Berlin 2000, S. 9-31
- HÖNES, E.-R.: Zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene, in: *Natur und Recht* 30/2008, S. 319-325
- HÖNES, E.-R.: Internationale Empfehlungen zum Denkmalschutz, in: DRACHENBERG, T., KLAUSMEIER, A., PASCHKE, R., ROHDE, M. (Hg.): Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag. Rostock 2010, S. 23-32
- HORN, G.: Die Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, in: KLAUSMEIER, A.: Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen. Bad Münstereifel 2005, S. 57-63
- HORN, G.: Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Schutz der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, in: STADT POTSDAM (Hg.): Potsdam. Denkmalschutz und Denkmalpflege. 2006, S. 20-21
- HORN, G.: Was ist gewollt und was ist erlaubt. Der Schutz der Umgebung von Denkmalen am Beispiel der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, in: DRACHENBERG, T., KLAUSMEIER, A., PASCHKE, R., ROHDE, M. (Hg.): Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag. Rostock 2010, S. 216-220
- HOTZ, C.: Deutsche Städte und UNESCO-Welterbe. Probleme und Erfahrungen mit der Umsetzung eines globalisierten Denkmalschutzkonzeptes, Dissertation, Hamburg 2004
- HUSE, N. (Hg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 2006
- IMBUSCH, P.: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – ein Überblick, in: IMBUSCH, P., ZOLL, R. (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden 2006, S. 143-178
- ICOMOS: The Burra Charter, 1999 [Internet <http://www.icomos.org/australia/burra.html> 20.09.09]
- JÄGER, S.: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., W. SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 83-114
- JAHN, D.: Was ist Vergleichende Politikwissenschaft? Standpunkte und Kontroversen, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 1/2007, S. 9-27
- JANKOWSKI, K.: Rohstoffgewinnung im Spannungsfeld des Bodendenkmalschutzes – dargelegt am Beispiel Nordrhein-Westfalens, in: *Natur und Recht* 29/2008, S. 19-28
- JUNG, M.: Diskurshistorische Analyse – eine linguistische Perspektive, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 31-53
- KALESSE, A., KARTZ, M.: Das UNESCO-Welterbe als Verpflichtung für Potsdam, in: STADT POTSDAM (Hg.): Potsdam. Denkmalschutz und Denkmalpflege. 2006, S. 14-19
- KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006
- KELLER, R.: Wissenssoziologische Diskursanalyse, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 115-146
- KERBS, D.: Denkmalpflege in Absurdistan, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, IV/2000, S. 22-23
- KERKHOFF, U.: Nachdenken über Denkmalpflege, Teil 6. Einleitung anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 6): „Denkmale nach unserem Bild? Zu Theorie und Kritik von Rekonstruktion“, Bauhaus Dessau, 31. März 2007, in: *kunsttexte.de*, 3/2007 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2007-3/kerkhoff-ulrich-1/PDF/kerkhoff.pdf> 14.09.2009]

- KIESER, C.: Die Geheimästhetik der Denkmalpflege: Kulturdenkmale als Findung und Erfindung, Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 5): „Schöne Geschichte? Ästhetische Urteile in der Denkmalpflege“, Essen/Ruhr, 1. April 2006, in: *kunsttexte.de*, 2/2006 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym5-kieser.pdf> 07.09.2009]
- KIRSCH, G.: Neue Politische Ökonomie. Stuttgart 2004
- KLAUSMEIER, A.: Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen. Bad Münstereifel 2005
- KLEMM, J., GLASZE, G.: Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften. Tagungsbericht: „Praxis-Workshop Diskursanalyse“, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research*, Bd. 6, 2/2005 [Internet <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0502246>]
- KLIMPKE, U.: World Heritage Designation as a Factor of Change and Development: A Case Study of Quedlinburg, Germany, 1990-2003. Masterarbeit, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, 2004
- KLINGER, T.: Raumstrukturelle Effekte einer Rheinbrücke in St. Goar/St. Goarshausen im Widerstreit der regionalen Akteure. Diplomarbeit, Universität Trier, 2006
- KLUGE, S.: Empirisch begründete Typenbildung: zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen 1999
- KNOBLAUCH, H.: Diskurs, Kommunikation und Wissenssoziologie, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 209-226
- KNOTTNERUS, O.S.: “Sea level rise as a threat to cultural heritage”, in: *Wadden Sea Newsletter* 2/2000, S. 19-21
- KÖGLER, O.: Der Umgang mit dem urbanen Kulturerbe im Nachkriegslibanon, Dissertation, Universität Heidelberg 2005
- KREISVERWALTUNG BERNKASTEL-WITTICH (Hg.): Informationen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege im Landkreis Bernkastel-Wittlich, o.J.
- KULAWIK, G.: 175 Jahre Kammgarnspinnerei Niederschmalkalden 1834-2009, in: Museum Schloss Wilhelmsburg, Stadt- u. Kreisarchiv, Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde (Hg.): *Nova historica Schmalkaldica*, Band 6, Schmalkalden 2009, S. 98-113
- KUNZ, V.: Die Konflikttheorie der Rational Choice-Theorie, in: BONACKER, T. (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien, eine Einführung. Wiesbaden 2005, S. 461-484
- LAMLA, J.: Die politische Theorie der reflexiven Modernisierung: Anthony Giddens, in: BRODOCZ, A., SCHAAL, G. (Hg.): Politische Theorien der Gegenwart, Bd. 2, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 344-376
- LAMNEK, S.: Qualitative Sozialforschung. Weinheim/Basel 2005
- LAUTH, H.-J., WINKLER, J.: Methoden der Vergleichenden Regierungslehre, in: LAUTH, H.-J. (Hg.): Vergleichende Regierungslehre. Wiesbaden 2010, S. 39-72
- LEGE, J.: Eigentumsgrundrecht und Denkmalschutz: Mit einem Anhang zur Verfassungsmäßigkeit des sächsischen Denkmalschutzgesetzes, in: HENSE, A. (Hg.): Denkmalrecht unter Denkmalschutz? Aktuelle rechtspolitische, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dresdner Schriften zum öffentlichen Recht Bd. 3, Frankfurt am Main 2003, S. 17-37
- LEIMBROCK, H., ROLOFF, W.: Der qualitative Fallstudienansatz in der sozialwissenschaftlichen Stadtgeschichte, in: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege*, 3/1991, S. 270-283
- LEIPPRAND, E.: Forum Augsburg Lebenswert, in: PETRA-KELLY-STIFTUNG (Hg.): Denkmalschutz – Privatinitiative statt staatlicher Gängelung? Dokumentation einer Tagung am 23./24. Januar 2002 in Tutzing, Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 6, 2/2002, S. 24-25
- LIPP, W.: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege. Wien/Köln/Weimar 2008
- LONG, C.: Heritage Preservation, Sustainability and Social Cohesion: A Radical Heritage

- Agenda, in: ALBERT, M.-T., GAUER-LIETZ, S.: Perspektiven des Welterbes/Constructing World Heritage. Frankfurt am Main 2006, S. 203-211
- LYOTARD, J.-F.: Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien 1999
- MARTIN, D.: Landesdenkmalgesetze im Vergleich, in: PETRA-KELLY-STIFTUNG (Hg.): Denkmalschutz – Privatinitiative statt staatlicher Gängelung? Dokumentation einer Tagung am 23./24. Januar 2002 in Tutzing, Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 6, 2/2002, S. 6-12
- MARTIN, D.: Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 1-5
- MARTIN, D.: Management und Recht der Denkmalpflege, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 33-40
- MARTIN, D.: Verfassungsrecht, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 78-82
- MARTIN, D.: Deutsche Denkmalschutzgesetze im Vergleich, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 82-87
- MARTIN, D.: Synopse der Denkmalschutzgesetze nach Gegenständen und Stichworten, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 87-112
- MARTIN, D.: Muster und Beispiele, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 177-183
- MARTIN, D.: Einführung in den Umgang mit Denkmälern, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 184-194
- MARTIN, D.: Veranlasser und Denkmalverträglichkeit, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 198-206
- MARTIN, D.: Wiederherstellung und Schadenersatz, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 374-382
- MARTIN, D.: Eigentumsgrundrecht und Denkmalschutz, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 513-527
- MARTIN, D.: Einführung in die Zusammenhänge von Kosten und Finanzierung, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 550-552
- MARTSCHUKAT, J.: Diskurse und Gewalt: Wege zu einer Geschichte der Todesstrafe im 18. und 19. Jh., in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 2: Forschungspraxis. Wiesbaden 2008, S. 69-98
- MAYNTZ, R.: Governance im modernen Staat, in: BENZ, A., DOSE, N. (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden 2010, S. 37-48
- MAYNTZ R., SCHARPF, F.W.: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, in: MAYNTZ R., SCHARPF, F.W. (Hg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Bd. 23, Frankfurt am Main/New York 1995, S. 39-72
- MCMANUS, R.: Heritage and Tourism in Ireland – an unholy alliance? In: *Irish Geography*, Volume 30, 2/1997, S. 90-98
- MATARASSO, F.: History defaced. Heritage Creation in Contemporary Europe. Paper delivered at the International Symposium ‘When Culture Makes the Difference: The Heritage, Arts and Media in a Multicultural Society’, University of Genoa, November 2004
- MCLoughlin, J., KAMINSKI, J., SODAGAR, B. (Hg.): Heritage Impact 2005. Proceedings of the first international symposium on the socio-economic impact of cultural heritage. Budapest 2006
- MEADOWS, D., RANDERS, J., MEADOWS, D.: Limits to Growth. The 30-year update. A Synopsis. 2004 [Internet <http://www.sustainer.org/pubs/limitstogrowth.pdf> 18.10.2011]
- MEIER, H-R., T. WILL, T.: Dehio 2000 – Paradigmenwechsel in der modernen Denkmalpflege? In: DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ, VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND INGRID

- SCHEURMANN FÜR DIE DEHIO VEREINIGUNG (Hg.): *ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland*. München 2005, S. 320-329
- MESSMER, H.: *Der soziale Konflikt. Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion*. Stuttgart 2003
- MEUSBURGER, P.: *Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion*. Stuttgart 1999
- MEUSER, M., NAGEL, U. : ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: GARZ, D., KRAIMER, K. (Hg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen 1991, S. 441-471
- MEYER, B.: *Formen der Konfliktregelung: eine Einführung mit Quellen*. Opladen 1997
- MEYER, K.: Verteilung der Städtebaufördermittel im zeitlichen und regionalen Vergleich, in: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 9, 10/2001, S. 565-576
- MEYER, N.: Denkmale sind Zeitgenossen. Umnutzung als entwerferischer Prozess zwischen Erhaltung, Wiedergewinnung und Weiterentwicklung. Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“, Teil 3: „Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger“, Magdeburg, 8. November 2003, in: *kunsttexte.de*, 1/2004 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym3-meyer.pdf> 30.05.2010]
- MIHAJLOVIC, J.: Value-led Regeneration: unlocking the values of historic towns, in: SCHRÖDER-ESCH, S., J. ULBRICHT, J. (Hg.): *The Politics of Heritage and Regional Development Strategies – Actors, Interests, Conflicts*. HERMES-Project, Volume 2, Weimar 2006, S. 109-119
- MÖNCH, W.: Das Dunkel am Ende des Tunnelgebirges. Denkmalschutz und „Stuttgart 21“. Eine Polemik und ein Literaturhinweis, in: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege*, 2/1998, S. 131-140
- MÖRSCH, G.: Aufgeklärter Widerstand: das Denkmal als Frage und Aufgabe. Basel/Boston/Berlin 1989a
- MÖRSCH, G.: Denkmalwerte, in: MÖRSCH, G., STROBEL, R. (Hg.): *Die Denkmalpflege als Plage und Frage*. Festgabe für August Gebeßler. München 1989b, S. 133-142
- MÖRSCH, G.: Vom Umgang mit der Geschichte – Denkmalpflege in Deutschland, in: KARG, D. (Hg.): Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast (1807–1877). Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler. Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Bd. 18, 2007, S. 92-96
- MÜLLER, R.B.: Wasserkonflikte im zentralmexikanischen Hochland. Analyse und Hintergründe der Konflikte um die Wasserverteilung zwischen Mexiko-Stadt und dem Umland. Dissertation, Universität Bremen 2008
- NELLE, A.B.: Musealität im städtischen Kontext. Untersuchung von Musealitätszuständen und Musealisierungsprozessen am Beispiel dreier spanisch-kolonialer Welterbeortschaften, Dissertation, BTU Cottbus 2007
- NUSSL, H., HEINRICH, D.: Zwischen Paradigma und heißer Luft: Der Begriff der Governance als Anregung für die räumliche Planung, in: ALTROCK, U., GÜNTNER, S., HUNING, S., KUDER, T., NUSSL, H., PETERS, D. (Hg.): *Sparsamer Staat – Schwache Stadt? Planungsrundschau* 13/2006, S. 51-72
- NULLMEIER, F.: Politische Theorie des Sozialstaats. Frankfurt am Main 2000
- NULLMEIER, F.: Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse? In: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 287-313
- OEXLE, J: Schrumpfende Ressourcen, weniger Menschen: Perspektiven der Denkmalpflege, Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 4): „Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege“, Berlin, 2. April 2005, in: *kunsttexte.de*, 2/2005 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym4-oexle.pdf> 09.09.2009]
- OLLENIK, W., HEIMESHOFF, J.A.E.: *Denkmalschutz und Denkmalpflege in der kommunalen Praxis. Grundlagen, Verfahren, Perspektiven*. Berlin 2005

- PANKOKE, B.: Bericht über das Moderationsverfahren „Einkaufszentrum Domhof-Galerie /Neubau Rathaus in Minden“, in: *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* 2/2008, S. 11-14
- PETRI, C.: Potsdam und Umgebung. Ostfildern 2009
- PICKEL, S., PICKEL, G.: Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung, Wiesbaden 2006
- PFISTER, M.: Das Drama: Theorie und Analyse. München 2000
- PRUITT, D.G.: Social Conflict, in: GILBERT, D.T., FISKE, S., GARDNER, L. (Hg.): *The handbook of social psychology*, Bd. 2, New York 1998, S. 470-503
- RAUTERBERG, H.: Echt unecht. Über die Bedeutung der Denkmalpflege in Zeiten der Künstlichkeit. Vortrag in den Franckeschen Stiftungen am 19. Juni 2001 anlässlich der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, in: *kunsttexte.de*, 1/2001 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/rauterberg.pdf>, 14.09.2009]
- REDEPENNING, M.: Wozu Raum? Systemtheorie, critical geopolitics und raumbezogene Semantiken, in: *Beiträge zur Regionalen Geographie* 62, Leipzig 2006, S. 76-159
- REICHERTZ, J.: Objektive Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie, in: FLICK, U., KARDOFF, E. v., STEINKE, I. (Hg.): Qualitative Forschung, ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg 2000, S. 514-524
- REUBER, P.: Raumbezogene politische Konflikte: geographische Konfliktforschung am Beispiel von Gemeindegebietsreformen. Stuttgart 1999
- REUL, H.: Bauliches Erbe in der Stadt. Die ideell-symbolische und ökonomische Dimension lokaler Denkmalpolitik. Dissertation, Universität Augsburg 1998
- RICHTER, A.: Kulturpädagogik und Denkmalpflege in Bayern. Grundlagen einer Denkmalpädagogik. Berlin, Münster 2009
- RIESCHER, G., OBERECHT, M., HAAS, T.: Theorien der Vergleichenden Regierungslehre. Eine Einführung. München 2011
- ROGLER, H.: Alternativen zur Förderung der Denkmalpflege? Diplomarbeit, FH des Bundes für öffentliche Verwaltung, 2002
- ROSENTHAL, G., DYROFF, H.D. (Hg.): Alte Städte formen die Wirtschaft: Stadtentwicklung zwischen Denkmalpflege und ökonomischer Entfaltung. Bonn 1995
- ROSSMANN, R.: Lebendige und tote Denkmale. Vom Recht der Denkmale auf Veränderung. Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001, in: *kunsttexte.de*, 2/2002 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/rossmann.PDF> 14.09.2009]
- RUHLAND, M., KRAUME-PROBST, S.: Zerstörung eines Kulturdenkmals? Nicht mehr feststellbar..., in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege* 1/2006, S. 18
- RÜSCH, E.: Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Ein Vorschlag für die Praktische Denkmalpflege. Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 2): „Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Auf der Suche nach einer anderen Denkmalpflege“, Hundisburg, 16. November 2002, in: *kunsttexte.de*, 1/2003 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym-ruesch-v.pdf> 09.09.2009]
- RÜSCH, E.: Stadtdenkmal Altstadt Celle – Denkmalwerte, Nutzungskonflikte und Lösungsansätze. Vortrag während der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing am 12.09.2007 im Neuen Rathaus der Stadt Celle [Internet <http://www.celle.de/loadDocument.phtml?ObjSvrID=342&ObjID=12444&ObjLa=1&Ext=PDF> 27.04.2010]
- RUSSO, A.P.: The vicious circle of tourism development in heritage cities, in: *Annals of Tourism Research*, Vol. 29, 1/2002, S. 165-182
- SARASIN, P.: Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 55-81
- SCHADE, K.: Ja, wo ist es denn hin, das (Rat)haus??... und wo bleibt die wirklich

- verantwortungsvolle Denkmalpflege? In: *Der Holznagel* 4/2004, S. 60-63
- SCHÄFER, H.-B., OTT, C.: Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts. Berlin/Heidelberg 2005
- SCHAFFERNOTH, N.: Brauchen wir eine neue Prinzipiendiskussion in der Denkmalpflege? In: *kunsttexte.de*, 3/2005 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/schaffernoth.pdf> 17.01.2009]
- SCHARPF, F.: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Wiesbaden 2000
- SCHIMANK, U.: Der akteurszentrierte Institutionalismus, in: GABRIEL, M. (Hg.): Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie, Wiesbaden 2004, S. 287-301
- SCHIRMER, U.: Öffentlichkeitsarbeit für die Denkmalpflege, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006, S. 24-28
- SCHMIDT, L.: Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 2008
- SCHMITT, T.: Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung. Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 252, Flensburg 2003
- SCHMITT, T., SCHWEITZER, A.: Welterbe oder Stadtentwicklung in Gefahr? Zu deutschen Debatten und zur global-lokalen Governanz von UNESCO-Welterbestätten am Beispiel des Kölner Doms, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde*, Bd. 81, 4/2007, S. 329-352
- SCHNEIDER, V. UND JANNING, F.: Politikfeldanalyse: Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. Wiesbaden 2006
- SCHÖBI, D.: Konfliktregulation im Alltag von Familien: Konflikte in Familien als Prozesse sozialer Belastungsbewältigung. Berlin 2004
- SCHUBERT, K., BANDELOW, N.C.: Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse, in: SCHUBERT, K., BANDELOW, N.C. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. München 2003, S. 1-36
- SCHULZE, H.K.L.: Über die schwierige Aufgabe, Erhaltenswürdiges von Erhaltbarem unterscheiden zu müssen. Zur Kategorisierung und Prioritätensetzung in der Denkmalpflege. Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 4): „Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege“, Berlin, 2. April 2005, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2005 [Internet <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym4-schulze.pdf> 07.09.2009]
- SCHWAB-TRAPP, M.: Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 263-285
- SCHWARZ, E.: Damals. Liebensteiner Skizzen. Erlebnisse und Erinnerungen. Bad Salzungen 1913
- SCHWARZ, G.: Konfliktmanagement. Konflikte erkennen, analysieren, lösen. Wiesbaden 2010
- SCHWEITZER, A.: UNESCO-Weltkulturerbe – Motor oder Bremse der Stadtentwicklung in Köln? In: *Schriften des Arbeitskreises Stadtzukünfte der Deutschen Gesellschaft für Geographie* Bd. 4, 2007
- SEEHAUSEN, K.R.: Denkmalschutzrechtliche Zumutbarkeit. Rechte der Eigentümer von Kulturdenkmalen, in: *Der Holznagel* 2/2008, S. 22-31
- SIEDSCHLAG, A.: Politische Institutionalisierung und Konflikttransformation. Leitideen, Theoriemodelle und europäische Praxisfälle. Opladen 2000
- SIEGEL, M.: Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe. Eine ökonomische, institutionelle und historische Untersuchung. Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, Bd. 13, Göttingen 1985
- SOKAL, A., BRICMONT, J.: Eleganter Unsinn. Wie die Denker der Postmoderne die Wissenschaften mißbrauchen. München 1999
- SPEITKAMP, W.: Die Verwaltung der Geschichte: Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871 – 1933. Göttingen 1996
- SRUGIES, A.: Der publizistische Konflikt um die Waldschlösschenbrücke. Eine Akteursanalyse. Bachelorarbeit, TU Dresden 2007

- STADT GELSENKIRCHEN (Hg.): Gestaltungsfibel und -satzung für die Innenstadt von Gelsenkirchen-Buer. Herdecke 2005
- STONE, C.: Power, Reform and Urban Regime Analysis, in: *City & Community* 5/1, März 2006, S. 23-38
- STREICH, B.: Stadtplanung in der Wissensgesellschaft. Ein Handbuch. Wiesbaden 2011
- TERRILL, G.: "Climate Change: How Should the World Heritage Convention Respond?", in: *International Journal of Heritage Studies*, 5/2008, S. 388-404
- TREIBEL, A.: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Wiesbaden 2006
- UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE: Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. Paris 1972
- UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris 2005
- UNTERE DENKMALBEHÖRDE DER STADT LENNESTADT: Informationen zum Denkmalschutz. Eine Handreichung für Denkmaleigentümer von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Lenne- stadt. 2004, S. 5
- UPMEIER, H.-D.: Tod eines Baudenkmals, in: *Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht (BauR)* 10/2008, S. 1507
- VAN DE VLIERT, E.: Complex interpersonal conflict behavior. Theoretical frontiers. Hove 1997
- VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hg.): Entstaatlichung der Denkmalpflege? Von der Provokation zur Diskussion – Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege. Berlin 2000
- VERMEER, A. E.: Mediation – ein Stiefkind der Friedens- und Konfliktforschung, in: *Spektrum der Mediation* 44/2011, S. 28-31
- VIEBROCK, J.N.: Denkmal, Begriff, Arten, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2006, S. 130-142
- VIEBROCK, J.N.: Unterschutzstellung, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2006, S. 157-161
- VIEBROCK, J. N.: Denkmalschutzrechtliche Verfahren, in: MARTIN, D., KRAUTZBERGER, M. (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2006, S. 382-400
- VIEHÖVER, W.: Diskurse als Narrationen, in: KELLER, R., HIRSELAND, A., SCHNEIDER, W., VIEHÖVER, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 179-208
- VON PRITTWITZ, V.: Vergleichende Politikanalyse. Stuttgart 2007
- WACKER, J.: Die historischen Gärten in Potsdam. Entstehung und Entwicklung der bedeutenden historischen Gärten zu einem Gesamtkunstwerk in der Potsdamer Kulturlandschaft, in: *Stadt und Grün* 4/2001, S. 237-245
- WEFING, H.: Schutz für den Denkmalschutz: Einige Anmerkungen zur Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege, in: HENSE, A. (Hg.): Denkmalrecht unter Denkmalschutz? Aktuelle rechtspolitische, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dresdner Schriften zum öffentlichen Recht Bd. 3, Frankfurt am Main 2003, S. 9-16
- WERLEN, B.: Sozialgeographie. Bern 2008
- WERPERS, K.: Konflikte in Organisationen: eine Feldstudie zur Analyse interpersonaler und intergruppaler Konfliktsituationen. Münster 1999
- WIRTH, H.: Denkmalpflege findet dennoch statt, in: WIRTH, H. (Hg.): „E pur si muove!“ Denkmalpflege findet dennoch statt. Schriften der Bauhaus-Universität Weimar, Bd. 118, 2006, S. 9-11
- WOLF, R.: Weltkulturvölkerrecht und nationalstaatliche Umsetzung, in: *Natur und Recht* 30/2008, S. 311-319
- WOLFRAM, M.: Großprojekte am Scheideweg: Was kann Planung aus „Stuttgart 21“ lernen? In: HARLANDER, T., SCHULTHEIS, H. (Hg.): Stuttgart 21 – Reflexionen, *Forum Stadt* 3/2011, S. 219-236
- WÖLFLE, G.: Denkmalpflege und Barrierefreiheit – Chancen und Konflikte, in: AK SACHSEN BARRIEREFREIES PLANEN UND BAUEN, 12. Seminartag am 14. Januar 2006, TU Dresden 2006

- WOLKERSDORFER, G.: Politische Geographie und Geopolitik zwischen Moderne und Postmoderne. Dissertation, Geographisches Institut Heidelberg 2001
- YIN, R.K.: Case Study Research. Design and Methods. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC 2009

14 ANHANG

Denkmalkonflikte in Deutschland – Zufallsauswahl¹²⁵³

Eingriff/Eingriffsplanung	Erzielte Lösung	Quelle
Ästhetischer Eingriff		
Bau einer Radfahrerpension in der Kulturlandschaft um Vockerode	Eingriff wie geplant	MITTELDEUTSCHE ZEITUNG vom 14.04.2012: „Grünes Licht für Radfahrerpension“
Aufstellung eines Brunnens vor Schlosshotel Rühstädt	Eingriff wie geplant	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13.07.2002: „Das Wasser sprudelt schon. Brunnenverbot vor Schloss aufgehoben“
Verstellen von Blickbeziehungen in der Kulturlandschaft „Dresdner Elbtal“ durch Bau der „Waldschlösschenbrücke“	Eingriff wie geplant	DRESDNER NEUSTE NACHRICHTEN vom 25.07.2012: „Waldschlößchenbrücke Dresden wird nun erst 2013 fertig“
Aufstockung von Wohnhäusern neben Kirche St. Gereon in Köln	Eingriff wie geplant	KÖLNER STADTANZEIGER vom 10.03.2012: „Höhenkonzept interessiert nicht“
Leuchtreklame am Schöneberger Gasometer zur Finanzierung von dessen Sanierung	Fünfjährige Befristung	DIE WELT vom 14.06.2008: „Schöneberger Gasometer: Bauamt gestattet fünf Jahre lang Werbung“
Solaranlage auf Dach der Leipziger Nikolaikirche	straßenseitig unsichtbare Variante	Homepage der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unter http://www.dbu.de/spunkte/kirchendaecher/kirche15500/88.html
Bau der Rügenbrücke vor der Silhouette Stralsunds	Schrägseil- statt Bogenbrücke	Kleinhanß et al.: „Die zweite Strelasundquerung mit der Schrägseilbrücke über den Ziegelgraben“, <i>Bauingenieur</i> , Bd. 82, April 2007, S. 159-169
Heuballen und Komposthaufen in Sichtweite eines vorgeschiedlichen Grabhügels auf Sylt	Entfernung des Haufens und befristete Erlaubnis für Heuballen	SYLTER RUNDSCHAU vom 20.03.2012: „Heuballen-Streit: Denkmalschutz setzt Verfügung aus“
Sonnenschirm vor Kaffeehaus neben Darmstädter Marktbrunnen	Markise statt Schirm	DARMSTÄDTER ECHO (2002): „Markise statt Schirm – Streit um Marktplatzbewirtung beigelegt“
Bau eines Supermarktes neben der Akener Stadtmauer	Vorrücken auf Fuß-/ Radweg für Abstand zur rückseitigen Stadtmauer	MITTELDEUTSCHE ZEITUNG vom 25.08.2012: „Aken bekommt seinen neuen Lidl-Markt“
Vier Hochhäuser in Sichtweite des Nymphenburger Schlossrondells, München	Reduzierung der Höhe	SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 17.08.2004: „Geplante Hochhäuser werden gekappt“
Wohnbebauung auf Mühlwiesen vor Fürfelder Schloss, Bad Rappenau	Reduzierung der Trauf- und Firsthöhen um einen halben Meter mit Rücksicht auf optische Dominanz des Schlosses	HEILBRONNER STIMME vom 28.04.2011: „Mühlwiesen können endlich aufblühen“
Bau eines fünfgeschossigen Klinikneubaus in Sichtweite zum Babelsberger Park	Reduzierung der Geschosszahl	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16.03.2012: „Oberlinklinik will trotz früherer Kritik aufstocken“
Bau einer Schulsporthalle neben barockem Herrenhaus, Groß Kreutz	Vergrößerung des Abstandes zum Herrenhaus und Drehung um 90 Grad	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18.03.2011: „Baustopp wird teuer“

¹²⁵³ Berücksichtigt sind Konflikte um entwicklungsbezogene Vorhaben, welche nach dem Jahr 2000 beendet worden sind. Weiß: Eingriff wie geplant, hellgrau: modifizierte Eingriffe, dunkelgrau: kein Eingriff in das Denkmal/Rückbau

Werbetafel an Fassade des Rochlitzer Schlosscafés	Entfernung der Werbetafel	FREIE PRESSE vom 27.02.2012: „Streit um Werbetafel beendet“
Balkonverglasung an Wohnbauten der „Hufeisensiedlung“ in Berlin	Entfernung der Balkonverglasung zur Rückführung in ursprünglichen Zustand	Magazin des Berliner Mietervereins, Dezember 2011: „Denkmalschutz mit dem Brecheisen“ Zugang am 15.08.2012 unter: http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm1211/121106a.htm
Solaranlage auf dem Dach der St.-Wenzels-Kirche Könnern	Verbot wegen Erscheinungsbild	MITTELDEUTSCHE ZEITUNG vom 06.06.2010: „Streit um die Sonnenkirchen“
Solaranlage auf Rathausanbau in Eppingen	Verzicht auf Vorhaben nach Verweis auf Erscheinungsbild der Altstadt	HEILBRONNER STIMME vom 31.07.2012: „Solaranlage auf Rathaus: Eppingen macht Rückzieher“
Solaranlagen auf Dächern in denkmalgeschützter Siedlung „Heimaterde“ in Mülheim	Verzicht auf Vorhaben nach Verweis auf Erscheinungsbild der Siedlung	WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20.05.2012: „Heimaterde – Siedler dürfen Sonne nicht anzapfen“
Beleuchtete Großwerbeanlage neben der Weißenseer Pfarrkirche	Verbot wegen Umgebungs-schutz	http://www.baurechtsexperte.de/der-denkmalrechtliche-umgebungsschutz-db30738.html , Zugang am 15.08.2012
Bau von Hochhäusern in Sichtweite des Kölner Doms	Verzicht auf weitere Hochhäuser	DIE WELT vom 02.12.2003: „Der Kölner Hochhausstreit ist entschärft“
Bau eines Lebensmittelmarktes auf Freifläche vor Stift Öhningen (Landkreis Konstanz)	Ausweichen des Vorhabens an anderen Standort, Flächentausch mit Sportplatz	SÜDKURIER vom 09.04.2003: „Der Schultes meldet sich zu Wort“
Errichtung von Stadtvillen neben Villa Schöningen in Potsdam zur Verwertung des Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung der Villa	Verzicht auf Vorhaben, Eigentümerwechsel und Sanierung der Villa	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 03.04.2007: „Die Landeshauptstadt Potsdam empfängt Besucher an der Glienicker Brücke mit einem kleinen Kulturzentrum und Restaurant“
Bau der Mittelrheinbrücke	Verzicht auf Vorhaben, dafür Bau der Hochmoselbrücke	RHEIN-ZEITUNG vom 02.05.2011: „Rot-grün legt sich fest: Die Hochmoselbrücke kommt – und das Kabinett steht“
Informationstafel vor dem historischen Rathaus von Niemegk	Versetzung der Tafel an anderen Standort	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24.06.2009: „Nun mit neuem Standort. Info-Tafel in Niemegk seit wenigen Tagen versetzt“
Denkmalverändernder Substanzeingriff		
Umbau der Großmarkthalle Frankfurt/M. zum Sitz der Europäischen Zentralbank	Eingriff wie geplant	FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 07.11.2006: „Bank darf Großmarkthalle umbauen“
Treppenanbau an Augsburger Fünfgratturm zur Museumsnutzung	Eingriff wie geplant	AUGSBURGER ALLGEMEINE vom 29.12.2009: „Keine Bewegung am Fünfgratturm“
Umbau der historischen Central-Garage in Fürth für Wohnnutzung (Aufstockung und Schrägdach)	Eingriff wie geplant	FÜRTHER NACHRICHTEN vom 28.06.2012: „Lofts mit automobiler Note“
Rückbau oberstes Geschoss des „Schoeler-Schlößchens“, Berlin-Wilmersdorf	Eingriff wie geplant	BERLINER ZEITUNG vom 08.02.2007: „Das dritte Stockwerk kommt weg“
Teilabbruch Freiberger Stadtmauer für Parkhauszufahrt	Eingriff wie geplant	FREIE PRESSE vom 26.03.2011: „Parkhauseinfahrt erhitzt die Gemüter“
Umbau der Berliner Staatsoper zur Verbesserung von Akustik und Sichtlinien	Geringere Substanzeingriffe	BERLINER MORGENPOST vom 21.12.2009: „Staatsoper – Blick auf Bühne bleibt schlecht“
Umbau des Reichsbahndirektionsgebäudes in Trier für Wohnnutzung mit Parkgarage	Verzicht auf Parkgarage und Büronutzung	TRIERISCHER VOLKSFREUND vom 02.02.2011: „Staatsanwaltschaft Trier zieht in ehemalige Reichsbahndirektion“

Umbau Villa Gans (Oberursel) zu Hotel	Auflagen: Erhalt von Vertäfelungen und Galerien	FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 08.08.2012: „Das neue Hotel kann kommen“
Küchenanbau an Sulzfelder Ravensburg	Umsetzung des Vorhabens mit Auflagen: Kontrast zum Bestand und Reversibilität des Eingriffs	HEILBRONNER STIMME vom 03.02.2012: „Ext-raschichten auf der Ravensburg“
Umbau des Wasserturms Bonn-Beuel (Konferenzraum)	Ablehnung mit Verweis auf „Metropol“-Urteil	GENERAL-ANZEIGER vom 03.10.2009: „Kein Umbau des Wasserturms in Beuel“
Granit-Splitt in Vorgarten der Gartenstadt Wedau, Duisburg	Rückführung in ursprünglichen Zustand	WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13.08.2012: „Denkmalschützer wollen Steine im Vorgarten verbieten“
Wohnbebauung im Klostergarten von Kloster Schöntal (Hohenlohekreis)	Verzicht auf Bebauung	HEILBRONNER STIMME vom 07.01.2006: „Aus für das Wohnbauprojekt?“
Denkmalbeseitigung		
Milch-Mokka-Bar "Kosmos" in Cottbus: Einkaufszentrum „Blechen-Carré“	Beseitigung	BERLINER ZEITUNG vom 23.08.2001: „Eis und Kaffee vor dem Abschuss“
Fachwerkschule in Steinbach-Hallenberg: Supermarkt	Beseitigung	FREIES WORT vom 09.09.2008: „Landrat Luther erhält das ‚Schwarze Schaf‘“
Aktienbrauerei Gohlis, Leipzig: Supermarkt	Beseitigung	LEIPZIGER INTERNET ZEITUNG vom 31.07.2006: „Gohlis: Die Aktienbrauerei Gohlis ist mittlerweile fast vollständig gefallen“
Fachwerkspeicher in Schwerin: Einkaufszentrum „Marienplatz-Galerie“	Beseitigung	SCHWERINER VOLKSZEITUNG vom 01.07.2008: „Denkmalschutz gegen Abriss von altem Speicher – Marienplatz-Galerie vor dem Aus?“
Fachwerkhaus in Göttingen: Supermarkt	Beseitigung	GÖTTINGER STADTINFO vom 16.01.2006: „Baudenkmal aus Unwissenheit abgerissen“, Zugang unter http://www.goest.de/ am 09.08.2011
Villa Kostecky in Pankow: Supermarkt	Beseitigung	scheinschlag, Berliner Stadtzeitung, Ausgabe 3/2005: „ALDI & Co. – Deutschlands neue Baukultur“, Zugang unter http://www.scheinschlag.de/archiv/2005/03_2005/texte/09.html
Bauernhaus Dorfaue 20, Großbeeren: Supermarkt	Beseitigung	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18.03.2010: „Warum SPD-Kulturministerin Martina Münch ein unter Schutz stehendes Haus abreißen lässt“
Flusskraftwerk Rheinfelden: Ausgleichsmaßnahme nach Eingriff in Naturhaushalt durch Bau des neuen Kraftwerks	Beseitigung	NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 23.06.2010: „Rheinfelden gibt Kampf für Erhalt des alten Kraftwerks auf“
Kleine Funkenburg, Leipzig: Straßenverbreiterung	Beseitigung	LEIPZIGER INTERNET ZEITUNG vom 23.03.2007: „Treppenwitz Kleine Funkenburg oder Ein Abriss ohne Sinn und Zwang“
Hartmannstr. 16, Chemnitz: Bauschäden durch benachbarten Brückenneubau	Beseitigung	FREIE PRESSE vom 27.09.2011: „Freie Fahrt auf der Hartmannstraße“
Kammgarnspinnerei Leipzig: Riesentropenhalle „Gondwanaland“	Beseitigung	LEIPZIGER INTERNET ZEITUNG vom 23.02.2007: „Abschied: Orsta-Hydraulik, ‚eine Perle des Funktionalismus‘, wird morgen gesprengt“

Villa Nau, Bingen: Bau zusätzlicher Parkplätze für benachbarten Supermarkt	Beseitigung	ALLGEMEINE ZEITUNG MAINZ vom 13.08.2009: „Abriss der Villa Nau hat begonnen“
„Villa Perle“, Heiligendamm: Hotelkomplex	Beseitigung	DIE WELT vom 24.01.2007: „Der Fall der ‚Villa Perle‘“
„Schwarzes Haus“ am Färbergraben, München: Wohn- und Geschäftskomplex	Beseitigung	SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 19.05.2007: „Plötzlich ... ein Denkmal: das Schwarze Haus“
Gasthof „Schlemmerstadel“, Murnau: Wohnbebauung	Beseitigung	MÜNCHNER MERKUR vom 10.02.2006: „Ein Stück Weindorf verschwindet“
Kühlhäuser der Eisfabrik Berlin-Mitte: Büro- und Wohnhäuser	Beseitigung	BERLINER MORGENPOST vom 11.01.2011: „Warum Berliner Luxuslofts Kultur vertreiben“
Seerauer Eisenbahnbrücke: Neubau für Castor-Transporte	Beseitigung	Salzspiegel 2/2000, S. 3: „Vorsicht Brückenschlag“, Zugang unter http://www.salinas-gorleben.de/main2.html?http://www.salinas-gorleben.de/spiegel/sp10/aktuell03.html am 09.08.2011
Villa Dahm, Bonn: Konferenzzentrum	Beseitigung	GENERAL-ANZEIGER vom 29.06.2006: „Villa Dahm macht dem Kongresszentrum Platz“
Villa Voith, Heidenheim: Wohnbebauung	Beseitigung	SÜDWEST PRESSE vom 07.11.2011: „Abriss-Vorbereitung: Erster Holzeinschlag bei der Voith-Villa“
Lehrter Stadtbahnhof: Bau des neuen Hauptbahnhofs	Beseitigung	BERLINER ZEITUNG vom 28.03.2002: „Lehrter Stadtbahnhof wird abgerissen“
Deutschlandhalle, Berlin: Kongresshalle	Beseitigung	TAGESSPIEGEL vom 03.12.2011: „Ein Knall, eine Wolke, eine Ruine“
Villa Regina, Seeshaupt: Wohnbebauung	Beseitigung	SEESHAUPTER DORFZEITUNG, Ausgabe 1/2012: „Einheimische vor Am Frechenseeweg können Häuser gebaut werden“
Villa Ostermaier, Laim: Wohnhaus	Beseitigung	SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27.04.2012: „Protestnote zum Abschied“
Schimmelpfeng-Haus, Berlin-Charlottenburg: Bürohaus	Beseitigung	BERLINER ZEITUNG vom 06.05.2009: „Fenster zum Zoo“
Kutscherhaus Goethestr. 9, Coburg: Bau einer Tiefgarage	Beseitigung	BAYERISCHER RUNDFUNK /BAYERN 2, Sendung vom 16.06.2012: „Abriss trotz Denkmalschutz“, Zugang unter http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/bayernchronik/coburg-abriss-trotz-denkmalschutz100.html am 13.08.2012
Paladin-Milchhof, Nürnberg: Büro- und Gewerbegebäude	Beseitigung	NÜRNBERGER ZEITUNG vom 12.10.2007: „Abriss ist nicht zu vermeiden“
Alte Bahnhofspost, Altenburg: Parkplätze für S-Bahn-Anschluss	Beseitigung	OSTTHÜRINGER ZEITUNG vom 03.08.2012: „Schandfleck verschwindet am Bahnhof Altenburg“
Haus Dietz, Potsdam: Wohnhäuser	Beseitigung	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 02.08.2012: „Architektur: 50 nahmen Abschied von Haus Dietz“
„Generalshotel“ am Flughafen Berlin-Schönefeld: Regierungsterminal	Beseitigung	BERLINER ZEITUNG vom 14.11.2011: „Der Abriss ist beschlossen“
Rittergut „Haus Pesch“, Erkelenz: Braunkohleförderung	Beseitigung	RHEINISCHE POST vom 18.02.2010: „Pesch: Abriss hat begonnen“
Altes Schulhaus Mohrenplatz 4, Garmisch-Partenkirchen: Neubau einer Gaststätte	Beseitigung	MÜNCHNER MERKUR vom 02.03.2007: „Keine Annäherung beim Schulhaus“

„Inselgebäude“ des Erfurter Hauptbahnhofs: Bahnhofsneubau	Beseitigung	DIE WELT vom 28.04.2005: „Baulicher Doppelschlag schafft ein neues Stadttor für Erfurt“
Alte Destille der Luckenwalder Likörfabrik: Gewerbehof	Beseitigung	MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29.07.2005: „Alte Destille darf abgerissen werden. Stadt kann Gewerbehof auf dem Falcken-tal-Gelände wie geplant errichten“
AEG Fernmeldekabelfabrik Berlin-Oberschöneweide: Campus für Fachhochschule	Beseitigung	BERLINER ZEITUNG vom 15.12.2005: „Reiß ab, reiß ab“
Heuersdorfer Emmaus-Kirche: Braunkohleförderung	Versetzung nach Borna	SÄCHSISCHE ZEITUNG vom 24.03.2008: „Heuersdorfer Emmauskirche in Borna wiedereröffnet“
Rollklappbrücke Anklam: Neubau für Streckenausbau der Bahn	Versetzung und Erhalt eines Brückenteils als Technisches Denkmal	NORDKURIER vom 03.02.2012: „Schwerste Feinarbeit an Bahnbrücke“
Alte Blechenschule in Cottbus: Einkaufszentrum „Blechen-Carre“	Entkernung und Integration in das Einkaufszentrum	LAUSITZER RUNDSCHEIN vom 08.03.2011: „Gedenktafel an der alten Carl-Blechen-Schule enthüllt“
Turmcafé im Freiburger Stadtteil Brühl: Wohnanlage	Erhalt des Turmcafés und Integration in Wohnanlage	BADISCHE ZEITUNG vom 08.10.2008: „Das Turmcafé bleibt stehen“
Altes Zollhaus, Zwickau: Geschäftshaus	Versetzung des Erkers und Integration in Neubau	FREIE PRESSE vom 10.09.2009: „Fliegerbauer fordert Teileabriß des Zollhauses“ und vom 29.08.2011: „Zollhaus steht zu nah an der Nachbarvilla“
Haus Rosenstr. 9, Marburg: Museums- und Kongresskomplex	Integration von Fassadenteilen in Neubau	OBERRHESSISCHE PRESSE vom 12.02.2010: „Wenig Erhellendes nach Akteneinsicht“
Hotel Esplanade, Berlin: Sony Center	Translozierung des Kaisersaals um 60 Meter und Integration in Neubau	BERLINER ZEITUNG vom 23.02.2002: „Legenden aus dem Grand Hotel“
Küchenmeisterhof in Kornwestheim: Wohnhaus	Umsetzung des Vorhabens unter Auflagen: Dokumentation und städtebaulich angepasster Neubau	KORNWESTHEIMER ZEITUNG vom 16.11.2011: „Denkmal muss vor dem Abbruch dokumentiert werden“
Fachwerkscheune in Bad Rappenau: Wohngebäude	Umsetzung des Vorhabens unter der Auflage eines Ersatzbaus an anderer Stelle	HEILBRONNER STIMME vom 28.04.2011: „Mühlwiesen können endlich aufblühen“
Alte Bahnbrücke Bergen: Radweg Falkenstein-Oelsnitz	Erhalt der Brücke	FREIE PRESSE vom 19.05.2011: „Bürgerprotest rettet Baudenkmal“
Baudenkmal Markt 23, Halle: Kaufhaus	Aussparen des Denkmalgrundstücks	MITTELDEUTSCHE ZEITUNG vom 09.08.2005: „Historisches Haus Markt 23 nach viel Streit sanier“
„Mensa am Park“, Weimar: neues Bauhaus-Museum	Verzicht auf Vorhaben	BauNetz vom 04.05.2011: „Weimarer Mensa unter Denkmalschutz“, Online-Architekturmagazin, http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Weimarer_Mensa_unter_Denkmalsschutz_1598639.html
Hamburger Gängeviertel: Neubebauung	Verzicht auf Vorhaben	HAMBURGER ABENDBLATT vom 25.11.2011: „Zukunft statt Abriss: Denkmalschutz für Gängeviertel“
23 denkmalgeschützte Eisenbahnbrücken im Pegnitztal: Ersatz durch Betonbrücken wegen Einsturzgefahr	Verzicht auf Vorhaben nach neuer Prüfung der Einsturzgefahr	NORDBAYERISCHE NACHRICHTEN vom 17.07.2012: „Bahn lässt vorerst keine Betonbrücken im Pegnitztal bauen“